Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Johann Georg Hagemann

Erbauliche Betrachtungen ...

Drittes Buch : Über das dritte Buch Mosis : darinnen die Capitels ordentlich zergliedert, die verordnete Ceremonial-Gesetze und Geschichte in ihrem Zusammenhang nach dem buchstäblichen Sinn erkläret ...

Braunschweig: Meyer, 1741

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218

Band (Druck) Freier Zugang



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218/phys_0001
DFG

— — — 276 pag. Kuy
— 336 pag
— 326 pag. u. Kuy

49. a. 4.

Afe. —

F. m — 1122 (2.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn833842218/phys_0002
DFG

Erbauliche Betrachtungen

über

das dritte Buch Mosis,

darinnen

die Capitels ordentlich zergliedert, die verordnete Ceremonial-Gesetze und Geschichte in ihrem Zusammenhang nach dem buchstäblichen Sinn erkläret, wider falsche Auslegungen gerettet, mit historischen, philologischen, theologischen und moralischen Anmerkungen erläutert, die Vorbilder und der geistliche Sinn gehörigen Orts angewiesen, und zur Stärkung des Glaubens und Ubung der Gottseligkeit angewendet werden,

zur Ehre GOttes und Nutz seines Nächsten

heraus gegeben

von

Johann Georg Hagemann,

Fürstl. Braunschweig-Lüneb. Kirchen-Raht und Superintendenten des Fürstenthums Blankenburg.

Braunschweig,
verlegt von Friedrich Wilhelm Meyer. 1741.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218/phys_0005
DFG

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn833842218/phys_0006
DFG

Geneigter Leser!

Nachdem durch GOttes gnädigen Beystand das dritte Buch Mosis meiner wehrtesten Gemeine alhier in denen Wochen-Predigten möglichst erkläret / und zu ihrer Erbauung im Glauben und Gottseligkeit anzuwenden mich beflissen / so habe nicht ermangeln wollen / dem Verlangen einiger Gönner und guten Freunde ein Genüge zu leisten / und diese meine geringe Betrachtungen auf die Art / wie die vorhergehenden ausgearbeitet / dem öffentlichen Druck zu übergeben. Mein Zweck dabey ist nicht gewesen / einen weitläuftigen Commentarium zu schreiben / sondern nur einige nützliche Betrachtungen darüber anzustellen / darinnen ich mich bemühet / die darinnen vorkommende Geschichte und göttliche ceremonialische Verordnungen deutlich / ordentlich / und nach meinem Vermögen gründlich nach ihrem buchstäblichen Verstande zu erklären / mit einigen historischen / philologischen / und moralischen Anmerkungen zu erläutern / Christum und das Geheimniß seines Kreuz-Reichs aus denen Vorbildern aufzudecken / zur Stärkung im Glauben und

Ubung der Gottseligkeit anzuwenden / auch nach dem Inhalt und Nutzen eines jeden Capitels ein Gebet vorzusetzen. Aller unnötigen / anstößigen und harten Erklärungen und critiquen habe mich bestmöglichst enthalten / und nur diejenigen angenommen / welche mit denen Worten und Sinn des H. Schreibers / mit der Aehnlichkeit unsers evangelischen Glaubens / und Bekäntniß unserer reinen Gottesgelehrtheit überein kommen. Aus denen jüdischen Alterthümern habe so viel anführen wollen / als zur kurzen Erklärung der Worte nötig erachtet. Da mir nicht bewust / daß in unserer Mutter-Sprache dergleichen Arbeit über das dritte Buch Mosis auf solche Art verfertiget / so habe desto mehr Hoffnung / es werde dis geringe und zur Ehre GOttes und Nutz des Nächsten abzielende Werck desto gütiger aufgenommen werden.

Einlei-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218/phys_0008
DFG

Einleitung
in das dritte buch Mosis.

Dieses dritte buch Mosis fasset in sich diejenigen ceremonial-gesetze, welche den angeordneten levitischen Gotttesdienst in der neu-aufgerichteten theocratie unter dem volk Israel betroffen.

Es wird insgemein von denen Ebräern genannt nach dem ersten worte dieses buchs ויקרא Vajikra, andere nennen es תורת כוהנים das gesetz der priester, noch andere תורת הקרבנות das gesetz der opfer. Die griechischen und lateinischen übersetzer nennen es wegen des durch den stamm Levi verrichteten äuserlichen Gottesdienst βιβλίον λευιτικὸν, librum Leviticum.

Die *promulgation* und offenbarung aller gesetze in diesem dritten buche geschahe sofort nach aufrichtung der stifts-hütte am berge Sinai in denen tagen des ersten monats im andern jahre nach dem ausgange Israels aus Egypten. Denn so lesen wir Num. 1, 1. daß dasjenige, was GOtt in dem folgenden IVten buche verordnet, im andern monate des andern jahres geschehen. Wolte man aber das IVte buch Mosis dem IIIten in der ordnung mit einigen vorher setzen, so würde man allen alten hebräischen codicibus und versionen widersprechen. Es erforderte auch die natürliche ordnung, nach aufrichtung der stifts-hütte, den darin zu verrichtenden Gottesdienst sofort zu verordnen. Es ist auch mutmaßlich, daß Moses bald darnach solche verordnungen aufgezeichnet. vid. pl. Carpzovii Introd. in lib. hist. V. T. c. 6. p. 101.

Daß aber Moses dieses buch mit eigener hand geschrieben, nachdem er das andere verfertiget, mit welchem dieses in genauer verbindung stehet, solches beweisen die übereinstimmende zeugnisse, sowol der alten jüdischen als christlichen kirchen. Wie denn auch in denen aussprüchen JEsu und der evangelisten oftmals einige stellen aus diesem buche angeführet und Mosi zugeschrieben werden, als Luc. 2, 22 - Lev. 12, 8. Matth. 8, 4 - Lev. 14, 2. Joh. 8, 4 - Lev. 20, 20. &c.

Es ist auch diese schrift Mosis je und allewege unter die *canoni*schen glaubens-bücher gezählet, als welche in der sprache aufgezeichnet, die der heilige Geist in denen zeiten des alten testaments beliebt, auf die vorhergehende göttliche offenbarungen sich gründet, und damit vest verbunden, den damals künftigen Messiam in denen deutlichsten und vollkommensten vorbildern darstellet, die in denen schriften der propheten und apostel beständig wiederholet und erkläret werden, von der ganzen jüdischen kirchen als göttlich ohne widerspruch angenommen, ihre Göttlichkeit in einem andächtigen leser selbst beweiset, auch in denen schriften neues testaments zum beweis vieler wichtigen glaubens-lehren angeführet wird, als Luc. 1, 59. c. 2, 21. Röm. 10, 5. 1 Petr. 1, 15. 16. Matth. 22, 39. ꝛc.

Der hauptzweck dieses buchs ist 1) das zum eigenen volk GOttes angenommene Israel, und sonderlich die Leviten und aus ihnen das priesterliche geschlecht Aarons zu unterrichten, was für ein GOtt-wolgefälliger und von allen andern völkern unterschiedener Gottesdienst bey der aufgerichteten stiftshütten öffentlich solle gehalten werden. 2) Dis volk GOttes bey einem so beschwerlichen Gottesdienst von denen abgöttischen sitten und gebräuchen anderer völker abzuhalten. 3) Ihm seine geistliche sündliche unreinigkeit vorzustellen, und einer notwendig vorzunehmenden reinigung zu erinnern. Da aber die reinigung der seelen von sünden durch dergleichen ceremonien, als opfern, räuchern, waschen, ohnmöglich geschehen können, und GOtt von anfang zur versöhnung, rechtfertigung und reinigung der sündlichen Adams-kinder einen Messiam verheissen, der aus diesem volke dereinst solte geboren werden, so hat GOtt 4) unter diesen ceremonien als bildern, denselben in seiner versöhnung, gnugthuung, verdiensten, rechtfertigung und reinigung der sünder vorstellen wollen, dessen ein bußfertiger und zerknirschter sünder durch den glauben allein theilhaftig werden, wie solches aus dem briefe an die Hebräer zur gnüge erwiesen wird, als welcher die beste und vollkommenste erklärung dieses buchs ist. 5) Das geistliche priesterthum der gläubigen in ihren geistlichen opfern, vorbitten, reinigung und heiligen wandel in bilde und schatten vorzustellen. Aus welchen heiligen absichten GOttes man den grossen nutzen dieses buchs zu beurtheilen. Denn wir erkennen 1. daraus die notwendigkeit

und

und art des opfers JEsu, als der grund unsers glaubens. 2. Es wird offenbar der vorzug des neuen testaments vor dem alten, da hier nur schatten, und dort ein volles licht. 3. Es werden viel örter des neuen testaments aus diesem buch erläutert und aufgeklärt.

Die eintheilung desselben geschicht am füglichsten nach denen haupt-pflichten des levitischen Gottesdiensts, so darin befohlen. Wir wollen es in IV. theile theilen,

Der I theil fasset in sich die verordnungen von opfern, und zwar werden verordnet

1. unterschiedliche arten der opfer, als
   α) Brand-opfer, cap. 1. und zwar
      von rindern, v. 3-9.
      von schaafen und ziegen, v. 10-13.
      von vögeln, v. 14.
   β) Speis-opfer, cap. 2. und zwar
      von mehl und kuchen, v. 1-13.
      von den ersten früchten, v. 14 sq.
   γ) Dank-opfer, cap. 3. und zwar
      von rindern, v. 1-5.
      von schaafen, v. 6-11.
      von ziegen, v. 12-17.
   δ) Die Sünd-opfer, cap. 4. und zwar
      eines priesters, v. 1-12.
      der ganzen gemeine, v. 13-21.
      eines fürsten, v. 22-26.
      einer einzeln person, v. 27. sq.
   ε) Die Schuld-opfer bey unterschiedlichen gewissen fällen, cap. 5. als
      wenn man einen fluch gehöret, und verschwiegen, v. 1.
      wenn man etwas unreines angerühret, v. 2. 3.
      wenn man einen leichtfertigen schwur gethan, v. 4.
         und zwar
         bey denen reichen, v. 5. 6.
         bey armen, v. 7-13.
      wenn man sich an etwas geweyheten vergriffen, v. 14-16.
      wenn man unwissend gesündiget, v. 17-19.
      wenn man seinem nächsten das geliehene und anvertrauete vorenthält, oder mit gewalt etwas genommen, oder leugnet, wenn man etwas genommen, cap. 6, 1-7.

2. unterschiedliche ceremonien bey den opfern,

α) bey

α) bey den brand-opfern, cap. 6, 8-13.
β) bey den speis-opfern
insgemein, v. 14-18.
eines priesters, insonderheit bey seiner salbung, v. 19-23.
γ) bey den sünd-opfern, v. 24-30.
δ) bey den schuld-opfern, cap. 7, 1-10.
ε) bey den dank- und lob-opfern, v. 11-34.

Der I. theil fasset in sich die verordnungen wegen der priester und zum heiligen dienst gewidmeter personen:
Es wird hier verordnet
1. Ihre einweihung, cap. 8.
a. die præparatorien, v. 1-5.
b. die waschung, v. 6.
c. die ankleidung, v. 7-9. 13.
d. die salbung, v. 10-12.
e. die opfer zur einweyhung, v. 14. sq.
2. Ihre erste amts-verrichtung, cap. 9.
3. Die erste sünde der beyden söhne Aarons,
a. worin sie bestanden, cap. 10, 1.
b. wie sie bestraft, v. 2-5.
c. was darauf für gesetze denen priestern gegeben, v. 6. sq.

Der III. theil enthält die verordnungen wegen beurtheilung der reinen von den unreinen, und reinigung der unreinen, als
1. Die beurtheilung der reinen und unreinen thiere, cap. 11.
2. Die reinigung der kindebetterinnen, cap. 12.
3. Die reinigung vom aussatz,
p. wie er zu erkennen
an menschen,
an kleidern, cap. 13.
p. wie er zu reinigen,
an menschen,
an häusern, cap. 14.
4. Die reinigung vom saamen-fluß
der männer und weiber, cap. 15.
5. Die reinigung der ganzen gemeine am grossen versöhnungs-tage, cap. 16.

Der IV. theil begreift in sich besondere verordnungen,
1. vom eigentlichen ort der opfer, cap. 17.
2. von verbotenen ehen in der blut-freundschaft und schwägerschaft, c. 18.
3. von einigen besondern ceremonialischen verordnungen, cap. 19.

4. von

4. von unterschiedlicher bestrafung einiger schweren sünden, cap. 20.
5. von einigen kirchen-gesetzen, so die priester betroffen, cap. 21. und 22.
6. verordnungen von sabbath, fest- und feyer-tagen, cap. 23. 24. und 25.
7. es werden an alle verordnungen angehängt verheissungen und drohungen, cap. 26.
8. verordnungen wegen der heiligen gelübde, cap. 27.

Zu leichterer und gründlicher erkäntniß aller dieser göttlichen verordnungen wird es nötig seyn, folgendes I. von den levitischen *ceremonial*-gesetzen insgemein, und II. von den opfern insonderheit zu bemerken.

I.

Von den ceremonial-gesetzen insgemein.

GOtt, das wesen, welches alle vollkommenheiten im höchsten grad eigentlich besitzet, hat den menschen bey seiner ersten schöpfung nach dem vollkommensten gesetz der liebe zu regieren, und zu seiner höchsten glückseligkeit in dem höchsten gut zu führen gesuchet. Er gab ihm zu dem ende alles vermögen, nach diesem gesetz seine freye handlungen einzurichten, um sich glücklich zu machen. Dieses gesetz war in den moralischen eigenschaften GOttes gegründet, und kam sowol mit der natur des menschen, als mit der absicht GOttes völlig überein, solchen dadurch ewig selig zu machen.

Da aber der mensch zur erfüllung dieses gesetzes nicht solte noch konte wegen der freyheit seines willens, der beschaffenheit der seligkeit und gesetzes der liebe gezwungen, noch zu seiner glückseligkeit durch eine unwiderstrebliche gewalt gebracht werden; dieser aber freywillig von diesem gesetz abwich, und sich demselben entgegen setzte, so verlohr er nicht nur seine glückseligkeit in dem höchsten gut, und gerieht nach allen seinen kräften in unordnung und tiefes verderben, sondern er verschuldete sich auch wider GOtt durch übertretung dieses heiligen und ewigen gesetzes, dazu er auf vielerley art verbunden, und stürzete sich, ausser den natürlichen übeln folgen seiner sünden, in eine willkührliche strafe des Schöpfers, welches war der angedräuete tod.

Das gesetz der liebe des erkanten GOttes, als des höchsten guts, blieb in seiner vollkommenen kraft, und foderte von dem vernünftigen menschen vollkommenen gehorsam, aber es konte ihn als einen übertreter des gesetzes von der sünde nicht frey sprechen, noch seine verschuldung zum tode aufheben. Es war im himmel und auf erden keine creatur, welche für diesen sünder dem gesetz konte die höchst-nötige gnugthuung leisten, die verschuldung hinweg nehmen, den heiligen und gerechten GOtt versöhnen, noch durch eine gerechtigkeit den sünder aus seinem verderben heraus ziehen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218/phys_0013
DFG

Der höchst-gütige Schöpfer, der den fall der menschen von ewigkeit vorher gesehen, und aus wichtigen ursachen zugelassen und nicht verhindert, hatte beschlossen, ihn durch den Sohn seiner liebe wieder aufzuhelffen, der die menschliche natur solte annehmen, darin dem gesetz vollkommene genugthuung leisten, die verschuldung und den tod selbst übernehmen, und eine gerechtigkeit erwerben, in welcher der sünder, der solche im glauben angenommen, solte gerecht gesprochen, und aus seinem geistlichen verderben nach allen seinen kräften gezogen werden.

Die offenbarung aber dieses geheimnis-vollen rahtschlusses GOttes von erlösung der menschen, konte sogleich nach dem fall nach allen umständen nicht in vollkommener klarheit und deutlichkeit geschehen, weil der verstand der menschen dessen noch nicht fähig, noch GOtt in der zeit das werk der erlösung nach seinem vorsatz ausführen können.

Er gab dannenhero vorerst einige dunkele verheissungen von der erlösung der menschen, und stellte dieses geheimniß-volle werk unter einigen schatten und bildern vor, fürnemlich aber in dem von GOtt selbst eingeführten opferdienst. Diese opfer bildeten ab theils die unreinigkeit der sünder, theils deren verschuldung und verdiente strafe des todes, theils die freye gnade GOttes, den tod eines fremden dem sünder zuzurechnen, und ihn von der schuld und strafe frey zu sprechen, theils die pflicht des sünders, sich die gerechtigkeit und tod des fremden zuzueignen, den sünden nun abzusterben, und sich GOtt wieder in inbrünstiger liebe zu ergeben. Weil aber der versöhnende tod des mitlers hierdurch noch dunkel vorgestellet worden, so war auch die erkäntniß solcher theuren erlösung noch sehr schwach und geringe, jedoch war diese vorbildende sache so beschaffen, daß bey angestellter überlegung derselben man gar leicht erkennen können, wie eine solche ceremonie an sich GOttes gnade für einen sünder nicht erwerben könne. Denn es war dieses gesetz von opfern nicht in den moralischen eigenschaften GOttes gegründet, hatte in sich keine moralität, sondern gründete sich auf die blosse wilkühr des Schöpfers. Keine vernunft der menschen hätte auf den einfall kommen können, GOtt durch das blut eines unvernünftigen thiers zu versöhnen, und eine moralische oder sittliche unreinigkeit und verschuldung von einem sünder hinweg zu nehmen.

Diese ceremonie des opfers ward sofort nach dem fall bey Adam und seinen kindern eingeführet, und blieb bey allen nachkommen vor und nach der sündflut im beständigen gebrauch, wiewol dabey noch keine besondere verordnungen vorhanden, wo, wie oft und auf was für unterschiedliche art solche solten verrichtet werden. Gen. 8. Exod. 8, 26. 27. c. 13, 2. c. 19, 22.

Bey überhand nehmender abgötterey und aberglauben unter den menschen nach der sündflut und übeln gebrauch dieser ceremonie des opfers, wählete

GOtt

GOtt aus freyer gnade ohne allen verdienst aus den geschlechtern der menschen Abraham, mit ihm den gnaden-bund in dem Messia zu erneuren, den Erlöser der menschen aus seinem saamen, und das erbe im himmel unter dem bilde des leiblichen Canaans zu verheissen, ohne alle werke des gesetzes. Gal. 3. Der opfer-dienst wurde bey ihm und seinem geschlecht in die erste reinigkeit gesetzet, und erhielt er überdem noch eine andere ceremonie, die beschneidung, zum siegel der gerechtigkeit, so er in der vorhaut erlanget. Röm. 4.

Nach 430. jahren führete GOtt den saamen Abrahams aus seiner egyptischen dienstbarkeit, um ihm das verheissene land zu geben, darin der Messias solte geboren werden. Er nahm ihn an zu seinem besondern volk, richtete unter solchem eine noch nie gewöhnliche regierungs-form an, um von allen andern völkern in der welt zu unterscheiden, damit der Messias dereinst desto besser und gewisser erkant werde, er promulgirte ihm erst die natürliche gesetze, als den grund ihres gesellschaftlichen lebens, er richtete nicht nur ihren äuserlichen etat, sondern ihren ganzen Gottesdienst ein, und verband diesen mit jenem auf das genaueste, er vermehrete dabey die alten ceremonien in der patriarchalischen kirchen, brachte sie in eine ordentliche form, und übergab ihm das ganze corpus seiner gesetze. Er verordnete nicht nur den ort ihres Gottesdiensts, nemlich die stifts-hütte, und nachhero den tempel zu Jerusalem, sondern auch die heiligen verrichtungen und ceremonien selbst, die personen, die dazu als priester solten gebraucht werden, die zeiten und tage, an welchen sie vorzunehmen.

Sind demnach die *ceremonial*-gesetze diejenigen göttliche unter Israel gestiftete ordnungen, welche dasselbe zu einer gewissen art des äuserlichen Gottesdienstes verbunden, dadurch den sündern ihre unreinigkeiten und verschuldungen vorgestellet, die bußfertigen auf die genugthuung und versöhnung des mittlers gewiesen, denen gläubigen die gnaden-güter in Christo vermittelst der opfer und Sacramenta mitgetheilet und versiegelt, und zum schuldigen dank und ergebung an GOtt angewiesen wurden.

Der grund dieser gesetze an sich war der freye wille des gesetzgebers, nach der vorbildenden absicht GOttes aber hatten sie ihren grund in der gerechtigkeit und gnade GOttes, weil dadurch angezeiget worden, wie GOtt nach seiner gerechtigkeit den sünder strafen müsse, nach seiner gnade aber den tod des mitlers annehmen wolle. Sie waren daher nicht ein blosses gesetz, sondern auch ein gnaden-reiches evangelium. Soferne sie als ein joch dem israelitischen volk aufgeleget worden, hatten sie eine gesetzliche gestalt, soferne aber Christus darin vorgebildet, waren sie evangelisch.

Es ist dabey gar nicht zu leugnen, daß GOtt mit diesem ceremonialischen Gottesdienst dieses volk von allen andern völkern als durch eine scheide-wand

wollen absondern, durch dessen scheinbaren glanz alle andere völker zur aufmerksamkeit und nachforschung aufzumuntern, und Israel von allem falschen Gottesdienst abzuhalten, aber dieser zweck war dem haupt-zweck subordinirt, die verheissungen von dem Messia in diesem seinem besondern volk zu erhalten, aus welchem er solte geboren werden, und solche in seine völlige erfüllung zu bringen.

So fürtreflich und prächtig dieser levitische Gottesdienst, so war er doch an sich unvollkommen, und konte nach dem willen GOttes selber nicht länger dauren, als bis auf die zeiten des Messiæ, da er wieder völlig muste abgeschaffet werden. Denn es war nur ein schattenwerck, sinnliche und bildliche dinge, welche nicht zur vollkommenheit der menschlichen natur gehöreten, noch ihren grund hatten in der wesentlichen heiligkeit GOttes, an sich nicht gute, sondern fleischliche und schwache gesetze, Ezech. 20, 25. Ebr. 7, 18. c. 13, 9. c. 8, 7. welche ohne dem gegen-bilde GOtt nicht gefallen können. Col. 2, 17. Ebr. 9, 10. GOtt selbst hat diesen dienst für unvollkommen gehalten, der sein ende erreichen würde. Jer. 31, 32. Hagg. 2, 6. Dan. 9, 27. Ps. 110, 4. Ebr. 7, 11. Es hat auch daher der HErr die jüdische republic, Jerusalem und den tempel zerstören lassen, daß man solchen Gottesdienst nun nirgends mehr verrichten kan. Das reich des Messiæ solte aufgerichtet werden in aller welt, und kan daher der Gottesdienst nicht mehr an einen ort gebunden werden. Num. 15, 2. 18. Lev. 17, 7. Heisset aber die beschneidung ein ewiger bund, Gen. 17, 7. das oster-lamm eine ewige weise, Exod. 12, 14. der levitische sabbath ein ewiges zeichen, Exod. 31, 16. Aarons priesterthum ein ewiges priesterthum, Lev. 23. so müssen wir erwegen, daß das wort עולם nicht von einer absoluten ewigen dauer gebraucht werde, sondern von einer beständigen beobachtung, so lange die republic würde erhalten werden von dem, der sie gestiftet. Es heisset daher ewig in der schrift oft so viel als eine lange zeit. Exod. 21, 6. Deut 15, 17. Cohel. 3, 14. conf. Olearii JEsus der wahre Messias, p. 56. 73. Wagenseils tela ignea satanæ p. 544. Phil. à Limborch coll. cum judæo p 372. Es irren daher sehr gröblich nicht nur die juden, denen die decke Mosis noch vor augen, welche meynen, wenn ihr Messias kommen werde, der würde das Aaronische priesterthum wieder einführen, und alle völker ihm unterwerffen, sondern auch mit denen alten Ebioniten die Armenier, welche die levitischen gesetze annoch für höchst-nötig halten, und noch itzo der gottlose Toland, welcher das judenthum eine noch gültige und ewige lehre nennet. conf. Gerhardi loc. theol. de leg. cerem. & forens. Jacob Altingius in Schilo l. 5. cap. 10. p. 369. Witsii œcon fœd. l. 4 c. 14. Pfaffii diss. de abrogatione legis ceremonialis etiam quoad judæos, Tub. 1725.

Sind wir nun im neuen testament von diesem beschwerlichen joche des ceremo-

remonialischen Gottesdienstes befreyet, so würden wir doch sündigen, wenn wir die alten verordnungen, welche GOtt selbst gegeben, wolten ferner unserer betrachtung unwürdig halten, und als ganz unnütze dinge verwerffen. Haben wir im neuen testament JEsum das gegenbild aller ceremonien, so ists doch billig, das bild in seinem wehrt zu halten, welches auch seine herrlichkeit hatte, 2 Cor. 3, 7. 8. und uns dabey zu erinnern, was GOtt uns nunmehro für vorzüge verliehen, und wie die gläubigen alten testaments durch den glauben selig worden, wie wir. Es sind daher die lehren des alten Simonis Magi, der Manichæer, der neuern Spinozisten zu verabscheuen, die das ganze alte testament als eine alberne lehre verwerffen, und wegen der schweren und an sich unnützen gesetze einem bösen geist zugeschrieben. Es sind auch die reden der Socinianer sowol als auch des Cocceji und seiner anhänger viel zu hart, welche diese ceremonialische gesetze dem willen und erklärung der engel und ältesten des volcks, als denen Elohim und göttern unterwerffen, welche dem harten und ungezähmten volke als sclaven und knechten die härtesten gesetze hätten geben können. Denn GOtt selbst hat sie Israel als seinem eigenthum vorgeschrieben, Exod. 19 Deut. 7, 6. Ps. 135, 14. Ps. 147, 19. weder engel noch ältesten des volcks heissen dessen Herren, und Moses war der diener GOttes, der GOttes willen muste kund machen. Ebr. 3, 5.

So irren auch diejenigen nicht weniger mit denen alten vätern der ersten kirchen Theodoreto, Hieronymo, Tertulliano, imgleichen mit Grotio, Marshamo, Spencero, Clerico, Gvil. Outramo und andern, welche diese ceremonialische gesetze aus den Egyptischen götzen-diensten herleiten, welche GOtt in vielen stücken beybehalten, verändert, verbessert, mit Israel, welches dergleichen ceremonien geliebt und gewohnt, sich herunter zu lassen, aber auch zugleich von allem falschen Gottesdienst abzuhalten, denn 1) hat GOtt dem Mosi alles, was zu diesem ceremonialischen dienst gehörete, im bilde gewiesen, darnach er solte gehalten werden. Exod. 25. Ist daher dem Mosi vorhero nicht bekant gewesen. 2) GOtt hat seine gesetze, rechte und gebräuche der heydnischen weise entgegen gesetzet, und diese so oft ausdrücklich verboten. Lev. 18, 2. sq. Eph. 2, 14. 15. 3) Kämen sie mit denen heydnischen gebräuchen überein, so würden die heyden solche als gut gebilliget haben; Nun aber finden wir, daß sie von ihnen verabscheuet worden. vid. pl. Sal. v. Till in atrio gentilium omnibus fidelibus aperto. p. 108. 4) Daß die Egypter und andere völker zu Mosis zeiten dergleichen gebräuche gehabt, ist noch nicht bewiesen. Was aber einige profan-scribenten lange nach Mosis zeiten von denen vielen ceremonien der Egypter schreiben, ist kein beweiß, daß solche Moses von ihnen angenommen. 5) Die meisten ceremonien unter den juden sind von GOtt verordnet,

sich gewisser ihnen von GOtt erwiesenen wolthaten zu erinnern, und ihm dafür zu danken, wie wäre es nun möglich, daß solche von dem Egyptern entlehnet? 6) Es wäre ja GOtt höchst unanständig gewesen, lächerliche, abergläubische, unanständige und oft teufelische ceremonien zu billigen. 7) Wenn Herodotus vieles schreibet von den gebräuchen der Egypter, die mit dem Israelitischen Gottesdienst einige gleichheit, so ist er doch über tausend jahr jünger als Moses. Diodorus Siculus zeuget, daß Bochoris, könig in Egypten, der erste gewesen, welcher seinem volke gesetze und gebräuche vorgeschrieben, der aber viel jünger als Moses. Wie? wenn wir denn sagten, die Egyptier hätten viel gebräuche von Mose angenommen. Gesetzt auch, daß in dem jüdischen Gottesdienst einige ceremonien gewesen, die eine ähnlichkeit mit denen heydnischen gebräuchen gehabt, wie davon mit vieler mühe handeln Potterus in archæol. græca l 2 c. 4. Tertullianus in Apol. c. 13. Outram de sacrif. l. 2. c. 9. Guil. Stuckius de scriptoribus sacrificiorum gentil. Anton v. Dalen in diss. 1. ad illustr. antiq. &c. So waren sie doch auch in vielen unterschieden, geschahen aus ganz unterschiedenen absichten, und kan man aus einiger gleichheit nicht gewiß schliessen, Moses habe solche von ihnen erborget. 8) Wenn Paulus Gal. 4, 3. sie nennet στοιχεῖα τοῦ κόσμου, so hat es nicht den verstand, als ob die ganze welt solche angenommen, sondern es waren rudimenta und satzungen, die mit weltlichen, äuserlichen und in die sinne fallenden dingen zu thun hatten. 9) Wenn es Actor. 13, 18. heisset, daß GOtt die sitten der Israeliten in der wüsten mit grosser gedult getragen, so werden darunter nicht die heiligen und von GOtt verordnete gebräuche, sondern ihre böse gewonheiten verstanden. conf. pl. Sal. v. Till in atrio gentium omnibus aperto. Joh. v. der Wayen in variis S. S. Cyprianus in supplement. ad Franzii histor. animal. Witsii ægypt. l. 1. sq Buddei hist. eccl. V. T. p. 667. & p. 677. Carpzovii introd. ad lib. V. T. p. 104. J. Langens erster anhang seines mosaischen lichts und rechts ꝛc.

Wir können auch daher mit denen Coccejanern nicht glauben, daß GOtt diese gesetze denen Israeliten gegeben aus zorn, zur strafe und fluch wegen der begangenen abgötterey mit dem güldenen kalbe, sondern vielmehr aus grosser gnade und besondern vorsorge. Deut. 7, 18. c. 4, 5. sq. GOtt hatte auch vor diesem kälber-dienst dem Mosi bereits den ganzen ceremonialischen Gottesdienst im bilde auf dem berge Sinai gewiesen, Exod. 25. und die opfer waren schon vorlängst im gebrauch. Sie bleiben aber ein joch, welches Israel aufgebürdet, um solches von der abgötterey abzuhalten, und um den Messiam bekümmert zu machen. vid. pl. Witsii œcon. l. 3. c. 3. Leydeckeri vis veritatis. l. 5. c. 5. Schomeri coll. recent. controv. p. 158. sq.

II. Von

II.

Von den opfern insonderheit.

Eins der allerfürnehmsten stücke des levitischen Gottesdiensts waren die opfer. Diese waren äuserliche von GOtt befohlene handlungen, da etwas irdisches und sichtbares durch die ordentliche priester unter andächtigem gebet nach denen vorgeschriebenen ceremonien und gebräuchen GOtt dargebracht, geheiliget und auf dem altar verbrannt worden, dadurch das vollkommene versöhn-opfer Christi abzubilden, die sünder aber, die solche im glauben brachten, bey GOtt auszusöhnen.

Das schlachten des viehes, dessen blutvergiessung, die besprengung eines sünders, die verbrennung des fleisches auf dem altar und dergleichen verrichtungen hatten an und für sich nichts moralisches in sich, geschweige eine kraft, den sünder zu reinigen und zu versöhnen, wie die pharisäer und juden zu Christi zeiten glaubten. Ebr. 10, 2. sq. Und dennoch finden wir, daß GOtt vom anfang her einen wolgefallen an den opfern getragen, ohne blutvergiessen keinem sünder die schuld erlassen, noch gerecht gesprochen, und denen opfern die kraft der versöhnung beygelegt. Lev. 4, 21. sq. c. 5, 13. sq. c. 6, 7. c. 16. c. 17, 11. Deut. 4, 26. Die opfer hatten an und für sich diese kraft nicht, weil sie GOtt selbst verworffen, wenn sie ohne busse und glauben gebracht wurden, Es. 1. Ps. 51. Mich. 6, 7. Ps. 40. Ps. 50, 13. sondern sie hatten solche in der absicht des vollkommenen opfers des Messiæ. Ps. 40. Hebr. 10. Mal. 3. Joh. 1, 29. Eph. 5, 2. Dan. 9, 24. Es. 53. Ps. 110. Hebr. 9, 10.

Die versöhnung geschahe also durch die opfer, nicht so ferne sie ein gesetzliches werk und eine äuserliche handlung, sondern vorbildender weise, in so weit GOtt unter diesem bilde das blut des mitlers ansahe, und den sünder dennoch warhaftig versöhnte, so daß die opfer nicht blosse bedeutungen und äuserliche zeichen der versöhnung geblieben. Lev. 4, 26 Ebr. 9, 14. 22.

Die göttliche ordnung aber, in welcher der sünder der versöhnung durchs opfer wirklich theilhaftig worden, war busse und glaube. Der sünder muste seine sünden mit herzlicher reue auf das opfer-thier bekennen, und solches mit seiner handauflegung bezeugen, das thier wurde daher um fremder sünde willen getödtet; Er muste sich im glauben verlassen auf den bund und verheissung GOttes, der sich gegründet auf das blut des Mitlers. Es waren daher dem HErrn alle opfer ein greuel, die nicht mit zerknirschten und gläubigen herzen gebracht worden. Es. 1. 1 Sam. 15, 32. Hos. 6, 6.

Denenjenigen nun, welche in busse und glauben ihre opfer brachten, wurden ihre sünden nicht bloß nachgelassen und übersehen, wie die Coccejaner sagen, sondern wirklich und vollkommen vergeben. Der tod des thiers wurde dem

dem sünder im bilde, und Christi leyden und tod im gegen-bilde zur gerechtigkeit dem sünder im glauben zugerechnet Lev. 5, 19. Ps. 32, 1. 2. Ps. 51, 3. 4. Psal. 65, 4. Psal. 103, 3. Es. 1, 18. Mich. 7, 18. 19. 2 Cor. 5, 21. Und ob gleich Christus damals noch nicht gegenwärtig gewesen, so war doch die kraft seines versöhn-opfers vor GOtt gegenwärtig und gültig. Apocal. 13, 8. Joh. 8, 5. 6. Er trug schon im alten testament unsere schuld und strafe. Es. 53. Die gläubigen hatten damals schon ἄφεσιν und völlige vergebung ihrer sünden Ebr. 9, 22.

Hieraus kan man auch zur gnüge erkennen, daß die versöhnende opfer ihren ersten ursprung von GOtt selbst, der solche sofort nach dem fall dem menschen verordnet. Wie den Gen. 4. Cain und Abels opfer, welches letztere die gestalt eines versöhn-opfers gehabt, weil dabey blut vergossen, als damals schon gewöhnliche und bekante dinge erzählet werden, die GOtt zum theil in gnaden angenommen. Von der zeit an sind sie in der kirchen GOttes beständig, doch unter vieler freyheit geblieben, nachhero durch die patriarchen, väter der familien, und erstgeborne verrichtet, wenn für die ganze familie geopfert worden, auch sonst wol durch andere privat-personen. Exod. 8, 26. cap 13, 2. Es. 66, 3. Jer. 31, 12. Zu Mosis zeiten wurde der opfer dienst mit vielen gesetzen umschränkt, und allein den priestern zu opfern anbefohlen, Num. 3, 6. c. 8, 16. Deut. 10, 9. ausser wenn andere auch dazu einen ausdrücklichen befehl von GOtt erlangt, als Jud. 6, 26. 1 Sam. 7. 1 Sam. 13. 2 Sam. 6, 17. 1 Reg. 9.

Es irren daher nicht nur viele unter den juden, als R. Maimon, Abarbanel, sondern auch unter den Christen, als Theodoretus, Hieronymus, Tertullianus, imgleichen Thomas, Becanus, Bellarminus, Socinus und seine anhänger, Simon Episcopius, Hugo Grotius und dessen schüler, Dippel und seine verfechter, auch alle naturalisten, welche vorgeben, die opfer wären eine erfindung der menschlichen vernunft, die da lehre, GOtte das beste von seinen gütern wieder zu geben, um seine dankbarkeit gegen ihm für alle wolthaten zu bezeugen, welches GOtt sich gefallen lassen, nach denen alten eingewurzelten, ob gleich unrechten meynungen, sich bequemet, und endlich selbst befohlen. vid. pl. Outram de sacrif. c. 1. §. 6. Cloppenburg in schola sacrific. patriarch. p. 9. seq. conf. Tillotsons auserlesene predigten, conc. 4. p. m. 136. seq. Man kan zugeben, daß die natürliche religion den menschen anhalte, GOtte dem geber aller gaben von seinen besten etwas wieder zu bringen, und zu seinen ehren anzuwenden, allein durchs blut der geschlachteten thiere und aufopferung im feuer GOttes zorn zu stillen, und versöhnung für seine missethaten bey ihm zu suchen und zu erlangen, ist keine sache, so in der vernunft gegründet. Was hat der vollkommenste, heiligste und unendliche Geist für eine

genug-

gnugthuung durch den tod eines thiers? Fodert nicht billig die gerechtigkeit des Schöpfers ein opfer von der natur, die gesündiget? Kan durch unvernünftige thiere die moralische unreinigkeit und verschuldung aufgehoben werden? Konte die äuserliche unreinigkeit, so wider die ceremonien begangen worden, durch ceremonien gereiniget werden, so blieb doch die innerliche, die durch die äuserliche bedeutet ist. Ja, man solte eher denken, GOtt würde an dergleichen schlachten so unzähliger thiere, als einer art der grausamkeit, mehr einen eckel als gefallen tragen; und wie kan unsere vernunft für sich einen Gottesdienst erwählen, der GOtt gefallen solte, und der für heilig und gut von ihm erklärt worden? Wir können aus dem verderben und sünden-schulden unserer natur wol erkennen, daß es notwendig, GOtt zu versöhnen, allein, wie solche geschehen solle, daß sie mit denen eigenschaften GOttes überein komme, die sünden-schuld und strafe gehoben, und der mensch wirklich als gerecht und heilig erklärt werde, solches wird die vernunft nimmer ausfinden. Lassen sich menschen durch geschenke versöhnen, das läst sich nicht auf den unendlich heiligen GOTT deuten, dem eigentlich nichts kan geschenket werden, und der die sünde nicht vergeben kan ohne gnugthuung, man müsse sonst sagen, er könne die sünde bey seiner wesentlichen heiligkeit übersehen, dulden, und dürffe sie nicht hassen noch strafen. vid. pl. Fechtii syllog. sel. controv. diss. 34. Franc. Fabricii diss. phil. theol. diss. 6. p. 284. sq. Witsii miscell. S. p. 461. Franzii schol. sacrif. disp. 1, §. 55. Seldenus de jur. nat. & gent. l. 3. c. 2. & 8. &c.

Die materie oder die dinge, die da solten geopfert werden, konte nicht der menschliche wille bestimmen, sondern GOtt hat solche ausdrücklich verordnet. Es solten dazu genommen werden

I. Thiere, und zwar

von vierfüßigen nur dreyerley:

Rinder oder farren, d. i. junge ochsen, welche nicht unter einem, aber auch nicht über drey jahr alt seyn musten, die noch kein joch getragen,

Schaafe, die nicht durften über 2 jahr alt seyn. Dahin gehörten die lämmer, die über 7 tage und unter einem jahre alt seyn musten. Exod. 22, 30.

Ziegen, nicht über 2 jahr alt,

von vögeln:

alte turtel-tauben,

junge gemeine tauben,

ein sperling oder ander vogel bey der reinigung der aussätzigen. Lev. 14, 4.

Alle diese thiere musten vollkommen seyn, d. i. die auserlesensten und besten, daran kein gebrechen, auch von nichts unreinen berühret. Lev. 22, 18. sq. Mal. 1, 8. Es war daher der priester amt, solche opfer nach allen gliedern zu besehen, das reine vom unreinen, das heilige vom unheiligen zu unterscheiden. Lev. 10, 10. Ezech. 22, 26. Es werden Lev. 22, 22. zwölf mängel erzählet, die das

vieh zum opfer untüchtig machten, welche hernach die juden über 50 vermehret. vid. Bochart. Hieroz. p. 1. l. 2. c. 46. Wer etwas gebrechliches einmal geheiliget, der durfte es nicht mit andern umtauschen, sondern blieben beyde dem HErrn heilig. Bekam aber ein zum opfer albereit gewidmetes thier einen fehl, so durfte es gelöset werden.

Die Ursach, warum GOtt diese thiere vor allen andern erwählet, ist nicht, wie Grotius und Spencerus vorgeben, weil die Egyptier solche thiere als göttlich verehret, sondern weil sie 1. wegen ihrer reinigkeit, stärke und stillen ergebung zum schlachten ohne widerstand zum gegenbild sich am besten schickten. 2. Weil sie im lande Canaan am meisten zu haben, und wie einige meynen, dem fleisch der menschen am nechsten kommen, an deren statt sie geopfert wurden. 3. Die opfer der juden von den heydnischen zu unterscheiden. So haben die heyden ihrem Apollo esel, dem Marti pferde, auch sonsten maul-esel, schweine, fische, schlangen, mäuse, auch wol gar menschen geopfert. Deut. 12. 31. 1 Reg. 11. 2 Reg. 3, 2 Reg. 17. conf. Diod. Siculus T. 2. l. 20. Herodotus in Melpomene l. 4. Jac. Geusius de victimis humanis. Gron. 1675. Lomeier de gentium lustrationibus &c.

2. Erdgewächse von fünferley arten, und wurden genannt unblutige opfer oder gaben,

Trockene nur dreyerley:

Mehl, dieses muste von reinen, wolgesichteten und gebeutelten weitzen seyn. Lutherus übersetzet es durch semmel-mehl. Es konte roh, oder gebacken, oder gekocht, oder gebraten geopfert werden. Gersten-mehl aber ward nur gebraucht am andern oster-tage bey dem opfer der webe-garbe, und bey dem eifer-opfer.

Weyrauch, dieser ward zu jedem speiß-opfer gebracht, und zwar eine handvol, so ganz ins feur geworffen wurde, und dienete zum guten geruch bey dem gestank von opfern, und machte einen dicken in die höhe steigenden rauch, das gebet und dessen kraft vorzustellen; Es diente auch überdem zur vertreibung der fliegen von dem opfer. Es ward dieser weyrauch auch genannt ein heiliges rauchwerk, weil er dem HErrn geheiliget und geweyhet worden.

Salz, Lev. 2, 13. Marc. 9, 49. dieses muste bey allen und jeden opfern gebracht werden, weil keine speise ohne solchen schmackhaft, und vor die faulung bewahret. Es ward aber von denen opfernden nicht mitgebracht, sondern ward aus dem gemeinen schatz-kasten herbey geschaffet, und in einer eigenen kammer verwahret.

Dagegen ward bey allen opfern verboten 1. Sauerteig, welcher nicht durfte auf den altar kommen. Lev. 2, 11. c. 6, 17. Die gesäuerten kuchen bey

den

den dank-opfern, und die gesäuerten brot am pfingsttage kamen auch nicht auf den altar. 2. Konig. Lev. 2, 11.

Nasse nur zweyerley:

Wein zum trank-opfer. Das wort schikar bedeutet einen alten ausgelegenen wein, und durfte kein most gebracht werden, Lev. 2, 1. sq.

Oel zum speiß-opfer, so aus reiffen und süssen oliven gepreßt worden. Num. 15, 11. c. 28, 7. c. 15, 3. sq.

Es wurde also ausgenommen milch, bier, brandtewein oder dergleichen. Ein jeder muste diese dinge aus seinen eigenen und zwar rechtmäßigen mitteln opfern, so viel ein jeder vermogte. Exod. 10, 26. 2 Sam. 24, 23. 2 Chron. 22, 24. Es. 61, 8. Syr. 34, 21.

Die arten der opfer waren mancherley, nicht so wol solche dem weitläuftigen heydnischen und Egyptischen opfer-dienst entgegen zu setzen, als vielmehr dis volk unter einem schweren joch zu halten und für der abgötterey zu verwahren, die mannigfaltigkeit der wolthaten des Meßiä abzubilden, und die unvollkommenheit dieser opfer anzudeuten. Ebr. 9, 25. c. 10, 11.

Es werden solche von juden und Christen auf unterschiedliche art eingetheilet, wir aber wollen hier bey folgender eintheilung bleiben: Es waren die opfer

I. Gemeine, und diese weiter

A. Blutige schlacht-opfer von thieren, welche die allerheiligsten genennt werden, θυσιαι, זבחים, dahin gehörete

1. Das brand-opfer, עלה von aufsteigen, weil solches ganz, ausser der haut an thieren, und kropf und federn von vögeln, im feur verbrant wurde, und im rauch aufgieng. Lev. 1. Deut. 33, 10. Es heisset auch ein ganz-opfer, ὁλοκαύτωμα, holocaustum. Es gehöreten solche allein dem HErrn, ausser der haut, welche die priester hinnahmen. Dazu wurden nur genommen ein männlein von rindern, schaafen oder ziegen, auch turteltauben und junge tauben, nachdem der opfernde von vermögen war.

Diese art ist sonder zweifel die allererste und älteste, welche von GOtt befohlen, Exod. 3, 21. dergleichen Abels und Noä opfer gewesen. Gen. 4, 4. c. 8, 20.

2. Das sünd-opfer, קרבן על־חטאה חטאה ἁμαρτία, περὶ ἁμαρτίας θυσία, sacrificium pro peccato.

Die sünden, dafür solche opfer gebracht worden, werden nicht eigentlich benennet, und bezogen sich auf den gemeinen sündlichen zustand der menschen. Wie sie denn nicht nur in den fällen, die Lev. 4 und 5. beschrieben, sondern auch bey andern sünden gebracht wurden. Man rech-

net insgemein hieher diejenigen, welche man zum ärgernis anderer begangen, doch ohne vorsatz, aus irrthum, unwissenheit und versehen, und der weltlichen strafe nicht unterworffen. Denn diejenigen sünden, auf welche die bürgerlichen gesetze eine geld- leibes oder lebens-strafe gesetzet, konten durch solche opfer nicht getilget, noch der missethäter dadurch frey gesprochen werden. Hebr. 2, 2.

Die sünd-opfer für dem hohenpriester, fürsten des volks und ganze gemeine musten männlich seyn, vor einzelne personen auch wol ein weiblein, Lev 4, 32. die armen brachten ein wenig mehl ohne oel und weyrauch, welches denn wie ein speiß-opfer geopfert wurde. Lev. 5, 11. cap. 7, 10.

Die sünd-opfer für dem hohenpriester oder gemeine wurden aufgeschnitten, das zum altar heilige fett heraus genommen, in die höhe gehoben, gesalzen und geopfert, hernach auf stangen vor das lager oder ausser Jerusalem getragen an einen reinen ort, und samt eingeweyde und fett ganz verbrant. Die träger wurden darüber unrein, musten ihre leiber und kleider waschen, ehe sie wieder ins lager oder stadt giengen. Ein theil von dem blut dieses sünd-opfers kam ins heilige, und wurde an die hörner des rauch-altars gesprenget, Lev. 4, 17. c. 6, 30. Hebr. 13, 11. am grossen versöhnungs-tage aber kam es auch ins allerheiligste zur sprengung gegen den gnadenstul. Lev. 16, 14.

Alle übrige sünd-opfer aber wurden, nachdem das fett auf dem altar geopfert, das blut an die hörner des brand-opfers-altars gesprenget, und an den boden des altars ausgegossen worden, mit allem fleisch und zubehör denen priestern zu theil. Das blut aber kam nicht ins heilige. Lev. 4, 22. Von den vogeln kam nur das blut zum altar, das übrige behielten die priester, welche diese opfer-stücke an demselben tage oder in der darauf folgenden nacht verzehreten. Lev. 6, 26. Es durfte auch nur ein reiner solch fleisch anrühren, und muste in reinen gefässen gekocht werden. Lev. 6, 26. c. 7, 7. c. 16, 16. sq.

3. Das schuld-opfer, אשם περὶ τῆς πλημμελείας θυσία, sacrificium pro delicto seu reatu, vor gewisse grobe und wissentliche sünden, damit man sich an GOtt gröblich verschuldet. Es werden besonders vier fälle angezeiget, dabey es muste gebracht werden, Lev. 5, 15. sq. c. 6, 2. seq. Das blut ward nicht an den rauch- oder brand-opfers altar, sondern nur unter dem umgang des altars umher gesprenget. c. 7, 2. Das fleisch aber ward, ausser dem fett, den priestern zu theil. c. 7, 6. 7. c. 14, 13. sq.

4. Das dank-opfer vor göttliche wolthaten, war auch eins der allerheiligsten, זבח שלמים θυσία σωτηρίου, εὐχαριστικόν, hostia pacifica, salu-

lutaris, ein opfer des heyls, weil auch hier die versöhnung zum grunde.

Vor der ganzen gemeine ward jährlich ein dank-opfer gebracht von 2 jährigen lämmern, nebst dem webe-brot am pfingstfest, und fiel das fleisch auch den priestern anheim, die es an heiliger stätte verzehren musten.

Einzelne personen brachten solche an hohen festtagen, sonsten aber nach ihrem freyen willen auch öfters, c. 3, 1. c. 7, 11. von rindern, schaafen, ziegen beyderley geschlechts. Wenn das blut am altar gesprenget und ausgegossen, und das fett verbrannt, wurde das fleisch nebst dem speiß- und trank-opfer theils den priestern, theils den opfernden personen zu theil, und konten es im lager oder in Jerusalem verzehren. Die priester-theile aber musten von der familie der priester gegessen werden. Solche mahlzeiten wurden mit allen freuden gehalten.

B. Unblutige opfer von erdgewächsen, dahin gehöreten

1. Speiß-opfer, מנחה θυσία sc. θεῶν, von feinen weitzen oder gersten-mehl nebst etwas oel, und gehörete zu den allerheiligsten opfern.
2. Trank-opfer von alten reinen wein נסך Num. 28, 27. diese wurden nicht allein vor sich gebracht, sondern bey brand- und dank-opfern.

Die speiß-opfer wurden geopfert

1. absonderlich, Lev. 2. und zwar roh, oder gekocht, oder gebacken.
1. nebst den brand-opfern und dank-opfern zugleich, Num. 15, 3. nicht aber mit sünd- und schuld-opfern.

Wenn sie dem priester in ein heilig gefäß gegeben, gieng er damit zum altar, hebete es dem HErrn, salzete es, und warf eine handvoll mehl mit oel gemenget aufs feur. Das übrige von mehl und oel gehörete den priestern, die es im vorhofe verzehreten als ein allerheiligstes opfer. Die speiß-opfer der priester aber wurden ganz verbrant. Lev. 6, 23.

Wenn die speiß-opfer absonderlich gebracht wurden ohne brand- und dank-opfer, so waren keine trank-opfer dabey, wenn sie aber mit solchen verbunden, so muste auch ein trank-opfer gebracht werden nach der zahl und grösse der thiere. So bald die opfer-handlung geendiget, liessen sich die priester und Lebiten mit singen und drometen hören.

3 Rauch-opfer von כמים den besten specereyen, die auf dem rauch-altar verbrant worden.

4. Heb-opfer, תרומה von gold, silber, edelgesteinen ꝛc.

II. Besondere, als

1. Opfer der erstlinge und ersten geburt männlichen geschlechts, von menschen, die aber mit einem opfer-vieh gelöset wurden, Exod. 13. Lev. 27, 26. Num. 18, 15.

von

von vieh, welches nach dem 7ten tage geopfert worden, Exod. 13. c. 22. Num. 5. Das fleisch wurde von priestern verzehret.

2. Opfer der zehenden von vieh und früchten, welche jährlich zum tempel musten geliefert werden, Lev. 27. und fiel dem opfernden zu theil, der es mit seinen gästen verzehrete.

3. Das füll opfer עלה מלמים bey einweyhung des hohenpriesters, anderer gemeinen priester und Leviten. Exod 29. Lev. 8.

4. Das grosse versöhn-opfer, כפר da der hohepriester jährlich sich selbst, die lade des zeugnisses, den rauch-altar und das ganze volk versöhnete. Lev. 16.

5. Das reinigungs-opfer, טהרה vor
kindbetterinnen, Lev. 12.
blutflüßige weiber, Lev. 15.
aussätzige, Lev. 14.
blut saam-flüssige männer. cap. 15.

6. Das opfer der gelübde.

7. Das Passah-opfer, oder osterlamm.

8. Das opfer der rohten kuh.

Weiter waren diese opfer

1. nothwendige und gewisse opfer, die zu gewissen zeiten musten gebracht werden, als
die täglichen, da 2 lämmer zum brand-opfer nebst ihren speiß- und trank-opfern morgens und abends vor der sonnen untergang musten geopfert werden, zu versöhnen die sünden des volks, die bey tage oder nacht begangen, Exod. 24, 39. Num. 28, 3. 4.
die wöchentlichen am sabbath, nemlich 2 jährige lämmer morgens nach dem täglichen brand-opfer. Num. 28, 9. 10.
die monatlichen am neumond.
die jährlichen an hohen fest tagen.

1. Zufällige, die bey gewissen zufällen gebracht wurden, dahin gehören alle andere
freywillige opfer von brand- und dank-opfern, die an keine zeit gebunden.
gelübd-opfer, Deut. 23, 21. die man insgemein auf ein fest verschob, auch wol durch andere konte verrichten lassen.

Die ceremonien und gebräuche bey denen opfern werden alhier von Mose, hernach aber weitläuftiger von den Talmudisten beschrieben.

Diejenigen, so das opfer brachten konten nach gefallen folgende verrichtungen übernehmen, und hatten sie mit den priestern und leviten gemein, als

1. Die

1. Die darstellung des opfers vor dem angesicht des HErrn, oder vor der thür der hütten des stifts, Lev. 1, 3.
2. Sie musten ihre beyde mit wasser gereinigte hände dem gegen abend gestelten vieh auf das haupt legen, Num. 27, 18. 22. und zwar mit einer mündlichen bekänntnis ihrer sünden aus reuigem herzen, damit sie selbst den tod verdienet, sie wolten aber solche dem thiere auflegen, daß dieses an ihrer statt dem tode übergeben, sie wolten glauben, daß sie durch solchen tod mit GOtt versöhnet, gnade und vergebung der sünden erlangen würden. Lev. 4, 4. c. 5, 5. Jud. 20, 26. c. 21, 2. Lev. 16, 21.
3. Sie musten darauf ohne verweilen mit der linken hand die kehle und luft-röhre des opfer-thiers ergreiffen, und mit dem in der rechten hand haltenden heil. messer solche durchschneiden. Mehrentheils aber thaten dis die priester, die sich im schlachten übten. Lev. 1, 5. 2 Par. 29, 24. 34.

Dis schlachten wurde vor untauglich gehalten, wenn man das messer eine weile wieder zurück gezogen, und sich verweilet, wenn man das messer durch die kehle nicht zog, sondern nur drückte, wenn man das messer im schlachten verbarg, wenn das messer über der gurgel absprang, wenn man die ganze gurgel heraus schnitte.

Bey den vögeln war der gebrauch, daß sie mit dem nagel am daumen den kopf abkneipten und tödteten.

4. Dem vieh zogen sie die haut ab, zerlegten es auf denen tischen in stücken, und wuschen aus dem wasser des kupffernen handfasses das eingeweyde rein.

Die priester aber musten hierauf folgende handlungen allein vornehmen:

1. Sie fingen das blut in einem silbern becken auf, rühreten es fleißig, daß es nicht konte zerrinnen.
2. Sie sprengeten davon an den altar, dessen hörner und seiten, und gossen es an den boden, daß es abfliessen konte. Lev. 4, 7.
3. Sie richteten das holz auf dem altar zu, und zündeten es an.
4. Sie brachten die opfer-theile auf dem altar.
5. Saltzeten solche ein, insgemein von dem Sodomitischen saltz aus der todten see, oder aus der stadt Ostracine.
6. Verbrenneten sie entweder ganz, oder nur das fett am eingeweide, als das beste, das netz über der leber, oder vielmehr die ganze leber, samt den 2 nieren. Lev. 3, 17. c. 17, 23.

Etliche opfer-stücke wurden von ihnen am heiligen ort gegessen, Num. 18, 10. 11. da sie von den dank-opfern die brust und rechte schulter erst hebeten und webeten, und darauf kocheten und assen; da sie denn

das

das fett essen dürften, damit das fleisch durchwachsen war, auch alles fett an andern reinen thieren.

Etliche opfer wurden vergraben, als

Die erste-geburt des esels,

Das geschlachtete in seiner mutter milch, Exod. 23.

Unreine thiere, die im vorhoffe geschlachtet worden.

7. Hierauf haben sie nicht vergessen, das volk von den opfern und ihren absichten zu unterrichten, und die handlung mit singen und beten zu beschliessen. Lev. 10, 9. sq. Jer. 14, 11. 12. Deut. 33, 10. Ezech. 44, 23. Hagg. 2, 12. 2 Par. 15, 3. c. 17, 9. Syr. 35, 20. 1 Sam. 13, 12. Luc. 1, 9. 10. Num. 10, 10. 1 Sam. 10, 5. 2 Par. 35, 25. conf. Franzii schol. sacrif. disp. III. IV.

Der ort, dahin die opfer musten gebracht, daselbst geschlachtet und dem HErrn geopfert werden, war in denen zeiten vor Mose nicht eigentlich befohlen, und brachten die alt-väter ihre opfer, wo es ihnen gut deuchtete, am meisten aber an denen orten, da sie ihren äusserlichen Gottesdienst pflegten zu halten. Zu Mosis zeiten aber wurde von GOtt die stifts-hütte dazu angewiesen. Lev. 17, 2. sq. Num. 6, 10. Da zu Davids zeiten die bundes-lade und stifts-hütten getrennet worden, so durfte man doch ordentlich nirgends als bey der bundes-lade zu Jerusalem, oder bey der stifts-hütte zu Gibeon opfern. Nachhero ward der tempel zu Jerusalem zu dem ort bestimt, dahin die opfer musten gebracht werden. 2 Chron. 7, 17. und zwar bey strafe der ausrottung. Wenn aber Gideon, Jud. 6. Samuel zu Bethlehem, 1 Sam. 16. zu Mizpa und Rama, 1 Sam. 7. David zu Bethlehem, 1 Sam. 20. geopfert, so war dieses etwas ausserordentliches. Die selbst erwehlten örter auf höhen oder in haynen sind oftmals ausdrücklich verboten, Deut. 12, 2. c. 17, 21. Jud. 3, 17. 1 Reg. 11, 7. Es. 57, 4. Jer. 3, 2.

Diese ordnung GOttes ward von GOtt befohlen: 1. Israel von der abgötterey an andern orten abzuhalten. 2. Weil GOtt als ihr könig unter ihnen seine wohnung. 3. Israel in der einigkeit des glaubens und gottesdiensts zu erhalten. 4. Weil Christus das rechte opfer zu Jerusalem solte geschlachtet werden. ꝛc.

Die absicht GOttes bey denen mancherley opfern ist nach der unterschiedenen betrachtung des volks Israel mehr als eine. 1. In so fern es angesehen worden als ein volk GOttes, welches allein nach dem willen seines königes solte regieret werden, so hatte er die absicht alle Israeliten sich durch solche opfer ganz eigen zu machen, täglich zu sich zu führen, seiner gemeinschaft theilhaftig zu machen, ihnen anleitung zu geben zu überlegen, wie ihr leib und leben und alle ihre güter ein blosses gnaden-geschenk von ihm sey, und zugleich

sie

sie ihres schuldigen diensts, gehorsams und dankbarkeit zu erinnern. Dahin gehöret die redens-art: Es sol dem HErrn gebracht werden. Lev. 17, 3-9.

2) So fern Israel angesehen worden als ein volk, welches aus dem abgöttischen Egypten ins abgöttische Canaan solte geführet werden, da es mit solchen völkern umgeben, die von der ersten reinigkeit des Gottesdiensts und der opfer abgewichen, so hatte GOtt mit diesem angeordneten opfer-dienst die absicht, sein volk von der abgötterey der heyden abzuhalten, und den reinen Gottesdienst wieder aufzurichten, welchen sie eine geraume zeit in Egypten unterlassen müssen, weil die opfer der rinder und schaafe den Egyptern ein greuel waren; die absonderung aber Israels von andern völkern hatte wiederum zum grunde, weil der verheissene Meßias in diesem lande, aus diesem volke solte geboren werden, und war daher nötig, daß dis volk von allen andern unterschieden konte werden, weil man sonst den Meßiam nach seinen gegebenen characteren nicht hätte erkennen können.

3) So ferne aber Israel ein volk, welches, wie andere menschen, in sünden geboren, mit würklichen sünden wider die heiligen gesetze GOttes gehandelt, sich damit schwerlich verschuldet und der strafe des todes würdig gemacht, so wolte GOtt durch die opfer ihnen ihre mannigfaltige unreinigkeiten deren verschuldung und verdiente strafe des todes vor augen stellen als eine handschrift, die in satzungen bestand, und wider uns war, Col. 2, 15. Hebr. 10, 1. sq. Zugleich aber auch seine unverdiente freye gnade kund machen, wie er die schuld dem thiere wolle zurechnen, welches an ihrer statt solte sterben, und sie dadurch die versöhnung und vergebung der sünden erlangen. So konte nach dem gesetz ohne blutvergiessung keine versöhnung eines sünders platz finden. Es heisset ausdrücklich, daß der priester sonderlich durch sünd- und schuld-opfer solte versöhnen, so würde ihm die sünde vergeben. Lev. 4, 21. 26. 31. 35. cap. 5, 13. 16. 18. cap. 6, 7. Also am grossen versöhnungs-tage ward das ganze volk durchs blut des opfer-thiers versöhnet, und heist es Lev. 16, 30. an diesem tage geschicht eure versöhnung, daß ihr gereiniget werdet, von allen euren sünden werdet ihr gereiniget werden. Und Lev. 17, 11. des leibes leben ist im blut, und ich habe es euch zum altar gegeben, daß eure seelen damit versöhnet werden, denn das blut ist die versöhnung fürs leben. Nun aber belachen wir billig des heydnischen pöbels dumheit, der sich bereden ließ, seine götter brauchten speise und trank, schnapten vor hunger nach dem essen, und söffen das blut wie die fliegen, dergleichen die Baals-pfaffen gar dem könig Cyro vorsagten, welche thorheit GOtt Ps. 50, 10. sq. bestrafet. Wir erkennen weiter, daß im tode und blute des thiers an sich keine moralität und tugend, der gerechtigkeit GOttes ein genüge zu leisten, noch den sünder von sei-

ner moralischen schuld und strafe zu befreyen, Ebr. 9. und R. Maimon bekennet solches offenherzig in More Nevochino p. III. c. 32. Uberdem hat GOtt selbst die opfer an sich als nichtswürdige dinge angesehen, die ihm nicht gefallen, Ps. 51, 18. Es. 1, 11. so hat GOtt daher nicht zum neben-zweck, wie Spencerus vorgibt, sondern zum haupt-zweck der opfer gehabt, die versöhnung und daher fliessende rechtfertigung der menschen durch den tod und blut des Meßiä abzubilden. Es wird dieses daher klar und offenbar, weil der Meßias bey seiner ankunft in die welt allen opfern ausdrücklich entgegen gesetzet, an deren statt er kommen wolle, Ps. 40. Opfer und speiß-opfer gefallen dir nicht, aber die ohren hast du mir aufgethan, mich zu deinen knecht gemacht, auf deinen befehl genau zu achten, du wilt weder brand-opfer noch sünd-opfer, da sprach ich: Siehe, ich komme, im buch ist von mir geschrieben, deinen willen, mein GOtt, thue ich gerne, und dein gesetz habe ich in meinem herzen. So heist es beym Daniel cap. 9, 24. 27. daß nach dem beschluß der VII. wochen dem übertreten gewehret, die sünde zugesiegelt, die missethat versöhnet, die ewige gerechtigkeit hervor gebracht, und das opfer und speiß-opfer aufhören solte. conf. Mal. III. So wird der Meßias Es. 53. als das Lamm angeführet, welches unsere krankheit und strafe solte tragen, und sein leben zum schuld-opfer dahin geben. conf. Ps. 22. Ps. 110. Es. 52. Zach. 6, 11. Joh. 1, 29. Eph. 5, 2. Hebr. 9, 10. 1 Petr. 1, 18. Socinus kan diese offenbare warheit selbst nicht ganz leugnen, da er das jährliche versöhn-opfer vor ein bild Christi annimt.

Wir wollen daher auch alhier das bild und gegen-bild gegen einander halten, uns zu überzeugen, daß JEsus das Lamm, welches von anbegin der welt geschlachtet:

Die opfer wurden für alle sünder gebracht. Das tägliche und die opfer am festtagen, und am grossen versöhnungs-feste betrafen die sünden des ganzen volcks. Ein jeder sünder brachte für sich seine opfer. Und JEsus ist die versöhnung vor der ganzen welt sünde. Joh. 1, 29. 2 Cor. 5, 15. 21. 1 Joh. 2, 1.

Die opfer-thiere wurden aus der heerde ausgesucht, und die besten und volkommensten dazu erwählet; und JEsus ist aus allen seinen brüdern erkoren, das unschuldige und unbefleckte Lamm, von allen sündern abgesondert. Hebr. 7. 1 Petr. 1.

Die willige darstellung des opfers zeiget an die freywilligkeit JEsu in seinen tod zu gehen. Ps. 40. Es. 53.

Dem opfer-thiere wurden die sünden der opfernden aufgelegt und zugerechnet, dagegen wurde der tod des thiers dem sünder zur versöhnung gerechnet. JEsus wird in seiner unschuld zum sünd-opfer gemacht, und stirbt an unser statt, und wir haben in ihm die gerechtigkeit GOttes.

2 Cor.

2 Cor. 5, 21. Es. 53, 6. Matth. 20, 18. Hebr. 10, 18. Col. 1, 4. seq.
Das opfer-thier wurde gebunden, zur schlacht-banck geführet, getödtet, verbrant, als ein bild der leyden, der kreuzigung und des todes JEsu. Es. 53.
Das blut der opfer-thiere wurde aufgefangen, der altar und der opfernde damit besprenget, anzuzeigen die zueignung des versöhn-opfers im glauben. 1 Petr. 1, 1. Apocal. 7, 14.
Mit dem blut der opfer-thiere wurde der altar an allen vier ecken besprenget; und die menschen in allen vier theilen der welt solten seiner versöhnung theilhaftig werden. Es. 53, 11.
Des bluts ward eine unzählige menge vergossen, die unvolkommenheit der opfer, und die vollkommenheit des einigen opfers JEsu anzudeuten. Hebr. 10.
Durchs blut geschahe die versöhnung und reinigung der sünde. Und JEsus blut macht uns rein von aller sünde. 1 Joh. 1. Matth. 26, 28. Rom. 3, 25. Ebr. 9, 13. 14.
Das blut bey einigen opfern kam ins Allerheiligste, und JEsus machet uns einen freyen zugang zu GOtt durch sein blut. Eph. 2, 13. Rom. 5, 1. 2. Ebr. 10, 19.
Die opfer waren GOtt ein süsser geruch; und JEsus war GOtte in seinem tode angenehm. Matth. 3, 17. Eph. 5.
Die opfernde assen von den opfern, und kamen in deren gemeinschaft, und wir essen JEsus leib, und trinken sein blut. Joh. 6. Matth. 26. und so weiter.

4) Soferne Israel anzusehen als ein GOtt geheiligtes volk, welches sich befleißigen muste, seinen eigenen lüsten abzusterben, und der gerechtigkeit zu leben, so waren auch die opfer eine abbildung des heiligen lebens der Christen, die mit Christo im glauben verbunden.

Israel war ein königlich priesterthum, oder ein königreich der priester, die ihre opfer brachten; und ein jeder Christ ist ein geistlicher priester, GOtte seine geistliche opfer zu bringen. 1 Petr. 2. Apoc. 1.
Israel ward durch die opfer GOttes eigenthum, und wir gläubigen stellen uns dem HErrn dar zu seinem willen. Röm. 12, 1. Ebr. 11, 4. 1 Petr. 2.
Israel muste bey seinen opfern auf das thier seine sünde bekennen, daß es getödtet würde; und wir sollen in der kraft des todes Christi unsere thierische lüste aufopfern, daß ihr leben, macht und herrschaft genommen werde. Röm. 6. 1 Petr. 2. Ps. 51. Es. 66, 2.
Israel opferte, um vor dem HErrn rein zu seyn, und wir sollen uns von aller befleckung des geistes und des fleisches reinigen, und fortfahren in der

heiligung. 2 Cor. 7, Ebr. 9. Phil. 2, 15. Auch zugleich unser leiden geduldig übernehmen. Röm. 15, 16. 2 Tim. 4, 6. Phil. 2, 17. Röm. 8, 36.

Israel theilete von seinen opfern andern armen mit, und wir sollen nicht vergessen mitzutheilen, denn solche opfer gefallen GOtt wol. Hebr. 13, 16. 2 Cor. 2, 14. Phil. 4, 18.

Israel lobte und danckte GOtt bey seinen opfern, und wir sollen ihm auch unsere lob-opfer bringen. Mal. 3. Ps. 50, 14. Ps. 4, 6. Ps. 141, 2. Hos. 14, 3.

Es haben viele der alten kirchen-lehrer die schönsten moralischen gedanken bey denen opfern des alten testaments gehabt, sind aber mit Philone oft dabey zu weit gegangen, und des hauptzwecks vergessen.

Die unvollkommenheit der opfer alten testaments erkennet man theils aus ihrer öftern wiederholung, und deren mancherley arten, und vielen bluts, so täglich vergossen worden. Ebr. 9, 7. sq. c. 10, 1. sq. theils aus der endschaft, die sie erreichet, nachdem der Messias selbst in die welt kommen. Dan. 9, 21. Matth. 24, 1. sq. Nachdem nun Israel aus seinem lande verjaget, Jerusalem und der tempel zerstöret, das himmlische feuer verloschen, so können die juden keine opfer mehr bringen bey strafe des todes. Lev. 17, 3. Es sind solche mit dem tode Christi abgeschafft ihrer bedeutung und kraft nach, denn da unsere schuld bezahlet, können solche gesetze von opfern uns wegen unserer sünden nicht mehr anklagen. Nach dem tode Christi sind sie abgeschafft ihrer notwendigkeit nach, Act. 10, 44. wiewol sie von denen Aposteln wegen der schwachen bekehrten juden noch eine zeitlang geduldet. Nach der verwüstung des tempels aber ihrem völligen gebrauch nach, und sind nun denen, die sie verrichten wollen, schädlich und tödlich als eine verleugnung der gnade Christi. Gal. 5, 2. 4.

Es haben sich zwar einige angefunden, welche das himmlische feuer erstatten, und die opfer wieder einführen wollen, als Bar-Chochbah 52. jahr nach der zerstörung Jerusalems, ein ander aus Persien-land an. 1138. ein ander aus Corduba in Spanien an. 1157. David Almusser in Mohren-land, David Elroi in der stadt Amaria 1199. R. Lemlem in Oesterreich an. 1550. R. David Rubenites an. 1534. Sie sind aber als betrüger erfunden, und mehrentheils erschlagen. Die heutigen juden lesen an statt der opfer die worte der einsetzung, wie sie Moses beschrieben, und behelffen sich mit elenden ceremonien.

Wir Christen im neuen testament haben daher grosse vorzüge vor den vätern im alten testament, denn 1) haben wir den ausrichter eines bessern testaments, und einen vollkommenen Mitler zwischen uns und GOtt, JEsum,

sum. Ebr. 7, 22. c. 3, 3. sq. c. 8, 6. Jer. 31, 31. 2) Unsere versöhnung geschicht nicht mehr fürbildender, sondern würklicher weise. Ebr. 9, 12. c. 10, 12. c. 12, 24. Matth. 26, 28. 3) Wir sind befreyet von dem beschwerlichen joch des opferdienstes. Gal. 4, 24. Ebr. 8, 13. Actor. 16, 3. Gal. 2, 3. c. 5, 1. Col. 2, 16. 4) Das volk, das dem HErrn opfert, ist nicht mehr an ein land gebunden, sondern in der ganzen welt zerstreuet. Es. 54, 1. Gal. 4, 27. Es. 44, 1. Ezech. 11, 17. Und juden und Christen sind nun ein königlich priesterthum. Es. 2, 3. Ps. 117, 1, 5) Unsere verheissungen sind nicht irdische, sondern himmlische glückseligkeiten. Ebr. 7, 16. sq. ꝛc.

Man kan von dieser lehre ausser den commentatoribus über das III. buch Mosis und den brief an die Hebräer weiter nachlesen Frid. Spanhemii observationes in Leviticum historicæ, typicæ & morales, in opp. t. 3. p. 617. sq. Spencerum de legibus Judæorum ritual. l. 3. diss. I. II. Relandi antiquitates S. veterum Ebræorum, Franzii scholam sacrificiorum patriarchalium, welche schrift sonderlich wider Socinum geschrieben, Guil. Outram de sacrificiis, welcher aber mit einigen socinianischen irrthümern angesteckt, Johann Cloppenburgii scholam sacrificiorum patriarchalium, Frischmuthi dissertat. de sacrificiis, Hottinger de jure Hebræorum, Maimonidis tr. de sacrificiis, Lundii jüdische heiligthümer l. 3. cap. 32. seq. &c. conf. Fabricii Bibliogr. antiq. cap. 9.

Verzeich-

Verzeichniß

der Betrachtungen über das dritte Buch Mosis.

I. Von der Verordnung GOttes wegen der Brand-Opfer. Cap. I. Pag. 1.

II. Von der Verordnung GOttes wegen freywilliger Speis-Opfer. c. II. 16.

III. Von der Verordnung GOttes wegen freywilliger Dank-Opfer. c. III. 22.

IV. Von der Verordnung GOttes wegen der Sünd-Opfer. c. IV und V, 1-13. 27.

V. Von der Verordnung GOttes wegen der Schuld-Opfer. c. V, 14-19. VI, 1-7. 40.

VI. Von weiterer Erklärung der gegebenen Verordnungen wegen der bisher beschriebenen Opfern. c. VI, 8-30. 46.

VII. Noch von weiterer Erklärung einiger Verordnungen von Opfern. c. VII. 51.

VIII. Von der Einweyhung Aarons und dessen Söhne zum Priesterthum. c. VIII. 58.

IX. Von denen ersten Opfer-Handlungen Aarons und dessen Söhne. c. IX. 69.

X. Von

X. Von dem gerechten Straf-Gerichte GOttes über die beyden Söhne Aarons, Nadab und Abihu. c. X. 75.

XI. Von Ceremonial-Gesetzen wegen reiner und unreiner Thiere. c. XI. 83.

XII. Von Verordnungen GOttes wegen Reinigung der Kind-Betterinnen. c. XII. 93.

XIII. Von Verordnung GOttes wegen des Aussatzes. c. XIII. und XIV. 100.

XIV. Von Verordnung GOTTes wegen männlicher und weiblicher Unreinigkeit. c. XV. 113.

XV. Von der Verordnung des jährlichen grossen Versöhnungs-Festes. c. XVI. 120.

XVI. Von einigen besondern Ceremonial-Gesetzen. cap. XVII. 136.

XVII. Von einigen zum Ehestand gehörigen Verordnungen. c. XVIII. 145.

XVIII. Von einigen besondern Verordnungen. c. XIX. 169.

XIX. Von Bestraffung gewisser groben Sünden. c. XX. 186.

XX. Von einigen zur äuserlichen Heiligkeit und Reinigkeit der Priester gehörigen Verordnungen. c. XXI. 198.

XXI. Von

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218/phys_0035
DFG

XXI. Von einigen Ceremonialischen Opfer-Verordnungen. c. XXII. 206.

XXII. Von denen unter dem Volk Israel angeordneten Feyr- und Fest-Tagen. c. XXIII. 212.

XXIII. Von Bedienung des Leuchters und Schau-Brot-Tisches im Heiligen, von Bestrafung der Gotteslästerer, und welche Menschen und Vieh verletzen. c. XXIV. 233.

XXIV. Von dem Sabbath- und grossen Jubel-Jahre. cap. XXV. 243.

XXV. Von Bewegungs-Gründen nach denen vorgeschriebenen Gesetzen zu leben. c. XXVI. 254.

XXVI. Von einigen Verordnungen wegen gewisser freywilligen Gelübde. c. XXVII. 270.

Die

Die erste betrachtung

Von der verordnung GOttes wegen der brand-opfer.

über Levit. I.

Gnädigster Erlöser! so oft ich mich in meinen glaubens-gedanken deiner erbarmenden liebe erinnere, die dich bewogen, unser fleisch und blut anzunehmen, für die schuld und strafe aller unreinen Adams-kinder, als ein opfer-lamm, dich deinem beleidigten Vater darzustellen, alle ihre missethaten zu tragen, dich binden, martern, würgen und tödten zu lassen, um durch deinen tod und blutvergiessen eine vollkommene versöhnung zu erwerben, und uns in deiner gerechtigkeit zu reinigen; so kan ich mich über die tiefe solcher liebe nicht gnug verwundern, und mein verstand verlieret sich in diesem unerforschlichen abgrund. Ich solte als ein beleidiger der göttlichen majestät ein opfer ihrer rache seyn, und du kommst in vollkommener reinigkeit und unschuld in die gestalt meines sündlichen fleisches, und läst dich zum sünd-opfer machen, daß ich würde in dir die gerechtigkeit. Welche vernunft hätte dis ausdenken, und welche weisheit dis wunder der liebe

ausfinden sollen. Ich nehme, o JEsu, mit freuden dis dein versöhn-opfer an, denn du hast auch mich geliebet, und dich für mich in den tod gegeben; ich bin versichert, daß nun der fluch des gesetzes, und das feuer des göttlichen zorns mich nicht berühren werde, da ich in deinen wunden vergebung und sicherheit finde. Laß mich aber, o JEsu, die gnade geniessen, daß ich dich wiederum von herzen dürfe lieben, und mich selbst mit leib und leben, und allem, was ich bin und vermag, dir ganz aufopfern; zerknirsch, zerschlag, zerreiß immer mehr meinen alten Adams-sinn, und gib mir kraft, daß ich ihn täglich in wahrer busse tödte, kreuzige und zernichte, damit ich dir ein süsser geruch seyn möge, und endlich nach abgelegter aller sündlichen unreinigkeit in der himmlischen hütten dir ewige lob-opfer bringen möge, amen.

Nachdem Moses auf dem befehl GOttes die verfertigte stifts-hütte aufrichten lassen, und GOtt zum zeichen seines gnädigen wolgefallens solche mit seiner herrlichkeit in der feuer- und wolken-seule erfüllet, foderte der HErr Mosen als den mittler des bundes mit Israel zu sich, und offenbarete ihm, wie nunmehro nach der einrichtung dieses tempels die opfer als das fürnehmste stück des Levitischen gottesdienstes solten dahin gebracht, und nach seinem willen verrichtet werden, damit Israel nicht nach der weise der abgöttischen heyden oder nach eigenem gutdünken wider GOttes willen solchen opfer-dienst vornehmen möge.

Es gefiel GOtt, vielerley arten und gattungen der opfer mit unterschiedenen ceremonien und gebräuchen einzusetzen, nicht nur die dazu verordnete priester und Israeliten damit zu beschäftigen und zu beladen, und von der heydnischen abgötterey abzuhalten, sondern auch ihnen ihre mannigfaltige sünden und unreinigkeiten, zugleich die unvollkommenheit solcher opfer an und vor sich vorzustellen, und um die gnade GOttes in dem Meßia bekümmert zu machen.

Es bleibet hiebey eine unerweißliche lehre, daß zu diesen zeiten bereits unter den Egyptern und andern völkern dergleichen unterschiedliche gattungen der opfer mit ihren gebräuchen üblich gewesen, dabey sich GOtt nach der nei-

neigung dieses volks zu solchen gerichtet, und sich gefallen lassen, seinen opferdienst nach solchen zu verordnen. Findet man aber in denen folgenden zeiten, daß die heyden ihre Taurobolia, Criobolia, Ægobolia gefeyret, da sie ochsen, widder, und schaafe geopfert, daß sie ihre eigene versöhnungs- reinigungs- und schuld-opfer gehabt, daß sie den göttern keine kranke noch schlechte thiere bringen dürfen, und zu dem ende alle opfer-thiere durch die priester besichtigen lassen, daß niemand irgendswo als in ihre öffentliche tempel an ihre priester und priesterinnen die opfer bringen dürfen, daß sie bey sühn-opfern die hände auf des thiers haupt gelegt, und mit einer besondern formul beschworen, daß sie das vieh erwürget, und die besten eingeweyde den göttern verbrannt, ꝛc. wie davon Wilh. Stuckius de script. sacrif. gentil. Herodotus in Euterpe l. II. Spencerus de Leg. Jud. rit. l. II. diss. II. p. 741. edit. Tub. Outram de Sacrif. l. II. c. IX. Bochartus in Hieroz. l. II. c. 33. Dilherr de κακοζηλία gentilium, Clericus in seinem Commentario in Pentat. hin und wieder und andere beschrieben; so ist doch damit noch nicht bewiesen, daß zu Mosis zeiten bey denen heyden dergleichen opfer und gebräuche üblich gewesen, noch weniger, daß GOtt solche von ihnen angenommen. Gesetzt aber, daß sie dergleichen bereits gehabt, so solte man daher wahrscheinlich urtheilen, sie hätten die notwendigkeit einer gnugthuung für ihre sünden geglaubet, und deswegen die opfer durch eine tradition von denen vor und nach der sündflut beybehalten, den rechten gebrauch aber und wahre absicht derselben verloren, und nachgerade bey eingerissenem aberglauben und abgötterey von der ersten reinigkeit abgewichen, welche GOtt zu Mosis zeiten bey Israel dergestalt wieder hergestellet, daß kein aberglaube mehr statt gefunden.

Wenn es aber Jer. 7, 22. heisset: Ich habe euren vätern, des tages, da ich sie aus Egypten führete, weder gesagt, noch geboten von brand-opfern und andern opfern, so widerspricht der prophet dem Mosi nicht, sondern er redet von der art des opferns, wie Israel zu des propheten zeiten solche ohne busse und glauben als ein blosses opus operatum gebracht, dergleichen opfer waren GOtt gar nicht angenehm, und auf die weise nicht befohlen, Hos. 6, 6. 1 Sam. 8, 7. Sonsten bleibt auch das wahr, daß nach der abgötterey mit dem güldenen kalbe und veränderung des lagers bey dem berge Sinai nicht viel opfer gebracht worden, wie denn das tägliche brand-opfer bey die 38. Jahr unterlassen, Num. 28, 6. Und daher spricht GOtt bey dem Amos 5, 25. Habt ihr vom hause Israel mir in der wüsten die 40. jahr lang schlacht-opfer und speis-opfer geopfert? Dieses aber geschahe nicht, als ob GOtt zu der zeit über Israel wäre zornig gewesen, sondern weil es Israel in der wüsten an opfer-thieren gemangelt, und seine lager oft verändern müssen, Deut. 12, 8. 9.

Wir wollen aber der verordnung GOttes wegen der opfer durch Mosen nachgehen, und zuerst aus diesem ersten capitul betrachten

Die verordnung GOttes wegen der brand-opfer, ubi

I. Eine algemeine verordnung wegen der opfer vom vieh. v. 1. 2.
II. Eine besondere wegen der brand-opfer, und zwar
a. von rindern oder grossem vieh, v. 3-9. dabey verordnet wird
1. Das opfer nach seiner beschaffenheit, v. 3.
2. Der ort, dahin es sol gebracht, und daselbst geopfert werden, v. 3.
3. Die ceremonien, so dabey zu beobachten, als
Die auflegung der hände, v. 4.
Das schlachten, v. 5.
Die besprengung des bluts von den priestern an den brand-opfers altar, v. 5.
Die abziehung der haut, und zerlegung in stücke, v. 6.
Die zubereitung des feuers auf dem altar, durch die priester, v. 7.
Das waschen der eingeweide und der schenkel,
Das verbrennen des ganzen opfers auf dem altar, v. 9.
4. Der endzweck: die versöhnung des sünders, und wolgefallen GOttes an dem versöhnten sünder, v. 4. 9.
b. Von schaafen oder ziegen, dabey wird verordnet
1. Das opfer, v. 10.
2. Die ceremonien, v. 11-13.
c. Von vögeln, ubi
1. Das opfer, v. 14.
2. Die ceremonien, v. 15-17.

I.

Es hatte GOtt dem Mosi auf dem berge Sinai, da er ihm die ganze stifts-hütte, und unter andern den gnaden-stuhl in einem vorbilde gewiesen, die verheissung gegeben, von diesem wolle er künftig mit ihm reden, und seine königlichen befehle an das volk offenbaren, und solle er so dann nicht mehr auf dem berge, oder an einem andern ort zu ihm nahen. Exod. 25, 22. cap. 30, 6. Als nun diese stifts-hütte aufgerichtet, mit vielen ceremonien, am ersten tage des ersten monats im andern jahre nach dem auszuge des volks aus Egypten, gesalbet und eingeweyhet, Exod. 30, 22. seq. cap. 39, 1. cap. 40, 2. seq. und GOtt in der wolken sich auf den gnaden-stuhl als seinen königlichen thron gesetzet, so redete er nun von da zum erstenmale mit Mose von angesicht zu angesicht, oder wie ein freund mit dem andern. Num. 12, 7. cap. 7, 89. Ob diese stimme so stark gewesen, daß Moses solche im vorhofe hören können, wie Exod. 29, 42. oder ob sie nur von ihm in dem heiligen gehöret wor-

worden, wie Num. 7, 89. Lev. 16, 2. ist nicht eigentlich alhier zu bestimmen. Daß das leztere durch den kleinen buchstab א in dem worte ויקרא angezeiget werde, ist ein schlechter grund, den einige juden pflegen anzuführen. Andere wollen daraus mutmassen, Moses sey von ohngefehr, da er es nicht vermutet, zum HErrn gerufen. Man sihet auch hieraus, daß die masoretischen zeichen ein schlechter grund einer gewissen erklärung. Daß diese anrede GOttes an Mosen nicht gleich am ersten tage nach der aufrichtung der stifts-hütte ergangen, wird von vielen geglaubt, weil an denen folgenden sieben tagen Aaron und dessen söhne erst eingeweyhet, welche am achten tage ihr amt angetreten. cap. VIII. IX. Diese meynung störet die ordnung der beschriebenen geschichte, nach welcher das VIII. IX. und X. capitel dem ersten müste vorgesetzet werden, überdem kein gnugsamer grund vorhanden, daher man beweisen könte, daß diese anrede am IX. oder X. tage des andern monden geschehen. Wir mutmassen vielmehr, es sey solche nebst der verordnung von den opfern in denen ersten sieben capiteln noch am ersten tage an Mosen ergangen. Was wir cap. VII. 37. 38. lesen, ist nicht von der verordnung aller opfer, sondern nur von denen opfern bey der einweyhung Aarons und seiner söhne zu verstehen, welche bereits Mosi auf dem berge anbefohlen, Exod. 29. Oder man müste sagen, daß GOtt auf dem berge Sinai das gesetz zu opfern insgemein gegeben, was es aber vor opfer seyn solten, und mit welchen ceremonien sie zu verrichten, sey erst alhier befohlen. Daher man nicht nötig mit Clerico die schriften Mosis einer ἀμεθοδείας zu beschuldigen, als ob er ohne ordnung geschrieben.

Der Inhalt der ersten anrede GOttes an Mosen war: Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Welcher unter euch dem HErrn ein opfer thun wil, nemlich von dem vieh, der thue es von rindern oder schaafen. Es ergehet diese verordnung an alle kinder Israel, männlichen und weiblichen geschlechts, alte und junge, reiche und arme. Reiche könten ihre opfer nehmen von rindern, mitlere von schaafen oder ziegen, arme von turtel-tauben, oder jungen tauben, deren hernach v. 14. gedacht wird. GOtt wil zum opfer nur vieh und nicht menschen haben, wie vor dem die heyden auch in Canaan oft ihre kinder den götzen geschlachtet, Deut. XII, 31. 2 Reg. III, 26. 27. denen nachgehends einige Israeliten gefolget, und dem Moloch im thal Hinnom ihre kinder geopfert. Ps. 106, 34. 2 Reg. 17, 17. 2 Reg. 16, 3. 2 Chron. 28, 3. 2 Reg. 21, 6. Jer. 7, 31. welches thal endlich Josias verunreiniget. 2 Reg. 23, 10.

Unter allem vieh wolte GOtt nur rinder, schaafe, ziegen und tauben haben, als solche, die im lande am meisten auferzogen worden, und am bequemsten konten erlangt und gebraucht werden, die dabey rein, gespaltene klauen hatten, wiederkaueten, und zur ordentlichen speise unter den Israeli-

ten dieneten, die von den Egyptern, als der ochse und widder, göttlich verehret worden, die bey ihrer schlachtung und würgung nicht wiederspenstig, sondern gedultig, und sich zum fürbild des Meßiä am besten schickten, ꝛc.

Rinder wurden genant, die älter als ein jahr, doch unter drey jahren waren, und kein joch getragen, die also in ihrem besten alter, und zur speise am niedlichsten. Schaafe und ziegen musten über ein jahr, und unter zwey jahren seyn, sonst waren sie zum opfer untüchtig. Das vieh, welches über sieben tage alt und noch keinen tag übers jahr, ward jährig genant, oder das kleine vieh, welches noch nicht sieben tage erreichet, war zum opfer ungeschickt, welches aber über ein jahr alt, ward nicht mehr vor ein lamm gehalten. Wolte also jemand freywillig, oder muste jemand bey gewissen fällen vieh opfern, so solte es nur allein von dieser art seyn, weil diese allein wegen ihrer reinigkeit, gedult und gelassenheit den Meßiam am besten vorbildeten, der vom achten tage an beschnitten, und in seinem besten blühenden alter leyden und sterben solte, da hingegen die Egyptier und andere heyden ihren götzen allerhand unreine thiere als schweine, esel, pferde, mäuse, schlangen und dergleichen opferten, die dem HErrn bey seinem opfern ein greuel.

II.

Unter allen opfern war das erste und vornehmste das brand-opfer, weil davon alles ausser dem blut, eingeweyde und haut im feuer aufging, und GOtt zu ehren verzehret ward. Es hat daher den namen עולה vom aufsteigen, weil alles davon im rauch gen himmel aufstieg. Die griechen nennen es ὁλόκαυστον, ein opfer, das ganz verbrant wird. Es wird auch כליל ein vollkommenes oder ganzes opfer genant, weil es ganz dem HErrn gegeben ward. Ps. 51, 21. Deut. 33, 10. R. Maimon. und R. Abarbanel geben davon folgende beschreibung: brand-opfer waren diejenigen, welche man GOtt zu ehren aus innigstem gehorsam dargebracht, durch welche alle missethaten, auch alle sündliche gedanken und anklebende schwachheiten vollkommen ausgesöhnet worden, die sünder aber dafür dem gütigen GOtt allen ruhm und ehre seiner gerechtigkeit dadurch bezeugeten.

Es ward demnach ein solches brand-opfer von einem Israeliten gebracht, entweder sich mit GOtt zu versöhnen, wie Job. 1, 5. cap. 42, 12. oder GOtt als den schöpfer der welt dadurch zu ehren, und ihm für seine erwiesene gnade zu danken, wie Gen. 8, 20. 21. oder auch bey aufrichtung eines bundes. Gen. 15, 9. Diese brand- wie auch die speiß- und dank-opfer waren schon in der patriarchalischen kirchen gebräuchlich, und war Abels opfer sonder zweifel ein brand-opfer, GOtt aber gibt nunmehro von solchen weitere und besondere verordnungen, damit die Israeliten nicht nach eigenem gutdünken, oder nach der abergläubischen weise der heyden, sondern nach dem willen ihres königes solche bringen und verrichten mögten.

Er

Er befielet erstlich, wie das brand-opfer von rindern zu verrichten. Wil jemand ein brand-opfer thun von rindern, so opfere er ein männlein, das ohne wandel sey vor der thür der hütten des stifts, daß es dem HErrn angenehm sey von ihm. v. 3. GOtt stellet hier einem jeden es nicht schlechterdings in seinen freyen willen, solche opfer zu bringen, wie Fagius und Spencerus es erklären, denn GOtt hatte zu gewissen zeiten und bey gewissen fällen dergleichen ausdrücklich befohlen, als wenn die fremdlinge der gerechtigkeit in die gemeinschaft der jüdischen kirchen aufgenommen worden, wenn sich ein verlobter GOttes verunreiniget, wenn sich ein aussätziger, saamen-flüßiger, kindbetterin reinigen wolte, wenn man an hohen festen vor dem HErrn erschien, so musten alle tage 2 lämmer zum brand-opfer für die gemeine gebracht werden ꝛc. Ausser diesen verordnungen stund es einem jeden frey, dergleichen opfer zu bringen, weil GOtt keinen gezwungenen gottesdienst verlangte. Wer nun entweder in gewissen fällen oder freywillig dem HErrn ein brand-opfer bringen wolte, und das vermögen hatte, ein rind zu opfern, der solte ein männlein nehmen, wie denn bey allen brand-opfer dergleichen verordnet, den Meßiam in seinem opfer, wie auch die männliche und grosse kraft der opfer abzubilden, da sonst bey andern opfern auch wol ein weiblein genommen worden. conf. Lev. 22, 18. 19. Lev. 8, 18. cap. 9, 2. 3. cap. 16, 3. Es muste weiter ohne mangel und fehl seyn, v. 3. 10. Lev. 22, 19. 20. welches die priester zu beurtheilen. Was hiergegen von der rohten kuh, Num. 19. und von den zwey saugenden kühen zu Bethsemes, 1 Sam. 6, 14. eingewendet mögte werden, ist dieser verordnung nicht entgegen, weil die rohte kuh kein eigentliches opfer, und das lezte ein ganz ausserordentlicher zufall gewesen.

Wer nun aus Israel dem HErrn ein brand-opfer bringen wolte, oder zu gewissen zeiten bringen muste, der suchte aus seiner heerde das beste und zum opfer geschickteste thier aus, er brachte solches mit frölichem herzen unter einer stillen andacht in den vorhof der stifts-hütten, gegen mitternacht des brand-opfers altars, dahin sie von morgen durch den äussersten vorhang kamen. Das junge vieh wurde in der gestalt eines X gebunden, das rechte vorderbein mit dem linken hinterbein, und das rechte hinterbein mit dem linken vorderbein, wie vordem Isaac sol gebunden seyn; das grosse vieh aber wurde geführet oder getrieben.

Wenn das opfer-thier dem priester gegeben, und vor tüchtig befunden, wurde des thiers gesichte gegen abend gewendet nach der stifts-hütte oder tempel zu, und der opfernde stund hinterwerts gegen morgen hinter des thieres haupt, hatte auch sein gesicht gegen abend, und legte seine beyde vorher gewaschene hände zwischen die hörner auf den kopf, nicht nur dadurch sich seines rechts, so er an diesem thier gehabt, zu begeben, noch bloß anzuzeigen, daß

alles,

alles, was er habe und besitze, von GOtt gegeben, und ihm billig wieder zu geben, noch dadurch seine unschuld und reine hände an den tag zu legen, sondern, nach dem bericht Maimonidis und anderer rabbinen, auf das thier alle seine sünden zu bekennen, damit solches den tod ausstehe, welchen er selbst mit sünden verdienet, nebst der glaubens zuversicht, GOtt werde dieses, als ein angenehmes opfer, zur versöhnung annehmen, und ihm die sünden-schuld und strafe erlassen, wie denn solcher glaube durch das wort סמך angedeutet wird, da der sünder sich mit seinen händen auf das opfer gelehnet. Man findet auch diesen gebrauch bey den heyden, daß sie ihre sünden dem opfer-thiere aufgetragen, und solche deswegen verfluchet. conf. pl Bochart in Hieroz. l. II. c. 33. Drusii comment. ad loca diff. Lev. 2. Sonsten ist noch bey diesem hände-auflegen zu bemerken, daß solches nicht von weibern, sondern nur von männern, als das haupt der familie, geschehen, bey den täglichen brand-opfern aber von den stand-männern im namen des ganzen volks, bey den opfern für die gemeine aber von denen ältesten.

Nach der ceremonie der auflegung der hände ward das opfer-thier vor der hütten des stifts, d. i. im vorhofe, an der mitternachts seite des brand-opfer-altars, da alle allerheiligste opfer geschlachtet wurden, auch an statt des sünders erwürget. Die art des schlachtens geschahe entweder durch abhauen des halses mit einem opfer-beile, oder, wie es am gewöhnlichsten, nahm man ein scharf und grosses opfer-messer, deren viele in einem besondern gemach bey dem tempel in vorrath waren, zog es hin und her durch den hals, und zerschnitte die kehle, dadurch die speise durchzugehen pfleget, und die luft-röhre. Man brauchte dabey die vorsichtigkeit, daß kein fehler vorging, dadurch das opfer untüchtig gemacht worden, welche bereits oben erzehlet. Philo, Franzius, Calovius, Bonfrerius und andere meynen, das schlachten der brand-opfer sey durch die priester oder leviten geschehen. Es wird aber alhier demjenigen zugeschrieben, der das opfer gebracht, und welcher demselben seine hände aufgeleget, v. 4. 5. Sonsten aber schlachteten die priester für die aussätzigen und unreinen, die täglichen brand-opfer, auch welche an grossen festtagen für die gemeine gebracht wurden. Wann der opfer viele, so musten die leviten denen priestern helfen. Lev. 9, 15. cap. 14, 13. sq. 2 Par. 29, 21. seq.

Bey dem schlachten stund ein priester in seinen heiligen kleidern, Exod. 28. Lev. 6. und muste das häufig herauslauffende blut in ein gefäß oder silbern becken auffangen, mit einem Löfel umrühren, daß es nicht zerrinne, den brand-opfers-altar rund herum an allen seiten und wänden besprengen, und den übrigen rest in die röhre des bodens an der mittags-seite giessen, so daß nichts vom blut verbrant worden. Die besprengung geschahe also nicht oben auf den altar, noch an die hörner des altars, wie bey den sünd-opfern von

vier-

vierfüßigen thieren, sondern an dessen seiten, auch nicht mit den fingern, wie bey den sünd-opfern, Lev. 4, 6. sondern es ward das blut aus den becken, die unten spitz, geschwenket, wie hievon bey dem Lundio und andern weiter nachzulesen. Diese besprengung war eins der allernötigsten stücke bey dem opfer, weil die versöhnung durchs blut geschahe, in welchem des leibes leben. Lev. 17, 11. Ebr. 9, 22. cap. 10, 4.

Nach der besprengung wurde das thier von dem ort der schlachtung an die nicht weit davon stehende säule gezogen, und aufgehenket, und die haut von dem priester oder jemand anders abgezogen, v. 6. welche von denen allerheiligsten opfern denen priestern anheim fiel, Lev. 7, 8. 9. welche solche eingesalzen, und bey dem hernach aufgerichteten tempel in eine dazu bestimte kammer legten. Schlechte häute aber behielten auch wol die opfernde.

Hierauf muste nach v. 6. das opfer in stücke zerlegt werden. Dieses geschahe von dem opfernden Israeliten oder von dem priester, nach Maimonidis bericht, mit folgenden ceremonien: Wenn die haut bis auf die brust abgezogen, wurde der kopf und die schienbeine abgeschnitten, die haut vollends abgedeckt, der bauch aufgeschnitten, das herz heraus gerissen, die vördern füsse abgehauen und zerstückt, das fett mit dem eingeweyde aufgehoben, lunge und leber abgelöset, die brust und rechte seite bis zum rückgrad abgehauen und zerstückt, das geschlinke, d. i. die gurgel, mit der grossen blut-ader, herz und lunge herab hängen lassen, die linke seite mit dem rückgrad und nieren abgenommen, und endlich das netz der leber mit den beyden nieren und linken fuß aufgehoben.

Ob aber bey der stifts-hütte alle dergleichen ceremonien, wie hernach bey dem tempel in acht genommen, ist wol nicht zu glauben. Es ist mutmaslicher, daß sie den rumpf in vier grosse stücke zertheilet, solche auf die ohnweit davon stehende tische gelegt, und in kleine stücke zerschnitten.

Das ausgerissene eingeweide, nieren, fett, herz, leber, lunge, gehirn nebst den schenkeln und unterbeinen wurden mit dem heiligen wasser aus dem ehernen hand-faß gewaschen, und wieder auf die tische getragen. Unterdessen muste ein priester auf dem altar das trockene und gewaschene holz einer ellen lang und breit zurechte legen, und von dem feuer-haufen, so tag und nacht auf dem altar blieb, in eine helle flamme bringen, v. 7. cap. 6, 12. Darauf gingen einige priester, und zwar bey einem rinde 18, bey einem jährigen lamm 6 an der zahl zu den tischen, ein jeder nahm ein stück, und gingen in einer ordnung zum altar, da ein jeder sein stück dem HErrn hebete, salzete, und ins feuer warf, welches wegen des fetts und salzes bald verbrennete. v. 8. 9.

Der opfernde stund, so lange es brannte, bey dem altar, und verrichte-

te mit den priestern sein gebet. 1 Sam. 13, 12. 2 Chron. 29, 28. Sir. 50, 13 sq.

Dis feuer oder dis feuer- und brand-opfer ward genant ein opfer zum süssen Geruch dem HErrn. v. 9. Reach Nichoach zum geruch der ruhe, i. e. der da machet, daß der entzündete zorn GOttes ruhe, und GOtt nunmehr an dem versöhnten sünder einen wolgefallen habe. So schreibt Abarbanel: Diese redens-art bedeutet, daß dis opfer gnädig von GOtt angenommen werde, so daß sein Geist ruhe. Man kan nicht sagen, daß dieser sonst an sich übele geruch GOtt angenehm gewesen, sondern ihm gefiel das bußfertige, gläubige und gehorsame herz des opfernden, und dieser wolgefalle gründete sich auf das wahre versöhn-opfer Christum, welcher der strengen straf-gerechtigkeit, die wie ein feuer bis in die unterste hölle brennet, ein völliges genüge geleistet, und dem sünder die versöhnung erworben. Eph 5, 2. Matth. 3, 17. cap. 17, 5. Luc. 2, 14. Eph. 1, 6. Ebr. 9, cap. 10. ꝛc.

Dis Levitische brand-opfer versöhnete demnach, nicht aus eigener, sondern in fürbildender kraft, jedoch warhaftig. v. 4. 9. Diese versöhnung gieng nicht bloß auf die wegnehmung der leiblichen strafe, und reinigung von den gesetzlichen unreinigkeiten, sondern von allen verschuldungen und strafen, die ein sünder verdienet. Denn das wort כפר versöhnen bedeutet einen von seiner strafe befreyen, die er mit seinen sünden verschuldet, vermittelst eines lösegeldes. Exod. 21, 30. Es wäre daher wider den ausdrücklichen zweck der brand-opfer, wenn man mit den Socinianern, auch Cornelio à Lapide ad h. l. nur hiebey auf den blossen dienst GOttes sehen wolle, den man ihm schuldig. Es bleibt zwar ein unterscheid zwischen brand- und sühn- oder schuld-opfer, jedoch ist nicht zu leugnen, daß die brand-opfer nicht allein eine bezeugung einer ergebung an GOtt, sondern auch die versöhnung zum zweck gehabt, ohne welche aller dienst und verehrung GOttes nur ein schatten-werk, ja GOtt ein greuel gewesen.

Welcher Israelit aber zu seiner versöhnung und GOttes ehren kein rind bringen konte, noch wolte, und etwa vom mittelmäßigen vermögen war, der solte von seiner schaaf- und ziegen-heerde ein schaaf oder ziege zum brand-opfer bringen. v. 10-13.

Es wurden schaafe und lämmer als die schönsten fürbilder des Meßiä am meisten zum brand-opfer gebracht. So wurden täglich 2 lämmer geopfert, Exod. 29. Num. 28, 9. Für das volk insgemein auch dergleichen, Lev. 9, 3. So auch bey der priester-weyhe, und für jeden stamm besonders, Num. 7. bey der reinigung der sechswöchnerin, Lev. 12. der aussätzigen, Lev. 14, 10. der Nazeräer, Num. 6, 14. an hohen festtagen, Num. 28, 29.

Das schaaf, ziege oder lamm zum brand-opfer muste zum wenigsten jährig seyn, wenn man sie nicht älter bringen wolte, Exod. 29, 38. Lev. 9, 3. c. 12, 6. Num. 6, 12. c. 11. 27. ein männlein und ohne wandel und fehl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218/phys_0046
DFG

Die art, darzubringen, zu schlachten, zu opfern, ist mit derjenigen einerley, die bereits von rindern erklärt werden. v. 11. 12. 13.

War der Israelit arm, und hatte nicht das vermögen, zu seinem brandopfer weder rind noch schaaf zu opfern, so solte er dazu bringen turtel-tauben oder junge zahme tauben, v. 14-17. denn andere vogel foderte GOtt nicht zum opfer. Von den turtel-tauben musten sie bringen diejenigen, so bereits ausgeflogen und etwas älter, von gemeinen tauben die jungen, als welche zur speise am bequemsten und schmackhaftesten, wie denn GOtt zu seinen opfern als zu seiner speise das beste verlanget. Sie musten aber so dann auch ohne fehl und mangel seyn.

Die ceremonien dabey waren folgende: Der priester nahm eine solche taube von den händen eines Israeliten an, da die auflegung der hände zugleich mit bedeutet worden, er brachte sie zum altar, kneipete ihr den kopf ab, wie es Lutherus übersetzet, mit einem scharffen nagel am daumen, die sich die priester dazu musten wachsen lassen, und schnitte ihn nicht mit einem messer ab. Hierin war das brand-opfer eines vogels von dem sünd-opfer unterschieden, dabey der kopf vom leibe nicht abgesondert, sondern nur die grosse ader abgekneipt worden. Lev. 5, 8. Calovius und einige andere wollen es von umdrehen des kopfes verstehen, welches aber wider die bedeutung des worts מלק. Der kopf wurde gesalzen und ins feuer geworffen, das blut aber muste an der seite des altars ausgeschwenket, die federn abgepflückt, der kropf ausgerissen, die gedärme, eingeweyde und mist ausgenommen, und dis zusammen in einem heiligen gefäß auf dem aschen-hauffen, der an der morgen-seite des altars war, geworffen werden. Der priester muste nach dem grund-text v. 17. den vogel samt seinen flügeln spalten, d. i. er muste ihn unten am bauche mit dem nagel am finger aufritzen, das unreine gedärme heraus zu nehmen, auf den altar bringen, einsalzen und ins feuer legen, GOtte ebenfals zum süssen geruch.

Nutzanwendung.

1. Wolten wir bey dem buchstaben dieser verordnungen von brand- und andern opfern blos behangen bleiben, so würden wir von der betrachtung derselben, und ihren mannigfaltigen gebräuchen keinen weitern nutzen haben, als daß wir diejenigen zu beklagen, die unter ein so schweres joch gebracht, und uns glücklich zu preisen, die wir ohne gesetzlichen zwang und vielen ceremonien GOtt in der freyheit dienen.

Wolten wir bey diesen opfern und derer dabey verordneten gebräuchen nur auf den willen GOttes sehen, der das zur Egyptischen abgötterey geneigte Israel unter ein solches gesetzliches joch gebracht, um dasselbe von den abergläubischen und abgöttischen ceremonien abzuziehen. Oder wol-

ten wir noch weiter uns darunter die tugenden des glaubens an den schöpfer und erhalter der welt, des ihm schuldigen diensts und verehrung, der liebe des gehorsams, der übergebung an ihm, gelassenheit in seinem willen, der dankbarkeit, der widerstehung der sündlichen lüste und dergleichen vorstellen, so wüste ich nicht den zureichenden grund zu finden, warum GOtt unter so vielen ceremonien die notwendigkeit solcher sittlichen tugenden uns anpreisen wollen, die ohne diesen in dem moral-gesetze uns deutlich und nachdrücklich gnug vorgeschrieben. Ich glaube, wir würden uns leicht mit vielen spöttern der heiligen schrift an solchen, dem ersten ansehen nach, unnötigen, unnützen, und der vernunft anstößigen ceremonien ärgern, wenn GOtt nicht selbst die wahre haupt-absicht derselben geoffenbaret, welche ist die versöhnung der sünder.

Die betrachtung aber der moralischen eigenschaften GOttes, der moralischen oder sittlichen unreinigkeit unserer seelen, die moralische verschuldung derselben, die notwendige gnugthuung vor dieselben, gibt uns zu erkennen, daß diese äuserliche opfer und ihre gebräuche, solche versöhnung auszurichten, an sich nicht vermögend, und daß GOtt daher mit solchen auf viele höhere geistliche dinge gesehen, die wir mit der vernunft nicht erreichen können, und das vollkommene versöhn-opfer nur abgebildet, welches in dem Meßia uns geoffenbaret, und darauf die alten väter im glauben gesehen. Act. 4, 12. cap. 15, 11. Ebr. 11. Unsere schuldigkeit erfodert es demnach, nicht nur GOtt zu danken, daß er uns von solchem joch befreyet, sondern auch den Meßiam zu suchen und die herrlichkeit seiner gnade und warheit darin aufzudecken. Findet sich ein und andere ceremonie bey dem bilde, die wir auf das gegenbild nicht wol deuten können, so wollen wir gedenken, die dunkelheit unsers verstandes sey entweder daran schuld, oder es finden sich in dem bilde einige dinge, die nicht nötig auf das gegenbild zu deuten, und sey genug, alles nach der ähnlichkeit des glaubens hiebey auszulegen.

Wir wollen die fürnehmsten umstände dieses brand-opfers erwegen, und nach dem geistlichen verstande das versöhn-opfer JEsu aufzudecken uns bemühen:

a) Das brand-opfer solte gebracht werden entweder von rindern, oder schaafen, ziegen und tauben. Es wäre nicht wider die ähnlichkeit des glaubens, wenn man mit Sal. v. Till, Cremern und andern darunter diejenigen sünden und unreinigkeiten abbilden wolte, damit heyden, juden und die erste christliche kirche sich befleckt, die aber durch Christum durch die entgegengesetzte tugenden getilget worden; weil aber solche und dergleichen vergleichungen nur ein spiel der phantasie, und sinnreiche gedanken, davon wir in

der

der schrift keine spuren, so lassen wir gerne solche fahren. GOtt hat solche thiere zum opfer verordnet, die eine gemeine und reine speise des volks Israel im lande Canaan seyn solte, also solte man GOtt dem König in Israel keine speise vorsetzen, die das volk verschmähe und verwerffe. GOtt wolte den versöhnungs-tod des Meßiä unter einem opfer-thiere abbilden, darum hat er diejenigen erwählet, die rein, willig und gedultig zum tode, häuffig im lande, von reichen und armen zu bekommen. Uberdem waren rinder uud farren sinn-bilder der stärke und gewalt, widder der großmut und tapferkeit, schaafe und lämmer der sanftmut, gedult und unschuld, tauben der aufrichtigkeit, reinigkeit und einfalt, und demnach konten diese thiere die tugenden des versöhners für vielen andern abschildern. Es. 53.

b) Das opfer-thier ward aus der gemeinen heerde genommen und erwählet, und zwar, wenn es rein, vollkommen, und ohne fehl und mangel. Der Meßias ist aus der zahl der menschen zum versöhn-opfer erwählet, von allen sündern abgesondert, und in der höchsten vollkommenheit und unschuld befunden. Dan. 9, 24. Es. 41, 14. 2 Cor. 5, 21. Ebr. 2, 10. c. 5, 1. c. 7, 26. c. 9, 14. c. 10, 9. 10.

c) Das thier ward dem HErrn dargestellet und gewidmet zum opfer, dazu es ohne widerspenstigkeit in willigem gehorsam sich führen ließ. Der Meßias ward dem HErrn dargestellet zum opfer in seiner kindheit, jugend und männlichen alter, und ging mit freuden, ohne murren, willig und gerne in vollkommenster liebe zu GOtt und den menschen in sein verordnetes leyden. Es 53. Phil. 2.

d) Dem opfer-thiere wurden die sünden des opfernden aufgelegt und zugerechnet, und zwar bey dem brand-opfer alle sünden insgemein, bey den sünd-opfern gewisse sünden insonderheit, es ward daher an statt des sünders als ein fluch angesehen, das den tod verdient, es ward daher dem tode übergeben, gewürget, getödtet und im feuer verzehret. Christus, das lamm GOttes, trägt die sünden der welt, dem sie alle aufgetragen und zugerechnet sind, darum als ein fluch an statt der sünder aufgehenkt, zerschlagen, erwürget und getödtet worden. Es. 53. Joh. 1. 2 Cor. 5, 1. Joh. 11. Rom. 8. Gal. 3. Welchen tod des mitlers ein jeder bußfertiger sünder sich insonderheit im glauben zuzueignen, als ob er an seiner statt geschehen. Röm. 3. 2 Cor. 5. Gal. 2. 1 Tim. 1.

e) Durch den tod des opfer-thiers, welcher für den sünder erlitten, ward dieser von seiner sünden-schuld und strafe befreyet, losgesprochen und gerechtfertiget, mit GOtt ausgesühnet, und der straf-gerechtigkeit GOttes ein genügen geschehen, jedoch nur fürbildlich und figürlich; in Christo aber in der that und warheit, der mit seinem blut als das vollkommene löse-geld

für unsere sünde bezahlet, und durch seinen versöhnungs-tod uns gerechtigkeit, vergebung der sünden und das leben erworben. 2 Cor. 5. Röm 5. 10. Eph. 5, 2. Es. 53. Welcher versöhnungs-tod des mitlers von einem jeden bußfertigen sünder muß angenommen, und zu seiner rechtfertigung zugerechnet werden. 2 Cor. 5, 21. Röm. 8. Wie denn auch der süsse geruch des verbrannten opfer-fleisches das wolgefallen GOttes an dem opfer JEsu abgebildet. Eph. 1. c. 5, 2.

Wer hiebey mehrere umstände und anweisung, die opfer auf Christum zu deuten, verlanget, kan es bey dem Burmann ad h. l. Cremero in antiq. Mosaico-typicis p. 2. l. 3. cap. 1. p. 1. seq. Biermannen in Mose und Christo, Fesselio in regno Christi mystico, J. Langen in mysterio Christi & Christianismi in fasciculis typicis, Rambachen Christo in Mose und vielen andern nachlesen.

2) War die fürbildende versöhnung des sünders durch die opfer im alten testament ein kräftiger bewegungs-grund nach der art der opfer die sündlichen fleischlichen frechen begierden, um deren willen das thier sterben müssen, auch zu tödten, zu zernichten, und im feuer des göttlichen zorns verzehren zu lassen, und in liebe GOttes und des nächsten, gehorsam, dankbarkeit, demut, sanftmut, gedult in leyden und sterben sich zu üben; wie vielmehr sol das opfer JEsu Christi denen gläubigen und gerechtfertigten ein bewegungs-grund seyn, sich GOtt ganz und gar als ein ganz und brand-opfer mit leib und seel und allen kräften zu seinen ehren und dienst zu ergeben, den leib der sünden und allen eigenwillen willig aufzuopfern, daß er immer mehr in der kraft und gemeinschaft des todes Christi getödtet, die herrschaft ihm benommen werde, auch denen tugenden des versöhners in der kraft seines lebens nachzufolgen. 1 Petr. 2, 11. 2 Cor. 5. Gal. 6. Röm. 6. Röm 8, 13. Col. 3, 5. 9. Eph. 4, 21. Röm. 12. Phil. 2, 17. Apocal. 6, 9. Ps. 31, 6.

War im alten testament der opfer-dienst als ein opus operatum, als eine blosse äusserliche beobachtung der opfer-gebräuche GOtt gar nicht angenehm, Es. 1. und wurde dabey erfodert ein reuiges und zerknirschtes herz, ein auf das opfer sich verlassender glaube, ein williger gehorsam und ergebung an GOtt und dessen willen, eine innigste verehrung seiner majestät; wie vielmehr wird GOtt bey der vollkommen geleisteten versöhnung an einer blossen historischen erinnerung der leyden JEsu ein mißfallen tragen, und noch mehr denjenigen verabscheuen, der auf gnade wolte sündigen, der versöhnung des mitlers bey seinen mutwilligen und verdammlichen sünden sich getrösten, und desto freyer nach seinen sündlichen lüsten

leben,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218/phys_0050
DFG

leben, um deren willen Christus gestorben. Röm. 6. 1 Petr. 2. Gal. 5. Col. 2. Ebr. 10.

3) Jedoch können wir uns bey der anklage und fluch des gesetzes, bey dem wütenden feuer der göttlichen straf-gerechtigkeit gegen die sünde nicht auf unsere eigene aufopferung an GOtt, noch alle eigene heiligkeit und gute werke verlassen, die noch unvollkommen, und dabey wir in unserm gewissen noch immer wegen vieler schwachheiten und fehler bestrafet, und unsere unerkante sünden ins licht vor sein angesicht gestellet werden, die uns noch oft so bekümmert und traurig machen, daß wir zu keiner völligen freudigkeit vor GOtt gelangen können. Es ist aber so dann bey allen anfechtungen und bekümmernissen über unsere viele noch anklebende sünden, die wir hassen und verabscheuen, das unser trost, daß unsere versöhnung geschehen durch das vollkommene opfer JEsu Christi, dadurch alle sünden-schuld und strafe zeitlich und ewig abgethan, daß wir durch sein blut völlig gereiniget, von allen sünden losgesprochen, und also durch ihn allein eine freudigkeit haben, zu GOtt zu nahen, und seiner herrlichkeit theilhaftig zu werden. Röm. 8, 1. 28. Röm. 5, 1. sq. 1 Joh. 5, 12. sq. 1 Joh. 2, 1. Hebr. 10, 19. sq. Eph. 1, 6.

4) Hat auch JEsus mit einem opfer vollendet alle die geheiliget werden. Ebr. 10, 12. Ist er nur einmal geopfert, wegzunehmen vieler sünde, Ebr 9, 28. wissen wir, daß Christus von den todten erwecket, hinfort nicht sterbe; so wäre es wider die vollkommenheit dieses opfers gehandelt, wenn wir ihn noch täglich in eigentlichem verstande GOtte wolten opfern, und das so genannte meß-opfer in der papistischen kirchen billigen. Wir erinnern uns aber im heiligen abendmahl des völligen versöhn-opfers JEsu, wir nehmen es mit unserer glaubens-hand, bringen es vor GOtt zu unserer rechtfertigung, und übergeben uns durch ihn GOtte zum opfer, das lebendig, heilig, und ihm wolgefällig sey, welcher ist unser vernünftiger gottesdienst.

Auf, greif den zu mit offnen glaubens-händen,
Nim deinen schatz in diesem opfer hin,
Laß sich von ihm dein auge nicht verwenden,
Sprich, theures Lamm, hier ist mein herz und sinn,
Dein sieg und leben bleibet mein,
Daß meine seel dafür dir ewig eigen seyn.

Die

Die zweyte betrachtung

Von der verordnung GOttes wegen freywilliger speis-opfer.

über Lev. II.

Heiligster JEsu, du bist das brot des lebens, wer von Dir isset, der wird leben in ewigkeit, denn das brot, das du giebst, ist dein fleisch, welches du geopfert und in den tod gegeben für das leben der welt. Es war dir nicht gnug, für uns sünder ein versöhnendes brand-opfer zu werden, sondern bist auch, als ein reines gewächs und weitzen-körnlein in deinem leyden zermalmet und zerquetschet, in dem feuer deiner liebe als ein brot- und speis-opfer zubereitet, daran GOtt einen wolgefallen. Deine geistliche priester sollen auch desselben durch dein wort und sacrament theilhaftig werden, und ihre gnaden-hungerige seelen damit laben und stärken. Du salbest sie mit dem öhl deiner geistlichen gaben / du schenkst ihnen das salz der weisheit und unsterblichkeit / du machest den weyrauch ihrer gebeter vor GOtt angenehm. Ach HErr, laß mich dieses himmlischen speis-opfers täglich im glauben zu meiner seelen stärkung geniessen, und bereite mich durch deine gnade, daß auch ich dem HErrn speis-opfer bringe in gerechtigkeit, die ihm wolgefallen, wie vorhin und vor langen jahren. Amen.

Die jüdische republic hatte darin den vorzug vor allen völkern der erden, daß sie von GOtt selbst, als ihrem haupt, regenten und könig nach seinen gesetzen ohnmittelbar regieret worden. Dieser hatte seine residenz und wohnung mitten unter sie aufgeschlagen, er hatte sein feuer und heerd

heerd bey ihnen, die priester und leviten gingen vor ihm aus und ein, als seine nächsten bediente. Es war recht und billig, daß dem könige ein täglicher tisch von seinen unterthanen bereitet worden, dazu sie das allerbeste von dem einkommen des landes einbrachten, und davon die bedienten des herrn gespeiset und unterhalten wurden. Der HErr foderte deswegen fleisch und brot zu essen, wein zu trinken, salz zu würzen, weyrauch zu räuchern. Mal. 1, 7. 12. Lev. 21, 22. cap. 22, 25. Niemand unter Israel solte gedenken, er, als ein unendlicher Geist und schöpfer himmels und der erden, werde von menschen bedienet, und brauche einer speise mit seinen unterthanen. Er sorgete aber für seine priester und bediente, und wolte damit seinen unterthanen zu gemüte führen, er sey der schöpfer und erhalter der welt, er habe ihnen aus freyer gnade das schöne land Canaan zum erbtheil gegeben, sie wären verbunden, solche gnade mit innigstem lobe und dank zu erkennen, und mit ihren opfern ihre liebe, gehorsam und dank zu bezeugen. Der HErr wolle solche gnädig von ihnen annehmen, und zwar aus der absicht, weil ihm das darunter vorgestellete gegenbild in dem Meßia, als dem rechten speisopfer, lieb und angenehm.

Wir wollen also ferner die speis-opfer im vorbilde und gegenbilde betrachten. Wir finden in diesem Capitel

Die göttliche verordnung von denen freywilligen speisopfern unter dem volk Israel.

Er verordnet

I. Dasjenige, was zu solchem speis-opfer solte geopfert werden:
   1. das fürnehmste weitzen-mehl mit öl und weyrauch, v. 1.
   1. gebackene ungesäuerte kuchen von solchem mehl mit öl gemenget, oder gebackene dünne fladen nur mit öl bestrichen, v. 4.
   1. gebackenes von solchem mehl in der pfannen, v. 5.
   1. geröstetes von solchem mehl auf der rost, v. 7.
   1. von den ersten früchten, v. 14.

II. Die ceremonien und gebräuche, so zu beobachten
   1. bey dem speis-opfer von rohen mehl, v. 1. 2. 3.
   2. bey dem gebackenen in ofen, oder pfannen, oder rost, v. 4-10.
   3. bey den ersten früchten, v. 14-16.

III. Was bey allen speis-opfern in acht zu nehmen:
   1. kein sauerteig noch honig solle dazu kommen, v. 11, davon aber wurden ausgenommen die opfer von erstlingen, v. 12.
   2. bey allen speis-opfern solle salz gebracht werden, v. 13.

Die speis-opfer, welche von mehl, getrayde und andern erd-gewächsen gebracht worden, werden im hebräischen genannt מנחה Mincha, entweder von נחה herführen, darbringen, oder von מנה geben, schenken, und heisset insgemein so viel, als eine gabe oder geschenk. Gen. 32, 13. cap. 43, 10. Bey den verordnungen der opfer aber wird dis wort nur von speis-opfern gebraucht. Und ob gleich bey diesen kein blut konte vergossen werden, so waren sie doch opfer, die GOtt zu seinem dienst gebracht worden, und werden daher von den Griechen genant θυσίαι, immolationes, libationes, oblationes.

Diese speis-opfer waren nicht einerley:

Entweder musten sie bey allen brand- und dank-opfern von rindern, schaafen oder ziegen, auch bey dem opfer vor die reinigung der aussätzigen als eine nötige zugabe gebracht werden, und bestunden in semmel-mehl, öl, salz und wein. Solche wurden auf dem altar ganz verbrant, und bekam der priester davon nichts. Num. 8, 8. cap. 15, 24. cap. 28, 11-30. cap. 29, 2-16. Bey den vögeln aber wurde kein speis-opfer von denen armen gegeben.

Oder sie konten allein ohne einem andern opfer aus freyem willen und gelübde gebracht werden, und zwar waren solche

I. öffentliche vor die ganze gemeine, als
   1. Die webe-garbe am oster-fest, welches aus gersten, öl und weyrauch gemenget war,
   2. die beyden brote am pfingst-fest,
   3. die schau-brote, welche öffentlich aufgesetzet, und alle sabbathe von priestern gegessen wurden.

Von allen diesen durfte niemand, als nur die priester essen.

I. Privat-opfer vor einzelne personen, und zwar wurden

einige ausdrücklich von GOtt befohlen, als
   1. das sünd-opfer eines armen, Lev. 5, 11. sq.
   2. das eifer-opfer einer berüchtigten weibes-person, Num. 5, 25-26.
   3. das einweyh-opfer des priesters, Lev. 6, 20.
   4. das tägliche speis-opfer des hohenpriesters.

einige aber waren freywillige gelübd-opfer
   1. von semmel-mehl,
   2. von gebackenen kuchen im ofen,
   3. von gedörreten sangen,
   4. von gebackenen in der schüssel
   5. von gedörreten auf dem rost.

Es werden also in diesem capitel die freywilligen gelübd-opfer der privat-personen beschrieben. Wann eine seele נפש d. i. eine lebendige person dem HErrn ein speis-opfer aus einem gelübde und freywillig thun wil, so sol es von semmel-mehl seyn, und sol oel darauf giessen, und weyrauch darauf legen. Das semmel-mehl war in allen speis-opfern das feineste und reineste weitzen-mehl, ausser bey dem eifer-opfer, und zur webe-garbe ward nur gersten-mehl gegeben. Num. 5, 15. Das oel, so darauf nach proportion des mehls muste gegossen werden, wurde aus reiffen und süssen oliven gepresset, welches der speise einen süssen geschmack gab, und bey den morgenländern häuffig an statt der butter gebraucht worden. Zu einem zehnten theil Epha wurde ein log oder 6 eyer schalen voll oels gegossen, und unter einander gemenget. Von dem weyrauch, so in Arabien häuffig gewachsen, muste eine handvoll gebracht werden, bey dem opfer einen guten geruch zu machen. Bey einigen speis-opfern aber wurde weder oel noch weyrauch gebracht, als bey dem eifer-opfer, pfingst-brodten, sünd-opfer eines armen. ꝛc. vid. Lundius l. c.

Der opfernde brachte es zur stifts-hütte, that es in ein heilig gefäß, deren viele vorhanden waren, überreichete es an der mitternachts-seite des altars dem priester, dieser nahm es, ging damit zum altar, hebete es empor dem HErrn, setzte es auf den altar, saltzete das opfer-theil, warf den weyrauch aufs feuer, nahm eine kleine handvoll, so viel er mit 3 fingern ergreiffen konte von dem semmel-mehl, und warfs ins feuer. Was übrig blieb gehörete als ein der allerheiligsten opfer dem priester, der es entweder gebacken oder gebraten, und vor sich allein ohne weib und töchter im vorhoffe essen muste.

Dis opfer hieß ein feuer, oder ein opfer, so im feuer verzehret worden, zum süssen geruch dem HErrn, und zum gedächtnis, oder zum gedenk-opfer, dabey GOtt an den opfernden in gnaden wolle gedenken, und der opfernde wolte sich der wolthaten GOttes dankbarlich erinnern, sonderlich dem gegenbilde der opfer nachdenken.

Wolte aber jemand das mehl nicht roh opfern, so konte er es entweder backen, oder in einer pfannen braten, oder in einem topfe kochen. Wolte er es im ofen backen, so knetete er das mehl mit dem oel durch einander, und backte kuchen daraus, oder knetete das mehl mit wasser, und backte dünne breite fladen, die er nur oben mit oel in form eines kreuzes bestrich. Wolte er es in einer pfanne braten, so knetete er das mehl mit oel durch, theilete es in kleine stücken, und ließ es in oel braten. Wolte er es in einem topfe kochen, so that er das ungesäuerte mehl in einen topf, und ließ es mit dem oel durchsieden. Lutherus erklärt dis leztere nach der LXX. und Vulgata von rosten auf einer roste; Die Hebräer aber nehmen das alhier befindliche wort von einem topfe, darin man kochet. Wer nun ein solch gebackenes, gebratenes

oder gekochtes speis-opfer opfern wolte, brachte es dem priester in einem heilichen gefässe, dieser nahm es, und ging damit zum altar, hebete es dem HErrn, setzte es auf den altar, salzete das opfer-theil ein, warf es mit dem weyrauch ins feuer, und verbrante es, das übrige behielt der priester.

Wer aber von neuen früchten dem Herrn ein speis-opfer bringen wolte, der nahm frische sangen oder ähren, dürrete die körner am feuer, zerstossete und zermalmete sie zu mehl, vermengete es mit oel, und gab oben weyrauch darauf, und ward damit gehalten, wie oben mit dem roben mehl, v. 14. 15. Einige wollen dis verstehen von der webe-garbe auf dem oster-fest; glaublicher aber ists, daß darunter ein freywilliges speis-opfer einer jeden privat-person verstanden werde.

Wie es gehalten bey dem täglichen speis-opfer des hohenpriesters, wird Lev. 6, 20. sq. beschrieben. Dieses, wie auch aller andern priester speis-opfer wurden ganz verbrant, Lev. 6, 23. Von dem speis-opfer der armen für ihre sünde, stehet die verordnung Lev. 5, 11. sq. Von dem eifer-opfer einer berüchtigten frau, Num. 5, 25. 26. Die speis-opfer bey den brand- und dank-opfern bestanden in weitzen-mehl, oel, salz und weyrauch. Zu einem lamm ward gegeben ein zehend theil Epha semmel-mehl und 3 log oel. Zu einem widder oder 2 jährigen schaaf kamen noch einmal so viel, zu einem rinde kamen 3 zehnden mehl und 9 log oels. Von diesen wurde auch nur wol eine handvoll mehls, der weyrauch und salz verbrant, wie man siehet aus Lev. 9, 17. Lev. 6, 14.

Bey allen diesen speis-opfern, deren eine handvoll auf dem altar verbrant worden, solte nach v. 11. kein sauerteig noch honig gebracht werden, theils sich von den heydnischen opfern abzusondern, vid. Clericus ad h. l. theils aus geistlichen absichten, da der sauerteig ein bild der unreinen lehre und sündlichen hoffärtigen lebens, Matth. 16, 6. 1 Cor. 5, 6. 8. und honig der heucheley, zärtlichkeit und unreiner wollust. Sonsten aber konte GOtt bey den dank-opfern, und bey den erstlingen der brote am pfingst-fest den sauerteig leiden, davon aber nichts auf dem altar kommen, Lev. 7, 23. cap. 23, 17. Exod. 11, 2. 2 Chron. 31, 5. wie dann auch die priester sonst wol durften gesäuert brot essen.

Dagegen muste bey allen opfern salz gebracht werden, v. 13. welches die speise schmackhaft machet, und vor der faulnis verwahret. Das sodomitische salz machte die angezündete kohlen brennend, gab einen guten geruch, und war überdas das salz ein bild der weisheit, beständigkeit, ꝛc. So ward bey dem bunde GOttes mit Israel, wie bey allen bündnissen in alten zeiten, nebst den opfern auch salz gebraucht, daher heisset der bund GOttes mit Israel ein salz-bund, d. i. ein gewisser, beständiger und bestätigter bund. cap. 18, 19.

Sonsten kam auch zu einem jeden speis-opfer noch נסך ein trank-opfer, aus-

ausser bey der reinigung eines aussätzigen. Dieses war שכר ein alter, guter und reiner wein, und zwar ward er in der masse gegeben, als man oel dazu bringen muste. Der priester nahm ihn in eine heilige kanne, goß ihn an die hole ecke des altars. Darauf wurde gesungen, mit drometen geblasen, und das opfer geendiget.

Nutzanwendung.

1) Da von den speis opfern ein theil GOtt auf dem altar gebracht worden, als ein feuer zum süssen geruch, als ein gedenk-opfer, dabey GOtt des sünders in gnaden und der sünder an die wolthaten GOttes sonderlich in dem Meßia gedenken wolte, so thun wir nicht unrecht, wenn wir sie als fürbilder unsers Mittlers und Heylandes ansehen.

Dieser hat sich GOtt gegeben zur gabe und opfer zum süssen geruch, Eph. 5, 2. Er ist die gabe, die GOtt uns aus gnaden gegeben, Röm. 5, 8. cap. 8, 32. Joh. 4, 10. Er ist das allerreineste gewächs aus dem stamm Isai, Jer. 23, 5. Es. 11, 1. Das edelste weitzen-korn, Joh. 12, 24. welches in seinem leyden zermalmet, und den seinigen zur wahren, reinen, süssen und keinen eckel verursachenden speise zubereitet. Er ist gesalbet mit dem oel allervollkommesten gaben des H. geistes, alle seine reden und thaten waren mit dem salz der weisheit gewürzet, und hat den weyrauch seines gebets GOtt geopfert, Ebr. 5, 7. da er sich zum versöhnenden brand-opfer dahin gegeben, so wil er seinen geistlichen priestern sein fleisch und blut und alle erworbene mancherley gnaden-kräfte als ein brot des lebens durch das süsse evangelium und sacrament des heiligen abendmahls mittheilen, Joh. 6. Matth. 26. Er wil sie mit dem oel der göttlichen gaben salben und erfreuen, und den weyrauch ihrer gebeter vor GOtt bringen und angenehm machen, Eph. 1. auch den gnaden-bund mit ihnen als einen ewigen und unveränderlichen erhalten, und täglich erneuren. Er gibt uns sein wort als eine speise, unsere seele zu nehren, die den lieblichsten geschmack, eine reinigende, erquickende und erfreuende kraft hat, ꝛc. Ps. 81, 17.

2) Die gläubigen aber als geistliche priester, die an JEsu und dessen gnadengaben theil genommen, sollen hierdurch ermuntert werden, sich in der kraft der aufopferung JEsu auch GOtt in ihrer andacht zu ergeben zu einen süssen geruch, ihren brüdern mitzutheilen von ihren geistlichen und leiblichen gaben, solche zu erfreuen und zu erquicken. Sie sollen sich hüten vor dem sauerteig und honig aller falschen lehre, und heuchlerischen, aufgeblassenen und wollüstigen lebens. Sie sollen beständig und dauerhaft seyn in dem bunde mit GOtt, dabey GOtt ihre angeborne erb-sünde und fehler ertragen wil, wie er bey den dank-opfern auch den sauerteig geduldet. Sie

sollen bey ihrer ergebung an GOtt das oel des glaubens und weyrauch ihrer andacht und hoffnung mitbringen, den sauerteig aber der traurigkeit und honig der weltlichen freude hinweglegen. Sie sollen sich freuen, daß das feuer der trübsal sie bewähret, und zum geistlichen speis-opfer GOttes gemacht, wie Ignatius gerufen, da er von den zähnen der wilden bestien solte zermalmet werden: Ich bin ein körnlein Christi, das muß nun gemahlen werden, daß ich ein reines brot GOttes werde. vid. Es. 66, 20. Mal. 1, 11. cap. 3, 4. Rom. 15, 16.

Nun so wil ich dir ergeben alles, alles was ich bin,
JEsu, JEsu, liebstes leben, nim es gnädig von mir hin,
Kömt gleich kreuz und unglück drein, sollen doch dein eigen seyn,
Meine reden, meine sinnen, all mein denken und beginnen.

Die dritte betrachtung

Von der göttlichen verordnung wegen der freywilligen dank-opfer.

über Lev. III.

Gnädigster JEsu, du hast dich in deinem gehorsam bis ans kreuz deinem Vater zu lauter ehr und dank wiederum aufgeopfert, da Adam dessen Majestät geschändet, sich und die welt allein geehret, und dadurch ewige schmach und verwerffung von seinem angesicht verdienet. Dank sey dir, o JEsu, für deine liebe. Ich wil dir das fett meiner nieren aus herzlicher liebe gegen dich anzünden, und die unordentliche eigen-liebe, und eigen-ehre mit allen fleischlichen begierden in dem feuer des göttlichen zorns verbrennen lassen. Mache mich aber im glauben an dich, und dein vollkommenes friedens-opfer würdig und bereit, meine dank-opfer deinem Vater zu bringen, für alle geistliche und leibliche wolthaten, so

so er mir an leib und seel erwiesen. Besprenge sie mit deinem blut, daß sie ihm gefällig seyn mögen. Hast du mich denn mit geistlichen und leiblichen gaben begnadiget, so mache mich willig, deinen dienern davon reichlich mitzutheileu, daß sie für mich beten, und mit mir die unendliche güte deines Vaters loben und verehren mögen, amen.

Mit der verordnung von brand-opfern verbindet GOtt die verordnungen von speis- und dank-opfern. Hat er die versöhnung des mittlers JEsu angenommen, ist seiner gerechtigkeit gnug gethan, und hat dem sünder alle sünde vergeben, so führet er ihn in die schatz-kammer aller seiner güter, und theilet ihm daraus mit, was ihn an leib und seel vergnügen kan. Daher ist er verbunden seinem gütigen und gnädigen HErrn sich ganz und gar zu seinem preis und ehren aufzuopfern, welches durch die dank opfer im alten testament bezeichnet worden, die in diesem capitel beschrieben werden, denn darin ist enthalten

Die göttliche verordnung von den freywilligen dank-opfern,

welche solten gebracht werden

I. Von grossen vieh, als rindern, ochsen oder kühen, ubi
   1. wie solche opfer sollen beschaffen seyn, v. 1.
   2. die ceremonien, so dabey zu beobachten, v. 2-5.

II. Von kleinen vieh, als schaafen und lämmern, ubi
   1. die beschaffenheit solcher opfer, v. 6.
   2. die ceremonien dabey, v. 7-11.

III. Von ziegen, ubi
   1. das opfer,
   2. die gebräuche und ceremonien dabey, v. 12-16.

Nebst einem algemeinen verbot, opfer-fett und blut zu essen. v. 17.

Die dank-opfer werden genent זֶבַח שְׁלָמִים. Einige führen das wort her von שָׁלֵם perfectus, weil diese opfer vollkommene opfer, die von vollkommenen d. i. heiligen Menschen nur durften gegessen werden, und für das volkommene wolergehen einer familie gebracht worden. Andere von שָׁלוֹם frieden, und nennen es ein friedens-opfer, hostiam pacificam, weil sie ein zeichen der einigkeit und friedens zwischen den opfernden, GOtt und den priestern, deren

ein

ein jeder davon sein theil empfangen. Andere nennen es heyls-opfer, oder opfer des wolergehens, welches entweder bereits erhalten, oder noch gesuchet wird, θυσία σωτηρίου, weil שלום nicht nur friede, sondern auch alles wolergehen bedeute. Andere von שלם retribuit, und nennen sie dank- oder vergeltungs opfer, weil sie GOtt für die gegebene wolthaten gegeben worden.

Diese dank-opfer waren

1. algemeine für die ganze gemeine, und diese waren notwendige und allerheiligste opfer. Ein solches bestund in zweyjährigen lämmern, so neben den webe-broten am pfingst-fest gebracht werden musten, davon Lev. 23, 19. Diese wurden, wie die brand-opfer, an der mitternachts-seite des altars geschlachtet, das fett kam auf dem altar, das fleisch gehörte den priestern, welche solches im vorhofe essen musten, und die gemeine empfing nichts davon.

   Sonsten sind auch bey andern gelegenheiten aus freyem willen dergleichen algemeine dank-opfer gebracht, als Es. 24, 5. 2 Sam. 6, 17. 1 Reg. 8, 63.

1. besondere für einzele personen, und zwar wiederum

   entweder eigentliche so genannte שלמים oder friedens-opfer, dabey oft gewisses brot und kuchen gegeben, oft aber ohne kuchen, wie bey der Naziräer reinigung, Lev. 3, 1. sq. c. 8, 11. Num. 6, 14.

   Oder ein dank-opfer der bekäntniß, תודה, da man bekennete, daß GOtt viel gutes gethan; solche wurden gebracht

   1. auf alle festtage von jedem Israeliten,
   2. wegen einer gewissen wolthat, Lev. 7, 17.
   3. aus einem gelübde wegen eines künftigen segens, Lev. 7, 16.

Von diesen beyden letztern handelt eigentlich dieses capitel.

Zu diesen letztern freywilligen dank-opfern einzelner personen solten aus allen thieren nur jährige oder zwey jährige rinder, schaafe oder ziegen, keine vogel aber genommen werden, welche rein, ohne mangel, männlichen und weiblichen geschlechts, darin sie von brand-opfern unterschieden gewesen Nur muste die kuh nicht trächtig seyn, weil GOtt verboten, ein altes thier mit seinen jungen auf einen tag zu schlachten. Lev. 22, 28. Nebst diesen thieren muste der opfernde zugleich ein speis- und trank-opfer geben, imgleichen ungesäuerte öl-kuchen, ungesäuerte fladen mit öl bestrichen, und in öl gebratene küchelchens, auch wol gesäuert brot, Lev. 7, 12. 13.

Die thiere zu den dank-opfern wurden von dem opfernden vor die thür der hütten des stifts, d. i. in den vorhof, und zwar nicht an die mitternachts seite, wie bey den allerheiligsten opfern, sondern gegen mittag oder morgen des altars geführet, er legte darauf seine hände, betete ein dank-gebet, schlach-

schlachtete daselbst das thier, der priester fing, wie sonst gewöhnlich, das blut auf, sprengete es an die wände des altars, dem thiere ward die haut abgezogen, der bauch aufgeschnitten, das eingeweyde heraus genommen, das fleisch in stücke zerhauen, das fett am eingeweyde, an den därmen, die nieren mit dem fett, das fett an den lenden, ein stück von der leber, der ganze fette schwanz von lämmern und widdern wurde abgerissen, in eine schüssel geleget, welche der priester zum altar trug, dem HErrn hebete und webete gegen alle vier theile der erden, einsalzete, und ins feuer warf zum verbrennen. Hierauf ward das zu diesem dank-opfer, wie sonst auch zum brand-opfer gehörige speis- und trank-opfer geopfert; von dem mehl mit öle gemenget, ward eine handvoll, und der ganze weyrauch oben auf dem altar gesalzen und verbrannt, ferner der wein geopfert, und an den altar ausgegossen. Und dieses war von den dank-opfern das theil, so GOtt zugehörete. Wenn also dieses alles war geschehen, so ward der rumpf des thiers, dessen herz, leber, lunge und magen unter dem priester und opfernden getheilet. Der priester empfing das beste, vom rumpf die brust, von den beinen die rechte schulter, welche stücke musten gehebt und gewebet werden, vom kopf die beyden kienbacken, zungen und magen, welchen Lutherus den wanst nennet. 1 Sam. 9, 24. Exod. 29, 27. Lev. 7, 31. c. 9, 21. c. 10, 14. 15. Num. 6, 20. Wider diese verordnungen sündigten nachher die söhne Eli, die mit ihrem beschiedenen theil nicht zufrieden waren, sondern wähleten nach ihrer lust, und foderten ihr theil, ehe dem HErrn sein opfer davon gebracht, 1 Sam. 2, 13. 14.

Von denen bey diesen dank-opfern gebrachten broten und kuchen kam nichts zum feuer; von jeder art aber ward dem HErrn ein kuchen gehebet, und gehörete dem priester, der das blut gesprenget. Lev. 7, 14. Alles übrige brot und fleisch behielt derjenige, der das opfer gebracht.

Das fleisch von diesen opfern, sowol der priester als der opfernden theil ward in dem äussersten vorhofe niemals gebraten, sondern in töpfen gekocht, 1 Sam. 2, 13. 2 Chron. 35, 13. die priester assen es in denen nachhero dazu erbaueten eß-saalen, durften auch davon nach hause senden für ihre weiber und kinder, die nicht in andere stämme geheyrahtet, kein fremder aus einem andern stamm durfte davon essen, und war auch nicht erlaubt etwas davon ausser dem lager oder stadt-mauren zu bringen.

Die opfernde assen ihr fleisch entweder auf den eß-saalen im vorhofe, oder in ihren häusern, wie sonderlich an grossen festtagen geschehen, da viele leute gegenwärtig. Sie luden oft einige gäste dazu, die aber nach dem gesetz musten rein seyn, sie trunken dabey wein, und waren frölich in dem HErrn, wie denn solche gastmahle als heilige angesehen, und zur ehre GOttes gehalten wurden. Deut. 14, 26. Vor und nach der opfer-mahlzeit aber betete der

haus-vater ein besonder gebet. vid. pl. Stuckius in antiq. Conviv. l. 1. c. 33. Spencer. de leg. Hebr. rit. l. 1. c. 4. f. 10. l. 3. c. 8. diff. 1.

Daß die heyden auch den gebrauch gehabt, nach vollendetem opfer das übrige fleisch zu verzehren mit ihren gästen, oder auf dem fleisch-markt zu verkaufen, erhellet aus Exod. 34, 15. Num. 25, 2. Deut. 32, 38. Exod. 32, 6. Paulus erinnert dabey die ersten christen, welche oft von den heyden zu diesen götzen-opfer-mahlzeiten genötiget wurden, daß sie niemand ärgern solten. 1 Cor. 8.

Die ceremonien bey den dank-opfern waren bey allen drey arten einerley, nur daß der schwanz bey den lämmern auch mit zum fett gerechnet und verbrannt worden.

So verbietet GOtt auch nochmals ausdrücklich, weder vom opfer-fett noch blut zu essen. conf. Lev. 7, 23. Er verstehet aber darunter das fett von dem vieh, so GOtte zum opfer gegeben worden, Lev. 7, 25. Sonsten aber durften sie wol das fett von andern thieren, so sie zu hause geschlachtet, essen, auch das fleisch, so mit fett durchwachsen. Wiewol andere meynen, GOtt habe alles fett am eingeweyde an allen thieren zu essen verboten, welche zum opfer genommen wurden, und habe müssen verbrannt werden.

Das blut zu essen, hat GOtt schon längst vorher ausdrücklich verboten. Gen. 9, 4. Die ursach dessen ist theils, weil das fett der gesundheit nicht wol zuträglich, theils, weil GOtt dadurch Israel von den heyden in ihren opfern unterscheiden wollen, theils, weil im blut das leben, so zur versöhnung gegeben, theils, weil der Meßias, als das beste und vollkommenste aus den menschen GOtt geopfert, und sein blut für uns zum opfer dahin gegeben. Luc. 17, 10. 11.

Nutzanwendung.

1. Auch in diesen dank-opfern ist Christus vorgebildet, weil davon einige stücke, als das fett und blut, auf dem altar kommen, und das fett verbrannt worden. JEsus versöhn-opfer macht allein unsern dank GOtt angenehm, wenn unsere herzen mit dessen blut besprenget. Eph. 1, 6. Sein opfer ist ein opfer der vollkommenheit, mit welchem er vollendet, alle, die da sollen geheiliget werden. Ebr. 10, 14. Es. 53, 9. Ein opfer des friedens, dadurch er friede gestiftet zwischen GOtt und uns. Col. 1, 9. Eph. 2, 13. 14. Röm. 5, 1. Es. 53, 8. ein opfer des heyls, von welchem auf uns heyl, leben und wolergehen fliesset, Röm. 5, 10. Ebr. 2, 10. c. 5. 12. ein dank-opfer, darin er GOtt alle ehre wieder gegeben, die Adam geraubt ꝛc. Luc. 2.

2) Die durch Christi blut gereinigte und gerechtfertigte christen, sind als geist-

geistliche priester verbunden, ihre dank-opfer dem HErrn zu seinem preis zu bringen für alle wolthaten, so er ihnen durch Christum erwiesen. Ps. 50. 23. 24. Hos. 14, 3. 1 Petr. 2, 9. Ps. 148, 12. Sie sind schuldig, zum dienste GOttes und erhaltung ihres nächsten, von denen ihnen verliehenen gaben etwas mitzutheilen, Ebr. 13, 15. 1 Cor. 9, 13. Gal. 6, 6. und zwar aus herzlicher liebe, freundlichkeit und erbarmen. Col. 3, 13.

Du wilt ein opfer haben, hie bring ich meine gaben,
Mein weyrauch und mein widder, sind mein gebet und lieder.
Die wirst du nicht verschmähen, du kanst ins herze sehen,
Und weist wol, daß zur gabe, ich ja nichts bessers habe.

Die vierte betrachtung

Vom sünd-opfer.

über Lev. IV. und V. v. 1-13.

Heiligster GOtt, du hast in den opfern des alten testaments den ernst deiner gerechtigkeit und zugleich den reichthum deiner gnade geoffenbaret, das opfer-thier sol an stat des sünders sterben, und der sünder dadurch versöhnet und gerecht gesprochen werden. Du hast hierin das vollkommene versöhn-opfer des Meßiä abgebildet, der von keiner sünde wuste, und für uns zum sünd-opfer gemacht, auf daß wir würden in ihm die gerechtigkeit, die vor GOtt gilt. Ich wil nun gerne alle meine sünden mit herzlicher reue und busse auf dis vollkommene opfer-lamm werffen, besprenge mich, GOtt! mit dessen blut, versöhne mich mit dir, und vergib mir alle meine sünde, so wil ich deine gerechtigkeit fürchten, und deine gnade preisen hier und dort ewiglich, amen.

Es hat die sünde alle Adams-kinder nach dem fall nicht allein aller anerschaffenen vollkommenheit verlustig, sondern auch dergestalt verunreiniget und ungestalt gemacht, daß der Schöpfer an ihnen keinen gefallen mehr haben kan. Der verstand ist des lichts beraubt, darin er sich selbst, die welt, GOtt und seine glückseligkeit in demselben erkennen solte, und ist nun so blind und unwissend, daß er die allernotwendigsten warheiten zu seiner glückseligkeit gar nicht verstehet, oder ist in der finsterniß so verirret, daß er von guten und bösen, recht und unrecht, warheit und irrthum ganz verkehrte und unrichtige urtheile fället. Der blinde verstand verdirbt den willen, der das wahre, gute und vollkommene gut hasset, und das falsche, betrügliche, unvollkommene, veränderliche liebet, der von dem willen GOttes abweichet, und in seinem verkehrten eigenwillen sich selbst verunruhiget und unglücklich machet, der auch keine freyheit und vermögen hat, vom falschen gut sich zum wahren zu lenken, und darin seine wahre seligkeit zu suchen. Der mensch, dessen seele mit dem leibe verbunden, folget nur seinen sinnlichen vorstellungen und neigungen, daher lauter unordnung im ganzen wandel und allen äuserlichen handlungen entspringet. Der leib ist tausenderley ungemach unterworffen, und eilet in seine verwesung. Aus diesem natürlichen verderben aller menschen können keine andere bewegungen und handlungen entspringen, als welche dem gesetz und vollkommenheit GOttes entgegen, und alle glückseligkeit der menschen zu grunde richten; denn aus bösen kan nichts gutes kommen. Dieses verderben offenbaret sich bey allen und jeden menschen in allen ständen; es ist davon weder fürst, noch priester, noch unterthan frey. Auser den natürlichen und notwendigen bösen folgen der sünden ist ein jeder sünder denen wilkührlichen strafen des gesetzgebers und schöpfers unterworffen, denn er hat sich gegen solchen hart verschuldet, indem er aus freyem willen seine gesetze übertreten, die er zu halten verbunden. Die wesentliche heiligkeit und gerechtigkeit GOttes kan nicht anders als die sünde hassen, weil er sich sonst selbst widersprechen müste. Der blosse haß in GOtt wider die sünde, würde vergeblich seyn, wenn der sünder solchen nicht empfünde, welches wir die strafe der sünden oder den tod nennen. Es hat daher GOtt im alten testament bey denen schuld- und sünd-opfern insonderheit der bösen handlungen unreinigkeit so wol, als verschuldung vorgestellet, welche nicht anders könne ausgesöhnet werden, als durch den tod des opfer-thieres, dem sünde und schuld des sünders aufgetragen. So halten die juden selbst dafür, daß die sünd-opfer zur stillung des zorns GOttes gebracht worden. vid. pl. Outram de sacrificiis c. 10, 11. Die weisheit GOttes hat hiedurch das wahre versöhn-opfer JEsu vorgebildet, der für uns zum sünd-opfer geworden, auf daß wir in ihm würden die gerechtigkeit.

Wir

Wir wollen hiebey erst das vorbild nach seinen umständen, und dabey verordneten gebräuchen, und hernach das gegenbild betrachten. Es beschreibt GOtt durch Mosen hier

Die verordnung GOttes wegen der sünd-opfer,

I. Bey denen unbeweglichen und standhaften sünd-opfern,
  A. für die priester, ubi
    1. die sünde, für welche das opfer zu bringen,
    2. das opfer, so bestimt, v. 3.
    3. die ceremonien, so dabey verordnet, v. 4-12.
  B. Für die ganze gemeine, ubi
    1. die sünde,
      die sie begangen, v. 13.
      bekennet, v. 14.
    2. das opfer, v. 14.
    3. die ceremonien dabey, v. 14-21.
    4. die daher erfolgte versöhnung, v. 21.
  C. Für den fürsten und obersten,
    1. dessen sünde, v. 22.
    2. opfer, v. 23.
    3. ceremonien, v. 24-26.
    4. die erlangte vergebung, v. 26.
  D. Für privat-menschen und gemeine unterthanen, ubi
    1. deren sünde, v. 27.
    2. das opfer, l. eine ziege, v. 28. l. ein schaaf, v. 32.
    3. die ceremonien dabey, wenn das opfer
      eine ziege, v. 29-31.
      ein schaaf, v. 32-35.
    4. die darauf folgende versöhnung und vergebung. v. 31-35.

II. Bey denen beweglichen und auf und niedersteigenden sünd-opfern, ubi
  1. Die sünden, dafür das opfer solte gebracht werden:
    a. wer einen fluch höret, und es nicht ansaget, cap. 5. v. 1.
    b. wer etwas unreines anrühret von vieh, v. 2.
    c. wer einen unreinen menschen anrühret, v. 3.
    d. wer leichtfertig schweret, v. 4.
  2. das opfer,
    1. ein schaaf oder ziege,
    1. zwey turteltauben oder junge tauben, v. 6. 7.
    1. ein zehenttheil epha semmel-mehl, v. 11.

3. Die ceremonien dabey:
wenn das opfer ein schaaf, v. 6.
wenn es tauben, v. 7-10.
wenn es semmel-mehl, v. 11-13.

Die sünd-opfer, die unter die allerheiligsten gezählet, und an der mitternachts-seite des altars geschlachtet worden, werden in der H. schrift genant חטאת von חטא sündigen, abweichen vom gesetz, von dem vorgesetzten ziel. Gen. 18, 20. Jud. 20,16. Es wird dis wort von allen arten der sünden gebraucht, nicht nur von schwachheits, sondern auch vorsetzlichen, damit man sich an GOtt, als dem gesetzgeber, verschuldet, Gen. 4, 7. Num. 16, 22. Es. 1. 4. Bisweilen bedeutet es die strafe der sünden, als Num. 32, 23. Ps. 109, 7. Zach. 14, 19. In der lehre aber von den opfern wird es genommen für ein opfer für die sünde. Exod. 29, 1. Ps. 11, 7. Mich. 6, 7. So brauchet Paulus auch das wort ἁμαρτία, Röm. 8, 2. 2 Cor. 5, 21. Die LXX. nennen es περὶ ἁμαρτίας sc. θυσίαν, die lateiner piacularia. Auch bey den heyden war der gebrauch, daß man den göttern zur versöhnung ein opfer brachte, daher Virgilius:

Ea prima piacula sunto, und abermals:
Distulit in seram commissa piacula mortem.

Horatius:

Teque nulla piacula resolvent.

Diese sünd-opfer werden unterschieden von den schuld-opfern, Lev. 5. welche genannt werden אשם sacrificia pro reatu, wiewol man angemerket, daß sonst in der heiligen schrift dieser unterscheid nicht genau in acht genommen werde, wie denn vor erbauung der stiftshütte keine besondere sünd-opfer vorgeschrieben. Worin aber der unterscheid in opfern bestanden, solches wird hier deutlich von Mose angezeiget. Ein sünd-opfer wurde gebracht von thieren, männlichen und weiblichen geschlechts, ein schuld-opfer nur vom männlichen geschlecht, ein sünd-opfer, nicht nur für einzelne personen, sondern auch für die ganze gemeinde, ein schuld-opfer nur für einzelne personen, bey sünd-opfern wurde etwas mit dem fett auf dem altar, oder auch vor dem lager verbrannt, welches bey schuld-opfern nicht beobachtet worden. So war auch ein unterscheid bey der ceremonie des blutsprengens. Sonsten aber waren sie beyde darin gleich, daß dabey keine speis-opfer gebracht wurden, auch die opfernde davon nichts essen durften.

Worin sie aber unterschieden gewesen wegen der sünden, dafür sie gebracht worden, darin sind so wol die jüdischen als christlichen ausleger nicht einig. Einige halten dafür, die sünd-opfer hätten die sünden versöhnet, die man aus unwissenheit und irrthum wider GOttes gesetz begangen, dabey der nächste

nächste keinen schaden gelitten. Die schuld-opfer aber die sünden, dabey die gemeine, oder nur einer daraus, an leib, ehre, haab und gut in schaden gesetzet, und der sünder eine strafe verdient, die aber bey solchen schuld-opfern von dem richter nicht gefodert worden, es wäre denn die grobe vorsetzliche sünde kund und offenbar worden, da denn nach dem verbrechen der sünder aus der gemeine verstossen, oder gegeisselt, oder getödtet worden. Die busse aber ward auch einem offenbaren sünder bey seiner äuserlichen strafe nicht versagt, und wurden alle sünden auf dem grossen versöhnungs-tage durch grosse versöhn-opfer erlassen. Andere meynen, das sünd-opfer sey gebracht, wenn man seiner sünden inne worden, und gewiß gewust, daß man gesündiget, die schuld-opfer aber, wenn man noch gezweifelt, ob man gesündiget; allein das schuld-opfer ward auch in andern fällen gebracht. Andere verstehen durch schuld grosse schwere, und durch sünden schwachheits-sünden, andere das gegentheil, weil bey den schuld-opfern oft geringere sünden gemeldet werden, als bey sünd-opfern. Andere verstehen beym sünd-opfer die sünden, die nicht mehr verborgen, sondern bereits andern kund und offenbar worden; beym schuld-opfer, die zwar noch verborgen, aber von dem opfernden musten erkant und gebeichtet werden; welches aber auch seine schwürigkeit hat, weil bey den sünd-opfern auch noch verborgene sünden bekennet worden. Man kan also hievon nichts gewisses setzen. So viel ist wol klar, daß dergleichen sünd- und schuld-opfer ihre absicht gehabt theils auf die natürliche unreinigkeit der menschen, weil sie gebraucht bey einer kindbetterin, aussätzigen, und einweyhung des hohenpriesters, theils aber auch auf würkliche sünden wider die ausdrücklichen gebote GOttes, darauf sonst die strafe der ausrottung gesetzet, die aber nicht aus bosheit und mutwillen, sondern aus unwissenheit, irthum, unvorsichtigkeit und übereilung geschehen, welches erhellet aus cap. 4. v. 3. Nur muß man dabey anmerken, daß solche unwissenheit sey ignorantia juris, non facti, da man nicht gewust, daß die begangene that sünde gewesen, welches man doch aus den geoffenbarten gesetzen wol wissen können. Hatte man aber solche sünden aus bosheit und frevel begangen, darauf die strafe der ausrottung aus dem volk gesetzet, deren von Maimonide 43. von andern noch mehr erzählet werden, so konten solche durch sünd- und schuld-opfer nicht versöhnet werden. Dergleichen sünden, die dabey erzählet werden, und beym Lundio, Dassovio und andern weitläuftig angeführet worden, fanden nicht statt bey den moral-gesetzen, v. g. Du solt nicht tödten, ehebrechen, stehlen, sondern bey den ritual- und ceremonial-gesetzen, die oftmals nicht recht erkant noch verstanden worden. GOtt aber wolte auch dergleichen sünden, aus unwissenheit und irthum begangen, mit einem sünd-opfer ausgesöhnt wissen, damit man seine gesetze bemerke, beobachte und genau darnach lebe.

Diese

Diese sünd-opfer werden nicht eingetheilet in notwendige und freywillige, weil sie alle bey gewissen sünden musten gebracht werden. Sie waren aber

1. Entweder öffentliche, die auf kosten der ganzen gemeine angeschaffet worden, als
   beym neumond,
   an denen hohen festtagen, pfingsten, neujahr, versöhnungs-feste, lauberhütten, 2c.
   wenn das grosse synedrium etwas irriges wider GOtt und den gottesdienst beschlossen,
   das sünd-opfer der rohten kuh.

Oder besondere für einzelne menschen, die aber insgemein auf ein fest versparet worden, und wurden gebracht

   1. für begangene sünden,
   1. für befleckung am leibe, als wegen des saamen-flusses, unreinigkeit der sechswöcherinnen, wenn ein Naziräer sein gelübde verunreiniget, Lev. 15, 29. cap. 12, 6. 8. Num. 6, 10.
   1. für dem hohenpriester am versöhnungs-feste,
   1. bey gewissen fällen, als einweyhung des hohenpriesters, der stifts-hütte, des tempels.

2. Entweder unbewegliche und standhafte, die von reichen und armen ohne veränderung nach der vorschrift musten gebracht werden, weil ihre verschuldung gleich. Diese werden Lev. 4. beschrieben.

Oder bewegliche, oder auf und niedersteigende, die nach dem zeitlichen vermögen musten gebracht werden. Die reichen musten bringen ein schaaf oder ziege, die armen tauben oder semmel-mehl. Diese werden Lev. V, 1-13. beschrieben, und waren verordnet für folgende:

   1. für aussätzige,
   2. für sechswöchnerinnen,
   3. für einen, der eine böse that nicht angesagt, Lev. V, 1.
   4. für einen, der ohne wissen einen meineyd begangen,
   5. für jemand, der unwissend unrein und doch vom heiligen gegessen,
   6. für jemand, der als unrein an heilige örter gegangen.

Von den unbeweglichen und standhaften sünd-opfern heist es hier cap. 4, 2. insgemein: Rede mit den kindern Israel, und sprich: Wenn eine seele, oder lebendige person sündigen würde an einem gebote des HErrn, das sie nicht thun solte, und also bey schwerer strafe ausdrücklich verboten, er thuts aber aus irrthum und versehen, daß er gemeint, seine that sey nicht wider das gesetz, so sol er diese sünde mit einem opfer versöhnen. Diese apodosis

und

und letzten worte müssen zum völligen verstande dabey verstanden, und zur erklärung hinzu gesetzet werden.

Insonderheit aber werden verordnet die sünd-opfer eines priesters, der ganzen gemeine, eines fürsten im volk, und einer privat-person.

Von den priestern heist es v. 3. So ein priester, der gesalbet, sündigen würde, daß er das volk ärgert, der sol für seine sünde, die er gethan hat, einen jungen farren bringen, der ohne wandel sey dem HErrn zum sünd-opfer. Man verstehet hier insgemein durch den gesalbten priester erst den hohenpriester, als welcher nach Exod. 24, 7. allein gesalbet worden mit dem heiligen öl auf dem haupt, hernach den krieges-gesalbten, oder denjenigen priester, der einmütig erwählet worden zum anführer im streit, und dazu eingesalbet, davon Deut. 20, 2. gehandelt wird; dergleichen zu Mosis zeiten Pinehas, des hohenpriesters Eleazars sohn, Num. 31, 6. Allein weil auch die andern gemeinen priester das volk ärgern konten, solche aber nicht füglich nach der damaligen gesetzlichen œconomie zu den privat-personen, davon v. 27. konten gerechnet werden, solche auch bey ihrer einweyhung mit blut und dem heiligen öl besprenget worden, welches auch eine salbung genennet wird, Exod. 29, 21. Lev. 8, 12. cap. 21, 16. so können wir auch solche von diesem gesetz des sünd-opfers nicht ausschliessen. Ihre sünde, dafür sie das opfer bringen solten, wird also beschrieben: wenn er das volk ärgert, לאשמת העם si peccat ad reatum populi, d. i. wenn er das volk zu einer irrigen lehre oder gottlosen that verführet, und schuld und strafe über das volk bringet, so sol er einen jungen farren oder ochsen, so noch unter einem jahre, zum sünd-opfer bringen. Sein hohes amt machte ihn von schuld und strafen nicht frey, wie denn ein hoherpriester durch gewisse sünden seines amtes konte entsetzet, und gar mit 39. streichen der geisselung belegt werden.

Die ceremonien und gebräuche dabey waren folgende: Er führete das junge rind vor die thür der hütten des stifts, oder in den vorhof an die mitternachts-seite des altars, und stellete ihn dem HErrn dar, legte seine hände ihm zwischen die hörner von hinten auf den kopf, bekante auf solchen seine sünde unter folgenden worten: Ach HErr, ich habe gesündiget, dein gebot übertreten, ich habe mich versehen und dir widerstrebet, es ist mir leid, und schäme mich meines thuns, vergib mir mein versehen, ich wil es nicht mehr thun. Er schlachtete darauf das thier an diesem ort, da sonst die brandopfer geschlachtet worden, fassete das blut in einem becken auf, ging damit ins heiligthum, tunkete mit dem zeige-finger ins blut, sprengete damit in form eines X gegen den vorhang siebenmal, eine vollkommene aussöhnung anzuzeigen, ging darauf wieder heraus zum farren, schnitte ihm den bauch auf, nahm heraus das fett, so das eingeweyde bedeckte, die zwo nieren samt

den fett daran, das fett an lenden, und יֹתֶרֶת das netz der leber, oder nach Bocharti und anderer meynung ein gewisses stück der leber; diese stücke trug er zum altar, salzete sie ein, warf sie ganz ins feuer zum verbrennen, der rumpf und das übrige alles blieb ganz, die haut wurde nicht abgezogen, nichts wurde zerhauen noch gewaschen noch gereiniget, und wurde mit haut und haar, mit kopf und beinen von andern priestern oder leviten auf stangen vors lager, und hernach vor Jerusalem an einen reinen ort getragen, welche aber dadurch verunreiniget wurden, und ihre kleider waschen musten, Levit. 16, 28. das opfer aber ward bey dem aschen-hauffen, dahin man die asche, so bey dem brand-opfers altar gelegen, brachte, verbrannt, sonder zweifel zum abscheu der sünden, weil es auf dem altar nicht verbrannt worden. conf. Ebr. 13, 11. 12. sq.

Wenn aber die ganze gemeine Israels, oder ein stamm, oder stadt, oder auch das grosse synedrium, wie Jud. 18. cap. 19. 2 Paral. 29, 22. sich aus irrthum versündiget, und ihrer sünden inne worden, so solten sie zum sünd-opfer auch einen jungen farren opfern, vers. 14. Es wird diese verordnung Num. 15, 24. weiter ausgedehnet, und geboten, daß eine ganze gemeine, wenn sie unwissend gesündiget, einen jungen farren zum brand-opfer, nebst dem speis- und trank-opfer, und einen ziegenbock zum sünd-opfer opfern solle. Maimonides und andere meynen dabey, es hätte der gemeine frey gestanden, entweder einen farren oder einen ziegenbock zum sünd-opfer zu bringen; andere wollen die verordnung Num. XV. nur allein auf die sünde der abgötterey ziehen, dabey GOtt gesehen auf die sünde, die sie in der wüsten begangen, und den feld-teufeln in gestalt eines ziegenbocks gedienet, Levit. 17, 7. und erklären Lev. IV. von allen andern sünden insgemein. Die ceremonien dabey waren eben dieselbige, die bey eines priesters sünd-opfer zu beobachten, nur musten die ältesten im namen der ganzen gemeine ihre hände auf des opfers haupt legen.

Wenn ein fürst, darunter hernach der König, auch die richter und fürnehmsten im volk verstanden werden, sündigen würde, der solte einen ziegenbock, oder jung saugendes ziegenböcklein ohne fehl und wandel zu seinem sünd-opfer bringen. Die ceremonien dabey waren von den vorigen darin unterschieden, daß die besprengung des bluts nicht geschach im heiligen an dem rauch-opfers altar, sondern an die hörner des brand-opfers altars im vorhofe, das fleisch wurde auch nicht verbrannt, sondern gehörete den priestern mit eingeweyde, herz, leber und lunge. Einige meynen, daß bey den sünd-opfern eines fürsten insgemein noch ein brand-opfer dazu gegeben worden, wie sonst bey hohen festtagen gebräuchlich gewesen.

Wenn aber ein gemeiner mensch sündigte, so muste er zum sünd-opfer bringen

bringen eine junge ziege oder schaaf weiblichen geschlechtes, zum unterscheid des sünd-opfers eines fürsten. Die gebräuche dabey waren dieselben, wie bey dem sünd-opfer eines fürsten, nur muste ein gemeiner mann, wenn er ein schaaf opferte, auch nebst dem fett den schwanz, der in morgenländern bey solchen insgemein fett, abreissen und verbrennen.

Hierauf werden die von den juden genannte auf- und niedersteigende sünd-opfer beschrieben, cap. 5, 1-14. da der opfernde nach seinem willen und vermögen bringen konte entweder ein saugendes ziegen-lamm, oder das weiblein von den schaafen, nicht aber, wie Lutherus es übersetzet, eine schaaf- oder ziegen-mutter, die bereits getragen, welches denn wie ein ander sünd-opfer geopfert worden, oder ein paar turtel-tauben, oder zwo junge tauben, die eine zum sünd-opfer, die andere zum brand-opfer. Diejenige, die der priester zum sünd-opfer nahm, kneipete er nur mit dem nagel in den hals, und öfnete die ader, das blut sprengete er an den brand-opfers altar, und die taube gehörte dem priester zur speise. Wer aber arm, d. i. der keine 50. sekkel des heiligthums oder 25. Rthlr. in vermögen, und keine taube bezahlen konte, der muste ein zehenttheil von Epha oder Gomor, d. i. etwa anderthalb Metzen, so viel ein gesunder in einem tage verzehren kan, semmel-mehl nehmen und opfern, ohne öl und weyrauch, weil bey sünd-opfern keine freude noch lust seyn solte; davon nahm der priester eine handvol, salzete es ein, und verbrannte es, das übrige behielt er zu seinem nutzen.

Die sünden, dafür solche opfer solten gebracht werden, sind alhier nahmhaftig gemacht, als

a) Wenn eine seele oder person, es sey fürst, priester oder gemeiner mensch, einen fluch oder lästerung wider GOtt, oder auch wider seinen nächsten höret, oder weiß, daß der name GOttes bey einem meineyd misbraucht worden, und er des zeuge ist, und gesehen, d i. gewiß weiß, und hats nicht angesagt, nemlich der obrigkeit zu gerechter bestrafung, doch nicht aus rachgierigem gemüt, sondern den sünder zur erkäntniß seiner sünden zu bringen, der ist einer missethat schuldig, nemlich vor GOtt, der ihn zur strafe ziehen könte, wenn es gleich vor menschen nicht bestraft worden Syr. 19, 6. seq. Prov. 29, 24. 1 Sam. 21. Prov. 30, 10 Gen. 37, 2. Die sünden und fehler aber, dadurch die majestät GOttes nicht ohnmittelbar beleidiget, noch der republic ein schade zugefüget wird, sol man lieber aus liebe zudecken. Rom. 1, 30. Apoc. 11, 10. Prov. 10, 18. Syr. 19, 6. cap. 22, 27.

b) Wenn eine seele etwas unreines anrühret, es sey ein aaß eines wilden oder unreinen thiers, oder ein aaß eines zahmen viehes und gewürms wie dergleichen Lev. 11. bezeichnet worden, und wüste es nicht, da er es aus unwissenheit und ohne überlegung gethan, hernach aber wol erkant, der ist

unrein, und hat sich an GOTT verschuldet, und wider dessen gesetz gehandelt.

c) Wenn einer einen unreinen menschen anrühret, in welcherley unreinigkeit der mensch unrein werden kan, als an aussätzigen, kindbetterinnen, saamen-flüßigen ꝛc. nebst allen geräthe, das ein unreiner zuvor angerühret, und wüste es nicht, wird es aber hernach inne, der hat sich verschulder. Es war dieses ein schweres joch. Die juden meynen, daß beyde letztere sünden durch waschen und baden hätten können abgethan werden, wenn aber ein solcher unreiner in die stiftshütte kommen, und noch dazu von heiligen gegessen, so wäre ein sünd-opfer nötig gewesen.

d) Wenn eine seele schweret, daß der schwur ihm aus dem munde ohne gnugsame überlegung entfähret, schaden oder gutes seinem nächsten zu thun, wie denn einem menschen ein schwur entfahren mag, ehe er es bedächte, und wird es innen, der hat sich an der einen verschulder, und sol also ein sünd-opfer bringen zu seiner versöhnung. Hieher gehöret noch weiter die reinigung der aussätzigen, kindbetterinnen und saamen-flüßigen.

Es hatten demnach die priester von den sünd-opfern grossen vortheil, und war nicht zu verwundern, daß die unbekehrte, weltlich-gesinnete, und geitzige priester nach solchen opfern des volks begierig waren, Hos. 4, 8. Es gehörete aber das fleisch der sünd-opfer dem priester, der es geopfert, welcher es mit seinen söhnen oder andern priestern am heiligen ort noch am tage der opferung verzehren muste, damit der sünder solte glauben, er habe einen gnädigen GOtt, weil dessen diener davon gegessen, deren heiligkeit sie solten nachfolgen. Es war so heilig, daß wenn von dem blut des opfers beym schlachten oder besprengen etwas auf die kleider kam, solche sodann musten gewaschen werden Die töpfe, darin das fleisch gekocht worden, wurden zerbrochen, wenn sie irden; gescheuret und rein ausgespület, wenn sie ehern und kupferne waren.

Nutzanwendung.

1. Wir wollen hiebey für allen auf die versöhnung der sünder bey GOtt durch den tod des mittlers JEsu sehen, als das wahre gegenbild aller sünd- und schuld-opfer alten testaments.

Die übertreter der gesetze GOttes konten nicht anders als durch ein versöhn-opfer vergebung erlangen. Das opfer-thier muste rein und vollkommen seyn, von der heerde abgesondert und an der allerheiligsten stelle geschlachtet werden. JEsus ist das unschuldige, unbefleckte reine lamm GOttes, welches aus dem ganzen menschlichen geschlecht erwählet, und zum algemeinen sünd-opfer verordnet. Es. 53. 1 Petr. 1. Joh. 8. Joh. 1. Hebr. 2. c. 7.

Das

Das zu vergiessende blut des thiers, darin sein leben, die verbrennung dessen cörpers waren öffentliche zeichen des brennenden zorns GOttes und fluch des gesetzes gegen die sünder. Gal. 3.

Dem reinen opfer-thier musten die sünden des opfernden zugerechnet und auferlegt werden mit bezeugung einer herzlichen reue, und vertrauens auf GOttes gnade, dis opfer für die sünde anzunehmen. JEsus trägt die sünden aller Adams-kinder, Es. 53, 10. Joh. 1. und ward für sie zur sünde oder sünd-opfer gemacht, 2 Cor. 5, 21. Röm. 8, 3.

Der tod des reinen, unschuldigen thiers ward dem sünder zu seiner versöhnung, gerechtigkeit und leben zugerechnet, daher ward dessen blut ins heiligthum vor GOtt gebracht, und JEsus ist ins allerheiligste eingegangen, und eine ewige versöhnung, gerechtigkeit und das ewige leben erworben, mit dessen blut die sünder im glauben sollen besprenget, und ihnen die gerechtigkeit des mittlers zugerechnet werden. 2 Cor. 5. 1 Joh. 2, 1. Hebr. 9, 12. cap. 10, 19. ꝛc.

Das reine thier, dessen blut ins heilige getragen, wurde als ein fluch vor dem lager verbrannt. JEsus ist vor dem thor als ein fluch aufgehenkt, unsere schmach zu tragen, und uns zu heiligen. Joh. 19, 17. Hebr. 13, 12.

Die priester assen an heiliger stätte von den sünd-opfern. Christen, als geistliche priester, essen in dem tabernacul der christlichen kirchen den leib, der für sie geopfert. Joh. 6. Ap. 1.

Diejenigen, welche das sünd-opfer schlachteten, trugen, verbrannten, wurden für unrein erkläret, und musten sich wieder reinigen. JEsus ist von sündlichen menschen gemartert, erwürget und gekreutziget, die müssen gereiniget werden, wollen sie theil an ihm haben.

Die sünd-opfer alten testaments geschahen für sünden, die aus versehen geschahen, und nicht aus bosheit, auf welche die strafe der ausrottung gesetzet, zum zeichen, daß das gesetz nicht vollkommen reinige, und daß die mutwilligen verächter der gnade GOttes in dem opfer Christi sich demselben selbst unfähig machen. Sonsten aber wurden auch schwere sünden, als ein falscher eyd, betrug und dergleichen, durch die opfer ausgesöhnet, Lev. 5, 14. sq. cap. 6, 1. sq. Auch alle sünden des ganzen volks wurden auf dem grossen versöhnungs-tage hinweg genommen. Levit. 16. Christus ist die versöhnung für der ganzen welt sünde. 1 Joh. 2. Er ist auch für die verdammten gestorben. Röm. 14. Die grösten übelthäter können durch Christum gnade erlangen. 1 Cor. 6. 1 Tim. 1. Wer aber im unglauben dis opfer verwirft und noch mutwillig sündiget, hat fürter kein ander opfer mehr für seine sünde, sondern ein schrecklich warten des gerichts und feur-eifers GOttes, der die widerwärtigen verzehren wird. Hebr. 10, 26. cap. 2, 1 sq.

2) Der verschuldete sünder erlangte im alten testament die versöhnung bey GOtt, und daher rührende vergebung der sünden nicht anders als in der heiligsten verordnung des heyls.

1) Er muste seiner sünden inne werden, und in seinem gewissen überzeugt seyn, er habe wider GOttes gesetz gehandelt, darüber er nunmehr betrübt, zerknirscht und zerschlagen. Ps. 32. Ps. 51.

2) Er muste seine sünden frey und öffentlich bekennen. Lev. 5, 5. War die sünde groß, und hatte damit andere geärgert, so muste er bey seinem opfer dem priester solche nicht ins ohr, sondern laut bekennen, welche bekäntniß, nach des Maimons bericht, so notwendig, daß ohne solche die vergebung nicht statt gefunden. Doch war dabey nicht nötig, alle bewuste sünden nach allen umständen nach einander zu erzählen.

3) Er stund bey dem opfer mit einer bezeugten scham und verlangen von der sünden-schuld und strafe entlediget zu werden. Daher er dabey allerhand seufzer und buß-gebeter zu GOtt schickte. Ps. 6. Ps. 32. Ps. 119, 120. Jer. 3, 25. Ezech. 16, 61. Luc. 15, 21. ꝛc.

4) Er bekante seine sünden auf des thiers haupt, das für ihm solte geschlachtet werden, er hatte den glauben und vertrauen zu der gnade GOttes, er werde um des todes solches opfers ihm gnädig seyn, und die sünde vergeben. Ps. 116, 10. Act. 15.

5) Er muste verheissen und zusagen, nach den geboten GOttes willig und ernstlich zu leben, und für sünden sich zu hüten. Matth. 3, 8. Luc. 7, 47. Es. 1, 16.

O thorheit, bey wissentlichen und beharrlichen sünden sich des versöhnopfers JEsu wollen getrösten; thorheit, ohne busse und glauben Christi verdienst sich wollen zurechnen lassen; thorheit, das versöhn-opfer JEsu auf mutwillen wollen ziehen, und nach der freyheit seines bösen eigenwillens leben. Ist denn Christus gestorben, daß du nun solt frey sündigen? das sey ferne.

3) Auch die frommen und heiligen haben noch ihre sünden und schwachheiten, um deren vergebung sie bey GOtt im glauben um das vollkommene versöhn-opfer JEsu anzuhalten. Ps 19, 13. Ebr. 12, 3. Röm. 6, 18. 1 Joh. 1. Gal. 5, 17. Für die sünden, welche aus versehen begangen, foderte GOtt ein versöhn-opfer, zum beweis, daß auch die schwachheit-sünden an und vor sich den tod verdienen, doch aber sollen sie um JEsus willen den bußfertigen und gläubigen zur strafe nicht zugerechnet werden. Röm. 6, 1. cap. 8, 1. Müssen aber die frommen für die sünden der unwissenheit und übereilung versöhnung suchen, wie vielmehr diejenigen, welche inne werden, daß sie mutwillig GOttes gesetze übertreten.

4) Alle

4) Alle sünden sind zwar eine abweichung von der richtschnur des göttlichen gesetzes, doch findet man in betrachtung der sündigenden person, ihrer ursachen, würkungen und anderer umstände, daß nach der lehre derer stoicorum nicht alle gleich, sondern eine immer grösser als die andere. So waren nach der grösse und schwere der sünden bey einem priester und fürsten die opfer grösser und schwerer, als eines gemeinen mannes. Es redet die schrift hin und wieder von dem wachsthum, stuffen und unterscheid der sünden. Es. 65,20. Ps. 69,28. Ps 81,13. Jer 5,28. Deut. 25,2. Matth 5,22. cap. 7,3. cap. 12,31. Luc. 11,24. Joh. 12,40. c. 13,27. c. 19,11. Röm. 1,28. Eph. 4,19. Hebr. 3,13. 2 Petr. 2,20. Jac. 1,14. ꝛc.

So sündiget derjenige schwerer und gröblicher, welcher mit vorsatz, willen und wissen wider GOttes gesetz gehandelt, als welcher aus unwissenheit, unvorsichtigkeit und übereilung gesündiget. Ebr. 6,4. c. 10,26. 1 Tim. 1,13 Luc. 23,34. Act. 3,17. Ps. 19,13.

Wer die sünde oft wiederholet, sündiget schwerer, als wer sie nur ein mal begehet.

So sündiget der schwerer, der die erlösende gnade Christi verachtet, als welcher wider das gesetz der vernunft handelt. Joh. 15,22. Luc. 12,47.

So sündiget ein erleuchteter und wiedergeborner christ schwerer, als einer, der noch in der blindheit seines sinnes und unbekehrtem zustande wandelt. Hebr. 6,4. Je grösser und stärker die gnade, die man verschmähet, je grösser die sünde und deren schuld.

Die sünden gegen GOtt sind schwerer als gegen den nächsten, gegen die obern, als gegen die mitbürger ꝛc.

Der andere solte anmahnen und mit guten exempel vorgehen, sündiget schwerer als ein gemeiner mann.

Ein heuchler sündiget schwerer bey seinem guten schein, als ein grober sünder, ꝛc.

Dahero ist nötig, daß man sofort im anfang der bösen lust widerstehe, dawider streite und kämpfe. Ebr. 12. Jac. 1. Gal. 5. und so bald man derselben inne wird, in busse und glauben an JEsum gnade suche. Actor. 26. Marc. 1.

5) Die liebe decket des nächsten fehler nicht auf, sondern vielmehr zu. Ein narr plaudert alles aus, was er gehöret. Prov. 10,18. Wer verborgene dinge ausspreng et, gehöret unter die verläumder. Röm. 1,30. Wir sollen nach Syr. 19. das böse, so wir gehöret, nicht auffagen, wenn wir aber solche sünden sehen oder hören, dadurch die majestät und ehre des allerhöchsten öffentlich verlästert, oder dem gemeinen wesen ein schade zugefüget, oder der nächste um sein gut, ehre und ansehen gebracht wird, sind

wir

wir schuldig, solches an gehörigen ort zu melden, doch nicht aus einem rachgierigen und feindseligen gemüt, sondern GOttes ehre, des nächsten guten namen zu retten, und den sünder zur erkäntniß der sünden und besserung zu führen. Ja es ist ein sünder, der sich mit solchen sünden beflecket, selbst verbunden, seine sünden zu bekennen, dem nächsten die beleidigung abzubitten, bey GOtt gnade zu suchen und andächtig zu beten:

Ach schaue deinen Sohn doch an, was er gethan,
Laß mich in ihm gnad finden.
Du hast mich armen nicht veracht, ganz frey gemacht
Von allen meinen sünden;
Durchs Sohnes tod, den knecht aus noht
Hast du erlöst, wer sich des tröst,
Den kanst du nicht verdammen.

Die fünfte betrachtung

Von der göttlichen verordnung wegen der schuld-opfer.

über Lev. V. v. 14-19. VI. v. 1-7.

Heiligster GOtt, wie mannigfaltig verschulden wir uns mit unsern sünden an deiner majestät und an unserm nächsten oft aus unwissenheit und versehen, oft aus gutem bedacht, mit wissen und willen. Wolltest du, als ein gerechter richter, mit uns nach unser schuld verfahren, so wären wir alle ein opfer deiner rache. Du hast aber aus freyer liebe dem erwählten mittler unsere schuld aufgebürdet, der sie willig an das verfluchte kreuz getragen, und die vergebung derselben erworben. Wir wollen, HErr, unsere missethat nicht verschweigen, und solche gern auf unser angewiesenes versöhnopfer legen, in dem vertrauen, du werdest uns um dessentwillen

willen unsere schuld und strafe erlassen, auch einen solchen sinn verleihen/ unsern schuldigern auch zu vergeben, von aller befleckung des geistes und des fleisches uns zu reinigen, das geraubete zu erstatten, alles böse zu hassen, und mit beständiger vorsichtigkeit vor dir zu wandeln, amen.

Das natürliche verderben der menschen ist ein vergifteter brunn, daraus lauter böses quillet; Jer. 6, 7. eine böse wurzel, daraus schädliche früchte wachsen; der verborgene schlangen-saame, daraus lauter sünden geboren werden; 1 Joh. 3, 8. Matth. 3, 7. ein zunder böser lust, das in voller flamme ausschlägt. Matth. 15, 19. Röm. 7, 18. Wir sind nicht vermögend, die menge unserer sünden zu zählen. Wie viel sündigen wir in gedanken, Matth 5, 28. in worten, Matth. 12, 36. in werken, durch unterlassung des guten, und vollbringung des bösen, mit vorsatz, willen und frevel, 1 Tim. 1, 13. Gal. 6 Ebr. 10, 26. Luc. 12, 47. wider GOtt, den nächsten und uns selbst, mit verborgenen, offenbaren, um rache schreyenden sünden, wider den Sohn GOttes, wider den H. Geist, mit anderer menschen sünden, deren wir uns theilhaftig gemacht ꝛc. Eine jede sünde bringet über uns eine verschuldung und gebührende strafe, weil wir wider das gesetz eines wesentlichen heiligen GOttes gesündiget. Diese schuld und strafen können uns wegen der heiligkeit GOttes nicht erlassen werden ohne ein vollkommen schuld- und versöhn-opfer, dem unsere sünden aufgetragen, und dadurch wir gnade und vergebung können erlangen. Dis hat GOtt unter der bildlichen œconomie des alten testaments vorstellen wollen unter den schuld-opfern, zu deren betrachtung uns das Vte und VIte capitel führet. Es wird uns darin beschrieben

Die verordnung GOttes wegen der schuld-opfer,

und zwar bey III. fällen,

I. Wenn einer sich vergriffen an einer GOtt geweyheten und geheiligten sache, die man zu seinem eigenen nutz angewendet, cap. 5, 14-16. ubi
   1. Die sünde, v. 15.
   2. Die erforderte wiedererstattung des geraubten.
   3. Die versöhnung, v. 16.

II. Wenn einer unwissend wider ein gebot GOttes gesündiget, oder in zweifel gestanden, ob er solche sünde begangen, die, wenn sie wäre wissentlich und vorsetzlich gewesen, die ausrottung aus dem volke verdient, ubi

1. Die sünde, v. 17.
2. Das schuld-opfer, 18.
3. Die versöhnung.

III. Wenn einer seinem nächsten etwas vorenthalten, oder geraubt, oder das verlohrne gefunden, und durch einen falschen eid behalten, ubi
1. Die sünde, cap. 6, 1. 2. 3.
2. Die wiedererstattung, 4. 5.
3. Das schuld-opfer, 6.
4. Die versöhnung, v. 7.

Ein schuld-opfer ward genannt אָשָׁם von אשם iniquè egit, deliquit, sündlich handeln, oder von שׁמם vastatus est, verwüstet werden, und bedeutet also dis wort sowol die sünde selbst, als deren schuld und strafe. In der lehre von opfern aber zeiget es an ein schuld-opfer, welches für gewisser sünden schuld gebracht worden, 1 Sam. 6, 3. Bey den griechen heist es τῆς πλημμελείας sc. θυσία ein opfer für die unordnung und ein unanständiges wesen. Die lateiner nennen es sacrificium pro delicto s. reatu. Lutherus übersetzet es durch ein schuld-opfer.

Worin ein solches von dem sünd-opfer unterschieden gewesen, ist in der vorhergehenden betrachtung angemerket. Es ward solches in folgenden angeführten sünden gefordert und gebracht:

1. Wenn ein mensch sich an einem gut vergriffen und zu seinem nutz angewendet, das GOtt geweyhet und geheiliget, und zwar aus unwissenheit oder versehen. Denn wer solches aus frevel und bosheit begangen, für dem ward kein schuld-opfer angenommen, sondern wurde öffentlich zu seiner strafe gegeisselt. Das genommene muste der mensch wieder heraus geben, wenn es noch unbeschädiget, oder nach seinem wehrt mit gelde bezahlen, und dazu den fünften theil darüber geben. Das opfer für die verschuldung war zum wenigsten ein widder ohne wandel 2 seckel silbers oder 1 thlr. wehrt, welcher nach der art der sünd-opfer geopfert wurde.

2. Wenn ein mensch sich wider ein gebot GOttes versündiget, das er nicht bey strafe der ausrottung thun solte, hats aber nicht gewust, oder im zweifel gestanden, ob er die sünde begangen, v. g. ob er vom opfer-fett, oder unreinen gegessen ꝛc. der hatte sich verschuldet, und muste einen widder ohne wandel dem priester bringen zu seiner versöhnung. v. 17. 18. 19.

3. Wenn jemand seinem nächsten vorenthielt, was er ihm zu verwahren gegeben, oder mit gewalt etwas weggenommen, oder mit unrecht an sich gebracht, oder das verlohrne, so er gefunden, nicht wieder gegeben, auch wol mit einem eide fälschlich ausgesagt, daß er es nicht gefunden, ein solcher mensch, der sich an seines nächsten gütern unwissentlich, oder auch gröblich und wissent-

wissentlich verschuldet, muste alles wieder heraus geben, was nicht sein, und dazu den fünften theil an denjenigen, an welchem er sich versündiget. War keiner vorhanden, dem er es geben konte, fiel es den priestern zu. Zum schuld-opfer aber muste er bringen einen widder ohne wandel, jedoch ward das opfer nicht eher angenommen, noch der mensch versöhnet, bis er das geraubte wieder erstattet. conf. Num. 5, 5. sq.

Ausser diesen drey alhier angeführten fällen ward ferner ein schuld-opfer gegeben:

4) Wenn jemand seine leibeigene magd geschwängert, Lev. 19, 20. 21.
5) Wenn ein Nazireer sich an einen todten unwissend verunreiniget, brachte er ein jährig lamm zum schuld-opfer. Num. 6, 9.
6) Wenn ein aussätziger gereiniget worden, brachte er ein lamm zum schuld-opfer. Lev. 14, 22.

Nutzanwendung.

1. Das wahre opfer, dadurch unsere schulden bey GOtt getilget, eine vollkommene gnugthuung der straf-gerechtigkeit GOttes geleistet, eine freysprechung von schuld und strafe erworben, ist allein JEsus der gekreuzigte. Dieser hat sein leben zum schuld-opfer dahin gegeben. Es. 53, 14. 1 Petr. 2, 24. Er ist für uns zur sünde, oder sünd- und schuld-opfer gemacht. 2 Cor. 5, 21. Er hat uns versöhnet mit dem leibe seines fleisches durch den tod, Col. 1, 22. Wir haben an ihm die erlösung durch sein blut, nemlich die vergebung der sünde. Col. 1, 14. Er ist die versöhnung für der ganzen welt sünde. 1 Joh. 2. Röm. 3, 24. Er hat sich für alle dahin gegeben zum löse-gelde. Matth. 20, 28. 1 Tim. 2, 6. Mit einem opfer hat er vollendet alle, die geheiliget werden. Hebr. 10.

Dieses vor GOttes gericht gerechtmachende schuld-opfer gibt dem sünder keine freyheit, schulden mit schulden zu häuffen, seinen lüsten zu folgen, und das gesetz der liebe des nächsten zu übertreten Vielmehr gibt es die zugleich erworbene kraft und vermögen, die glieder, so auf erden sind, zu tödten, den sünden abzusterben und der gerechtigkeit zu leben. Es weiset zugleich als in einem exempel an, wie wir uns GOtt zu ehren sollen aufopfern im leben, leiden und sterben, auch unserm nächsten alle liebe und treue zu erweisen. 1 Petr. 2, 21. 1 Petr. 4, 1.

Es machet dis opfer uns auch nicht frey von den gesetzen, die zur erhaltung der menschlichen gesellschaft gegeben. JEsus ist nicht kommen, die menschen zu verderben, sondern zu erhalten. Wer also mutwilliger weise seinen nächsten wolte betriegen, vervortheilen, berauben an ehre, haab und gut, der kan und darf sich des versöhnenden schuld-opfers JEsu nicht getrösten,

trösten, noch vergebung der sünden erhalten, er habe denn das geraubte wieder erstattet. Es. 58, 6. Ezech. 33, 15. Neh. 5, 11. Luc. 19, 18. Act. 15, 9. Die ursach ist, weil bey beständiger vorenthaltung des geraubten die sünde des diebstahls nicht erkant, noch bereuet und verabscheuet, vielmehr unterhalten, gebilliget und fortgeführet wird, welches mit dem glauben an JEsus schuld-opfer, und mit der rechtfertigung eines sünders vor GOtt ohnmöglich bestehen kan. Die diebe werden das reich GOttes nicht ererben. 1 Cor 6, 10. Wir sind zwar im neuen testament an die levitischen ceremonien nicht mehr gebunden, v. g. den fünften theil über dem geraubten notwendig zu geben, jedoch sind wir nicht frey gemacht von der verbindlichkeit nach dem recht der natur zu leben, und die natürlichen pflichten eines gesellschaftlichen lebens zu beobachten. Unser glaube an JEsum hebt das moral-gesetz nicht auf. Röm. 3, 31. Gal. 2, 17. sq. Ist aber das geraubte nicht mehr vorhanden, so bleibt man schuldig, solches nach seinem wehrt zu erstatten, oder, so man das vermögen nicht hat, dennoch auf alle mögliche weise zu suchen, durch arbeit und andere dienste es wieder zu vergelten, oder eine demütige abbitte thun. Ist derjenige, dem das gut geraubet, weit entfernet, oder gar verstorben, so ist man schuldig, solches an die erben wieder zu geben, oder durch reichliche almosen solches wieder gut zu machen Dan. 4, 24. Luc. 11, 41. Diese wiedererstattung des geraubten, oder eine wegen der sünde auferlegte strafe, heisset keine genugthuung für die sünde in dem gericht GOttes, sondern ist ein stücke der göttlichen ordnung und eine frucht der busse. JEsus allein hat durch sein volgültiges opfer für unsere sünde bey GOtt genug gethan.

2) GOTT hat im alten testament einen bußfertigen und seine sünd- oder schuld-opfer für die sünde bringenden übelthäter durch den priester, als seinen diener, versöhnet, dergestalt, daß die versöhnung nicht mit leeren und unkräftigen worten angekündiget, sondern die gnade der vergebung würcklich mitgetheilet worden. Das amt, das die versöhnung prediget, ist im neuen testament nicht aufgehoben. Christus hat noch seine diener und botschafter, durch welche er den sündern die versöhnung anträget, in gehöriger ordnung der busse und des glaubens mittheilet, und würklich die sünden erlässet. Joh. 20, 23. Matth. 16, 19. 1 Cor. 4, 1. 2 Cor. 5, 18. sq. Das wort der versöhnung, das sie predigen, und denen bußfertigen und gläubigen sündern appliciren und zueignen, ist kräftig und lebendig, und nicht ein todter buchstabe. Man spottet vielfältig des beichtwesens in unser evangelischen kirchen ohne gnugsamen grund und ursache. Man vermenget die sache selbst, die zur ordnung der seligkeit gehöret, mit einigen von der christlichen obrigkeit zum heilsamen zweck und erbauung verordneten gebräu-

bräuchen. Man meynet, man sey nunmehro von den levitischen ceremonien befreyet, und man sey schuldig, den papistischen sauerteig noch immer weiter auszufegen. Ist es denn unrecht, und wider die art des neuen testaments, die sünden, die uns im gewissen nagen und drücken, einem frommen diener JEsu zu beichten, sich dessen guten rahts zu bedienen, um zu einen ruhigen gewissen zu gelangen? Der diener JEsu aber thäte unrecht, wenn er ausser den schranken seines amts sich wolte eine weltliche autorität anmassen, die gewissen martern, eine erzählung aller begangenen sünden nach allen umständen fordern, eine genugthuung auflegen, nach den gütern des beichtenden trachten, und die sünd-opfer des volks zu fressen.

Denen priestern des alten testaments fielen die sünd-opfer des volks zu ihrer speise und genuß, weil der HErr in der israelitischen republiq seine diener von seinen opfern wolte unterhalten. Und solten wir im neuen testament, darin das amt der versöhnung gewissen öffentlichen personen aufgetragen, nicht schuldig seyn, vor deren unterhaltung zu sorgen? Es ist und bleibt aller frommen und gewissenhafter prediger herzlicher wunsch, daß an statt des eingeführten beicht-pfennings sie auf eine anderweitige art gnugsam versorget würden, daß sie und die ihrigen bey ihrem geistlichen amt keine noht leiden dürften.

3) Hüte dich, daß du keine sünden gering achtest. Thust du sünde aus einem irrenden gewissen, so bemühe dich, den irrthum zu erkennen und abzulegen. Befleißige dich, dein thun und lassen nach dem willen GOttes zu prüfen. Handle nicht unbedachtsam, und übereile dich nicht, etwas zu thun, das dich gereuen möge. Denke, bey den sünden der unwissenheit, unbedachtsamkeit und übereilung ist noch eine schuld, die durch ein opfer müsse versöhnet werden. Komst du zur erkäntniß auch deiner begangenen schwachheiten, und wirst sie inne, schäme dich nicht, solche zu bekennen, und in Christo JEsu gnade zu suchen, und destomehr dich vor GOtt zu demütigen, sprich im glauben:

JEsus nimt die sünder an,
Drum so wil ich nicht verzagen,
Wenn mich meine missethat,
Und die sünden heftig plagen;
Drücket das gewissen mich,
Ey, so denk ich nur daran,
Das mir GOttes wort verspricht:
JEsus nimt die sünder an.

Die sechste betrachtung

Von der weitern erklärung der gegebenen verordnungen von den bisher beschriebenen opfern.

über Lev. VI. v. 8-30.

Heiligster GOTT, deine straf-gerechtigkeit ist wie ein verzehrendes feuer, welches brennet bis in die unterste hölle. Das feuer, so von dir ausgefahren, und die opfer im alten testament verzehret, war ein offenbares bild deiner strengen gerechtigkeit, die durch nichts als ein opfer für die sünde wolte versöhnt seyn. Erwege ich dabey die liebe meines bürgen JEsu, der sich willig in das feuer deines zorns gegen die sünde begeben, durch seinen gehorsam deiner gerechtigkeit gnug gethan, und mir seinen opfer-leib zur speise, und sein blut zum trank gibt, um in seine genaueste gemeinschaft zu kommen, so erstaune ich über den abgrund solcher liebe. Heiligster JEsu, laß das andenken deiner liebe tief in meinem herzen gegraben bleiben, und laß es in mir anzünden ein stets brennendes feuer einer aufrichtigen gegenliebe, darin aller sündlicher eigenwille verzehret, und mein dir ergebenes herz in vollen flammen stehe, amen.

Der unter Israel von GOtt selbst befohlene opfer-dienst, dadurch dis volk nicht allein von allen andern heyden solte unterschieden, sondern auch im bilde auf das vollkommene opfer des Meßiä gewiesen werden, muste nach allen umständen nicht nach dem gutdünken Mosis oder des volks, sondern allein nach der vorschrift des göttlichen willens eingerichtet werden. Es war demnach nicht genug, daß die vornehmsten und allerheiligsten opfer mit denen ceremonien vorgeschrieben worden, sondern es hielte es die heiligkeit

keit und weisheit GOttes für nöhtig, die gegebene verordnungen nach einigen umständen noch weiter zu erklären. Denn so fähret GOtt fort in diesem VIten capitel zu geben

eine weitere erklärung der gegebenen verordnungen von den bisher beschriebenen opfern,

was nemlich zu beobachten

I. Bey den täglichen brand-opfern, v. 8-13. und zwar in absehen
   1. der opfer selbst, v. 9.
   2. der asche von dem opfer, v. 10. 11.
   3. des feuers auf dem altar, v. 12. 13.

II. Bey dem speis-opfer, v. 14-18. und zwar
   1. was die priester davon zu opfern, v. 14. 15.
   2. was die priester davon zu behalten, wie, wo, und von welchen es zu verzehren. v. 16-18.
   3. wie es mit dem speis-opfer bey der priester einweyhung zu halten, v. 19-23.

III. Bey den sünd-opfern, v. 24-30. und zwar
   1. wo es zu schlachten, v. 25.
   2. wo der priester davon zu essen, v. 26.
   3. wer das fleisch anrühren dürffe, v. 27.
   4. wie zu verfahren mit den kleidern, die von dessen blut besprenget, v. 27. und mit den töpfen, darin das fleisch gekocht, v. 28.
   5. wer von dem priesterlichen geschlecht davon essen dürffe, v. 29.
   6. wie das sünd-opfer, dessen blut ins heilige kommen, nicht zu essen, sondern zu verbrennen, v. 30.

Bey den täglichen und andern brand-opfern gab GOtt weiter die verordnung, daß solche nicht in grosser glut solten geschwind verbrannt, sondern almählig verzehret werden, so, daß das feuer zum wenigsten in den kohlen die ganze nacht bis an den folgenden morgen solte unterhalten werden, da denn das tägliche frühe brand-opfer sich wieder anhub, welches brannte bis an das tägliche abend-opfer. v. 1. 2. Die letzten worte in v. 2 werden füglich also übersetzet: Das feuer des altars sol darauf brennen, oder unterhalten werden, man solle in der nacht nicht aufs neue ein von dem opfer-feuer ganz neues und unterschiedenes anzünden. Exod. 29, 38. 39. Num. 28, 3.

Der priester aber solle bey antretung seiner opfer-verrichtung seine ordentliche gemeine kleider ablegen, und den weissen von egyptischen leinwand gemachten priester-rock nebst die nieder-kleider anziehen, die asche von dem vorher-

vorhergehenden brand-opfer mitten auf dem altar zusammen fegen, in einen kupfern reinen aschen-topf auffassen, Exod. 27, 3. und auf den aschen-hauffen in einer höle neben dem altar gegen den morgen tragen, damit das feuer desto besser brenne, von da sie hernach, ausser dem lager oder stadt, an einen gewissen ort von den priestern getragen worden, v. 3. 4.

Das feuer aber auf dem altar sol immer brennen, und nimmer verlöschen, der priester sol alle morgen holz darauf anzünden, und oben darauf das brand-opfer zurichten, und das fett der dank-opfer darauf anzünden, ewig sol das feuer auf dem altar brennen, und nimmer verlöschen. v. 5. 6. Es war dis feuer so wol wegen der verzehrung der opfer, als seiner vorbildung eins von den fürnehmsten dingen bey den opfern. Es fallen dabey nicht wenige schwürigkeiten vor, welche zu heben denen jüdischen und christlichen auslegern grosse mühe gegeben. Es heisset ein feuer des altars, weil es nur auf dem altar brennen muste, ein heiliges feuer, weil es von allen andern feuern abgesondert, zu heiligen handlungen gebraucht worden, und heilige dinge abbildete, ein ewiges feuer, weil es beständig muste unterhalten und nicht ausgelöschet werden.

Es saget alhier GOtt nicht, daß er selbst unmittelbar vom himmel oder aus der feuer-seule einen blitz auf den altar wolle fallen lassen, welches feuer von den priestern beständig durch anlegung des holzes solle unterhalten werden. Wir lesen vielmehr Lev. 1, 7. und cap. 9. daß bey den ersten einweyhungsopfern, so auf dem neuen brand-opfers-altar gebracht, Aaron selbst die opfer angezündet, und da sie noch in voller flamme, sey aus der feuer-seule, so sich über das allerheiligste gezogen, ein strahl auf das opfer gefallen, und es wunderbarer weise verzehret. So hat GOtt oftmals ein solches zeichen seiner gnade und der angenommenen versöhnung sehen lassen, als bey den opfern Abels, Noæ, Abrahams, Gideons, Davids, Salomons, &c. Daß aber das feuer, so zu Adams zeiten vom himmel gefallen, von den heiligen vätern bis auf die sündflut mit holz unterhalten, von Noa in den kasten genommen, und bis auf die nachkommen fortgeführet; daß Abraham abermals das feuer vom himmel, welches sein opfer verzehret, auf seine kinder beybehalten, die es mit nach egypten genommen; daß GOtt abermals dem Mosi dergleichen gegeben, welches bis auf die erbauung des tempels Salomonis erhalten, da abermal ein neues hinzu kommen, welches bis auf dessen erste zerstörung geblieben, da die priester solches in eine höle versteckt und verwahret, und bey dem andern tempel wieder gefunden, wird ohne allen beweis und gnugsamen gründen, so wol von juden als vielen christen angenommen. Wie denn noch über dem die juden von diesem feuer viel wunder erdichtet, als daß es eine löwen-gestalt gehabt, daß es so helle wie die sonne gewesen, daß es feuchte sachen

chen verzehret, daß kein rauch davon aufgegangen, daß es von wind und regen nicht verändert. Nach dem, was Moses davon schreibet, ist nicht glaublich, daß das feuer, so bey der einweyhung der priester aus der feuer-seulen über die opfer gefahren, auf dem altar geblieben, mit andern küchen-feuer sich vereiniget, und nachgehends durch angelegtes holz unterhalten. Denn es scheinet der herrlichkeit GOttes nicht anständig, sein angezündetes feuer mit holz zu unterhalten, da solches in der feuer-seule ohne menschliche hülfe beständig geblieben; die verzehrung aber der opfer durch ein himmlisches feuer war nur ein zeichen des wolgefallens GOttes an den opfern. Es wird zwar ein ewiges, d. i. beständiges feuer genannt, doch nicht absolutè und schlechterdings, sondern es solte nur nicht ausgelöschet werden, so lange der brand-opfers-altar an einem orte stund, darauf täglich muste geopfert werden. Wenn aber Jsrael sein lager veränderte, dabey der brand-opfers-altar bedeckt und aus einander genommen worden, konte das feuer darauf nicht bleiben. Daß es durch ein wunder erhalten, oder in einem feuer-topfe mit fortgetragen, davon meldet die schrift nichts. Wer von diesem feuer weiter nachlesen wil, kan vieles zusammen getragen finden in Buxtorffii Historia ignis sacri, Deylingii Observat. p. 2. Obs. 12. Pfeifferi Dub. vexat. ad h. l. Relandi antiq. sacr. Clerici Comment. ad h. l. & Num. 4, 14. Lundii jüd. Heiligth. l. 1. c. 34. &c.

Es ist hiebey nicht zu vergessen, daß auch die heyden sich gerühmet, wie ihre opfer von denen gottheiten, die sie verehret, oft unmittelbar angezündet worden, dergleichen exempel von Deylingio, Clerico und andern häuffig angeführet werden. Es ist kein zweifel, daß dergleichen entzündungen bey ihnen durch gaukeley, betrug und künste der opfer-priester verrichtet worden, oder wir müssen sagen, der satan habe hierin GOtt nachäffen, und das blinde volk auf GOttes zulassung in seinem aberglauben stärken wollen. Indessen lesen wir, daß die heyden das feuer insgemein nicht nur als heilig verehret, sondern auch auf ihren altaren beständig unterhalten. vid. Deyling. l. c. p. 130. Man wil auch aus der antiquität beweisen, daß die alten heyden ein kunststück gewust, feuer ohne nahrung beständig und daurhaft im brande zu erhalten. Man beruft sich auf die unterirdischen lampen, die man bey den todten cörpern gefunden, und oft viele hundert jahr in den hölen gebrannt. So hat man anno 1345. zu Pauli III. zeiten den cörper Tulliolæ, Ciceronis tochter, bey Rom gefunden, zu deren füssen eine lampe gebrannt, die aber durch die eingedrungene schwere luft verlöschet. So zeiget man noch zu Venedig die lampe Antenors, welche 800. jahr brennend geblieben. vid. pl. Fortunii Liceti, eines Medici zu Padua, libr. de reconditis antiquorum lucernis, Petr. Sanct. Bartoli Tr. de vetorum lucernis sepulchralibus, Athan. Kircheri

Mundum subterr. Fabricii Bibliogr. antiq. cap. 23. §. 10. Man wil diese kunst den egyptern zuschreiben, woselbst ein fettes harz und öl, petreolum genant, wie etwa das babylonische Naphtha, anzutreffen, welches die kraft haben sol, dem feuer zu widerstehen, und solches brennen zu lassen. Man wil durch die Chymie aus Amiant-stein, Asbest und andern metallen ein öl erzwingen, welches der kraft des feuers widerstehe, niemals ausdunste und das feuer erhalte. Andere belachen Licetum und andere, und halten die angeführte exempel für betrug, oder eine art des Phosphori, welcher zwar leuchtet, aber nicht brennet. Was man aber vorgibt von einer so genannten lebens-kerze, da aus eines menschen blut durch sympathetische kunst eine brennende lampe könne zubereitet werden, welche so lange brenne, als der mensch lebe, und auslösche, wenn er stirbt, davon der herr Past. Neumeister in Hamburg in seiner geistlichen bibliothec ein exempel erzehlet, mögte wol wenig beyfall finden.

Was ferner nach der göttlichen verordnung bey denen speis- und sündopfern in acht zu nehmen, brauchet hier keiner weitern erklärung, und kan leicht aus dem, was bereits bey den opfern vorgebracht, verstanden werden.

Nutzanwendung.

Das immerwährende feuer des altars war ein bild der richterlichen straf-gerechtigkeit GOttes, die ein verzehrend feuer genannt wird. Exod. 24, 17. Deut. 4, 24. cap. 9, 3. Hebr. 12, 28. Das opfer-thier, auf welches die sünden des opfernden gelegt, wurde durchs feuer zu aschen verbrannt, den gerechten eifer GOttes gegen die sünde und deren verschuldung abzubilden, welcher den bürgen JEsum ergriffen, in den tod hingerissen, und alle seine lebens-kräfte verzehret. Das erste opfer Aarons ward von GOtt durchs feuer aus der wolken und feuer-seule selbst verzehret, und Christus ist nach dem vorbedachten raht und willen GOttes zum opfer für die sünden gemacht. Das feuer solte immer auf dem altar brennen, zum zeichen der unveränderlichen gerechtigkeit GOttes, die nicht eher könne befriediget werden, bis das rechte versöhn-opfer in die welt kommen. Ps. 40. JEsus, da er mit einem opfer das feuer der göttlichen gerechtigkeit gelöschet, hat ein feuer angezündet auf erden, Luc. 12, 49. durch sein feuriges wort, Ps. 119, 40. Jer. 23, 29. welches durch die priester beständig zu bewahren, die herzen brennend machet, Luc. 24, 32. saubert und reiniget, 1 Joh. 1, 7. Mal. 3, 3.

Weiter suchet man in diesem immerwährenden feuer ein bild des brennenden glaubens, der feurigen liebe der heissen andacht derer wahren christen, dabey die unreine asche ihrer schwachheiten täglich zu reinigen. Joh. 5, 35. Luc. 24, 32. Act. 18, 23. Rom. 12, 11. 1 Thess. 5, 19. 2 Tim. 1, 6.

Die

Die vor das lager zu tragende asche der opfer-thiere sol abbilden theils die begräbniß JEsu ausser Jerusalem, Luc. 23, 50. sq. theils die asche derer sich GOtt aufgeopferten gläubigen, die in der erde heilig zu bewahren bis zur frölichen auferstehung zum leben. 1 Cor. 15. Wir aber wollen beten:

Mein Heyland lebt,
Ob ich nun werd ins todes staub mich strecken,
So wird er mich doch aus der erd hernachmals auferwecken,
Er wird mich reissen aus dem grab,
Und aus dem lager, da ich hab
Ein kleines ausgeschlafen.

Die siebende betrachtung.

Von weiterer erklärung einiger verordnungen von opfern.

über Lev. VII.

Liebreichester JEsu, du hast auch mich geliebt, und dich für mich in den tod gegeben; du hast deine hände ausgestreckt und mich zu dir gezogen; du wilt mein, und ich sol dein seyn; du nimst meine schulden auf dich, und schenkest mir deine gerechtigkeit; du tilgest den schreckenden zorn deines Vaters, und neigest zu mir sein herz; du wäschest mich von der unreinigkeit meiner sünden, und macheſt mich rein; du stillest den hunger meines geistes mit den gütern deines hauses, und tränkest mich mit wolluſt, als mit einem strom. Ach HErr, ich bin zu gering aller deiner treue, dafür ich zum opfer bring dir ein herz voll reue, mit der bitte, nim doch hier für die that den willen, mache lauter dank aus mir, dein lob zu erfüllen, amen.

Es fähret GOtt fort, seinen willen zu offenbaren, wie die priester und das volk bey ihren opfern sich zu verhalten, damit sie nichts nach eigenem gutdünken dabey vornehmen, noch sich in diesem heiligen und grossen geheimnisse vorstellenden opfer-dienst versündigen mögten. Es ist in diesem VIIten capitel enthalten:

Eine weitere erklärung einiger gegebenen verordnungen wegen der opfer,

was nemlich zu beobachten

I. Bey den schuld-opfern, v. 1-10.
   1. wo solche zu schlachten, und dessen blut zu sprengen, v. 2.
   2. was davon ins feuer zu legen, v. 3. 4. 5.
   3. wo und wer davon zu essen, v. 6-10.

II. Bey den dank-opfern,
   1. was den priestern von den kuchen davon gehöre, und wenn sie das fleisch zu essen, v. 11-16.
   2. wie es zu halten mit dem überbliebenen fleisch am dritten tage, v. 17. 18.
   3. wie das opfer-fleisch, das etwas unreines berühret, zu verbrennen, v. 19.
   4. wie nur ein reiner davon zu essen, bey strafe der ausrottung, v. 19. 20 21.
   5. wie kein fett von den opfer-thieren, noch das blut zu essen, bey strafe der ausrottung, v. 22-27.
   6. wie das dank-opfer von dem opfernden selbst in eigener person zum HErrn zu führen, was davon solle verbrannt, und was davon für die priester solle gewebet werden, v. 28-34.
   7. wie diese opfer-stücke für die priester ein von GOtt verordnetes recht ihrer salbung und einweyhung seyn solle, v. 35. 36.

   Darauf ein algemeiner schluß der verordnungen von den opfern gemacht wird, v. 37. 38.

Das schuld-opfer war eins der allervornehmsten und allerheiligsten, welches nur an dem heiligsten ort, nemlich an der mitternachts-seite des altars muste geschlachtet, dessen blut um demselben gesprenget, das fett aber nebst dem schwanz, fett am eingeweyde, zwey nieren nebst dem fett, und ein stück von der leber auf dem altar gebracht, das fleisch aber allein von den priestern männlichen geschlechts an heiliger stätte gegessen werden, wie solches alhier umständlich v. 1-10. verordnet wird.

Die lob-opfer gehören eigentlich zu den dank-opfern. Sie werden aber unterschieden in זבחי התודה sacrificia laudis oder confessionis, in lob- dank- oder bekäntniß-opfer, welche gebracht worden für die bereits empfange-

pfangene wolthaten, und in זבחים הבדר gelübde-opfer, die einer GOtt angelobte, wenn er ihm eine gewisse wolthat wolle erzeigen. Diese, weil sie angelobet wurden, waren sie notwendig, ob sie wol bis aufs nächste hohe fest konten verschoben werden. Hievon aber waren die freywilligen dank-opfer noch unterschieden, die ohne gelübde gebracht worden. Bey einem gelübd-opfer muste solches viel besser seyn als sonst bey einem freywilligen, da GOtt auch mit einem schlechten zufrieden war. Lev. 22, 23.

Wie solche lob- und dank-opfer zu verrichten, ist oben cap. III. angewiesen. Hier wird nur verordnet

1) Was dem priester gehöre, wenn man beym lob-opfer ungesäuerte kuchen opferte, nemlich einer davon solle dem HErrn gewebet werden, und dem priester zufallen, der das blut des dank-opfers gesprenget.

2) Das fleisch von den lob- und dank-opfern für genossene wolthaten solte ohne verzug des tages, daran es gebracht, gegessen werden, weil die wolthaten noch im frischen gedächtniß. Bey dem gelübd-opfer aber konte das essen von dessen fleisch auch auf den folgenden tag verschoben werden. Was am dritten tage davon übrig, solte bey strafe der ausrottung nicht gegessen, sondern verbrannt werden, weil die gastmahle sonst nur zur wollust, üppigkeit und faulheit ausschlagen würden, das fleisch auch in den warmen ländern leicht faul worden, und der hoheit der opfer zuwider, dergleichen zu essen, überdem weil JEsus darin vorgebildet, der am dritten tage nicht mehr im tode seyn werde, noch die verwesung sehen, wir auch nicht saumselig seyn sollen, die zueignung des opfers JEsu von einen tag in den andern zu verschieben. Von diesen lob- und dank-opfern gehörete GOtt auf den altar das fett am eingeweyde, die nieren mit dem fett, das fett an lenden, ein stück von der leber, der ganze fette schwanz von lämmern, das blut, salz und eine handvoll weyrauch, eine handvoll von speis-opfern, und das ganze trank-opfer. Die priester hatten davon mit weibern, kindern und ganzen familie, wenn sie rein, zu geniessen das beste und schmackhafteste, vom rumpf die brust, von beinen die rechte schulter, vom kopf die beyden kinbacken, zunge, magen oder wanst. Die brust ward zuvor in alle vier theile der welt gewebet, und die rechte schulter vor dem HErrn gehoben, und solche gehörte dem priester, welcher das blut um den altar gesprenget und das fett geopfert. Dieses solte ein ewiges recht seyn vor die priester, wie es hier heisset: Die webe-brust und hebe-schulter habe ich genommen von den kindern Israel von ihren dank-opfern, und habe sie dem priester Aaron und seinen söhnen gegeben zum ewigen recht. v. 34. Dis ist die salbung Aarons, d. i. das recht oder lohn der salbung und einweyhung Aarons und seiner söhne von den opfern des HErrn, ꝛc. v. 35. Clericus meynet, das wort משח bedeute auch,

wie in der æthiopischen sprache, so viel als epulari, convivari, und hiesse hier die salbung Aarons so viel, als das gastmahl Aarons.

Der opfernde aß das übrige von den opfer-thieren nebst den ungesäuerten kuchen und gesäuerten broten mit den seinigen, wenn sie rein, im vorhofe oder zu hause; das speis-opfer aber von dank-opfern ward am heiligen ort gegessen. Das fleisch wurde niemals gebraten, sondern gekocht. 2 Par. 35, 13. Ezech. 46, 24. Zach. 14, 21. 1 Sam. 11, 15. Der priester oder hausvater betete über die aufgetragene stücke: Gebenedeyet sey der HErr unser GOtt, der König der welt, der uns mit seinen geboten geheiliget hat, und hat uns von dem opfer zu essen geboten. Sie assen davon mit frölichem mut, trunken den besten wein, welches letztere aber die priester nicht im tempel, sondern nur zu hause thun durften, jedoch ohne unordnung und vollsaufen. Deut. 12, 7. 12, 17. 1 Sam. I, 14. VI, 19.

Bey diesem essen von den dank-opfern gab GOtt bey strafe der ausrottung noch folgende verordnungen:

1) Man solle von dem opfer-fleisch nicht essen, wenn etwa solches auf etwas unreines gefallen, oder von unreinen berühret worden, sondern man solle es verbrennen, denn ein reiner mensch sol rein fleisch essen, und im gegenbilde solten alle gläubige Israeliten bey dem genuß JEsu sich der reinigkeit und heiligkeit befleißigen, und JEsus habe keine gemeinschaft mit denen vorsetzlichen sündern. 1 Cor. 2, 27. 28.
2) Niemand solle sich unterstehen zu essen von den opfer-thieren des dankopfers, das dem HErrn zugehöre, d. i. das auf dem altar muste verbrannt werden.
3) Niemand, welcher etwas unreines, es sey mensch, vieh, oder sonst ein greuel, d. i. unreines anrühret, sol von dem fleisch des dank-opfers essen. Diese verordnung solte eine ehrfurcht für die opfer erwecken, und zugleich anzeigen, daß unreine und mutwillige sünder zur gemeinschaft JEsu nicht kommen könten. 1 Cor. 11, 30.
4) Niemand solle vom fett essen, von ochsen, lämmern und ziegen, als demjenigen vieh, das dem HErrn zum opfer gebracht worden. Viele juden verstehen hiedurch nur das fett, das auf dem altar verbrannt worden, und halten erlaubt, nicht nur das übrige fett, auch das mit fett durchgewachsene fleisch, sondern auch alles fett von thieren zu essen, welche zu hause geschlachtet worden. Deut. 32, 15. Andere aber verstehen es von allem fett, so wol der opfer als anderer sonst zu hause geschlachteten thiere. Das aaß, und was zerrissen von wilden thieren, durfte man überal nicht essen, sonsten sich aber zu nutze machen, so gut man konte. Exod. 22, 31. Der grund dieses verbots war nicht, weil das fleisch dem magen schädlich, und

das

das geblüt in hitze bringe, sondern desto mehrere ehrerbietigkeit für dem opfer zu haben, dabey das sett als das edelste und vollkommenste dem HErrn gehörete.

5) Niemand solle blut essen, weder von vieh noch vögeln, so auf erden lebten, die fische wurden nicht zum opfer verlanget, und deren blut ist zu essen nicht verboten. Der grund von dem verbot, blut zu essen, war nicht, die menschen von der grausamkeit abzuhalten, denn das würde das blut-essen nicht verursachen, noch die Israeliten von den heyden zu unterscheiden, welche das blut der thiere und menschen gegessen, vid. Clericus ad Gen. 9. und Lev. 17. sondern, weil die seele oder das leben in dem blut, und weil dieses zum löse-geld und versöhnung für die sünde gegeben und GOtte aufgeopfert, zum vorbilde des versöhnenden bluts JEsu. Gen. 9, 4. Deut. 12, 20. Lev. 17, 10. 11. 13. 1 Petr. 1.

Bey diesen verordnungen wird die strafe der ausrottung aus dem volk GOttes gesetzet, wenn man dawider wolte mutwillig sündigen. Hiedurch wird eine todes-strafe, כָּרֵת genannt, verstanden, da GOtt entweder selbst einen solchen sünder durch eine schwere krankheit oder plötzlichen tod aus der welt nahm, oder durch die obrigkeit vollzogen worden. Andere verstehen dadurch nur den bann, da ein solcher sünder aus der jüdischen republic verstossen, und als ein heyde gehalten wurde. Der sünden, darauf diese strafe gesetzet, werden mehrentheils folgende namhaft gemacht, als 1) der sich nicht wil beschneiden lassen, Gen. 17, 14. 2) der am oster-fest gesäuert brot isset, Exod. 12, 15. 19. 3) der das salb-öl zu seinen nutzen verfertiget, Exod. 30, 33. 4) der das heilige rauch-pulver zu seinem privat-nutzen nachmachet, Exod. 30, 38 5) der den sabbath entheiliget, Exod. 31, 14. 6) der unrein ist, und dennoch vom fleisch des dank-opfers isset, so dem HErrn gehöret, Lev. 7, 20. 7) der etwas unreines anrühret, Lev. 7, 21. 8) wer vom fett isset, das dem HErrn zum opfer gebracht wird, Lev. 7, 25. 9) wer blut isset, Lev. 7, 27. 10) wer sein opfer nicht an gehörigen ort bringet, und ausser dem vorhof schlachtet, Lev. 17, 4-9. 11) wer etwas von übrig-gebliebenen opfer-fleisch isset, an dem tage, da es verboten, Lev. 19, 8. 12) der sich zu den wahrsagern und zeichendeutern wendet, und sich zu ihnen hält, Lev. 20, 6. 13) wer unrein ist, und zu dem heiligen hinzu nahet, daß die kinder Israel dem HErrn heiligen, davon zu essen, Lev. 22, 3. 14) der am versöhnungs-feste nicht fastet, oder irgend eine arbeit an demselben thut, Lev. 23, 29. 30. 15) wenn ein reiner das passah-fest nicht hält, Num. 9, 13. 16) wenn einer etwas freventlich wider den HErrn thut, Num. 15, 30-33. darunter man die abgöttischen und öffentlichen Gottesverächter verstehet, 17) wer einen todten menschen anrühret, und sich nicht entsündiget, Num. 19, 13-20. 18) wenn einer

bey

bey seiner mutter schläft, Lev. 18. 19) oder bey seiner schwieger-mutter, 20) oder bey seiner groß-mutter mütterlicher seite, 21) oder bey seiner groß-mutter väterlicher seite, oder 22) bey seiner tochter, 23) oder bey seiner tochter kind, 24) oder bey seines sohns kind, 25) oder bey seiner stief-tochter, 26) oder bey seiner stief-tochter-tochter, 27) oder bey seines stief-sohns-tochter, 28) oder bey seiner leiblichen schwester, 29) oder bey seiner mutter schwester, 30) oder bey seiner nechsten bluts-freundin, 31) oder bey seines vaters schwester, 32) oder bey seines weibes schwester, 33) oder bey seiner stief-mutter, 34) oder bey seines vaters bruders frau, 35) oder bey seines sohns weib, 36) oder bey seines brudern weib, 37) oder bey einem weibe, das schon verheyrahtet ist, 38) oder bey einem weibe in ihrer monatlichen krankheit, 39) oder bey einem knaben, 40) oder bey dem vater, 41) oder bey dem vater bruder, 42) oder bey einem thiere, 43) oder endlich, wenn ein weib mit einem thiere zu thun hat. Noch wird 44) dahin gerechnet, wer einen götzen ehret, 45) wer seinen saamen dem Moloch geopfert ꝛc.

Zum beschluß der verordnungen wegen der opfer heist es v. 37. 38. Dis ist das gesetz der brand-opfer, speis-opfer, sünd-opfer, schuld-opfer, fülle-opfer, da bey einweyhung der priester ihnen mit gewissen opfer-stücken die hände gefüllet, Exod 28, 41. und dank-opfer, das der HErr Mosi gebot auf dem berge Sinai, des tages, da er ihm gebot an die kinder Israel zu opfern ihre opfer dem HErrn in der wüsten Sinai. Es wird alhier nicht gesaget, daß GOtt diese ganze verordnungen der opfer mit allen ceremonien auf dem berge Sinai bereits dem Mosi gegeben, sondern nur den algemeinen befehl, daß sie in der wüsten opfern solten, und was für opfer bey einweyhung der priester solten gebracht werden. Exod. 29. Diese bisher beschriebene verordnungen aber von opfern sind aus der stifts-hütten an Mose ergangen. Lev. 1, 1. Es irret daher Clericus nicht wenig, wenn er den mann GOttes, Mosen, einer unordnung im schreiben wil beschuldigen.

Nutzanwendung.

JEsus, das vollkommene opfer für die sünden der welt, welches ans kreuz erhoben, am andern tage im grabe gelegen, am dritten wieder auferstanden, wird durch das wort des evangelii nunmehr in alle vier theile der welt gewebet und herum getragen, GOtt zu ehren, und zur versöhnung der welt. Es. 11, 10. Matth. 28. 2 Cor. 5.

Es hatte die erste christliche kirche vor der austheilung des abendmahls zwo absonderliche ceremonien, 1. oblationem, da sie brot, wein, wachs, öl auf den altar legten und opferten, 2. elevationem hostiæ, da der presbyter oder priester das element des brots in die höhe hielt, und GOtt gleichsam

sam zur versöhnung darstellete, um das volk zum glauben, verehrung GOttes und danksagung für diese wolthat aufzumuntern. Der sel. Lutherus hat, als er befraget, was er von solcher elevation und aufhebung der hostie oder oblaten in der consecration hielte, geantwortet: Es sey solches eine ceremonie, die man lassen und thun könne, nur müsse man den aberglauben vermeiden, und der ceremonie keine kraft beylegen.

Von den dank-opfern assen die priester, leviten und das übrige volk an heiliger stätte, wenn sie rein, und nach dem gesetz dazu tüchtig. Und ein jeder christ, der sich in busse und glauben gereiniget und bereitet, darf zu den tisch des HErrn sich nahen, und von dem leibe und blute JEsu essen, das in öffentlicher gemeine ausgetheilet wird. Wer aber unwürdig hinzu nahet, für das leben den tod empfähet. Bey andern opfern war aller sauerteig verboten, bey dem dank-opfer aber durfte der opfernde auch gesäuert brot essen, anzuzeigen, daß GOtt die schwachheiten der gläubigen dulde, und nach seiner gnade in Christo übersehe, zum versöhn-opfer aber gelte nichts als Christi vollkommene reinigkeit.

War das dank-opfer zugleich ein liebes-mahl, daran sich gute freunde mit einander im HErrn ergetzten, so sind auch wir schuldig die diener JEsu und alle fromme christen zu lieben, ihnen nichts zu entziehen, was ihnen von rechtswegen zugehöret, die hungerigen zu speisen, die durstigen zu tränken, wolzuthun und mitzutheilen nicht zu vergessen.

War das dank-opfer ein sacrificium commemoraticum, ein gedächtniß-opfer, so sollen wir uns im heiligen abendmahl der liebe JEsu erinnern, uns ihm ergeben, und mit ihm vereinigen, nach seinem willen zu leben. Ein jeder bete zu ihm:

Laß uns beyde lebenslang
Eins dem andern geben,
Du mir gnade, ich dir dank,
Ich dir lob, du leben,
Du dich mir, und ich mich dir,
Ich dir meine seele,
Und du wieder mir dafür
Deine seiten-höle.

Die achte betrachtung.

Von der einweihung Aarons und seiner söhne zum priesterthum.

über Lev. VIII.

Gnädigster JEsu, du bist zu unserm einigen und ewigen Hohenpriester von deinem Vater berufen, mit den gaben seines Geistes ohne maß gesalbet, öffentlich eingesetzet, ein vollkommen versöhn-opfer und vollgültige vorbitte für dein volk zu bringen, und solches zu segnen. Dank sey dir für deine unendliche liebe, daß du dis amt nach allen umständen mit aller treue verrichtet. Heilige und weihe mich nun auch zu deinem geistlichen priester, wasche mich mit deinem blut, salbe mich mit deinen gaben, gürte mich mit der kraft deines Geistes, lege in mein herz licht und recht, speise mich mit himlischen gütern, laß mich dein eigenthum seyn, und gönne mir die freyheit, vor dir aus und ein zu gehen. Verleihe auch christliche obrigkeit, die für das geistliche wolseyn deines Zions sorgen, und verständige, kluge, fromme und treue lehrer berufen und einsetzen. Erfülle aber alle berufene und geweihete prediger mit licht und recht, wasche sie mit deinem blut, reinige sie von sündlichen und weltlichen absichten, salbe sie mit nötigen gaben, daß deine gemeine erbauet, und viele seelen durchs wort deiner warheit gewonnen, gestärket, bevestiget, und zum ewigen leben geführet werden, amen.

Nachdem am ersten tage des ersten monats, im andern jahre, nach dem auszug der kinder Israel aus Egypten, die stifts-hütte aufgerichtet, eingeweihet, und mit allen gerähten entsündiget, Exod. 30, 22. c. 40.

darauf

darauf die verordnungen wegen des künftigen opfer-dienstes an Mose aus dem allerheiligsten ergangen, Levit. 1, 1. so erfoderte es die notwendigkeit, daß die von GOtt vorher berufene und bestimmete opfer-priester öffentlich eingeweihet, und zu ihrem künftigen dienst angewiesen würden. Exod. 29, 1. sq. cap. 40, 12. sq. Es erging dannenhero noch an eben diesem tage die ausdrückliche verordnung, Aaron und seine söhne als priester dem ganzen volk vorzustellen, sie zu waschen, zu salben, einzukleiden, zu entsündigen, ihre hände zu füllen, und zu ihrem dienst anzuweisen. Das volk solte daraus erkennen, Moses habe nicht aus eigenem trieb und unreiner absicht seinem bruder und dessen nachkommen das hohepriesterliche amt zugeschanzet, sondern GOtt selbst habe sie dazu erwählet und bestimmet. Moses machte alsofort deßwegen alle anstalt, dem befehl GOttes ein genüge zu thun, und wurden ganzer sieben tage mit solcher einweihung zugebracht. Zu denen alhier von Mose beschriebenen umständen erzählet Josephus libr. III. Antiq. cap. 9. noch viel mehrere: Moses habe in öffentlicher versamlung erzählet, wie redlich und treulich Aaron gehandelt, und sich ihrenthalben oft in grosse gefahr leibes und lebens begeben hätte; dieweil sie ihm denn alle das zeugniß geben musten, und sich aller freundschaft gegen ihn vernehmen liessen, redete sie Moses weiter mit diesen worten an: Ihr männer von Israel, nachdem wir nun das werk nach dem willen GOttes, und unserm besten vermögen vollbracht haben, und euch wol zu wissen ist, daß dieser tabernackel GOttes wohnung seyn sol, so müssen wir uns für allen dingen nach einen tüchtigen mann umsehen, der dem priesterlichen amte wol vorstehen, den Gottesdienst versehen, und für euch zu GOtt beten könne. Wenn es nun in meiner freyen wilkühr gestanden wäre, wolte ich mich selbst dieser ehren unterstanden haben, in betrachtung, daß ihm ein jeder von natur die beste treue schuldig ist, und ich mir auch wol bewust bin, was für trübsalen ich um eurentwillen ausgestanden habe. Nun aber hat GOtt selbst Aaron dieser ehren wehrt geachtet, und ihn für uns allen zum priester erwählet, als der weiß, daß er den heiligen schmuck antragen, den altar und Gottesdienst fleißig versehen und für euch bitten wird, den GOtt, der euch desto lieber erhören wird, nicht allein aus sonderlicher liebe, die er zu euren geschlecht träget, sondern auch um dieses mannes willen, den er selbst zu euren vorbitter erkoren hat. Er setzet dazu: Diese rede gefiel den Hebräer wol, verwilligten und bestätigten diese wahl GOttes, denn Aaron von wegen geschlechts, weissagung und tugenden dieser ehren besser wehrt wäre, denn sonst keiner ꝛc. Es sind diese umstände nicht wider die von Mose beschriebene geschichte, doch wollen wir nur dabey bleiben, was dieser hievon aufgezeichnet. Es wird uns in diesem VIIIten Capitel vorgestellet:

Die einweihung Aarons und seiner söhne zum priesterthum,

I. Wie solche von GOtt dem Mosi anbefohlen, v. 1-3.
II. Wie sie von Mose verrichtet, dabey finden sich folgende umstände:
1. Er versamlet die gemeine vor die stifts-hütte, und offenbaret ihr den willen GOttes von der einweihung Aarons und seiner söhne zum priesterthum, v. 4. 5.
2. er wäschet Aaron und seine söhne mit wasser, v. 6.
3. er kleidet erst Aaron ein, v. 7-9.
4. er salbet mit dem salb-öl die wohnung, ihr geräht und Aaron, v. 10-12.
5. er kleidet darauf Aarons söhne ein, v. 13.
6. verrichtet einige opfer, als
   a. ein sünd-opfer, v. 14-17.
   b. ein brand-opfer, v. 18-22.
   c. das fülle-opfer, v. 22-28.
7. webete die brust von dem fülle-opfer für sich, v. 29.
8. besprengete Aarons und seiner söhne kleider mit dem salb-öl und blute, v. 30.
9. lässet Aaron und seine söhne von dem fülle-opfer essen,
10. befielet ihnen im nahmen GOttes, bis in den 7ten tag im vorhofe vor der stifts-hütten zu bleiben, und täglich daselbst von ihrem täglichen fülle-opfer zu essen, v. 33. ad fin.

GOtt hatte Aaron und seine söhne, Nadab, Abihu, Eleasar und Ithamar zu priestern ausersehen, und an statt der erstgebornen unmittelbar berufen, bey deren geschlecht das hoheprieſterthum auch erblich verbleiben solte. Exod. VI, 23. cap. 29. conf. Seldenus de succeſſ. in Pontif. l. 1. Weder Mosen noch dessen kinder solten dieser hoheit und höchsten würde unter Israel theilhaftig werden, um nicht das ansehen zu haben, Moses habe aus fleischlichem hochmut eine herrschaft über das volk gesucht. Aaron hatte sich durch seinen kälber-dienst gröblich versündiget, und war der grund seines berufs nicht ein verdienst, sondern die freye gnade GOttes. Wolten wir weiter forschen, was GOtt bewogen, diesen zu solcher ehre zu erheben, weil er nichts ohne gnugsamen grund thut, so solte ich glauben, er hätte vorher gesehen, daß er bey dessen geschlecht seine absicht am bequemsten würde können erreichen. Der unmittelbare beruf muste dem volk kund gemacht, und die erwählte person demselben öffentlich vorgestellet werden, weil so wol der hohe als gemeine priester die opfer des volks vor GOtt zu bringen. Das priesterthum aber in eine gebührende hochachtung bey dem volk zu setzen, solten die priester vor den augen der ganzen gemeine mit vielen ceremonien ordinirt,

und

und zu ihrem geistlichen amte angewiesen werden, damit niemand nachgehends sich unterstehen möge, gegen diese göttliche ordnung sich oder andere aufzuwiegeln, die von der gemeine gebilliget und einmal angenommen. Num. 16 Hebr. 5, 4.

Moses solte bey diesem actu und handlung angesehen werden, theils als eine obrigkeitliche person, die Aarons Gott, welche die macht, der gemeine zu gebieten, und solche zu versamlen, theils als ein priester, Psal. 99, 6. oder zum wenigsten als ein prophet, weil er solte salben, räuchern, opfern, ins heilige und allerheiligste eingehen, welches nur verrichtungen der priester waren. Exod. 25, 22. Num. 7, 89. cap. 21, 54. Er hat aber nach dieser verrichteten handlung dergleichen nicht wieder übernommen, sondern sie allein dem priesterlichen geschlecht überlassen. Es irret daher Justinus l. 36. c. 11. nicht nur, daß er den Arbas oder Aaron zu Mosis sohn machet, sondern auch schreibt, es wäre das königliche und hohepriesterliche amt jederzeit verknüpft gewesen, da doch von Mosis zeiten an bis auf die Hasmonäer solche unterschieden gewesen. vid. pl. Schudts Hist. Jud. c. 16. p. 176. sq.

Er verrichtete die solenne einweihung mit folgenden ihm vorgeschriebenen ceremonien:

1. Er berufte vor der thür der hütten des stifts die gemeine, zum wenigsten die ältesten derselben, die öfters unter dem namen der gemeine verstanden werden, als Num. 25, 7. cap. 35, 12. Jos. 20, 6. Jud. 21, 10. stellete ihnen die personen vor, welche der HErr zum priesterthum erwählet, und dagegen sie nichts erhebliches einzuwenden.
2. Er wusch, oder ließ sie sich selbst waschen im gesicht, händen und füssen, oder wie einige meynen, am ganzen leibe, hinter einem teppich; anzuzeigen, wie sie von natur unrein, wie GOtt eine reinigkeit von sie fodre, da sie andere reinigen solten ꝛc.
3. Er zog dem Aaron, als dem hohenpriester, zuerst seine heilige kleider an, deren viere er mit andern priestern gemein, als die niederkleider, den engen rock, gürtel, hut; viere aber waren für ihm allein, der seiden-rock, leib-rock, brust-schild und stirnblat, davon Exod. 39. gehandelt worden. Es werden diese kleider vortreflich genannt, Syr. 45, 9. sq. c. 50, 6. ja die herrlichkeit Aarons, Exod. 28, 40. Nicht nur die herrlichkeit des hohenpriesterlichen amts des Meßiä abzubilden, sondern auch die hoheit und würde seines vorbildenden amts dem volk vorzustellen, und es zu einer hochachtung und ehre des priesterthums anzuweisen.
4. Er nahm das salb-öl, welches Exod. 30. beschrieben, und salbete oder besprengete damit rund herum die wohnung, und alles, was darinnen war, den altar mit seinem gerähte, das hand-faß mit seinem fuß, daß es gewei-

het oder vom gemeinen gebrauch abgesondert, und zum heiligen gewidmet würde; auch anzuzeigen, daß man in den himmel selbst, davon der tabernakel ein bild, nicht eingehen könne, ohne durch Christum den gesalbten. Hebr. 10, 11. Er goß endlich denn ein grosses theil auf das blosse haupt Arons, davon es herunter geflossen in seinen bart und auf seine kleider, Ps. 133, 2. um ihn dadurch zu heiligen, und als eine vom andern volk abgesonderte person anzusehen, auch den hohenpriester JEsum in seinen mannigfaltigen gaben des heiligen Geistes abzubilden, der daher der Gesalbte oder Meßias genannt worden. Die übrigen gemeinen priester wurden auf diese art nicht gesalbet, sondern nur mit dem öle besprenget, v. 30. Exod. 40, 15. GOtt wolte aber auch damit andeuten, daß ihm kein dienst der priester angenehm, als welcher im glauben an das blut JEsu verrichtet worden.

5. Er führet darauf herzu die söhne Aarons, zog ihnen ihre heilige kleider an, und ordnete sie zu priester. Diese waren von dem hohenpriester in vielen unterschieden, als in der kleidung, einweihung, würde, gewissen amts-verrichtungen und andern umständen. Der hohepriester ging nur allein alle jahr am grossen versöhnungs-feste ins allerheiligste; er durfte nur allein den HErrn fragen durch Urim und Tummim; er durfte keine wittwe, noch verstossene, noch geschwächete zum weibe nehmen, auch nicht seines verstorbenen bruders wittwe, ihr saamen zu erwecken; Lev. 21, 14. er durfte bey keiner eingefallenen trauer sein haupt entblösen, noch kleider zerreissen, noch zu einem todten kommen, noch sich an vater oder mutter verunreinigen. Lev. 21, 11. &c. Sie kamen aber alle darin überein, daß sie alle musten ohne fehl seyn, Lev. 21, 17. wurden alle eingekleidet, und mit waschen, opfern und hände-füllen eingeweihet, musten alle räuchern, opfern, trometen blasen, das gesetz erklären, vom aussatz urtheilen, ꝛc.

6. Er brachte ferner die Exod. 29. verordnete drey ansehnliche opfer:

a. Das sünd-opfer, welches er nach der verordnung GOttes Lev. IV. verrichtete, Aaron und seine söhne von ihren sünden zu reinigen, mit GOtt zu versöhnen, und demselben gefällig zu machen. Es ist hiebey zu bemerken, daß diese priester bey ihrer einweihung annoch als privat-personen angesehen wurden, daher Moses nicht die hörner des rauch-, sondern brand-opfers-altars mit dem blut des opfers bestrich, und handelte also nicht wider Lev. 4, 7. 25. Das fell und fleisch von den sünd-opfern gewisser privat-personen gehörete sonst dem priester, der das opfer machte, Lev. VII, 8. bey einem sünd-opfer aber der priester und einer ganzen gemeine muste auch das fell verbrant werden, welches Moses hier beobachtet nach Exod. 29, 14.

b. Das

b. Das brand-opfer von einem widder, welches er nach der verordnung Lev. 1. verrichtete, um zu bezeugen, wie sie als versöhnte priester durchs blut des bundes sich ganz GOtt zu ehren aufzuopfern verbunden wären.

c. Das dank-opfer von einem widder, welches bey der einweihung eines priesters ein füll-opfer genennet worden, weil damit ihre hände gefüllet wurden, so wol ihre schuldige bereitwilligkeit zum Gottesdienst, als auch ihren lohn anzuzeigen.

Aaron und seine söhne musten ihre hände auf des widders haupt legen, Moses ließ ihn schlachten, fieng das blut auf in einem becken, vermischte es mit dem heiligen salb-öl, und bestrich damit den knörpel ihres rechten ohrs, den daumen ihrer hand und zehe des rechten fusses, ihre pflicht anzuzeigen, auf das gesetz zu merken, ihr amt mit aller treue und fleiß abzuwarten; das übrige blut sprengete er um den altar, und besprützete damit Aaron und seine söhne, um sie zu reinigen, und zum heiligen opfer-dienst abzusondern. Er nahm darauf das fett am eingeweyde, schwanz, stück von der leber, zwey nieren und rechte schulter, nebst ein stück brot, einen öl-kuchen und ungesäuerte fladen, legte dis alles auf Aarons und seiner söhne hände, welche es in alle vier theile der welt weben und heben musten, Moses nahm es wieder von ihnen hin, und verbrannte es auf dem altar. Die rechte schulter von dank-opfern nebst der brust gehörete sonst dem opfernden priester, und wurden nicht verbrannt; Lev. 12, 31. Exod. 29, 26. 27. bey dieser einweihung Aarons aber und seiner söhne muste Moses die rechte schulter mit verbrennen, und blieb ihm die webe-brust als opfernden allein zu theil, weil sonst für seine person die portion wäre zu groß gewesen. Andere meynen, er habe die rechte schulter nicht mit verbrannt, sondern nur mit der webe-brust weben und heben lassen. Allein diese unterscheiden nicht die füll-opfer von den übrigen dank-opfern.

Aaron und seine söhne wurden hier als privat-personen angesehen, daher fiel ihnen bey ihrer einweihung das übrige fleisch zu theil, welches sie vor der thür der hütten des stifts, d. i. im vorhofe kochen, und nebst dem brot und fladen essen musten. Sonst war erlaubt, davon zwey tage zu essen; Lev. 7, 16. hier aber bey dieser einweihung nur einen tag, das übrig gebliebene aber muste mit feuer verbrannt werden, um die würde des opfers vorzustellen, und allen aberglauben dabey vorzubeugen. Das essen aber von dem opfer bedeutete, wie sie durch die versöhnung des opfers in die gemeinschaft GOttes kommen, und ihm angenehm gemacht worden.

Diese

Diese einweihung der ersten priester solte sieben tage währen, Exod. 29, 35. Lev. 8, 33. sq. in welchen die priester nicht durften auser dem vorhof gehen. Was an einem jeden vorgegangen, wird nicht eigentlich gemeldet. Einige meynen, es wären alle opfer des ersten tages mit ihren ceremonien wiederholet, andere aber nur das sünd-opfer, oder auch nur das süll-opfer.

Die gebräuche aber, welche alhier zum erstenmahle bey der einweihung Aarons auf GOttes befehl vorgenommen, solten künftig bey allen seinen nachfolgern beobachtet werden, die aber nachhero von den juden sehr vermehret worden. vid. pl. Seldeni Tr. de succeſſ. in Pontif. Hebr. l. 2. c. 7. seq. Der hohepriester wurde jedesmal aus Aarons familie erwählet, dabey aber nicht allezeit auf den erstgebornen gesehen worden. Antiochus Eupator aber setzte A.M. 3842. den Alcimum zum hohenpriester, welcher zwar aus priesterlichem geschlecht, aber nicht aus der in gerader linie fortgehenden hohenpriesterlichen familie, welches den Oniam bewogen, nach egypten zum Ptolomæo Philometor zu reisen, und einen tempel daselbst zu bauen, darin er drey jahr priester gewesen. vid. Josephi Antiq. l. 24. c. 8. So wurden auch Judas Maccabæus und andere von den Maccabäern zu diesem hohenpriesterthum erhoben. Das recht, einen hohenpriester zu wählen, war erst bey dem grossen raht der LXXII männer, welches sich nachhero die könige angemasset, und solche ein-auch wol abgesetzet. 1 Sam. 22, 16. 1 Reg. 2, 17. Zu der Herodianer zeiten gingen noch mehrere unordnungen vor, da oft zwey und mehrere hoheprieſter verordnet worden.

Derer hohenpriester unter den juden werden in allen 73 gezählet, deren namen und ordnung findet man beschrieben beym Josepho in Antiq. Jud. l. 20. c. ult. Nicephoro in Hist. eccl. l. 2. c. 4. Seldeno l. c. Relando in Antiq. Jud. p. 2. c. 11. aus dem Seder Olam, und andern in folgender Ordnung:

Aaron,
Eleazar,
Pinehas,
Abisua,
Bukki,
Usi,
Eli,
Ahitob,
Achias,
Achimelech,
Abjathar,
Zadock,
Ahimaaz,
Azarias,
Joas,
Igarib,
Josaphat,
Josada,
Phalea,
Zedekia,
Joel,
Zotha,
Uria,
Neria,
Oshaja.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218/phys_0100
DFG

Oshaja,
Sallum,
Hilkia,
Azaria,
Seraja,
Josedeck oder
Jozadeck, dieser wurde noch nach Babylon geführet. 1 Paral. VII, 15.

Nach der babylonischen gefängniß sind gewesen:

Jesus,
Jojakin,
Eliasib,
Jojada,
Jonathan,
Jaddus,
Onias,
Simeon Justus,
Eleazar,
Manasses,
Onias II.
Simon II.
Onias III.
Jason,
Menelaus,
Alcimus,
Judas Maccabæus,
Jonathan II.
Simon III.
Hyrcanus I.
Aristobulus I.
Alexander Jannæus,
Hyrcanus II.
Aristobulus II.
Antigonus,
Aranelus,
Aristobulus III.
Jesus, Phabetis sohn,
Simon IV.
Matthæus, Theophili sohn,
Joazar,
Eleazar II.
Jesus,
Ananus I.
Ismael, Fabri sohn,
Eleazar III.
Simon V.
Caiphas,
Jonathan III.
Theophilus,
Simon VI.
Matthias II.
Elionæus,
Joseph, Canci sohn,
Ananias,
Jonathan IV.
Josephus Cabi,
Ananus II.
Jesus, Damnei sohn,
Jesus, Gamalielis sohn,
Matthias III.
Phaniel, den die aufrührer in Jerusalem zu dieser würde gebracht.

Die gemeinen Leviten wurden im 30ten, auch wol im 25ten Jahre eingeweihet, mit den ceremonien, welche Num. VIII, 5. sq. vorgeschrieben sind.

Nutzanwendung.

1. Wie der hohepriester in seinem ornat und amts-verrichtungen den Messiam vorgebildet, solches haben wir bey der erklärung des 28 und 29ten

Capit. des andern buchs Mosis angeführet. Hier bemerken wir, daß Aaron ihm selbst die würde eines hohenpriesters nicht genommen noch angemasset, sondern von GOtt dazu berufen. So hat Christus sich nicht selbst in die ehre gesetzet, daß er hoherpriester würde, sondern der zu ihm gesagt: Du bist mein sohn, heute hab ich dich gezeuget. Hebr. 5, 4. 5. Joh. 1, 28. Matth. 3, 13. Er ward öffentlich dafür ausgerufen, am Jordan mit wasser gewaschen, mit dem heiligen Geist gesalbet, Es. 61. Luc. 4, 21. Dan. 9, 24. Ps. 45, 8. Joh. 3, 54. mit blute besprenget, Es. 63, 2. hat den willen seines vaters vollkommen erfüllet, als ein rechtes füll-opfer, daher heist es von JEsu, dem wahren hohenpriester und Meßia, daß er kommen mit wasser und blut. 1 Joh. 5. conf. Ps. 40, 8. 9. Ebr. 10, 7. Luc. 24, 25. Röm. 8, 3. Gal. 4, 4. Joh. 19, 13.

Die gläubigen sind gleichergestalt zum geistlichen priesterthum berufen, 1 Petr. 1. 1 Petr. 2. 2 Tim. 1. im wasser-bade der heiligen tauffe mit dem blute Christi besprenget, Tit. 3, 3. Gal. 3, 27. Eph. 4, 24. Ebr. 10, 22. dadurch neu geboren und von sünden abgewaschen, mit dem kleide der gerechtigkeit bekleidet, Ps. 61, 8. mit dem salb-öl des heiligen Geistes geheiliget und gestärket, 1 Joh. 2, 20. von der welt abgesondert, kommen zum genuß der güter in Christo, als die versöhnten durch sein blut im heiligen abendmahl, essen von dem opfer-leibe JEsu, geben ihre ohren hin zum gehorsam, und lauffen den weg seiner gebote. Röm. 6, 17. 1 Petr. 1, 2. Luc. 1, 79 80. ꝛc.

2) Das ganze levitische priesterthum hat seine völlige endschaft erreichet, nachdem der Meßias sein volgültiges opfer am stamm des kreuzes GOtt gebracht, und haben wir im neuen testament keine solche opfer-priester mehr, wie im alten testament. Es wäre aber nicht unrecht, die diener am worte GOtte neues testaments noch priester zu nennen, nicht nur, weil sie als πρεσβύτεροι davon der wahre name priester, und כהנים dem volcke vorstehen, und für ihre geistliche seelen-wolfart sorge tragen, 1 Tim. 5, 17. sondern auch, weil sie das wahre versöhn-opfer denen blöden und zuschlagenen herzen zur reinigung ihrer seelen antragen, und also das evangelium opfern. Wird ihnen aber dieser name abgesprochen, so geschicht es darum, weil wir im neuen testament keine eigentliche opfer-priester haben, indem JEsus unser opfer nur einmal geopfert, und ietzo im heiligen abendmahl nicht mehr im eigentlichen verstande kan geopfert werden. Ebr. 9, 28. Sie werden auch in diesem verstande niemals in heiliger schrift priester genennet, sondern lehrer, diener am wort, haushalter der göttlichen geheimnisse, ältesten, und so weiter, das wort ἱερεῖς, welches von Luthero durch priester übersetzet, kömt nunmehro allen wahren gläubigen zu, die durch Chri-

Christum zu geistliche priester gemacht, welche sich selbst durch den glauben GOtt aufopfern, ihre geistliche speis und dank-opfer bringen, sich GOtte zum eigenthum ergeben, und seine tugenden verkündigen. 1 Petr. 2. Apocal. 1. Rom 12. Mal. 4.

3) Durch das geistliche priesterthum aber ist das öffentliche lehr-amt in der kirchen Christi auf erden nicht aufgehoben. Alle wahre Israeliten im alten testamente waren als geistliche priester von den opfer-priestern unterschieden. Exod. 19, 6. cap. 28, 1. Num. 3, 10. c. 8, 11. seq. c. 16, 3. Und alle wahre Christen sind, vermöge ihres geistlichen priesterthums, nicht so gleich öffentliche lehrer und amts-priester, deren etliche von Christo gemacht zu aposteln, etliche zu evangelisten, etliche zu propheten, etliche zu hirten und lehrer. Matth. 9, 38. Joh. 20, 21. 1 Cor. 12, 28. Eph. 4. 1 Petr. 5, 2. Ebr. 12, 17. 1 Tim. 5, 19. 2 Tim. 2, 2. 1 Thess. 5, 12. So sind in denen angerichteten christlichen gemeinden, von denen ersten zeiten her, gewisse presbyteri, ältesten und diaconi bestellet, das wort GOttes in öffentlichen zusammenkünften zu lehren, und die heiligen sacramenta auszutheilen.

Diejenigen aber, welche von jugend auf zu diesem lehr-amt einen besondern trieb gehabt, von GOtt mit nötigen amts-gaben begnadiget, und die geschicklichkeit erlangt haben, andere von denen christlichen glaubens-lehren und lebens-pflichten zu unterrichten, müssen nicht auf allerhand unerlaubte und verkehrte art sich in dis amt zu dringen suchen, sondern den ordentlichen beruf zu einer gewissen gemeine in der furcht GOttes und gedult abwarten. Joh. 3, 27. Röm. 10, 14. Ebr. 5, 4. Da auch GOtt in seiner kirchen die öffentlichen lehrer nicht mehr unmittelbar rufet, so ist dennoch ein mittelbarer beruf nötig, welcher als ein göttlicher ebenfals anzusehen. Eph. 4, 11. Act. 14, 23. cap. 20, 28. Tit. 1, 5.

Das recht aber und die macht, öffentliche lehrer zu berufen, können wir nicht mit dener römisch-catholischen, episcopalen in Engelland und einigen andern allein dem geistlichen stande zuschreiben, noch mit den arminianern oder remonstranten, auch einigen politicis in der protestantischen kirchen nur allein der weltlichen obrigkeit, noch mit den puritanern, wiedertäufern, quäckern und fanaticis allein dem gemeinen volk, sondern es gehöret solche billig der ganzen gemeine. Act. 1, 23. cap. 6, 3. c. 14, 23. c. 15, 22. Auf Aarons beruf kan man sich bey besetzung des lehr-amts nicht beziehen, weil er nicht von Mose, sondern von GOtt selbst unmittelbar erwählet. Das wirkliche exercitium und übung dieser macht ist entweder mit ausdrücklicher oder stiller bewilligung der gemeine aus gewissen gründen und umständen einem oder dem andern vornehmen gliede, am ersten und meisten aber der ordentlichen obrigkeit aufgetragen. Diese beruft und benennet den lehrer

rer, die dazu bestellete bischöfe oder presbyteri und ältesten untersuchen dessen tüchtigkeit, gaben und geschicklichkeit zum amt, das volk nimt einen solchen ihm angewiesenen lehrer an, wenn es wider seine lehre und leben nichts erhebliches einzuwenden.

Ehe aber eine solche berufene, und zum predigt-amt tüchtig befundene person einer gemeine, als ihr lehrer, vorgestellet wird, ist nötig und nützlich, daß sie vorhero nach uhraltem gebrauch in der jüdischen und christlichen kirchen öffentlich ordiniret, eingeweihet, und ihm das recht und macht zu denen geistlichen verrichtungen gegeben werde unter gebet und auflegung der hände der ältesten. Wir haben zwar hierüber von Christo keinen ausdrücklichen befehl, vielweniger können wir solche ceremonie für ein sacrament ausgeben, jedoch behalten wir solche billig in unserer kirche, dadurch der berufene lehrer zwar nicht einen characterem indelebilem erlangt, jedoch zu heiligen handlungen abgesondert wird.

Es ist hiebey nur dieses von GOtt zu wünschen und zu erbitten, daß er bey besetzung des öffentlichen lehr-amts die herzen derer patronen und obern wolle regieren, daß sie solches nicht als eine geringe und schlechte sache ansehen, auch ohne einennutz, eigensinn und verkehrten absichten verständige, gelehrte, begabte und fromme candidaten berufen und erwählen, dadurch die ehre des höchsten und erbauung der gemeine könne befördert werden. Fehlet diesen die nötige erkäntniß der göttlichen warheiten zur seligkeit, so kan ein blinder einem blinden den weg nicht weisen. Ist er gelehrt und nicht fromm, so reisset er durch sein ärgerliches leben mehr nieder, als er mit seiner lehre bauet. Der schade, so daher in der kirchen und republic entstehet, ist zugleich dem zuzuschreiben, der einen untüchtigen und ungeschickten lehrer berufen, und hat deßwegen schwere verantwortung auf sich geladen. Es ist auch leider zu beklagen, daß bey der vielheit der studirenden so wenige sind, die sich mit allem ernst und fleiß lassen angelegen seyn, zu dem geistlichen amte sich recht zu bereiten. Es kostet einem patronen oft grosse mühe, einen tüchtigen lehrer zu finden. In der jugend wird man insgemein mehr auf die erlernung der sprachen und menschliche wissenschaften angeführet, als auf eine gründliche erkäntniß GOttes und seines willens aus der heiligen schrift. Oft fehlet es den lehrern in schulen selbst an gnugsamer geschicklichkeit, andere zu unterrichten. Oft gehen sie ihren schülern mit bösen exempeln vor, und suchen ihre freye handlungen nach dem willen GOttes nicht einzurichten. Vielen fehlet es an natürlicher fähigkeit, die warheiten zu erkennen, zu beurtheilen, in gehöriger ordnung zu fassen und andern vorzutragen. Vielen mangelt bey guten natürlichen gaben das leibliche vermögen, dem studiren obzuliegen, und müs-

sen

sen ihre besten jahre mit unterichtung der kinder zubringen Viele verlassen sich auf ihr gutes gedächtniß, eine predigt aus andern heiligen reden und postillen auszuschreiben und zu entlehnen. Viele eilen und lauffen zum geistlichen amt, nur ihren unterhalt zu finden, oder ein weib zu nehmen. Sind auch oftmals begabte und geschickte personen zu solchem amt befordert, so werden sie durch die sorge der nahrung, beschwerlichen ackerbau und andern hausgeschäften abgehalten, ihr amt mit allem fleiß zu verrichten, ihre zeit zu betrachtung der heiligen schrift anzuwenden, und verfallen in eine strafbare trägheit und faulheit. Andere werden niedergeschlagenes gemüts, und lassen ihren freudigen mut sinken, wenn sie in ihrem wolgemeynten ernst und eifer werden irre gemacht, verhönet und verspottet, oder finden, daß ihr fleiß, mühe und arbeit von der welt für wenig oder nichts geachtet werde. Wo findet man lehrer, die mit verleugnung der weltlichen ehre, ansehen, reichthum und bequemlichkeit ihres lebens, sich in ihrer arbeit zu GOttes ehre, bekehrung der sünder, erhaltung der frommen, mit freuden ihre lebens-kräfte verzehren und aufopfern?

HErr, nim dich deines Zions an, sende treue arbeiter in deine erndte, erwecke noch solche lehrer, die als lichter scheinen in der welt, die sünder beschämen, die blinden erleuchten, und thörichte menschen bekehren zur klugheit der gerechten,

Wie du vor diesem hast dein wort
Durch heilge fromme leute
Gebreitet aus an manchen ort,
So thu es, HErr, auch heute;
Gib treue hirten, die zu dir
Fortan auch andre bringen,
Mit reiner lehre für und für
Durchs herze allen dringen,
Und alle dir zuführen.

Die neunte betrachtung
Von den ersten opfer-handlungen Aarons und seiner söhne.
über Lev. IX.

Ewiger hoherpriester, du hast nicht nur das volgülti-

ge versöhn-opfer für uns tief verschuldete sünder gebracht, und dadurch gerechtigkeit, vergebung der sünden und einen offenen eingang ins allerheiligste, zu allem genuß der göttlichen gnade, erworben / sondern hast auch unter uns aufgerichtet das wort der versöhnung, und das amt gegeben, das die versöhnung prediget. Ach HErr, reinige deine botschaften an uns, daß sie mit reinen lippen dis wort verkündigen, erleuchte ihren sinn, daß sie in gehöriger ordnung solches denen betrübten und in busse und reue zerschlagenen sündern zu ihrer aufrichtung antragen. Gib uns allen aber eine veste glaubens-zuversicht auf dein versöhnendes blut, und laß uns solches zu unserm troste zueignen. Erfreue uns mit deiner gnade, und gib uns deine himmlische güter im glauben zu geniessen. Bewahre uns, daß wir das blut des neuen testaments nicht gering achten, noch mit füssen treten, reinige und heilige damit unsere herzen, daß wir uns dir in herzlicher liebe aufopfern, mit furcht und zittern unsere seligkeit schaffen, und als deine priester im heiligen schmuck dir dienen mögen, amen.

Nachdem die sieben tage der einweihung Aarons und seiner söhne zum priesterthum vollendet, so überlässet ihnen Moses die priesterliche handlungen, und musten solche am achten tage zum ersten male verrichten. Denn so beschreibt Moses

die ersten opfer-handlungen Aaronis und seiner söhne.

I. wie sie von Mose vorgeschrieben, v. 1-7. ubi
1. Moses ruft Aaron, seine söhne und ältesten zusammen, v. 1.
2. gibt den befehl, gewisse opfer zuzurichten, dabey er
a. die opfer benennet
α. für Aaron selbst:
ein sünd-opfer vom kalbe,
ein brand-opfer vom widder, v. 2.

β. für

s. für das volck:
ein sünd-opfer vom ziegenbock,
ein brand-ofer vom kalbe und schaaf eines jahrs alt, v. 3.
ein dank-opfer von einem ochsen und einem widder,
ein speis-opfer, v. 4.

b. gibt dabey die verheissung, GOtt werde es gnädig annehmen, und herrlich dabey erscheinen, v. 4. 6.

c. zeiget an den endzweck solcher opfer, nemlich die versöhnung Aarons und des volks, v. 7.

II. Wie sie von Aaron mit hülfe seiner söhne verrichtet,

1. wie solcher erster opfer-dienst geschehen:

a. Aaron und das volk bringen die bestimmte opfer herzu, v. 5.

b. Aaron opfert erst für sich selbst, v. 8-14.
hernach für das volk, v. 15-21.

2. was darauf erfolget:

a. Aaron segnet das volk, v. 22.

b. gehet mit Mose in die stifts-hütte, und beyde segnen nochmals das volk, 23.

c. die herrlichkeit des HErrn erschien, und ein feuer vom HErrn verzehrete das opfer-fleisch auf dem altar,

d. das volk freuet sich, und betet zu GOtt, v. 24.

Nachdem Aaron und seine söhne auf göttlichen befehl zum priesterthum öffentlich ordinirt und eingeweihet, so war es nötig, sofort tages darauf ihr amt anzutreten, und die vornehmsten priesterliche verrichtungen zu übernehmen. Der hohepriester solte vor allen andern seines amts pflegen, welches in opfern und segnen bestund. Dieser war der rechte hohepriester des volks nicht, dessen opfer an sich von der würdigkeit, das volk mit GOtt zu versöhnen, denn er war von seiner geburt her, und nach seinem leben und wandel ein sünder, wie ein jeder aus dem volk, daher muste er erst für sich selbst opfern, und darnach für das volk. Ebr. 5, 3. c. 7, 26. 27. Die versöhnung durch das blut seiner opfer geschahe nur vorbildender weise, und nicht aus eigener kraft.

Diese opfer des hohenpriesters solten nicht in geheim, sondern vor den augen der ganzen gemeine geschehen, die alhier auch unter denen ältesten repräsentirt, und in gehöriger ordnung um den altar gestellet wurden. v. 1 sq.

Aaron und seine söhne hatten durch ihre ordination die macht zu opfern empfangen, es geschach aber alhier nochmals eine besondere anweisung dazu von Mose, als dem mitler zwischen GOtt und dem volk. Erst wurde er zum grossen altar geführet, die anbefohlene sünd-brand-dank- und speis-opfer

zu

zu verrichten nach der ordnung, die ihm davon bereits bekant gemacht, v. 7. sq. Nach verrichtetem opfer segnete Aaron das volk zum ersten male, von dem etwas erhabenen brand-opfers-altare. v. 22. Exod. 20, 26. Er ward darauf von Mose im heiligen und allerheiligsten zu seinem amte angewiesen, wie er daselbst räuchern, beten, das blut auf die hörner des rauch-altars, und von den sünd-opfern des volks ins allerheiligste zu bringen. Da sie beyde wieder heraus gingen, segneten sie beyde nochmals das volk, und die ganze handlung ward an diesem tage beschlossen.

Der segen Aarons wird, den ausgesprochenen worten nach, alhier nicht erkläret, sonder zweifel aber ist er, dem verstande nach, mit dem einerley gewesen, der hernach im folgenden monate verordnet worden. Num. 1, 1. cap. 6, 24. 26. Der HErr segne dich ꝛc. Das segnen geschach unter aufhebung und ausstreckung beyder hände über das volk, den namen des HErrn Meßiä, und alle seine erworbene verdienste über das volk zu legen. Man hat billig die ordnung dieses segens zu beobachten. Das gesetz verfluchte die sünder, welche solches übertreten. Deut. 27, 26. Gal. 3. Der Meßias wird angesehen als der einige grund alles segens über die sünder. Gen. 3, 8. 15. cap 12, 3. Es. 44, 3. Eph. 1, 3. Dieser hat unsern fluch getragen, da er sich zum opfer gemacht für unsere sünde, Röm. 8. 1 Petr. 2. 2 Cor. 5, 21. und für uns sünder gebeten. Röm. 8. Diesen segen müssen wir uns im glauben zueignen, und dessen würdiglich leben. Eph. 1. Act. 3, 26. Gal. 3, 8. sq.

Bey diesem ersten opfer Aarons ist der merkwürdige umstand wol zu beachten, daß GOtt daran einen besondern wolgefallen bezeuget zur innigsten freude des volks. Denn nachdem Aaron mit Mose aus der stifts-hütte gegangen, erschien die herrlichkeit des HErrn allem volk im ganzen lager in einem besondern hellen und fürtreflichen glanz aus der feuer- und wolken-seule, die sich über die stifts-hütte, und sonderlich das allerheiligste gezogen, Exod. 40. Und das feuer kam aus von dem HErrn, ein besonder strahl fuhr aus der wolken-seule, und verzehrete auf dem altar das brand-opfer und das fett, das bereits von Aaron war angezündet worden, v. 10. zum zeichen, theils seiner richterlichen gerechtigkeit gegen die sünde, theils seiner gnade in dem Meßia gegen den sünder. conf. VIte betr. über Lev. 6.

Nutzanwendung.

1. So bald der Meßias, als der erstgeborne unter seinen brüdern und höchster priester, in die welt eingeführet worden, hat er sich dem willen seines Vaters aufgeopfert, und den anfang, sein heiliges blut zu vergiessen, bey seiner beschneidung gemacht. Ps. 40. Gal. 4. In seinem zwölften jahre, da man sonst anfängt, gutes und böses zu unterscheiden, und uns unsere freye hand-

handlungen zugerechnet werden, wolte er sich als das rechte passah-lamm zu Jerusalem einstellen, und nur seyn in dem, das seines Vaters war. Luc. 11. Da er im dreyßigsten jahre bey seiner taufe zum öffentlichen lehrer und propheten vom himmel eingeweihet, hat er mit worten und werken die ehre seines Vaters, und die wolfart seines volks mit aller treue und sorgfalt befordert, auch die verirreten schäflein gesamlet und geweidet. Er ging endlich als das lamm, welches trug die sünden der welt, zu seinem opfer, ließ sich kreuzigen und würgen in seiner vollkommenen gerechtigkeit, bat für die sünder, und versöhnete damit nicht erst sich selbst, denn er war ohne sünde, sondern das ganze geschlecht Adams, 1 Joh. 2. 2 Cor. 5. Es. 53. wendete den fluch des gesetzes ab, und erwarb uns allen segen. Gal. 3. Eph. 1. Nachdem GOtt dis opfer angenommen, hat er seinen wolgefallen daran bezeuget, und ihn auferwecket zu unser gerechtigkeit, Röm. 4. auch den heiligen Geist in feuer und flammen über seine Apostel und jünger gesandt, die ein feuer angezündet auf erden, welches noch bis hieher brennet. Er sitzet nun zur rechten seines Vaters, als unser ewiger hoherpriester, und kraft seines versöhn-opfers vertritt er uns bey seinem Vater. Ebr. 7, 25. Er sendet lehrer und unter-priester, die die herzen der menschen sollen bekehren von der finsterniß zum licht, von der gewalt des satans zu GOtt ꝛc. Act. 26.

2) Diese öffentlich berufene und ordinirte lehrer und prediger sind verbunden, sich zu allererst von sündlichen absichten und bewusten fehlern zu reinigen, GOtt im glauben zum opfer darzustellen, und vor ihm als seine diener zu wandeln; ihr amt mit aller treue, sorgfalt, fleiß und beständigkeit zu führen, die sünder mit GOtt zu versöhnen, die schwachen zu stärken, die starken zu bevestigen. 1 Cor. 4, 1. sq. 1 Tim. 4, 12. sq. 2 Tim. 4, 1. sq. Tit. 2, 15. 1 Petr. 5, 1. sq.

Ihr amt des neuen testaments ist nicht ein amt des buchstabens, die sünder nur allein durchs gesetz zu strafen, zu richten, und den tod anzukündigen, oder nach dem buchstaben der ceremonialischen gesetze, mit eigentlichen opfern umzugehen, welches nur ein schatten war des opfers JEsu, das einmal gebracht, und nicht aufs neue bey austheilung des heiligen sacraments kan geopfert werden, Röm. 6. Ebr. 7, 27. sondern des Geistes, welches den geistlichen sinn und absichten der ceremonien erkläret, die gewissen und seelen vereiniget durchs blut JEsu, sich selbst GOtt zum lebendigen opfer darzustellen.

Ihr geistliches opfern bestehet nunmehro in der verkündigung und antragung des worts von der versöhnung durchs blut Christi. 2 Cor. 5. Sie theilen nach der vorschrift ihres obersten priesters im sacrament aus den

leib, der für uns gegeben, und das blut, das für uns vergossen. Sie bitten, flehen, ermahnen; lasset euch versöhnen mit GOtt. Denen bußfertigen und gläubigen kündigen sie nicht nur vergebung der sünden an, sondern theilen auch solche durchs wort JEsu, als dessen gesandten, wirklich mit. Matth. 16, 19. Joh. 20, 23. Sie segnen das volk im namen des HErrn, und legen ihn im glauben auf alle diejenigen, die dessen fähig. Sie lassen nicht ab, für ihre gemeine eifrig zu beten, und alle geistliche und leibliche wolfart ihr vom himmel anzuwünschen. Sie werden vorbilder der heerde, und befleißigen sich in der nachfolge JEsu mit allem ernst zu üben, damit sie nicht andern predigen, und selbst verwerflich werden. 1 Petr. 5. 1 Tim. 6, 11. 1 Tim. 3, 2. sq. Sie wachen über ihre gemeine, daß sie weder durch irrthümer in der lehre, noch ärgernisse der welt von der einfältigkeit in Christo JEsu verrücket werde, noch in gefahr der seelen kommen möge. Eph. 4, 12. sq. Ebr. 13, 17. Phil. 1, 27. Sie übernehmen alle lasten, gefahren und beschwerlichkeiten gerne über sich, um des namens JEsu willen, versiegeln auch mit ihrem leben die warheit ihres glaubens, und werden ein opfer zur ehre GOttes. 2 Cor. 11. 1 Cor. 4, 9. sq. Phil. 1, 20. 29. Phil. 2, 17. 2c. Ach HErr, wer ist hiezu tüchtig? Blase deine knechte an mit deinem Geist, erleuchte und heilige ihre herzen, mache du sie selbst tüchtig, das amt zu führen des neuen testaments, daß durch sie entstehe die erleuchtung von der erkäntniß der klarheit GOttes in dem angesicht JEsu Christi!

Das volk aber ist verbunden, dis opfer JEsu, so ihnen durchs wort angetragen wird, in wahrer busse und glauben anzunehmen, aus herzlicher dankbarkeit sich GOtt zum süssen geruch aufzuopfern, als geistliche priester vor ihm zu wandeln in heiligkeit und gerechtigkeit, und den HErrn anzubeten im Geist und in der warheit. Es ist schuldig, für seine lehrer zu beten, daß ihnen gegeben werde, mit freudigen aufthun ihres mundes kund zu machen das geheimniß des evangelii, Eph. 6, 18. Ebr. 13. auch für ihre leibliche nahrung und unterhalt bestmöglichst zu sorgen, daß sie nicht aus armut ihres amts vergessen, 2 Cor. 9. Gal. 6, 6. 1 Cor. 9, 7. sq.

3) Sind wir aus der selaverey der sünden zur geistlichen freyheit berufen, zur würde des geistlichen priesterthums erhoben, mit den kleidern des heils und der gerechtigkeit geschmücket, und mit den gaben des heiligen Geistes erfüllet, so sind wir schuldig, dem HErrn unsere geistliche opfer auf dem altar unsers gereinigten herzens zu bringen mit willigem Geist, Psal. 110. welche nicht durch das feuer einer verderbten natur, sondern vom himmel durch den heiligen Geist anzuzünden; wir sind verbunden, dis feuer der andacht wol zu bewahren, das rauchwerk unsers gebets und vorbitte für unsern nächsten täglich zu bringen, und solches auf das volgültige versöhn-

opfer

opfer JEsu zu gründen, auch in reinigkeit und heiligkeit vor GOtt und allen menschen zu wandeln. Wir können sodann versichert seyn, daß der HErr unter uns wohne mit seiner gnade und warheit, und endlich in seiner herrlichkeit öffentlich erscheinen werde, uns in das himmlische Jerusalem einzuführen,

Da wird seyn das freuden-leben,
Da viel tausend seelen schon
Sind mit himmels-glanz umgeben,
Dienen da vor GOttes thron;
Da die Seraphinen prangen,
Und das hohe lied anfangen:
Heilig, heilig, heilig heist
GOtt der Vater, Sohn und Geist.

Die zehnte betrachtung

Von dem gerechten straf-gericht Gottes über die beyden söhne Aarons, Nadab und Abihu.

über Lev. X.

Heiligster GOtt, du foderst von deinen knechten einen dienst, der nicht durch einen natürlichen trieb einer selbst erwählten andacht, sondern nach der vorschrift deines heiligen willens verrichtet wird. Du verbindest sie daher zur mäßigkeit und nüchternkeit, zu prüfen, was da sey der reine, heilige und vollkommene GOttes wille, und mit furcht und zittern vor dir zu wandeln. Du wilt, daß sie bey deinen gerechten straf-gerichten über die mutwilligen und unachtsamen verächter deiner ordnungen in stiller demut und gelas-

senheit deine heiligkeit verehren. Ach HErr, gib allen deinen dienern, die du zum heiligen dienst gewidmet, weisheit und sorgfalt, ihr amt mit aller behutsamkeit zu führen, die laster der trunkenheit, faulheit und unachtsamkeit zu vermeiden, wider das böse zu eifern, bey ihren fehlern und natürlichen gebrechen deine gnade zu suchen, deine gerechtigkeit aber zu preisen, die sich bey den gerichten über die böse welt verherrlichet, amen.

Diese besondere geschicht von dem göttlichen straf-gericht über die beyden söhne Aarons, Nadab und Abihu, verbindet Moses mit der ersten opfer-handlung Aarons. Dieser hatte die ihm vorgeschriebene opfer für sich und das volk verrichtet, den priesterlichen segen ausgetheilet, er war von Mose in der stifts-hütten zu seinem künftigen dienst daselbst angewiesen, und sahe, da er mit demselben wieder heraus gegangen, das feuer, welches vor aller augen das bereits angezündete opfer auf dem altar auf einmal verzehrete. Nach der gegebenen ordnung des Höchsten hätte Aaron nebst seinen söhnen noch an eben dem tage an heiliger stätte, nemlich im vorhofe, das ihnen angewiesene theil von dem sünd- und dank-opfer des volks kochen, und mit allem vergnügen und freuden essen sollen, sie hatten aber, aus betrübniß über den fall und tod Nadabs und Abihu, weder vom dank- noch sünd-opfer gegessen, sondern das leztere gar verbrannt, v. 16 sq. Wir können daher schliessen, daß das straf-gerichte über diese beyde priester noch am 8ten tage gegen abend ausgeübet, welches Moses alhier beschreibet. Denn so lesen wir hier

das gerechte straf-gerichte GOttes über die beyden söhne Aarons, Nadab und Abihu,

I. Wie GOtt solches an ihnen wegen begangener übelthat ergehen lassen, ubi
1. ihre übelthat, v. 1.
2. das straf-gerichte selbst, v. 2.
3. das verhalten Mosis dabey:
   a. redet er mit Aaron von der heiligkeit und gerechtigkeit GOttes, die Aaron in gedult und gelassenheit verehret, v. 3.
   b. lässet sie vor dem lager begraben, v. 4. 5.
   c. gibt befehl,

p. ihre

p. ihre häupter nicht zu entblössen, noch ihre kleider zu zerreissen, v. 6.
p. ihr amt nicht zu verlassen, noch von der hütten zu weichen, v. 7.

II. Was darauf erfolget,
1. ein befehl GOttes an Aaron und seine söhne, keinen wein zu trinken, wenn sie ihre amts-geschäfte zu verrichten, ubi
p. der befehl selbst, v. 8. 9.
p. die absicht,
um rein und unrein zu beurtheilen, v. 10.
um den kindern Israel die rechte GOttes zu lehren, v. 11.
2. der befehl Mosis an Aaron und seine söhne, von dem speis- und dank-opfer des volks zu essen, nach der vorschrift GOttes, 12, 15.
3. die nachfrage Mosis, wie es mit dem sünd-opfer des volks gehalten, ubi
p. die nachfrage,
p. der bezeigte unwille über die nicht beobachtete verordnung GOttes, v. 16-18.
p. Aarons entschuldigung, v. 19. die von Mose angenommen, v. 20.

Die beyden ältesten söhne Aarons, Nadab und Abihu, waren kaum zu öffentliche priester eingeweihet, und versündigen sich gröblich gegen die verordnung, kein ander feuer zu anzündung des rauchwerks im heiligen zu gebrauchen, als allein von dem, darin die opfer auf dem brand-opfers altare verbrannt. GOtt wolte damit anzeigen, daß die vorbitte des Meßiä, als des wahren hohenpriesters, ihm allein angenehm, um des vollgültigen versöhn-opfers, so er für die sünden der menschen gebracht; es wäre ihm auch alles feuer eigener andacht und gebets ein greuel, und gefiele ihm nur das geistliche rauchwerk, welches von dem heiligen Geist angezündet, und in der glaubens-gemeinschaft des opfers JEsu angeflammet worden. Psal. 141, 2. Apocal. 8, 5. Man lieset zwar nicht von einem ausdrücklichen gesetz, daß ein jeder priester zum räuchern das feuer von dem brand-opfers altare nehmen solle, jedoch war solches darin enthalten, daß sie das heilige feuer beständig auf dem altar zum opfern solten brennend erhalten. Lev. 6, 1. sq. cap. 9, 24. Apocal. 8, 5. Das gegentheil war auch nirgends geboten, vielmehr heist es hier: Sie brachten ein fremd feuer vor dem HErrn, welches ihnen nicht befohlen war, d. i. verboten worden. Was dem hohenpriester Lev. 16, 12. ausdrücklich anbefohlen, das war auch den unterpriestern mit vorgehalten, weil sonst diese sünde, aus einer unwissenheit begangen, von GOtt so schwerlich nicht würde seyn bestrafet worden. Die herrlichkeit GOttes, die sie auf dem berge Sinai gesehen, die priester-würde, darein sie gesetzet, die besondere gnade, die GOtt ihnen für vielen andern erwiesen, hätte sie insonderheit bey dem anfang ihrer priesterlichen verrichtungen zur genauesten beobach-

tung der verordneten und hohe geheimnisse vorstellenden ceremonien in furcht und zittern setzen sollen. Sie sind bey der entzündung des ersten abend-opfers im heiligen kaltsinnig; sie erwählen nach eigenen gutdünken sich einen Gottesdienst; sie machen keinen unterscheid zwischen reinen und unreinen, zwischen gemeinen und heiligen feuer; sie stehen bey dem feuer im vorhofe, dabey sie das opfer-fleisch kochten, es dünket ihnen am bequemsten zu seyn, von diesen kohlen einige in ihre rauch-pfannen zu thun, und hielten solche mit dem feuer des altars für gleichgültig; sie gehen damit ins heiligthum vor dem HErrn, der im allerheiligsten seine wohnung aufgeschlagen, und wollen das anbefohlene rauch-opfer gegen abend dem HErrn bringen. Hätten sie, wie einige aus Lev. 16, 1. 2. und aus den worten alhier vor dem HErrn schliessen, aus einer verwegenheit gar ins allerheiligste eindringen wollen, so hätte diese that desto mehr diese strafe verdienet, da niemanden, als dem hohenpriester, der eingang dazu verstattet. Haben sie von dem starken wein, welcher zu den trank-opfern in gewisse gefässe gefüllet, und in der wüsten etwas rares und seltenes gewesen, Deut. 29, 6. sich selbst so trunken gemacht, daß sie ihrer pflicht vergessen, so dienete doch solches zu keiner entschuldigung. Man mutmasset dieses letztere daher, weil so gleich nach dieser geschicht das weintrinken bey strafe des todes verboten, so oft ein priester mit priesterlichen verrichtungen beschäftiget.

Diese erste grobe sünde der priester solte vor den augen des volks sofort bestrafet werden, denen übrigen ein schrecken einzujagen, sie zur genauen beobachtung des ceremonialischen Gottesdienstes zu ermuntern, die hoheit und wichtigkeit des amts vorzustellen, und für sicherheit, unvorsichtigkeit, ärgerniß und geringschätzung der göttlichen gesetze zu verwahren. Womit man sündiget, damit wird man insgemein bestrafet Sie unterstanden sich, mit fremdem feuer den altar des HErrn zu entheiligen, und werden vom feuer des altars als unheilige verzehret; sie wolten opfern und andere versöhnen, und werden ein opfer der göttlichen rache. Wie heilig bist du, o GOtt, und wie heilig und gerecht sind deine gerichte. Es fuhr ein feuer aus vom HErrn, und verzehrete sie, oder fraß sie und alle natürlichen lebens-säfte und kräfte, daß sie sturben vor dem HErrn. So geschahe der anfang des levitischen Gottesdienstes so wol mit gnade als mit gerechtigkeit. Das feuer, das sonst einige cörper, wie der menschliche leib ist, zu aschen verbrennet, ließ alhier die cörper mit den kleidern unversehret, drang nur in das inwendige des leibes und der glieder, und löschete die lebens-geister aus. Wolte man durch dis feuer eine gewisse art von natürlichen blitz und donner-strahl verstehen, der oft dergleichen wirkungen thut, so würde man etwas sagen, das die worte Mosis nicht völlig erkläre. Er sagt, es wäre ein feuer ausgefahren vom

HErrn,

HErrn, nicht vom altar, nicht aus der rauch-pfannen dieser priester, nicht aus der luft und aus einem donner-wetter, sondern von dem HErrn selbst, der in der wolken- und feuer-seulen im allerheiligsten sich geoffenbaret, und also nicht ein blosses natürliches, sondern ein wunderthätiges feuer gewesen. Daß sie bey dem verderben ihres fleisches und cörper, dem Geiste nach, selig worden, und mit dem ewigen zorn-feuer GOttes verschonet geblieben, wollen wir daher die hoffnung fassen, weil sie noch in ihren priesterlichen habit begraben, und von dem ganzen volke sind betrauret worden.

Sonder zweifel aber hat GOtt mit diesem erschrecklichen strafenden feuer auf das letzte gericht, als das gegenbild gesehen, da alle, die mit fremden feuer geräuchert, und ausser der versöhnung des Meßiä und der vorgeschriebenen ordnung des heyls ihre seligkeit wollen schaffen, dem ewigen tode sollen übergeben werden.

Dieses an den söhnen Aarons ausgeführte harte straf-gerichte, entweder vor oder in dem heiligen, weil es heisset, sie sturben vor dem HErrn, ward Mosi und Aaron entweder durch einen heftigen knal, so sie im heiligen gehöret, oder durch einen ausserordentlichen dampf, oder durch ihr langes aussenbleiben, oder andere uns unbekante umstände sofort kund gemacht. Man kan leicht ermessen, daß dieser plötzliche todesfall ihre gemühter in die äusserste bestürzung gesetzet, jedoch erwannte sich Moses sofort, erinnerte sich entweder der ausdrücklichen worte, die der alwissende GOtt kurz vorher zu ihm geredet, oder die er vorlängst ausgesprochen, daß er die priester, die zu ihm nahen, und sich nicht geheiliget, wolle zerschmettern. Exod. 19, 22. cap. 28, 43. Er sprach zu Aaron, der für betrübniß sich hierin nicht zu finden wuste, und dem es nach der LXX übersetzung κατενυχθη durchs herz gegangen; das ists, das der HErr gesagt hat, und nunmehro erfüllet: ich werde geheiliget werden an denen, die zu mir nahen, d. i. an den priestern, und vor allem volk werde ich herrlich werden, d. i. meine heiligkeit und gerechtigkeit sol vor allem auch an den priestern erkant und gepriesen werden, entweder durch meine gnade gegen die, so sich meinen worten und gesetzen unterwerffen, oder durch hinrichtung derer, die sich nicht scheuen, solche zu übertreten. Deut. 28, 63. Ezech. 28, 20.

Aaron erkante durch Mosis zureden, daß GOtt in seinen gerichten gerecht, auch darin zu preisen und zu verherrlichen, überwann sein natürliche regung der liebe gegen seine kinder, und der bekümmerniß über ihren fall, unterwarff sich in stiller demut und gelassenheit dem gerechten gericht GOttes, schwieg stille, und wolte seinen mund wider GOtt mit murren nicht aufthun. Ps. 39, 10.

Moses

Moses machte darauf sofort die anstalt, daß sie aus dem heiligthum getragen, und öffentlich begraben wurden. Es durfte kein fremder ins heiligthum gehen. Num. 3, 10. Die erst eingeweihete brüder dieser unglückseligen durften sich an dem todten cörper nicht verunreinigen, er rief daher die nächsten bluts-freunde Aarons aus dem stamm Levi, Michael und Elzaphan, Aarons vettern, deren vater und Arons vater brüder gewesen, Exod. 6. 18. sq. Num. 3, 19. 30. und sprach: Tretet hinzu, und traget eure brüder, oder vettern aus dem heiligthum hinaus vor das lager, solche nemlich zu begraben. Sie traten nicht ohne schrecken hinzu, und trugen sie in ihren unversehrten linnen priester-röcken vor das lager, und begruben sie.

An Aaron aber und seinen söhnen Eleazar und Ithamar, erging darauf die verordnung: Ihr sollt eure häupter nicht blössen, welches der chaldäische dolmetscher übersetzet, ihr sollt euer haupt-haar nicht wachsen lassen, sondern abschneiden; weil aber das wort פרע nur eine entblössung anzeiget, so wird hier verboten, den priesterlichen haupt-schmuck nicht abzunehmen; noch eure kleider zerreissen. Die hebräer hatten bey dem absterben der ihrigen den gebrauch, daß sie für trauren ihre häupter entblösten, asche darauf streueten, haare ausrauften, das angesicht verhülleten, ihre kleider vorn an der brust zerrissen oder zerschnitten, ihre arme und schultern entblösten, und also der leiche folgeten, Gen. 37, 34. Lev. 13, 45. cap. 21, 10. 1 Sam. 4, 12. Job. 1, 20. 2 Sam. 15, 30. Jer. 7, 29. c. 14, 3. Mich. 1, 16. conf. Geier de luctu Hebræorum, cap. 11. Hier solten Aaron und seine beyden söhne dergleichen ceremonien nicht vornehmen, und damit zu erkennen geben, daß ihre furcht für die göttliche gerechtigkeit in ihnen ihre natürliche liebe gegen die ihrigen überwiege, und den ihnen heilig anbefohlenen Gottesdienst dieser eingefallenen trauer weit vorzögen. Wolten sie aber ihrem natürlichen triebe wider GOttes verordnung folgen, ihr amt verlassen, und die gemeine zur unruhe und verwirrung bewegen, so würden sie, wie ihre brüder, plötzlich sterben, und den zorn GOttes über die gemeine erregen. Sie solten aber ihre brüder des ganzen hauses Israels weinen und trauren lassen über diesen brand, sie aber solten aus der stifts-hütten nicht gehen, der leichen-proceßion beyzuwohnen, noch ihre amts-geschäfte verlassen, bey strafe des todes, denn das heilige salb-öl des HErrn sey auf sie, d. i. sie wären zu priestern GOttes geweihet, dem HErrn nicht mit trauren, sondern freuden zu dienen, und GOttes heiligkeit und gerechtigkeit zu verherrlichen. Aaron und seine söhne waren bereit, dem willen GOtes gehorsam zu leisten.

Der HErr würdigte darauf Aaron einer unmittelbaren ansprache, darin er ihm, seinen söhnen und allen nachfolgern im priester-amte den befehl gab, keinen wein noch stark getränke von feigen, honig, palmen, cybeben, getrayde

und

und dergleichen zu trinken, so oft sie in die hütten des stifts gehen würden, ihre amts-geschäfte zu verrichten, damit sie unterscheiden könten, was heilig und unheilig, rein oder unrein nach denen ceremonial-gesetzen, auch ihre brüder im tempel, nemlich im vorhofe, unterrichten und erleuchten könten von den rechten und gesetzen des HErrn. Wie denn nicht nur die Leviten das volk unterrichten musten, die zu dem ende unter die zwölf geschlechter zerstreuet waren, sondern die priester waren auch dazu verbunden. Deut. 17, 6. cap. 33, 10. 2 Chron. 15, 3. cap. 17, 9. cap. 35, 3. Nehem. 8, 7. 8. Hag. 2, 12. Mal. 2, 7.

Moses ermunterte hierauf Aaron und seine söhne, ohne ferners trauren das überbliebene von den speis- und dank-opfern des volks im vorhofe mit allen vergnügen zu essen. v 12-15. Er besorgete dabey, daß man bey diesem trauerfall die verordneten gebräuche des sünd-opfers nicht beobachtet, untersuchte daher, ob alles nach der göttlichen verordnung vollbracht. Er fand mit grossem leidwesen, daß die opfer-stücke, so den priestern zu essen verordnet, um in die gemeinschaft des sünd-opfers für das volk zu kommen, und als priester solches zu versöhnen, v. 17. in den töpfen verbrant worden. Er zürnete erst über dis versehen, ließ sich aber endlich die entschuldigung Aarons gefallen, daß es nicht aus böser meinung geschehen, sondern weil sie besorget, der HErr möchte sie strafen, wenn sie mit solchem traurigen herzen vor dem HErrn würden gegessen haben.

Nutzanwendung.

1. Wilt du GOtt dem allerhöchsten HErrn deinen schuldigen dienst bringen, daß er ihm wolgefalle, und du seiner gnade dabey theilhaftig werdest, so prüfe für allen dingen, was da sey des HErrn wille; lerne zuvor einen unterscheid machen zwischen warheit und irrthum, zwischen GOttes wort und menschen wort, zwischen wahre und schein-tugend. Denke nicht, daß dein Gottesdienst GOtt gefalle, wenn dir alle religionen gleichgültig, denn es ist nur eine warheit; oder wenn du noch fremde götter in deinem herzen anbetest, denn es ist nur ein GOtt; oder wenn du seinen geoffenbarten warheiten im evangelio noch nicht glaubest, und verdammlichen grund-irrthümern anhangest, denn wie kan aus einer unreinen lehre ein reines leben fliessen? oder wenn du die warheit des evangelii noch gar nicht verstehest, und unerfahren bist in den wegen des HErrn, denn wie kanst du GOtt dienen, dessen willen du nicht erkennest? Wilt du GOtt dienen, so opfere ihm ein zerknirschtes und zerschlagenes herz, suche die gnade deines HErrn, den du oft mit sünden beleidiget, im glauben an das vollkomme-

ne versöhn-opfer des mittlers, laß seinen Geist deine opfer auf dem altar deines herzens anzünden, und hüte dich, daß du kein feuer zu deiner andacht nehmest aus deiner verderbten natur, aus eigendünkel, oder einbildung anderer menschen. Sey in deinem dienst brünstig im Geist, meide alle kaltsinnigkeit und heucheley. Sey bey der gnade deines GOttes nicht stolz, denn du bist ein mensch, und was du hast, ist GOttes gnade. Sey vorsichtig in deinem beruf und wegen, daß dich weder sündliche vernunft, noch blinde begierden verführen. Züchtiget dich GOtt mit kreuz, so ergib dich ihm in gelassenheit, und schweig stille. Dämpfe deine natürliche regungen, und verleugne um Gottes willen auch deine nächsten bluts-freunde. Nim gutes und böses von der hand des HErrn an, er wirds wol machen, und dich um deiner schwachheit willen nicht verstossen. Diene dem HErrn mit furcht, und freue dich mit zittern, denn unser GOtt ist ein verzehrend feuer, er kennet deines herzens grund, er offenbaret deine tücke, und verherrlichet so wol seine gnade gegen seine treue diener, als seine gerechtigkeit gegen die verwegenen übertreter seiner gebote. conf. Matth. 15, 9. Joh. 4, 23. Hebr. 12, 28. 29. Actor. 24, 16. Ebr. 4, 11. seq. 2 Petr. 1, 3. seq. 1 Petr. 4, 1. seq.

2) Bist du zum öffentlichen lehr- und predigt-amte berufen, so richte dein amt redlich nach der vorschrift deines HErrn aus. Alle deine priesterliche verrichtungen thue im glauben an deinen hohenpriester, der sich für dich zum opfer dahin gegeben, und sihe zu, daß du in der gemeinschaft seines blutes und Geistes steheſt, und das volk durch ihn versöhnest. Wandele behutsam in deinem amt, bereite dich im glauben und gebet zu deinen verrichtungen. Dämpfe das feuer deiner verderbten natur, und laß dich die fremde hitze deiner begierden nicht zu unanständigen thaten verleiten. Verleugne deine eigen-ehre, eigen-willen, und die wollüste deines fleisches. Richte dein amt aus in beständiger furcht vor dem HErrn, und laß dich menschen-furcht von deiner schuldigkeit nicht abhalten. Sey großmütig gegen deine verächter, und trage dein leiden um Gottes willen mit gedult und gelassenheit. Erkenne deine schwachheiten und fehler, und laß deinen eigensinn, geistlichen stolz und eigennutz nicht herrschen. Versäume keine zeit, in aller erkäntniß und erfahrung zu wachsen. Laß dir mit ernst und eifer angelegen seyn, deine gemeine zu unterrichten, daß sie lerne gutes und böses, wahres und falsches, reines und unreines zu unterscheiden. Predige, halte an, es sey zu rechter zeit, oder unzeit; ermahne, strafe, dräue, befleißige dich, GOtt zu erzeigen einen rechtschaffenen und unsträflichen arbeiter, der da recht theile das wort der warheit. Endlich wird deine treue offenbar werden, und du wirst leuchten, wie des himmels glanz,

glanz, wenn die unnützen und untreuen knechte von dem feuer des göttlichen zorns werden zerschmettert und verzehret werden.

Du heiliges licht, edler hort,
Laß uns leuchten des lebens wort,
Und lehr uns GOtt recht erkennen,
Von herzen Vater ihn nennen.
O HErr, behüt für fremder lehr,
Daß wir nicht meister suchen mehr,
Denn JEsum mit rechtem glauben,
Und ihm aus ganzer macht vertrauen.

Die eilfte betrachtung.

Von gewissen ceremonial-gesetzen wegen reiner und unreiner thiere.

über Lev. XI.

Gnädigster GOtt, du eröfnest uns menschen eine speisekammer nach der andern, daraus du uns zu unser leiblichen erhaltung und vergnügen einen vorraht nach dem andern vorsetzest. Du bringest aus dem schooß der erden nicht nur unzählige gewächse, unsern hunger damit zu stillen, sondern hast auch so viele arten lebendiger thiere auf der erden, im wasser, in der luft erschaffen und bis hieher erhalten, deren fleisch du uns, wie das grüne kraut zur speise verordnet. Wir würden deiner unzähligen gaben höchst unwürdig seyn, wenn wir solche in unordentlicher heydnischer begierde und wollust wolten in uns schlingen zu unsern eigenen verderben, und solche nach unsern unreinen neigungen wider deinen willen misbrauchen, noch deine gütigkeit dabey erkennen und

preisen. HErr, verzeihe uns alle sünden, die wir bey dem genuß deiner creaturen begangen; heilige und reinige uns durch den glauben, daß wir uns weder gewissen machen über speise und trank, noch dieselben in unordnung zur geilheit verzehren, sondern daß wir uns dabey eines reinen und unbefleckten lebens befleißigen, und uns vergnügen mit dem, was deine milde hand nach deiner weisheit ausgestreuet/ amen.

Die priester im alten testament waren ausser ihren anderweitigen amtsverrichtungen auch verordnet, ein urtheil von reinen und unreinen unter Israel zu fällen. c. 10, 11. Das grobe versehen der ersten eingeweiheten priester, die ein unreines feuer ins heiligthum zu bringen sich unterstanden, gab die gelegenheit, einige gesetze dem ganzen Israel, und sonderlich denen priestern vorzuschreiben, welche den unterscheid zwischen heiligen und unheiligen, reinen und unreinen betraffen. Den anfang machet GOtt von den thieren, die zur speise unter Israel solten gebraucht werden. Man hat nicht ursache, dieses gesetz von reinen thieren nur auf die opfer zu ziehen, weil auch alhier solcher reinen thiere gedacht wird, die zum opfer nicht durften genommen werden, als von fischen und vögeln. Man kan auch nicht sagen, daß ein thier seiner innern natur und beschaffenheit nach an sich selbst solte unrein, und ein abscheu der menschen seyn, denn GOtt hat sie alle gut gemacht, Gen. 1, 31. Alle creatur GOttes ist gut, und nichts verwerfflich, 1 Tim. 4, 4. und was zum munde eingehet, verunreiniget uns nicht, Matth. 15, 11. den reinen ist alles rein. Tit. 1, 15. Der HErr hat auch den menschen zum herrn über die thiere gesetzet, Gen. 1. und solche ohne ausnahme zur speise gegeben, wie das grüne kraut, Gen. 9, 3. Unsere natur hat keinen abscheu am fleisch essen, und ist solches dem natürlichen gesetz gar nicht zuwider, weil GOtt sonst solches zu essen nicht vergönt hätte. Diese göttliche erlaubniß, und die dem menschen verliehene herrschaft über die thiere, gibt uns das recht, auch das fleisch der thiere zu unserer nahrung zu gebrauchen. Man kan auch nicht sagen, daß einige thiere allen und jeden menschen ein solcher abscheu, daß sie sich von deren genuß enthalten; denn so finden sich hier und da leute, ja oft ganze nationes, als bey den Tartarn, Hurons und Iroquois in America, welche hunde, katzen, pferde, wölfe, und anderer thiere fleisch essen, daran wir hier zu lande einen eckel. Daß wir aber für gewissen thieren einen abscheu haben, rühret her theils von der gewonheit und erziehung von unsern vorfah-

vorfahren, die uns dafür einen eckel gemacht, theils aber auch von einer vernünftigen beurtheilung des fleisches gewisser thiere, das zum essen nicht bequem, noch der gesundheit zuträglich, vielmehr giftig und schädlich, theils von dem fürchterlichen ansehen einiger thiere. Da aber GOtt nach dem fall sogleich die opfer zur versöhnung der sünder verordnet, so hat er zu solchem heiligen gebrauch nur gewisse arten der thiere erwählet, die zum essen am bequemsten, nützlichsten und gesundesten, auch wegen ihrer reinigkeit und geduld den Meßiam in seinem leyden und sterben am besten abbildeten, und daher für rein gehalten wurden, wie schon zu sehen, Gen. 7, 2. Die opfernde personen assen von ihren opfern, und kamen dadurch in die gemeinschaft des opfers. Es ist dabey leicht zu glauben, daß diejenigen familien, welche den opfer-dienst nach der verordnung GOttes in seiner reinigkeit beybehalten, auch nur das fleisch von denen thieren gegessen, welche GOtt zum opfer angenehm gewesen, weil sie vermeinet, durch den genuß anderer thiere vor GOtt unrein zu werden. Diese gewonheit bemerken wir sonderlich bey den saamen Sems, und hernach Abrahams. Haben die Egyptier, wie Spencerus und Clericus vorgeben, auch einige speisen nur für rein erkläret, so solte man eher auf die gedanken kommen, daß sie solches durch eine tradition von Noa her beybehalten, als daß GOtt bey einrichtung des israelitischen Gottesdienstes sich nach der gewonheit der Egyptier gerichtet. Wiewol aus Gen. 43, 32. erhellet, daß die Egyptier mit den hebräern nicht gegessen, weil diese dergleichen speise nahmen, die den Egyptern ein greuel. Da nun GOtt das volk Israel zu einen besondern eigenen volke erwählet aus allen andern völkern in der welt, solches durch allerhand gesetze von allen andern abgesondert, und die vermischung mit andern auf alle art verhindert und verboten, so hat er auch durch ein ausdrücklich gesetz kund gemacht, welche thiere unter ihnen zur speise für rein, und welche für unrein solten gehalten werden. conf. Lev. 20, 25. Deut. 14, 4. sq. Es haben die heyden, wie überal die gebräuche dieses volks, also auch insonderheit das gesetz, von unterscheid der speisen, als unvernünftig verlästert und verspottet, weil sie so wenig derselben inhalt als absichten verstanden. vid. Plutarchus in Sympos. l. IV. probl. V.

Wenn wir aber den wahren grund und absicht GOttes bey dieser verordnung forschen und erwegen, so wird uns die heiligkeit derselben ganz klar in die augen leuchten. Die weisheit GOttes thut nichts ohne gewisse absicht. Wir würden uns aber nicht beruhigen, wenn wir mit den R. Jarchi und Cunæo l. 2. de republ. hebr. c. 24. solche in dem blossen wolgefallen GOttes setzen wolten; denn auch dieser muß seinen grund und ursache haben. In der natur der thiere ist der unterscheid nicht gegründet, weil sie alle an sich gut und rein. Es ist daher diese verordnung nicht ein moral-gesetz, welches alle

menschen angehet, sondern ein ceremonial- und wilkürliches, so allein das volk Jsrael verbunden. GOtt hatte dieses aus allen völkern zu seinem eigenthum erwählet, durch so mancherley gesetze und Gottesdienst von ihnen abgesondert, und oft ausdrücklich verboten, sich mit solchen nicht zu vermischen. Da nun unterschiedene nationen und völker sich nicht zu einem volke vereinigen können, welche unterschieden nicht nur in ihrem Gottesdienst, sondern auch in täglicher speise und tranke, so wolte GOtt durch diese verordnung die scheide-wand bevestigen zwischen israeliten und heyden. Denen juden waren die thiere zu essen verboten, welche die heyden assen, ja sie wurden durch deren berührung unrein, dagegen die zu essen erlaubt, welche den Egyptern und andern verboten, als ochsen, kühe, schaafe, ziegen, welche sie ihren götzen opferten. Die Syrer und andere völker um Canaan assen weder tauben noch fische, welche denen juden zu essen vergont. Es konten daher die Jsraeliten andere völker nicht zu gaste, noch zu ihren opfer-maalen laden, weil diese an jener speise einen eckel trugen. Man kan daher dem Marsham, Spencero, Clerico und andern nicht widersprechen, als ob GOtt hiebey die absicht nicht geheget, Jsrael von andern völkern abzusondern. Wir fragen aber dabey billig, warum GOtt solche absonderung durch so viele gesetze beliebet? und was hatte er dabey für absicht? Wir wissen keine nähere, völligere und gewissere anzugeben, als weil GOtt aus dem saamen Abrahams, der mit andern nicht solte vermischet werden, den versprochenen Meßiam, als den gebenedeyeten weibes-saamen, wolte lassen geboren werden. Wäre Jsrael mit andern völkern vermischet, so wäre die verheissung Abrahams nicht erfüllet worden. Es solte daher die ganze nation Jsrael, alle derselben geschlechter und familien genau erhalten werden, damit der von GOtt versprochene und bezeichnete Meßias könte erkant und angenommen werden.

So lange nun der unterscheid zwischen juden und heyden durch die vielen ceremonien, nach der göttlichen weisen absicht erhalten worden, behielt Jsrael einen grossen vorzug vor allen andern völkern, als ein eigenes und GOtt gewidmetes volk. Actor. 10, 28. Nachdem aber der Meßias im fleisch erschienen, die scheide-wand durch erfüllung aller gesetze abgerissen, Eph. 2, 14. 15. 16. und aus juden und heyden sich eine gemeine gesamlet, so dürfen wir uns auch kein gewissen mehr machen über speise und trank, und haben die freyheit, auch von denen im alten testament verbotenen speisen zu essen, dadurch wir nunmehr nicht mehr verunreiniget werden. Act. 10, 9. 1 Cor. 10, 25. Röm. 14, 2. Col. 2, 16. Tit. 1, 15. 1 Tim. 4, 4. Matth. 15, 11. Zach. 14, 21.

Wolten wir zu einer neben-absicht dieser verordnung die beforderung und erhaltung der leiblichen gesundheit dieses volks machen, so würden wir der warheit nicht widersprechen. Es haben schon längsten verständige medici

und

und naturkündiger zu beweisen gesucht, daß unter denen verbotenen speisen viele dem menschlichen cörper, sonderlich im morgen-ländern, mehr schädlich als zuträglich. Und solte denn GOtt unanständig seyn, wie Spencerus meynet, für die gesundheit seines volks zu sorgen? vid. pl. Buddei hist. eccl. V.T. p. 734. sq. Bartholinus de morbis bibl. c. 8 p. 41. sq.

Uber diesen hat GOtt mit dem verbot gewisser speisen seine ober-herrschaft über dis volk wollen offenbaren, der die freyheit habe, ihm eine gewisse speise-ordnung vorzuschreiben. Es hatte GOtt dem menschen sein bild auch darin eingepräget, daß er herrschen solte über alle thiere auf erden. Gen. 1. Bey diesem seinen neu angenommenen volke wolte also GOtt seine ober-herrschaft mit dieser einschränkung behaupten, und zugleich andeuten, wie die herrschaft der menschen über die erde durch ihre unreinigkeiten und sünden sehr geschwächet worden. Es haben auch nicht nur die alten kirchen-lehrer, sondern auch viele neuere diese absicht GOttes bey diesem gesetz bemerket, daß er unter dem bilde der reinen thiere gewisse tugenden, als gerechtigkeit, gelindigkeit, sanftmut, gedult, betrachtung des göttlichen worts ꝛc. und unter den unreinen thieren die geistliche unreinigkeit und laster der grausamkeit, unkeuschheit, falschheit, faulheit, hochmut, und so weiter, vorstellen wollen. Es. 1, 3. Prov. 6, 6. Matth. 6, 27. Matth. 10, 16.

Wir wollen demnach, so viel es uns möglich, kürzlich erklären, was Moses hievon in diesem XIten capitel aufgezeichnet, darin enthalten:

Gewisse ceremonial-gesetze von reinen und unreinen thieren, und

I. Deren inhalt, welcher betrifft
  A. die beurtheilung zwischen reinen und unreinen thieren,
    1. auf erden, und zwar
      p. welche rein, und zu essen erlaubt, v. 3.
      p. welche unrein, und zu essen verboten, v. 4-8. v. 26-31.
    2. in wassern,
      p. welche rein, v. 9.
      p. welche unrein, v. 10-12.
    3. in der luft von vögeln,
      p. welche unrein, v. 13-20.
      p. welche rein, v. 21-22.
    4. von kriechenden thieren, v. 41. 42.
  B. die verunreinigung durch dergleichen unreinen thiere, diese würde geschehen

1. bey

1. bey menschen:
   a. wodurch solche verunreiniget würden,
      p. durch anrühren des aaßes von solchen thieren, v. 24. 27. 31. 36.
      p. durch tragen des aaßes solcher thiere, v. 25. 28.
      p. durch anrühren, essen, tragen eines reinen thieres, wenn es gestorben, v. 39. 40.
      p. wenn man aus einem gefässe isset oder trinket, darauf ein aaß gefallen, v. 34.
   b. wie lange sie unrein zu achten? bis auf den abend, v. 24.
   c. wie die unreinigkeit zu heben? durch waschen der hände und kleider, v. 25.
2. bey andern gerähte:
   a. wodurch solche verunreiniget werden? wenn ein aaß darauf fällt, v. 32.
   b. wie lange? bis auf den abend, v. 32.
   c. wie die unreinigkeit zu heben?
      α) bey hölzern gefäß, kleidern und dergleichen, durch waschen, v. 32.
      β) bey irdenen gefäß, man solte solches zerbrechen, v. 33. 35.

Von diesen verunreinigungen werden ausgenommen:
   p. brunnen und teiche, v. 36.
   p. der saame, so man gesäet, v. 37. es wäre denn, daß man solchen vorher mit wasser begossen, v. 38.

II. Die bewegungs-gründe, nach diesen gesetzen zu leben,
1. weil sie sich sonst würden vor GOtt verunreinigen, und zum scheusal machen, v. 43.
2. weil GOtt ein heiliger GOtt, v. 44.
3. weil er sie aus Egypten geführet, v. 45.

I.

Die verordnung GOttes wegen beurtheilung der reinen und unreinen thiere muste als eine algemeine dem ganzen volke kund gemacht werden, insonderheit aber den priestern, damit sie bey ihren religions-handlungen sich darnach richten, und nicht verunreinigen mögten, denn was unrein war anzurühren, war auch unrein zu essen, und noch mehr zu opfern. Daher sprach GOtt diese verordnung uns nicht nur gegen Mosen, sondern auch Aaron, durch welche sie den priestern und allen andern volk vermittelst der eltesten bekant gemacht worden. Sie betraf den unterscheid zwischen reinen und unreinen thieren, welchen man solte beobachten in anrühren, essen, opfern. Es

ist

ist hiebey die rede nicht von einer sittlichen und geistlichen unreinigkeit, da man wider die in der heiligkeit GOttes und natur der menschen gegründete algemeine gesetze gesündiget, denn solche kan durch waschen und dergleichen äuserliche ceremonien nicht getilget werden; noch auch von einer leiblichen, sondern von einer ganz besondern ceremonialischen uneinigkeit, da man sich in anrühren, essen und opfern vergriffen an den wilkührlichen gesetzen GOttes, vermöge deren gewisse dinge für unrein gehalten worden, die sonst ihrer natur nach nicht unrein. Der mensch, welcher also nach dieser art unrein erkläret worden, durfte auf gewisse zeit nicht zur stifts-hütten noch tempel kommen, noch das heilige berühren, ja in gewissen fällen muste er gar ausser dem lager sich aufhalten. Wer sich unterstand, vor der gesetzten zeit in seiner unreinigkeit vorsetzlich hinzu zu nahen, verdienete die strafe der ausrottung, und ward gegeisselt. That er es aus versehen oder unwissenheit, so muste er ein sünd-opfer bringen, und seinen leib und kleider waschen.

Die thiere auf erden, welche als rein zu essen erlaubt waren, werden v. 3. beschrieben: alles, was die klauen spaltet und wiederkäuet unter den thieren, das solt ihr essen. Die rede ist hier nur von vierfüßigen thieren, deren einige keine gespaltene füsse haben, als pferde, esel, elephanten, einige haben nur zwo klauen, die sie entweder ganz durchspalten, als ochsen, schaafe, ziegen, hirsche, schweine, oder nicht ganz spalten, sondern unten zusammen hangen, wie ein cameel, einige haben mehr als zwo pfoten, als löwen, bären, katzen ꝛc. Nun werden allein diejenige für rein erkläret, welche 1. die klauen ganz spalten, und 2. welche wiederkäuen, und die in den magen verschluckte speisen durch die kähle wieder in die höhe ziehen, nochmals kauen, und zu besserer verdäuung kleiner machen; diese werden Deut. 14, 4. eigentlich benennet. Warum GOtt diese allein zu essen und opfern erwählet, davon können wir keine eigentliche ursache angeben, die in der natur der thiere gegründet. Man kan auch nicht schlechterdings sagen, daß solche allein dem menschlichen cörper gesund wären, und die verbotene schädlich. So sind auch alle verbotene thiere den menschen zu essen nicht eckelhaftig. Es mag seyn, daß GOtt diese vor andern erwählet, weil solche in Canaan häuffig zu finden, reine speise suchen und geniessen, auch wegen ihrer gedult und sanftmut am bequemsten den Meßiam in seinem opfer abbilden können.

Unter den verbotenen vierfüßigen thieren auf erden werden gezählet das cameel, גמל, weil es die klauen nicht ganz spaltet, das caninichen שפן, weil es die klauen nicht spaltet, das schwein, חזיר, weil es nicht wiederkäuet, und eins der ausserärgsten und unreinesten thiere. Für solchen thieren hat das Israelitische volk je und allewege, nach dem verbot GOttes, einen beständigen abscheu gehabt; daß aber die Gergesener im lande Canaan

zu Christi zeiten schweine gehalten, Matth. 8. mag wol die ursach gewesen seyn, weil sie mit den benachbarten völkern ihren handel damit getrieben, vielleicht sind sie auch keine geborne juden, sondern von anderer nation aus Canaans geschlecht gewesen.

Unter den fischen werden für rein gehalten alle die floß-federn und schuppen haben, für unrein aber, die ohne dergleichen im wasser sich finden.

Unter den vogeln werden für unrein gehalten der adler, habicht, fischaar oder meer-adler, der die fische erhaschet und verzehret, der geier, der weihe, deren mehr als eine art, die raben mit ihrer art, als krähen, dohlen, papagoyen ꝛc. der strauß, nachteule, kuckuck, sperber, eine art raubvögel, keutzlein, eine art eulen, andere verstehen darunter den falken, schwan, darunter ein gewisser raubvogel auf dem meer verstanden wird, huhu, eine art nachteulen, fledermauß, rohrdommel, storch, darunter einige einen gewissen raubvogel verstehen, reiger חסידה oder storch, heher, eine art stoßvogel, wiedehopff, schwalbe. Imgleichen alles gevögel, das zugleich auf erden kreucht, als käfer, bienen, wespen, fliegen ꝛc. Davon solle dasjenige geflügelte gewürm ausgenommen, und für rein gehalten werden, was nach v. 21. mit zwey beinen auf erden hüpfe, d. i. die nicht nur auf vier füssen gehen, sondern auch zwey beine haben, mit welchen sie auf der erden hüpfen, dahin gehören, arbe, selaam, hargol, hagab, welches besondere arten von heuschrekken sind, die man essen können und dürfen, Matth. 3, 4.

Unter den kriechenden thieren auf erden werden für unrein gehalten, die wiesel, mauß, kröten, igel, molch, eine art gistiger ottern, eider, blindschleich, maulwurff, conf. Deut. 14, 13. sq.

Von diesen reinen und unreinen thieren kan man weitläuftiger nachlesen Bocharti Hierozoicon, Franzii hist. animalium cum contin. Cypriani, Sal. v. Till zoologiam sacram, Scheuchzeri physicam divinam ad h. l. Clerici comm. ad h. l. Maimonidis tract. מאכלת אסורות de cibis vetitis in latin. ling. versum, notisque illustratum à Marco Wœldicken. Copenh. 1734. &c.

Wer nun das aaß solcher verbotenen unreinen, oder auch eines gestorbenen oder zerrissenen reinen thieres anrührte, der ward für unrein erklärt bis auf den abend, v. 8, 24. 27. 28. 31. 39. 40. Ja worauf dergleichen aaß fiel, als kleider, geräthe, speise, trank, ofen, kessel ꝛc. ward für unrein gehalten. v. 32. 38. Das anrühren aber eines dergleichen lebendigen unreinen thieres verunreinigte nicht. Der mensch muste sich zu seiner reinigung im wasser baden; die kleider aber und andere geräthe musten gewaschen, und die irdenen gefässe zerbrochen werden.

II.

Diesem gesetze hat GOtt wichtige bewegungs-gründe angehänget, um Israel

Israel desto mehr zu verbinden, nach denselben vorsichtig zu wandeln. Es war nach dieser gesetzlichen œconomie zu leben gar sehr beschwerlich, weil man so oft unwissend und unversehens konte verunreiniget werden. Die verderbte natur der menschen ist geneigt auch wider diejenigen gesetze zu handeln, nach welchen die sitten aller menschen billig einzurichten, noch mehr aber wider diejenigen, die in dem freyen willkühr GOttes ihren grund, und die an und für sich ausser dem willen GOttes betrachtet, keine moralität in sich fassen. Es war daher nötig, Israel durch gewisse gründe anzuhalten, auch nach diesen ceremonialischen gesetzen bestmöglichst zu wandeln. Der erste grund wird hergenommen von der abscheulichkeit der thaten wider solches gesetz. v. 43. Machet eure seelen, d. i. euch selbst nicht zum scheusal, und verunreiniget euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt. Im anrühren und essen solcher unrein erklärten thiere ist kein grund einer innerlichen geistlichen unreinigkeit, weil solche ihrer natur nach gut, und als cörper unsere seelen als geister nicht beflecken können. Weil aber GOtt bey dem volke Israel solche für unrein erklärt, so konte es nach der damaligen œconomie nicht anders seyn, als der umgang, anrühren, essen und opfern solcher thiere setzte den menschen vor GOtt in einen abscheu, weil er wider sein gesetz gehandelt, und nach seiner eigenen lust und fleischlichen willen gelebt. Man urtheilet daher nicht unrecht, daß diese levitische unreinigkeit ein symbolum und bild der innerlichen geistlichen unreinigkeit der menschen gewesen, die dadurch vor GOtt zum greuel gemacht, mit welchen er keine gemeinschaft haben könne. vid. pl. Buddei diss. de eo, quod abominabile est Deo.

Der zweyte grund ist hergenommen von der heiligkeit GOttes, v. 44. denn ich bin der HErr euer GOtt, darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seyd, denn ich bin heilig, daher sollt ihr nicht eure seelen verunreinigen an irgend einem kriechenden thier, das auf erden schleicht. GOtt ist heilig und rein, weil er als das höchste gut nichts wil, liebet und thut, als was gut und recht ist. Es. 6, 3. Weil nun die absicht GOttes bey diesem ceremonialischen gesetzen gut, und zu der menschen wolfart nach dieser œconomie abzieleten, so waren sie auch wegen dieser heiligkeit GOttes verbunden, nach denselben zu leben. An und vor sich waren diese gesetze nicht gut, sie konten kein geistliches leben geben, und fasseten nichts moralisches in sich; Ezech. 20. jedoch, da GOtt hiedurch Israel von allen andern völkern um des Meßiä willen absondern, und seiner natürlichen unreinigkeit auch nötigen reinigung durchs blut des mitlers erinnern wolte, so war es schuldig, diesem gesetz allem gehorsam zu leisten. 1 Petr. 1, 15. 16.

Der dritte grund war, weil der HErr sie aus Egypten geführet, v. 45. von allen heydnischen, unreinen und abgöttischen völkern abgesondert, und

zu seinem eigenthum erwählet, da er, als ihr Ober-HErr, macht habe, solche gesetze vorzuschreiben, die sie von der gemeinschaft anderer völker abhalten solle.

Nutzanwendung.

1. Wir erkennen hieraus sowol die beschwerlichkeit des zustandes der menschen unter der zucht und joch der levitischen gesetze, als den vorzug der gläubigen in der freyheit des neuen testaments. Jene wurden nicht nur in ihrem Gottesdienst, sondern gar an ihrem tische und gebrauch der creaturen in enge schranken gesetzet. Bey der geringsten unvorsichtigkeit und unterlassenen genauen beobachtung der gesetze konten sie unrein, und des umgangs mit GOtt in der stifts-hütten beraubt werden. Wir sind im neuen testament von dieser beschwerlichen last befreyet, nachdem JEsus unsere unreinigkeiten durch sein schuld-opfer hinweg genommen, und die scheidewand zwischen juden und heyden aufgehoben. Wir können GOtt nicht gnugsam für die gnade danken, daß wir die freyheit haben, aller creatur GOttes mit danksagung zu genieſſen. Wir würden uns daher an dieser so theur erkauften freyheit versündigen, wenn wir mit den alten Encratiten, Tatianern, Marcioniten und Manichæern uns des fleisch-essens wolten enthalten, oder uns ein neues joch menschlicher satzungen aufladen, und einen unterscheid machen zwischen gewissen speisen wider die ausdrücklichen aussprüche der heiligen schrift: Col. 2. Röm. 14. 1 Tim. 4, 3.
2. Haben wir aber durch Christum im glauben die verlorne herrschaft über die creatur erhalten, und ist den reinen alles rein und geheiliget; so sind wir dennoch schuldig, bey dem genuß der speisen von thieren, fischen, vogeln und anderer creaturen uns so klüglich als mäßig und rein zu erhalten. Die klugheit fodert, die speisen zu erwählen, die unserer gesundheit zuträglich, und die ihr nachtheilig, hindan zu setzen. Ein jeder muß billig sein eigener arzt seyn. Die mäßigkeit aber verbindet uns, die creatur nicht zur blossen wollust und unser geilheit zu nehmen, sondern den gebrauch derselben so einzurichten, daß er unsere seele nicht beflecke, noch die creaturen zum seufzen wider uns bewege. Merken wir aber, daß wir uns durch mißbrauch derselben verunreiniget, und wider GOttes absicht gehandelt, so lasset uns suchen, mit dem blute JEsu uns zu waschen, und von aller befleckung des geistes und des fleisches zu reinigen, weil ohne der heiligung niemand den HErrn sehen wird. 1 Thess. 4, 3. 4. cap. 5, 24. 2 Cor. 7, 1. Ebr. 12, 14. 1 Tim. 4, 4.

Trinken, essen, tanzen, springen
Labet meine seele nicht;

Aber

Aber nach dem himmel ringen,
Und auf JEsum seyn gerichtet,
Ist der seelen schönste zier,
Geht auch aller freude für.

Die zwölfte betrachtung.

Von der verordnung GOttes wegen reinigung der kind-betterinnen.

über Lev. XII.

Heiligster JEsu, deine unbefleckte empfängniß und geburt von der keuschen jungfrau Maria hat die mit sünden befleckte empfängniß und geburt aller Adams-kinder geheiliget. Du hast dich willig unter alle gesetze begeben, solche zu erfüllen. Du hast dein blut zu unser versöhnung bey deiner beschneidung angefangen zu vergiessen, und dich GOtt im tempel dargestellet zum opfer für die in sünden geborne menschen. Du hast auch mich in meiner taufe mit deinem blut besprenget, und von der alten sündlichen Adams-geburt gereiniget. Dank sey dir für alle deine gnade, und gib mir die kraft, daß ich mich von sündlichen lüsten reinige, GOtt immer mehr im glauben aufopfere, in der neuen geburt wachse, und als sein kind vor ihm wandeln möge, amen.

So rein und heilig der von GOtt selbst verordnete ehstand, Ebr. 13, 4. 1 Cor. 7, 3. so rein ist auch das kinder-zeugen an sich selbst, weil es sich auf GOttes ordnung gründet, und eine wirkung des göttlichen segens. Gen. 1, 28. Hätten Adam und Eva die ihnen von GOtt mitgetheilte geistliche kräfte und vollkommenheiten sorgfältig bewahret, so hätte Adam in reiner wollust, nach der absicht GOttes, seine kinder gezeuget, und Eva sol-

che empfangen. Die unordnung aber in allen neigungen und handlungen des menschen nach dem fall, die abweichung derselben von dem vollkommenen, reinen willen und absicht GOttes machet die angeborne lust und begierde, sich fortzupflanzen, vor GOtt unrein, daß ein jeder bekennen muß: ich bin aus sündlichem saamen gezeuget, und meine mutter hat mich in sünden empfangen. Psal. 51. Adam zeugete einen sohn, der seinem sündlichen bilde ähnlich war. Gen 5, 3. Alle sünden verdienen den fluch, und ist daher alle geburt von Adam billig verflucht. GOtt hätte die vermehrung des sündlichen und verfluchten geschlechts wegen seine heiligkeit nicht dulden können, wenn die gnaden-verheissung von der geburt desjenigen weibes-saamens nicht geschehen, in welchem alle völker wieder solten gesegnet werden. Es hat deswegen der HErr, nach dem fall, die ersten segens-worte von vermehrung der menschen nochmals ausgesprochen. Gen. 9, 1. Es bleibt daher der eheliche beyschlaf zum kinder-zeugen eine göttliche ordnung, der wir uns nicht entziehen können, oder wir müsten den teufels-lehren beyfall geben, die verbieten, ehelich zu werden. 1 Tim. 4, 3. Wiedergeborne menschen, die durch den glauben der vollkommenen reinigkeit des mittlers theilhaftig, und sich eines reinen und unbefleckten lebens befleißigen, bemühen sich, ihren ehestand in zucht und ehren zu erhalten. Tit. 2, 4. 1 Petr. 3, 2. 1 Thess. 4, 4. Es bleibt dennoch aber in ihnen nicht nur die sündliche erb-lust, sondern auch mancherley schwachheiten und fehler bey ihrem kinder-zeugen, und ist weder vater noch mutter von aller unreinigkeit frey zu sprechen. Es hat aber GOtt gefallen, nach seiner gesetzlichen œconomie des alten testaments nur die mütter bey der geburt ihrer kinder wegen ihrer natürlichen unreinigkeit für unrein zu sprechen. Wir können nicht sagen, daß der natürliche blut-fluß einer moralischen und sittlichen unreinigkeit an sich zu beschuldigen, und daher können wir nicht anders urtheilen, als daß der gesetzgeber mit diesem ceremonial-gesetz von der kind-betterin denen eltern ihre und ihrer kinder geistliche unreinigkeit vorstellen wollen, von welcher sie nicht anders könten befreyet werden, als durch die vollkommene reinigkeit des versöhn-opfers JEsu, der um ihrentwillen fleisch und blut angenommen, sich unter das gesetz begeben, und uns von dessen fluch und tod erlöset. Es. 64, 6. Röm. 3, 23. Ebr. 2, 14.

Wir wollen indessen betrachten aus diesem capitel

die verordnung GOttes wegen reinigung der Israelitischen kind-betterinnen von ihrer unreinigkeit.

Moses beschreibet

I. Ihre unreinigkeit, bey der geburt

1. eines

1. eines knäbleins, ubi
   p. daß sie unrein zu halten, v. 2.
   p. wie lange sie unrein zu halten,
      im hause, sieben tage, v. 2. am achten tage solte das kind beschnitten werden, v. 3.
      ausser dem hause noch 33 tage, v. 4.
2. eines mägdleins, ubi
   p. daß sie unrein,
   p. wie lange, v 5.

II. Ihre reinigung und versöhnung durch ein opfer, ubi
1. wenn sie solches opfer zu bringen,
2. was zum opfer zu bringen,
   a. von reichen:
      zum brand-opfer, ein jährig lamm,
      zum sünd-opfer, eine junge taube oder turtel-taube, v. 6.
   b. von armen,
      zwey tauben, eine zum brand-die andere zum sünd-opfer, v. 8.
3. zu welchem ende,
   sie zu versöhnen und rein zu sprechen, v. 7. 8.

I.

Nach dem moral-gesetz GOttes, welches eine vollkommene reinigkeit und übereinstimmung aller unser innern bewegungen und äusserlichen handlungen mit demselben fordert, ist sowol vater als mutter bey ihrem kinderzeugen unrein, aber nach dem ceremonial-gesetz ist nur die mutter bey ihrer geburt wegen des blut-flusses für unrein erkläret. Wenn ein weib besaamet wird, und gebieret ein knäblein, so sol sie sieben tage unrein seyn, so lange sie ihre krankheit leidet. Lutherus hat das wort תזריע mit den LXX passivè übersetzet, ἐὰν σπερματισθῇ, wenn ein weib besaamet wird; weil es aber in Hiphil significationem activam hat, wird es füglicher gegeben, si semen conceperit, oder wie Clericus, si semen ediderit, wenn sie empfangen hat, oder wenn sie ihren empfangenen saamen ans licht bringet. Wie aus dem saamen im mutter-leibe das kind gebildet werde, bleibet ein geheimniß der natur. So ists vergeblich nach den natürlichen ursachen zu forschen, warum aus dem saamen ein knäblein oder mägdlein gezeuget werde, denn auch die klügesten naturkündiger nichts gewisses hierin zu setzen sich unterstehen. Drusius in comm. ad h. l. p. 271. übersetzet das hebräische wort תזריע mit Aben-Esra, cum mulier semen dederit, & parit masculum, und führet darauf viele rabbinen an, die da wissen wollen aus naürlichen gründen, wenn ein knäblein

lein oder mägdlein geboren werde. Wir wollen nur dabey bewundern die weise vorsorge GOttes, die den menschen im mutter-leibe wunderbarlich bildet, die seele auf eine uns unerforschliche weise hervor bringet, und mit dem leibe verbindet, und aus mutter-leibe ziehet, Ps. 71, 6. Ps. 139. die auch das männliche und weibliche geschlecht in solcher anzahl lässet geboren werden, daß es zur vermehrung der menschen an keinem gebricht, und eine genaue eintheilung beobachtet wird. Es hat der Schöpfer die weibliche natur so eingerichtet, daß die geburt eines kindes nicht ohne blut-vergiessen geschehen kan. Diese natürliche unreinigkeit ist nicht wider das algemeine natürliche moral- und sitten-gesetz, denn GOtt ist selbst der urheber unserer menschlichen natur. Es hat ihm aber gefallen bey dem angeordneten levitischen Gottesdienst, unter seinem volke, ein weib bey der geburt, wegen ihres blut-flusses, für unrein zu erklären, d. i. von der gemeinschaft anderer menschen, und sonderlich der gemeine GOttes in der stifts-hütten oder tempel, auf eine gewisse zeit abzuhalten. Bey der geburt eines knäbleins solte sie sieben tage unrein seyn, nemlich in ihrem gezelt und hause, darin sie vom manne und andern abgesondert leben solte; wer sie anrühre, solte einen tag unrein heissen. Am abend des siebenden tages badete sie sich, und durfte wiederum mit ihrem mann und hausgenossen im hause umgehen. Weilen aber der blut-fluß binnen diesen tagen nicht gestillet wird, und doch ein weib nach Lev. 15, 19. 20. für unrein zu halten, so lange sie ihre zeit hat, so heisset es alhier weiter: כימי נדת רותה תטמא secundum vel per dies fœditatis profluvii ejus immunda erit, sie sol ausser den sieben tagen noch unrein seyn, nemlich ausser ihrem hause, so lange sie ihren fluß hat. v. 4. Daß sie aber nur 7 tage im hause, und 33 ausser dem hause für unrein zu halten, wenn sie ein knäblein, und 14 tage im hause, und 66 ausser dem hause, wenn sie ein mägdlein geboren, da doch eins wegen der erbsünde so unrein, wie das ander, davon geben einige die ursach an, weil ein knäblein innerhalb 40 tagen, ein mägdlein aber innerhalb 80 tagen im mutter leibe gebildet werde, und so dann sich bewege. vid. pl. Cornelius à Lapide ad h. l. Weil aber dieses mit der erfahrung nicht überein kömt, so suchet man insgemein die ursach darin, weil vom weibe die sünde in die welt kommen, dadurch sie sich selbst und den mann verunreiniget, daher das weibliche geschlecht doppelt unrein zu achten. 1 Tim. 2, 14. conf. Joh. Ad. Osiander ad h. l. Ich solte glauben, daß, da das knäblein nach der verordnung GOttes am achten tage zu beschneiden, v. 3. welche beschneidung alhier mit den tagen der unreinigkeit der mutter verbunden wird, und die mutter ihr kind so dann notwendig berühren müssen, das kind aber wegen berührung einer unreinen mutter mit unrein zu halten, so konte und wolte GOtt die mutter nicht länger als sieben tage für unrein sprechen. Ausser diesen aber solte

sie

sie noch 33 tage in dem blute ihrer reinigung, d. i. in ihrem reinen blute, da sie nun für rein gehalten, oder in dem blute, damit sich ihre natur reinigte, sitzen, d. i. zu hause sich stille halten, um ihre verlorne kräfte wieder zu erlangen, und nur noch in so weit unrein seyn, daß sie nichts heiliges anrühre, noch zur stifts-hütte komme.

Bey der geburt aber eines mägdleins sol die mutter 14. tage im hause, und hernach nach 66. tage für unrein gehalten werden, ehe sie ihren kirchgang anstelle, weil nach der gemeinen meinung der Israeliten der brunn des bluts nicht eher gestopfet würde.

II.

Wenn die verordneten tage der reinigung verstrichen, darin sie von ihrem blut-fluß gereiniget, so konte die mutter je eher je lieber, oder auch am nächsten folgenden feste zur stifts-hütte gehen, ihre opfer zur versöhnung und reinigung vor GOtt bringen, und vom priester sich einsegnen lassen. Die opfer solten bestehen in einem jährigen lamm, zum brand-opfer, dabey sie GOtt preisen solte für die erhaltene frucht, glückliche geburt und erstattung der kräfte, und in einer jungen als lieblichen und schmackhaften tauben oder turtel-tauben, zum sünd-opfer, zu ihrer versöhnung. Diese opfer des lamms und der tauben konten zugleich abbilden der ehe leiblichkeit und fruchtbarkeit, die turtel-taube aber derselben wehen und trübsalen. Es wurden auch diese opfer fürnemlich gebracht vor die wöchnerin, weil solche dadurch in der ordnung der busse und glaubens vor GOtt versöhnet, gereiniget, und die vergebung der sünden erlanget, welche sie bey der zeugung, tragung, geburt und saugung ihres kindes wissentlich oder unwissentlich begangen. Weil es aber v. 6. heisset, daß sie die opfer bringen solte לבן או לבת pro vel propter filium aut filiam, für oder um des sohns und tochter willen, diese auch nicht nur wegen ihrer erb-sünde, sondern auch nach dem ceremonial-gesetz unrein waren, indem sie die unreine mutter berühret, so ists nicht unrecht, wenn wir sagen, daß auch diese durch die opfer zugleich gereiniget worden.

Wäre aber ein junges lämmlein nicht zur hand, oder die mutter könte solches wegen armut nicht herbey schaffen, so solte sie zwo turkel-tauben, oder zwo junge tauben, eine zum brand- die andere zum sünd-opfer, dem priester zur versöhnung und reinigung bringen. v. 8. conf. pl. Polycarpi Lyseri examen canonis levitici de purificatione puerperarum. Joh. Christ. Wahrendorfii examen canonis levitici de purif. puerperarum, Helmst. 1708.

Die heutigen juden beobachten bey dem kirchgang ihrer weiber nach dem Talmud viel mehrere ceremonien. So bald bey ihnen das kind geboren, so darf der mann sie in 40. tagen nicht mit einem finger berühren, nicht bey sie

sitzen, noch mit ihr essen. Man macht um ihr einen kreis mit kreite oder kohlen, und schreiben herum einige namen der engel, welche die lilith und feindin der wöchnerin vertreiben sollen. Des abends gibt man ihr ein altes schwert in die hand, und machet dreymal einen kreis ums bette, und beten, daß GOtt sie wolle bewahren, das schwert leget man unter ihr haupt, darüber zu schlafen. In den ersten acht tagen schlagen sie ans wochen-bette gewisse zettel, darauf geschrieben der 121te psalm, der 16. vers aus Gen. 48, der 24. 25. 26. vers aus Num. 6. Sie hüten sich, daß sie die thür und fenster nicht alzuweit aufmachen, aus furcht, die lilith und teufel mögten plötzlich herein fahren. Nach den acht tagen meynen sie sicher zu seyn, doch werden des abends einige psalmen und gebeter von rabbinen oder andern manns-personen ihr vorgelesen. Nach den sechs wochen setzen sich einige jungfern über eines mägdleins-kinde wiege, heben sie in die höhe, und geben dem kinde einen namen, der casan oder vorsänger muß das thora bringen, und das kind einsegnen, darauf wird gegessen und getrunken. Ist das knäblein der erstgeborne, und dreyßig tage alt, so bringt ihn der vater zu einem priester, solches nach Exod. 13. auszulösen, wirft in ein becken geld, so viel er wil, davon nimt der priester 30. gl. und verehrt es insgemein der mutter wieder ins wochen-bette. vid. pl. Buxtofii Synag. Jud. cap. IV. Calvörii rit. eccl. p. 1. l. 1. sect. 3. c. 3. p. 216.

Nutzanwendung.

1. Maria, die heilige Mutter JEsu, ist von keinem mann besaamet, sondern durch die übernatürliche kraft des heiligen Geistes im glauben an das wort GOttes schwanger worden, ihr kind ist das heilige, welches ohne sünde empfangen und geboren, daher sie auch bey ihrer unbefleckten empfängniß diesem gesetz nicht eigentlich unterworffen gewesen. Sie hat sich aber aus lauter freyheit demselben nicht entziehen wollen, theils ihre demut und niedrigkeit vor GOtt zu bezeugen, theils andern juden nicht ärgerlich zu seyn, theils GOtt für alle gnade zu danken. Sie opferte aber bey ihrem kirchgang nicht ein lamm, weil sie das rechte opfer-lamm zur welt gebracht, sondern nur zwey tauben, die reinigkeit und niedrigkeit ihrer geburt und Sohnes anzudeuten. Man pflegt dis ihrer armut zuzuschreiben, weil sie aber von den weisen aus morgenlande reichlich beschenket, ist solches nicht wol zu glauben.

So war Christus als mensch dem moral- und als jude dem ceremonialgesetz vor sich nicht unterworffen, weil er als GOtt ein HErr des gesetzes. Er unterwirft sich aber aus freyen willen allen göttlichen gesetzen, solche an unser statt zu erfüllen, den fluch des gesetzes über sich zu nehmen, und uns

zu

zu erlösen. Gal. 4, 4. So ist auch mutmaßlich, daß Maria bey darstellung ihres erstgebornen Sohns das lösegeld bezahlet, welches Exod. 13, 13. 15. cap. 34, 20. verordnet, weil JEsus nie als ein priester oder Levit, sondern als ein gemeiner laye angesehen.

2) Wurden die kinder im alten testament durch die beschneidung und opfer vorbilder-weise gereiniget, und von allen sünden losgesprochen; so sind wir im neuen testament durchs blut JEsu, damit wir in unserer taufe besprenget, abgewaschen und gereiniget von aller sünden-schuld und strafe, und zu kinder GOttes aufgenommen. Solten wir denn nicht verbunden seyn, fleißig an diese erste reinigung zu gedenken? Solten wir uns nicht in lamms- und tauben-einfalt GOtt beständig aufopfern? Solten wir nicht als bundes-genossen GOttes in aller möglichster reinigkeit zu leben uns bemühen? Schande, daß so viele christen ihrer ersten reinigung vergessen, sich dem satan und allen fleischlichen lüsten aufopfern, und in dem unreinen koht ihrer sünden zu ihrer verdammniß sich weltzen!

Wurden die kinder im alten testament, so vor der beschneidung sturben, nicht als verdammte, sondern als kinder des bundes in ihren eltern angesehen; wer wil unsere kinder verdammen, die vor der taufe ohne verachtung derselben sterben? Es ist nicht recht, daß man im pabstthum ungetaufte kinder, und kind-betterinnen ausser der gemeinschaft anderer menschen begräbet.

3) Die sechswöchnerinnen haben zu ihrem trost zu überlegen, daß ihr ehestand von GOtt gesegnet, daß ihre geburt und sechs-wochen durch Christum geheiliget, daß GOtt eine besondere vorsorge für sie trage, ihnen zeit und frist gönne, sich zu erquicken, daß Christus sich für sie und ihre kinder reinigen lassen, daß sie sollen selig werden durch kinder-zeugen, wenn sie bleiben im glauben, in der liebe samt der zucht. 1 Tim. 2, 15.

Sie haben sich aber auch ihrer pflicht zu erinnern, daß sie ihre unreinigkeit vor GOtt erkennen, und durch Christum versöhnung und reinigung suchen, daß sie für die wiedergeburt ihrer kinder in der heiligen taufe sorge trage, daß sie ihre gesetzte zeit von der natur und obrigkeit zu ihrem eigenen besten halten, und sich nicht mutwillig verwarlosen, daß sie nach der löblichen gewonheit nicht nur der jüdischen, sondern auch alten christlichen kirchen ihre kinder bey ihrem kirchgang vor GOtt bringen, der kirchen einverleiben, welches man ἐκκλησιάζειν nannte, für sie beten, und sich öffentlich einsegnen lassen, ꝛc.

JEsu, Heyland aller welt,
Du komst heut in deinen tempel,

Daß du würdest vorgestellt
Uns zum löblichen exempel,
Wie man sich von jugend an
Deinem Vater opfern kan.
Deiner mutter reinigung,
Im gesetze vorgeschrieben,
Gibt uns die erinnerung,
Dein' gebote stets zu lieben,
Und den weg mit lust zu gehn,
Der uns heist im tempel stehn.

Die dreyzehnte betrachtung.

Von der verordnung GOttes wegen des aussatzes.

über Lev. XIII. und XIV.

Heiligster JEsu, wir arme menschen sind alle, wie die unreinen, und unsere gerechtigkeit, wie ein besudeltes tuch. Die erbsünde hat uns wie der aussatz mit ihrem gift durchdrungen, daß vom haupt bis auf die fußsohlen nichts gesundes an uns. Wir sind ein greuel vor deinen augen, und würdig, von deiner und aller heiligen gemeinschaft abgesondert zu werden. Wir sind auch nicht vermögend, aus eigenen kräften uns selbst zu rahten und zu helffen; darum kommen wir zu dir einigen hohenpriester und artzt unserer seelen, schreyen und rufen mit zerschlagenen herzen: o, JEsu, lieber meister, erbarme dich unser, reinige uns mit deinem blut, und heile von grund aus unsern verzweifelt bösen schaden. Laß uns in deine selige gemeinschaft wieder kommen, als gereinigte vor dir leben, und deiner erworbenen heilsgüter hier im glauben, und dort im schauen geniessen, amen.

Alle

Alle sünden verunreinigen den menschen vor GOtt, indem sie abweichen von dessen heiligsten und gerechtesten gesetzen. Ausser der unreinigkeit an dem moral- und sitten-gesetz konte sich ein Israelit auch verunreinigen an den ceremonialischen verordnungen, und wurde sodann für unwürdig und untüchtig gehalten, zur stifts-hütte oder tempel zu kommen, seinen äusserlichen Gottesdienst zu verrichten, oder etwas heiliges anzurühren. Diese levitische unreinigkeit hatte ihre gewisse stuffen, und daher rührende unterschiedliche reinigungen. Etliche daureten nur einen tag, andere viele tage, noch andere, so lange die unreinigkeit währete. conf. pl. Lundii jüd. heil. l. 3. c. 50. Relandi antiq. jud. p. 2. c. 5. p. m. 189.

Eine der allergösten unreinigkeiten war der aussatz, damit die völker in den heissen morgenländern öfters heimgesuchet worden, und ist aus Num. V, 2. sq. klar, daß unter denen Israeliten in der wüsten einige damit beladen gewesen. Daß aber das gantze Israelitische volk bey seinem ausgang aus Egypten damit solle angesteckt gewesen seyn, und deßwegen von den Egyptern ausgetrieben, ist eine unwarheit, die wir bey einigen weltlichen scribenten, als Manethon, Justino und Tacito lesen. Moses, der glaubwürdigste geschicht-schreiber, widerspricht solcher, auch mit dem gegebenen gesetzen vom aussatz. Nicht nur Josephus l. 1. contr. Appionem, sondern der sonst so lügenhafte Toland muß es in seinen orig. jud. p. 142. selbst für eine calumnie halten. conf. Buddei hist. eccl. p. 2. sect. 1. §. 12. Schudts hist. Jud. cap. 10. p. 92 sq.

Es wird aber nicht undienlich seyn, zum verstande dieser ceremonialischen gesetze, wegen des aussatzes, das notwendigste davon anzumerken. Er wird genennet צרעת eine scheußliche unreinigkeit, λέπρα, lepra von fisch-schuppen, weil diese krankheit den menschen eine schuppichte haut machte, aussatz, weil die innerliche unreinigkeit sich aus der haut heraus setzet, und von andern menschen absondert.

Er bestand nicht nur in einer levitischen unreinigkeit, wie Calov meynet in Bibl. ill. ad h. l. noch in der venerischen krankheit, wie Beverland; noch in einer art eines gemeinen grindes, krätze, blattern und dergleichen, wie Lutherus, Chytræus und andere, sondern wird von den meisten jüdischen und christlichen auslegern angesehen, als eine heßliche und unheilbare, doch aber nicht recht zu ergründende krankheit, da das geblüt dergestalt verunreiniget, daß es grind, blattern, schwären, drüsen und dergleichen verursachet, die oft über den ganzen leib gegangen, das gesicht schuppicht und heßlich gemacht, die zunge voll beulen, die stimme heiserig, die lippen geschwollen, den kopf wegen ausgefallenen haaren kahl, den bart voll grind, die nasen-löcher weit, alle gebeine hinfällig, den othen stinkend, schmerzen in allen gliedern, und einem todten ähnlicher als einem lebendigen. Weil darin ein ansteckender gift,

so musten solche aussätzige ausser städten und dörffern an gewissen örtern sich aufhalten mit unbedecktem haupte, zerrissenen kleidern, und die vorbey gehende anrufen: Unrein, unrein! conf. pl. Lundius l. c. cap. 51. p. 669. Jenkin Thomasius de lepra græcorum & judæorum. J. Clerici diss. de lepra mosaica, adjecta comm. in libr. hist. V. T. &c. Calmet ad h. l.

Daß die krankheit des aussatzes sich nicht nur in Canaan, sondern auch andern morgenländern, sonderlich Egypten und Syrien und abendländern geäusert, ist wol kein weifel. vid. Clericus l. c. p. 7. Ob aber solche einerley mit der art des aussatzes, die alhier Moses beschrieben, solches findet bey vielen nicht beyfall, welche diese für eine ganz eigene und besondere plage und strafe des jüdischen volks in Canaan halten, 1) weil solche unmittelbar von GOtt komme, und zwar auf solche sünden, die man gegen die levitische und den Meßiam vorbildende verordnungen begangen, Num 12, 10. Deut. 24, 8. 2 Chron. 24, 16. 2) weil die beurtheilung nicht den ärzten, sondern den priestern anbefohlen ward, 3) weil zu deren reinigung gewisse opfer und ceremonien verordnet, 4) weil sie sich auch an kleidern und häusern sichtbar geeusert, 5) weil sie ausser dem jüdischen lande nach der zerstreuung der juden und aufgehobenen levitischen Gottesdienst zu Jerusalem sich nicht mehr findet. Ist dieses letztere wahr, daß diese plage eine besondere und übernatürliche strafe des jüdischen volks, so wäre es vergeblich, solche von natürlichen ursachen herzuführen, als unreinen geblüte, welches entstanden aus einem unordentlichen leben in essen, trinken, beyschlaf, oder heissen climate &c. denn die ursach wäre nur in einer gewissen ausgebrochenen sünde gegen die heiligen gesetze GOttes zu suchen. Weil aber dieser aussatz der juden von anderer menschen aussatz nirgends unterschieden, noch für eine eigene strafe der Israeliten angegeben wird, so gebraucht diese meynung noch mehrern beweiß. Daß GOtt solche unmittelbar aufzulegen gedräuet, oder jemals jemanden aufgelegt, ist noch nicht bewiesen, denn was bey ein und andern geschehen, ist daher nicht bey allen geschehen. So findet sich aus dem exempel Joabs und Gehasi, daß auch andere sünden, als gegen das ceremonial-gesetze, ursachen des aussatzes gewesen. Daß aber die priester solchen beurtheilet und durch opfer gereiniget, solches war ein wilkürliches ceremonial-gesetz, wie denn auch die jüdischen kind-betterinnen musten durch opfer gereiniget werden, die doch aber nicht allein mit dem blut-flus geplagt gewesen. Ob die juden in den morgenländern bis itzo davon ganz frey, solches müste aus glaubwürdigen zeugnissen bewiesen werden. Es bleibt indessen gewiß, daß GOtt nebst andern plagen auch den aussatz auf grobe sünden dem volk Israel angedräuet, Deut. 24, 8.

Der aussatz war nach der beschreibung Mosis zweyerley: entweder an men-

menschen, welche damit geplaget wurden oft am ganzen leibe, oft nur an haupt und bart; oder an leblosen dingen, als kleidern und häusern.

Daß kleider und häuser durch die inficirte luft, wie in pest-zeiten, durch ausdünstungen, schweiß, othen und andere arten von gift können angesteckt werden, solches ist bekant. Ob aber dieser aussatz, den Moses beschreibt, an kleidern und häusern eine natürliche oder übernatürliche und ausserordentliche plage, so nur Israel im gelobten lande betroffen, darin ist man nicht einig. Man solte meynen, daß, da GOtt die sünden durch so viele unzählige natürliche plagen heimsuchen können, er nicht nötig, übernatürliche, und dazu nur an kleidern und häusern, zu erwählen, die auch durch übernatürliche kraft hätten müssen gehoben werden. Man muß hier wunder glauben, da es die notwendigkeit nicht fordert. Man liest auch nach Mosis zeiten nicht, daß kleider oder häuser von aussatz angestecket worden.

Die beurtheilung und reinigung des aussatzes an menschen, als einer unreinigkeit, dabey man nicht zum heiligthum kommen dürfen, kam allein daher dem priester zu, die solchen in augenschein nehmen musten. Die juden glauben, daß diese durch ein wunderwerk frey davon bleiben, wenn sie nicht durch eine übelthat selbst damit beleget. Lev. 22, 4. Diese beurtheilung war eine der gröSten erkäntniß der priester, die auch deßwegen sich auf die medicin zu legen nötig hatten.

Wenn der aussatz am ganzen leibe und an der haut überall weiß, so daß er blübete, und die haut bedeckte, so war es ein zeichen der genesung, weil der ganze leib sich reinigte; der mensch ward deswegen rein gesprochen, und durfte zum tempel kommen, wenn er sich vorher gewaschen. Blieb aber das ansehen der haut hier und dar am leibe tiefer, so ward er unrein erklärt. Die beurtheilung geschahe am 7ten tage, und waren so dann noch keine gewisse zeichen des aussatzes vorhanden, so wurde der mensch noch andere sieben tage verschlossen, und darauf besichtiget. conf. pl. Cornelius à Lapide ad h. l.

Die ceremonien bey der reinigung waren ganz besonders, welche wir bey der eintheilung des XIII und XIVten Capitels kürzlich erklären wollen.

Es wird darinnen beschrieben

die verordnung GOttes wegen des aussatzes,

I. Wie solcher zu beurtheilen, cap. XIII.
   A. An menschen, und zwar
      a. wenn? Wenn dem menschen an der haut seines fleisches etwas auffähret, oder schäbicht, oder eiterweiß wird, als wolte ein aussatz werden, v. 2. Wenn an der haut des menschen sich etwa finden solte שאת tumor ex ardore, eine beule oder flecken, der aus einer hitze entstehet,

stehet, und tief in die haut dringet, oder כפרת apostema, scabies, eine unreinigkeit und eiter, so der haut tief an oder einhängt, oder בהרת vitiligo, ein weisser flecken, wie schnee, und man meynet, daß es sich neige zur plage des aussatzes, oder ein solcher sey, oder werden könne, so sol ein solcher mensch willig oder gezwungen zum priester gebracht werden, daß er ihn besehe.

b. von wem? von Aaron selbst, oder einem seiner söhne, v. 2, 9. der sich nemlich auf medicin gelegt, diese krankheit verstehet, und solche von anderer unreinigkeit zu unterscheiden weiß.

c. die zeichen, darnach er
gewiß zu beurtheilen, v. 3.

α) wenn der priester das maal an der haut des fleisches sihet, daß die haare in weiß verwandelt sind,

β) wenn das äusserliche ansehen der haut an dem ort tiefer ist, und also ein und um sich frisst, denn die andere haut seines fleisches, so ists ein aussatz. Wenn ihn der priester also sihet, und findet טמא אתו polluet eum, das wort ist declarativè zu verstehen, d. i. sol ihn für unrein urtheilen und erklären, so daß er nicht weiter dürfe in den vorhof noch gesellschaft der menschen gehen.

ungewiß aber,

α) wenn etwas eiterweiß ist an der haut seines fleisches, und doch das ansehen nicht tiefer, denn die ander haut des fleisches, und also nicht weiter einfrist.

β) die haare auch nicht in weiß verwandelt, v. 4.

d. was zu thun, wenn ungewisse zeichen vorhanden, so solle der priester

1. den menschen sieben tage verschliessen an einem gewissen ort ausser der stadt oder lager, daß kein mensch zu ihm komme, daraus er bey strafe vieler schläge nicht gehen dürfen, doch aber seine notdürftige nahrung erhalten, vid. Ligtfoot ad Luc. 17.

2. am siebenden tage aber besehen,
wann sodann das maal oder plage bleibt, und stehet wie vorhin, und hat nicht weiter in die haut gefressen, so sol ihn der priester nochmals sieben tage verschliessen, und wenn er ihn zum andern male an siebenden tage besihet, und findet, daß das maal verschwunden, und nicht weiter gefressen, sol er ihn rein urtheilen, weil es nur grind, welcher der äuserlichen haut anhängt, und eine reinigung der natur gewesen. Der aber also am leibe ausgefahren gewesen, sol seine kleider waschen, so sey er rein. v. 4-6.

Wenn

Wenn aber der grind weiter gefressen, ob er schon vom priester vorher rein gesprochen, und wird zum andernmale besehen, sol er ihn unrein urtheilen, denn es sey aussatz. v. 7. 8. Ingleichen, wenn der priester findet, daß weiß ausgefahren an der haut, und die haare in weiß verwandelt, und rohe fleisch im geschwür ist, so ists ein alter aussatz in der haut seines fleisches, darum sol ihn der priester gleich für unrein halten, und nicht erst sieben tage verschliessen. v. 9. 10. 11.

Wenn aber der aussatz blühet in der haut, und bedecket die ganze haut vom haupt bis an die füsse, daß der aussatz das ganze fleisch bedecket, und alles in ihm in weiß verwandelt, so sol er rein gesprochen werden, weil es eine reinigung der natur. v. 12. 13. Ist aber rohe fleisch da, so ist er unrein, v. 14. 15. verwandelt sich das rohe fleisch wieder in weiß, so sol er rein seyn. v. 16. 17.

3. Wenn in jemands fleisch an der haut eine drüse wird, שחין ein geschwür, so aus einer innerlichen hitze entstehet, und wieder heilet, darnach aber an demselben orte etwas weiß auffähret, oder röhtlich eiterweiß wird, sol er vom priester besehen werden, ist das ansehen tiefer als die andere haut, und das haar in weiß verwandelt, so ists ein aussatz-maal, und der mensch unrein. Sind aber die haare nicht weiß, und ist nicht tiefer, denn die andere haut, und ist verschwunden, sol er ihn sieben tage verschliessen, frist er so dann weiter, so ists aussatz, bleibt aber der eiterweiß stehen, und frist nicht weiter, so ists die narbe von der drüse, und sol rein gesprochen werden. v. 18-23.

4. Wenn sich jemand an der haut am feuer verbrannt, und das brandmahl מכות-אש ein geschwür, so vom feuer entstehet, ist röhtlich oder weiß, und der priester findet, daß das haar am brandmaale in weiß verwandelt, und das ansehen tiefer, denn die andere haut, so ists ein aussatz. Finden sich diese zeichen nicht, sol ihn der priester sieben tage verschliessen, und nachhero nach diesen zeichen davon urtheilen. v. 24-28

5. Wenn ein mann oder weib am haupte oder bart schäbicht wird, und der priester findet, daß das ansehen tiefer, denn die andere haut, und das haar daselbst gülden oder dünn wird, so ists ein aussätziger grind, נתק, davon die haare ausfallen. Finden sich diese zeichen nicht, sol er ihn sieben tage verschliessen, hat der grind dann nicht weiter gefressen, noch die haare gelb worden, sol er sich bescheeren, doch den grind nicht, und nochmals sieben tage verschliessen, hat sodan der grind nicht weiter gefressen, sol ihn der priester rein sprechen, und sol seine

kleider waschen. v. 29-34. Frist der grind weiter, ob er gleich rein gesprochen, sol ihn der priester wieder besehen, und unrein sprechen. v. 35. 36. Stehet aber der grind still, und das haar wird falb, so ist der grind heil, und der mensch sol rein gesprochen werden. v. 37.

6. Wenn einem mann oder weibe am haupte ihres fleisches etwas eiterweis ist, בהרת, und der priester sihet, daß solches verschwindet, und ein weisser grind aufgegangen, so ist er rein. v. 38. 39.

7. Wenn einem mann die haare am haupte ausfallen, daß er kahl wird, der ist rein. v. 40. 41. Wird aber an der glatze ein röhtlich oder weiß maal, und der priester besihets, so sol er nach obigen zeichen ihn für unrein erklären. v. 42-44.

c. Was derjenige zu thun, der für aussätzig erkläret,

p. dessen kleider sollen zerrissen seyn, das haupt bloß, die lippen verhüllt, und sol ausrufen: Unrein, unrein! v. 45.

p. sol allein wohnen ausser dem lager, v. 46. doch daß er mit gesunden von ferne reden, und die nötige pflege erhalten könne. 2 Reg. 5, 9. 10. Luc 17, 12.

B. an kleidern,

1. an welchen kleidern;

Wenn an einem kleide ein aussatz-maal seyn wird, es sey wüllen oder linnen, am werfft שתי d. i. aufzug, darein die andern faden geworffen worden, am eintracht ערב d. i. einschlag; oder an einem fell, oder an allen, das aus fellen gemacht wird. v. 47. 48.

2. Das zeichen des aussatzes: wenn das mahl bleich ירקרק subviride, grün, dunkel-grün, oder röhtlich אדמדם d. i. hochrohr, so ists ein aussatz. v. 49.

3. Der priester sol es so dann besehen, und sieben tage verschliessen. v. 50.

Wenn es so dann weiter eingefressen, und der aussatz die oberhand behalten, so ists ein fressend aussatz-maal, das kleid unrein, und sol mit feuer verbrannt werden. v. 51. 52.

Wenn es nicht weiter gefressen, so sol man es waschen, und sol es andere sieben tage verschliessen; wenn sodann das maal nicht verwandelt, nachdem es gewaschen, und nicht weiter gefressen, so ists unrein, und sol mit feuer verbrannt werden, denn es ist tief eingefressen, פחתת, corrosio, quæ introrsum radices agit, wie der fressende krebs, und hats beschaden gemacht, בקרחתו in seiner glatze, oder wo es beschabet und kahl gemacht worden. v. 55. Wenn aber das maal nach dem waschen verschwunden, so sol er solches vom kleide abreissen, wirds sodann wieder gesehen, so sol man das kleid mit feuer ver-

verbrennen, v. 56. 57. Kömt das maal nach dem waschen nicht wieder, so sol man das kleid noch einmal waschen, und ist rein v. 58.

II. Wie solcher zu reinigen, cap. XIV. und zwar

A. an menschen, welche nicht allezeit an solcher krankheit gestorben, sondern oft durch GOttes gnade genesen. Wenn er nun gemerket, daß er von seiner plage geheilet, so sol er

1. zum priester kommen. v. 2. Der aussätzige war ausser dem lager, und durfte nicht aus seinem angewiesenen orte gehen, daher muste er durch einen andern seine genesung dem priester melden, welcher so dann vor das lager ging zum patienten, und ihn besahe, ob der aussatz geheilet. v. 3. War dieses, so sol

2. der priester dem gebieten, der zu reinigen ist, daß er nehme, d. i. durch einen andern nehmen und herbringen lasse zween lebendige und zwar reine vogel, die ein jude essen durfte, cedern holz, nemlich einen splitter davon, rorsin-farbe, scharlach-rohte wolle, oder ein von solcher wolle gemachten band, und ein büschlein Jsop. Diese drey dinge wurden zusammen gebunden, und ein spreng-wedel daraus gemacht. v. 4. Durch die vogel verstehet Bochart hüner, die aber nicht ins feld fliegen, die Vulgata, Arias Montanus, Cornelius à Lapide und andere sperlinge, die aber unter die unreinen gehörten. Man kan also das wort צפור von tauben, oder andern vogel kleiner art nehmen.

3. Und sol weiter gebieten den einen vogel zu schlachten, in einem irdenen gefäß, am fliessenden wasser. v. 5. Das schlachten verrichtete der reinigende mensch selbst, oder durch einen andern, und zwar nicht an einem stillstehenden, sondern fliessenden, oder quell-wasser. Der priester nahm in das irdene gefäß etwas von dem wasser, und ließ das blut von dem geschlachteten vogel hinein lauffen, das aaß aber wurde in eine grube verscharret; darauf wurde der andere lebendige vogel mit seinen flügeln und schwanz an den sprengwedel gebunden, und mit dem wedel ins blut getunket, der priester besprengete damit den aussätzigen siebenmal, zum zeichen seiner vollkommenen reinigung, und ließ den lebendigen vogel ins freye feld fliegen, in der stadt aber ließ er ihn über die mauren gegen die wüsten werffen. v 6. 7.

Es war dieses noch kein eigentlich opfer, weil es nicht zum vorhof gebracht, noch der altar von dessen blut besprenget worden.

4. Der gereinigte sol hierauf die kleider waschen, alle seine haare abscheeren, und mit wasser baden, so sey er rein, nemlich vor menschen, und dürfte ins lager gehen, doch solle er noch sieben tage aus seiner

hütten bleiben, v. 8. vielweniger zur stifts-hütten kommen. Am siebenden tage sol er alle seine haare, das indessen wieder gewachsen, abscheeren auf dem haupte, am bart und augenbranen, die nagel an fingern abschneiden, seine kleider waschen, und sein fleisch baden, so ward er für so rein gehalten, daß er durfte in sein zelt, auch zur stifts-hütten kommen. v. 9.

Alle diese ceremonien konten an sich einen unreinen menschen vor GOtt nicht rein machen. Die juden sagen, der patient habe sich bey der rohten wolle seiner sünden-schuld, bey dem Jsop seiner niedrigkeit und elends, bey den cedern seines stolzes, bey dem wasser-baden der schöpfung und sündflut erinnern sollen, ꝛc. welches alles aber auch viel zu wenig zur reinigung, und muß also GOtt viel höhere dinge darunter vorgebildet haben.

5. Nachdem er also in so weit vor menschen gereiniget, sol er am achten tage darauf gewisse opfer zu seiner versöhnung vor GOtt bringen.

Wenn er reich, solte er bringen zwey lämmer ohne wandel, ein jährig schaaf ohne wandel, dreyzehenden theil von Epha semmel-mehl mit öl gemenget zum speis-opfer, und ein log, oder sechs eyerschalen voll öls. Dieses solle der priester mit dem gereinigten vor dem HErrn stellen vor der thür der hütten des stifts. v. 10. 11.

Das eine lamm sol der priester zum schuld-opfer machen, es weben, an heiliger stätte, d. i. an der mitternachts-seite des altars schlachten, das blut in ein gefäß auffangen, damit den gereinigten bestreichen den knörpel seines rechten ohrs, den daumen seiner rechten hand, und grossen zehe des rechten fusses, um ihn vom haupt zu fusse GOtte zu widmen; darnach sol er von dem öl etwas in seine linke hand giessen, und mit dem finger seiner rechten hand darein tunken, und vor dem HErrn siebenmal sprengen, das übrige sol er auch auf des gereinigten knörpel des rechten ohrs, rechten daumen, und grossen zehe des rechten fusses, oben auf das blut des schuld-opfers, wo solches nemlich hingestrichen, auch thun, das übrige auf dessen haupt giessen, und ihn also versöhnen. v. 14-18.

Der priester schnitte darauf dem schuld-opfer den bauch auf, verbrante das fett und schwanz auf dem altar, das übrige fiel dem priester hievon, wie gewöhnlich, anheim.

Das andere lamm machte der priester zum sünd-opfer, den menschen wegen seiner unreinigkeit zu versöhnen. v. 19.

Das jährige schaaf ward zum brand-opfer bereitet, samt dem speisopfer zur weitern versöhnung und reinigung. v. 20.

Hierauf

Hierauf konte der versöhnte mit GOtt seine dank-opfer bringen, deren fleisch mit seinen freunden verzehren, und mit freuden wieder in sein haus gehen.

Wenn er aber arm, so muste er zum schuld-opfer bringen ein lamm, ein zehendtheil semmel-mehl mit öl gemenget, und ein log öl; zum sünd-opfer aber eine taube, und zum brand opfer auch eine taube, damit wurde es gleichfals gehalten, wie oben beschrieben. v. 21-35.

B. An häusern, v. 33-57. Ob solche unreinigkeit und aussatz an häusern aus natürlichen ursachen entstanden, oder ob GOtt aus einem ausserordentlichen straf-gericht die Israeliten in Canaan damit heimsuchen wollen, die sich bey ihren häuser-bauen durch hochmut, liebe der welt, abgötterey und so weiter, versündiget, solches ist noch nicht in seine völlige klarheit und gewißheit gesetzet, wie man denn die rechte art dieses aussatzes auch noch nicht recht beschrieben. Nach Mosis zeiten lieset man nicht von diesem aussatz und seiner reinigung. Die Rabbinen sagen dabey, daß in Jerusalem solcher niemals verspüret, und nur gewisse leimerne und steinerne häuser ergriffen.

Moses beschreibt hiebey

1. den aussatz der häuser,
   a. wie er vom priester zu besehen. v. 33-36.
   b. das zeichen des maals, wenn nemlich an der wand gelbe oder röhtliche grüblein sich finden, und ihr ansehen tiefer als die andere wand. v. 37.
2. Dessen reinigung,
   a. man sol die steine ausbrechen, und vor die stadt an einen unreinen ort werffen. v. 40. Das haus sol man inwendig rings herum abschaben, den leim auch dahin werffen, andere steine hinsetzen, und mit andern leim bewerffen. v. 41. 42.

   Wenn der aussatz wiederkömt, sol man das ganze haus abbrechen, und vor die stadt führen. v. 43-45.

   Wer darin esse oder liege, werde unrein. v. 46. 47. Wenn aber das maal nicht weiter gefressen, sol es der priester für rein sprechen. v. 48.
   b. Darauf sol man das haus zu entsündigen ein sünd-opfer bringen von zwey vogeln, den einen vogel schlachten, den sprengwedel in dessen blut tunken, und damit das haus siebenmal besprengen, den lebendigen vogel aber ins freye feld fliegen lassen, da er zuvor auch in das blut getauchet. v. 49-53.

Nutzanwendung.

Der leibliche aussatz ist ein bild der geistlichen unreinigkeit, und sonderlich der erb-sünde, die in viele wirkliche und oft herrschende sünden ausbricht.

Der aussatz war nicht das wesen des cörpers selbst, sondern eine anhangende unreinigkeit; so ist die erb-sünde nicht des menschen substanz und wesen, welches von GOtt gut gemacht.

Der aussatz durchging den ganzen leib, und verursachete eine verdorbenheit in allen gliedern. Die sünde gehet durch alle kräfte des menschen, und verunreiniget alle innerliche bewegungen und äuserliche handlungen des menschen. Es 1, 5. 6. Ps. 38, 4. sq. Röm. 3, 10. sq.

Der aussatz ward durch unordentliche lust und lebens-art verursachet; und die sündliche lust Evä und Adams hat die sünde in die welt gebracht. Röm. 5 Job 14, 4. 5. cap. 15, 14. sq.

Der aussatz war ein ansteckendes übel; und ein sünder zeuget und verführet den andern. Ps. 51, 7. 1 Cor. 5, 6. 2 Tim. 2, 17.

Der aussatz machte den menschen stinkend und abscheulich; die sünde machet uns vor GOtt zu einem stinkenden aaß. Psal. 38. Ezech. 16. Prov. 11, 20.

Der aussatz benahm alle lust zur speise, und verhinderte die sprache; die sünde hemmet das verlangen nach der geistlichen speise des göttlichen worts und sacraments, und machet geistlich stumm.

Der aussatz machte durch den innerlichen brand den menschen unruhig; und der sünder hat niemals friede in seinem gewissen. Es. 66, 24. Ps. 14, 5.

Der aussatz erfoderte eine absonderung von den gesunden, und gemeinschaft der heiligen dinge; die sünde scheidet uns von der gemeinschaft GOttes und aller heiligen. Es. 59, 2 1 Joh 1. Apocal. 22, 15.

Der aussatz konte durch menschliche hülffe nicht geheilet werden; 2 Reg. 5, 7. und durch natürliche kräfte läst sich die sünde nicht tilgen. Eph. 2.

Der aussatz machte hände und füsse ungeschickt zu arbeiten und zu gehen; die sünde hindert uns, geistliche geschäfte zur ehre GOttes vorzunehmen.

Der aussatz ward so dann für höchst gefährlich gehalten, wenn er weiter in die haut gefressen, und dann war es zeit, den aussätzigen von der gesellschaft anderer menschen abzusondern; die sünde frist um sich, wie der krebs, und je stärker ihre macht, je gefährlicher ist sie, und desto mehr zu meiden, doch muß man auch mit vielen sündern gedult haben.

Der aussatz fand sich an häusern und kleidern; die sünden der menschen offenbaren sich in erbauung und besuchung solcher häuser, darinnen, als spielhur-

hur- und sauf-häusern, der zorn GOttes erreget wird; auch in dem höchst-ärgerlichen und sündlichen kleider-pracht. Es. 3, 16.

Der blühende aussatz gab hoffnung zur genesung; wenn die sünde überaus sündig wird, d. i wenn man sein tiefes verderben erst bußfertig erkennet, so ist hoffnung zur besserung. Wenn aber der aussatz weiter fraß, und noch viel rohes fleisch da war, so verlor man die hoffnung; wenn die sünde immer weiter um sich greifft, so ist der sünder in der gröSten gefahr, ꝛc.

Den aussatz musten die priester besehen, beurtheilen, und endlich reinigen; ein zeichen, daß unsere sünde nur allein durch den rechten priester JEsum könne geheilet werden. 1 Petr. 2. Daß aber JEsus in den tagen seines fleisches die aussätzigen zum leiblichen priester verwiesen, geschahe, seine werke, als des wahren Meßiä kund zu machen Es. 35. Matth. 11, 5. So kan und darf auch ein jeder geistlicher priester, noch mehr ein öffentlicher lehrer, die herrschenden sünden anderer richten und beurtheilen. 1 Cor. 2.

Die reinigung des leiblichen aussatzes geschahe durch die oben beschriebene ceremonien und opfer. In beyden war an sich keine kraft, den menschen mit GOtt zu versöhnen noch zu reinigen, und können wir nicht anders urtheilen, als daß GOtt damit auf den Meßiam gesehen, der uns allein von unserer geistlichen unreinigkeit helffen könne und wolle.

Die beyden reinen vogel bilden JEsum ab, durch welchen alle sünder gereiniget werden. Derjenige, so getödtet, und mit dessen blut der aussätzige besprenget worden, bildet ihn ab in seinem leyden und sterben, der lebendige aber, so in das blut des getödteten getunket, und wieder in die freye luft gelassen, bildet ihn ab in seiner auferstehung zu unser gerechtigkeit, die besprengung aber mit dessen blut, unsere zueignung der versöhnung JEsu durch den glauben. 2 Cor. 5. 1 Petr. 1, 2.

Das cedern-holz, als das höchste und edelste in dem sprengwedel, zeigete an JEsus göttliche, und der isop, als das niedrigste kraut, seine menschliche natur, welche beyde vest vereiniget. Er komt zu unser reinigung mit wasser und blut 1 Joh. 5. Das wasser der tauffe reiniget uns von der erbsünde, da es verbunden mit dem blut der versöhnung. Gal. 3, 27. Es. 12. Ps. 51, 9.

Das öl, damit der aussätzige gesalbet, nachdem er mit blut bestrichen, war ein bild der geistlichen salbung, Psal. 45. 1 Joh. 2, 27. die wir sünder erst erhalten, wenn wir im glauben versöhnet und gerechtfertiget worden. Das öl ward gewebet vor dem HErrn, zum zeichen, daß GOtt an unser heili-

heiligung einen gefallen. Ohr, hand und fuß wurden damit gesalbet, anzuzeigen, daß die kraft der geistlichen salbung verstand, willen und alle kräfte der seelen durchgehe zum willigen gehorsam GOttes, und erlangung der würde des geistlichen priesterthums.

Das schuld-sünd-und brand-opfer am achten tage, und die besprengung der aussätzigen mit dem blut, zeiget an die vollkommene versöhnung des bußfertigen sünders durch Christum, dessen reinigung durch Christi gerechtigkeit, dessen übergebung in den dienst GOttes, sein wort zu hören, nach seinem willen zu wirken und zu wandeln. Das waschen, baaden, haarabscheeren war ein bild der täglichen busse und reinigung. Die unterschiedliche opfer aber zeigeten an die unvollkommenheit der opfer altes testaments, und die vollkommenheit des einigen opfers neues testaments. Ebr. 10. Wie viele nach der reinigung wieder aufs neue aussätzig wurden, so gerahten viele sünder nach ihrer tauffe und geistlichen reinigung, durch die busse und glauben, wieder in den alten unflat ihrer sünden, und wird mit ihnen das letzte ärger als das erste. 2 Petr. 2. Joh. 5, 14.

Der aussatz der häuser, deren abbrechung und wiederaufrichtung sol nach einiger meynung vorstellen die jüdische republic in ihrem verderben, in ihrer zerstörung und künftige wiederherstellung. Dis letztere ist ungewiß, das aber wissen wir, wenn unsere baufällige, leimerne hütte zerbrochen wird, daß wir einen bau haben, von GOtt erbauet, ein haus, nicht mit händen gemacht, das ewig ist im himmel, darein wir nicht mehr wandeln im glauben, sondern schauen der herrlichkeit GOttes; indessen wollen wir noch in dieser unreinen und sterblichen hütte beten:

Sih, HErr, in sünden bin ich geborn,
In sünden empfing mich meine mutter,
Die warheit liebst, thust offenbarn
Deiner weisheit heimlich güter,
Bespreng mich, HErr, mit Isopo,
Rein werd ich, so du wäschest mich,
Weisser denn schnee, mein gehör wird froh,
All mein gebein wird freuen sich.

Die

Die vierzehnte betrachtung.

Von der verordnung GOttes wegen männlicher und weiblicher unreinigkeit.

über Lev. XV.

Reineſter JEſu, du biſt von deiner zarten jugend bis an deinen tod uns menſchen in der unſchuld und reinigkeit, als das vollkomneſte muſter, zu einer nachfolge vorgegangen. Du haſt durch deinen tod uns die kraft erworben, die unreinen lüſte des ſündlichen fleiſches zu tödten, und durch dein leben unſere begierden im feuer der reinen liebe dir zu ehren aufzuopfern. Ach HErr, wo ſollen wir die menſchen ſuchen, die von ihrer jugend die reizende lüſte ihres fleiſches und der huriſchen welt mit ernſt vermeiden, und in jungfräulicher keuſchheit ihr herz nur dir, ihrem treuen erlöſer, ſchenken; wie viele liegen todtkrank nieder an der anſteckenden luſt-ſeuche, ſchänden und beflecken ihre eigene leiber, verunreinigen das faß der ehren, machen ſich vor deinen reineſten augen zum greuel, unwürdig deiner liebe und gemeinſchaft, und nehmen an das bild des allerunreineſten geiſtes. Ach HErr, führe ſolche unreine gemüter durch einen mächtigen ſtral deines geſetzes zu einer lebendigen erkäntniß ihrer ſchande, erwecke einen haß und abſcheu an ihnen ſelbſt, laß ſie in dem kampf und ſchmerzen ihrer buſſe fühlen, wie ſchändlich es ſey, ſeinen unreinen ſinnlichen empfindungen zu folgen. Reinige und waſche ſie in dem blute deiner verſöhnung. Schenke ihnen deinen Geiſt, der ein neues herze ſchaffe, damit ſie ſich befleißigen, von aller befleckung des Geiſtes

und des fleisches zu reinigen, fortzufahren in der heiligung samt der furcht vor GOtt, und ein reines opfer zu werden deiner liebe, amen.

Es befremdet viele, warum GOtt ein und andere natürliche unreinigkeiten, die nicht in der freyheit und macht unsers willens stehen, für ein solches verderben angesehen, das den menschen von dem äusserlichen umgange mit GOtt und andern menschen entferne, und durch gewisse verordnete reinigungen erst müsse gehoben werden. Ebr. 9, 10. 12. Wenn man aber bedenket, daß solche natürliche folgen, wirkungen und abbildungen der unreinen lüste und begierden unserer seelen, so wird man sich so wenig über diese ceremonial-gesetze, als gefoderte bildliche reinigung verwundern. Ists wahr, was Grotius hiebey erinnert, daß der saamen-fluß bey männern, und blut-fluß bey weibern einen ansteckenden gift in Syrien und angränzenden ländern bey sich führet, so sind diese gesetze desto nötiger und nützlicher gewesen. Die unreinigkeit nach diesem gesetze verursachte eine hinderung zum heiligthum zu nahen, weil die geistliche unreinigkeit der seele einen freyen zugang zu GOtt nicht verstatten konte. Die reinen wurden auf mancherley art von den unreinen nach dieser verordnung verunreiniget, welches ein bild der fortpflanzung der sündlichen erb-lust, und der ansteckenden seuche unreiner gedanken und begierden. Muste ein unreiner nach diesem ceremonialgesetzen sich vor GOtt beugen und demütigen, wie vielmehr ein sünder, der seinen leib mutwillig befleckt, und unwürdig ins reich GOttes zu gehen. Gal. 5, 19. Eph. 5, 5. 6. Col. 3, 6. Die leibliche unreinigkeit wurde durch sichtbare dinge, als wasser und blut gereiniget, zum zeichen, daß die geistliche unreinigkeit nicht anders, als durch die reinigende kraft des blutes und gerechtigkeit des mitlers in der heiligen tauffe könne gehoben werden, darauf auch die gläubigen im alten testamente sehen müssen. Es. 1. Joh. 3. Ebr. 10, 27. 1 Cor. 6. 1 Joh. 5.

Es beschreibt also weiter Moses in diesem XVten Capitel

die ceremonial-gesetze GOttes

I. bey den saamen-flüßigen männern, ubi
  1. wie sie sich dabey verunreinigen; ubi
    a. der fluß, welcher verunreinige, v. 2.
    b. wen er verunreinige:
      p. den mann selber, v. 2. 3.
      p. andere menschen und leblose dinge, als

Das

Das lager, darauf er sitzet und lieget, v. 4.
Der mensch, der solches lager anrühret; dieser solle deßwegen seine kleider waschen, und unrein seyn bis auf den abend, v. 5.
Der mensch, der sich dahin setzet, wo ein solcher unreiner gesessen, der solle deßwegen seine kleider waschen, sich in wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend, v. 6.
Der mensch, der dessen leib anrühret, ausser die hände, wenn sie gewaschen, v. 11. solle seine kleider waschen, sich baden, und unrein seyn bis auf den abend, v. 7.
Der mensch, auf welchem dessen speichel geworffen, solle sich baden, seine kleider waschen, und unrein seyn bis auf den abend, v. 8.
Der sattel, darauf er geritten, v. 9.
Der mensch, der etwas anrühret, das derselbe unter sich gehabt, oder der davon etwas an seinem leibe trage, solle unrein seyn bis auf den abend, sich baden und seine kleider waschen, v. 10.
Der mensch, der von dem unreinen angerühret worden, ehe er seine hände gewaschen, v. 11.
Das irdene gefäß, so er anrühret, solle deßwegen zerbrochen, und das hölzerne mit wasser gespület werden, v. 12.

2. wie sie sich zu reinigen,
α) bey der krankheit des saamen-flusses;
a. wenn er rein von seinem fluß, und solcher geheilet, sol er sieben tage zählen, am 7ten tage seine kleider waschen, und seinen leib in fliessendem wasser baden, v. 13.
b. am achten tage sol er dem priester seine opfer bringen zur versöhnung,
eine taube zum sünd-opfer,
noch eine zum brand-opfer, v. 14. 15.

β) bey entgehung des saamens im schlaf,
a. sol seinen ganzen leib mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend, v. 16.
b. alles, so damit befleckt, sol man mit wasser waschen, und unrein seyn bis auf den abend, v. 17.
c. ein weib, bey welchem ein solcher schläft, sol auch unrein seyn bis auf den abend, und sollen sich beyde mit wasser baden, v. 18.

II. Bey den blutflüßigen weibern, ubi
1. wie sie sich verunreinigen
p. durch ihren ordentlichen blut-fluß, dieser verunreinige
sowol sie selbst, v. 19.

als andere, als
wer sie anrühre,
worauf sie liege oder sitze, v. 20.
wer ihr lager anrühre, v. 21.
wer anrühre alles, darauf sie gesessen, v. 22.
wer anrühre auch nur alles, was auf dem lager, darauf sie gesessen, v 23.
wenn ein mann bey ihr liege, und es kömt ohne sein wissen ihre zeit, v. 24.
p. durch ihren unordentlichen blut-fluß, v. 25. dieser verunreiniget eben so, wie der vorhergehende, v. 25-27.
2. wie sie zu reinigen,
a. wenn sie von dem fluß rein, sollen sie noch sieben tage warten, und dann rein seyn, v. 28.
b. am achten tage sollen sie ihre opfer zur versöhnung bringen,
eine turtel-taube oder junge taube zum sünd- und
eine andere zum brand-opfer, v. 29. 30.

III. Nebst einen anhang von bewegungs-gründen, sich von solcher unreinigkeit zu reinigen, als
1. GOttes befehl,
2. die gefahr, wenn sie würden die wohnung GOttes verunreinigen, v. 31, 33.

I.

Ein jeder mann איש איש er sey könig, fürst, priester, oder gemeiner, weil vor GOtt kein unterscheid, wenn er an seinem fleische einen fluß hat, ist unrein, und sol nicht zur stifts-hütte kommen. Das wort fleisch bedeutet hier nicht den leib des menschen, wie v. 7. 1 Reg. 21, 27. noch die menschliche natur, Joh. 1, 14. noch das sündliche im menschen, Joh. 3. Gal. 1, 16. sondern das männliche glied, welches der krankheit des saamen-flusses unterworffen. Gen. 17, 11. Ezech. 16, 26. Dieser fluß oder gonorrhæa ist nach der medicorum eintheilung entweder benigna, der nicht so gefährlich, und insgemein bey jungen volblütigen leuten sich findet, die einen überfluß an saamen haben, nahrhafte speisen geniessen, dabey sich wenig bewegen, oder in und ausser der ehe sich der unkeuschheit ergeben. Oder virulenta, זוב טמא, welcher viel gefährlicher und schmerzhafter ist wegen der hitze, und mit eiter vermischten feuchtigkeiten, welcher sich insgemein bey solchen personen findet, die sich mit unreinen weibes-bildern vermischen, und gar leicht in luem veneream, oder sogenannte franzosen ausschlagen kan. Diese beyde arten werden alhier v. 2. 3. unter dem namen fluß verstanden. Oder endlich pollutio nocturna,

na, welche קרי keri genannt wird, ab eventu, weil wider des menschen willen der saame ihm entgehet im schlafe, bey oder auch ohne sündliche vorstellung. Es redet davon alhier Moses, v. 16. und ist nicht wahrscheinlich, daß er darunter einen jeden ehelichen beyschaf verstehe, welcher sonst nach dem ceremonial-gesetz nicht ausdrücklich für unrein gehalten. Es werden alle solche saamen-flüßige für unrein erkläret, zugleich alles, was solche berühret, oder von ihnen berühret wird.

Der männliche saame ist an sich nichts unreines, und von dem Schöpfer selbst zur fortpflanzung des menschlichen geschlechts verordnet. Der eheliche beyschlaf ist ebenfals an sich vor GOtt nicht unrein, doch werden auch die frömsten ehe-leute dabey ihre sündliche schwachheiten merken, die ihnen zwar von GOtt nicht zugerechnet werden, Röm. 8, 1. die doch aber in demut zu erkennen, und GOtte im glauben an Christum abzubitten. Wolte man aber daher mit einigen fanaticis schliessen, aller ehestand wäre unrein, so müste man die ordnung GOttes aufheben, ja man müste nicht mehr essen noch trinken, weil auch solches misbraucht wird, und mit vieler schwachheit verbunden.

Der natürliche saamen-fluß aber wird für unrein gehalten, weil er sich ohne eine vorhergehende vorsezliche sünde nicht äusert, oder doch von einer schwachheit herrühret, zum wenigsten als eine unordnung der natur anzusehen, die von der sünde ihren ursprung. Ein wollüstiges leben, unmäßigkeit in essen und trinken, sündlicher umgang mit dem andern geschlecht, sündlicher scherz, unreine vorstellungen in der phantasie, und dergleichen befordern sündliche träume und befleckungen des leibes. Ist er oftmals bey frommen und wiedergebornen unvermeidlich, begegnet ihnen wider ihren willen, haben daran keinen gefallen, bemühen sich durch arbeit, mäßigkeit und gebet, solchem zu entgehen, so bleibt er doch eine folge der sünde, und ist mit vielen schwachheiten vergesellschaftet, darüber sie sich vor GOtt zu demütigen. Röm. 7, 19. Ps. 19, 13. Ps. 90, 9. 1 Joh. 3. Wolte man mit einigen medicis den fluß des saamens zuweilen der gesundheit zuträglich, und die aufhaltung dessen derselben höchst-schädlich urtheilen, so muß man doch nichts böses thun, daß guts daraus komme, insonderheit da man bessere mittel dagegen gebrauchen kan, und ein jeder die freyheit hat, in den ehestand zu treten, um den reizungen seines fleisches und der hurerey zu entgehen. 1 Cor. 7, 2.

Ist aber der natürliche saamen-fluß nicht ohne unreinigkeit vor GOtt, wie vielmehr sündiget der mensch, welcher solchen auszwingt, und sich unter die weichlinge geselle, die das reich GOttes nicht sollen ererben. Röm. 1, 24. Gen. 38, 9. 1 Cor. 6, 9 Eph. 5, 3.

Der unnatürliche und in eine gefährliche krankheit ausschlagender saa-

men-fluß, ist desto unreiner und abscheulicher, je grösser die sünden, die solchen befordern, und schwerer die strafen, die darauf folgen, daran ein jeder vernünftiger mensch, noch mehr ein getaufter christ einen beständigen abscheu haben solte. Psal. 39, 13. Psal. 90, 8. 9. Syr. 11, 24. cap. 38, 15. Ebr. 12, 14. 1 Thess. 4, 3. sq.

Alle solche unreine männer nach dem gesetz, musten auch durch gesetzliche ceremonien gereiniget werden. So lange der unnatürliche saamen-fluß daurete, waren sie unrein, wurden sie aber von solcher krankheit geheilet, so musten sie von solcher zeit an sieben tage zählen, und genau achtung geben, ob sie sich gänzlich verloren; fand sich der fluß wieder ein, blieben sie unrein; waren sie aber glücklich curirt, so musten sie sich und ihre kleider in fliessendem wasser baden, eine junge taube zum sünd-opfer, und eine andere zum brand-opfer bringen. Bey dem natürlichen fluß aber, nächtlichen unreinigkeit, dahin auch einige, wiewol ohne gnugsamen grund, den ehelichen beyschlaf zählen, ward nur befohlen, sich im fliessenden wasser zu baden. v. 16. 17. 18. conf. Spencer. de leg. hebr. rit. t. 3. diff. 3. lib. 4. c. 12. sq.

II.

Das weibliche geschlecht, wenn es die jahre der fruchtbarkeit erreichet, ward für unrein erklärt, durfte nicht zur stifts-hütte kommen, und muste sich vom manne und andern reinen absondern, theils bey dem ordentlichen blut-fluß, so sich zu gewisser zeit einfindet, und nach einigen tagen wieder verlieret, theils bey dem unordentlichen und unnatürlichen, der eine längere zeit anhält, und als eine schwere krankheit angesehen wird. Die daher rührende unreinigkeit betraf nicht nur die personen selbst, sondern auch alles, was sie berühret.

Dieser natürliche sowol als unnatürliche blut-fluß war an sich der moralität nicht unterworffen, und also keine sünde; weil er aber ein erfolg, und ostmalige wirkung oder strafe der sünden, wurden nach dem ceremonial-gesetz für unreinigkeit gehalten. Ob der natürliche im stande der unschuld sich würde gefunden haben, läst sich nicht gewiß ausmachen, er bleibt aber itzo eine natürliche ordnung, die GOtt in die natur zu einem nützlichen zweck geleget. Da er auch mit vielem verdruß und ungemach verbunden, so ist er zum wenigsten in so ferne eine frucht der sündlichen begierde Evä. Es. 64, 6.

Die reinigung bey dem ordentlichen blut-fluß wird insgemein nur allein darin gesetzet, daß sie sich nach dem siebenden tage, wenn er aufgehöret, die kleider gewaschen, und sich gebadet. Bey dem unordentlichen aber muste sie nach der befreyung von der krankheit noch sieben tage warten, ob er sich würde wieder einfinden, blieb er zurück, muste sie ausser dem bad eine taube zum

sünd-

sünd-opfer, und eine zum brand-opfer dem priester bringen, um sich zu versöhnen.

III.

Der bewegungs-grund, dieses gesetz von der reinigung wol zu beobachten, war einmal der geoffenbarte wille GOttes, als des höchsten gesetz-gebers, dem eine creatur zu gehorchen verbunden, weil er das höchste recht ihr gesetze zu geben. Sie hat auch nicht ursach nach dem eigentlichen grund solches willens zu fragen, wenn sie bey der blödigkeit ihres verstandes solchen zu erreichen nicht vermögend. Hernach die gefahr, in welche diejenige sich stürzen würden, welche sich unterstehen wolten, ins heiligthum zu gehen, und solches zu verunreinigen. v. 31. GOtt, als das reineste wesen, hasset an dem menschen alles, was verdorben, und seiner heiligen absicht nicht gemäß ist. Da nun diese äuserliche unreinigkeiten eine wirkung und zugleich ein bild der geistlichen unreinigkeit der seelen, so wolte er auch solche nach der damaligen bildlichen œconomie vor seinen augen nicht dulden, bis auf die zeit der besserung, da der weg zur heiligkeit in Christo geoffenbaret. Ebr. 9, 8. 9. 10.

Nutzanwendung.

So beschwerlich diese ceremonial-gesetze für männer und weiber im alten testament, so glücklich sind wir im neuen testament, da wir durch Christum auch davon befreyet. Man wil die redens-art, unrein seyn bis auf den abend, dahin deuten, daß sie nur ihre verbindung behalten sollen bis auf den abend, und letzten stunde, damit die zeit des neuen testaments angezeiget werde. 1 Joh. 2, 18. 1 Petr. 4, 7.

Die freyheit aber des neuen testaments gibt keine erlaubniß, dergleichen unreinigkeiten nachzuhangen, die mit der heiligkeit GOttes und dessen moral-gesetzen streiten. Wir dürfen die sünde nicht herrschen lassen in unserm sterblichen leibe, ihr gehorsam zu seyn in ihren lüsten, Röm. 6. dadurch dergleichen leibliche unreinigkeiten verursachet werden. Wir bleiben in dem glauben an JEsum desto mehr verbunden, den befleckten rock des fleisches zu hassen, und der keuschheit im herzen, worten und werken uns zu befleißigen, Tit. 1, 15. Jud. 5, 23. Hurerey, ehebruch und alle schändliche unreinigkeit ist im neuen testament vor GOtt sowol ein greuel als im alten testament.

So hatte GOtt nicht nur alhier v. 19, 23. die männer für unrein erklärt, die ihren weibern ehelich beygewohnet zur zeit ihres blut-flusses, sondern auch sonst oft bey strafe der ausrottung verboten, Lev. 18, 19. cap. 20, 18. Ezech. 18, 6. cap. 22, 10 ja wenn er es auch unwissend gethan, muste er doch sich deßwegen reinigen. Lev. 20. Viele sehen dieses für ein blosses

cere-

ceremonial-gesetz an, weil aber solche that von der vernunft selbst für unanständig gehalten wird, ein zucht und ehrbarkeit liebender mensch daran einen eckel, ein zeichen einer strafbaren geilheit, so wird ein vernünftiger christ sich scheuen, dergleichen vorzunehmen. Ists wahr, wie einige medici wollen, daß aus solchem beyschlaf gebrechliche kinder und monströse misgeburten gezeuget werden, so hätte man solche desto mehr zu verabscheuen.

Indessen dienet die alhier denen unreinen menschen verordnete reinigung und versöhnung durch die opfer denen zum trost und aufrichtung, die mit allerhand sünden ihren leib beflecket, daß GOtt sich ihrer erbarme, ihre sünde vergebe, in seine gemeinschaft wieder aufnehme, wenn sie herzlich und schmerzlich ihre thorheit bereuen, in dem blute des lamms sich waschen, und den ernstlichen vorsatz fassen, wider alle dergleichen unreine lüste zu streiten, und ihr faß in heiligung und ehren zu erhalten. 1 Cor. 6.

Wir aber haben ursach GOtt anzurufen:

Gib, daß in wahrer heiligkeit
Wir führen unsre lebens-zeit,
Sey unsers geistes stärke,
Daß uns hinfort sey wol bewust,
Wie eitel ist des fleisches lust,
Und seine sünden-werke;
Rühre, führe unsre sinnen und beginnen
Von der erden, bis wir himmels-erben werden.

Die funfzehnte betrachtung.

Von der verordnung des jährlichen grossen versöhnungs-festes.

über Lev. XVI.

Grosser Erlöser, du hast am tage deines schmerzlichen leydens und bittern todes, als das wahre Lamm GOttes, die sünden der ganzen welt an das verfluchte holz des kreutzes getragen, an einem tage die sünden und fluch von

von der erden genommen, eine vollkommene versöhnung mit GOtt gestiftet, und eine ewige gerechtigkeit durch deine auferstehung ans licht gebracht, in welcher nunmehr alle bußfertige und gläubige sünder vergebung erlangen, und den geöfneten eingang in den himmel, als das allerheiligste, zur seligen gemeinschaft GOttes finden können. Versiegele durch deinen Geist das geheimniß und wunder deiner liebe in unsern herzen, und laß das gedächtniß dieses grossen tages tief eingegraben stehen. Wir wollen uns gerne in aufrichtiger busse vor dein angesicht niederwerffen, beseufzen und beweinen unser sündliches verderben, dadurch wir deinen zorn verdienet, der brennet bis in die unterste hölle. Wir wollen durch deine gnade mit zerknirschten und zerschlagenen herzen alle unsere sünde auf dich, als das grosse versöhn-opfer, im glauben legen und bekennen, uns deines todes und lebens zu unserer rechtfertigung getrösten, und uns nun versichern, du werdest uns vor dem strengen richterstul GOttes von sünden lossprechen. Wir wollen dir aufs neue zusagen, in der kraft deines reinigenden bluts der sünden abzusterben, und der gerechtigkeit zu leben. Wir hoffen, du werdest uns, als deine versöhnte und gereinigte kinder, in deine himmlische wohnung einführen, da wir dich in vollkommener unschuld in ewigkeit loben, und deine unaussprechliche gnade preisen mögen, amen.

Ein jedes opfer hatte im alten testament die vorbildende kraft, einen bußfertigen sünder vor GOtt zu versöhnen, und ihn von schuld und strafen zu befreyen. Das tägliche brand-opfer, die an denen drey grossen sieben-tägigen festen gebrachte mancherley opfer geschahen zur versöhnung des volks. Die menge der so oft wiederholten opfer waren zeichen ihrer unvollkommenheit, die gewissen der sünder durch ihre eigene kraft zu reinigen. Ebr. 9, 10. Grobe, wissentliche und vorsetzliche sünden wider die göttlichen

lichen gesetze und verordnungen verdienten die ausrottung aus dem volke GOttes, und zogen den tod und leibliche strafen nach sich; Num. 15, 30. die aber durch unwissenheit und versehen begangen, solten durch diese opfer getilget werden. Lev. IV. V. VI. Der opfer-dienst solte keinem sünder die freyheit geben, die gesetze GOttes mutwillig zu zerreissen, noch die weltlichen strafen der missethäter zur erhaltung und ruhe des gesellschaftlichen lebens aufheben. Doch wolte die unendliche erbarmende liebe GOttes in dem versprochenen Meßia die mutwilligen und groben übelthäter nicht zugleich zur strafe der ewigen verwerffung von seinem angesicht ziehen, wenn sie sich in die ordnung des heyls begaben, ihre sünden schmerzlich bereueten, in den thränen der busse sich badeten, mit dem blute des mitlers im glauben sich reinigten, gnade suchten, und eine warhaftige besserung ihres lebens anfingen. Wenn ihre sünden mit Manasse, David und andern groben sündern gleich blut-roht waren, solten sie doch schnee-weiß werden. Es. 1. Ezech. 18. Weilen aber diese algemeine gnade in Christo auch die gröbste doch bußfertige und gläubige sünder zu versöhnen, nach der damahligen gesetzlichen und bildlichen œconomie, solte unter gewissen ceremonien und bildern vorgetragen werden, so gefiel es dem HErrn und König in Israel, dieserwegen ein besonders jährliches fest anzuordnen, an welchem unter gewissen opfern und gebräuchen nicht nur die schwachheits-sondern auch חטאות פשׁעים עונות grobe und vorsetzliche, äuserlich und innerlich begangene sünden des ganzen volks, an einem tage solten versöhnet, und die ganze gemeine von allen schulden und strafen losgesprochen werden. Es solte dis das allergröste fest unter Israel seyn, und wurde daher genannt ganz ausnehmend יום der tag, als der allervornehmste im jahr, יום הכפורים der tag der versöhnung, יום טוב der gute tag, der gröste sabbath, v. 29. 31. Dieser solte öffentlich gefeyret werden mit dem anfang eines jeden neuen bürgerlichen jahres, nemlich im monat tisri, und zwar an dessen 10ten tage, nicht, wie die juden meynen, weil an diesem tage Adam nach seiner schöpfung gesündiget, und die erste gnaden-verheissung erlanget, noch weil daran Cain und Abel ihre erste opfer gebracht, noch weil Abraham daran beschnitten, noch weil Moses daran das gesetz empfangen, ꝛc. sondern weil das ganze volk Israel vom ersten tage des neuen jahrs bis zum 10ten sich mit fasten, beten und allerhand buß-übungen zu diesem grossen versühnungs-feste solte bereiten. Die übrigen grossen drey feste wurden sieben tage gefeyret, weil aber dieser versöhnungs-tag denjenigen grossen tag vorstellen solte, daran der Meßias die sünden von der erden genommen, und die ganze welt mit GOtt durch leyden und tod versöhnet, so wurde nur ein tag dazu erwählet, der doch für allen andern festen den vorzug hatte, weil daran nur allein der hohepriester die priesterlichen opfer-verrichtungen übernehmen muste, ins allerheiligste eingegangen, und das ganze volk versöhnet. Wie

Wie und mit welchen ceremonien sowol die vorbereitungs-tage, als das fest selbst gefeyret, davon kan man viele jüdische und christliche scribenten nachlesen, insonderheit Seringhams tract. talm. Joma, welchen er ins lateinische übersetzet, und mit gelehrten anmerkungen erläutert, denen nachhero Rhenferd eine gelehrte dissertation beygefüget. Josephi antiq. jud. lib. 3. c. 10. Relandi antiq. jud. Andr. Ad. Hochstetter de festo expiationis. Lundii jüd. heilgth. l. V. c. XVIII. sq. Marpergers grosses sühn- und sünd-opfer des grossen versöhnungs-tages ꝛc. Wir wollen das nötigste daraus anführen, das gegenbild aufdecken, wenn wir vorher die worte Mosis kürzlich erwogen, welcher in diesem cap. vorstellet

die göttliche verordnung des jährlichen grossen versöhnungs-festes,

I. Wie der hohepriester sich dazu vorher zu bereiten; ubi

a. die zeit, da diese verordnung gegeben, v. 1. Der HErr redete mit Mose, nachdem die zween söhne Aarons, Nadab und Abihu, gestorben waren, da sie vor dem HErrn opferten, oder, da sie sich vor das angesicht des HErrn genahet hatten, und zwar mit fremden feuer, cap 10. Exod. 19, 22. Viele wollen hieraus erzwingen, daß der tod dieser priester GOtt gelegenheit zu diesem fest gegeben, damit niemand künftig das heiligthum verunheilige; welches aber wider den haupt-zweck dieser verordnung. Es zeigen diese worte nur an die zeit, da GOtt diese gegeben.

b. was der hohepriester beobachten solle

1. wegen seines eingangs ins allerheiligste,

p. er solle nicht allezeit täglich bey dem rauch-opfer oder sonst nach gefallen ins inwendige heiligthum gehen hinter den vorhang vor den gnaden-stul, damit es nicht sterbe, wie seine söhne, denn ich wil in einer wolke, d. i. in der glänzenden wolcken und feuersäule erscheinen, d. i. mich künftig offenbaren auf dem gnadenstul, und sol also niemand sich unterstehen, ohne mein geheiß, vor meine majestät zu kommen. Es ward deßwegen der gnaden-stul mit dem versöhn-deckel hinter dem vorhange bedecket, zum zeichen, daß der weg zur heiligkeit noch nicht geoffenbaret, so lange die erste hütte stund, Hebr. 9, 8. darum durfte auch nicht ein jeder hinzu nahen. Nur allein auf der reise, bey auf- und abschlagung der stiftshütte, durften die söhne Aarons auch hinein gehen. Num. 4, 5.

p. er solle hinein gehen, nemlich nur allein an diesem grossen versöhnungs-tage, v. 29. und zwar mit einem jungen farren zum sünd-

opfer, dessen blut er nemlich vor der laden sprengen solte, v. 14. und mit einem widder zum brand-opfer, davon zwar nichts ins allerheiligste kam, doch aber vorher muste gebracht werden, v. 3.

2. wegen seiner kleider:

Er sol nemlich, wenn er ins heilige und allerheiligste gehen würde, die prächtigen und güldenen hohenpriesterlichen kleider erst ablegen, und nur anlegen gemeine priester-kleider, als einen heiligen weissen linnen rock, linnen niederwand oder hosen, linnen gurtel und linnen hut oder kopf-bund; nachdem er vorher sein fleisch, d. i. seinen ganzen leib im vorhofe hinter einem teppich gebadet und mit wasser gewaschen, v. 4. denn es solte dieser tag ein grosser traur- und buß-tag seyn. An diesem tage muste der hohepriester sich fünf mal baden, und zehn mal hände und füsse waschen, so oft er seine kleider veränderte, und eine heilige handlung anfing. Exod. 30, 19.

3 wegen der opfer an solchem tage: Er solle herbey schaffen

a. für sich aus seinen eigenen mitteln, einen farren oder jungen ochsen zum sünd-opfer, und einen widder zum brand-opfer. v. 3.

b. für die gemeine aus der gemeinen opfer-casse zween junge ziegen-böcke zum sünd-opfer, deren einer geschlachtet, der andere in die wüsten gesandt, und einen widder zum brand-opfer. v. 5.

II. Die verrichtungen, welche er an diesem tage zu übernehmen:

1. Sol er den farren des sünd-opfers für sich und sein haus, d. i. für sein priesterliches geschlecht herzu führen vor dem HErrn, und vor die thür der hütten des stifts, v. 6. darnach die zween böcke für die gemeine, v. 7. über die böcke das loos werffen, welcher solle dem HErrn gehören, und geschlachtet werden, und welcher dem Azazel zukomme, daß er in die wüsten gelassen werde, daß er ihn versöhne, oder, daß er durch ihn eine versöhnung zuwege bringe, indem dieser die sünden des volks in die wüsten trage. v. 8-10.

2. Sol er den farren des sünd-opfers für sich und sein haus schlachten zu seiner eigenen versöhnung, v. 11. zu einem zeichen, daß er nicht der rechte hohepriester sey; darauf einen napf voll glut oder glüende kohlen vom brand-opfers-altar nehmen, und eine handvoll rauchwerk hinein ins allerheiligste bringen, und solches aufs feuer werffen, vor der bundes-lade, über welche der HErr sich in einer glänzenden wolke offenbarete, daß der nebel oder wolke, d. i. der rauch, den gnaden-stul bedecke, und der glanz vom gnaden-stul den hohenpriester nicht blende noch tödte, wie er denn mit seinen augen muste vor sich auf die erde nieder sehen. v. 12. 13. und mit dem blut des farren sieben mal gegen den gnaden-stul sprengen. v. 14.

3. Dar-

3. Darnach sol er den einen ziegen-bock zum sünd-opfer für das volk schlachten, dessen blut ins heiligste tragen, und damit sieben mal gegen den gnaden-stul sprengen, v. 15. und zwar aus der absicht, zu versöhnen das heiligthum von der unreinigkeit der kinder Israel, und von ihrer übertretung in allen ihren sünden: also sol er thun der hütten des stifts, denn sie sind unrein, die umher liegen, oder, die bey ihnen wohnet mitten in ihren unreinigkeiten; damit sie sich wider das heiligthum versündiget, und auf eine ceremonialische art verunreiniget, zum zeichen, daß die stifts-hütte mit dem levitischen Gottesdienst noch nicht vollkommen sey. v. 16. So lange aber der hohepriester in der stifts-hütten, sol kein mensch sich daselbst finden lassen, weil er alles allein thun solte. v. 17.

4. Wenn er wieder heraus gegangen, sol er den brand-opfers-altar versöhnen mit dem blut vom farren und bock, solches auf dessen hörner thun, sieben mal besprengen, und reinigen von der unreinigkeit der kinder Israel, wenn etwa ein unreiner ihn berühret, ꝛc. v. 18. 19.

5. Darauf sol er den lebendigen bock herzu bringen, v. 20. auf solchen seine beyde hände legen, alle missethaten der kinder Israel darauf bekennen, und durch einen mann, er sey rein oder unrein, ein jude oder ein fremder, in die wüste lauffen lassen, v. 21. daß der bock alle ihre missethat auf ihm in eine wildniß, אֶרֶץ גְּזֵרָה terram abscissionis, darunter einige, wie Clericus, einen jähen fels verstehet, welchen die juden zuck nennten, trage, und ihn in der wüsten lasse. v. 22.

6. Nach diesen sol er in die hütten des stifts gehen, seine linnen kleider ausziehen, v. 23. sich baden, und seine eigene köstliche hohenpriesterliche anziehen, damit heraus gehen, und sein und des volks brand-opfer machen, um sich und das volk weiter zu versöhnen, v. 24. das fett aber vom sünd-opfer auf dem brand-opfers-altar anzünden. v. 25.

7. Den farren seines sünd-opfers, und den bock des volks sünd-opfers sol er vor dem lager verbrennen lassen, v. 27. der solches thue, sol seine kleider waschen, sich baden, und denn wieder ins lager kommen. v. 28.

III. Die buß-übungen, welche das volk bey den verrichtungen des hohenpriesters zu beobachten:

1. worin sie bestehen sollen, v. 29-31.
2. von wem sie zu verrichten, v. 29.
3. aus welcher ursache? weil ihre versöhnung geschehen, ubi
   p. wie solche geschehe, v. 30.
   p. wer solche zu thun? v 32. 33.
   p. wie oft? alle jahr ein mal. v. 34.

Die wichtigkeit dieses grossen tages, daran die algemeine versöhnung des ganzen volks Israels unter vielen ceremonien geschehen, als ein vorbild des tages, daran das volgültige versöhn-opfer des mitlers der welt gebracht, verdienet eine weitere betrachtung derer handlungen, welche der hohepriester als mittler des volks vorzunehmen.

Am ersten tage des monats tisri, als 7ten im kirchen- und des 1ten im gemeinen bürgerlichen jahre, welcher in unsern 13ten september fällt, war das neujahr fest der Israeliten, oder das fest des blasens, Lev. 23, 24. welches mit beten, singen, musiciren und allerhand opfern gefeyret worden. Es war aber zugleich ein grosser buß-tag, daran sie pflegten ihre todten-hemde und sterbe-kittel anzuziehen, und sich auf ihr letztes ende bereiteten. Die folgenden neun tage hiessen ימי־תשובה buß-fast- und bekehrungs-tage, daran ein jeder rechtschaffener Israelit seine sünden erkennete, bereuete, und allerhand buß-übungen anstellte. Lev. 23, 27.

Sieben tage vor dem versöhnungs-fest ward der hohepriester abgesondert, muste sein haus, weib und kinder verlassen, um nicht verunreiniget zu werden, auch sich täglich üben in lesen und betrachtung der verordnungen von diesem fest, in opfern, räuchern, beten, damit er keinen fehler begehe. Es ward ihm ein ander priester von der andern ordnung zugefüget, der seine stelle vertreten solte, wenn er etwa durch einen unvermuteten zufall nach dem gesetz verunreiniget würde, davon man aber kein exempel lieset, daß es geschehen. vid. Joh Jac. Quandt diss. de sagan pontificis M. suffraganeo. Lipf. 1708.

Am neunten tage aß er mittags eine gute mahlzeit, damit er am folgenden 10ten kräfte behalten mögte, seine viele verrichtungen zu übernehmen, als an welchem er sich alles essens und trinkens enthalten muste.

Am 10ten tage dieses monats, als am 23ten september, nach unserm calender, welcher des abends vorher anging, blieben einige priester in seiner gesellschaft, die ihm aus der schrift etwas vorlasen, und ermunterten, wenn er wolte schläfrig werden. Um mitternacht wurde der brand-opfers-altar von den priestern gereiniget, und darauf ausser den ordentlichen dreyen, noch der vierte feuer-hauffe angezündet, von welchem letztern der hohepriester die kohlen zum rauchwerk holen muste. So bald bey anbrechender morgenröhte die thore zum tempel geöffnet, kamen priester, Leviten und Israeliten häuffig herzu. Vor dem täglichen morgen-opfer muste der hohepriester sich im vorhofe hinter eine gardine baden, seine prächtige amts-kleider, als das niederkleid, den lange weissen rock, den gestickten gürtel, den himmel-blauen oberrock mit granaten und güldenen schellen, den leib-rock, das brust-schildlein und den kopf-bund mit der güldenen krone anziehen, seine hände und füsse waschen, und das ordentliche morgen-opfer eines lamms noch vor der sonnen aufgang verrichten.

Hierauf

Hierauf wurden ein farre und zween junge ziegen-böcke von gleicher farbe, grösse und wehrt herzu geführet, indessen muste der hohepriester seine hände und füsse waschen, seine güldene kleider wieder ausziehen, seinen leib abermals baden, und vier andere schneeweisse kleider anziehen, als eine feine linnen unter-hose, einen langen linnen rock, linnen gürtel, und linnen kopfbund, seine hände und füsse waschen, zu den farren zwischen der stifts-hütte und altar gehen, seine beyde hände auf solchen legen, seine und seines hauses sünden auf ihn bekennen, und sprechen: Ach HErr, ich habe mich versehen, ich bin widerspenstig gewesen, ich habe vor dir gesündiget, ich und mein haus, ach HErr, verzeihe mir itzo mein versehen, meine widerspenstigkeit und meine sünde, damit ich mich versehen habe, darin ich widerspenstig gewesen, und damit ich vor dir gesündiget habe, ich und mein haus, wie geschrieben stehet im gesetz Mosis deines knechts, da er spricht: An diesem tage geschicht eure versöhnung, daß ihr gereiniget werdet, von allen euren sünden werdet ihr gereiniget werden vor dem HErrn. So oft er das wort Jehova ausgesprochen, fiel die gemeine auf ihr angesicht, und betete: Hoch gelobet sey der preiswürdige name seines reichs in alle ewigkeit.

Nach dieser beichte ging der hohepriester zu den zween ziegen-böcken, so an der mitternächtigen seite des brand-opfers-altars stunden, stellte sich zwischen sie, und warf das loos über sie, welcher ליהוה dem HErrn zum opfer, und welcher לעזאזל dem Azazel gehöre, der in die wüsten lebendig solte geführet werden. Ob solches loos mit würffeln, zwey zettuln oder zwey blechen geschehen, kan man nicht eigentlich wissen. Wie es denn auch schwer, gewiß zu bestimmen, was durch das wort Azazel zu verstehen. Buxtorff, Schindler, Leigh, Goodwin, Gusset und andere verstehen darunter den bock, der in die wüsten gesandt, der also genannt von עז d. i. ein bock und אזל abiit, weggehen. Sie führen für sich an die LXX. welche dis wort durch ἀποπομπαῖον übersetzet, darunter man aber nicht zu verstehen der heyden Deos averruncos, welche alles böse abwenden sollen, und mit solchen namen benennet worden, sondern hircum emissarium, den in die wüsten gesandten bock. Es haben Bochart und Reiz diese meynung daher widerleget, weil es alhier heisse: Aaron sol das loos werffen über zween böcke, ein loos dem HErrn, das andere dem Azazel; solte also Azazel der bock selbst seyn, der also genannt worden, so müste der andere bock Jehovah der HErr seyn, und HErr heissen, welches ungereimt. Junius und Tremellius, Cunæus, Glassius, Lundius, Clericus, Deylingius und andere wollen mit vielen Rabbinen darunter einen rauhen und jähen felsen in der arabischen wüsten verstehen, nicht weit vom berge Sinai, weil es v. 26. heisse: Der aber den ledigen bock hat aus gelassen, oder nach dem grund-text; der aber den ledigen bock nach Azazel hinaus gebracht,

als

als nach einen gewissen ort in der wüsten, von welchem der bock an statt der sünder hinab gestürzet. Man wendet dagegen ein, es werde weder in der schrift noch andern scribenten und reise-beschreibungen dieses orts gedacht, und Moses sage, es solle dieser bock in die wüsten gesandt, und nicht vom felsen gestürzet werden. Bochart, Reland, J. H. Majus und andere wollen dis wort aus der arabischen sprache herführen, da es so viel heisse, als absondern, wegthun, und sey also dem einen bock ein loos gefallen לעזאזל ad Azazel, τῆς ἀναχώρεσιν, daß er abgesondert, und an einen entferneten ort ausgeführet werde. Es widerlegt diese meynung Spencerus, dem Clericus beyfällt, sonderlich daher, weil es nicht glaublich, daß dem hebräischen volke ein unbekantes wort aus einer fremden sprache solte vorgelegt seyn. Viele Rabbinen, denen Spencerus, auch Witsius, Reizius und andere bestimmen, verstehen darunter einen gewissen teufel, dem an diesem tage der bock solte gegeben werden, daß er ihn an statt der sünder zerschmettere. Denn der teufel werde in der schrift oft unter einem bock vorgestellt, Lev. 17, 1. 2 Par. 11, 15 Es. 12, 21. und lebe gerne in der wüsten. Hiob. 2, 2. Matth. 12, 43. Weilen aber GOtt ausdrücklich verboten, den feld-teufeln zu opfern, Lev. 17, 7. dieser bock dem HErrn dargestellet, auch erst in neuern zeiten der teufel mit solchem namen benennet, so gefällt auch vielen diese meynung nicht. Joachim Lange wil es in seinem mosaischen Licht und Recht erklären von der ganzen handlung des wegschickens und weggehens dieses bocks. Es ist demnach, bey denen unterschiedlichen mutmassungen so grosser gelehrten männer, schwer, eine meynung zu erwählen. Mir scheinet am wahrscheinlichsten, daß ein gewisser und dem volk Israel nicht unbekanter ort in der wüsten dieses namens darunter verstanden werde, da dieser bock nicht gewaltsamer weise zu tödten, sondern dahin er als in eine wildniß zu verweisen, und mutmaßlich von wilden thieren zerrissen worden. conf. pl. Frischmuthi dissertat. de hirco emissario. S. Schmid de hirco apopompæo. Spenceri libr. de legibus rit. hebr. tom. 2. diss. 8. p. 1039. edit. Tubing. Joh. von der Wayen de hirco emissario in variis sacris. Deylingii observat. sac. p. 1. obs. 13. p. 49. Pauli Schafshusen commentatio philol. antiquaria de hirco Azazel, ejusque ritibus & mysteriis, Lipsi. 1736. Sonnenschmidts exercit. Rabbin.-Talmud. de hirci emissarii ductore, Jen. 1718 &c.

Nachdem durch das loos ausgemacht, welcher ziegen-bock dem HErrn, und welcher dem Azazel zu geben, so ist weiter nach der talmudisten vorgeben dem bock, so in die wüsten zu führen, ein scharlach rohter wollener lappen in gestalt einer zungen an die hörner, dem andern aber an den hals gebunden. Kam der bock in die wüsten, und der rohte lappe ward weiß, so ward es für ein wunder-zeichen der versöhnung angenommen. Es. 1. Es ist dieses ein jüdisches vorgeben, und weiß die schrift davon nichts.

Der

Der hohepriester ging von diesen böcken in seinen weissen kleidern wieder zu seinem farren, legte nochmals seine hände auf ihn, bekante auf ihn seine und der andern priester sünden, schlachtete ihn, fing das blut in einem becken auf, ging nach dem brand-opfers-altar, nahm in seine rechte hand von dem einen feuer-hauffen glüende kohlen in sein rauchfaß, und in seine linke ein geschirr mit einer handvol rauch-pulver, ging mit furcht und zittern ins allerheiligste, setzte vor der laden des bundes das rauchfaß nieder, streuete darauf das rauch-pulver, damit der rauch als eine wolke den gnaden-stul bedecke, und er die herrlichkeit GOttes nicht sehe, und sterbe, v. 11. 12. 13. ging wieder rücklings heraus ins heilige, that ein kurzes gebet, und eilete wieder zu seinen farren, nahm das becken mit dem blut, und ging zum andernmale ins allerheiligste, tunkte mit dem finger ins blut, schwenkte damit einmal in die höhe, und siebenmal an die erde gegen den gnaden-stul, so doch, daß das blut diesen nicht berühren durfte, und versöhnete also mit diesem vorbildenden löse-gelde sich und alle priester, ging darauf rücklings wieder ins heilige, setzte daselbsten das becken mit dem blut auf eine seule nieder, und von da in den vorhof zu dem bock, der dem HErrn zugefallen, und ein sünd-opfer für das volk seyn solte, schlachtete ihn, fassete das blut in einem becken auf, ging damit zum drittenmale ins allerheiligste, schwenkte mit dem ins blut getunkten finger gleichfals einmal in die höhe, und siebenmal an die erde gegen den gnaden-stul, und versühnte damit das ganze volk, ging ins heilige zurück, setzte das becken auf die andere seule, nahm das becken mit des farren blut, und sprengete damit gegen den vorhang vor dem allerheiligsten siebenmal, und dann auf eben die art aus dem becken mit des bocks blut, vermischte darauf beyder blut in einem becken, bestrich damit die vier hörner des rauch-altars, sprengete auf dem altar siebenmal, und versöhnete also die stifts-hütte, und hernach den tempel. Das übrige von dem blut nahm er mit sich aus dem heiligen in den vorhof, und goß es an des altars boden, von da es durch röhren in den bach Kidron zu Jerusalem geflossen.

Innerhalb dieser zeit, da der hohepriester im heiligen und allerheiligsten zu verrichten, durfte kein mensch noch priester in die stifts-hütte oder tempel kommen, da er sonst von fünf priestern begleitet worden.

Von dem brand-opfers-altar ging er zu den andern bock, welcher dem Azazel im loose gefallen, legte ihm seine beyden hände auf dem kopf, bekante über ihn alle sünden des ganzen volks, und sprach: Ach HErr, dein volk, das haus Israel, hat sich versehen, sie sind widerspenstig gewesen, und haben gesündiget vor dir, ach HErr, vergib itzo das versehen, widerspenstigkeit und sünde, damit sie sich versehen, darin sie widerspenstig gewesen, und damit sie gesündiget haben vor dir, dein volk und das haus Israel,

wie geschrieben stehet im gesetz Mosis deines knechts, da er spricht: An diesem tage geschicht eure versöhnung, daß ihr gereiniget werdet, von allen sünden werdet ihr gereiniget werden vor dem HErrn. Dieser bock wurde nicht geschlachtet, sondern von dem hohenpriester einem gewissen deßwegen wol unterrichteten mann, der entweder ein Israelit oder ein fremder seyn konte, gegeben, welcher solchen als ein verfluchtes thier aufs eilfertigste aus aller gesellschaft der menschen am strick muste in die wüsten führen; das volk aber spie ihn an, verhönete und verfluchte ihn. Als der tempel zu Jerusalem erbauet, wurde ein eigener an beyden seiten verwahrter weg zur wüsten auf auf einige tausend schritt gemacht, um desto geschwinder fortzueilen, und wurden von Jerusalem ab bis an den bestimten ort in der wüsten zehen hütten aufgeschlagen, deren eine von der andern tausend schritte entlegen, darin etwas speise für dem mann zugerichtet, und einige männer zur begleitung jenes bestellet wurden. Aus Jerusalem begleiteten ihn die fürnehmsten der stadt bis an die erste hütte oder zelt. Wenn der führer des bocks zur letzten kommen, sahen ihm seine begleiter nach, und muste er den bock in der wüsten Zuck auf einen hohen felsen führen, rücklings herunter stossen, daß er daran zerschmettere, und nimmermehr wieder komme. Wenn so dann der rohte band durch ein wunder-zeichen weiß worden, nach dem vorgeben der juden, muste der führer in ein horn blasen, welches, wenn es die begleiter auf tausend schritt gehöret, weiter denen folgenden durch ein horn kund gemacht, daß in wenig minuten die nachricht nach Jerusalem kommen, darüber sodann das volck sich inningst gefreuet, im gegentheil aber, wenn der lappe nicht weiß worden, das ganze jahr getrauret. Der führer ging wieder zurück, und weil er unrein, muste er seine kleider waschen, den leib baden, und nach der sonnen untergang wieder ins lager gehen. Es scheinet auch, daß viele heyden von dieser art der versöhnung den gebrauch entlehnet, daß sie gewissen thieren ihre sünden und strafen aufgelegt, solche getödtet, oder lauffen lassen, oder nach der weise der Egypter ins wasser geworffen. vid. pl. Spencerus l. c.

So bald nun dieser bock in die wüsten geführet, ging der hoheprieſter zu den geschlachteten farren und bock, schnitte ihnen die bäuche auf, nahm das fett und nieren heraus, legte es auf eine schüssel, verbrannte es auf dem brand-opfers-altar, und ließ diese sünd-opfer durch vier personen auf stangen vor das lager oder stadt an einen gewissen ort tragen, und alda verbrennen. Der hoheprieſter ging darauf in den äuſersten vorhof, las dem volk aus Lev. 16. cap. 23. Num. 29. die göttliche verordnung von diesem fest vor, verrichtete einige gebeter, ging wieder zurück, badete sich, zog seine prächtige kleider wieder an, und opferte weiter einen widder für sich, einen widder für das volck, und sieben jährige lämmer zum brand-opfer, mit ihren speis- und trank-opfern auf gewöhnliche art. Vor dem abend-opfer opferte

er

er nochmals einen farren zum brand-opfer, einen widder zum sünd-opfer, und endlich das ordentliche abend-opfer; und wurden also an diesem tage, ausser dem versöhnungs-bock noch funfzehen opfer-thiere geopfert. Nach verrichtetem opfer-dienst wusch er hände und füsse, zog die güldenen kleider wieder aus, badete sich, zog andere weisse kleider an, wusch seine hände und füsse, ging zum viertenmale ins allerheiligste, holete das güldene rauchfaß wieder heraus, und verrichtete einige gebeter. Daß er aber mehr als einmal an diesem tage ins allerheiligste gegangen, ist aus diesem capitel, v. 12. sq. klar. Wenn also Paulus Ebr. 9. v. 7. saget, daß er nur einmal ins allerheiligste gegangen, so werden die continuirten handlungen für eine gehalten, und ist einmal so viel als an einem tage.

So bald er aus dem allerheiligsten kommen, wusch er hände und füsse, legte die linnen kleider wieder ab, badete sich, zog den hohenpriesterlichen schmuck abermals an, wusch seine hände und füsse, ging ins heilige, räucherte das ordentliche abend-rauchwerk, zündete die lampen an, ging in den vorhof, segnete das volk, und beschloß damit das ganze fest. Er wusch darauf seine hände und füsse, zog seinen schmuck aus, legte seine eigene kleider an, ging in begleitung anderer priester nach seinem hause, und stellte den folgenden tag eine herrliche mahlzeit an.

Im ganzen lande ward ein strenger buß-tag gehalten, daran als am grossen sabbath, bey strafe der ausrottung alle hand-arbeit verboten, ein jeder über dreyzehen jahren muste fasten, seinen leib casteyen, d. i. wehe thun, und alle bequemlichkeit verleugnen; wer nicht nach dem tempel reisete, muste in den synagogen den ganzen tag mit beten, singen, bekäntnis seiner sünden und anruffung GOttes um seine gnade zubringen. Männer und weiber durften sich für traurigkeit nicht waschen, salben, säubern, gingen in ihren todten-hembden, und andern schlechten weissen trauer-kleidern, ꝛc. conf. Lev. 23. 27. sq.

Es haben diese ceremonien, wie sie der Talmud weitläuftig erzählet, zum theil einen guten grund in den schriften Mosis, viele aber sind aus eigener erfindung der priester dazu gesetzet, v. g. den bock vom felsen zu stürzen, da er nur solte in die wüste gelassen, und von wilden thieren zerrissen werden; an den bock einen rohten lappen zu hängen, welcher durch ein wunder weiß worden, dessen doch Josephus, Kimchi, Abarbanel und andere nicht gedenken, ꝛc vid. pl. Frischmuthi dissert. de hirco emissario §. 5. sq.

Die heutigen juden pflegen an diesem fest, und zwar die männer, einen weissen hahnen, und die weiber eine weisse henne früh morgens herzu zu bringen, schwingen solche um ihren kopf, und sprechen: Dieser hahne werde für mich gewechselt, er sey an meiner statt, er sey die versöhnung für mich, dieser hahn mag getödtet werden, ich aber müsse mit dem ganzen Israel glücklich

leben, amen. Sie schlachten ihn, nehmen das eingeweyde heraus, werffen es auf den dach, daß die raben solches fressen und wegtragen sollen, braten ihn, baden sich, gehen in die synagogen, stehen darin den ganzen tag barfuß, gehen in weissen trauer-kleidern, fasten, beten, geben almosen, vergeben einander ihre sünden, peitschen oft ihren leib, bekennen ihre sünden, und bitten GOtt um gnade ꝛc. vid. pl. Buxtorffii synagog. jud. cap. 25. 26.

Nutzanwendung.

Da GOtt diese verordnung wegen des versöhnungs-festes mit allen opfern und gebräuchen bey der todes-strafe genau zu beobachten befohlen, so muß solche von der grösten wichtigkeit seyn. Die rabbinen führen schlechte gründe an, die GOtt dazu bewogen. Bald sol unter den beyden ziegen-böcken der rauhe Esau und kleine Jacob vorgestellet seyn, davon dieser von GOtt angenommen, jener in die wildniß verstossen; Bald das volk Israel und alle heyden und christen, da jenes von GOtt erwählet, diese verworffen; Bald sol unter den versühn-bock dis fromme, und unter Azazel das gottlose Israel verstanden werden, welches nach Babylon geführet, welche vorstellungen den zweck dieses festes widersprechen.

Einige der alten väter unserer christlichen kirchen haben dabey besondere gedanken. Hieronymus verstehet unter dem geschlachteten versühn-bock Christum, und unter Azazel Barrabam; Cyrillus unter jenem die frommen, unter diesem die bösen; Theodoretus unter jenem Christi menschliche, unter diesem dessen göttliche natur, ꝛc.

Grotius, und welche Socini gedanken beypflichten, können alhier eine vorbildende versöhnung nicht leugnen, doch machen sie sich solche vorstellungen, die der versöhnung Christi zuwider. Sie meynen, das opfer Christi sey nicht am kreuz, sondern im himmel als allerheiligsten vollbracht; die vorgeschriebene ceremonien bildeten nur das gebet der bußfertigen ab, denen GOtt ohne gnugthuung die sünde vergebe, und hätten keinen andern zweck, als das blinde und dumme volk in furcht und schrecken vor GOtt zu erhalten. Allein da der hohepriester hinter dem vorhang nicht geopfert, sondern das versöhnungs-blut nur vor GOtt gebracht, und für das volk gebeten, so ist ja auch das opfer Christi im himmel nicht vollendet. Es kam bey der versöhnung des volks nicht an auf ein buß-gebet, sondern dessen sünde ward auf den bock gelegt, ihm zugerechnet, als ein fluch getödtet, und in die wüsten zum tode verjagt. Es wäre eine schlechte sache, mit solchen bildern die menschen zu schrekken, da GOtt seine majestät auf so mancherley art ihnen geoffenbaret.

Wir können in diesen bildlichen vorstellungen nichts anders als unsern mitler,

mitler und versöhner JEsum finden, dem die sünden der welt, als dem lamm GOttes zugerechnet, der für die sünden ein sünd-opfer worden, durch dessen zugerechnete gerechtigkeit bußfertige und gläubige sünder von schuld und strafen losgesprochen werden, der wieder auferstanden, gen himmel gefahren, und sitzet zur rechten hand GOttes und vertrit uns. Denn dis ganze fest hatte seine absicht auf die versöhnung des volks durch den hohenpriester und dessen opfer; nun kan ochsen- und bocks-blut keine sünde wegnehmen, noch GOtt versöhnen. Daß aber darunter des Meßiä, als des rechten hohenpriesters versöhn-opfer und vorbitte abgebildet, dahin führet uns selbst die heilige schrift, als Es. 43. c. 53. Joh. 1. 2 Cor. 5, 21. 1 Tim. 2, 5. 6. Hebr. 1, 3. c. 2, 17. c. 4, 14. 15. c. 5, 1. sq. c. 7, 27. c. 9, 7. sq. c. 10, 1. sq. c. 13, 11. sq. Wir wollen demnach das gegenbild etwas genauer betrachten:

Die versöhnung des volks geschahe auf einem tag, und JEsus hat auf einem tag, als am char-freytage, die sünden von der ganzen erden genommen. Zach. 3, 9. Col. 1, 19. Rom. 5, 10. 1 Joh. 1, 7.

Die versöhnung geschahe an diesem tage nur allein durch den hohenpriester, als mitler zwischen GOtt und Israel; JEsus ist der einige mitler zwischen GOtt und uns. 1 Tim. 2. Es. 63, 3. Act. 4, 12. Dieser hat einen grossen vorzug vor dem hohenpriester im alten testament: Er ist nicht nur ein warhaftiger mensch, und uns, seinen brüdern, gleich, Hebr. 2. sondern auch der warhaftige GOtt; Ps. 110. Hebr. 1. Joh. 1. ꝛc. Er bedurfte nicht erst für sich selbst zu opfern, da er ohne alle sünde, Ebr. V. VII. Er brachte ein opfer nicht nur für Israels, sondern für der ganzen welt sünde. 1 Joh. 2, 1. 2. Er ging nicht mit ochsen- und bocks-blut, sondern mit sein eigen blut vor GOtt in den himmel, und eine ewige erlösung erfunden. Ebr. 9, 12. Er brachte nicht viele opfer, wie im alten testamente, weil sie nicht von der vollkommenheit, uns zu versöhnen, sondern hat mit einem opfer vollendet alle, die geheiliget werden. Ebr. 10. Er ging nicht ins irdische heiligthum, sondern in den himmel selbst. Ebr. 9, 24. Er versöhnet nicht alle jahr, sondern nur einmal, und hat mit einem opfer eine ewige versöhnung erworben. Ebr. 9, 25. 26. cap. 10, 12. Er versöhnet nicht vorbildender weise, sondern in der that und warheit, aufs allervollkommenste. Ebr. 10, 1. sq.

Der hoheprieſter versöhnte das volk nur einmal im jahre; JEsus ist nur einmal geopfert, und einmal die vollkomne erlösung erworben. Ebr. 9, 12.

Der hoheprieſter war an diesem tage von früh morgens, bis in den abend, in beständiger arbeit für das volck; und JEsus hat am tage seines ley-

dens und todes die saureste arbeit um unser sünde willen gedultig übernommen. Es. 43, 24. Es. 53, 11. Joh. 19, 28.

Der hoheprieſter ging an dieſem tage ins allerheiligſte, zu einem vorbild, daß der Meßias in das wahre heiligthum eingehen, und uns den weg dahin bereiten ſolte, welcher aber noch nicht geöfnet vor uns, ſo lange die erſte hütte ſtand, und nur die vorbildlichen opfer daureten; der vorhang aber wurde zerriſſen im tode JEſu, zum beweis, daß der weg ins heiligthum nicht mehr verdeckt. Hebr. 9, 7.

Der hoheprieſter ging ins heiligthum nicht ohne blut; und JEſus iſt als unſer verſöhner vor GOtt nicht erſchienen als mit ſeinem blut. Hebr. 10.

Der hoheprieſter fing die verſöhnung mit räuchern an, und blieb das rauchwerck im allerheiligſten, bis die verſöhnung völlig geſchehen; JEſus fing ſein leyden an, und beſchloß es mit einem eifrigen gebet. Joh. 17. Ebr. 5, 7.

Der hoheprieſter muſte an dieſem tage ſeinen majeſtätiſchen ſchmuck ablegen, und geringe weiſſe kleider anziehen, wenn er ins heiligthum ging; JEſus ging in einem weiſſen kleide in der tiefſten erniedrigung an ſein kreuz. Luc. 23, 11.

Der hoheprieſter ging ins allerheiligſte, theils das blut der verſöhnung gegen den gnaden-ſtul zu ſprengen, theils zu räuchern und für das volk zu beten; ſo iſt Chriſtus ins heilige eingegangen mit ſeinem blut, und bittet für uns. Ebr. 9, 7. ſq. cap. 10, 1. ſq. Die beſprengung des bluts im allerheiligſten geſchahe ſowol in die höhe als gegen die erde, anzuzeigen, daß die verſöhnung im himmel angenommen, und auf der ganzen erde ſich erweiſen ſolle über alle menſchen, welche damals Iſrael vorgeſtellet. Die beſprengung geſchahe gegen den gnaden-deckel, darunter das geſetz lag, welches die ſünder verfluchte, anzuzeigen, daß JEſus dis geſetz erfüllet, und den fluch auf ſich genommen. Gal. 3, 10. Ebr. 9, 12. Die beſprengung geſchahe zweymal, einmal für dem prieſter, das andermal für das volk; ſo iſt Chriſtus die verſöhnung nicht nur für der gläubigen, als geiſtlicher prieſter, ſünde, ſondern auch für die ganze welt. 1 Joh. 2. Das räuchern geſchahe über die kohlen, ſo vom brand-opfers-altar genommen wurden, zum zeichen, daß die vorbitte JEſu ihre kraft von der aufopferung ſeines leibes.

Der hoheprieſter ging allein ins heiligthum, und durfte ſich kein ander prieſter ſehen laſſen, zum zeichen, daß nur allein JEſus, der wahre hoheprieſter, uns könne zu GOtt bringen.

Der hoheprieſter muſte das heiligthum ſelbſt verſöhnen von der unreinigkeit des volcks; und wir würden ohne das blut JEſu den himmel verunrei-

nigen,

nigen, daher es heist, daß die himmlischen dinge durch bessere opfer solten gereiniget werden, Ebr. 9, 23. Im himmel ist keine unreinigkeit, GOtt wil aber keinen sünder zu seiner wohnung lassen ohne blut der versöhnung.

Der hoheprieſter muste die versöhnung thun in priesterlichen kleidern, gewaschen mit wasser; dieses zeigete an, daß JEsus in vollkommener unschuld und heiligkeit zu seinem amte berufen.

Der hoheprieſter muste zur versöhnung des volks zwey böcke nehmen, einer ward geschlachtet, der ander blieb lebendig; dieses zeigete an JEsus tod und auferstehung. Röm. 4, 25.

Dem bock, welcher dem HErrn durchs loos zufiel, wurden alle sünden des volks aufgelegt und zugerechnet, muste deßwegen sterben, und als ein fluch vor der stadt verbrannt werden; JEsus ist aus der heerde des menschlichen geschlechts erwählet, für ein sünder gehalten, und war doch von allen sündern abgesondert, dem die sünden der welt aufgetragen, zum sünd-opfer gemacht, und als ein fluch vor der stadt aufgehängt, Ebr. 2, 10. 11. c. 9, 28. Act. 2, 23. Röm. 8, 3. Ebr. 7, 28. Es. 53. 2 Cor. 5, 21. Ebr. 13, 12.

Es ist damit klar bewiesen, daß dem unschuldigen mitler JEsu die fremden sünden aller bösen Adams-kinder zugerechnet, der dafür genug gethan, und sich zum sünd-opfer gemacht, damit uns seine gerechtigkeit wiederum zum leben zugerechnet werde. 2 Cor. 5, 21. Röm. 5.

Der bock, welcher in die wüsten gelassen worden, bildete JEsum ab, auf dem unsere sünde gelegt, der als ein fluch und feg-opfer gehalten, von den grossen farren umringet, den heyden überantwortet, verspottet, verspeyet, von allen menschen abgesondert, aus der stadt verstossen, vom teufel in der wüsten versuchet worden, der unsere sünde hinweg genommen, daß ihrer nicht mehr solle gedacht werden, Psal. 22, 1. sq Gal. 3, 13. zugleich aber ist er auch ein bild der auferstehung Christi, daher er Apoc. 1. genannt der erstgeborne von den todten, nemlich opfern, die alle im tode blieben, JEsus aber, als das erste opfer, wieder lebendig worden, und dem teufel, als Azazel, alle macht genommen. Ebr. 2, 4. 15.

Das volk, so der versöhnung wolte theilhaftig seyn, muste sich in wahrer busse das versöhn-opfer zueignen und gnade bey GOtt suchen, zum zeichen, daß der sünder nur in der ordnung der busse und glaubens die versöhnung bey GOtt erlange, und in den sabbath der ruhe von aller dienstbarkeit gehe. Luc. 24, 42. Act. 2, 38. c. 3, 26. c. 26, 18. Es. 1, 16. Ebr. 9, 13. 14. c. 10, 19. 1 Petr. 1, 2.

O Lamm

O Lamm GOttes unschuldig
Am stamm des kreuzes geschlachtet,
Allezeit erfunden gedultig,
Wiewol du warest verachtet,
Alle sünd hast du getragen,
Sonst müsten wir verzagen,
Erbarme dich unser, o JEsu.

Die sechszehnte betrachtung.

Von einigen besondern ceremonial-gesetzen.

über Lev. XVII.

Heiligster Erbarmer, es ist dein ewiger wolgefalle gewesen / daß ein mensch für das ganze volk sterbe / dessen vergossenes blut das sündliche Adams-geschlecht bey dir versöhne. Das viele blut der unzehligen opfer-thiere, darin ihres leibes leben, hast du als ein vorbild des allein versöhnenden bluts des einigen mitlers zum löse-gelde angenommen, und deßwegen bey deinem auserwählten volk solches von allem gemeinen gebrauch abgesondert und geheiliget. Da du uns aber von deren vorbildenden ceremonien befreyet, nachdem das vollkommene lösegeld vor dem thron deiner strengen gerechtigkeit niedergelegt, so gib uns die gnade, daß wir solches über alles theur und wehrt schätzen, uns damit im glauben zu unser rechtfertigung besprengen, und zur versicherung der versöhnung solches im heiligen abendmahl öfters trinken und geniessen. Wir wollen uns unserer pflicht erin-

erinnern, dir nicht mehr zu dienen im alten wesen des buchstabens, sondern im neuen wesen des Geistes; nicht im selbsterwählten Gottesdienst, sondern nach der vorschrift deines willens; nicht nur an den örtern unserer heiligen zusammenkünfte, sondern wo wir sind, im Geist und warheit, dazu verleihe uns deines Geistes gnade und kraft, amen.

Nachdem GOtt Israel aus allen geschlechtern der menschen zu seinem eigenen volk erwählet, und durch besondere gesetze davon ganz abgesondert, eine eigene stifts-hütte zu seiner wohnung mitten unter ihm aufrichten lassen, dabey den auf des Meßiä tod und versöhnung abzielenden opfer-dienst angeordnet, so würde der zweck davon nicht erhalten seyn, wenn ein jeder Israelit die freyheit behalten, seine opfer an einem selbst-erwählten ort zu verrichten, oder das blut der versöhnung gering und gemein zu halten. Es war von den ersten zeiten Adams und der altväter vor und nach der sündflut kein gewisser ort bestimt, dahin die opfer solten gebracht werden. Die heyden hatten ihre opfer zur abgötterey und aberglauben misbraucht, waren von deren fürnehmsten absicht abgewichen, in feldern und haynen denen götzen geräuchert, das blut der opfer gemein gemacht, und nach gefallen solches gegessen. GOtt wolte sein volk in der neu-aufgerichten theocratie für aller abgötterey bewahren, in einem glauben und religion erhalten, und gab den ernstlichen befehl, daß hinfüro alle opfer vor die stifts-hütten solten gebracht, alles blut aber von thieren allen und jeden in Israel zu essen verboten seyn, denn so beschreibt Moses alhier

einige besondere ceremonial-gesetze,

darinnen verordnet

I. Der ort, wo künftig alle opfer solten geopfert werden. v. 1-9. ubi
1. an wem solche ergangen. v. 1. 2.
2. die verordnung selbst, ubi
p. der ort, da zu opfern,
nicht im oder ausser dem lager. v. 3.
sondern vor der thür der hütten des stifts.
p. die schuld und strafe derer, so dawider handeln würden. v. 4.
3. die verbindlichkeit Israels, nach dieser ordnung zu leben, als
p. die opfer vor dem HErrn zu bringen. v. 5.
p. deren blut an den altar zu sprengen, durch die priester, und das fett anzuzünden. v. 6.

p. mit nichten aber den feld-teufeln zu opfern. v. 7.
4. die promulgation und offenbarung dieser verordnung. v. 8. 9. ubi
p. das gesetz,
p. die strafe der übertreter, v. 9.

II. Daß kein Israelit sich unterstehen solle, blut zu essen,
1. wem solches verboten. v. 10.
2. die strafe, dabey es verboten,
3. die ursach, warum es verboten,
p. weil des leibes leben im blut,
p. weil es zum altar gegeben, die seelen zu versöhnen. v. 11.
4. die promulgation dieses verbots, darin geoffenbart,
p. das verbot selbst. v. 12. 13.
p. die ursachen,
weil des leibes leben im blut,
weil es GOtt verboten,
weil ein übertreter dessen solle ausgerottet werden. v. 14.

III. Daß kein Israelit ein zerrissen aaß solle essen, das in seinem blut gestorben,
1. der inhalt dieses verbots. v. 15.
2. die unreinigkeit, die man sich sonst zuziehe,
3. die reinigung, so deßwegen zu thun,
p. wie sie geschehen solle,
p. wie man sich verschulde bey unterlassener reinigung. v. 16.

I.

Diese verordnungen gingen am ersten und fürnehmsten das geschlecht Aaron an, als welches zum priesterthum und opfer-dienst von GOtt erwählet, dahero wurden solche auch denenselben zuerst, und hernach weiter allen kindern Israel, auch fremdlingen, die sich zu ihrer religion bekennet, öffentlich promulgirt. Die erste verordnung betraf den ort, dahin alle opfer solten gebracht, und daselbst geopfert werden. Welcher aus dem hause Israel einen ochsen, oder lamm, oder ziegen schlachtet im lager, oder auss n vor dem lager, und nicht vor die thür der hütten der stifts bringet, daß dem HErrn zum opfer gebracht werde vor der wohnung des HErrn, der sol des bluts schuldig seyn, als der blut vergossen hat, und solcher mensch sol ausgerottet werden aus seinem volk. Die rede ist hier nicht von den thieren, die zur täglichen nahrung und gebrauch geschlachtet wurden, welches denen Israeliten alhier nicht verboten, wie einige dafür halten wollen, als ob alle thiere in der wüsten nur allein zum opfern solten gebraucht werden, sondern nur von den opfer-thieren, als ochsen, schaafen, lämmern, ziegen.

Denn

Denn es wäre sonderlich im lande Canaan nicht möglich gewesen, alle thiere für alles volk vor der stifts-hütten zu schlachten. Die bisherige freyheit des opfer-dienstes dem orte nach, ward durch diese ceremonial-verordnung nunmehro eingeschränkt. conf. Deut. XII. XIV. XV. Man solte weder ausser dem lager auf den höhen, in wäldern, unter grünen bäumen, oder feldern, noch im lager, nemlich der Israeliten und Leviten, sondern ganz allein vor der thür der hütten des stifts im vorhofe die opfer bringen, daselbst schlachten und opfern. Die ursach dieser verordnung ist nicht schwer zu erkennen. GOtt, der die zwölf geschlechter Israels als ein volk angenommen, verlangte sowol in seinem äusserlichen staat als religion, die mit einander genau verknüpft, eine einigkeit. Ein altar, ein hoherpriester verband alle geschlechter zu einem Gottesdienst. Viele altare, viele hoheprieſtere hätten die nächste gelegenheit gegeben zu unruhe, zwiespalt in der religion und republic, ja zur abgötterey der heyden. Daß aber GOtt Israel und hernach Juda zu seinem eigenen volk erwählet, und solches von allen andern unterschieden, war die wahre ursach, weil der Meßias aus ihm solte geboren werden. Es muste demnach der stamm Juda zum wenigsten ein volk GOttes bleiben, darin die alte religion mit allen vorbildenden ceremonien und opfern zu erhalten, bis der Meßias komme. Wäre der opfer-dienst an vielen orten erlaubt worden, so wären leicht andere gebräuche eingeführet, darin man das einzige wahre versöhn-opfer nicht finden können.

Diese verordnung ward unter einer solchen strenge publicirt, daß die übertreter derselben solten des bluts schuldig seyn, das an einem andern ort vergossen, und zwar nicht des bluts eines gemeinen thiers, sondern als eines mörders, der menschen-blut vergossen, weil das thier um der menschen willen sterben muste; er solte deswegen aus dem volke GOttes ausgerottet werden. conf. 1 Reg. 22. 2 Reg. 12. c. 17. 2 Paral. 13. Der grund dieser strafe ist fürnemlich zu suchen in der absicht des opfers auf das gegenbild, Christum. Es. 66, 3.

Die verbindlichkeit Israels, nach dieser verordnung zu leben, wird hier aus dem geoffenbarten willen GOttes, als des höchsten Königs und gebieters hergeleitet, v. 5. und als ein ewiges, d. i. beständiges und bis ans ende der jüdischen republic fortdaurendes recht angesehen. v 7. Daher heist es: Die kinder Israel sollen ihre opfer, die sie sonst auf freyem felde GOtt gebracht, nunmehro vor die thür der hütten des stifts bringen, mit nichten aber den feld-teufeln opfern, mit ihnen zu huren. Es war unter den heyden, als Chaldäern, Zabiern, Egyptern der alte gebrauch, daß sie auf offenem felde ihre opfer gewissen geistern, die sie unter eines haarigten, zottigten und rauhen bocks-gestalt verehreten, brachten, welche man שערים oder שרים

nachhero aber in neuern zeiten nymphen, faunos, satyros nennte. vid. Deut. 32, 17. Amos. 5, 25. Act. 7, 42. Ezech. 43, 8 conf. pl. Maimon in More Nevochim, l. 2. c. 47. Herodotus in Euterpe. Diod. Siclus l. 5. c. 8. Macrobius in Saturnal. l. 1 c. 22. Seldenus de diis Syris in præf. p. 37 &c Der wahre einige GOtt hatte mit Israel einen bund gemacht, darin dieses versprochen, ihn allein über alles zu lieben, und ihm anzuhangen, Exod. 19. und solte daher alle abgötterey als ein bruch des bundes und eine geistliche hurerey angesehen werden vid Ezech. 16 Jer. 2. Hos. 1, 11.

Diese verordnung solte öffentlich kund gemachet werden, nebst der angehengten strafe der ausrottung für die übertreter derselben, v. 8. 9. damit kein Israelit sich mit der unwissenheit dieses gesetzes entschuldigen könte. So strenge diese verordnung, so war sie doch nur unter der bedingung zu verstehen, wenn es GOtt sonsten nicht anders beliebte, welches aber zu unterschiedlichen malen geschehen, als zu Samuels, Davids und Eliä zeiten, 1 Sam. 16. cap. 17. 1 Paral. 21. 1 Reg. 18.

II.

Die andere verordnung in diesem capitel begreifft in sich ein verbot, das blut der thiere zu essen. v. 10-14. conf. Lev. 3, 17. cap. 7, 26. cap. 19, 26. Deut. 12, 16. cap. 15, 23. Sie erging sowol an alle geborne Israeliten, als fremdlinge unter ihnen, die sich zu ihrer religion bekennet, und zwar mit angehengter schweren strafe der ausrottung aus dem volk GOttes, welche nicht nur von der ordentlichen obrigkeit gegen die offenbaren, sondern auch von GOtt selbst gegen die heimlichen übertreter solle vollzogen werden denn er wolle wider solche sein antlitz setzen, v. 10. d. i. seinen zorn offenbaren, und seine gnade entziehen. Lev. 20, 3. Der heilige gesetzgeber setzet die ursachen hinzu, die ihm dazu bewogen, um desto mehr sein volk daran zu verbinden. Man kan nicht leugnen, daß GOtt auch hierdurch Israel von allen andern völkern absondern, welche das blut der thiere, ja gar der menschen gefressen, und ihren göttern zu sauffen gegeben, vid. Clericus ad h. l. & Gen. 9, 4 zugleich von dem laster der grausamket abhalten, und zur tugend der barmherzigkeit anführen wollen, jedoch wird die fürnehmste ursach hier angeführet: Denn des leibes leben ist im blut. Das wort נֶפֶשׁ nephesch bedeutet nicht allezeit ein einfaches, von aller materie entfernetes, und mit geistlichen kräften des verstandes und willens begabtes wesen, sondern im weitläuftigern verstande alles, was in sich ein leben hat, oder welches ein vermögen, sich selbst zu bewegen. Gen. 1, 24. Lev. 22. 11. Da nun der leib, oder בָּשָׂר das fleisch der thiere alsdenn lebt, und sich in allen gliedern beweget, so lange das blut in seinem umlauffe bleibet, und das leben sich verliert, wenn der umlauff gehindert,

dert, und das blut vergossen wird, so ist nichts klärers als dieser ausspruch GOttes, des leibes leben ist im blut. Deut. 12, 23. Das blut, darin das leibliche leben der thiere, zu essen, ist in dem algemeinen natürlichen gesetzen GOttes nicht verboten, es ist darin keine sünde noch natürliche schande, und ist an sich mit keiner moralität verbunden, da das blut das schönste von der genossenen speise; Es ist auch bis auf diese zeiten Mosis durch ein willkührliches und positives gesetz von GOtt noch niemals ausdrücklich dem menschen untersaget. Denn was Gen. 9, 4. stehet, handelt nicht von blut-essen insgemein, sondern von dem essen des fleisches, das noch lebt in seinem blut, welches verbot ein lex universalis positiva. vid. pl. Buddei hist eccles. p. 1. p. 197. Da nun aber GOtt seinem erst angenommenen volke solches alhier ausdrücklich verboten, mit welchem er eine besondere œconomie seines gnaden-bundes unter vielen ceremonien und gesetzen aufgerichtet, so hat er dabey viele weitere absichten: Es heisset deßwegen weiter: Ich habs euch zum altar gegeben, nemlich den brand opfers altar im vorhofe damit zu besprengen, an die hörner des rauch altars im heiligen zu thun, auch im allerheiligsten gegen den gnaden-stul zu sprengen, Lev. 4, 27 34. c. 16. und zwar zu dem ende, daß eure seelen damit versöhnet werden, denn das blut ist die versöhnung fürs leben. Es sind diese worte von der grösten wichtigkeit. Der mensch hat sich wider die heiligsten und gerechtesten gesetze GOttes versündiget, damit sich verschuldet, und den angedräueten tod verdienet. Gen. 3. Röm. 6. GOtt verordnete, daß der sünder seine sünden auf ein gewisses reines thier mit reuigem herzen auftrage, welches an statt des sünders sterben, das blut aber, darin sein leben, solte ehrerbietig aufgehoben, zum altar gebracht, und dieser tod oder blut des opfer-thiers dem sünder zur versöhnung zugerechnet werden. Wir wissen, daß ochsen- und bocks-blut keine sünden-schuld und strafen hinweg nehmen, der unendlichen gerechtigkeit GOttes kein genügen thun, noch die gewissen reinigen könne. Hebr. 9, 12. sq. c. 10, 4. Wir müsten weder die eigenschaften GOttes und der menschlichen seele, weder sünde und deren verbindung zu gehöriger strafe, noch deren versöhnung mit einem ewigen unendlichen gerechten wesen verstehen; wir müsten den gantzen äusserlichen opferdienst für höchst unvernünftig halten, wenn GOtt bey der aussöhnung des sünders durchs blut des opfer thiers nicht auf weit höhere dinge gesehen. Man muß gestehen, daß die vernunft die wahren absichten GOttes hiebey nicht erreiche, und deßwegen eine besondere neue offenbarung bedürfe. Daß solche von zeiten zu zeiten immer klärer gegeben, bezeugen die schriften Mosis und der propheten, welche an sich tragen alle gewisse merkmaale einer göttlichen offenbarung. Vom ersten sünden-fall Adams an ist dem sünder ein Erlöser oder Meßias verheissen, der die sünden der menschen tragen, an ihrer

statt sich zum schuld-opfer machen, die sünder mit GOtt aussühnen, und neue gerechtigkeit erlangen solte. vid. Ps. 22. Ps. 40. Es. 43. Es. 53. c. 63. Matth. 20,28. Joh. 1. 2 Cor. 5. Diese versöhnung, gnugthuung und verdienste des zum opfer sich darstellenden mitlers hat GOtt unter dem bilde der opfer in alten zeiten vorstellen wollen. Um aber die hoheit, ehre und würde dieses GOtt und menschen versöhnenden bluts in seiner neu aufgerichteten republic zu erhalten, hat er aus diesem grunde alles blut der thiere, als ein vorbild des bluts JEsu, zu essen verboten, als welches an sich nicht das rechte versöhn-blut sey.

Nachdem nun aber der Meßias in die welt, als das Lamm GOttes, kommen, sein leben zum schuld-opfer dahin gegeben, sein blut bis auf den letzten tropfen vergossen, und das völlige löse-geld für unsere seelen gegeben, so sind damit alle vorbilder aufgehoben, und wir von der verbindung an die ceremonialischen gesetze völlig losgesprochen. Col. 2. Es stehet uns nun frey, das blut der thiere zu essen, welches nunmehr nicht mehr zum altar kömt zur versöhnung, welches an sich weder unrein noch ungesund, noch uns einer sünde vor GOtt schuldig machen kan. Daß aber die apostel auf dem concilio zu Jerusalem denen neu-bekehrten aus den heyden das blut zu essen verboten, geschahe aus keiner andern absicht, als denen neu-bekehrten und schwachgläubigen aus dem judenthum keinen anstoß zu geben, noch dem fortgange des evangelii dadurch eine hinderniß zu machen. Da aber dieses nunmehr nicht mehr zu besorgen, nachdem aus juden und heyden eine gemeine gepflanzet, so dürfen wir uns kein gewissen mehr machen über speise und trank. Col. 2.

Daß man in den ersten seculis bey der verordnung der apostel geblieben, daß die Griechischen und Aethiopischen christen noch itzo vest darüber halten, daß sich in denen letztern zeiten viele fürnehme und kluge leute, als Grotius, Curcellæus, Salmasius, Schickardus und viele andere ein gewissen gemacht, blut zu essen, kan uns in unserer freyheit nicht binden. Jacobus vereiniget mit guten bedacht das verbot blut und vom erstickten zu essen mit der hurerey, weil bey denen heyden die hurerey für keine sünde, sondern eine indifferente sache gehalten wurde, sonderlich bey ihren opfern. conf. pl. Seldeni Jus nat. & gent. l. 7. cap. 12. Spenceri dissertat. annexam lib. 2. de leg. rit. p. m. 588. Schellwigii diss. de concil. Hierosolymitano. Calovii Bibl. ill. ad act. 15. J. C. Wolfii Cur. Philol. in act. 15. p. 1220. sq.

Die hoheit des neuen testaments für dem alten ist, ausser der freyheit, das blut der thiere zu essen, absonderlich daraus zu erkennen, daß unser grosser hoherpriester seiner gemeine sein blut nunmehro selbst wil zu trinken geben, darin unser geistliches und ewiges leben. Joh. 6, 51. 55. Matth. 26, 27. Das vorbildende blut im alten testament hatte in sich keine aussöhnende noch lebendig

bendia machende kraft, darum solte es auch nicht gemein gemacht werden, das blut Christi aber, das uns reiniget von allen sünden, sol allen sündern zum freyen genuß dargestellet werden. War das blut der thiere zu trinken verboten bey strafe der ausrottung aus Israel, so ist das blut des neuen testaments zu trinken geboten bey strafe der ausrottung aus dem geistlichen Israel. Joh. 6, 53.

III.

In der dritten verordnung dieses capitels wird verboten, ein zerrissenes thier zu essen, das in seinem blut gestorben, v. 15 sq. Welche seele, d. i. lebendige person, ein aaß eines auch sonst reinen thiers, das in seinem blut gestorben, isset, oder was von wilden thieren zerrissen ist, nemlich aus unvorsichtigkeit, der solle seine kleider waschen, sich baden, und unrein seyn, bis an den abend. Wo er dieses mutwillig unterliesse, so würde er seine missethat tragen, daß er entweder von der obrigkeit, oder von GOtt selbst würde bestraft werden. Exod. 22, 31.

Nutzanwendung.

Nachdem unser Meßias alle vorbilder alten testaments vollkommen erfüllet, der tempel zu Jerusalem zerstöret, der altar abgebrochen, aller äusserlicher opfer-dienst aufgehöret, und eine gemeine aus juden und heyden in aller welt gesamlet, so ist nunmehro kein ort in der welt vor den andern heilig, sondern wir sollen und können nunmehro überal aufheben heilige hände, und GOtt dienen im Geist und in der warheit. Joh. 4. Ein jeder gläubiger christ ist nunmehro eine geistliche wohnung und tempel des dreyeinigen GOttes, und verbunden, auf dem gereinigten altar seines herzens im glauben geistliche opfer zu bringen. 1 Petr 2. Röm 12.

Weilen aber auch die christen in einer gemeinschaft des glaubens leben, und schuldig sind, ihrem GOtt und Erlöser einen äusserlichen öffentlichen Gottesdienst zu leisten, dieser aber nur an gewissen ort geschehen kan, so wollen wir solchen auf eine abergläubische weise nicht vor andern an sich für heilig halten, wir wollen aber auch die versamlung der heiligen nicht vermeiden, sondern aus einem munde den HErrn loben, und ihm dienen. Hebr. 10, 25. Röm. 15, 6. Wolten wir diesen äusserlichen Gottesdienst an gewissen orten versäumen, so würden wir entweder unsern geistlichen hochmut verrahten, als ob wir keines unterrichts mehr bedürftig, als ob wir viel zu heilig unter so viele unheilige und heuchler uns zu begeben, oder wir müsten als verächter des worts GOttes und der heiligen sacramente in unserer

serer sicherheit wollen fortfahren. Sol aber in der versamlung der frommen alles ehrlich und ordentlich zugehen, so thun wir nicht unrecht, wenn wir diejenigen vermeiden, darin allerhand unordnungen vorgehen, da man den unterscheid zwischen lehrern und zuhörern aufhebt; da man einem jeden, oft höchst ungeschickten, auch wol weibern, die freyheit verstattet, andere zu unterrichten; da man durch gewisse ceremonien die gewissen bindet, und diejenigen nur für brüder und schwestern erkennet, die sich dazu verbindlich machen; da man mit verachtung der reinen evangelischen lehre andere irrgläubige mit gleichgültigen herzen ansihet, wenn sie nur den schein der gottseligkeit angenommen, ob schon ihr böses herz durch allerhand schand-thaten offenbar worden, ꝛc.

2) Handele auch bey indifferenten dingen nicht wider dein gewissen. Alles, was nicht aus dem glauben gehet, ist sünde. Röm. 14. Macheſt du dir ein gewissen aus blut-essen, so vermeide es so lange, bis du von unserer christlichen freyheit völliger unterrichtet bist. Rohe fleisch aber laß dir ein eckel seyn, denn GOtt hat es schon dem Noa verboten. Gen. 9. Meide alle grausamkeit und blutdürstiges verfahren gegen deinen nächsten. Erbarme dich auch deines viehes, und martere es nicht ohne noht.

Hüte dich, daß du das blut des neuen testaments nicht gering achteſt, noch mit füssen tretest, deine gerechte strafe ist sonst die ausrottung aus GOttes volk. Hebr. 10, 28. sq. Freue dich aber, daß du das blut der verversöhnung darfst im glauben nehmen, und im heiligen abendmahl, so oft du wilt, genieſſen, zur versicherung deiner versöhnung mit GOtt. So oft du aber von diesem kelch des HErrn trinkest, so verkündige den tod des HErrn, und versäume nicht, dich recht dazu zu bereiten, damit es dir nicht ein trank zu deinem tode und verdamnis werde; denke aber

Was kan mir denn nun schaden
Der sünden grosse zahl,
Ich bin bey GOtt in gnaden,
Die schuld ist alzumal
Bezahlt durch Christi theures blut,
Daß ich nicht mehr darf fürchten,
Der höllen quaal und glut.

Die

Die siebzehnte betrachtung.

Von einigen zum ehestand gehörigen verordnungen.

über Levit. XVIII.

Heiligster GOtt, du hast zu vermehrung des menschlichen geschlechts von anfang her den ehstand verordnet, und solchen gegen die vielen ausschweiffungen der unordentlichen lüste und begierden derer sündlichen menschen mit vielen gesetzen verwahret und umzäunet, damit darin alles keusch, ehrlich und ordentlich nach deinem heiligen willen geschehe. Ach HErr, wie stark sind die fleischlichen lüste, die oftmals diesen zaun durchbrechen, und die menschen verführen zu sünden wider die natur. Es wäre nicht wunder, daß bey überhandnehmender macht so mancherley sündlichen unreinigkeit die einwohner von der erden ausgespien, und mit den Cananitern deiner rache aufgeopfert würden. Wir Christen solten vor allen völkern die reinesten, heiligsten priester seyn, die mit dem blut des Lamms GOttes gereiniget, und sich dir in willigem gehorsam ergeben solten, und wie viele leben ärger als die Cananiter nach der unreinen lust ihres fleisches. Wärest du, HErr, nicht voller langmut, und höretest das schreyen deiner noch wenigen kinder nicht, die du dir auf erden gesamlet, so müste dein gerechtes straf-gericht schon längst über die welt ergangen seyn. Ach HErr, vergib uns unsere sünde, laß das licht deiner warheit und recht deines willens tief in unser herz gegraben seyn, bewahre uns für sünden, die deine gesetze zerreissen, gib uns deinen heili-

gen Geist, daß wir unsern ehestand unbefleckt und keusch nach deinem willen führen, und unsere kinder zu deinen ehren auferziehen, damit wir in dein himlisches Canaan eingehen mögen, wenn die gottlosen von dem feuer deines gerechten zorns verzehret werden.

Es ist eine algemeine klage, sowol der theologorum als jurisconsultorum, daß die lehre von den ehe-gesetzen vielen schwürigkeiten und verwirrungen unterworffen. Dieses ist die ursach, daß nicht nur privat-theologi und jurisconsulti, sondern oft ganze collegia sich in ihren responsis über gewisse vorgelegte ehe-fälle widersprechen. Wir sind bey der erklärung dieses 18ten capitels nicht im stande, alles dasjenige anzuführen, was zu dieser höchstweitläuftigen materie gehöret, davon ganze fuder bücher geschrieben. Doch wollen wir uns bemühen, dasjenige nicht vorbey zu lassen, was zur erklärung dieser gesetze höchstnötig zu wissen. Wir wollen erst einige notwendige fragen mit deren unterschiedenen auflösungen vortragen, darnach bey der eintheilung dieses capitels das schwereste erklären, eine tabelle von verbotenen ehen anhängen, und endlich diese lehre zur erbauung anwenden.

Die erste frage:

Ob die Lev. 18. cap. 20. Deut. 22. cap. 27. verbotene ehen wider das algemeine natürliche und moral-gesetze?

Diese frage wird unterschiedlich von theologis und juristen beantwortet, nach dem unterschiedlichen begriff, den sie sich von dem natur- und moral-gesetz gemacht.

Viele verstehen darunter alle diejenigen gebote und verbote, die GOtt allen und jeden menschen vor und nach dem fall gegeben, und solche tief ins herz und vernunft geschrieben, auch solche, nachdem die vernunft nach dem fall verderbt, durch die offenbarung in der heiligen schrift deutlicher erkläret, und allen menschen eingeschärffet.

Diese rechnen die von GOtt durch Mosen beschriebene ehe-gesetze zum natur- und moral-gesetze. Sie brauchen dazu folgende gründe, 1) weil alles moral-gesetz, so die sitten der menschen betreffe, zum natur-gesetz gehöre, indem ausser diesen keine andere göttliche gesetze, als welche dem Israelitischen volk gegeben. 2) Weil diese ehe-gesetze gehöreten theils ins vierte gebot, darin den kindern befohen, ihre eltern zu ehren, welche pflicht aufhören würde, wenn eltern und kinder einander heyrahten dürften, theils ins

sechste

sechste gebot, darin nicht nur der ehebruch, sondern auch eine unrechtmäßige ehe verboten. 3) Weil GOtt selbst solche als moral gesetze angesehen, indem er die übertreter derselben, aus juden und heyden, für einen greuel halte, und ihnen die strafe der ausrottung von der erden gedräuet, v. 17. 25 c. 20. 21. und die heyden deßwegen wirklich ausgerottet. 4) Weil die menschen von natur eine schamhaftigkeit und abneigung verspürten, die nächsten anverwandten zu ehelichen. 5) Weil der grund des verbots in einer algemeinen ursach liege, die nicht von der form der jüdischen republic oder religion, sondern von der natur der menschen hergenommen, als: es ist dein fleisch, d. i. deine nächste bluts-freundin, es ist deine wase! vers. 6. sq. 6) Weil viele moralisirte heyden dergleichen ehe verboten, als mit seiner stiefmutter, 1 Cor. 5, 1. mit seines bruders weibe. Matth. 14.

Viele theologi und jurisconsulti beschreiben das natürliche recht durch eine regul und richtschnur der freyen menschlichen handlungen, welche in des menschen vernunft und herz geschrieben, da die mit der natur des menschen an und für sich überein kommende, an sich gute und ehrbare handlungen geboten, die aber damit nicht überein kommen, und an sich böse, schändlich und schädlich verboten worden. An dieses recht sind alle menschen, an allen orten, zu allen zeiten verbunden, weil es mit ihrer natur überein kömt. Die handlungen aber, die mit der natur des menschen zu seinem besten und erhaltung überein kommen, sind an sich gut, haben moralitatem intrinsecam, auch antecedenter ad voluntatem Dei, ehe sie GOtt als ein ausdrücklich gesetz vorgeschrieben. So ferne sie aber von GOtt dem Schöpfer der natur befohlen, wie die an sich bösen verboten, erhalten sie die namen eines natur-gesetzes, denn ohne einem gesetzgeber ist kein gesetz. Sie empfangen auch von diesem göttlichen willen eine neue vim obligandi, und verbinden den menschen desto genauer. Weil auch dis natürliche gesetz in der heiligkeit GOttes gegründet, und mit der menschlichen natur überein kömt, so ist es von solcher notwendigkeit, daß es von GOtt selbst nicht kan verändert noch aufgehoben, noch darin dispensirt werden denn GOtt kan sich selbst nicht verleugnen, gut nicht bös, noch bös gut heissen.

Da nun GOtt in denen verbotenen ehe-gesetzen selbst dispensirt hat, indem Adams kinder sich einander heyrahten müssen, welches nicht geschehen können, wenn in solcher heyrat eine turpitudo moralis und intrinseca gewesen, oder ein incestus und blut schande wider das natur-gesetz begangen, so folget, daß diese ehe nicht wider solches gesetz getroffen worden. Daß aber GOtt darin dispensirt, sihet man daraus, weil er nicht mehr menschen gemacht, welches ihm doch so leicht gewesen, als einen hervor zu bringen, überdem hat er diesen ersten menschen befohlen: Seyd fruchtbar und mehret euch. Gen. 1, 28.

Es halten demnach diese theologi und jurisconsulti dafür, daß in diesen verbotenen ehe-gesetzen nur allein die ehen derer personen in linea recta ratione consanguinitatis und affinitatis wider das natürliche gesetz, und eine turpitudinem intrinsecam mit sich führeten, deren nur einige zum exempel angeführet; die übrigen aber wären nicht wider das moral- und natur-gesetz, sondern nur wider ein algemeines, göttliches wilkührliches gesetz, legem positivam universalem. Ihr beweis ist 1) was GOtt der Schöpfer der menschen in ihren ehen gebilliget, ja befohlen, solches kan an und für sich nicht unrecht seyn; Nun aber hat GOtt die ehe zwischen bruder und schwester gebilliget und befohlen, E. Die schrift kömt hier allerdings der vernunft zu hülffe, und sihet nun à posteriori, was durchs gesetz der natur verboten oder nicht. Es geschahe diese nicht aus noht, denn GOtt hätte können viel tausend menschen machen, wenn darin eine turpitudo naturalis gewesen. Sind itzo bey vermehrung der menschen die ehen zwischen bruder und schwester wider das natürliche gesetz, so ist solche auch zu Adams zeiten verboten gewesen, denn das natürliche gesetz muß zu allen zeiten bey allen menschen gelten. 2) Sind also die ehen zwischen brüder und schwestern nicht wider das natürliche gesetz, so sind darin noch weniger diejenigen verboten, welche in weitern gradibus geschehen. So hat Abraham, der freund GOttes, seine schwester, d. i. seines bruders tochter Sara, zum weibe gehabt, Gen. 20. Amram, Mosis vater, seines vaters schwester Jochebed, Exod. 6, 20. Jacob zwo leibliche schwestern, Gen. 29. Onan seines bruders wittwe Thamar, Gen. 38. ja GOtt selbst befahl die ehe mit des bruders weibe. Num. 36. Wäre nun hierin eine natürliche schande, so hätte GOtt solches nicht befohlen; und kan man ohnmöglich sagen, daß GOtt in dem natürlichen gesetz dispensirt, welches in seiner heiligkeit gegründet. 3) Weil GOtt bey einigen vollzogenen ehen wider diese ehe-gesetze keine trennung geboten, welches doch geschehen müssen, wenn sie wider das natürliche gesetz gewesen. Daher heists nur von solchen vollzogenen ehen, daß die eheleute ihre missethat tragen würden, und ohne kinder sterben, d. i. sie solten in der republic nicht für kinder gehalten werden, denn sonst sind oft ex incestu kinder geboren. 4) Wenn aber die ehen wider diese verbote ein greuel genannt werden, so folget nicht daraus, daß sie wider das natürliche gesetz, denn auch die sünden wider das ceremonial-gesetz werden oft ein greuel genennet, Lev. 7, 18. cap. 11, 10. 20. 43. Deut. 17, 1. Wäre eine natürliche schamhaftigkeit in den menschen bey dergleichen ehen, so würde der fromme Abel solche empfunden haben. Wenn auch ferner auf solche verbotene ehen in linea recta und collaterali einerley capital-strafen gesetzet sind, so folget auch daher nicht, daß sie alle wider das gesetz der natur. A pœnæ identitate ad identitatem fundamenti prohibitionis N. V. C. Denn auf sünden wider

ein

ein algemeines positives gesetz können eben die strafen gesetzet werden, die gesetzet sind auf sünden wider die natur. Es sind so gar auf sünden wider das ceremonial-gesetze capital-strafen gesetzet. Exod. 12, 15. Lev. 7, 20. sq. Wenn es weiter heisset, daß GOtt die heyden um dieser sünden willen ausgestossen, die doch kein ander als das natürliche gesetz gehabt, so könte man sagen, daß diese strafen nicht auf alle sünden wider die hier specificirten verbote zu ziehen, sondern nur auf diejenigen, welche wider das natur-gesetz begangen, v. g. da man mit knaben schande getrieben, sich mit vieh vermischet, dem Moloch seine kinder geopfert, ꝛc. Wolte man aber zugestehen, daß die strafen auf alle sünden wider diese ehe-verbote gesetzet, so folget doch nicht, daß die heyden wider das natur-gesetze in allen ihren ehen gehandelt, denn sie haben auch sündigen können wider das algemeine geoffenbarte positiv-gesetz. Es folget daher

Die andere frage:

Ob die l. c. verbotene ehen wider ein algemeines positives göttliches gesetz, dazu alle menschen verbunden, oder nur wider ein particular und besonder gesetz, welches allein das Israelitische volk verbunden?

Viele stehen in den gedanken, als ob in diesem 18ten capitel gewisse sünden verboten, deren etliche wider das algemeine moral- und sitten-gesetz, als die ehen in linea recta, ehebruch, abgötterey, bestialität, sodomiterey, knabenschänderey, ꝛc. deßwegen die heyden ein greuel genannt, und die ausrottung aus dem lande verdienet, etliche aber nur wider ein particulares gesetz, welches denen Israeliten allein gegeben, als das verbot in linea collaterali zu heyrahten, welches mit der jüdischen politia wieder aufgehoben, und uns christen nicht verbinde. Sie nehmen zum beweisthum 1) weil diese ehe-gesetze in linea collaterali denen heyden nirgends promulgiret, und also dazu weder verbunden, noch wegen übertretung derselben können bestrafet werden. 2) Weil nach GOttes befehl Adams kinder in linea collaterali sich einander geheyrahtet, Abraham hat seines bruders tochter zur ehe genommen, und nach Deut. 25. sol einer seines verstorbenen bruders wittwe nehmen. Hat also GOtt in diesen ehe-gesetzen dispensiret, so sind es nicht algemeine moral- sondern particular-gesetze, die nur gewissen menschen vorgeschrieben. 3) Johannes hat Herodem nicht bestrafet, daß er seines brudern frau geheyrahtet, sondern weil er damit bey des ersten manns leben ehebruch begangen, nach Eusebii, Hieronymi und Nicephori bericht. 4) Paulus habe 1 Cor. 5. die ehe verboten im ersten grad lineæ rectæ affinitatis, mit seiner stief-mutter, und zwar bey dem leben dieses blut-schänders vaters, wie aus 2 Cor. 7, 12. zu mutmassen. Es

sey also hier ein ehebruch begangen, und von solchem grad könne man auf andere nicht schliessen. 5) Vor Mosis zeiten haben die Patriarchen in ihren ehen sich nicht nach solchen gesetzen gerichtet; nach Mosis zeiten waren die proselyti justitiæ daran nicht gebunden. vid. Seldeni de jur. nat. & gent. l. 5. cap. 18.

Viele aber sind dagegen der meynung, daß alle in diesem capitel vorgeschriebene ehe-gesetze algemeine, welche alle menschen verbünden. Sie machen aber einen unterscheid unter ein algemeines moral- und natur-gesetz, welches betrifft die handlungen, die an sich entweder gut oder böse, und unter ein algemeines moral-positiv-gesetz, welches aus freyer wilkühr GOttes allen menschen gegeben, welches seine moralität nur von dem geoffenbarten willen GOttes habe, und in dem natur-gesetz nicht enthalten. Zu diesen letztern rechnen sie 1) das verbot von dem baum des erkäntniß gutes und böses zu essen, welches keine moralitatem intrinsecam gehabt, sondern nur darum zu beobachten, weil es GOtt verboten. 2) Das gebot den siebenden tag in der woche zu heiligen, Gen. 2. als welches in der natur des menschen nicht gegründet, sondern nur in dem geoffenbarten willen GOttes. 3) Das gebot der vielweiberey; dieses sey nicht in der natur des menschen gegründet, ob schon die vernunft mehr für die monogamie als polygamie streite. Die erste einsetzung aber des ehestandes, als eine algemeine göttliche ordnung rede vor die monogamie. Matth. 19. Marc. 10. 4) Das gebot vom unauflöslichen band der ehe. Gen. 2, 24. Dieses sey kein eigentlich natur-gesetze, weil GOtt sonst keine ehe-scheidung hätte zulassen können. 5) Das gebot von der herrschaft des manns über das weib. Gen. 3, 16. 6) Das verbot, fleisch zu essen, welches noch lebt in seinem blute. Gen. 9, 4. 7) Das gebot, desjenigen blut durch menschen zu vergiessen, der menschen-blut vergossen. Gen. 9, 6. 8) Die ehe-gesetze auch quoad lineam collateralem, daß diese algemein, und alle menschen verbinden, wird daher bewiesen:

1) Weil diese gesetze zwar keine moralitatem intrinsecam hätten, doch wären sie in Adam und Noa, die das menschliche geschlecht repræsentiret, geoffenbaret, und verbünden nicht nur die Israeliten, sondern auch die heyden.
2) Weil GOtt die heyden um der übertretung dieser gesetze ein greuel genennet, dabey GOtt keinen unterscheid unter den gesetzen gemacht.
3) Weil die heyden um dieser sünden willen sollen aus dem lande vertrieben werden, das sie damit verunreiniget. Nun restringirt GOtt diese strafe auf keine gewisse sünde
4) Weil die ursach dieser verbote nicht aus der form der Israelitischen republic oder Gottesdienst, sondern aus der natur der sache genommen wird, v. g. es ist dein fleisch, deine waase, deine nächste bluts-freundin. So werden

den sie auch in der heiligen schrift nicht für particulare gesetze vor das Israelitische volk gehalten. Ezech. 22, 10. 11. Amos 2, 7 11. So werden noch itzo die christen von deren obligation nicht frey gesprochen.

5) Weil sie im neuen testament wiederholet, und die menschen ohn unterscheid darauf gewiesen werden, ob schon keine solenne neue promulgation geschehen. Matth. 14, 4. Marc. 6, 18.

6) Die an das Israelitische volk geschehene solenne und unmittelbare promulgation schliesset die erste an alle menschen nicht aus, ob sie schon so klar nicht kan erwiesen werden. Ps. 147, 19. 20.

7) Weil der endzweck dieser gesetze ist, daß der mensch in GOttes gnaden stehe, ein gut gewissen habe, allerhand segen und ein glücklich leben geniesse. Lev. 18, 5. Ezech. 20, 11. Röm. 10, 6. welches nicht nur zu den Israeliten, sondern auch heyden geredet.

8) Kan die eigentliche zeit der algemeinen positiven gesetze nicht angezeiget werden, so folget doch nicht, daß sie gar nicht geschehen, denn GOtt hat die heyden um der übertretung derselben willen verstossen. Die Noachischen vorgegebenen gesetze ha en zwar keinen völligen grund, jedoch kan man nicht sagen, daß GOtt nicht solte vor Mose den menschen gewisse gesetze gegeben haben.

Es sind einige, welchen das wort lex positiva universalis nicht gefällt, weil die promulgatio derselben nicht klar, und gebrauchen an dessen statt das wort legis hypotheticæ, das einen gewissen stand, als hier den ehehand voraus setzet, welcher alle menschen angehet. Es wird aber diese meynung des sel. Buddei und anderer von wenigen angenommen.

9) Hat GOtt bey Adams kindern dispensirt, und ist daher die ehe zwischen bruder und schwester kein natürlich verbot, so folget doch daher nicht, daß dieses gesetz nur allein die juden angehe.

10) Johannes bestraft Herodem nicht um des ehebruchs willen, sondern weil er seines bruders weib habe. Die angeführten scribenten folgen alle dem Josepho, der nicht überal glauben verdient.

11) Bey der blut-schande zu Corinth wird vom Paulo nicht μοιχεία ehebruch, sondern πορνεία hurerey bestraft. Aus 2 Cor. 7. kan nicht bewiesen werden, daß des blut-schänders vater noch gelebt.

Die dritte frage:

Ob diese ehe-gesetze alle menschen, hohe und niedrige im neuen testament verbinden?

Ists wahr, daß diese ehe-gesetze nicht nur allein dem Israelitischen volk, sondern allen menschen gegeben, so verbinden sie auch alle menschen, sie mögen

gen seyn könige, fürsten, unterthanen. Ihre hoheit und glanz nimt sie von der zahl der menschen nicht aus. Findet sich in der welt wider einen souverainen herren keine execution, so kan und wird doch der Allmächtige ihre böse thaten zu rechter zeit rächen. Auch diejenigen theologi und jurisconsulti, welche diese matrimonial-gesetze für blosse particulare gesetze halten, die nur denen Israeliten promulgirt, wollen die christen im neuen testament dennoch davon nicht frey sprechen aus folgenden gründen: 1. weil GOtt denen menschen im neuen testament keine freyheit gebe, ihren unordentlichen lüsten nachzuleben. 2. Weil die gesetze des allerhöchsten gesetzgebers, welche keine verbindung mit der jüdischen politie und levitischen Gottesdienst, billig annoch zu verehren. 3. Weil solche gesetze, welche mit der jüdischen republic keine verbindung, und die sitten und freyen handlungen aller menschen betreffen, von Christo nirgends abgeschafft, und von denen ersten christen genau beobachtet, &c. vid. J. H. Böhmeri exercit. acad. de sublimi principum dispensandi jure, sect. 2. c. 2. p. 111.

Die vierte frage:

Ob in diesen ehe-gesetzen eine dispensation statt finde?

In denen ehen, welche im natürlichen gesetze verboten, als in linea recta findet keine dispensation statt. GOtt selbst kan darin nicht dispensiren, was mit seiner wesentlichen heiligkeit, und mit der natur des menschen überein kömt, GOtt kan sich selbst nicht widersprechen So kan eine menschliche gewalt sich noch weniger hierin von rechtswegen eine dispensation anmassen. Wenn man nun bey dem Ovidio, Curtio, Catello, Philone und andern liset, daß viele heyden die ehen zwischen eltern und kinder verstattet, so ist solches keine dispensation, sondern eine übertretung des natürlichen gesetzes. Es haben dagegen viele heyden an dergleichen einen abscheu gehabt. vid. Happelii relat. cur. p. 99. 100. Unter christen findet man nicht, daß jemand sich unterstanden, hierin zu dispensiren.

In denen ehen, so in jure divino positivo universali verboten, als in linea collaterali æquali gradu primo, inæquali gradu secundo findet eine dispensation statt.

GOtt, als der gesetzgeber, kan in solchen gesetzen zum besten der menschen etwas ändern, solche abschaffen, oder auch dispensiren; Die ursach ist, weil sie nicht die handlungen gebieten oder verbieten, die an sich gut oder bös, sondern die an sich indifferent, und nur nach dem freyen willen GOttes für gut oder bös zu achten. Daß aber GOtt hierin dispensirt, sihet man klar an Adams kindern, die einander geheyrahtet, aus der anbefohlenen ehe mit des bruders wittwe, aus den ehen Abrahams, Amrams, Jacobs, &c.

Einer

Einer menschlichen macht aber stehet es nicht zu, in diesen göttlichen allgemeinen positiven gesetzen das geringste zu ändern, oder zu dispensiren, weil es göttliche gesetze. Wenn aber die heyden, als Athenienser erlaubt, seine schwester zu heyrahten, so macht diese gewonheit kein recht, sondern sie haben das gesetz übertreten.

Daß der pabst sich anmasse, in diesen göttlichen gesetzen, als GOttes stadthalter auf erden, bey gewissen ehefällen zu dispensiren, ist aus dem Concilio Tridentino klar, da es heisset sess. XXIV. can. 3. Si quis dixerit, eos tantum consanguinitatis & affinitatis gradus, qui in Levitico exprimuntur, posse impedire matrimonium contrahendum, & dirimere contractum, nec posse ecclesiam in nonnullis eorum dispensare, aut constituere, ut plures impediant & dirimant, anathema-sit. So sol pabst Martinus V. sec. XV. und pabst Calixtus sec. XV. dem grafen Jean d'Armagnac seine schwester Isabella zu heyraten dispensirt haben. vid. Bayle nouvelles de la republ. des lettres, tom. 2. p. 147. Pabst Pius II. dispensirte bey könig Ferdinando II. von Sicilien, daß er seines vaters Alphonsi schwester heyrahtete. Pabst Julius II. dispensirte sec. XV. daß der könig in Engelland, Henricus VIII. seines verstorbenen bruders Arthuri hinterlassene wittwe Catharina zur ehe nahm. vid. pl. Müllers Dispensations-recht, l. 3. c. 5. p. 123. sq. J. H. Böhmeri exercit. de sublimi principum & statuum evangelicorum dispensandi jure in causis sacris & profanis, sect. 2. cap. 2.

Die fünfte frage:
Welche ehen eigentlich verboten?

In der heiligen schrift l. c. sind verboten

in linea recta

In der blut-freundschaft: die ehen
1. zwischen vater und tochter, Lev. 18, 7.
2. zwischen sohn und mutter, v. 7.
3. zwischen vater und sohns-tochter, v. 10.
4. zwischen vater und der tochter-tochter, v. 10.

In der schwägerschaft:
1. zwischen dem sohn und des vaters weibe, d. i. stief-mutter, v. 8. Deut. 22, 30.
2. zwischen vater und sohns weib, Nurus, Lev. 18, 15. c. 20, 12.
3. zwischen vater und seiner stief-tochter, Lev. 18, 17.
4. zwischen vater und seines stief-sohns tochter, v. 17.
5. zwischen vater und seiner stief-tochter tochter, v. 17.
6. zwischen schwieger-sohn und schwieger-mutter, Lev. 20, 14. Deut. 27, 23.

In linea collaterali,

In der blut-freundschaft:

1. zwischen brüder und schwestern, sie mögen volbürtige oder nicht volbürtige geschwister seyn, Lev. 18, 9. 11. c. 20, 17. Deut. 27, 22. Leibliche brüder von beyden eltern heissen germani, von einem vater, consanguinei, von einer mutter, uterini.
2. mit des vaters schwester, Amita, Lev. 18, 12. c. 20, 19.
3. mit der mutter schwester, Matertera, Lev. 18, 13. Deut. 20, 19.

In der schwägerschaft,

1. mit des bruders weibe, fratria, Lev. 18, 16.
2. mit des vatern brudern (patrui) weibe, Lev. 18, 14. c. 20, 20.

Einige wollen noch hieher ziehen die ehen zwischen rechten stief-geschwistern aus unterschiedlichen vätern und müttern, comprivignis, nach Lev, 18, 11.

Imgleichen die ehe mit seines weibes schwester, nach Lev. 18, 18.

In jure civili Romano sind verboten

In linea recta so wol consangu. als affin. alle ehen in infinitum.

In linea collaterali

Consanguinitatis æquali,

alle ehen zwischen bruder und schwester, oder in linea æquali gradu primo.

in æquali gradu secundo, oder zwischen personen, die sich als eltern und kinder gegen einander verhalten, quarum una distat uno tantum gradu ab utriusque stipite. Also sind verboten die ehen zwischen brüder- und schwester-kinder, oder deren kindes-kinder, und so weiter in infinitum.

affinitatis, sind verboten die ehen

mit des bruders weibe,
mit des weibes schwester.

In jure Canonico sind verboten

in linea recta consang. und affin. alle ehen in infinitum.

in linea collat.

Consang. alle ehen usque ad gradum quartum lineæ collateralis æqualis.

Affinit. sind sie verboten usque ad gradum quartum lineæ collat. æqualis.

Die sechste frage:

Ob die in der heiligen schrift verbotene ehen nur allein auf die daselbst benannte personen zu ziehen, oder auch auf alle diejenigen,

gen, die mit diesen im gleichen gradu, ob sie schon mit worten nicht ausgedrückt?

Einige *theologi* und *jurisconsulti* sind der meynung, daß diese gesetze nur allein auf die ausdrücklich genannte personen zu ziehen, und nicht auf die im gleichen grade stehende verwandte; Ihre gründe sind

1) Weil GOtt nirgends eine meldung gethan nach den graden zu zählen.
2) Weil es GOtt gefallen, nur die benannten ehen mit ausdrücklichen worten zu benennen, und Lev. 20. zu wiederholen.
3) Weil in heyrats-sachen den männern vieles zugelassen, welches das weibes-volck auf sich nicht appliciren könne, v. g. Ein weib sey dem manne unterworffen, nicht der mann dem weibe; es könne daher salvo respectu maritali ein mann seines bruders oder schwester-tochter heyraten, nicht aber ein weib ihres bruders oder schwester sohn. So könne ein weib nicht zweene brüder heyraten, weil der beyden brüder saamen in eine mutter komme; ein mann aber könne zwey schwestern nach einander heyraten, weil der saame in zwey mütter käme, dadurch keine confusion des saamens entstehe. So könne die ursach, welche Lev. 18, 16. bey des bruders weibe stehe, es ist deines bruders schaam, nicht gleichermassen auf des weibes schwester applicirt werden, denn von der einen schwester könne man nicht sagen, daß sie der andern nuditas oder schaam sey, weil sie von der schwester nicht berührt, noch ehelich gebraucht, noch ihre schaam werden kan. Wolte man den casum setzen: Du solt deiner schwester manns schaam nicht blössen, weil sie deiner schwester schaam ist, so gehet dis nicht an, denn durch die blössung der schaam nicht denudatio nuda, sondern qualificata, combinata cum profusione seminis in uterum; von einem weibe aber kan nicht gesagt werden, quod profundat semen in uterum.

So sey Lev. 18, 14. die ehe mit des vatern brudern wittwe verboten, es folge aber daher nicht, daß mit der mutter brudern wittwe die ehe nicht zuzulassen. Denn hier wäre nicht eadem prohibitionis ratio, ob gleich eadem dispositio gradus. Denn bey der ehe mit der mutter brudern wittwe wären zwey männer aus unterschiedlichen stämmen; bey der ehe aber mit des vatern brudern wittwe nur aus einem stamm. Weiter, des vatern brudern wittwe müsse honore materno beehret werden, und könne ein mann desjenigen weibes haupt nicht seyn, die er als mutter zu verehren; welche ehrerbietung aber der mutter brudern wittwe nicht gebühre. conf. pl. Böhmeri consultat. & decision. jur. eccl. resp. CLXI. p. 516.

4) Weil der v. 6. angeführte grund, daß niemand sich zu seiner nächsten bluts-freundin thun solle, ad carnem carnis suæ, nicht auf alle verbotene

ehen gehe, sondern nur auf die nächst folgende zwischen brüder und schwestern, dabey doch aber keine moralitas intrinseca sey, weil Adams kinder sich geheyratet. vid. pl. Müllers dispensations-recht, l. 1. p. 25. sq. Böhmeri positiones de gradibus matrimonialibus, subjunctis libello de actionibus.

Viele theologi und jurisconsulti sind anderer meynung, und erklären diese ehe-gesetze nicht nach den personen, sondern nach den gradibus; Ihre gründe sind

1) Weil diese erklärung mit der vernunft und regulis hermeneuticis am nächsten überein komme.

2) Weil der grund, warum diese ehen verboten, in nichts anders zu suchen, als in der nahen verwandschaft, v. 6 Wo nun eben dergleichen ursach des verbots, dahin muß auch das verbot selber gezogen werden, nach der regul: ubi eadem ratio, ibi eadem juris dispositio.

3) Wären die verbotene ehen nur auf die benannte personen zu ziehen, so müsse man folgende für zuläßig halten, die nicht benennet, als: Die ehen zwischen mutter und eydam, zwischen des weibes bruder, mit der schwester tochter, zwischen kindes-kind und groß-mutter, zwischen brüder und volbürtigen schwester, zwischen tochter und stief-vater, mit des groß-vaters bruder, mit des vaters oder mutter schwester mann.

4) Weil das weibliche geschlecht mit dem männlichen gleiches recht, daher muß das verbot, welches auf den benannten mann ausdrücklich gehet, auch auf die unbenannte weibes-person mit gleicher verbindung gehen, e.g. sol der sohn seines vaters weib oder stief-mutter nicht ehelichen, so sol auch die tochter ihrer mutter mann oder stief-vater nicht ehelichen.

5) Daß GOtt bey diesen verbotenen ehen auf die jüdische republic und erhaltung ihrer stämme und güter bey den stämmen in Canaan gesehen, wird ohne grund angenommen, weil es algemeine gesetze, und ganz andere ursachen derselben v. 6. 8. 12. 13. angeführet werden. Es läst sich auch solche leibliche absicht auf die meisten verbotenen ehen nicht appliciren. e.g. v. 8. 9. 10.

6) Die ursach, daß man seines vatern brudern weibes schaam nicht blössen sol, ist, weil sie eine nahe freundin, aus eben der ursach sol man auch seiner mutter brudern weibes schaam nicht blössen. Man ist beyden gleiche ehrerbietigkeit schuldig, und die entwendung der güter von dem stamm ist dabey nicht zu befürchten.

Man kan in dieser weitläuftigen materie weiter nachlesen, Gerhardi L. L. comm. de conjugio, Brochmandi systema de conjugio, Niemeieri diss. de conjugiis prohibitis, Buddei theol. moral. p. 2. c. 3. sect. 2. Thomasii jurisprudentia

tia divina. l. 3. c. 2. J. C. Nævius de jure conjungum. Carpzovii jurispr. divina. l. 2. tit. 5. defin. 72. p. m. 452. sq. Dedekenni consilia. Strykius in not. ad Brunnemann. Beieri dissert. de dispensatione circa matrimonium intra gradus consanguinitatis & affinitatis prohibitos. Böhmeri jus eccles. tom. 3. pag. 1077. sq. tom. 4. tit 14. p. 126. sq. Ej. Consultationes & decisiones juris eccles. pag. 448. sq. Fleischers geistliches recht, l. 2. c. 9. p. 384 Müllers dispensationsrecht. D. I. P. O. A. F. allerhand rare auserlesene theologische und juristische bedenken von heyraten. Francof. 1733. Eleutherii Taximenis gedanken von nahen heyraten. Hannov. 1734. ꝛc.

Wir wollen die worte Mosis genauer betrachten, welcher in diesem 18ten capitel vorstellet

einige göttliche und dem volk Israel insonderheit promulgirte gesetze: Davon redet er

I. Insgemein, und meldet

1. den gesetzgeber, v. 1. 2. Der HErr redete mit Mose und sprach: Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen, ich bin der HErr euer GOtt, der warhaftige GOtt, der alle vollkommenheiten in sich besitzet, Exod. 3. der euch aus Egypten von den falschen göttern ausgeführet, der ich euch durch so viel liebe und wolthaten zum gehorsam verbunden, der ich die übertreter meiner gesetze heftig zu strafen gedreuet, ꝛc.

2. Die gesetze, welche in sich fassen

p. ein verbot, nicht nach den werken des landes Egypten, daraus sie gezogen, noch nach den werken Canaans, in welches sie ziehen sollen, zu handeln, als abgötterey, blut-schande, viehische unzucht, Sodomiterey, stumme sünden, ꝛc. wie denn die freyheit zu heyraten bey den Egyptern so groß, daß sich auch brüder und schwester einander ehelichten, ja kinder und eltern, vid. Clericus ad Lev. 18, 7.

p. ein gebot, v. 4. nach den weisen, rechten und satzungen GOttes sollen sie thun, und darin wandeln. Man verstehet sonst insgemein durch משפטים und מצות die moral- und durch חקים die ceremonial-gesetze, allein dieser gebrauch ist nicht algemein, denn auch durch חקים die moral gesetze verstanden werden Deut. 6, 2. Ps. 119, 8. GOtt wil hier, sie sollen die einrichtung ihrer policey und Gottesdienstes von GOtt willig annehmen, die verheissungen von dem Meßia im glauben sich zueignen, nach seinem moral- und ceremonial-gesetzen mit allem fleiß leben. Deut. 6. c. 10. c. 30. Matth. 22, 16.
GOtt gebraucht dabey folgende bewegungs-gründe, 2) Er sey ihr GOtt, v. 4. der die ober-herrschaft über sie habe, ihr König und re-

gent sey, der so groß von liebe und gnade, als macht und gerechtigkeit. 2) Der mensch, der solche gesetze thun würde, solte dadurch leben. v. 5. Es zeigen diese worte a) an, daß der mensch, welcher nach allen gesetzen GOttes einen vollkommenen gehorsam aus eigenen kräften leisten könte, der würde darin das geistliche und ewige leben finden. Matth. 19, 16. Luc. 10, 25. sq. Röm. 8, 3. cap. 10, 5. Gal. 3, 12. Da es aber dem menschen nach dem fall ohnmöglich, die gesetze GOttes zu erfüllen, und er durch übertretung fluch und tod verdienet, Gal. 3. Röm. 8. GOtt aber den Meßiam in den ceremonial-gesetzen abgebildet, so würde der mensch leben, b) wenn er nach solchen ceremonial-gesetzen das leben in dem Meßia suchen würde. c) Wolte der mensch nicht vorsetzlich wider diese gesetze GOttes sündigen, so solte er nicht ausgerottet werden aus seinem volk, sondern sein leben unter dem volke GOttes bey allen leiblichen vergnügen erhalten. Deut. 28, 1. sq. Es. 3, 10. 1 Tim. 4, 8. d) Würde er auch in der kraft des glaubens an den Meßiam sich eines wahren gehorsams gegen GOtt ohne heucheley in der that befleißigen, so würden sie zwar nicht als ein verdienst, doch in der ordnung die seligkeit erlangen. Hebr. 12. Jac. 1, 25. Joh. 8, 51. Röm. 7, 18.

II. Insonderheit betreffen sie

A. gewisse verbote, nicht in die nahe blut- und schwiegerschaft zu heyraten, diese werden wiederum vorgetragen

a. insgemein, v. 6. Niemand sol sich zu seiner nächsten bluts-freundin thun, ihre schaam zu blößen, denn ich bin der HErr. Es ist hiebey zu merken, 1. daß diese worte insgemein als der haupt-grund der folgenden ehe-gesetze angesehen werden. 2. GOtt redet die manns-personen an, als welche insgemein ein weib suchen, da das weib sich nicht um den mann zu bewerben pfleget. Aus den worten aber איש איש *quilibet vir*, ein jeder mann, kan man eine algemeine moralität dieses gesetzes nicht schliessen, weil auch bey den ceremonial-gesetzen diese wörter gebraucht werden. Lev. 15, 2.

3) Die nächste bluts-freundin heist nach der hebräischen sprache שאר בשרו das fleisch seines fleisches. Das wort שְׁאֵר heisset oft fleisch, als Mich. 3, 3. Prov. 5, 11. Wenn die rede von der freundschaft, bedeutet es einen anverwandten. Lev. 18, 12. 17. Num. 27, 1. Es kömt her von שאר residuum esse, übrig seyn; Wenn es mit dem wort בשר fleisch verbunden wird, so bedeutet es ein solches fleisch, welches zu dem andern fleisch als dessen übriges theil gehöret, und bezeichnet also die nächste bluts-freundschaft, da man theil an des andern fleisch, wie denn auch das wort

בשר

בשר in der materie der freundschaft die nahe anverwandschaft andeutet. Man ist fleisch seines fleisches, 1. in dem was von mir geboren, 2. von dessen fleisch ich geboren, 3. was mit mir aus einem fleische einen ursprung hat. Gen 37, 27. Gen. 29, 14. Gen. 2, 23. 24.

4) Durch das wort קרב hinzu nahen wird eine fleischliche vermischung verstanden

5) Das wort schaam ערוה blösse, zeiget das geburts-glied an, das man nicht auf, sondern zudecken sol, wie es die natur selbst verdeckt hat.

6) Die scham blössen heisset eine person ehelich erkennen, Lev. 20, 11. die schrift redet hievon mit sonderbaren und unanstößigen worten.

7) Diese redens-art, sich zum fleisch seines fleisches ehelich nahen, wird nun unterschiedlich angesehen und erkläret.

Viele meynen, es sey hierin der algemeine grund von allen folgenden verbotenen ehen gelegt. Der grund der ehe bestehe in der vereinigung manns und weibes zu einem fleisch. Gen 2. 1 Cor. 7. Sollen nun zwey personen unterschiedlichen geschlechts durch die ehe ein fleisch werden, so müssen sie es nicht vorher seyn, vor der ehe. Nun aber sind vor der ehe schon ein fleisch eltern und kinder, brüder und schwestern, und die nächsten blutsfreunde und schwäger, also können diese sich nicht verehelichen, und ein fleisch werden, das sie schon sind. Ein fleisch seyn durch das eheliche band, heisset hier hinzu nahen, schaam blössen; Ein fleisch seyn durch anverwandschaft heisset שאר בשרו das übrige fleisch seines fleisches; Wer nun schon durch verwandschaft ein fleisch, der solle sich nicht nochmals mit seinem eigenen fleisch verehlichen. Weiter, wie eine mannsperson mit keiner weibs-person, und vice versa, nicht ehelich ein fleisch werden kan, wenn sie beyde schon nach der anverwandschaft ein fleisch sind, also kan man auch nach der ehe, wenn ein ehegatte verstorben, mit denen personen, mit welchen der verstorbene wegen der anverwandschaft ein fleisch gewesen, nicht ehelich ein fleisch werden; weil durch die ehe einem jeden theil der ehegatten diejenigen zu den anverwandlichen ein fleisch worden sind, die vor der ehe solches nur von einem theile waren.

Viele aber wollen diese worte des 6ten verses nicht für einen grund aller folgenden gesetze halten, theils weil man von allen hier angezogenen nahen verwandten nicht sagen könne, daß sie ein fleisch unsers fleisches wären, theils weil solches nur von eltern und kinder könne gesagt werden, nemlich der vater solle sich nicht hinzu nahen zu seiner tochter, theils weil sonst Adam seine Eva nicht hätte ehelichen können, die vor der ehe von seinem fleisch war; auch Adams kinder hätten sich einander nicht heyraten können. conf. pl. Böhmeri consult. jur. eccl. p. 504. sq.

b) In-

b. Insonderheit:

1. Du solt deines vaters und deine mutter schaam nicht blössen, es ist deine mutter, darum solt du ihre schaam nicht blössen. vers. 7. Dis verbot gehet auf die kinder, die ihrer eltern schaam nicht blössen sollen. Viele wollen dis verbot nur allein verstehen von der ehe zwischen sohn und leiblicher mutter, weil der grund desselben nur von der mutter hergenommen ist, des vaters aber werde dabey gedacht, weil der mutter scham des vaters scham ist, mit welchem sie ein fleisch. Allein weil ausdrücklich so wol der mutter als des vaters scham zu blössen verboten, so wollen viele hierunter mit verstehen die ehe zwischen tochter und vater, dagegen Loths töchter gehandelt. Gen. 19, 32. Der grund dieses verbots ist die natürliche schändlichkeit in solchen ehen. Eltern haben ihren kindern zu befehlen, und solche zu regieren, und kinder sind schuldig, ihren eltern zu gehorchen, welche natürliche pflichten durch solche ehen würden aufgehoben werden. vid. Gen. 2, 23. 24. Hieraus fliesset, daß zugleich verboten die ehen der kinder mit ihren groß-eltern, und der groß-eltern mit ihren kindes-kindern.

2. Du solt deines vatern weibes schaam nicht blössen, denn es ist deines vaters schaam. v. 8. conf. Lev. 20, 11. Deut. 22, 30. cap. 27, 20. 1 Cor. 5, 1. Es wird alhier die ehe mit seiner stief-mutter verboten, da im vorhergehendem vers die rede von der leiblichen mutter gewesen. Der grund ist, weil sie des vaters scham, und mit dem vater ein fleisch, welcher der sohn alle ehrerbietigkeit und gehorsam schuldig. Es ist diese ehe nicht nur bey lebzeiten des vaters, sondern auch nach dessen tode verboten aus eben den gründen. Dawider hat gehandelt Ruben, Gen. 35, 21. Absolon, 2 Sam. 16, 22. Adonia, 1 Reg. 2, 21. Amos 2, 7. Ezech. 22, 10. Nach eben diesem grad und grunde ist verboten die ehe einer tochter mit ihrem stief-vater: Die ehe des sohns sohns mit der stief-groß-mutter, und tochter tochter mit dem stief-groß-vater: Die ehe mit der schwieger-mutter, oder schwieger-vater. Lev. 20, 14. Deut. 27, 23.

3. Du solt deiner schwester scham, die deines vaters, oder deiner mutter tochter ist, daheim oder drauſſen geboren, nicht blössen. vers 9. conf. cap. 20, 17. cap. 21, 17. Deut. 27, 22. Ezech. 22, 11. Es wird hier eigentlich verboten die ehe mit seiner halb-schwester, sie sey consanguinea von einem vater, oder uterina von einer mutter, noch mehr germana von einem vater und mutter. Daheim geboren, d. i. in rechtmäßiger ehe, und von einer Israelitischen mutter geboren; Drauſſen geboren, d. i. ausser der ehe oder von einer heydin und sclavin geboren.

Ist

Ist die ehe mit der halb-schwester verboten, so ist auch die ehe mit dem halb-bruder nicht erlaubt.

4. Du solt deines sohns oder deiner tochter tochter scham nicht blössen, denn es ist deine scham. v. 10. Im vers. 7. 8. sind die ehen in linea recta ascendente, hier in descendente verboten.

5. Du solt der tochter deines vaters weibes, die deinem vater geboren ist, und deine schwester ist, scham nicht blössen, v. 11. Einige übersetzen es also: Die scham der tochter des weibes deines vaters, welche deinem vater verwand worden, und deine schwester ist, solt du nicht blössen.

Viele meynen daher, es wäre hier verboten matrimonium comprivignorum, oder die ehe zwischen zusammen gebrachten kindern, weil die ehe mit der halb-schwester schon v. 9. verboten. Da aber zusammen gebrachte kinder unter sich keine nahe verwandschaft haben, so verstehen es andere nur in dem fall, wenn der vater mit der stief-mutter auch kinder gezeuget, und daher eine bluts-freundschaft unter den zusammen gebrachten kindern entstanden. Diese übersetzen die worte also: Du solt der tochter deines vaters weibes, die deinem vater gebieret, oder die da ist eine kindergebärerin deines vaters, indem sie deine schwester ist, scham nicht blössen. So erkläret diese worte Samuel Bohlius, Theologus Rostochiensis in tract. contra matrimonium comprivignorum, welchen Thomasius vertheidigt in jurispr. divin. l. 3. c. 3. Danhauer aber und Cothmann haben sich dem Bohlio widersetzet, welche bey Lutheri version bleiben. Einige meynen, es werde hier auf die polygamie gesehen, wenn ein vater zwey weiber, so solle der sohn vom ersten weibe die tochter des andern weibes nicht heyraten, weil es seine schwester von einem vater. Und so wäre ein unterscheid zwischen dem verbot in diesem vers von dem im 9ten vers.

6. Du solt deines vaters schwester scham nicht blössen, denn sie ist deines vaters nächste bluts-freundin. v. 12. Der grund ist, weil man ihr ehre und gehorsam schuldig. Nach eben diesem grad und grunde sol man seines vaters bruder, noch seiner mutter schwester heyraten.

7. Du solt deiner mutter schwester scham nicht blössen, denn es ist deiner mutter nechste bluts-freundin. v. 13. Daher sol man auch seiner mutter bruder, imgleichen seines groß-vaters und groß-mutter bruder und schwester nicht heyraten.

8. Du solt deines vatern brudern scham nicht blössen, daß du sein weib nehmest, denn sie ist deine wase. v. 14. cap. 20, 20. דדה bedeutet eine person, die ich liebe. Cant. 2, 6. auch die mir anverwand. Es. 5, 1. Der

grund dieses verbots ist die nahe blut-freundschaft, des vaters bruder ist mit dem vater ein fleisch, und mit seinem weibe ein fleisch. Man ist auch ihr ehrerbietigkeit und gehorsam schuldig. vid. pl. ein responsum der theol. fac. zu Halle in Joach. Langens Mos. Licht und Recht. p. 823.

Nach gleichem grunde und grade ist verboten zu heyraten seiner mutter rechten oder halb-brudern hinterlassene witwe vid. pl. Hornii responsa in D. I. P. O. zusammen getragene bedenken von heyraten p. 192. und 226. conf. p. 91. sq. Es sind aber einige juristen, die hierin eine dispensation gestatten, als Lynker in responso juris super conjugium cum avunculi vidua, welches in D. I. P. O zusammen getragenen bedenken von denen heyraten p. 40. zu lesen, Böhmer in consultat. & decision. jur. eccl. p. 516.

Weiter ist nach gleichem grunde und grade einem weibe zu heyraten verboten ihres vaters oder mutter schwester mann, davon Jacob Arminii consilium zu lesen in D. I. P. O. bedenken p. 37.

Weiter ist nach diesen graden verboten einem weibe zu heyraten ihres manns brudern- oder schwester-sohn, imgleichen ihres vaters schwester-sohn; so ist einem mann verboten zu heyraten seines weibes brudern- oder schwester-tochter. vid. pl responsum der theol. fac. zu Halle in J. Langens Mos. Licht und Rechte p. 815. sq. Ben. Carpzovii jurispr. eccl. l. 2. tit. 6. defin. 92. Christenii jurisconsulti Amstelod. responsum in D. I. P. O. zusammen getragenen bedenken p. 38. Speners bedenken, ib. p. 156. Resp. der juristen fac. zu Leipzig, ib. p. 169. Hornii bedenken, ib. p. 216. Dagegen aber sind andere juristen der meynung, daß die obrigkeit dispensiren könne in der ehe mit seines verstorbenen weibes schwester tochter, als Lynker, in responso juris, vid. in D. I. P. O. l. c. p. 47. Wildvogel, ib. p. 106. Facultas Helmst. ib. p. 190. J. H. Böhmer in consult. & decis. jur. eccl. p. 518.

9. Du solt deiner schnur, (schwieger-tochter, auch wenn sie eine witwe ist) scham nicht blössen, denn es ist deines sohns weib, darum solt du ihre scham nicht blössen. v. 15. cap 20, 12. Ezech. 20, 11. Gen. 38, 16. Der grund ist, weil des sohns frau als tochter dem vater gehorchen muß.

Nach gleichem grunde und grade ist einer mutter verboten ihrer verstorbenen tochter mann zu nehmen.

Dagegen wird die ehe eines stief-vaters mit des stief-sohns witwe für dispensabel gehalten. vid. Speneri bedenken in D. I. P. O. bedenken. p. 128. sq.

10. Du

10. Du solt deines brudern weibes scham nicht blössen, denn es ist deines bruders scham. v. 16. cap. 20, 21. Das weib ist mit dem mann ein fleisch; wolte man seines bruders weib nehmen, so wäre es so viel, als wolte man seine schwester nehmen, die mit mir ein fleisch. Johannes sagte daher Matth. 14, 4. zu Herodes, daß es nicht recht, daß er seines halb-bruders weib Cleopatra zur ehe habe.
In diesem verbot hat GOtt hernach Deut. 25, 5. sq. dispensirt, da ein bruder seinem ohne erben verstorbenen bruder von seiner witwen saamen erwecken solte, und solche ehelichen, um die güter bey der familie des bruders zu erhalten, und zu hindern, daß die hinterlassene witwe die güter nicht in einen fremden stamm verheyrate. Da aber nunmehro das jus leviratus nicht mehr statt hat, so kan auch diese ausnahme von dem verbot nicht mehr statt haben.
Nach gleichem grunde und grade darf auch ein weib ihrer schwester mann nicht heyraten.

11. Du solt deines weibes samt ihrer tochter scham nicht blössen, noch ihres sohns tochter, oder tochter tochter nehmen, ihre scham zu blössen, denn es ist ihre nächste bluts-freundin, und ist ein laster. v. 17. Es ist hier verboten seine stief-tochter, seines stief-sohns tochter, seiner stief-tochter tochter zu heyraten. Der grund ist die nahe verwandschaft. Der mann ist mit dem weibe ein fleisch. Das weib ist mit ihren kindern ein fleisch, also sol der mann sich nicht mit seinen eigenen fleisch verehligen. Es wird für ein laster oder schändliche that gehalten, die auch wider das vierte gebot.

12. Du solt deines weibes schwester nicht nehmen, neben ihr, ihre scham zu blössen, ihr zuwider, weil sie noch lebet. v. 18.
Einige verstehen dis verbot von der ehe mit zwey leiblichen schwestern zugleich. Den grund suchen sie nicht in der schwägerschaft, sondern in der zerstörung des haus-friedens nach dem exempel Jacobs. Diese meynen, es sey wol erlaubt, des weibes schwester zu heyraten nach der ersten tode. vid. pl. Thomasii responsum in D. I. P. O. zusammen getragenen bedenken von heyraten, p. 228. sq. Responsum Helmstadiense ib. p. 223. sq. Responsum Pfeilii ib. p. 118. Responsum Donaueri ib. p. 142. Böhmeri responsum in consult. & decis. jur. eccl. p. 500. sq. &c.
Einige aber wollen, daß die ehe mit zwey schwestern auch nach einander in denen ersten worten dieses verses verboten, noch vielweniger aber solle sie erlaubt seyn, beym leben der zuerst genommenen schwester, und derselben zur plage. Solte sie erlaubt seyn mit dem willen

der andern schwester, so würde folgen, daß GOtt die polygamie approbire. vid. pl. consilium Altorff. in D. I. P. O. zusammen getragenen bedenken p. 124. Speneri bedenken, ib. p. 67 sq Responsum facult. theol. Hallens. in J. Langens Mos. Licht und Recht. p. 765. sq. Responsum fac. Marpurg. editum 1737. Buddei theol. moral. l. c. p. 770.

Einige meynen, es sey die ehe mit zwey schwestern schon v. 16. verboten, hier aber nur die polygamie, die bereits bey einsetzung des ehestandes verboten, Gen. 2. darauf sich Christus auch beruft. Matth. 19. Die redens-art אשה אל אחתה handle nicht eigentlich von leiblichen schwestern, sondern auch von einem andern nächsten, sorore popularі, als Gen. 26, 31. cap. 37, 19. cap. 42, 21. Exod. 16, 15. cap. 26, 3. Num. 14, 4. Exod. 11, 2. Ezech. 26, 3. 5. Doch sind diese ausleger auch nicht völlig unter sich einig. Etliche theologi und jurisconsulti halten die polygamie wider das moral- und natur-gesetz, andere aber nur wider positivam universalem. Etliche meynen, GOtt habe in diesem lege positiva bey denen alt-vätern dispensirt, da sie bey ihrer polygamie doch GOttes freunde blieben, weil GOtt gesetze gegeben für die, welche zwey weiber im ehe-bette, Deut 21, 15. conf. Deut. 17, 17. weil GOtt geboten, man solle seines bruders weib heyraten, wenn er ohne erben verstorben. 2 Sam. 12, 8. Andere aber wollen lieber sagen, GOtt habe sie bey seinen freunden tolerirt und übersehen.

Zu diesen verbotenen ehen wird Lev 20, 14. Deut 27, 23. noch hinzu gesetzet, daß ein mann seine schwieger-mutter nicht solle heyraten.

B. Allerhand arten unreinigkeit, unzucht und abgötterey, und zwar

a) welche unreinigkeiten zu vermeiden, als

1. der mann sol nicht bey seinem weibe liegen zur zeit ihrer monatlichen krankheit; weil es wider den natürlichen wolstand, ein zeichen einer ungezähmten begierde, und dadurch ungesunde kinder gezeuget werden. v. 19.

2. Niemand sol bey seines nächsten weibe liegen, sie zu besaamen, und mit ihr ehebruch zu treiben. v. 20.

3. Niemand sol eines seiner kinder dem Moloch, oder sonst auch Baal, oder Milcom heist, als einem gemeinen götzen-bilde der Cananiter und Ammoniter, darunter man insgemein die sonne verstanden, verbrennen, die vermeynte Gottheit zu versöhnen. v. 21. vid. 1 Reg. 2, 7. Jer. 32, 35. Jer. 7, 32. 2 Reg. 23, 10. Deut. 18, 10 2 Reg. 21. Matth. 5, 22. vid. pl. Marckii exercitat. de semine Molocho neutiquam sola lustratione per ignem, sed ipsa combustione consecrando. Seldenus de Dis Syris, synt. 1. c. 6. Lundii jüd. heiligth. l. 3. c. 34. &c. 4. Nie-

4. Niemand solle bey einen knaben oder manns person liegen, wie bey einem weibe. v. 22. Röm. 1.
5. Niemand solle bey einem thiere liegen, weder mann noch weib. v. 23.

ℓ) Die gründe, warum GOtt solche verboten,
1. weil die heyden sich damit verunreiniget. v. 24.
2. weil die heyden auch damit ihr land verunreiniget.
3. weil GOtt die einwohner Canaans um solcher sünde willen wolle ausstossen. v. 25.
4. weil es vor GOtt ein greuel. v. 26. 27.
5. weil GOtt sonst Israel selbst um solcher sünden willen aus dem lande wieder verstossen wolle. v. 28 29. 30.

Diese bewegungs-gründe werden von vielen auf alle verbote im ganzen capitel gezogen, von andern aber nur allein auf diejenigen sünden, die vom 19ten vers an wider das gesetz der natur begangen werden.

Tabelle,

darin gewiesen wird, welche grade in der blut-freundschaft und schwägerschaft bey der ehe verboten,

und zwar

I.

Nach der heil. schrift,

dabey keine dispensation statt findet:

In linea recta, oder auf und absteigender linie,

Consanguinitatis der blut-freundschaft,

Hier sind alle ehen verboten zwischen eltern und kinder, sie seyn von einander so weit als möglich; welches nicht nur von rechten und leiblichen eltern und kindern, sondern auch von stief-eltern und stief-kindern zu verstehen.

Affinitatis der schwägerschaft,

ascendenti, aufsteigender linie,

Der sohn sol nicht heyraten:
seine stief-mutter, stief-mutter mutter, oder stief-vaters mutter, und so weiter.
seiner frauen rechte mutter, noch stief-mutter, noch deren groß-mutter.
seines vaters braut, noch seines vaters braut mutter.

Die tochter sol nicht heyraten:
ihren stief-vater, und so weiter,

ihres manns vater oder stief-vater,
ihrer mutter bräutigam, noch dessen vater.

descendenti, absteigender linie,

Der vater sol nicht ehelichen:
seine stief-tochter, noch deren tochter, und so weiter.
seines stief-sohns witwe,
seines sohns witwe,
seines sohns verlobte braut,
seines stief-sohns tochter,
seines sohns sohns frau,
seiner tochter sohns frau.

Die mutter sol nicht ehelichen:
ihren stief-sohn, noch dessen sohn, noch stief-tochter sohn, u. s. w.
ihren stief-tochter mann,
ihren tochter-mann,
ihrer tochter verlobten bräutigam,
ihres sohns tochter-mann,
ihrer tochter tochter-mann.

In linea collaterali, seiten-linie,

Consanguinitatis, der blut-freundschaft, und zwar

æquali: ist der erste grad verboten, und also sollen sich brüder und schwester einander nicht heyraten, sie seyn voller oder halber geburt, in oder ausser der ehe gezeuget.

inæquali: ist der andere grad verboten, und also sol

Der sohn nicht nehmen
seines vaters schwester, folglich auch nicht
seines groß-vaters oder älter-vaters schwester.

Die tochter sol nicht nehmen
ihres vatern bruder, folglich auch nicht
ihres groß- oder älter-vatern bruder.

Der bruder sol nicht nehmen
seines bruders oder schwester tochter, noch tochter-tochter.

Die schwester sol nicht nehmen
ihres bruders oder schwester sohn, noch sohns sohn.

Affinitatis der schwägerschaft,

æquali: Hier ist verboten

dem bruder zu heyraten:
seines bruders frau,
seines bruders braut,
seiner frauen schwester.

Der

Der schwester:
ihrer schwester mann,
ihrer schwester verlobten bräutigam,
ihres manns bruder.

inæquali: ist verboten zu heyraten
Dem mann:
seiner frauen mutter schwester,
seiner frauen vaters schwester,
seines vaters oder groß-vaters brudern frau,
seiner mutter oder groß-mutter brudern frau,
seines brudern sohns witwe, auch seines brudern sohns-sohns witwe.
seiner schwester sohns witwe, auch seiner schwester sohns-sohns frau,
seiner frauen bruders tochter, oder tochter tochter.
seiner frauen schwester tochter, oder tochter tochter.
Dem weibe:
ihres manns mutter bruder,
ihres manns vatern bruder,
ihrer mutter schwester mann, auch groß-vater schwester mann, und so weiter.
ihres vaters schwester mann, also auch groß-vaters schwester mann, ꝛc.
ihres bruders tochter mann, oder auch des bruders tochter tochter mann,
ihrer schwester tochter mann, oder schwester tochter tochter mann,
ihres manns schwester sohn, oder sohns sohn,
ihres manns brudern sohn, oder sohns sohn.

II.

Nach unserer kirchen-ordnung
sind noch weiter verboten

In linea collat.
Consanguin.
æquali: der andere grad, nemlich die ehe zwischen brüder- und schwester-kinder.
inæquali, der dritte grad, also sol
der mann nicht nehmen:
seines groß-vatern oder groß-mutter bruder- oder schwester-tochter.
Das weib sol nicht nehmen:
ihres groß-vaters oder groß-mutter bruder- oder schwester-sohn.
Affinit.
Der mann sol nicht nehmen seiner verstorbenen frauen bruders witwe.

Die

Die frau sol nicht nehmen ihres verstorbenen manns schwester witwer.
Es werden demnach zugelassen die ehen
zwischen zusammen gebrachten kindern,
zwey brüder können zwey schwestern heyraten,
vater und sohn können mutter und tochter auch zwey schwestern heyraten.
brüder und schwester kindes-kinder gleicher linie, können sich ehelichen. ꝛc

Nutzanwendung.

1) Daß der grosse gesetzgeber bey so harten straffen verboten, in die nächste blut-freundschaft und schwägerschaft zu heyraten, dazu hat er gnugsamen grund. Du solt keine schande begehen wider deine menschliche natur, du solt deine wilden begierden im zaum halten, und ihnen nicht freyen lauff lassen, du solt in deinen familien ordnung, zucht und ehrbarkeit erhalten, ꝛc. Hätte man alle freyheit, sich mit seiner nächsten bluts-freundin zu vermischen, wo würde man eine reine keusche jungfrau finden? Die christliche obrigkeit hat wol gethan, daß sie mit ihren verordnungen einen zaun um die göttlichen ehe-gesetze gezogen, damit solche durch die ungezähmten begierden fleischlicher menschen nicht so leicht zerrissen und übertreten werden.

2) Sind aber die ehe-gesetze in der heiligen schrift nicht nur dem Israelitischen volk, sondern auch allen andern menschen von GOtt vorgeschrieben, so sind wir Christen im neuen testament noch daran verbunden, und ist keiner menschlichen macht erlaubt, solche zu verändern oder aufzuheben. Wir sind daher verpflichtet, uns diese gesetze recht bekand zu machen. Der sel. Melanchton hat daher alle pastores erinnert, ihren gemeinden dieses 18te capitel jährlich ein oder zweymal vorzulesen, und sie von dem willen GOttes zu unterrichten, damit sie nicht GOttes zorn über sich erregen mögten.

Sind wir auch nach unserer Augspurgischen confession schuldig, denen gesetzen unserer christlichen obrigkeit zu gehorchen, so müssen auch die von ihr uns vorgeschriebene ehe-verordnung heilig und willig beobachtet werden.

Wilt du aber nach dem grunde der heyden in allerhand blut-schande leben, denen sodomitischen sünden dich ergeben, und deinen leib mit schändlicher hurerey beflecken, so wisse, daß der mächtige gesetzgeber die ehre seiner gesetze vertheidigen, deine schande aufdecken, und dich zu gebührender strafe ziehen werde. Woltest du lernen, deine blinden begierden zu zähmen, deine lust zu eiteler ehre und reichthümer zu beherrschen, so würdest du das verlangen deine bluts-freundin zu ehelichen in der ersten empfindung unterdrücken, und nicht nötig haben, so kostbare dispensationes zu suchen.

Erwäh-

Erwählest du dir aber eine person zur ehe, die mit dir verwand, und findest deßwegen viele wider einander streitende meynungen der gelehrten, so erwähle diejenige, welche mit deinem gewissen und heiliger schrift am meisten überein kömt, am sichersten zu ergreiffen, die ehrbarkeit erhält, dein gewissen beruhiget, deinen nächsten nicht ärgert, und deinem beruf und stande am alleranständigsten. Bete, daß GOtt deinen sinn regiere, nichts wider seinen willen in ehe-sachen vorzunehmen, und mit reinem keuschen herzen den ehestand anzufangen, und darin zu leben.

Du wolleſt mir, HErr, ſchenken
Ein fromm und keuſches herz,
Das nimmer mag gedenken
Auf ſünd und leichten ſcherz,
Das ſtets mit liebe flammet
Zu dir, GOtt, himmel an,
Und alle luſt verdammet
Der laſter-vollen bahn.

Die achtzehnte betrachtung.

Von einigen göttlichen dem volk Israel durch Mosen vorgelegten verordnungen.

über Levit. XIX.

Heiligster GOtt, du haſt deinen kindern die heiligſten geſetze gegeben, deren beobachtung ſie in ruhe und glückſeligkeit ſetzen ſol. Ach HErr, wer iſt ſo heilig, wie du, und wer hat die kräfte, deine heilige geſetze zu vollbringen, da wir alle in unheiligkeit geboren, und das bild deiner heiligkeit verloren? Wolteſt du von deinen kindern, die du durch deine gnade wiedergeboren und durch den glauben gerechtfertiget, nach der ſtrenge deiner geſetze, einen gehorſam fordern,

so würde keines vor dir bestehen. Du bist aber voller liebe gegen deine kinder, du wilt sie nicht mit unerträglichen lasten beschweren, du schreibest ihnen gesetze vor, und gibst ihnen durch deinen Geist kraft und vermögen, darnach zu leben. Du bist mit ihnen nach dem gnaden-bunde zufrieden, wenn sie nur nicht boshaftiger weise solche übertreten, und nach denen verliehenen gnaden-kräften sich befleißigen, sie zu halten. HErr, lehre mich thun nach deinem wolgefallen, dein guter Geist führe mich auf ebener bahn. Weise mir, HErr, deine wege, daß ich wandele in deiner warheit, erhalte mein herz bey dem einigen, daß ich deinen namen fürchte.

Israel hatte eine geraume zeit in Egypten unter unheiligen, fleischlichen und abgöttischen menschen gewohnet, deren gewonheiten und gebräuche es zum theil angenommen. Die tägliche arbeit und aufgelegte lasten verhinderten es, sich auf die erkäntniß GOttes und seines willens zu legen, und der religion und sitten seiner alten vorfahren nachzudenken. Die eltern waren nicht im stande, ihre kinder in der erkäntniß des wahren GOttes und übungen der religion zu erziehen. Nachdem aber GOtt sich dieses volks, vermöge seines bundes mit Abraham, erbarmet, aus Egypten geführet, und eine besondere regierungs-form aufgerichtet, so war es nötig, diesen mehrentheils unwissenden menschen seinen willen kund zu machen, gesetze vorzuschreiben, dadurch sie von allen andern völkern abzusondern, und zu verhüten, daß sie die abgöttischen sitten der Cananiter nicht annehmen. Wir verwundern uns also nicht, daß GOtt bey vorfallender gelegenheit entweder mehrere neue gesetze gegeben, oder die vorigen wiederholet, welche sowol zu ihrer äusserlichen republic, als religion gehörten. So lesen wir in diesem 19ten capitel

allerhand göttliche dem volk Israel durch Mosen vorgelegte verordnungen, welche betreffen

I. Den dienst, welchen es GOtt schuldig, dahin gehöret
   1. insgemein: ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig, v. 2.
   2. insonderheit solte es
      seine eltern an GOttes statt fürchten,

Die

die verordnete feyertage halten, v. 3.
keine abgötterey treiben, v. 4.
die dank-opfer nach GOttes ordnung bringen, v. 5-8.

II. Den dienst, welchen es seinem nächsten schuldig,
1. bey seiner armut; es sol nicht alles genau einerndten, v. 9. 10.
2. bey seinen gütern; es sol nicht stehlen, lügen, noch jemand durch falschen handel oder meineyd unrecht thun, dem taglöhner seinen lohn nicht vorenthalten, v. 11. 12. 13.
3. bey seinem leibes-gebrechen; den tauben nicht fluchen, noch den blinden einen anstoß setzen, v. 14.
4. bey seinem handel und suchen vor dem gericht; man sol richten ohne ansehen der person, v. 15.
man solle nicht verläumden, noch durch falsch zeugniß wider seines nächsten blut stehen. v 16.
5. bey seinen sünden und fehlern;
ihn nicht hassen, sondern strafen, v. 17.
nicht rachgierig seyn, sondern lieben, v. 18.

III. Den haus-stand desselben in Canaan, man sol
1. keine vermischung anstellen zwischen unterschiedene arten thiere, unter den saamen auf dem acker, unter den zeugen zum kleidern, v. 19.
2. wie derjenigen mann zu bestrafen, der bey einer leibeigenen magd schläft, v. 20. 21. 22.
3. wenn man die früchte von den gepflanzten bäumen zu essen. v. 23. 24. 25.
4. man solle kein blut essen, noch auf vogel-geschrey achten. v. 26.
5. wie man sein haar am haupt und bart zu scheren. v. 27.
6. man sol sich kein maal machen am leibe wegen eines todten, v. 28.
7. man sol seine kinder nicht zur hurerey halten, v. 29.
8. man sol die sabbathe und feyertage halten, und daran nicht arbeiten, v. 30.
9. die wahrsager und zeichendeuter sol man über nichts fragen, v. 31.
10. das alter sol man ehren, v. 32.
11. einen fremdling sol man nicht schinden, noch mit ihm unrecht handeln, v. 33-36.

I.

GOtt hatte Israel von allen unreinen, sündlichen und abgöttischen völkern abgesondert, und als sein eigenthum erwählet. Er fodert deßwegen von ihm: Ihr solt heilig seyn, d. i. ihr solt ein volk seyn, welches von allen andern heydnischen völkern, und deren sitten und gebräuchen abgesondert, und seinen willen, thun und lassen einrichten sol nach meinen gesetzen und willen, der mit

meinen vollkommenheiten überein kömt, und eure zeitliche und ewige glückseligkeit zu seiner absicht hat. GOtt hatte den menschen zuerst erschaffen in vollkommener heiligkeit und übereinstimmung mit seinen vollkommenheiten und willen, und mit ihm den bund des gesetzes aufgerichtet, und die ewige glückseligkeit verheissen unter der bedingung einer vollkommenen erfüllung seines gesetzes der liebe. Nach übertretung dieses bundes und abfalls von GOtt ist ein jeder mensch von natur unheilig, weichet in allen innerlichen bewegungen seiner seelen und äusserlichen handlungen von dem guten und vollkommenen willen GOttes ab, verstehet nicht mehr sein eigen bestes und wahre glückseligkeit, und hat demnach keine wahre freyheit mehr, das gute zu erwählen. Nach dem gnaden-bund aber, den GOtt mit dem sünder aufs neue gemacht, wird er wieder heilig, erst durch den glauben an den Meßiam, da ihm dessen heiligkeit und vollkommene übereinstimmung mit GOttes willen zu seiner rechtfertigung zugerechnet wird, 2 Cor. 5, 21. hernach auch, da er durch die übernatürliche gnade des Geistes JEsu wiedergeboren und erneuert wird, die kräfte und freyheit erlangt, von seinen sünden sich zu reinigen, und sich zu üben in der heiligung und übereinstimmung mit GOttes willen zu seiner eigenen glückseligkeit. Act. 15, 9. Es fodert also GOtt alhier von seinem volk nicht eine heiligkeit nach dem bunde der werke, sondern nach dem neuen gnaden-bunde. Jer. 31. Der grund zu dieser forderung ist, weil GOtt selbst heilig, der sie von fremder herrschaft aus ihrer sclaverey erlöset, der sie nun als ihr HErr und König wolle beherrschen nach seinem willen und gesetzen, der dabey als ihr höchstes gut und Vater für ihr zeitliches und ewiges wolergehen wolle sorgen. Er sey allein ihr GOtt, der alle vollkommenheiten in sich eigenthümlich besitze, und alle andere götter der heyden wären eitelkeit und nichts, Ps. 115. 1 Reg. 15, 12. Es. 2, 7. 1 Cor. 8, 4. Er habe mit ihnen einen bund gemacht, daß er wolle ihr GOtt, und sie seyn volk seyn; Er habe ihnen seinen willen und gesetze geoffenbaret, darnach sie als seine unterthanen leben solten. Er sey aber ein heiliger GOtt und HErr, heilig in seinem wesen, indem er von allen unvollkommenheiten abgesondert, und alle vollkommenheiten im höchsten grad auf eine unendliche art eigenthümlich besitze, Es. 6, 3. cap. 17, 7. Ezech. 36, 21. 23. Mal. 2, 11. Psal. 89, 36; heilig in seinem willen, da er nichts wolle, liebe, vollbringe, was böse oder unvollkommen, sondern was an sich gut, und mit seinen vollkommenheiten überein komme. Weil nun ihr HErr, der unter ihnen wohnen wolle, wesentlich heilig, so sollten sie als sein volk auch heilig seyn. Er habe sie erschaffen nach dem muster seiner heiligkeit, der Meßias habe sie erlöset, ihm zu dienen in heiligkeit, der heilige Geist arbeite durchs wort an ihren herzen, solche zu heiligen, und dem göttlichen willen gleichförmig zu machen. conf. Lev. 11, 44, 48. c. 20, 21. Matt. 5, 48. 1 Petr. 1, 16. cap. 3, 15. Röm. 12, 1. 2. Ebr. 12.

Mit

Mit dem algemeinen gesetz, heilig zu leben, verbindet alhier der HErr die furcht für mutter und vater, v. 3. GOttes schöpfende und erhaltende kraft findet sich bey hervorbringung, ernehrung, erziehung eines jeden menschen, vermittelst seiner eltern. Diesen hat GOtt ein bild seiner macht und herrschaft über ihre kinder verliehen. Sie sind daher verbunden, ihre eltern zu ehren, ihre hoheit über sich zu erkennen, sie zu fürchten, und nichts vorzunehmen, dadurch sie ihren zorn gegen sich erregen könten. Syr. 3, 3. sq. cap. 7, 19. Eph. 6, 1. Jer. 35, 14. Exod. 20, 12. Prov. 6, 20. 2 Tim. 3, 11. Ehre und furcht der kinder für ihre eltern ist ein zeichen der innern heiligkeit, da sie die hoheit, macht, liebe und treue GOttes gegen sie in ihren eltern erkennen, und sich selbst für GOtt fürchten. Unter den Egyptern war die gottlose gewonheit, daß die söhne für den müttern wenige oder gar keine furcht hatten, ja wol gar sich mit ihnen fleischlich vermischten, und dadurch die pflicht der kinder gegen ihre eltern aufhoben. Es scheinet daher nicht ohne ursach geschehen zu seyn, daß GOtt alhier die mutter dem vater vorgesetzet, um anzuzeigen, es gebühre ihr mit dem vater gleiche ehre, und sie solchem nicht nachzusetzen. Dis gebot war desto nötiger, weil die kinder in jüngern jahren vertraulicher mit der mutter als vater umgehen, und daher solche leichter verachten, imgleichen weil oftmals unter Israel die männer ihre weiber übel hielten, auch wol von sich verstosseten zu ihrer grossen verachtung von eigenen kindern. v. 3.

Damit man aber nicht meyne, es sey unnötig, bey der innern heiligkeit und befleißigung nach GOttes willen zu leben, ihm auch äusserlich zu dienen, so heists weiter: Haltet meine feyertage, denn ich bin der HErr euer GOtt. Dis gebot ist eltern und kindern gegeben. Ein kind sol vater und mutter nicht fürchten, wenn sie wolten befehlen, den sabbath zu entheiligen. GOtt hatte den sabbath diesem volk zum zeichen seines bundes gegeben, Exod. 31, 16. 17. um desto mehr war es verbunden, an solchem von seiner ordentlichen arbeit abzustehen, den ordentlichen äusserlichen Gottesdienst zu verrichten, und die ruhe seiner seelen zu befordern. Er hängt deßwegen die ursach an: Denn ich bin der HErr euer GOtt, der ich euch aus dem dienst-hause Egypti ausgeführet, mit euch einen bund gemacht, daß ihr solt mein volk seyn. Zum andenken dieser wolthat feyret den siebenden tag, und ruhet darin, weil GOtt am siebenden tage geruhet von den werken seiner schöpfung, Gen. 2. Exod. 20. und euch die ruhe im lande Canaan aus gnaden verliehen. Act. 20, 7. 1 Cor. 6, 2. Apocal. 1, 10. Ebr. 10, 25.

Lev. 26, 2. Es. 56, 2. Amos. 8, 5. Wollet ihr aber euch für mich fürch-
v. 4. ten, und am sabbahten euren schuldigen Gottesdienst verrichten, so
solt ihr euch nicht zum götzen wenden, und solt euch keine gegossene
götter machen, euer herz nicht von mir abwenden, und todtes, nichts-
würdiges holz, steine oder metall anbeten, noch auch unter dem ge-
schnitzten oder gegossenen bilde eines götzen mich verehren, denn ich
bin der HErr euer GOtt, der ein unendlicher Geist, und nicht kan
gebildet werden, Es. 40, 18. Ezech. 8, 10. cap. 22, 3. 1 Cor. 8, 4. Der
ich und nicht andere götzen euch aus Egypten geführet, und mit euch
den bund gemacht, daß ihr mich allein fürchten, ehren und lieben sollet.
Exod. 20. Ps. 115. 1 Reg. 15, 12. Hos. 4, 12. Sap. 14, 25.

Wollet ihr mich aber ehren bey eurem äusserlichen Gottesdienst
v. 5-8. mit lob- und dank-opfern, so solt ihr opfern, das mir gefallen kan,
תזבחהו לרצנכם nach eurem freyen willen gerne und ungezwungen,
damit ihr mir gefallen möget, Ps. 50. Ps. 110. Hos. 14, 3. Ebr. 13, 15.
1 Thess. 5, 18 dabey aber müsset ihr nach der cap. 7. gegebenen verord-
nung von dank-opfern handeln, mit allem vergnügen davon essen, an
dem tage, da ihrs opfert, auch noch des andern folgenden tages; wer
aber am dritten tage, da das fleisch schon anfängt stinkend zu werden,
mit wissen und vorsatz essen wolte, der würde GOtt ein greul seyn,
wie die Egypter, und aus dem volke GOttes ausgerottet werden. Lev.
7, 15. 17. 18. Die wahre ursach davon war, weil Christus im gegen-
bilde die verwesung nicht sehen würde, am dritten tage auferstehen,
und also im tode nicht mehr zu suchen.

II.

Wie aber die liebe GOttes mit der liebe des nächsten notwendig
vereiniget, und aller opfer-dienst GOtt unangenehm, wenn das ge-
müt des opfernden voller sündlichen eigen-liebe, eigen-nutz, eigen-
ehre, ohne liebe des nächsten, Mich. 6, 6. Jac 1, 27. Matth. 22. 1 Joh.
4. so verbindet alhier GOtt gewisse pflichten gegen den nächsten mit
den pflichten gegen ihn. Er wil, daß man sich des armen erbarme,
und ihm von seinem überfluß zu seiner notdürftigen erhaltung mit-
v. 9. theile. Wenn du dein land einerndtest, und den reichen segen GOt-
tes in deine scheuren samlest, solt du nicht aus einem strafbaren geitz
alles genau schneiden oder auffamlen, sondern solt das getreyde an
den enden des ackers stehen lassen, nicht alles genau auffamlen, auch
die garben, die du auf dem acker vergessen, nicht nachholen, Deut. 24,
19. Ruth. 2, 7. sq. Jer. 9, 22.

Also

Also solt du auch die nachlese in deinen weinbergen nicht halten, v. 10.
noch die abgefallene beeren auffsamlen, sondern solche denen armen lassen. Jer. 6, 9. Deut. 24, 21. conf. Prov. 11, 25. Syr. 11, 18. 1 Tim. 6, 6. Ebr. 13, 5.

Die güter, von denen man den armen mittheilen sol, sollen eigene und nicht gestohlene seyn. Ein jeder sol das seinige behalten, davon er seine nahrung mit den seinigen haben muß. Niemand sol sich also unterstehen, seinen nächsten zu bestehlen, noch dessen güter, wie v. 11.
unter den Egyptern erlaubt war, an sich zu bringen, weder mit gewalt, noch mit list und betrug, Exod. 20, 15. 16. Deut. 25, 13. Zach. 7, 10. Mich. 2, 1. sq. Röm. 13, 9. Eph. 4, 28. 1 Thess. 4, 3. 6. 1 Petr. 4, 15 Syr. 5, 17. noch auch durch lügen, da man dasjenige, was man geliehen, oder in verwahrung gehabt, verleugnet, oder so man darum weiß, dennoch verschweiget, ꝛc. wie denn bey den Egyptern dieses laster dergestalt im schwange, daß man von ihnen saget: nullus apud eos mentiendi modus, summaque mentiendi impunitas; conf. Syr. 20, 26. Psal. 52, 4. 6. Jer. 9, 3. 8. Ps. 5. Joh. 8, 44. Apocal. 21, 8. noch durch falschen handel in kauffen und verkauffen, in leihen und verleihen, im pfand nehmen und geben, in verwahrung nehmen und geben, und so weiter; Noch durch einen falschen eyd, damit man v. 12.
GOttes namen entheiliget, und nicht ungestraft bleibt, Exod. 20, 7. 13.
Deut. 5, 11. Psal. 15, 4. Mal. 3, 5. Syr. 23, 9 Matth. 5, 33. Jac. 5, 12. noch durch unrecht thun, עשק, durch unterdrückung und beschwerung der niedrigen und elenden, durch vorenthaltung dessen, was dem nächsten gehört, durch beraubung, גזל, da man eines andern gut wider seinen willen nimt, und gewalt übet, Lev. 6, 2. durch vorenthaltung des wolverdienten lohns, welches man bey einem armen tagelöhner, der von seinem täglichen tage-lohn leben muß, nicht wider seinem willen eine nacht bey sich behalten solle, Deut. 24, 15. Ps. 109, 20. Jac. 5, 4. Matth. 20, 8. 1 Cor. 9, 9. Luc. 10, 7. Jer. 22, 13. Mal. 3, 5.

So sol man demjenigen, der wegen leibes-gebrechen und andern unvermögen sich nicht verantworten, noch einen schaden abwenden kan, kein leid zufügen, welches gebot hier sprichworts-weise angeführet wird: Du solt den tauben nicht fluchen, du solt den blinden v. 14.
keinen anstoß setzen, denn du solt dich für deinem GOtt fürchten, denn ich bin der HErr, der den tauben und blinden gemacht, der als ihr schöpfer für sie sorget, und den wider solche begangenen frevel zu bestrafen weiß, Exod. 4, 11. Tob. 5, 13. Deut. 27, 18. Ps. 146.

Kön-

Können die menschen aus eigen-nutz und eigen-ehre einander leicht beleidigen, wollen und können sich nicht vergleichen, und müssen ihre sachen vor die götter oder obrigkeit bringen, damit einem je-
v. 15. den zu seinem recht geholffen werde, so sol der richter im gericht nicht unrecht handeln, den geringen und elenden aus unzeitigem erbarmen, oder andern unreinen absichten nicht hervor ziehen, Exod. 23, 3. noch den grossen und in ansehen stehenden in einer ungerechten sache ehren noch recht sprechen, Jac. 2, 5. 1 Tim. 5, 21. sondern einen jeden nächsten recht richten. Joh. 7, 24. Sap. 6, 5. 2 Paral. 19, 6. Exod. 23, 8.

v. 16. Ist eine sache vor gerichte angebracht, so sol man kein verleumder seyn unter seinem volk durch ein falsch zeugniß, durch ertichtung falscher umstände, durch erzählung und ausstreuung eines falschen gerüchts, dadurch der nächste an seinem ehrlichen namen schaden leidet. רוכל ist eigentlich ein solcher, der von einem hause zum andern laufft, neue zeitungen herum trägt zu seines nächsten schaden und verunglimpfung, und nichts als zank, haß und zwietracht anrichtet. Man sol auch nicht stehen wider seines nächsten blut, d. i. man sol weder mit gewalt noch falsches zeugniß suchen den nächsten ums leben, oder sonst in unglück zu bringen, denn GOtt wil das unschuldige blut rächen. Prov. 11, 12. cap. 16, 27. Ps. 120, 4. Syr. 5. 1 Petr. 2, 1. Jac. 4, 8. 17.

Ist jemand, der uns oder die unsrigen entweder wircklich mit worten, gebärden oder werken, an ehre, leib, haab und gut, oder un-
v. 17. serer einbildung nach beleidiget, so sol man ihn deßwegen in seinem herzen nicht hassen, sein unglück nicht verlangen, ihm nichts böses wünschen, noch ein vergnügen über sein verderben haben, oder bedacht seyn, ihn in allerhand schaden zu setzen, wol gar das leben zu nehmen. Wie die liebe des nächsten der grund aller pflichten, so wir ihm schuldig, so ist der haß die quelle aller laster wider die andere tafel, sonderlich wider das fünfte gebot. Wie die liebe des gesetzes erfüllung, so ist der haß desselben übertretung. Unser Erlöser hat deßwegen Matt. 5. die rechte auslegung des fünften gebots gegeben, und den haß des nächsten als einen todtschlag des herzens verboten. Wer seinen bruder hasset, ist ein todtschläger, 1 Joh. 4. weil er ihm das leben nicht gönnet, sondern den tod anwünschet. Der grund dieses verbots liegt in dem worte bruder. Wolte man unter רע den nächsten nur allein denjenigen verstehen, der mit uns eines geschlechts und nation, der mit uns ernehret und auferzogen, so würde doch daher nicht folgen, daß man andere menschen hassen dürffe, die alle mit uns eines geschlechts

schlechts von Adam, und alle brüder unter einander, die einen schöpfer und vater. Gen. 13, 8. Mal. 2, 10. Es wird aber auch dieses wort רע nicht nur von freunden und verwandten, sondern auch wol von feinden gebraucht, Exod. 23, 4. 9. Exod. 11, 2. Prov. 25, 2. Christus erkläret es durch ἕτερον, Luc. 10, 37. Röm. 13, 9. und war ein Samariter auch der nächste eines juden. Doch bleiben stuffen in der verbindung, seinen nächsten zu lieben. Einer ist uns näher als der andere, sowol nach der natürlichen als geistlichen verwandschaft. Gal. 6, 10. 1 Tim. 5, 8. Daß aber Israel die völker in Canaan solte hassen und ausrotten, war die ursach, weil diese wegen ihrer sünden vor GOtt verflucht. Deut. 20, 17. Man hasset billig die, welche GOtt hasset, alle bosheit und schalkheit. Man kan einen sünder als sünder nicht lieben. Ps. 139, 21. 22. Man sol seyn der person freund, und der sachen oder sünden feind.

Dem haß stehet entgegen die liebe. Diese sol sich gegen ihre feinde und beleidigere offenbaren durch eine brüderliche bestrafung. Du solt deinen nächsten strafen, ihn seiner thorheit und laster mit gründen überzeugen, davon abmahnen, und zur tugend anweisen. Dis sol geschehen nicht aus haß, sondern liebe, nicht im zorn, sondern mit sanftmütigem Geist, doch in gehörigem ernst, nicht aus rachbegierde, sondern zur besserung, nicht aus eigen-ehre und eigen-nutz, sondern aus haß gegen die sünde zur ehre GOttes, aus vorsichtigkeit sich nicht fremder sünden theilhaftig zu machen, nicht auf eine unanständige art, sondern mit klugheit, die den unterscheid der personen, zeit, ort und andere umstände beobachtet, und die bestraffung verrichtet, nicht allezeit mit harten worten, sondern auch mit glimpflichen vorstellungen, bitten, fragen, wünschen und dergleichen. Strafe aber immer dich selbst zuvor, ehe du andere strafest. Ps. 141, 5. Syr. 18, 20. Einen spötter aber, der dich nur dabey verlachet, strafe nicht. Prov. 9, 7. conf. Matth. 18, 15. Gal. 6, 1. sq. Eph. 5, 11. 1 Thess. 5, 11. Jac. 5, 19.

Aus haß entstehet insgemein rachgier und zorn. Diese laster hat v. 18.
GOtt alhier verboten, und die liebe des nächsten eingeschärfet. Du solt nicht rachgierig seyn, du solt kein verlangen tragen, deinen feind zu schaden, noch wolgefallen haben an seinem unglück, noch wirklich gelegenheit suchen, sein wolseyn zu stören, oder sein unglücke und tod zu befordern, denn GOtt ist richter auf erden, dem alle rache gehört, Deut. 32, 35. Prov. 25, 21. Röm. 12, 19. Hebr. 10, 20 der die obrigkeit verordnet zur rächerin des bösen und zu strafen die übelthäter. Röm. 13. Du solt auch nicht zorn halten, welcher insgemein mit der rach-

begierde verknüpft, so bald sich eine gelegenheit äussert. Der zorn ist einer der heftigsten und unruhigsten affecten und bewegungen des menschlichen willens, der aus vielen andern, als haß, furcht, traurigkeit zusammen gesetzet, insonderheit aber das mit gewalt von sich zu treiben suchet, was unserer glückseligkeit schädlich ist oder scheinet. Bey der verdorbenheit der menschen thut er nicht, was vor GOtt recht ist. Es ist leicht, einen natürlichen menschen in feuer und flammen zu setzen. Der sanftmütige JEsus-sinn, den man im glauben annimt, ist allein vermögend, dis wilde feuer zu löschen. Kan ein gläubiger bey seinem hitzigen temperament die auflodernde flamme nicht ganz hindern, so kan er doch verwehren, daß sie nicht überhand nimt, noch den menschen in blinde raserey setzet, auch solche in ihrer ersten hitze wieder dämpfen. Daher heist es hier: Du solt nicht zorn halten, dem fremden feuer nicht neue nahrung geben, sondern ihn durch vernünftige und christliche vorstellungen seiner thorheit, schändlichkeit und schädlichkeit zu überwinden suchen. Wer sich selbst also überwindet, ist stärker, als welcher städte überwindet durch fremde gewalt. Man verräht sonst die schwäche seines gemüts, da man seinen blinden begierden folget, und die thörichtesten handlungen vornimt, derer man sich vor dem licht der vernunft und des glaubens zu schämen hat. Jsts aber nicht erlaubt, feinde der gerechtigkeit zu seyn, noch mit unserer sanftmut unsern feind trotziger und verwegener zu machen, so hat GOtt obrigkeit verordnet, dabey wir unsere notdurft können vortragen, und von ihr einen gerechten richterlichen ausspruch erwarten. Jsrael sol diese pflicht gegen alle kinder seines volks von einem geschlecht, nation und religion beobachten, darunter aber nicht nur gute freunde, wie es die Pharisäer auslegten, Matth. 5, 43. sondern nach Christi erklärung auch die feinde zu verstehen. Selbst die vernunft gebietet die beherrschung des zorns gegen seine feinde, weil man sonst seine eigene glückseligkeit nicht befordert, sondern mehr hindert, noch mehr aber der glaube an die lehren JEsu. Die kraft aber, nach dieser heiligen regul zu leben, gibt nicht die natur, sondern gehet allein aus der neuen geburt im glauben. Es setzet GOtt dem zorn und rachgier, als einem herrschenden hasse, entgegen die liebe des nächsten, die nach der ordentlichen eigen-liebe einzurichten, du solt deinen nächsten lieben als dich selbst. Die liebe fänget von sich selbst an. Es hat der grosse gesetzgeber bey der offenbarung seiner gesetze vom berge Sinai nicht ausdrücklich die selbst-liebe geboten, weil sie bereits in die natur des menschen gelegt. Wir tragen von natur die gröste zuneigung zu uns selbst; wir sind begierig unser eigen bestes zu befordern; wir sind vergnügt, wenn wir die gesuchte glückseligkeit erhalten. Wir können diese eigen-liebe an sich selbst nicht tadeln, denn sie uns von unserm Schöpfer eingepflanzet. Da wir aber durch den abfall von GOtt uns

selbst

selbst nicht mehr lieben nach und um GOttes willen, eine zuneigung zu uns tragen ohne absicht auf GOtt und dessen ehre, begierig seyn unsere glückseligkeit in dem genuß der irdischen und vergänglichen creaturen, als unserm höchsten gut zu suchen wider GOttes willen, uns vergnügen, wenn wir das erlanget, was wir nach unsern eigen-willen begehret, so ist die eigen-liebe bey einem natürlichen menschen sündlich und unordentlich. Suchet man aber seine wahre und ewige glückseligkeit allein in GOtt dem vollkommensten und höchsten gut; bemühet man sich, die vergängliche creatur nicht zu seiner eigenen ehre, sondern zu GOttes ehre und nach dessen willen zu gebrauchen; vergnüget man sich über seine zeitliche und ewige glückseligkeit in GOtt, so ists eine eigen-liebe, die wir gut und ordentlich nennen. Diese findet sich bey keinem, als nur bey einem solchen, der durch den glauben an das vollkommene versöhn-opfer JEsum Christum gerechtfertiget, durch die übernatürliche gnade des heiligen Geistes in der neuen geburt am verstande, willen und begierden verändert, und von der sündlichen eigen-liebe gereiniget wird. Ein bloß natürlicher mensch hat in sich keine kraft, seinen bösen eigen-willen und unordentliche begierden unter dem willen GOttes zu beugen, und alle seine glückseligkeit nur in dem höchsten unveränderlichen gut und dessen willen zu suchen. Sol nun also die reine, gute und ordentliche eigen-liebe eine richtschnur der liebe des nächsten seyn, so ists offenbar, daß kein mensch seinen nächsten nach dem willen GOttes lieben, und dessen seligkeit nur in GOtt suchen könne, als ein gläubiger, von sünden-schuld und strafen gerechtfertigter und warhaftig wiedergeborner mensch. Denn die menschliche natur ist dergestalt verdorben, daß man weder sich selbst, noch seinen nächsten nach GOttes willen liebet. Alle zuneigung gegen den nächsten, die nur ein natürlicher trieb, als der eltern gegen kinder, eines menschen gegen seinen wolthäter, ist nicht die tugend der liebe. Matth. 5, 46. 47. Diese ist eine freywillige zuneigung zum nächsten als ein geschöpf GOttes, das durch Christi blut erlöset, ein verlangen, die glückseligkeit seines nächsten nicht nur an seinem leibe nach GOttes willen, sondern fürnemlich an seiner seelen in dem höchsten gut zu befodern, und ein vergnügen über dessen wolergehen an leib und seele zu bezeugen. Diese liebe des nächsten machet unter den menschen keinen unterscheid, weil wir alle eines geschlechts, mit gleichen eigenschaften begabet, und zu einen zweck gemacht. Selbst unsere feinde sind daher unserer liebe würdig, weil sie oft mit solchen gnaden-gaben von GOtt beschenket, darüber wir uns zu vergnügen ursach haben, weil sie mit eben dem blut theur erlöset, dadurch wir zu GOttes kinder gemacht. Diejenigen, die mit uns eines glaubens an JEsum, und solchen nicht nur mit dem munde bekennen, sondern sich befleissigen, ihn in der that zu erweisen, sind unsere brüder, die aus einem Geist

geboren, mit eben der milch der göttlichen gnaden ernehret und auferzogen, auch einerley hoffnung des himmlischen erbes haben, und daher mit einer besondern bruder-liebe zu umfassen. Röm. 12, 10. 1 Petr. 2, 11. 17. Hebr. 2, 11. 1 Joh. 3, 14. 1 Thess. 4, 9. Brauchen wir daher zum bewegungs-grunde unserer liebe gegen den nächsten sowol die erlösende liebe JEsu, als die gemeinschaft seines Geistes, so finden wir den unterscheid zwischen der liebe, die aus dem glauben, und aus der vernunft fliesset, welche letztere nur die algemeine liebe des Schöpfers und die wolthaten zum grunde setzet, die einer dem andern schuldig. conf. Matth. 22, 36. Röm. 13, 8. Gal. 5, 6. 14. 2 Tim. 1, 5. Jac. 2, 8. Joh. 13, 34. 1 Joh. 3, 11. Eph. 5, 2. Col. 3, 14. 1 Cor. 13.

Das vollkomneste muster der liebe des nächsten finden wir an unserm Erlöser JEsu, der uns geliebt, und sich für uns in den tod gegeben. Gal. 2. So können auch uns fälle begegnen, daß wir verbunden, unser leben für die brüder zu lassen. 1 Joh. 4, 20. Dis geschicht, wenn wir nicht nur unsere lebens-kräfte zum besten des nächsten verzehren, sondern insonderheit so dann, wenn wir mit unserm tode seine seligkeit kauffen und seine verdammniß abwenden können, da wir vor uns unsers gnaden-standes versichert.

III.

Nebst diesen algemeinen gesetzen, dazu alle menschen verbunden, werden alhier noch andere verordnungen gegeben, welche ins besondere die Israeliten in Canaan bey ihren haus geschäften beobachten solten.

v. 19. Man solle eine art thiere, nemlich von vierfüßigen, בהמה sich nicht vermischen lassen mit einer ganz andern art, wie unter den abgöttischen Egyptern und andern völkern gebräuchlich war. So wurden maul-esel erzeuget von pferden und eseln, leoparden von löwen und parden, lycopantheros von wolf und panterthiere, ꝛc. So ließ man schaaf und ziegen, ochsen und eselin zusammen gehen. Man solte ferner seinen acker nicht besaamen mit unterschiedlichen durch einander vermischten saamen. Man solle kein kleid anziehen, das mit wollen und linnen vermenget. Es ist schwer, den eigentlichen grund dieser gesetze zu bestimmen. Die rabbinen, welche lehren, daß über eine jede sache in der welt ein gewisser engel gesetzet sey, meynen, GOtt habe hierdurch verhindern wollen, daß die engel nicht verwirret würden. Spencerus de leg. rit. jud. l. 2. c. 20. meynet, GOtt habe auch hierdurch sein volk von andern völkern unterscheiden wollen, die bey dergleichen vermischung allerhand aberglauben und abgötterey begangen, welchen aber Clericus selbst widerleget, weil davon keine gnugsame

zeug-

zeugnisse vorhanden. Andere suchen den grund in einer geistlichen absicht, Israel zur lauterkeit und einfalt seines glaubens und Gottesdienstes anzuführen, und von der verdammlichen syncretisterey, religions-mengerey, heucheley im leben, untreu gegen GOtt und menschen, geitz und wollust, auch aller vermischung mit andern völkern abzuhalten. 2 Reg. 17, 33. Röm. 16, 17. 1 Cor. 10, 21. 2 Cor. 6, 14. Apoc. 3, 16. vid. pl. Bocharti hieroz. cap. 22. Clericus ad h. l. Viele ziehen diese verbote gar zum algemeinen moral-gesetze, indem es wider die von GOtt eingerichtete natur der thiere, die sich nur zu ihres gleichen halten, welche ordnung zu meistern, eine grosse sünde. So sey das wachsen eines saamens dem andern nur hinderlich, und würde der ordentliche segen dem lande entzogen. So schicke sich wollen und linnen von unterschiedlicher art nicht zusammen. Weil man aber in diesen vermischungen, sonderlich in den beyden letztern arten keine weitere moralität findet, als daß solche alhier von GOtt aus freyer wilkühr verboten, so solte ich glauben, daß GOtt mit diesen verboten verhindern wollen, daß so wol die thiere als erd-gewächse, welche zum allerheiligsten und reinesten opfern musten gebraucht werden, in ihrer natürlichen sauberkeit und reinigkeit erhalten würden, auch mit der zeit die priester ihre verordnete priesterlichen kleider nicht nach gefallen verändern mögten. Deut. 22, 10. Daß aber David, Salomon und andere auf maul-eseln geritten, 2 Sam. 18. und die juden aus Babylonien dergleichen viele nach Canaan gebracht, Esr. 2, 66. daraus folget nicht, daß sie wider dis verbot gehandelt, indem sie dergleichen von andern erkauft oder erbeutet, überdem der gebrauch solcher thiere denen Israeliten nirgends verboten.

Wenn ein mann bey einem weibe oder weibes-person liegt, und sie beschläft, und diese ist eine leibeigene magd, welche die jüdische religion angenommen, נחרפת איש die verlobt an einen mann, oder eines andern concubine gewesen, Lutherus übersetzet es, die von dem mann verschwächet ist, daß er sie nicht zum weibe genommen, noch erlöset und die freyheit gegeben, Exod. 21, 7. 8. בקרת תהיה inquisitio fiat, so sol es die obrigkeit untersuchen, und nach befinden strafen. Andere übersetzen es durch lorum bovinum, die weibes-person solte mit riemen gegeisselt werden, und nicht sterben, weil sie nicht frey gewesen, der mann aber sol einen widder zur versöhnung geben. v. 21, 22. conf. Lev. 5, 5. sq. Wurde eine freye weibes-person geschwächt, so musten sie beyde sterben. Deut. 22, 23. 24. v. 20-22. v. 23-

Wenn ihr ins land kommet, und allerley bäume pflanzet, davon man 25.

isset, sollt ihr derselben vorhaut beschneiden. Alles, was an einer sache zu viel, zu hart, überflüßig, und wehrt, daß es weggeworffen werde, heisset nach der hebräischen redens-art eine vorhaut. Daher lieset man von der vorhaut des fleisches, Gen. 17, 11. der zunge, Exod. 7, 11. des herzens, Deut. 10, 16. der ohren, Jer. 6, 10. der bäume. Die vorhaut der bäume beschneiden bedeutet die ersten blüte, knospen oder ersten früchte, als eine unreine vorhaut achten, wegwerffen und nicht geniessen. In den ersten drey jahren solten sie die früchte von solchen frischen und jungen bäumen nicht essen, sondern sie beschneiden, um desto besser zu wachsen; im vierten jahre solten sie deren früchte vor die stifts-hütte bringen, als erstlinge dem priester zur ehre GOttes opfern. Num. 18, 12. Deut. 18, 4. Im fünften jahre solten sie die früchte abbrechen, einsamlen und geniessen. Die ursach dieses gesetzes war, damit keine so geringe, wenige, und zum opfer untaugliche früchte dem HErrn gebracht würden.

v. 26. Ihr sollt nichts mit blut essen, weder mit opfer- noch andern blut. Lev. 17, 11. Deut. 12, 16. 23. Gen. 9, 4. 1 Sam. 14, 32. Die LXX haben vor הרם gelesen הרם und es übersetzet, ϐ φάγεσθε ἐπὶ τῶν ὀρέων, oder ἐπὶ τῦ δώματος, da sie dis letztere gelesen vor αἵματος. vid. pl. Drusium und Clericum ad h. l.

Ihr sollt nicht auf vogel-geschrey achten, לא תנחשו non incantabitis serpentes, ihr sollt die schlangen nicht beschweren; womit auf der Egypter und anderer heyden abergläubischen gebrauch gesehen wird, da man aus der schlangen gang, zischen und stellung künftige dinge wolte vorher sagen. Es ist daher nach der eigentlichen bedeutung des worts die ὀφιομαντεία der heyden, oder die beschwerung mit schlangen verboten. Weil aber auch sonsten bey ihnen die οἰωνομαντεία oder weissagung aus der vogel flug und geschrey in vollem schwange, so wird dis wort auch vielfältig davon erkläret, wie es denn die LXX. Vulgata und Lutherus davon angenommen. Ein solcher schauer und wahrsager ward genennet מנחש augur. Man wil, daß die gelegenheit zu solchen aberglauben Noä rabe gegeben, der sie aus der archen gesandt, um zu forschen, ob das wasser gefallen. Andere meynen, weil sich aus der vogel flug, zug und geschrey etwas natürliches untheilen lasse, sonderlich wie sich die luft verändere, so habe man solches auf wahrsagerey und böse künste gebracht. Es wird auch sonst dis wort im algemeinen verstande von allerhand arten, künftige dinge zu erforschen, gebraucht, als Gen. 44, 5. 1 Sam. 14, 8. 9.

Ihr sollt nicht tage wählen לא תעוננו non auspicabimini. Man führet

führet dis wort her von עין ein auge, oder עין speculari, anschauen, und bedeutet künftige dinge als gewiß vorher sehen. Insgemein wird es gebraucht von der art der wahrsagerey, da man aus dem gestirn und dessen lauf nativität stellet, und gute und böse tage vorher verkündiget, daher es auch Lutherus durch tage-wählen übersetzet. Deut. 28, 10. 14. 2 Reg. 17, 17. cap. 21, 6. 2 Chron. 33, 6. conf. pl. Bocharti Hieroz. p. 1. l. 1. c. 3. Deylingii observ. p. 2. obs. 15. p. 223. Fabricii bibl. antiq. c. 12. p. 415. sq.

Ihr sollt eure haare am haupte nicht rund umher abschneiden, noch euren bart gar abscheeren. GOtt wolte die Israelitischen männer auch in der äusserlichen gestalt ihres gesichtes von den abgöttischen völkern absondern, die das gegentheil an ihren haaren und bart beobachteten. Jer. 9, 25. cap. 25, 23. 2 Sam. 10, 4. Daher solten sie, wie es nach dem hebräischen heisset, den winkel, d. i. um die schläffe des haupts, und die winkel um den bart, d. i. um die beyden seiten des mundes und kinnes nicht abscheren. vid. pl. Deylingii observat. p. 2. obs. 14. p. 200. Calvörii ritual. eccles. p. 2. sect. 3. cap. 32. v. 27.

Ihr sollt euch kein maal um eines todten willen an eurem leibe reissen, noch buchstaben an euch pfetzen, denn ich bin der HERR. Bey dem absterben und begräbnissen der könige, fürsten und nahen anverwandten pflegten die heyden an ihren leibern gewisse characteres mit messern einzuschneiden. Jer. 16, 6. cap. 41, 5. cap. 48, 37. 1 Reg. 18, 28. Apocal. 13, 16. Weil dieser gebrauch aus aberglauben denen götzen zu ehren, sonderlich beym todten-opfer von götzen-dienern geschahe, hat GOtt solches seinem volke verboten, weil er allein der wahre GOtt. conf. Spenerus de leg. rit. jud. l. 2. c. 14. v. 28.

Du solt deine tochter nicht zur hurerey halten, oder du solt deine tochter nicht besudeln, daß sie hurerey treibe. Es wird dieses verbot von einigen gezogen auf die sündliche gewonheit vieler heyden, die ihre töchter zur hurerey gewissen göttern widmeten. Andere aber wollen es lieber in weitläuftigen verstande nehmen von aller hurerey, dazu man seine kinder zwinget, verkauft oder verführet, daß nicht das land hurerey treibe, und zur freyen gewonheit werde, und voll werde des lasters, oder allerhand schandthaten. Tob. 4, 13. Syr. 41, 15. 1 Cor. 5, 11. cap. 6, 13. 1 Thess. 4, 3. Gal. 5, 21. Eph. 5, 5. v. 29.

Meine sabbathe haltet, und fürchtet euch für meinem heiligthum, daß ihr in eurer unreinigkeit dahin nicht kommet, und den levitischen Gottesdienst in grossen ehren haltet, denn ich bin der HERR, der euch aus Egypten geführet, und den sabbath zu halten, oft anbefohlen. v. 30.

Ihr

v. 31. Ihr sollt euch nicht wenden zu den wahrsagern, und forschet nicht von den zeichendeutern, daß ihr nicht an ihnen verunreiniget werdet, denn ich bin der HErr euer GOtt. conf. v. 26. Unter אוב obh verstehen insgemein die juden einen bösen geist, der aus unflätigen örtern des leibes seine antworten und oracula ertheilete mit leiser und gleichsam aus der erde hervorgehender stimme, wie denn insgemein die wahrsager aus den gräbern und tiefen hölen ihre gaukeleyen getrieben. Die LXX nennen solche oboth, ἐγγαστρίμυθος ventriloquos, bauchredende. Daß unter den juden dergleichen aberglaube im schwange gewesen, sihet man aus 1 Sam. 28. Act. 16, 16. Unter den heyden waren dergleichen viel, insonderheit war das oracul zu Delphos berühmt, da das wahrsager-weib auf einem dreyfuß saß mit von einander ausgestreckten beinen, und den unflätigen geist durch die scham empfing, und weissagete so dann mit schäumendem munde, entblösetem haupte, fliegenden haaren als rasend und unsinnig. Clericus verstehet darunter insonderheit einen solchen geist, der durch beschwerungen dahin gebracht, einen verstorbenen wieder hervor zu bringen, um von ihm etwas zu erfahren, das beweiset er aus 1 Sam. 28. Es. 29, 4. c. 8, 19. Job. 32, 19. הידענים scioli, zeichendeuter, δαίμονες qs. δαήμονες, scientes, werden für leute gehalten, die durch vogel-geschrey, spiegel, crystallen, characteren, lineamenten, nativität-stellen aus dem gestirn künftige dinge wolten vorher sagen, oder durch beschwerungen krankheiten jemanden machen, oder abnehmen wolten. conf. Lev. 20, 6. 27. Deut. 18, 10. 11. 1 Sam. 28. Es. 2, 6. cap. 8, 19. cap. 29, 4. cap. 41, 22. cap. 44, 25. ꝛc. vid. pl. Vitringæ comment. ad Esa. cap. 2, 6. & 8, 19. Spencerus de leg. rit. jud. l. 2. cap. 21. p. m. 217. sq.

v. 32. Vor einem grauen haupte solt du aufstehen, zum zeichen der ehrerbietigkeit, und die alten, die vieles erfahren haben, und dem gemeinen wesen viele jahre nützliche dienste geleistet, als väter ehren, sie nicht verachten, noch wegen ihrer schwachheiten verspotten, denn du solt dich fürchten für deinem GOtt, denn ich bin der HErr, der sie bis ins alter getragen, der sie wider dich beschützen, und ihre schmach rächen, auch deine jahre verlängern und verkürzen kan.

v. 33. seq. Wenn ein fremdling bey dir im lande wohnen wird, der die Israelitische religion angenommen, den solt du nicht schinden, noch mit schweren lasten belegen, sondern lieben wie dich selbst, noch mit ihm unrecht umgehen im gericht, mit ellen, gewicht, maaß ꝛc. Prov. 11, 1. Es. 3, 15. Amos 8, 4.

Nutzan-

Nutzanwendung.

1. Die glückseligkeit einer eingerichteten republic wird bevestiget, wenn die obrigkeit ihren unterthanen solche gesetze vorschreibet, welche sowol ihre geistliche als leibliche wolfart zum zweck haben, und wenn die unterthanen ihre pflichten beobachten, die sie GOtt, ihren obern und mitbürgern schuldig sind. Die leibliche und äusserliche wolfart eines volks ist mit den übungen einer heiligen und wahren religion verbunden. Befreyet das volk von den banden der religion, lasset ihm die freyheit nach den unordentlichen lüsten der bösen natur zu leben; so werdet ihr in weniger zeit seinen untergang befordern. Solte ein volk, das keinen GOtt erkennet noch verehret, das keine belohnung noch strafen seiner guten und bösen handlungen glaubt, wol eine treue gegen seine vorgesetzten, und aufrichtige liebe gegen seine mitbürger beweisen? Würde es sich denen menschlichen gesetzen unterwerffen, davon es keine verbindung fühlet im gewissen? Würde nicht ein bürger den andern um eigen-nutz, eigen-ehre und eigen-sinn aufreiben, und die gröſten unruhen in der republic anrichten? Ein volk, das zur erkäntniß der natürlichen und geoffenbarten warheiten angeführet wird; das seine wahre glückseligkeit nicht nur des leibes, sondern auch der unsterblichen seelen erkennet; das von seinen natürlichen verderben überzeuget; das zum rechten mittel angewiesen wird, sich von seinen sündlichen unflat zu reinigen; das die kräftigsten bewegungs-gründe höret, sein eigen bestes zu befordern; das sich daher befleißiget, seinen GOtt über alles, und seinen nächsten wie sich selbst zu lieben, ist ein volk, darin ruhe, friede, glücke und wolfart blühen und wachsen muß. Kluge und verständige regenten halten deßwegen genau über die übungen der religion, und suchen durch ihre gesetze, daß die unterthanen in heiligkeit und gerechtigkeit ihren wandel führen. Wol dem volk, des der HErr GOtt ist; wol dem volk, das ein priesterlich königreich, das sich in herzlicher liebe unter einander verbindet, denn die liebe ist das band der vollkommenheit.

2) Ist ein volk auf erden, welches die vernünftigsten, heiligsten und vollkommensten gesetze, auch die kräftigsten bewegungs-gründe hat, nach denselben zu leben, so ist es dasjenige, das von Christo den namen, und diesen als seinen einigen obersten König verehret. Dieser hat seinem volke nicht nur gesetze zu ihrer glückseligkeit vorgeschrieben, sondern bemühet sich auch, einen jeden unterthanen mit seinem Geist zu salben, seinen sinn zu erleuchten, sein herz zu heiligen, zum geistlichen König und priester zu machen, der die warheit seines reichs im glauben ohne vermischung der irrthümer erkenne, sich seines königes willen im gehorsam unterwerffe, alle seine

mitbürger als die erlöseten des HErrn liebe, mit raht und that beystehe, seine obern fürchte, seine eltern ehre, denen armen gutes thue, eigen ehre und eigen-nutz im glauben beherrsche, das irdische mit füssen trete, und nur bedacht sey, sich und andere zeitlich und ewig glücklich zu machen. Wären die christen wahre gesalbte des HErrn, liessen sie sich von dem Geist JEsu regieren, wären obern und unterthanen ein königreich geistlicher priester, die mit gerechtigkeit bekleidet, und in wahrer liebe unter einander vereiniget; so würde unter ihnen vor allen andern völkern, ruhe, friede und glückseligkeit in voller blüte stehen. Findet sich aber unter christen kein glaube, keine liebe, keine treue, kein gehorsam, was wunder, wenn auch unter ihnen empörungen, zerrüttungen entstehen, und sich unter einander zu ihren eigenen schaden aufreiben. Solche sind schandflecken, und nicht kinder GOttes, welche über sich häuffen den zorn des HErrn, der sie erlöset und zur seligkeit berufen.

Wir wollen die heiligen gesetze unsers königs beobachten, wir wollen uns in herzlicher liebe unter einander vereinigen, wir wollen uns der heiligen notdurft annehmen, unsere feinde lieben, haß, zorn und feindschaft vermeiden, allen aberglauben verleugnen, ehre geben, dem ehre gebührt, recht und gerechtigkeit üben, unsere mitbürger als brüder lieben, und ihnen alle treue beweisen ꝛc. GOtt verleihe uns dazu seine gnade!

Beschirm die policeyen, bau unsers Fürsten thron,
Daß Er und wir gedeyen, schmück, als mit einer kron,
Die alten mit verstand, mit frömmigkeit die jugend,
Mit Gottesfurcht und tugend das volk im ganzen land.

Die neunzehnte betrachtung.

Von bestrafungen gewisser groben sünden.

über Levit. XX.

Gerechter GOtt, du hast deinen knechten, die aus dem sündlichen Egypten dieser welt ausgeführet, von groben sündern abgesondert, und dir zu eigen gemacht, deinen

nen willen und gesetze klärlich geoffenbaret, darnach sie ihre freye handlungen einrichten sollen. Du lockest sie mit deinen süssen gnaden-verheissungen zum willigen gehorsam, und suchest sie von mutwilliger übertretung derselben abzuhalten durch angedrohete strafen. Ach HErr, gib uns den Geist deines Sohns, der unsere herzen regiere und leite auf allen deinen wegen, damit wir gern und willig ohne zwang deiner gesetze und knechtischen furcht der strafen nach deinen geboten leben. Laß die worte deiner strengen gesetze, und die ihnen angehängten strafen, die groben sünder bewegen, ihre thorheiten zu erkennen, und vor deiner gerechtigkeit zu erschrekken, damit sie deine gnade in dem opfer JEsu Christi suchen mögen. Wollen aber die verstockten übelthäter weder durch drohungen noch verheissungen sich von ihren bösen gewonheiten abziehen lassen, und du must sie zur gehörigen todesstrafe ziehen, so wollen wir deine gerechtigkeit preisen, und uns freuen, daß du noch richter auf erden, amen.

Daß GOtt bey der öffentlichen promulgation seiner gesetze vom berge Sinai nicht als ein blosser rahtgeber oder arzt anzusehen, sondern als ein eigentlicher gesetzgeber, solches erhellet sowol aus seiner hoheit und ober-herrschaft, nach welcher er macht und freyheit hatte, die handlungen seines volks in der aufgerichteten theocratie zu dessen besten einzurichten, welches im seyn und wolseyn ganz und gar von ihm dependirte, als aus der natur der gegebenen gesetze, welche reguln und vorschriften seine freyen handlungen waren, darnach es sich zu richten notwendig verbunden, theils wegen der billigkeit und nutzen der gesetze, theils wegen des willens des gesetzgebers, theils wegen der wilkürlichen strafen, damit die übertreter derselben solten belegt werden. Die gesetze, welche dieser Herr seinen unterthanen vorgeschrieben, waren von unterschiedlicher art; einige waren die natürliche, unveränderliche moral-gesetze, dazu sie als vernünftige und freye menschen verbunden, andere betrafen den unter sie verordneten äusserlichen und das reich des Meßiä abbildenden Gottesdienst, noch andere hielt der gesetzgeber für gut und nötig bey der einrichtung ihrer von allen andern völkern unterschiede-

nen policey. Diese beyden letztern hatten ihre verbindlichkeit in dem freyen willen ihres obersten HErrn, der die übertreter derselben mit wilkürlichen strafen belegte. Man würde aber irren, wenn man sagen wolte, GOtt habe bey aufrichtung einer republic unter Israel mit allen gesetzen und gedräueten strafen auf nichts mehr als nur auf die äusserliche ruhe und wolfart dieses volks in Canaan gesehen. Solte denn GOtt aufgehöret haben, Israels GOtt zu seyn, und für sein geistliches und ewiges wolseyn zu sorgen? Blieb er denn nicht Israels höchstes gut, welches über alles zu lieben? Hatte denn das ihm vorgeschriebene gesetz von der liebe GOttes und der ganze äusserliche Gottesdienst nur seine absicht auf eine zeitliche glückseligkeit. Wir müssen gestehen, daß einige policey-gesetze nur allein die äusserliche wolfart und ruhe dieses volks in Canaan zum zweck gehabt, dagegen sind andere, daraus man ganz das gegentheil kan schliessen. Die gesetze von der opferung so vieler tausend thiere, vom erlaß- und jubel-jahre haben das zeitliche wolergehen des volks nicht befodert, sondern vielmehr das vermögen des volks geschwächet. Man würde auch mit den alten Manichäern und vielen heutigen fanaticis irren, wenn man sich diesen HErrn des volks Israels im alten testament nur als einen blossen äusserlichen regenten und baal wolte vorstellen, der seinen unterthanen die allerstrengsten gesetze gegeben, und die übertreter derselben aufs allerhärteste bestrafet, und sie nicht als vater in herzlicher liebe regieret. Streitet denn zusammen Herr und vater könig und arzt zu seyn? Hat denn GOtt das volk nicht geliebet, welches er der grausamkeit seiner tyrannischen herren entrissen? Wo hat denn GOtt dabey seine eigen-ehre affectiret? Sind denn nicht alle gesetze zum besten des volks eingerichtet? Höret GOtt im neuen testament auch auf, gesetze zu geben, und die übelthäter zu gehöriger strafe zu ziehen? Jac. 4, 22. 2 Tim 4, 8. 1 Petr. 1, 17. Apocal. 15, 3.

Wir aber wollen genauer betrachten, was für strafen dieser HErr auf gewisse sünden gesetzet, die in diesem capitel erzählet werden. Es werden darin beschrieben

gewisse strafen gewisser begangenen groben sünden.

Es werden

I. gewisse strafen auf gewisse sünden gesetzet,
  1. Wer dem Moloch seine kinder opfert, sol sterben, ubi
    a. die art des todes, nemlich die steinigung wird bestimt. v. 2.
    b. der grund der strafe angedeutet. v. 3.
    c. wie GOtt selbst die todes-strafe vollziehen wolle, wenn sie von menschen erlassen würde. v. 4. 5.
  2. Wer sich zu den wahrsagern und zeichendeutern wendet, sol aus dem volk gerottet werden, ubi

p. wie

p. wie solche strafe verordnet. v 6.
p. was GOtt dabey für eine heilige absicht v. 7. 8.
p. wer aber selbst ein wahrsager sey, sol sterben. v. 27.

3. Wer vater und mutter flucht, sol des todes sterben. v. 9.
4. welcher ehe-mann mit einem ehe-weibe die ehe bricht, sollen beyde sterben v. 10.
5. wer bey seines vaters weibe, bey seiner schnur, oder bey einen knaben schläft, sol sterben. v. 11. 12. 13.
6. wer ein weib nimt, und dessen mutter dazu, sol verbrannt werden. v. 14.
7. welcher mann oder weib bey einem vieh liegt, sol sterben. v. 15. 16.
8. wer seine schwester nimt, sol ausgerottet werden. v. 17.
9. wer bey seinem weibe schläft zur zeit ihres blutflusses, sol ausgerottet werden v 18.
10. wer seines vaters oder mutter schwester nimt, sol seine missethat tragen. v. 19.
11. wer bey seines vatern brudern weibe schläft, sollen ihre sünde tragen, und ohne kinder sterben. v. 20.
12. wer seines bruders weib nimt, sol ohne kinder seyn. v. 21.

II. Diese strafen sollen bewegungs-gründe seyn, von den sünden der heyden sich abzusondern, und nach GOttes gesetzen zu leben. v. 22. 26.

I.

Die alhier erzehlte grobe sünden, darauf eine schwere strafe gesetzet, gingen nicht nur in Egypten, sondern auch unter den völkern im lande Canaan ohngestraft in vollem schwange, welche dieserwegen nunmehro solten ausgerottet, und aus dem lande vertilget werden. v. 22. 23. Da nun GOtt dem volke Israel nach seiner verheissung dis land wiederum zum besitz und erbtheil gegeben, so wil er nicht nur durch so viele gesetze dieses von allen andern abgöttischen und sündlichen völkern absondern, sondern es auch für deren gottlose gebräuche warnen, und durch die gesetzten todes-strafen die übelthäter beyzeiten aus dem lande vertilgen, damit nicht bey überhand nehmenden heydnischen sünden auch Israel wiederum aus dem lande ausgerottet werde.

Es war ein berühmter abgott oder götzen-bild, welches die völker in Canaan, sonderlich die Ammoniter verehret, 1 Reg. 11, 7. welches sie nannten *Moloch*, *Molech*, oder *Milcom*, d. i. ein König, herr oder herrscher, von מלך regnare, herrschen. Die meisten scribenten beschreiben ihn als einen ehernen oder kupfernen, inwendig hohlen götzen, in der gestalt eines aufgerichteten ochsens mit zwey ausgestreckten menschen-händen, vor welchem zween grosse feuerhauffen gemacht worden, zwischen welche die Chomerim oder Molochs-pfaf-

sen die kinder hindurch führeten, in meynung, der Moloch, als ihr König, werde darüber genaue aufsicht haben, sie reinigen, und die ganze familie segnen; Dergleichen sünde und abgötterey auch Ahas begangen, der seine kinder durchs feuer gehen lassen. 2 Reg. 16, 3. Oft aber wurde das götzen-bild ganz glüend gemacht, und in seinen händen oder in denen an seinem leibe gemachten löchern thiere, auch menschen, insonderheit kleine kinder unter paucken und trommel-schlägen, singen und tanzen verbrannt Deut. 12, 31. Sap. 12, 5. cap. 14, 23. 2 Reg. 3, 26. 27. 2 Reg. 17, 31. 2 Reg. 19, 36. vid. pl. Seldenus de diis Syris synt. 2. c. 6. Vossius de idololatr. l. 2. c. 5. Kircheri œdip. ægyptiac. T. 1. Lundii jüdisch. heiligt. l. 3. c. 34. Marckii exercit. de semine Molocho neutiquam sola lustratione per ignem, sed ipsa combustione consecrato. Calmet ad h. l.

Diese abscheuliche sünde der heyden wurde hier von GOtt denen Israeliten bey der todes-strafe verboten, es heist: Sage den kindern Israel, welcher unter Israel oder ein fremdlinger, welcher in Israel wohnet, und sich zum wahren GOtt bekennet, seines saamens oder kinder eins dem *Moloch* gibt, daß es durchs feuer gehe, oder wol gar verbrannt werde, der sol des todes sterben, das volk im lande sol ihn steinigen. So unvernünftig und abscheulich diese missethat, so schwer die darauf von GOtt gesetzte strafe, so haben sich dennoch viele aus Israel durch allerhand irdische absichten verleiten lassen, ihren GOtt zu verleugnen, und dem Moloch zu opfern. Psal. 106, 34. sq. Viele könige, als Salomon, Ahas, Manasse, haben sich mit dieser abgötterey besudelt. 1 Reg. 11, 7. 2 Reg. 17, 17. 2 Reg. 16. 2 Chron. 28. 2 Reg. 21. 2 Chron. 33, 6. Jer. 7, 31. Ezech. 16, 20. cap. 23, 37. Sie erwähleten dazu das lustige thal vor Jerusalem bey den brunnen Siloa, welches genannt worden das thal Hinnom vom geschrey der kinder, oder das thal Tophet von trummel-schlagen; welcher ort hernach durch Josia verunreiniget, indem allerhand todte aase und unreine dinge dahin gebracht und verbrannt worden. 2 Reg. 23, 10. Es wird daher dieser ort als ein bild der höllen und des ewigen feuers angesehen, welcher daher Gehenna genannt wird. Matth. 5, 29. 30. Die kinder Israel sind auch wegen dieser abgötterey aus dem lande vertrieben, und in die dienstbarkeit geführet, 2 Reg. 17, 17.

Welcher Israelit dieser abgötterey vor der obrigkeit überführet worden, solte ohne alle gnade und barmherzigkeit sterben und aus dem volke gerottet werden. Die so genannte ausrottung כרת ward entweder durch die ordentliche obrigkeit vollzogen, oder GOtt selbst übte an ihm die gerechte rache, wie es alhier aus v. 4. erhellet, conf. Gen. 17, 14. Exod. 4, 24. Lev. 10, 1. 2.

In der jüdischen republic waren vier gemeine arten der todes-strafen, 1. die steinigung, 2 die verbrennung, 3 die enthauptung, und 4 die erdrosselung,

selung, dazu man in den letztern zeiten noch von andern völkern angenommen, die kreutzigung der Gotteslästerer, die zerschneidung mit der säge, Ebr. 11, 37. 2 Sam. 12, 31. 1 Paral. 20, 3. das vorwerffen und kämpfen mit wilden thieren, 1 Cor. 15, 32. das zerknirschen mit dem rade, 2 Sam. 12, 31. Amos. 1, 3. Es. 28, 27. das ersauffen im meere, Matth. 18, 6. Die übrigen leibes-strafen waren gefängniß, ketten und banden Es. 22, 7. Matth. 7, 1. 13. cap. 22, 10. Die doppelte und dreyfache erstattung, Exod. 22, 1. 4. das wiedervergeltungs-recht, Exod. 21. die geisselung mit einer geissel von ochsen-haut, Deut. 28, 5. 8. 9. cap. 29, 9. 2 Cor, 11, 24. &c. vid. pl. Wagenseilii sota, cap. 3. sect 8. Hottinger de jure hebræorum, n. 45. &c.

Die sünde der abgötterey und aufopferung der kinder dem Moloch solte mit der steinigung als eine der schwersten strafen belegt werden. Es muste der arme sünder 10 ellen von dem ort der steinigung sein bekäntniß thun, 4 ellen davon wurden ihm die kleider abgezogen, brust und rücken entblöst, darauf muste er auf einem erhabenen hügel steigen, da ihn einer von den zeugen rücklings herunter stieß, daß er auf dem rücken zu liegen kam, starb er vom fall, war es gnug, wo aber nicht, warf ihm der ander zeuge einen grossen stein auf die brust, war er noch nicht todt, warffen alle anwesende steine auf ihn. Deut. 17, 17. Daß GOtt diese harte todes-strafe erwählet, war die ursache, weil ein solcher abgötter unschuldig blut vergossen, den bund mit GOtt aufgerufen, und einen geistlichen ehebruch begangen; das heiligthum GOttes oder die stifts-hütte verunreiniget, dahin alle von GOtt geordnete opfer solten gebracht werden, und einen schnöden steinern oder ehernen götzen göttlich verehret. Es solte daher das volk, sonderlich die obern und richter im lande, mit solchen verbrecher nicht durch die finger sehen, oculos abscondendo abscondere, die augen nicht davon abwenden, nicht conniviren, nicht hingehen lassen ohne untersuchung, urthel und recht; würden sie aber aus furcht, eigennutz, geschenksucht und andern umständen solche sünde ungestraft lassen, so wolle doch GOtt selbst sein antlitz wider solchen menschen setzen, d. i. in seinem zorn solchen als richter und rächer verfolgen, auch alle, die dem götzen nachgehuret, den wahren GOtt verlassen, oder auch der sünde nicht gewehret, noch sie bestrafet.

Unter den alten völkern in orient, insonderheit Chaldäern, Egyptiern, Persern, Cananitern, funden sich eine grosse menge wahrsager und zeichendeuter, welche man Oboth, Menageschim, Kosemim, Macaschephim, Choberim, Chartomim, Iddonim und so weiter nannte, deren einige die geister beschwereten, mit solchen im genauen umgang lebten, durch deren oracula und aussprachen sie künftige dinge vorher sagten, verborgene dinge offenbareten, und viele bewunderungs-würdige thaten in der äusern natur verrichteten;

ten; einige aber wolten künftige dinge weissagen und verborgene offenbaren aus dem vogel-flug und geschrey, aus dem zischen und bewegungen einer schlangen, aus dem eingeweide der opfer-thiere, aus dem lauf und stand der sternen und planeten, durch spiegel, crystallen, characteren, lineamenten, und viele andere arten, welche man nachlesen kan in Fabricii biblioth. antiq. cap. 12. p. 415. sq. einige konten durch allerhand zauber-künste kranke gesund, und gesunde krank machen, auch viele andere seltsame dinge verrichten. Es bleibt wol eine ausgemachte sache, daß die mehresten verrichtungen solcher wahrsager und zeichendeuter in blossen aberglauben, betrug und gaukeley der heydnischen priester bestanden, jedoch können wir mit denen heutigen adæmonisten, als Beckern, Webstern, Anton v. Dalen, Tyndalen nicht alle oracula und thaten der wahrsager für dergleichen halten, wir müsten sonst der heiligen schrift widersprechen, die solches oftmals denen bösen geistern zuschreibet. Lev. 17, 7. Deut. 32, 17. 1 Cor. 10, 20. 1 Sam. 28. Actor. 16, 16. Lev. 19, 26. Ps. 106, 37. 2 Reg. 1, 3. 2c. Ists wahr, daß die erschaffene geister mit einem gewissen cörper verbunden, so würde es sich leicht erklären lassen, wie die geister auf die cörper wirken. vid. pl. Canz de civit. Dei. sect. 2. c. 3. §. 18. sq.

Wolte man diese wahrsager-kunst aus der alten cabbala und philosophie der juden, Chaldäer und Sabier herleiten, so würden wir damit ihre richtigkeit schlecht beweisen, weil die alte practische cabbala der juden voller aberglauben und teufelischen künsten. Daß in der natur des menschen ein göttlicher funke, saame, licht, wort, ist wider die heilige schrift. Daß in der seele des menschen eine natürliche kraft, künftige dinge zu wissen, verborgen liege, ist noch keine ausgemachte warheit. Daß die sterne und planeten die menschen und andere dinge auf erden regieren, daß gewisse mittel-geister und dæmones, welche die herrschaft über menschen, elemente, und unterirdische dinge, von welchen man vieles lernen könne, daß die vogel und andere creaturen mit besondern geistern verbunden, daß in buchstaben, wörtern, characteren eine göttliche kraft; solches alles sind alte verworrene und ungegründete platonische grillen, darin melancholische und fanatische gemüter ihr vergnügen suchen.

GOtt hat alhier alle wahrsagerey und zeichendeuterey als eine verfluchte abgötterey und verführische künste des teufels verworffen, da man denen creaturen eine weisheit und kraft zugeschrieben, welche allein ihm zukommen. Er allein kan die zufälligen begebenheiten in der welt, die aus dem freyen willen des menschen herrührender zufälligen handlungen gewiß vorher sehen, er allein kan überschwenglich thun über alles, das wir verstehen. Es. 41, 22. sq. cap. 42, 8. 9. cap. 46, 10. Ebr. 4, 13. Matth. 24, 36. Die wahrsager-kunst

machet

machet den menschen sicher, ziehet von dem wahren GOtt und dessen dienst ab, stürzet ihn in verzweifelung, richtet unruhe in der republic an, und verführet zu allerhand thorheit und unglück. Es hat daher GOtt auf alle diejenigen unter Israel die strafe der ausrottung gesetzet, welche sich von dem wahren GOtt würden abwenden, und raht, trost und hülffe bey den wahrsagern suchen. Ja, welcher Israelit, mann oder weib selbst ein wahrsager oder zeichendeuter seyn würde, solte mit der strafe der steinigung belegt werden, v. 27. weil ein solcher andere von GOtt abgezogen, und ihnen ihr geistliches und leibliches leben genommen. Exod. 22, 18. Deut. 18, 10. sq. 2 Reg. 21, 6. Esa. 29, 1. vid. pl. Tharsanders schau-platz vieler ungereimten meynungen, IX. und X. stück.

Unter den christen wurden dergleichen kluge männer und weiber, wahrsager, nativität-steller, crystallen-seher, planeten-leser, traum-deuter und dergleichen nicht geduldet, und sind durch viele concilia verdamt. Wir überlassen uns der höchst-weisen, heiligen und gnädigen regierung unsers Schöpffers und Erhalters; wir sind versichert, daß es uns inskünftige nicht übel gehen werde, wenn wir an ihn gläuben, ihn lieben, und bey seinem worte und zeugnisse bleiben werden; wir befehlen dem HErrn unsere wege, er wirds wol machen. Es hänget GOtt deswegen die ermahnung an die gesetzte strafe der zeichendeuter: Heiliget euch, und seyd heilig, sondert euch von dergleichen abgöttischen menschen ab, und befleißiget euch, nach meinen geboten zu leben, denn ich bin allein euer HErr, dessen gesetze und verordnungen haltet, und thut sie, denn ich bin der HErr, der euch heiliget, von allen heyden absondert, und euch in der versöhnung des mittlers kraft gibt, nach meinem willen zu leben. Joh. 17, 17. Eph. 5, 26. Hebr. 10, 14.

Die ehre der eltern ward unter den heyden wenig beobachtet, und für ein geringes verbrechen angesehen, seinen eltern zu fluchen und auf allerhand arten zu beleidigen. Da nun aber GOtt das menschliche geschlecht durch den ehestand erhält, die kinder ihren eltern nechst GOtt das leben zu danken, und von ihnen mit saurer mühe und fleiß auferzogen werden, die erziehung der kinder zum besten der societät nicht geschehen kan, wenn diese ihre eltern verachten, verfluchen, und ihnen ungehorsam sind, aus einer übeln kinder-zucht alle stände verdorben werden, und die gröste zerrüttung darinnen entstehen muß; so hat GOtt alhier die todes-strafe und zwar die strangulation oder erdrosselung auf denjenigen gesetzet, welcher vor der obrigkeit überführet, daß er seinem vater oder mutter geflucher, d. i. aus einer geringschätzung gelästert, allerhand schmach-reden gegen sie ausgespien, alles unglück angewünschet, oder wol gar geschlagen. Sein blut soll auf ihn seyn, d. i. er ist selber schuld an seinem tode, er kan sich über seine eltern oder obrigkeit nicht be-

schweren, und sein tod sol auch nicht wieder gerochen werden. conf. Exod. 21. 17. Prov. 20, 20. cap. 30, 17. 1 Sam. 6, 1. Ezech 33, 5. Matth. 27, 25.

Der ehestand ward unter den heyden in grosser unordnung geführet. Man machte sich kein gewissen über dem unreinen beyschlaf mit eines andern ehe-weibe, mit seinen nechsten bluts-freundinnen, mit knaben, wol gar mit dem vieh. Da nun aber hierdurch die gesellschaft der menschen gestöret, allerhand unordnung zu dessen untergang eingeführet, der saame vermischet und wider alle natürliche ehrbarkeit gehandelt wird; so hat GOtt in seiner neu-aufgerichteten republic auf dergleichen missethaten eine todes-strafe gesetzet. Ein ehe-mann, der mit eines andern ehe-weibe die ehe bricht, sollen beyde gesteiniget werden. v. 10. Wer bey seines vaters weibe, welche mit ihm noch in der ehe, oder von ihm geschieden, oder eine wittwe ist, schläft, sollen beyde des todes, nemlich der erdrosselung sterben. v. 11. Lev. 18, 8. Deut. 27, 20. 1 Cor. 5, 21. Gen. 35, 22. 2 Sam. 16, 22. Wer bey seiner schnur schläft, sollen beyde des todes der erdrosselung sterben, weil sie תבל eine blut-schande, oder eine schändliche vermischung des saamens begangen. Gen. 38, 18. Lev. 18, 23. Deut. 27, 23. Wer bey einem knaben als einem weibe schläft, und einen greul wider das natur-gesetz begehet, sollen beyde des todes sterben. v. 13. Gen. 19, 5. Röm. 1, 27. 1 Cor. 6. Wer ein weib nimt, und ihre mutter dazu, und ein grobes laster der geilen brunst begehet, sollen beyde mit feuer verbrannt werden. v. 14. Lev. 18, 8. 9. Dieses verbrennen geschach auf einem scheiter-hauffen, nachhero aber hat man den übelthäter in koht und mist bis an die knie gestecket, den mund mit einer zange geöfnet, und ihm gegossen bley oder zinn in den hals gegossen, daß ihm das eingeweide verbrannt.

Welcher mann oder weib bey einem vieh liege, solte strangulirt werden, das vieh solle man erwürgen, nicht, als ob es einer strafe fähig, sondern zum abscheu solcher schändlichen that. Exod. 21, 28. Lev. 18, 23. Deut. 27, 21. Gen. 22, 18.

Wer seine schwester nimt, seines vaters oder mutter töchter, und also eine blut-schande begangen, wie denn das wort חסד alhier nicht durch güte und gnade mit dem alten Andr. Osiander zu übersetzen, sondern durch schande, wie Prov. 25, 10. der sol vor den augen des volks ausgerottet werden. v. 17. Lev. 18, 9. Deut. 27, 22.

Wenn ein mann bey seinem weibe schläft zur zeit ihrer monatlichen krankheit, andere verstehen es von einem ausserordentlichen blut-fluß, und decket den brunnen oder ader auf, und sie entblöst den brunnen ihres bluts, die sollen aus ihrem volk gerottet werden, weil es wider die natürliche schamhaftigkeit und ehrbarkeit, auch aus solchem beyschlaf elende und jämmerliche kinder sollen erzeuget werden. Num. 15, 30. Ezech. 18, 6. Es ist dieses von einer vorsetzli-

setzliche that zu verstehen, denn wenn es aus versehen geschehen, konte eine levitische reinigung statt finden. Lev. 15, 23.

Wer seiner mutter oder vaters schwester schaam würde blössen, die solten ihre missethat tragen, und von der obrigkeit mit wilkürlicher doch keiner todes-strafe belegt worden, v. 19. weil es eine sünde wider das vierte gebot, und dadurch die ehre, die man ihr schuldig, aufgehoben würde. Deut. 27, 28.

Wer bey seines vaters bruders weibe schläft, die sollen beyde ihre missethat tragen, und ohne kinder sterben, d. i. GOtt wil ihnen den kinder-segen entziehen, darauf das Israelitische volk gar sehr gesehen, oder wenn sie ja kinder erlangen, sollen sie nicht für rechtmäßige kinder und erben angesehen werden. v. 20.

Wer seines verstorbenen bruders weib nimt, begehet eine schändliche that, oder eine grosse unreinigkeit, und sol ohne kinder sterben. v. 21. Es wäre denn, daß er nach GOttes verordnung seinem ohne erben verstorbenen bruder solte kinder erwecken nach dessen namen, und zu dessen erbtheil. Deut. 25, 5. sq.

II.

Die harten strafen, welche der HErr auf die benannten sünden gesetzet, solten seinem volk ein bewegungs-grund seyn, nicht nach den satzungen und greueln der heyden zu handeln, die um solcher sünden und unreinigkeiten, auch wider das recht der natur aus ihrem lande solten verstossen, und als verfluchte leute getödtet werden, sondern als ein GOtt geheiligtes und geweyhetes volk nach den gesetzen seines HErrn zu leben. Würde es sich diesen willig unterwerffen, so solte es das land besitzen, darin milch und honig flieſſe, d. i. einen überfluß habe an allen zeitlichen gütern. Würde es aber mit allerley heydnischer unreinigkeit sich beflecken, so solte es als ein unreines volk auf gleiche art aus dem lande wiederum vertrieben werden. v. 22-27.

Nutzanwendung.

1. Das schwere joch so vieler gesetze, welches der HErr seinem aus Egypten geführtem volk bey so harten strafen auferlegt, ist ein beweiß, daß GOtt in seiner theocratie sich nicht nur als ein medicus und arzt, noch als ein consiliarius und rahtgeber, noch als ein blosser bundesgenosse verhalten, die ihren guten raht niemanden mit gewalt aufdringen können wider seinen willen, sondern als ein eigentlicher gesetzgeber, welcher ihm solche reguln vorgeschrieben, dadurch er seine freye handlungen eingeschränket, und dazu durch wilkürliche strafen verbunden. Das natürliche sitten-gesetz hat GOtt dem menschen in seine natur und vernunft gepflanzet, Röm. 2. und also bey der schöpfung promulgirt. Weil nun dieses algemeine

moral-gesetz nichts in sich begreift, als was billig, und dem menschen nützlich, so rühret die verbindlichkeit, nach solchem zu leben, sowol her aus der natur des gesetzes, als aus dem willen des gesetzgebers. Wer nun solches übertritt, der ziehet nicht nur durch eine natürliche folge viel unglück und böses über sich, welches die natürliche strafe der sünden kan genannt werden, sondern er verschuldet sich auch an dem gerechten gesetzgeber, welcher dem sünder eine wilkührliche strafe auflegen muß, wenn er keine genugthuung empfängt.

Da wir menschen nun nicht in statu naturali als blosse vernünftige menschen, sondern in civili und gesellschaft anderer menschen leben, das natur-gesetz aber auf die übertreter keine eigentliche strafe bestimmt noch determinirt, so bleibt es dem gesetzgeber frey, solche strafen auf gewisse wider das natur-gesetz handelnde äusserliche verbrechen, die schaden und unheil in der republic anrichten, zu setzen, welche nach der beschaffenheit und schwere der sünden eingerichtet. GOtt wolte die Israeliten nicht nur als vernünftige menschen, sondern als ein besonder volk und republic regieren, er muste also ihnen ausser den natürlichen gesetzen noch andere civil-policey- und kirchen-gesetze vorschreiben, die auf ihren äusserlichen Gottesdienst, und erhaltung der ruhe und wolfart der ganzen societät abzieleten. Es blieb ihm als dem weisesten, gerechtesten und mächtigsten Ober-HErrn frey, solche strafen auf mutwillige übertretung seiner wilkürlichen gesetze zu verordnen, die er nach seiner weisheit für nötig und dienlich befand.

Wir haben uns daher gar nicht zu verwundern, daß GOtt im alten testament so viele gesetze seinem volke auferlegt, deren nicht wenige eine weitere absicht auf die gnaden-œconomie im neuen testament gehabt, auch so harte todes-strafen auf die mutwilligen sünder gesetzet, um es zu genauer betrachtung der gesetze anzuhalten. Wir dürfen aber dabey nicht auf die irrigen gedanken gerahten, als ob GOtt im alten testament mit seinem volke als ein grausamer baal und herr umgegangen, nur nach ihrem blut gedürstet, und aufgehöret ihr arzt und vater zu seyn. Muß ein weiser arzt nicht oft scharffe mittel gebrauchen? Nach der beschaffenheit der damaligen gesetzlichen œconomie hat GOtt nicht anders mit seinem volk reden und handeln können; wir würden aber die heiligen absichten GOttes bey deren vielen vorbildenden gesetzen nicht verstehen, wenn wir nur bey dem äusserlichen sinn der gesetze wolten stehen bleiben, und GOtt nicht weiter ansehen als einen blossen äusserlichen regenten und baal dieses volks. vid. pl. Canzius de civit. Dei sect. 4. c. 4. p. 377. Wagner contra Democritum p. 520. sq.

2) Wir

2) Wir christen im neuen testament sind als vernünftige menschen dem natürlichen moral-gesetz unterworffen, und verdienen durch dessen mutwillige übertretung den darauf von GOtt gesetzten fluch und tod. Weil aber die äusserliche regierungs-form unter uns geändert, doch aber noch zu einer societät verbunden unter der regierung eines oder mehrern regenten, so sind wir auch verbunden an die gesetze, welche von unserer obrigkeit zur erhaltung der societät und deren ruhe und wolstand öffentlich gegeben. Die höchste obrigkeit behält die freyheit, auf gewisse sünden ihrer unterthanen gewisse strafen zu setzen, zu moderiren, oder auch zu aggratiiren und zu erlassen, und ist nicht mehr gebunden an die strafen, welche in jüdischen gerichten üblich gewesen. Jedoch erfodert es noch die pflicht der christlichen obrigkeit, nicht mit den groben sündern durch die finger zu sehen, sondern auf grobe verbrechen, dadurch der republic und deren ständen schaden und unruhe zugezogen wird, als abgötterey, aberglauben, ungehorsam der kinder gegen eltern, verachtung GOttes seines worts und der heiligen sacramenta, meineyd, einreissende hurerey und ehebruch und dergleichen harte und schwere strafen zu legen, damit der bosheit gesteuret, das volk in seinen unbändigen lüsten gezähmet, und GOttes zorn nicht erreget werde, solche böse einwohner von der erden auszurotten.

3) Den gerechten und frommen sind zwar keine gesetze gegeben, die sie zum gehorsam gegen GOtt und der obrigkeit zwingen sollen, denn sie beobachten ihre pflichten mit willigem herzen, durch die kraft des Geistes JEsu, der in ihnen wohnet. 1 Tim 1. Sie werden auch durch die den sündern angedrohete strafen nicht erschreckt, denn sie folgen dem willen GOttes und der obrigkeit, nicht aus furcht, sondern um des gewissens willen; jedennoch aber haben die in der gesellschaft der menschen von der obrigkeit auf vorsetzliche verbrechen gesetzte strafen noch immer eine gute wirkung. Gottlose, die ihren frechen begierden nachleben, werden oft dadurch geschreckt und abgehalten, solche nicht zu denen ausbrüchen kommen zu lassen, dadurch die ruhe der republic gestöret werde, oder wenn sie sich so weit verlauffen, werden die unnützen und faulen glieder von der societät abgesondert, daß sie andere nicht anstecken. Die frommen und gläubigen aber sehen die strafen als zeichen der gerechtigkeit an, sie freuen sich, daß noch richter im lande, die das böse verhindern, es sind ihnen bewegungs-gründe, desto vorsichtiger zu leben, ihrem fleisch und blut nicht zu trauen, und durch GOttes gnade in allen tugenden sich zu üben, nicht sowol aus furcht der strafe, als liebe zur tugend; sie seufzen zu GOtt:

Erleuchte unsre herzen nun
Durch deines Geistes gaben,
Daß wir rechtschaffne busse thun,
Vor augen dich stets haben,
Der wolverdienten straf entgehn,
Und ewiglich dein antlitz sehn,
Durch JEsum Christum, amen.

Die zwanzigste betrachtung.

Von einigen zur äusserlichen heiligkeit und reinigkeit der priester gehörigen verordnungen.

über Levit. XXI.

Höchster priester, du hast dein geistlich Israel durch dein Blut der besprengung zu einem königreich der priester erwählet, die du von sünden gewaschen, von der welt abgesondert, mit den gaben deines Geistes gesalbet, mit dem rock deiner gerechtigkeit geschmückt, die vor dir und deinem himmlischen Vater aus und eingehen, und dir ihre geistliche opfer bringen zum süssen geruch. Dank sey dir, o JEsu, für alle deine gnade. Erleuchte uns weiter, daß wir die ausnehmende würde unsers priesterthums verstehen, unsere gewissen reinigen von den todten werken, die unreinen fleischlichen lüste vermeiden, der wahren reinigkeit und keuschheit uns befleißigen, und dir dienen in heiligkeit und gerechtigkeit, die dir gefällig ist.

Die freye gnade des Allerhöchsten hat aus dem grossen hauffen des saamens Israels nur allein Aaron und dessen söhne zur hohen würde des priesterthums erwählet, die vor ihm als seine geheimteste diener sollen

len wandeln, das volk mit ihm durch opfer versöhnen, und demselben seinen raht und willen verkündigen. Diese priestere trugen das bild des allerheiligsten, opferten das allerheiligste, assen vom allerheiligsten, wandelten vor dem allerheiligsten, und waren daher auf vielerley art verbunden, vor allen andern Israeliten sich eines reinen und heiligen lebens zu befleißigen. Nach der bildlichen œconomie der gnaden im alten testament konte man sich nicht nur durch sünden wider das algemeine sitten-gesetz an seiner seele, sondern auch gegen die ceremonialischen verordnungen eine äusserliche unreinigkeit zuziehen. Der hohe und andere priestere hatten daher ursach, mit fleiß und sorgfalt alle unreinigkeiten, auch nach dem ceremonial-gesetze, zu vermeiden. Damit sie aber eine richtschnur ihrer handlungen bey allerley vorfallenden gelegenheiten haben mögten, wurden ihnen von GOtt immer mehrere verordnungen vorgelegt, um aller ceremonialischen unreinigkeit zu entgehen. Es werden demnach alhier weiter beschrieben

einige zur äusserlichen heiligkeit und reinigkeit der priester gehörige verordnungen,

welche betreffen

I. Alle priester insgemein, und zwar
1. ihr verhalten gegen den todten, ubi
a. was ihnen verboten: Sie sollen sich an ihnen nicht verunreinigen, es werden
p. die personen genannt, daran sie sich nicht zu verunreinigen, v. 1-4.
p. die art beschrieben, wie sie sich nicht zu verunreinigen, und zwar
insgemein, v. 1-4.
insonderheit, v. 5.
b. was ihnen geboten: sie sollen ihrem GOtt heilig seyn, ubi
p. das gebot, v. 5.
p. der grund, v. 6.
2. Ihren ehestand: Sie sollen keine hure zum weibe nehmen, ubi
p. das verbot,
p. der grund, v. 7.
p. die daher fliessende pflicht des volks gegen die priester, v. 8.
3. Ihre töchter: wenn sie sich mit hurerey beflecken, sollen verbrannt werden, v. 9.
4. Ihre leibes-gebrechen, die sie zum priesterthum unfähig machten, ubi
a. die gebrechen werden bestimt, v. 17-20.
b. wie sie dadurch zu priesterlichen geschäften für unfähig zu halten, v. 17. 21. 23.

c. was

c. was sie aber dabey für freyheiten behielten, v. 22.
d. der grund dieser verordnung wird angehengt, v. 23.

II. Des hoh-priesters insonderheit, und zwar
1. sein verhalten gegen die todten, ubi
p. was ihm verboten,
p. warum es verboten, v. 10-12.
2. sein ehestand, v 13-15.

I.

Die erste verordnung, welche GOtt alhier durch Mosen nicht nur Aaron und dessen söhnen, sondern dem ganzen volk Israel kund gemacht, betraf das verhalten derer GOtt geweyheten priester gegen die entseelten leichnam unter dem volke. Ein priester sol sich an keinem todten seines volks verunreinigen, ob er gleich mit ihm an einem ort gewohnet, oder sein bester freund und gönner gewesen. Ein todter leichnam wird alhier genannt mit dem namen נֶפֶשׁ, welches wort sonst insgemein die seele und etwas lebendiges bedeutet; in gleicher bedeutung lieset man es Lev. 19, 28. Num. 6, 6. Hagg. 2, 14. Wolte man aber hier und in angezogenen örtern bey der gemeinen erklärung dieses worts bleiben, müste man entweder zu rhetorischen figuren seine zuflucht nehmen, oder man könte die worte an diesem ort also übersetzen: Der priester sol sich nicht an jemanden, wer er auch sey, verunreinigen. Die verunreinigung geschahe nicht an eines andern seele, sondern todtem leibe, und zwar durch anschauen, berührung, betraurung und beerdigung eines todten. Es wurden aber ausgenommen seine nechsten verstorbene bluts-freunde, שארו, die mit ihm ein fleisch, Lev. 18. und zwar dessen mutter, vater, sohn, tochter, bruder und schwester, wenn sie noch unverheyratet, und also in des vaters hause verstorben, oder wenn sie als wittwe wiederum in des vaters haus zurück kehrete. Lev. 22, 13. Viele ziehen zugleich mit hieher das eheweib, als welches mit dem mann ein fleisch, Gen. 2, 24. und übersetzen deßwegen den vierten vers also: Es sol auch nicht unrein werden בעל ein ehemann an einer aus seinem volk, ihn zu verunreinigen; Es sey auch dem propheten Ezechiel als etwas ausserordentliches verboten, über sein verstorben weib keine trauer-klage zu führen. Ezech. 24, 16. Andere aber wollen mit denen heutigen juden das weib ausgeschlossen wissen, weil sie alhier nicht ausdrücklich mit benennt.

Ins besondere aber sol ein priester bey dem absterben auch seiner nechsten bluts-freunde, nach der weise der heydnischen und Egyptischen pfaffen, keine platte auf dem haupte, noch die ecken des barts abscheeren, Lev. 19, 27. Jer. 48, 37. Ezech. 44, 20. Mich. 1, 16. Amos. 8, 10. Baruch. 6, 30. 31. noch nach art der götzen-diener bey dem opfer über die todten sich ein maal am leibe

leibe pfetzen. Lev. 19, 28. Deut. 14, 1. vid. pl. Joh. Georg. Michaelis observationes sacr. cap. 11.

Wurde ein priester in nachfolgenden zeiten überführet, daß er sich an einem entseelten cörper wissentlich verunreiniget, wurde ihm zur strafe die geisselung zuerkant; kam er aber aus unwissenheit in ein haus, darin ein todter, oder zu einem grabe, so muste er vier ellen weit davon weichen, und ein jeder war verbunden, den priestern die erste nachricht von einem verstorbenen menschen zu geben, daher diese verordnung auch dem ganzen Israel kund gemacht. v. ult.

Dagegen wird ihnen v. 6. anbefohlen, sie sollen ihrem GOtt, vor dem sie im heiligthum aus und eingehen, heilig, und von aller auch äusserlichen unreinigkeit abgesondert seyn, und durch solche mutwillige verunreinigung den namen ihres GOttes nicht entheiligen, denn sie opferten des HErrn opfer, oder die feuer-opfer des HErrn, die auf dem altar zur ehre GOttes verzehret wurden, und das brot ihres GOttes, d. i. die opfer, die auf dem altar GOtte gebracht, und als seine speise angesehen wurden.

Man sihet gar bald, daß diese verordnung zu dem ceremonialischen joch unter dem alten testament gehöre. Einen verblichenen leichnam ansehen, berühren, waschen, einkleiden, betrauren, dessen begräbniß besorgen und dergleichen, sind an sich keine sündliche verrichtungen, die unsern geist beflekken; vielmehr sind es pflichten, dazu uns öfters die liebe des nächsten, und die natürliche neigung zu unsern verwandten verbindet. Syr. 38, 16. sq. Es hat aber dem Allerhöchsten gefallen, seinen priestern im alten testament dergleichen handlungen zu verbieten, als wodurch sie sich dergestalt würden verunreinigen, daß sie die heiligen priesterlichen geschäfte nicht könten ausrichten, noch die heiligen dinge in der stifts-hütte berühren. Wir können nicht sagen, daß GOtt an ihnen ihre natürliche innerliche regungen und betrübniß über den tod ihrer eltern, kinder und nahen verwandten für sündlich und unrein erkläret; er konte aber, als der höchste gesetzgeber, die äusserlichen zeichen des traurens, die todten-klage, das berühren der leiche und dergleichen bey ihnen als unrein verbieten. Die ursach, die ihm hiezu bewogen, ist nicht in diesen verbotenen handlungen an und vor sich zu suchen, die nach der beschaffenheit der herzen gut und böse seyn konten, die er auch denen gemeinen Israeliten und priester-weibern verstattet, sondern in ganz andern absichten. Man eilet, die todten und in ihre verwesung gehende cörper wegen ihrer vielen ausdünstungen, übeln geruch und scheußlichen anblicke aus dem gesicht der menschen zu bringen, und der erden wieder anzuvertrauen. Die alten heyden, sonderlich die Egypter, hielten dafür, man werde durch das ansehen und berühren einer leiche dergestalt verunreiniget, daß man nicht dürffe zum

tempel der götter gehen. vid. Clericus ad h. l. Ich wil daher nicht glauben, daß GOtt dieses gesetz von solchen entlehnet, jedoch weil er nach der gesetzlichen œconomie im alten testament alle äusserliche unreinigkeit als ein bild der innerlichen zu verabscheuen geboten, so wolte er nicht, daß seine priester, die mit den allerheiligsten dingen umgingen, von todten verunreiniget, und von ihren priesterlichen geschäften dadurch abgehalten würden. Uberdem waren sie vorbilder der geistlichen priester, die aus dem geistlichen tode zum leben hindurch gedrungen, und von todten werken mit allem fleiß sich zu enthalten. Hebr. 9, 14. Matth. 8, 21. 22.

Die heiligkeit und würde des priesterthums erforderte eine vorsichtigkeit in erwählung eines ehe-weibes, dadurch der geistliche stand nicht befleckt, noch bey andern verachtet, noch jemanden ein ärgerniß gegeben würde. Es ward daher einem priester weiter verboten, eine hure zum weibe zu nehmen, die durch unreine lust ihren ehren-kranz mutwillig verloren, oder für geld ihren eigenen leib geschändet, oder eine geschwächte, die durch list oder zwang ihrer jungfrauschaft beraubt, oder die aus einem unreinen beyschaf erzeuget, oder die von ihrem mann geschieden und verstossen war. Die ursach dieses verbots wird angehängt, weil ein priester seinem GOtt heilig und abgesondert sey, und durch einen solchen unreinen ehestand vor GOtt nicht leben könne. Uberdem trug ein Gottgeheiligter priester an sich das bild des allerheilichsten Meßiä, der nur mit denjenigen seelen eine geheime vereinigung mache, die ihre geistliche jungfrauschaft bewahret, und von der welt unbefleckt behalten. 2 Cor. 11, 2. Eph. 5, 21. sq. Apocal. 21, 2. Das volk Jsrael wird daher vermahnet, einen jeden priester als eine zum dienste GOttes abgesonderte person zu halten, v. 8. weil er das brot und speise seines GOttes, nemlich die opfer opfere und zum altar bringe, der wegen seiner heiligkeit alle unreinigkeiten und sünden hasse. Lev. 11, 44. cap. 20, 8.

Würde aber ein priester aus einem reinen ehe-bette eine tochter erzeugen, die ein unkeusches und liederliches leben würde erwählen, denen verführungen gehör geben, in das offenbare laster der hurerey fallen, und dadurch das haus und amt ihres vaters schänden, solche, sie sey verlobt oder nicht, solte ohne alle gnade zum abscheu solcher übelthat, und wegen des gegebenen ärgernisses öffentlich verbrannt werden, der sie aber geschwängert, wurde erdrosselt. Diese strafe ging also nur allein auf die priester-töchter, damit andere gemeine huren verschonet wurden. Deut. 22, 28. 29. Exod. 22, 16. Es waren daher die priester verbunden, um desto genauere aufsicht auf ihre kinder zu haben.

Die hoheit der Aaronischen priester, welche den heiligen, unschuldigen, und von allen fehlern abgesonderten wahren hohenpriester abbildeten, solte

daher

daher erkant werden, weil keiner aus Aarons saamen sich weder zum altar im vorhofe, noch ins heilige oder allerheiligste nahen durfte, an welchem ein gewisser besonderer fehler und gebrechen des leibes sich gefunden, dadurch er im amte können gehindert, oder der Gottesdienst durch ihn bey dem volk lächerlich oder verächtlich gemacht werden. Die juden zählen derer fehler 140. davon weitläuftiger nachzulesen Seldenus de succeſſ. in pontif. l. 2. c. 5. An diesem ort werden folgende angeführet: wenn er blind, und also unvermögend, die opfer zu sehen, und zu unterscheiden; lahm, und leicht in seinen amts-geschäften mit dem, was zum opfer-dienst gehöret, fallen können; mit einer seltsamen nase, חרום mutilus, von gar zu kurzen gliedern an armen und füssen, dabey er sein amt nicht hurtig treiben können; mit ungewöhnlichen gliede שרוע, aliqua redundantia insignis, der von alzulangen und überflüssige gliedern, v. g. 6. finger, ein groß und klein auge, und so ferner; der an der hand oder fuß gebrechlich, oder, der arme und beine gebrochen, und zum schlachten und opfern untüchtig; der höckericht, und einen hohen rücken hat, und nichts schweres tragen kan; der ein fell auf dem auge hat, oder nach anderer erklärung, der gar zu mager und dünne, und keine leibes-kräfte hat; der scheel, oder flecken im auge, oder grindig und schäbicht ist; der gebrochen, und einen bruch-schaden hat. Weilen aber solche gebrechliche kinder Aarons kein erbtheil im lande, und dennoch einer versorgung bedürftig, so vergönnet ihnen der HErr von seinem brot, d. i. von den opfern, als erstlingen, zehenden, schau-broten, dank-speis-sünd-und schuld-opfern mit ihren vätern zu essen.

II.

Der hoheprieſter, auf dessen haupt das salb-öl gegossen, cap. 8, 12. cap. 29, 7. dessen hand gefüllet, Exod. 28, 41. der angezogen mit den heiligen kleidern, und also zum hohenpriesterthum ordentlich und öffentlich eingeweyhet, sol kein äusserlich zeichen der traurigkeit von sich geben über den tod seiner nechsten bluts-freunde, weil er sein amt mit freuden zu thun, und also sol er sein haupt nicht blössen, seinen kopf-bund nicht abnehmen, noch eine platte auf dem haupt scheren lassen, noch seine kleider zerreissen, noch zu einen todten gehen, noch sich an der leiche seines vaters und mutter verunreinigen, noch aus dem heiligthum von seinen amts-verrichtungen weggehen, wenn ihm etwa der todes-fall seiner nechsten verwandten kund gemacht wird, denn er würde sonst das heiligthum entheiligen, und seinen vater oder mutter GOtt selber vorziehen.

Zum weibe sol er nehmen eine ungescholtene jungfrau aus einem der 12. stämme, keinesweges aber eine wittwe, noch verstossene, noch geschwächte, noch eine hure, damit er nicht seinen saamen entheilige, und unrein mache,

denn der HErr hat ihn geheiliget, und von allen andern menschen zum bilde des hohenpriesters JEsu abgesondert.

Nutzanwendung.

1. Die priester, und sonderlich der hohepriester altes testaments, haben nach denen ihnen aufgelegten verordnungen, ihren schmuck und verrichtungen den Messiam, als wahren hohenpriester in seinen vollkommenheiten und versöhnungs-amte nach dem willen GOttes abgebildet. Dieser ist der allervollkommenste und schönste unter den menschen-kindern, Ps. 45. ohne allem fehl und gebrechen, von allen sündern abgesondert, Ebr. 7. dessen augen helle, zu erkennen, was rein und unrein, Syr. 23, 28. dessen hände stark und mächtig, alles nach GOttes willen auszurichten, Ps. 77. dessen füsse bereit, GOtt und menschen zu dienen; er ist ohne maß gesalbet mit den gaben des heiligen Geistes; Es. 11. Ps. 45. er trägt die heilige krone aller königlichen herrlichkeit und vollkommenheit; er opfert seinen leib in willigem gehorsam GOtt auf zur versöhnung der welt; Joh. 1. 1 Petr. 2. Phil. 2. er wird das brot des lebens, und gibt der welt das leben; Joh. 6. er ist dem tode ein gift, und der höllen eine pest; 1 Cor. 15. er bindet den fürsten des schreckens als der erstgeborne von den todten; Col. 1. er wil uns auferwecken zum ewigen leben; Joh. 6. er gehet nicht aus seinem heiligthum, verrichtet sein amt mit allen freuden, und bleibt ein priester in ewigkeit; Psal. 110. er trit in keine gemeinschaft mit den sündern und geistlich todten; er erwählet zu seiner braut die durch sein blut erkaufte, gereinigte und geheiligte seelen. 2 Cor. 11. Hos. 2. Eph. 5. ꝛc. Und da er alle gesetze und ceremonien vollkommen erfüllet, das Aaronitische priesterthum abgeschaffet, so hat er uns von der verbindlichkeit, nach den ceremonialischen verordnungen zu leben, nunmehro vollkommen befreyet.

2. Er macht aber seine gläubigen zu geistliche priester, die er von der welt abgesondert und geheiliget, die er zu seinem eigenthum erwählet, die vor ihm aus- und eingehen, deren augen des verstandes erleuchtet, deren hände bereit, GOtt und dem nächsten zu dienen, deren füsse den weg seiner gebote lauffen, in welchen er als in seinem heiligthum mit seinem Geiste wohnet, die mit dem öl des heiligen Geistes gesalbet, die täglich ihre geistliche opfer bringen, von dem brot des HErrn essen, mit der priesterlichen krone gezieret, und daher verbunden, sich von der welt unbefleckt zu behalten, in jungfräulicher reinigkeit dem lamm zu folgen, die todten werke zu hassen, die weltlichen lüste zu verleugnen, und in wahrer heiligkeit vor GOtt zu wandeln, daß niemand ihre krone nehme, die aber auch wegen der noch

ankle-

anklebenden fehler und unvollkommenheiten nicht aus der gemeinschaft GOttes gesetzet, noch der güter des neuen testaments verlustig werden, ꝛc.

3. Ward von den priestern alten testaments nebst der innerlichen auch eine äusserliche besondere reinigkeit und heiligkeit zu behauptung ihres ansehens und würde erfordert; wie vielmehr sollen die amts-priester und öffentlichen lehrer im neuen testament sich aus allen vermögen befleißigen, in ihren amts- und haus-geschäften ein untadeliches, reines, keusches und exemplarisches leben zu führen, und den befleckten rock des fleisches zu hassen, als welcher allein zum dienst des allerhöchsten gewidmet. Wer wolte sagen, der ehelose stand der priester wäre dem verehelichten vorzuziehen; wer wolte es aber der wolanständigkeit gemäß halten, wenn sie zum ärgerniß der gemeine und zur verachtung ihres amts mit liederlichen und berüchtigten weibes-personen in den ehestand wolten treten? Wer wolte es loben, durch unzüchtige weibes-personen sich ins predigt-amt zu dringen oder zu betteln? Wer wolte auch einen sonst geschickten, frommen und redlichen mann wegen einiger geringen leibes-gebrechen für unfähig erklären, das öffentliche lehr-amt zu führen? Wer wolte aber auch diejenigen dazu befordern, welche mit solchen gebrechen beladen, die sie hindern, ihre öffentliche verrichtungen als lehrer zu übernehmen? Solte aber ein lehrer in seinem amte mit krankheit und leibes-schwachheit beladen werden, wer wolte ihm die notdürftige versorgung versagen?

Wir haben dabey ursach zu beten:

Hilff, daß in wahrer heiligkeit
Wir führen unsre lebens-zeit,
Sey unsers geistes stärke,
Daß uns forthin sey wol bewust,
Wie eitel ist des fleisches lust
Und seine sünden-werke,
Rühre, führe unsre sinnen
Und beginnen von der erden,
Bis wir himmels-erben werden.

Die ein und zwanzigste betrachtung.

Von einigen ceremonialischen opferverordnungen.

über Levit. XXII.

Gnädigster Erlöser, du hast deinen allerheiligsten leib, der für uns geopfert, und dein allerheiligstes blut, das für uns vergossen, deinen gläubigen, als geistlichen priestern, zur geistlichen speise und trank verordnet, dich aufs genaueste mit ihnen zu vereinigen und in die gemeinschaft deiner seligmachenden leyden zu bringen. Ach HErr, wir sind unreine sünder, und unwürdig dieser geheimniß-vollen speise. Wasche und reinige uns zuvor durch wahre busse und glauben, und mache uns würdig, als geistliche priester zu deinem tisch zu nahen, und das abendmahl mit dir zu halten. Wir wollen dir unsere herzen mit allen neigungen und begierden zu deinem dienste willig aufopfern, und bitten, du wollest diese unsere lob- und dank-opfer wegen der noch anklebenden fehler und unvollkommenheiten nicht verschmähen, die aufrichtigkeit unsers sinnes dir gefallen lassen, und uns endlich in die vollkommene heiligkeit unsers lebens einführen, da wir deinen hohen namen ohne alle gebrechen in ewigkeit heiligen mögen, amen.

Es fähret der HErr fort, denen priestern im alten testament verordnungen vorzulegen, welche ihre reinigkeit zum ziel hatten. Er hatte ihnen zu ihrem unterhalt einige stücke von gewissen heiligen opfern auf ihren tisch vermacht, dazu sich aber keiner als aus dem priesterlichen geschlecht, und zwar in der reinigkeit nach dem gesetz einfinden solte. Die opfer wurden dem HErrn, dem grossen Herrscher der welt, zum zeichen der tiefsten unterthänigkeit und dankbarkeit im glauben an den Messiam gebracht, welche daher

solten

solten so vollkommen seyn, daß man an ihnen keinen fehl noch tadel zu bemerken; denn so lesen wir hier

einige ceremonialische opfer-verordnungen,

welche betreffen

I. Die personen, welche von dem genuß der opfer abzuhalten, v. 1-16. als
1. die priester, wenn sie unrein, dabey wird beschrieben
A. ihre unreinigkeit
a. insgemein, und daher rührende unwürdigkeit, davon zu essen, und zwar
p. die verordnung selbst, v. 1. 2.
p. die angehängte strafe der übertreter, v. 3. 9.
b. insonderheit:
wenn sie aussätzig,
wenn sie einen eiter-fluß,
wenn sie einen todten oder unreinen cörper angerühret,
wenn ihnen im schlaf der saame entgangen, v. 4.
wenn sie ein gewürm angerühret,
wenn sie einen unreinen menschen oder sonst etwas unreines angerühret, v. 5.
wenn sie von einem aaß, oder was von wilden thieren zerrissen, gegessen, v. 8.
B. ihre reinigung, sie sollen den leib mit wasser baden, und hernach essen, v. 6. 7.
2. kein fremder sol davon essen, ubi
a. wer darunter zu verstehen,
insgemein, kein fremder,
insonderheit, weder des priesters hausgenosse, und taglöhner, v. 10.
ausgenommen, wenn der priester für sein geld gekauft, oder der von seinen leib-eigenen knechten oder mägden geboren, v. 11.
noch des priesters tochter, wenn sie aus ihrem stamm geheyratet, v. 12. ward sie aber wittwe, oder ward ausgestossen, und kam wieder zu des vaters haus, so ward ihr vergönnet, davon zu essen, v. 13.
b. was zu thun, wenn man aus versehen davon gegessen, v. 14.
c. was für strafe darauf gesetzet, v. 15. 16.

II. Die opfer, welche solten gebracht werden von thieren, ubi
1. die verordnung
bey den brand-opfern: sol seyn ein männlein, ohne wandel, v. 19. 20.
dank-opfern: sol seyn ohne mangel, v. 21-25. zum wenigsten

acht

acht tage alt, v. 26. 27. Man sol das alte mit seinen jungen nicht auf einen tag schlachten.

Lob-opfern: man sol es an dem tage essen, daran man es opfert, v. 29. 30.

2. die gründe, v. 31-33.

I.

Priester des alten testaments waren die geheimtesten diener des königs in Israel, dieser sorgete für jener tisch und kleidung. Sie solten mit den gemeinen Israeliten kein erbtheil am lande Canaan haben, sondern der HErr selbst war ihr erbtheil, d. i. der HErr wolle sie von seinen opfern speisen und ernähren. Einige der opfer hiessen die allerheiligsten, als sünd-schuld- und speis-opfer, von welchen keinem als dem priester allein, und zwar an heiliger stätte zu essen erlaubt war. Diese speise durfte nicht gemein werden, weil das priesterthum nicht gemein war. Diese opfer stellten das einige vollkommene opfer der welt vor, und durfte daher das gemeine volk nicht davon essen, damit es nicht das ansehen habe, es könne ein jeder aus dem volke sich selbst versöhnen, die priester aber trugen im vorbilde die missethat des volks. Lev. 10, 17. Einige waren von geringerer heiligkeit, als das fleisch von dankopfern, erstlinge, zehenden und dergleichen, davon auch des priesters weib, kinder und gesinde ihren reichlichen unterhalt hatten.

Damit aber ein priester bey dem genuß der opfer, die dem HErrn geheiliget, und zum heiligen gebrauch abgesondert, sich nicht versündige, noch auf sich und seine seele eine schuld lade, so wird ihm alhier die verordnung gegeben, sich von den heiligen der kinder Israel, welche sie GOtt heiligen, d. i. von den heiligen opfern enthalten sollen, solche weder dem HErrn darzubringen, noch davon zu essen, wenn sie etwa durch eine gewisse that gegen die ceremonialischen gesetze verunreiniget wären, v. 3. 4. insonderheit wenn er mit aussatz beladen, und noch nicht wieder gereiniget, oder an einem eiter-fluß krank, und noch nicht wieder genesen, cap. 15, 1. sq. oder einen todten und unreinen cörper angerühret, cap. 21, 4. oder ihm im schlaf bey allerhand unreinen vorstellungen der saamen entgangen, cap. 15, 16. oder ein gewürm, unreinen menschen und sonst etwas unreines berühret, und seinen leib beym untergang der sonnen noch nicht mit wasser gebadet, noch sich gereiniget, v. 6. 7. oder von einem aaß, das in seinem blut gestorben, oder von wilden thieren zerrissen, gegessen, v. 8. War er unrein, muste er seinen unterhalt von andern gemeinen speisen suchen.

Man sihet gar bald, daß diese gesetze keine innerliche moralität. In berührung eines todten, eines gewürms, eines aaßes und dergleichen, ist nichts sündliches, das unsere seele beflecke, so lange es von GOtt nicht ausdrücklich verbo-

verboten, und haben diese gesetze daher keine weitere verbindung, nachdem der ganze opfer-dienst durch Christum seine endschaft erreichet. Weil aber GOtt keine verordnung ohne gnugsamen grund einem menschen vorgeschrieben, so würden wir sündigen, wenn wir uns an solchen und dergleichen ceremonial-gesetzen wolten stossen und ärgern. Bey dem ganzen Levitischen Gottesdienste wurde eine äusserliche heiligkeit und reinigkeit als ein bild der innerlichen erfordert. Die opfer bildeten ab die heiligkeit, sowol des Messiæ in seinem leiden und sterben, als der geistlichen priester, die zu dessen gemeinschaft im glauben gelanget. Alle unreinigkeit nach dem ceremonial-gesetz war ein bild des geistlichen aussatzes und sündlichen unreinigkeit der seelen. Wie nun ein mensch bey seinen sündlichen lüsten und fleischlichen unreinigkeit kein theil an GOtt und seiner gnade in Christo, so solte auch ein leiblich unreiner mit denen allerheiligsten opfern keine gemeinschaft haben. Und in so weit kan man die gedanken der alten väter, die bey erklärung dieser gesetze auf lauter allegorien gefallen, an sich nicht tadeln. Wir können aber daher mit ihnen diese verordnungen nicht für moral-gesetze halten, die ihren grund in der unveränderlichen heiligkeit GOttes. Da sie aber einmal denen priestern als gesetze vorgeschrieben, waren sie verbunden, mit aller sorgfalt darnach zu leben. Sie zogen durch mutwillige übertretung derselben nicht nur eine schwere schuld über sich, sondern verfielen in die wilkürliche strafen der ausrottung von GOttes angesicht, v. 9. vor welchem sie als priester gewandelt. Sie wurden daher angesehen als menschen, die den namen des HErrn entheiliget, die ordnungen ihres Königes und Herrns, die eine absicht auf den Gesalbten und Heiligen des HErrn gehabt, gering gehalten und übertreten.

So solte weiter kein fremder, er sey ein heyde, oder Israelit, aus einem andern geschlecht, noch ein gemeiner Levit, der nicht vom priesterlichen stamm, und also nicht zum dienste GOttes abgesondert, und GOtte geheiliget, noch des priesters hausgenosse, der von einem andern stamm bey ihm zur miethe wohnet, noch ein tagelöhner, der in seinen diensten stehet, noch seine tochter, die aus ihrem stamm geheyratet, v. 12. von den opfer-stücken und priester-gefällen etwas essen und geniessen, welche allein denen priestern zugetheilet, und zum altar und heiligthum gebracht wurden. Wer es versehen würde, und aus unwissenheit und irrthum davon essen, solte für die genossene portion ein æquivalent und dazu den fünften theil dem priester geben, auf daß sie, weder priester noch fremder, nicht entheiligen das heilige der kinder Israel, das sie dem HErrn heiligen, noch missethat und schuld auf sich laden, wenn sie ihr geheiligtes essen, v. 14-16.

Jedoch solte von diesem gesetz ausgenommen werden eine seele oder person, welche der priester um sein geld kauffe, oder in seinem hause von einem leib-

eigenen geboren worden, weil solche zu seinem eigenthum gehöreten, denen von seinem brot, oder ihm zugetheilten geringen heiligkeiten und opfer-stükken, als erstlingen, zehenden, zu essen erlaubt seyn solte. v. 11.

Imgleichen, wenn des priesters tochter, die in einen andern stamm verheyratet, eine wittwe oder ausgestossen worden, und hätte keinen saamen oder kinder, dabey sie ihre nahrung könte finden, müste also wieder zu ihres vaters haus kehren und dahin ihre zuflucht nehmen, so solte sie von des vaters brot und tische essen, als da sie noch eine magd, d. i. ledige jungfrau war. v. 13.

II.

Die hoheit des königes und obersten regenten über Israel, die ehre, die ein jeder unterthan ihm schuldig, die vollkommenheit des gegen-bildes der opfer erfoderte, daß man dasjenige zum opfer bringe, welches nicht das geringste, sondern beste, nicht was gebrechlich, sondern vollkommen. Es war selbst unter den Egyptiern, Griechen und Römern ein gesetz, vermöge dessen keiner sich unterstehen durfte, denen göttern etwas zum opfer zu bringen, welches krank, ungesund, oder sonst einen fehl hatte. vid. pl. Clericus ad h. l. Es bestätiget daher GOtt alhier das bereits öfters gegebene gesetz, daß kein Israelit, noch fremder, oder proselyt, der den einigen wahren GOtt Israels verehret, kein opfer zum brand-opfer bringen solle aus freyen willen, oder besondern gelübd, es sey denn ein männlein, und ohne allem fehl, denn sonst sey es nicht angenehm. Daher wird verworffen ein thier, welches blind, oder einäugig, oder gebrechlich שבור, das ein bein oder ander glied zerbrochen, oder geschlagen חרוץ verwundet, oder dem etwas, als schwanz, ohren abgeschnitten, oder dürre יבלת ganz mager, oder voller beulen, oder reudig, schäbicht und aussätzig, v. 22. oder ein ungewöhnliches und wandelbares glied hat, ein monstrum ist, das entweder zu viele oder zu wenige oder unrechte glieder hat, oder zerstossen, zerrieben, zerrissen oder verschnitten ist, wie denn dergleichen castrirung und verschneidung der thiere hier verboten werden. Ob solches gänzlich, oder nur bey den opfer-thieren zu unterlassen, ist nicht gewiß auszumachen. vid. pl. Seldenus de jur. nat. & gent. l. 7. c. 3. Andere verstehen in diesem vers nur allein die verschneidung der lämmer durch zerdrükkung, zerstossung, abreissung, abschneidung. Sonsten haben die Israeliten zu ihren acker-bau und arbeit verschnittene thiere gebraucht, welche sie aber von andern völkern erkaufft. Die opfer-thiere wurden von den priestern vor der opferung erst besichtiget, und deren fehler, deren man über funfzig zählet, beurtheilet. vid. pl. Bochart Hieroz. p. 1. l. 2. c. 50.

Man solte weiter kein kalb, lamm oder ziege opfern, es sey denn acht tage alt, von aller unsauberkeit gereiniget, und einen sabbath überlebt, v. 26.

Man

Man solte auch weder von rind-vieh, welches alhier durch שור angedeutet wird, noch schaafen und ziegen, die alten mit den jungen auf einem tag schlachten, welches als eine art der grausamkeit und unbarmherzigkeit anzusehen. Wolte aber jemand ein gebrechlich thier sonst dem priester zu einem geschenk bringen, solches solte ihm ohnverwehret bleiben. v. 23.

So solten die priester keine opfer von unbeschnittenen und unbekehrten heyden annehmen, weil sie GOtt nicht gefielen. Wenn aber ein heyde sich bekehrte zur wahren religion, ließ sich beschneiden, verehrete den GOtt Israels, oder richtete sich zum wenigsten nach den sieben gesetzen Noä, so durfte er opfer bringen, wenn sie ohne fehl und mangel v. 25. oder die priester nahmen von ihnen das geld an, und kauften selbst die opfer. 1 Reg. 5, 10. 1 Esr. 6, 9. 2 Macc. 6, 3. conf. Seldenus l. c. l. 3. c. 7.

Nutzanwendung.

1. Sind die priester alten testaments vorbilder der geistlichen priester neuen testaments; so sind diese vor jenen desto mehr verbunden, sich der reinigkeit des geistes und des fleisches zu befleißigen, je genauer ihre vereinigung mit JEsu dem gegen-bilde aller opfer. Solte es geschehen, wie es denn wegen der häuffigen verführung der welt und reitzung der inwohnenden sündlichen lust möglich, daß sie sich an irgend einem irdischen gut durch unordentliche begierde verunreinigen, sich damit ihrer priesterlichen vorrechte und genusses des leibes und blutes JEsu unwürdig machen, so ist höchst vonnöten, daß sie sich mit thränen der busse und dem blute des lammes erst aufs neue waschen, und sich würdig machen, zu dem tisch dieses grossen und heiligen königs zu nahen. Wolten sie ihrer vorigen reinigung vergessen, und in der meynung, daß sie priester, das fleisch und blut ihres Erlösers essen und trinken, so würde sie der HErr als unreine sünder zerschmettern, und von seinem angesicht ausrotten. Darum last uns mit furcht und zittern hinzu nahen zum gnaden-tisch, den uns unser hoherpriester verordnet, und uns befleißigen, von aller befleckung uns zu reinigen, und fortzufahren mit der heiligung. 2 Cor. 7. Matth. 7, 6. Matth. 26, 75. Luc. 7, 38. Es. 1, 16.
2. Solten diejenigen im alten testament rein seyn, welche des öffentlichen opfer-dienstes pflegten; wie vielmehr sind im neuen testament alle amtspriester verbunden, sich des reinen glaubens und heiligen lebens zu befleissigen, die das allerheiligste wort ihres JEsu predigen, und die heiligen sacramenta austheilen. Es verlieren zwar wort und sacramenta nicht ihre kraft, wenn die priester von unreinen lippen und händen, jedoch laden sie eine schwere schuld auf sich, da sie den namen ihres GOttes entheiligen,

und die güter des neuen testaments so gering und gemein achten. Hat die übertretung und ungehorsam eines opfer-priesters den gerechten lohn empfangen; wie wollen die entfliehen, die ein so hohes und herrliches gut nicht achten, und ihre amts-geschäfte mit sündlichen herzen verrichten. Ach HErr, reinige doch im wahren glauben deine diener, die das amt führen des neuen testaments, daß sie mit furcht und zittern vor dich treten, und ihre wichtige arbeit mit möglichster reinigkeit ausrichten mögen!

3. Hat GOtt im alten testament lauter vollkommene opfer verlangt; so war es ein zeichen, daß JEsus das wahre opfer vollkommen, rein und ohne allen mangel, 1 Petr. 1, 19. daß auch die opfer der geistlichen priester solten in heiligkeit und reinigkeit gebracht werden. Die gebrechen der thiere waren abbildungen der geistlichen verdorbenheit. Ist jemand geistlich blind, taub, stumm, lahm, aussätzig, ohne geistliches leben und kraft, hat keinen geistlichen saamen bey sich, ist voller unordentlicher begierden; so ist er noch ohne glauben und innerlicher heiligkeit, und können alle seine äusserliche opfer und werke GOtt nicht gefallen. Hebr. 11. Wilt du GOtt opfer bringen des lobens und dankens, so reinige zuvor dein herz durch wahre busse und glauben, so wird dem HErrn wolgefallen deine opfer, wie vorhin und vor langen jahren. Mal. 3. Röm. 12, 1. Syr. 15, 8. 1 Tim. 2, 8. 1 Joh. 3, 22.

Schmücke dich, o liebe seele,
Laß die dunkle sünden-höle,
Komm ans helle licht gegangen,
Fange herrlich an zu prangen,
Denn der HErr voll heyl und gnaden,
Wil dich itzt zu gaste laden,
Der den himmel kan verwalten,
Wil jetzt herberg in dir halten.

Die zwey und zwanzigste betrachtung.

Von denen unter dem volk Israel angeordneten feyer- und fest-tagen.

über Lev XXIII.

Dreyeiniger GOtt, du hast die unendliche vollkommenheiten deiner weisheit, macht, liebe und heiligkeit in dem erstau-

erstaunenden werke der schöpfung dieser welt allen vernünftigen creaturen deutlich geoffenbaret; du verbindest sie als Schöpfer, dich zu erkennen, zu lieben, und zu verehren. Du hast von anfang her den siebenden tag verordnet, an demselben von der ordentlichen berufs-arbeit zu ruhen, sich mit geistlichen übungen in öffentlicher versamlung zu beschäftigen, und dir den schuldigen dienst zu leisten. Ach HErr, wir arme menschen sind von der heiligen absicht deiner schöpfung angewichen, wir sind nicht nur in unwissenheit und verleugnung deiner vollkommenheiten gerahten, sondern unser herz und wille ist auch von dir abgeneiget, und liebet auf eine verkehrte art nichts mehr als sich selbst und die vergängliche creatur. Wir haben uns dadurch des wahren lebens verlustig, und des ewigen todes schuldig gemacht. Du aber hast dich unser aus erbarmender liebe angenommen, und wilt nicht, daß wir sünder sollen sterben. Dein ewiges wort, durch welches du alles gemacht, ist fleisch worden, hat sich zu einem oster-lamm dargestellet, für unsere sünde zu sterben, um uns eine versöhnung mit dir, unsere rechtfertigung und heiligung zu erwerben. Und da du alles vollendet in Christo, hast du deinen Geist ausgegossen über alles fleisch, und läst deine gnade in aller welt ausblasen und verkündigen, daß wir arme sünder im glauben uns geschickt machen sollen, in die ewige hütten einzugehen, und dich in vollkommener herrlichkeit zu loben. Solten wir diese deine uns erzeigte wolthaten nicht erkennen? Solten wir nicht schuldig seyn, gewisse tage zu deren angedenken auszusetzen, um deinen namen zu loben. Laß dir, HErr, unsere feyertage gefallen, und gib gnade, daß wir solche nicht aus gewonheit, sondern in heiliger an-

dacht, in reinem glauben, in innigster verehrung und preis deines namens solche begehen, und uns zum ewigen sabbath hier recht bereiten mögen, amen.

Der grund unserer verbindlichkeit, GOtt als unsern höchsten HErrn zu verehren, und seinem wort und befehlen in willigem gehorsam zu folgen, ist nicht sowol in seiner macht, der sich nichts widersetzen kan, noch in der vollkommenheit seiner ewigen natur, als vielmehr in denen wolthaten zu suchen, die er uns aus freyer gnade und güte erwiesen. Da wir nichts waren, hat er uns zu etwas gemacht, und mit geistlichen kräften des verstandes und freyen willens begabet, nicht nur die schönheit und herrlichkeit der welt, sondern auch die vollkommenheiten des schöpfers selbst zu erkennen, und ihn als das allerbeste und höchste gut für ein niedriges und schlechtes zu erwählen. Da wir nun aber aus freyer wahl das vergängliche dem unvergänglichen, das zeitliche dem ewigen vorgezogen, und uns damit höchst unglücklich gemacht, hat GOtt uns arme so geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn für uns dahin gegeben, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige leben haben. Da wir weiter von natur unvermögend, den reichthum der weisheit und liebe GOttes in Christo zu erkennen, hat er uns sein wort und Geist gegeben, dadurch unser blinder verstand erleuchtet, die geheimnisse der erlösenden liebe zu erkennen, und unser wille geneiget wird, den Mitler zu umarmen, und in dessen gerechtigkeit das leben zu suchen und zu finden. Wir sind schuldig, diese unverdiente wolthaten unsers GOttes zu erkennen, seinen namen zu preisen, und uns ihm zu eigen zu übergeben. Wir sind aber nicht blosse geister, sondern tragen einen künstlich zubereiteten cörper, in und durch welchen unsere vernünftige seele ihre wirkungen offenbaret, und sind verbunden auch diese glieder des leibes dem HErrn zu opfern, und ihn auch mit unserm leibe zu preisen. Unsere natürliche bedürfnisse zwingen uns, ein gesellschaftliches leben mit andern menschen zu führen, und die gesellschaft vieler vereinigten menschen ist verbunden, ihren höchsten HErrn zu verehren, und ihn mit einem munde zu loben und zu verehren. Dazu wird sowol ein gewisser ort als zeit erfordert, an welchem die gemeine zusammen komme, und dem HErrn ihren öffentlichen dienst leiste, damit keine unordnung in solche einreisse. Da nun aber das licht unser vernunft weder ort noch tage zum öffentlichen äusserlichen Gottesdienst bestimmt, hat GOtt selbst aus sieben tagen einen verordnet, daran von aller arbeit zu ruhen, und den namen des höchsten HErrn und schöpfers der welt zu heiligen, um dadurch der natürlichen trägheit und nachläßigkeit der menschen

schen in ihrem Gottesdienst vorzubeugen. Diese verordnung ist je und allezeit bey den meisten verständigen einwohnern des erd-bodens in beständiger beobachtung geblieben. Ob aber bey den alten vätern vor und kurz nach der sündflut, ausser dem sabbath, auch noch andere ordentliche feyer- und fest-tage bey gewissen von GOtt erlangten besondern wolthaten angestellet, davon finden wir keine zuverläßige nachricht; es läst uns aber ihr eiferiges bemühen, GOtt zu dienen, nicht gänzlich daran zweifeln. Von den alten heydnischen völkern, als Egyptern, Griechen, Römern lesen wir, daß sie nach der sonnen und monden lauf ihre zeiten in heilige und gemeine getheilet, viele fest-tage beobachtet, darin sie ihre Gottheiten mit aufopferung ihrer kinder, thiere und frucht der erden verehret. vid. pl. Clericus ad Lev. 23. v. 16. Unter den nachkommen Israels sind erst nach ihrer ausführung aus Egypten, und annehmung zu einem besondern volk GOttes, ausser den ordentlichen sabbath, noch einige heilige zeiten bestimt, daran sie ihren HErrn und König für besondere wolthaten in öffentlicher zusammenkunft preisen und erheben solten. Wir würden aber wider die weisheit und heiligkeit GOttes sündigen, wenn wir die meynung wolten erwählen, als habe GOtt solche fest-tage von den abgöttischen Egyptern und heyden erborget, und die begierde der Israeliten, nach der heydnischen weise zu leben, gebilliget, die er doch aufs höchste verfluchet. Vielmehr finden wir, daß der bewegungs-grund zur feyer gewisser tage die nötige erinnerung vieler wolthaten gewesen, die GOtt diesem volke aus gnaden wiederfahren lassen, welche auf die nachkommen weiter durch gewisse öffentliche documenta und zeugnisse fortzupflanzen. Dazu kömt noch, dis volk von allen andern zu unterscheiden, die reinigkeit des Gottesdienstes zu erhalten, die wolthaten des Messiæ in vorbildern zu betrachten, und so weiter. Die zahl dieser fest-tage ist von GOtt selbst bestimt, welche aber mit der zeit aus freyer wilkühr der jüdischen kirchen zur ehre GOttes aus heiliger andacht um ein grosses vermehret. Wir wollen davon einen kurzen abriß geben:

Einige feste waren von GOtt ausdrücklich geboten:

1. Täaliche, als das morgen- und abend-opfer.
2. Wöchentliche, als der sabbath.
3. Monatliche, als die neumonden.
4. Jährliche, und zwar
   p. ordentliche, so alle jahr zu beobachten:
      a. das oster-fest, passah, פסח.
      b. Pfingst-fest, pentecoste, שבועות.
      c. Lauberhütten-fest, סכות
      d. Posaunen- oder blasen-fest, תרועה.
      e. Versöhnungs-fest, כפורים.

p. Ausser-

p. Ausserordentliche,
a. das kleine erlaß-jahr,
b. das grosse jubel-jahr.

Einige sind von der jüdischen kirchen angeordnet,
1. Das fest der kirchweyhe, dedicationis templi, חנכה.
2. Das fest Purim.
3. Noch einige geringere, Nehem. 10, 34. Jud. 11. Judith. 16, 31.

Einige sind von neuern rabbinen dazu kommen, als:
1. Das freuden-fest über das gesetz.
2. Buß- und fast-tage durch alle monate, als
im monat Nisan, d. 1. über den tod der söhne Aarons, Lev. 10, 11.
d. 10. über den tod Mirjams, Num. 20, 1.
d. 26. über den tod Josuä.
im monat Iiar, d. 10. über den tod Eli, 1 Sam. 4.
d. 28. über den tod Samuels,
im monat Sivan, d. 23. über den abfall Jerobeams und der X. stämme von GOtt.
d. 25. über den tod Simeons, des sohns Gamaliels.
d. 27. über den tod R. Chanina,
im monat Tammuz,
d. 17. über die zerbrochene tafeln Mosis, aufhören des täglichen opfers und einnahme der stadt Jerusalems.
im monat Abh, d. 1. über Aarons tod.
d. 2. über GOttes gefaßten schluß, die ungläubigen nicht ins gelobte land zu bringen, Num. 14.
d. 9. über die zerstörung des ersten und andern tempels.
im monat Elul, d. 17. wegen des bösen geschreyes von den kundschaffern, Num. 13, 33.
d. 22. über den raht GOttes, die menschen durch die sündflut zu verderben.
im monat Tisri, d. 3. wegen des erschlagenen Gedaliä, Jer. 41.
d. 7. wegen des güldenen kalbes, Exod. 31.
im monat Marcheſvan,
d. 6. über den geblendeten Zedekiam, 2 Reg. 25.
im monat Casleu,
d. 28. über das verbrannte buch der prophecеyung Jeremiä, Jer. 36, 26.

im

im monat Tebeth,
d. 8. wegen der griechischen übersetzung der schriften alten testaments durch die LXX.
im monat Schebeth,
d. 5. über das absterben der ältesten in Israel, Jud. 2, 7. 10.
im monat Adar, d. 7. über Mosis tod.
eod. über die trennung der beyden schulen des R. Schammai und R. Hilel.
d. 13 die fasten Esther.

Von diesen festen der juden kan man weitläuftig nachlesen Maimonidem de festis, Philonem de festis, Barnabam Brissonium de spectaculis & feriis, Rud. Hospinianum de festis Ebræorum, Ethnicorum & Christianorum, Theod. Thummium in tractat. historico-theolog. de festis Judæorum & Christianorum, Dresserum de festis, Pfeifferum in diss. de festis Ebræorum, Joh. Meierum in diatribe de origine & causis festorum, solenniumque dierum, quos Judæi olim in terra Canaan, hodieque in exilio agitare consueverunt, Spencerum de leg. Hebr. rit. l. 3. diss. 1. c. 8. Hildebrandum de festis diebus, Lundium in jüdischen heiligth. l. 5. c. 1. sq. Buxtorffium in syn. jud. c. 23. sq. &c.

Wir wollen alhier denen worten Mosis nachgehen, das notwendige zur erklärung der alhier bestimten feste anführen, und zu unsern nutzen anwenden. Es wird in diesem capitel enthalten:

Die unter dem volk Israel von GOtt angeordnete feyer- und fest-tage,

GOtt selbst hat verordnet

I. Den wöchentlichen sabbath, v. 1-3.
II. Das oster-fest, ubi
p. der tag, an welchem solches seinen anfang nehmen solle, v. 4. 5. 6.
p. wie viel tage es währen solle, v. 6.
p. an welchen tagen der öffentliche Gottesdienst in der versammlung zu halten, v. 7. 8.
p. wie die erstlinge der garben zum opfer zu bringen, v. 10-14.
III. Das pfingst-fest, ubi
p. wenn,
p. wie es sol gefeyret werden, v. 15-22.
IV. Das neujahr-fest, oder das fest der posaunen, oder blasens, v. 23-25.
V. Das versöhnungs-fest, v. 26-32.
VI. Das lauberhütten-fest, v. 33. ad fin.

I.

Der GOtt Israels foderte von seinem volk nebst dem innerlichen auch den äusserlichen Gottesdienst. Ein jeder unterthan war nicht nur verbunden ins besondere für sich und in seinem hause dem HErrn auch äusserlich zu verehren, sondern es solte das ganze volk, insonderheit aber alle manns-bilder von dem 12ten jahre an auf gewissen verordneten zeiten dreymal im jahre öffentlich vor ihrem HErrn, vor seinem pallast, als der stifts-hütten, und hernach dem tempel erscheinen, und in einer solchen grossen versamlung, als mit einem herz und mund ihrem HErrn den schuldigen dienst leisten, und feyertage halten mit opfern, beten, singen, loben und danken Exod. 23, 14 sq. Deut. 16, 16. Die absicht unsers GOttes war nicht allein das ganze volk in einer religion, in unterthänigkeit und gehorsam gegen GOtt, in genauer verbindung unter einander zu erhalten, sondern auch die wunder seiner liebe und macht in dem Messia ihnen allen vor augen zu stellen, und vor dem ganzen volk zu offenbaren.

Es wurden daher diese feste des HErrn genannt מועדים oder עצרת, πανηγύρεις, versamlungen, zusammenkünfte, weil das volk an solchen tagen vor GOtt zusammen kommen, und den äusserlichen Gottesdienst nach der gegebenen vorschrift verrichten solte. Solche fest-tage musten die priester einige tage vorher mit drometen und posaunen an allen vornehmen örtern im lande kund machen und ausblasen, damit ein jeder zu rechter zeit sich dazu bereit mache, und hiessen daher מקרי קדש heilige zusammenruffungen, und heist es daher v. 2. nach dem grund-texte also: Was die bestimmete zusammenkünfte des HErrn betrifft, welche ihr priester als heilige versamlungen öffentlich dem volk ausruffen sollet, so sind das meine bestimte zusammenkünfte.

Die gröste und fürnehmste zusammenkunft, oder der algemeine und beständig daurende feyertag solte seyn der siebende tag in einer jeden woche. Sechs tage solt du arbeiten, der siebende aber ist der grosse heilige sabbath, da ihr zusammen kommet, oder der sabbath der ruhe, die heilige versamlung, denn es ist der sabbath des HErrn in allen euren wohnungen, so wol im lande Canaan, als ausser demselben, nicht nur bey der stifts-hütte und tempel, sondern auch in allen synagogen und schulen im lande, auch einzeln wohnungen in fremden ländern. Es wird dieser tag שבת sabbath, oder ruhe-tag fast in allen sprachen genannt, im gegen-satz ששת ימי המעשה der sechs werke-tage. Er heisset auch seiner fürtreflichkeit wegen, שבת שבתה, der fürnehmste sabbath, Exod. 16, 23. cap. 31, 13. cap 35, 2 wie denn auch wol andere hohe feste mit diesem namen belegt werden, als alhier v. 23. Lev. 25, 4. Ja es wird von diesem sabbath oder ruhe-tage auch wol die ganze wo-

che

che ein sabbath genannt, und heisset so dann שבת so viel als שבוע eine woche; wie denn daher öfters des ersten, andern, siebenden sabbathers meldung geschicht, 2 Macc. 6, 11. Luc. 18, 12.

Die erste anordnung, nach sechs werckel-tagen den siebenden zur ruhe und feyer auszusetzen und zu heiligen, finden wir am ersten siebenden tage nach den sechs schöpfungs-tagen, Gen. 2. und schliessen daher nicht unbillig, daß solche als ein algemeines gesetz anzusehen, welches alle menschen zu allen zeiten verbinde, wie man dann noch vor der sündflut die zeit nach wochen oder sieben tagen gerechnet, zum zeichen, daß die frommen zum wenigsten dieses gesetz GOttes beobachtet. Gen. 8, 10. 12. cap. 29, 27. Zu Mosis zeiten, noch vor der publication der zehn worte vom berge Sinai, ward dem volke das gesetz vom sabbath eingeschärffet. Exod. 16, 22. 30. Im dritten gebote wird solches nicht als ein neues angegeben, sondern es heist nur: Gedenke des sabbaths, daß du ihn haltest, und wird als ein algemeines gesetz von GOtt selbst unter die moral-gesetze gebracht. Dem volk Israel aber ist solches zu unterschiedlichen zeiten bey allen vorfallenden gelegenheiten aufs nachdrücklichste anbefohlen, nicht nur daran ein gewisses öffentliches denkmahl der schöpfung der welt, sondern auch zugleich ein beständiges zeichen des bundes zu haben, welchen GOtt mit ihm in der wüsten aufgerichtet. Exod. 31, 14. sq. Es wäre daher ein irrthum, diese algemeine anordnung des sabbaths für ein blosses ceremonial-gesetz zu halten, welches allein die Israelitische kirche verbunden. Wir gestehen gerne, daß in Palæstina die feyer des siebenden tages an dem so genannten sonnabend, und die strenge enthaltung von aller leiblichen arbeit nicht zur moralität gehöre, in welchem verstande der selige Lutherus in seinem grossen catechismo das dritte gebot zum ceremonial-gesetz gerechnet, jedoch können wir daher das ganze gesetz vom sabbath nicht zur blossen ceremonie machen. Israel solte sich erinnern, daß es in der egyptischen dienstbarkeit vom ordentlichen wöchentlichen Gottesdienst sey abgehalten, nunmehro aber ein freyes volk GOttes worden, da es zu keiner knechtischen arbeit solte gezwungen, noch von seinem schuldigen Gottesdienst abgehalten werden. Die heiligung aber dieses tages solte bestehen nicht in blosser enthaltung von leiblicher arbeit, in müßiggang und irdischen vergnügen, sondern fürnemlich in einer dankbarlichen erinnerung der schöpfung der welt und der wunderbaren ausführung aus Egypten, in gottseliger betrachtung der vollkomenheiten GOttes und gnaden-verheissungen in dem Messia zur erweckung einer inbrünstigen liebe und freudigem lobe desselben, in beruhigung der seele in GOtt, in enthaltung von aller unruhe des gemüts und sündlichen beschäftigungen, in zubereitung zum ewigen sabbath im himmlischen Canaan, und so weiter. Das jüdische volk hat auch je und allezeit bis auf unsere zeiten das gesetz vom sab-

bath als eins der allerwichtigsten angesehen und beobachtet. Es hat aber die heiligung desselben in den neuern zeiten nach der vorschrift seiner rabbinen, mehr in äusserlichen ceremonien, in abergläubischer enthaltung von aller leiblichen arbeit, in lesung einiger capitul aus den büchern Mosis, in leiblicher freude und wolleben, als in einem wahren Gottesdienst, andacht, ruhe der seelen, reinigung von sünden, übungen des glaubens und der gottseligkeit gesetzet, wie von solcher sabbaths-feyer der heutigen juden mit mehrern Maimon, Rittangel, Buxtorff, Eisenmenger, Reland und andere können nachgelesen werden. conf. die betr. über Gen. 2. Exod. 20. Exod. 31.

II.

Das *passah* oder oster-fest solte seinen anfang nehmen am abend des 14ten tages im ersten monat des kirchen-jahrs Nisan, oder Abib, daran das osterlamm muste geschlachtet, gebraten und gegessen werden. Am 15ten tage fiel ein das fest der ungesäuerten brot zum gedächtniß der wunder-vollen ausführung aus Egypten, welches bis auf den 21ten tag solte gefeyret werden. Der erste des festes, als der 15te des monats, und der siebende des fests, als der 21te des monats, muste als ein grosser sabbath gehalten werden, daran man sich von aller leiblichen arbeit zu enthalten, eine öffentliche zusammenkunft vor der stifts-hütten, tempel, auch in denen synagogen anzustellen, die täglichen und verordnete fest-opfer zu bringen, und der äusserliche Gottesdienst mit lesen, singen und beten zu beobachten

Eine besondere solennität muste in Palæstina nach v. 10. am andern festtage, als am 16ten dieses monats angestellet werden, mit der ersten garbe von gersten, der zu der zeit reif worden. Es gingen einige verordnete aus dem grossen raht über den bach Kidron auf das feld, unter begleitung vieles volks, mit einer sichel und korbe, und schnitten von dem reiffen gersten so viel ab, daß eine garbe daraus konte gebunden werden. Diese brachte man in den vorhof, dörrete sie am feuer, streiffete die körner aus, von diesen wurde zum wenigsten eine metze in einer hand mühle gemehlet, mit öl gemenget, und dem priester übergeben, welcher solches mehl, nebst weyrauch, in einem heiligen gefäß vor der thür der hütten des stifts kreuz-weise gegen die vier theile der welt webete, zum altar trug, einsalzete, eine kleine handvol aufs feuer zum opfer warf, und das übrige unter die andern priester austheilete. Darauf wurde ein lamm zum brand-opfer, und zwo zehenden semmel-mehl mit öl gemenget zum speis-opfer nebst dem trank-opfer gebracht, v. 12, 13. und end ich der segen über das volk vom priester gesprochen. Ehe diese ceremonie beobachtet, solte und durfte kein Israelit weder brot noch sangen, d. i. gedörrete ähren noch frische körner essen. v. 14. Sie solten hierdurch den erlangten segen in der erndte dem HErrn zuschreiben, der mit ihnen durch die

opfer

opfer versöhnet, diese leibliche nahrung geschenket, und solche ihnen wolle gedeyen lassen. conf. pl. Joh. Rud. Gruneri diatribe de primitiarum oblatione & consecratione. Leid. 1739.

An den übrigen tagen dieses festes, als am 3ten, 4ten, 5ten und 6ten tage waren zwar keine ordentliche zusammenkünfte zum öffentlichen Gottesdienst, doch wurden daran die gelübde und freywillige opfer von einheimischen und fremden mit vielen freuden gebracht.

Was das oster-lamm und das fest der ungesäuerten brot vorgebildet, haben wir bereits in der betrachtung über Exod. XII. angemerket.

Die gewebte garbe, und das davon dem HErrn gebrachte feuer-opfer am andern tage dieses fests, bildete gleichfals Christum ab, der aus allen menschen-kindern erwählet, für uns zum opfer dahin gegeben, allen geistlichen priestern zur geistlichen speise und nahrung dienet, den genuß aller leiblichen, geistlichen und himmlischen gütern erworben, und in aller welt solte verkündiget werden. ꝛc.

Die heutigen juden feyren ihre ostern nicht mehr nach Mosis verordnung, sondern nach ihrem talmud mit vielen besondern ceremonien. Am nächsten sabbath vor ostern, der bey ihnen ein grosser, heiliger sabbath heist, muß der rabbi eine predigt halten, und die 10 wunder, so GOtt in Egypten gethan, erzählen. Ehe dieser sabbath kömt, müssen sie den weitzen zum oster-kuchen waschen und mahlen, und wol acht haben, daß dis mehl sich nicht mit andern vermische und unrein werde. Die reichen geben den armen das mehl zu ihren oster-fladen. Wenn sie davon die runden ungesäuerte kuchen backen wollen, müssen sie zuvor den abend in ein heiliges gefäß wasser schöpfen, und das mehl mit kalten wasser ohne sauerteig, salz und schmalz einmachen, bey der zubereitung zum kuchen einen jeden durchlöchern, daß er nicht auflauffe, damit das brod ganz elend und armselig sey, lauffet einer im ofen auf, darf er nicht gegessen werden, sondern wird ins wasser geworffen. Einige tage vor ostern saubern sie die häuser und alle gefässe. Abends vor ostern nimt ein jeder ein schächtlein in die hand nebst einem federwisch und wachs-licht, durchgehen alle winkel des hauses, suchen alle bröcklein brot zusammen, und verbrennen solche. Beym anfang des ersten oster-abends bringet die haus-mutter ein rein tisch-tuch, damit der mann den tisch bedecket, und nach vermögen auszieret. Mitten auf den tisch setzet er ein grosses becken, breitet darüber eine serviette, leget drey ungesäuerte kuchen hinein, davon der oberste den hohenpriester, der mittelste die Leviten, der unterste das volk Israel bedeutet, decket sie wieder zu, leget darauf merrettig, zum zeichen der bittern arbeit in Egypten, setzet dabey eine schüssel, darein ein gebratener hahn, welcher das oster-lamm bedeutet, eine andere mit eßig, zum zeichen des sauren lebens ih-

rer dienstbarkeit, noch eine andere mit brey von allerhand gewächsen mit wein begossen, der wie leim aussihet, zum andenken der ziegel, die ihre vorfahren brennen müssen, oder einen geschelten apfel mit zimmet bestreuet, noch eine andere mit rettig, cappern, lattich und andern bittern kräutern. Ist der tisch bereitet, und die lichter angezündet, wird hinter dem tisch ein bette gemacht; die fraue muß den mann einen könig, und der mann die fraue eine königin nennen, weil sie in grosser freyheit aus Egypten gezogen, oder es wird ein sessel vor den haus-vater gesetzet, auf welchen er sich wie ein prinz setzet. Darauf gehen sie in die synagogen, lesen die geschichte von dem ausgang ihrer vorfahren aus Egypten, singen und beten. Wenn sie wieder zu hause kommen, ziehet der haus-vater seine todten-kleider an, setzet sich aus bette hinter den tisch, zu erinnerung seiner sterblichkeit, fänget an zu schreyen: HErr, wende deinen zorn von uns, und sende den Messiam. Bricht darauf den mittelsten kuchen entzwey, verzehret ihn halb, da er den ganzen tag vorher gefastet, die andere helfte verbirget er, zu bezeichnen, wie die Israeliten mit ihren ungesäuerten brot heimlich aus Egypten geflohen. Die kuchen werden zu den kindern gebracht, die müssen fragen, was dis sey? und wird geantwortet: also war das brot des elendes, welches unsere väter in Egypten assen, nun sind wir hier, im nechsten jahre werden wir in Canaan seyn. Wenn die kuchen wieder niedergesetzet, wird ein lob-gesang von ihrer erlösung gesungen, trinken einander ein glaß wein zu, essen von den kuchen, tunken ihn in eßig, nebst etwas vom braten und kräutern. vid pl Buxtorffii synag. jud. c. 18. sq.

III.

Das pfingst-fest wird alhier verordnet auf den tag, der vom andern oster-tage an nach sieben vollen sabbathen oder wochen einfal im dritten monat Sivan. Und weil dieser tag der 50te war von ostern, wird das fest πεντεκοστὴ oder pfingsten genannt. Es hieß auch das fest der wochen von diesen sieben wochen, Exod. 34, 22. Deut. 16, 10. auch das fest der erndte, wegen vollbrachter erndte, welche in diesem lande zwischen ostern und pfingsten geschahe, Exod. 23, 16. auch der tag der erstlinge, welche nemlich nach vollendeter erndte gebracht worden. Num. 28, 26.

Die absicht dieses festes war fürnemlich, GOtt für die verliehene erndte zu danken, und ihn um den segen dieses brots aufs künftige jahr anzurufen. Da nun das ganze volk seine nahrung vom lande hatte, so musten alle mannsbilder in und ausser dem lande vor dem HErrn erscheinen. Actor. 2, 8. seq. Weiln auch an dem 50ten tage nach dem ausgang Israels aus Egypten das gesetz vom berge Sinai promulgirt, so ist auch nach der meynung der juden und vieler Christen dis fest zugleich verordnet, GOtt für sein gesetz zu danken, und sich dessen mit zusage eines neuen gehorsams zu erinnern. Dis

Dis fest ward mit grossen solennitäten gefeyret, und zwar am ersten tage, welcher heilig war, und ein tag der zusammenkunft und des äusserlichen Gottesdienstes. An den übrigen sechs tagen wurden die gelübde und freywillige opfer von fremden und einheimischen gebracht, und solche mit vielen freuden und wolleben celebriret.

Am rüst-tage, oder am tage vor dem feste, wurde es von den priestern im ganze lande durch trompeten und posaunen ausgeblasen und öffentlich verkündiget. Ein jeder schickte sich dazu mit waschen, baden, zubereitung der feyer-kleider und anderer notwendigkeiten. Die priester sauberten des abends den brand-opfer-altar, öfneten des folgenden morgens frühe die throre zum tempel, das volk fand sich gegen morgen in feyer-kleidern häuffig ein, und ließ seine opfer besichtigen, das tägliche morgen-opfer ward zuerst, darauf die übrigen fest-opfer geopfert, als zween junge farren, ein widder, sieben jährige lämmer zum brand-opfer, nebst ihren speis- und trank-opfern, ein ziegen-bock zum sünd-opfer, bey welchen opfer-handlungen einige priester mit drometen bliesen, die Lebiten musicirten, und das volk sang das grosse Hallelujah. Nach den opfern ward GOtt für die erndte gedanket, und zwey vom neuen getreyde des landes, nemlich weitzen gebackene und gesäuerte brot im namen der ganzen gemeine dem priester gegeben, der solche vor dem HErrn als dem geber alles guten webete und heiligte. Auf den altar durften sie nicht kommen, weil sie gesäurt, und blieben also dem priester zu seinem theil und genuß. Es wurden aber diese erstlinge vom brot gesäuert, weil sie der anfang waren von allen broten, so künftig das volk essen würde. Zur verherrlichung dieses festes wurden von der ganzen gemeine ansehnliche opfer gebracht, als sieben jährige lämmer, ein junger farre, zwey widder zum brand-opfer, nebst ihren speis- und trank-opfern, ein ziegen-bock zum sünd-opfer, und zwey jährige lämmer zum dank-opfer. Endlich ward der segen vom priester über die gemeine gesprochen. Nach diesem hatte ein jeder die freyheit, so viel es sich wolte thun lassen, seine dank-opfer dem HErrn zu bringen, und dabey allerhand fröliche gastmahle anzustellen, Deut. 16, 11. und gegen abend geschahe das tägliche abend-opfer.

Wir Christen bleiben nicht an der blossen äusserlichen gesetzlichen verordnung dieses festes behangen, sondern sehen solches als ein bild an des grossen pfingst-festes neuen testaments. Am 50ten tage nach der aufopferung unsers Mittlers und Versöhnung der welt mit GOtt, hat er die apostel als erstlinge des neuen testaments geheiliget, und mit ausserordentlichen gaben des heiligen Geistes erfüllet, durch welche das wort des evangelii als die speise der seelen in alle theile der welt gebebt und verkündiget, die reiffe erndte aus allen ländern gesamlet, und in seine scheuren gebracht, um den HErrn zu dan-

danken, und die erworbenen güter des heyls zu geniessen. Hier solten alle gläubigen aus juden und heyden zu einem geistlichen cörper vereiniget werden unter dem bilde des brots, ihre schwachheiten wolle der HErr dulden, als den noch anklebenden sauerteig, ꝛc. vid. Jer. 31, 33. Ezech. 36, 26. Joel. 2. Es. 2. Ps. 110. Luc. 3, 17. Act. 2. Ps. 68, 25. Zach. 9, 15. sq. Eph. 1, 3. sq.

Die heutigen juden, als feinde des wahren Messiæ, vergnügen sich, ihre feste mit leeren ohnmächtigen ceremonien zu feyren. Von ostern bis pfingsten geben sie auf alle wochen genaue acht, und beten darinnen, daß sie GOtt wieder nach Jerusalem bringen wolle, um in ihrem eigenen lande GOtt die erstlinge der früchte wieder zu bringen. Sie halten auf pfingsten zweene feyertage, weil sie nicht wissen, welches der rechte sey. Am rüst-tage bereiten sie sich zum feste, gehen des abends in die synagoge, machen darin eine trauermusic, und essen auf dem dazu bereiteten tisch zu hause von ihren pfingst-kuchen. Des morgens am ersten feyertage, gehen sie in die synagoge, bringen das gesetz zweymal hervor, und lassen daraus lesen, was zum fest gehöret. Sie singen den gesang, darin von dem grossen fisch, der alle tage das ganze meer auffauffe; vom grossen ochsen, der alle tage zwey hundert meilen weit das gras fresse; von dem wein, den GOtt in denen ersten sechs tagen erschaffen, gehandelt wird, davon sie im paradis sich sollen lustig machen. Zu hause essen sie mit aller fröligkeit insgemein weisse milch-speise, kuchen und gebackenes, zur erinnerung des süssen gesetzes; sie bestreuen ihre häuser, schulen und gassen mit gras und blumen; setzen in die fenster grüne zweyge; tragen auf ihren häuptern grüne kränze, weil alles in der wüsten bey der publication der gesetze grün gewesen. Am andern fest-tage lesen sie die historie von der Ruth, welche um diese zeit geschehen, und der rabbi gehet zu jeder person und segnet sie mit aufgerichteter hand, ꝛc. vid Buxtorff. l. c.

IV.

Das fest des blasens oder neujahr-fest solte alle jahr am ersten tage des siebenden monats vom ausgang der kinder Israel aus Egypten gerechnet, nemlich Tisri gefeyret werden, von welchem monate die Israeliten ihr bürgerliches jahr nach der gewonheit der alten patriarchen und anderer völker anhuben, und in welchem nach der rabbinen meynung die welt erschaffen. Weiln an solchem tage die priester im tempel zu gewissen stunden aus ihren widder-hörnern blasen musten, hieß es das fest des blasens. vid. Ps. 81, 4. 5. Ps. 150. Es. 61, 2. cap. 63, 4. Hos. 9, 5.

In diesem monat waren vor allen andern viele feste verordnet, weil die Israeliten nach der erndte dazu die beste und bequemste zeit hatten. Am ersten tage dieses monats war das neujahr-fest, vom 2ten bis 10ten waren fast alle tage buß- und fast-tage, am 10ten der versöhnungs-tag, vom 15ten

bis

bis 21ten das lauber-hütten-fest, am 22ten das fest der versamlung, am 23ten das fest über das gesetz.

Die *solennit*äten am neujahr-fest waren wie an andern grossen festen. Man ruhete von aller dienst-arbeit, man kam an heiligen örtern zusammen, man leistete GOtt seinen dienst mit lesen, beten, singen, opfern und angestelleten heiligen freuden-mahlen, als am fest, daran man nicht trauren, sondern frölich seyn solte. Nehem. 8, 9. sq. Nach dem morgen-opfer wurden die neu-monden-opfer gebracht, weil das fest auf einen neu-mond fiel, als zwey junge farren, ein widder, sieben jährige lämmer zum brand-opfer, nebst denen dazu gehörigen speis- und trank-opfern, ein ziegenbock zum sünd-opfer. Hierauf folgeten die ordentlichen neujahr-fest-opfer, als ein farre, ein widder, sieben jährige lämmer, 2c. Die Leviten musten dabey singen und musiciren, die priester mit drometen blasen, und mit beten und danken ward der Gottesdienst beschlossen. Welcher unter dem volke nach Jerusalem nicht reisen wolte, blieb zu hause und besuchte die synagogen, darinnen das gesetz gelesen und erkläret, fest-gebeter gebeten und psalmen gesungen worden. Ein tag war nur eigentlich zu diesem fest verordnet; nach der zerstörung Jerusalems aber haben die juden auch am andern tage dieses monden ein fest angeordnet, daran sie sich ihres tempels mit vielem trauren erinnert.

Die absicht dieses fests sol nach der lehre der rabbinen seyn: 1. Das andenken des widders, der an Isaacs stelle geopfert, daher sie auch an diesem tage bey der mahlzeit einen widder-kopf aufzusetzen pflegen. 2. Ein gedächtniß der promulgation des gesetzes unter blasen der drommeten. 3. Eine erinnerung des künftigen welt-gerichts unter posaunen- und drometen-schall. 4. Ein andenken der eroberten stadt Jericho unter dem blasen der priester. 5. Eine ermahnung, den bösen geist von sich zu treiben.

Die vornehmste absicht aber war sonder zweifel eine dankbarliche erinnerung der im ganzen jahre von GOtt genossenen wolthaten, eine neue aufopferung an GOtt und andächtiges gebet um neue gnade und segen im folgenden jahre. Zugleich aber ist darin vorgebildet die verkündigung der gnaden-zeit und des angenehmen jahrs unter dem Messia durch die Apostel. Viele wollen darin auf Johannem den täuffer sehen, der seine stimme wie eine posaune erhoben, und die angenehme zeit des neuen testaments verkündiget, die herzen durch busse auf den grossen versöhnungs tag des Messiæ zubereitet. Lutherus macht die rand-glosse: Das blasen mit einem horn geschahe, daß man damit GOttes und seiner wunder gedächte, wie er sie erlöset hatte, davon predigte und dankte, wie bey uns durchs evangelium Christi und seiner erlösung gedacht und geprediget wird.

Die heutigen juden fangen vier wochen vor dem neuen jahre an, mor-

gens und abends in ein horn zu blasen, ihrem vorgeben nach, den satan irre zu machen, daß er nicht wisse, wenn ihr neujahr einfalle, und sie an dem fest verhindere. Am neuenjahrs-tage stehen sie vor tage auf, gehen in ihre synagogen und beten mit grosser äusserlichen andacht. Sie meynen, der Jehovah sitze an diesem tage auf seinem thron, habe zwey wageschalen vor sich, und wäge in der einen alle sünden, die Israel im vergangenen jahre begangen, in der andern die guten werke, welche solches verrichtet; Er schreibe die namen der frommen ins buch des lebens, die gottlosen ins buch des todes. Sie ziehen ihre todten-kleider an, gehen auf den Gottes-acker, und rufen die verstorbenen heiligen an um vorbitte bey GOtt. In ihren synagogen sitzen sie in ihren trauer- und sterbe-kleidern, singen und beten; einer aus ihnen muß dreyßig mahl in ein horn blasen, gehen wieder nach hause, und essen und trinken aufs frölichste.

Nach der mahlzeit gehen alt und jung, grosse und kleine an ein fliessend wasser, beten ein gewisses gebet, schütteln alle sünden ab, daß solche die fische verzehren sollen, und essen in drey tagen keinen fisch. Einer wünschet dem andern ein gesegnetes neujahr, und sagen: Werde im himmel angeschrieben zu einem gesegneten jahre; werde aufgezeichnet ins buch des lebens; der Schöpfer verleihe dir allerley guts, ꝛc. vid. plur. Buxtorff. l. c. Vom neuen jahre bis auf das versöhnungs-fest fasten sie alle tage, und bereuen ihre sünden.

So war es unter den heyden nichts ungewöhnliches, das neue jahr mit vielen solennitäten zu feyren. Die Römer giengen bey früher morgenröte in ihre tempel, opferten dem gott Janus kuchen mit salz gemenget, wein und weyrauch. Das volk gieng in weissen kleidern mit ihren bürgermeistern ins capitolium, opferten weisse stiere, die noch kein joch getragen, gaben den bürgermeistern lorbeer-zweige, wünscheten einander ein glückliches jahr, und sandten einer dem andern strenas oder neujahrs-geschencke, ꝛc.

V.

Von dem versöhnungs-feste haben wir bereits oben bey erklärung des XVIten capitels gehandelt, und wollen solches alhier nicht wiederholen.

VI.

Das lauber-hütten-fest war eines der allerfürtreflichsten und angenehmsten, 2 Chron. 7, 8. 9. und hieß daher öfters nur חג das fest. Sonsten wird es genannt חג הסכות σκηνοπηγία, oder ἑορτὴ σκηνῶν, lauber-hütten-fest, weil die Israeliten sieben tage nicht in ihren ordentlichen häusern, sondern in grünen laub-hütten wohneten. Diese wurden aus ästen, zweigen und reisern der schönsten bäume bereitet, als palmen, oliven myrrhen, citronen, meyen, bachweiden und andern, die wegen ihrer fettigkeit nicht bald welk werden, v. 40. Sie wurden gebauet unter freyen himmel, auf den platten dächern, wie

Nehem.

Nehem. 8, 17. auf den höfen, gassen, garten und feldern, so weit der sabbather-weg gieng, die priester und Leviten hatten sie auch im vorhofe des tempels. Sie musten dergestalt bereitet werden, daß die sonnen straien und die tropfen des regens konten durchdringen, damit sie einiger massen gleich wären denen hütten der Israeliten in der wüsten.

Dis fest fiel ein auf dem 15ten tag des monats Tisri, und währete sieben tage bis auf den 21ten, unter welchen der erste und letzte die allerheiligsten und fürtreflichsten waren, daran man von aller arbeit ruhen, in die heilige versamlung kommen, und GOtt mit opfern, beten, singen dienen muste. Jerobeam verlegte dis fest aus bösem herzen und absichten auf den 8ten monat. 1 Reg. 12, 32. 33.

Die absicht dieses fests war 1. eine dankbarliche erinnerung der vielen wolthaten, welche GOtt dem volk Israel vierzig jahr in der wüsten erwiesen, und solches nunmehro in seine ruhe und sichere wohnung in Canaan geführet. 2. Dem HErrn zu danken für die reiche erndte, darum es auch das fest der einsamlung genant worden. Exod. 23, 16. Deut. 16, 13. Es muste daher ein jeder an diesem fest früchte von schönen bäumen, als äpfel, citronen, und einen strauß von dreyerley arten grünen zweigen von citronen, myrten und weyden-bäumen in ihren händen tragen, der güte GOttes sich zu erinnern.

Die feyrung des festes geschahe mit grossen *solennitäten*. Den tag vorher rüstete und bereitete sich ein jeder dazu mit waschen, reinigen, und anschaffung aller notwendigkeiten. Am ersten tage ward der öffentliche Gottesdienst mit dem täglichen morgen-opfer angefangen, und dabey nebst wein zum trank-opfer, auch wasser auf eine sonst ohngewöhnliche art, doch ohne ausdrücklichem gesetz GOttes, nach der gewonheit Samuels, 1 Sam 7, 6. geopfert, welches der priester aus dem brunnen Siloa in einer silbern kanne holen muste unter freuden- und trompeten-schall, und dabey singen: ihr werdet mit freuden wasser schöpfen aus dem heyl-brunnen Es. 12. Dieses wasseropfer geschahe bey dem morgen- und abend-opfer das ganze fest über, entweder GOtt um regen zur bevorstehenden saat-zeit anzurufen, oder ihm für das gesetz und dessen reinigenden kraft zu danken, oder zum gedächtnis des wassers, so in der wüsten aus dem felsen geflossen, oder zum vorbilde der ausgiessung des heiligen Geistes. conf. Joh. Andr. Schmidii diss. de effusione aqui in Mizpa. 1707. Unser Erlöser, da er am letzten tage des lauber-hütten fests das freudige schöpfen und opfern des wassers sahe, rief deßwegen aus: wen da dürstet, der komme zu mir, Joh. 7, 37. sq. War am ersten tage ein sabbath, folgeten auf dis morgen-opfer die ordentlichen sabbath-opfer, und dann die vorgeschriebenen ansehnliche fest-opfer, Num. 29, 12. sq. dabey gewisse priester drometen bliesen, die Leviten musicirten, und die gemeine sang mit vielen

freuden das grosse Halleluja, d. i. den 113ten psalm Davids bis auf den 118ten. Unter oftmaligen schütteln und bewegen des busches, so ein jeder in der rechten hand hielt, gieng die gemeine um den brand-opfers-altar, und wurde endlich von dem priester gesegnet. Diese freuden-bezeugungen am lauberhütten-fest erwieß das volk unserm Erlöser, da er seinen einzug in Jerusalem hielt, Matth. 21.

Sie kamen auch in den synagogen, deren viele in Jerusalem waren, häufig zusammen, darinnen wurde das gesetz gelesen und erkläret, gewisse festgebeter gebeten, lieder gesungen, und der segen gesprochen. Sie brachten darauf hauffen-weise ihre dank-opfer auf den vorhof, nahmen von diesen die ihnen zugehörige theile, bereiteten davon im vorhofe oder andern häusern ihre mahlzeiten, speiseten das delicateste, und waren frölich in dem HErrn. Vor dem abend-opfer wurde abermals unter drometen-schall und begleitung vieler menschen wasser aus dem brunnen Siloa geholet, und nebst dem wein geopfert, der tag mit freuden beschlossen, und die ganze nacht über ward musicirt, und männer und weiber tanzeten die nacht über auf dem vorhofe der weiber mit fackeln in händen.

An folgenden fünf tagen waren zwar keine heilige zusammenkünfte in denen synagogen, jedoch ward mit den gewöhnlichen fest-opfern und allerhand freuden-bezeugungen bey tag und nacht fortgefahren. Der siebende aber war der allerheiligste und fürtreflichste, Joh. 7, 37. da man den brand-opfers-altar mit grünen zweigen bezierete, siebenmahl unter instrumental-music den umgang um den altar hielt, häuffige gastereyen und allerley vergönnte lustbarkeiten anstellete, nicht nach der gewonheit der Egypter und anderer völker, sondern aus freude über die genossenen wolthaten GOttes. Der achte tag war nach v. 36. abermahl heilig, und hieß עצרת, welches einige von dem beschluß des fests, andere von einer zusammenkunft erklären. Dieser ward mit einigen, doch viel geringern opfern, mit singen, beten und lesen des gesetzbuchs und der propheten bis zum ende celebrirt. Man wohnete aber nicht mehr in lauber-hütten, man trug auch keine früchte noch zweige in händen, jedoch ward er mit aller frölichkeit beschlossen, und ein jeder bereitete sich wiederum zur rück-reise von Jerusalem nach hause. Dieser achte, und nach einiger meynung auch der neunte tag, wurde die freude des gesetzes genannt, in welchem die capitel und abtheilungen des gesetzes zum ende gelesen wurden.

Daß der ganze Levitische Gottesdienst, also auch das lauber-hütten-fest ein vorbild JEsu und seiner gläubigen gewesen, ist wol kein zweifel. Daß JEsus in diesem fest geboren, ist eine ungegründete mutmassung, wir wissen aber, daß das wort fleisch worden, und eine hütte unter uns aufgerichtet, und den grund zu aller geistlichen und himmlischen freude geleget. Joh. 1, 14. Er

war

war ein fremdling auf erden, und hatte keine eigene wohnung, Matth. 8. wie alle gläubigen nur gäste auf erden. Ebr. 11, 13. c. 13, 14. 2 Cor. 5, 1. Bey allen leyden war unser Erlöser frölich, Luc. 10, 21. und wil, daß seine jünger seyn sollen als die traurigen, und doch allezeit frölich, 2 Cor. 6, 10. Phil. 4, 4. 1 Thess. 5, 16 zur freude aber ist bey uns kein ander weg, als die vorhergehende wahre busse und änderung des lebens. Röm. 14, 17. JEsus gibt den seinigen das lebendige wasser, welches sie aus seinen wunden im glauben schöpffen, und damit ewig erquickt werden. Joh. 4, 10. c. 7, 37. Es. 12, 3. Er trägt die palm-zweige in seinen händen, als zeichen des sieges über alle geistliche feinde. 2 Macc. 10. Die gläubigen gehen ihm entgegen, und rufen mit freuden Hosianna, da sie in ihm satan und welt überwinden. Joh. 12, 13. Ap. 7, 9. Sie wohnen nun in häusern des friedens, und stolzer ruhe, da sie ihm ihre dank-opfer bringen, und ihre gelübde bezahlen. Zach. 14, 16. sq. &c.

Die heutigen juden halten dis fest im grossen wehrt, und feyren es im herbst. Sie bauen hütten von grünen zweigen, wohnen aber nur bey tage darinnen. Sie gehen in ihre synagogen, lesen das gesetz-buch, beten und singen. Sie tragen in einer hand eine citrone, in der andern einen zweig von palm- oder weyden-baum, und bewegen solchen nach den vier enden des himmels. Des abends gehen sie im monden-schein spazieren, stellen freuden-mahle und allerhand lustbarkeiten an, 2c. vid. pl. Buxtorff. l. c.

Nutzanwendung.

Die hoheit, fürtreflichkeit und vollkommenheit des unendlichen göttlichen wesens, dessen schöpfung und erhaltung aller menschen, die unzähligen wolthaten, so er einem jeden, von der ersten geburt an, an leib und seel erwiesen, verbinden uns, als vernünftige creaturen, solches zu erkennen, zu lieben, zu fürchten, in demut zu verehren, und mit lob und preis über alles zu erheben. Da leib und seel bey uns zu einer person vereiniget, und wie die verborgene gedanken unserer seele durch gewisse merkmaale, die in die äusserliche sinne fallen, als worte und werke an den tag legen, so sind wir auch schuldig, unsern innerlichen Gottesdienst auch äusserlich mit worten, gebärden, ceremonien und werken zu offenbaren. Der äusserliche muß auf den innerlichen gegründet seyn, und daraus herfliessen, wann er nicht als eitel und vergeblich ja sündlich von GOtt sol angesehen werden, der uns richtet nach unsers herzens grund. Matth. 15, 8. 9. Syr. 1, 23. Muß der innerliche nach denen göttlichen vollkommenheiten und von GOtt geoffenbarten worte eingerichtet werden, so muß der äusserliche zur richtschnur den göttlichen willen haben, weil aller selbst-erwählter dienst ihm nicht gefallen kan. Lev. 10, 1. 2. Wir leben weiter nicht im natürlichen, sondern

gesellschaftlichen zustande nebst vielen andern menschen; ein jeder ist GOtt innerlich und äusserlich zu dienen verpflichtet. Er würde aber wider alle gute und vernünftige ordnung handeln, wenn er nach seinem eigen willkühr und gefallen zeit und ort zum äusserlichen Gottesdienst wolte erwählen, und die öffentlichen versamlungen tadeln und versäumen, darinnen die ganze gemeine wie mit einem herzen, also auch mit einem munde und äusserlichen ceremonien GOtt dienet, Ebr. 10, 25. Denn einer würde hier, der ander dort, der eine heute, der ander morgen nach seiner bequemlichkeit seinen äusserlichen Gottesdienst verrichten, und die societät selbst durch denselben verwirren und beunruhigen.

Die öffentlichen versamlungen einer gemeine zum Gottesdienst sind von anfang her üblich gewesen, und denen gläubigen im alten testament ausdrücklich anbefohlen. Der glaube an Christum hat uns von dieser verbindlichkeit nicht los gemacht, sondern vielmehr durch das exempel Christi, seiner apostel und der ersten Christen dazu angewiesen. Matth. 18, 20. Joh. 20, 19. Actor. 1, 14 c. 2, 1.

Die öffentliche versamlung einer gemeine erfodert eine gewisse zeit und ort. Der ort war vor Mosis zeiten von GOtt selbst nicht bestimmt, und hatten die gläubigen die freyheit an einem selbst-erwählten ort ihre zusammenkunft zu halten. Israel aber, da es zum besondern volke GOttes angenommen, war zur stifts-hütte und hernach zum tempel in Jerusalem verwiesen. Nach der zerstörung Jerusalems und des tempels, aufhebung der Levitischen ceremonien und aufrichtung der gemeine JEsu in allen theilen der welt sind die gläubigen im neuen testament an keinen gewissen ort gebunden, Joh. 4, 21. jedoch erfordert solchen die notwendigkeit und eine gute ordnung. 1 Cor. 14, 33. Die gnädige erlösung von den öffentlichen drangsalen und verfolgungen unser heiligen religion hat verursachet, daß wir nicht mehr in hölen und klüften, sondern in gewissen dazu erbauten häusern nach der verordnung unser christlichen obrigkeit und einwilligung der gemeine zusammen kommen. Walfarten aber an gewisse und als vor andern heilige anzustellen, wie im pabstthum geschicht, ist weder in der heiligen schrift befohlen, noch irgends gelobet. Die zeit der öffentlichen versamlung hat das gesetz der natur nicht bestimmt. Die vollkommenheiten unsers Schöpfers und dessen uns erzeigte unzählige wolthaten verdienten alle tage, stunden und augenblicke innerlich und äusserlich verehrt zu werden. Die umstände aber unsers natürlichen lebens, die mancherley bedürfnisse und daher fliessende notwendige äusserliche arbeit erlauben uns nicht, alle tage unsern äusserlichen Gottesdienst zu verrichten. Es hat daher die

weis-

weisheit des Allerhöchsten, theils unsern bedürftnissen zu hülffe zu kommen, theils der natürlichen trägheit, ihm zu dienen, einen riegel vorzuschieben, den siebenden tag selbst verordnet zum öffentlichen äusserlichen Gottesdienst, wenn wir sechs tage zur unterhaltung unsers lebens gearbeitet. Gen. 2, 2. 3. Die heiligung dieses 7ten tages ist von GOtt unter die moral-gesetze gebracht, und denen Israeliten nicht als ein blos ceremonialisch, sondern allgemeines gesetz vorgeschrieben, und zum zeichen des besondern bundes mit GOtt nachdrücklich eingeschärffet. Unser Erlöser hat uns zwar vom joch der ceremonien befreyet, aber von der verordnung des sabbaths nicht entbunden, wie wir solches aus der beständigen beobachtung des 7ten tages von denen aposteln und ersten Christen zur gnüge erkennen, welche aber zur erinnerung der auferstehung Christi von den todten solchen tag auf einen andern, doch nicht ohne GOttes willen verlegt.

Die unendlichen wolthaten GOttes aber in dem werke der erlösung, welches im alten testament unter dem Levitischen Gottesdienst und angestellten fest-tagen vorgebildet, verbinden uns Christen, an solche in unsern versamlungen mit lob und dank zu gedenken. Die christliche kirche hat deßwegen aus freyheit im jahre gewisse zeiten nach art der jüdischen, zu fest-tagen ausgesetzet, den HErrn in der versamlung zu preisen, und in glauben und gebet sich der güter des Messiæ theilhaftig zu machen. Unsere ostern führen uns zu gemüte das oster-lamm, welches für die sünden der welt geschlachtet. Unsere pfingsten stellen uns die erstlinge des neuen testaments vor, über welche der heilige Geist ausgegossen, und sie tüchtig gemacht, das evangelium zu predigen in der ganzen welt. Unser neujahr erinnert uns der erscheinung JEsu im fleisch, und verkündigung des evangelii in aller welt. Unser feyer des leydens und todes JEsu ist ein gedächtniß des versöhnungs-tages, daran unsere sünden getilget. Wir leben aber in zerbrechlichen hütten auf der walfart unsers lebens, und warten auf die ewige hütten, die uns im himlischen Canaan zubereitet sind. Sind unsere fest-tage in denen unendlichen wolthaten GOttes in Christo gegründet, so würden wir sündigen, wenn wir sodann unsern weltlichen gedanken wolten nachhangen, da die frommen in ihren versamlungen solche mit lob und dank erheben. Es stehet uns daher nicht frey, nach unserm gutdünken privat-conventicula zu halten, und die von christlicher obrigkeit anbefohlene versamlungen zu versäumen. Es sey ferne, die zusammenkünfte einer frommen familie im hause zu tadeln, da ein haus-vater seine kinder und gesinde im guten unterrichtet, und bet-stunden anstellet. Es sey ferne, die von gottseligen lehrern angestellte und von der obrigkeit erlaubte privat-versammlungen zur erbauung des verfallenen christen-

thums

thums ohne verachtung des ordentlichen öffentlichen Gottesdienstes zu lästern; Diejenigen aber handeln schnurstracks wider alle gute ordnung, wider das öffentliche lehr- und predigt-amt, wider die evangelische warheit, welche mit verachtung desselben einem jeden erlauben zu lehren, die schrift zu erklären, dazu er weder beruf, noch genugsame geschicklichkeit und gaben, welche allerley leute von allerley religionen in ihre versamlungen aufnehmen, von unserer kirche und gemeine sich separiren, anstößige lehren vertragen, ärgerliche lieder singen, und aller unordnung und verdamlichen lehren thür und thore öffnen. Es haben deßwegen, um aller unordnung vorzubeugen, alle rechtschaffene theologi und jurisconsulti dem separatismo widersprochen, und denen herumgehenden schleichern ihre gesuchte versamlungen nicht verstatten wollen. Man kan öffentlich in unsern kirchen und zusammenkünften beten, singen, GOttes wort hören, und seine seele nach aller lust erbauen. Hochmut, eigenliebe, verachtung des nechsten, verwirrte phantasie, eingebildete hohe offenbarung sind der ursprung solcher unordnung. Wil man eine ganz reine, von allen lasterhaften und heuchlern abgesonderte äusserliche gemeine haben, die ist in dieser welt nicht zu finden, und finden wir in der haus-kirche JEsu selbst den judam. Daß hin und her ungelehrte, ungeschickte, gottlose und heuchler sche lehrer in denen gemeinen gefunden werden, solches ist kein zulänglicher grund, die öffentliche versamlung zu vermeiden, darin doch GOttes wort gelesen, betrachtet, und GOtt gedienet wird.

Die art unsers äusserlichen Gottesdienstes an sonn- und fest-tagen bestehet nicht mehr in vorbildenden ceremonien und darbringung leiblicher opfer, wie im alten testament, sondern nach der weise der apostolischen und ersten chr stlichen gemeinden in aufmerksamer betrachtung derer aus GOttes wort vorgetragenen göttlichen warheiten, die zur gottseligkeit führen, in zueignung derselben nach eines jeden zustande, in ernstlicher übung der werke der gottseligkeit, in andächtigem gebet und vorbitte für die obrigkeit, für das wolseyn der ganzen kirchen und glieder derselben, in freudiger erhebung des göttlichen namens mit singen und musiciren, in öftern gebrauch des heiligen Sacraments, in williger beysteur zur erhaltung der armen und andern erbaulichen und zu guten gedanken anführenden ceremonien, ꝛc.

So gib, HErr, daß jeder ruhe- und feyer-tag
Mein innre ruh befordern mag,
Durch deines wortes stärke,
Daß mir dasselb durchs herze dring,
Und hundertfältig früchte bring,
Des glaubens rechte werke,

Von

Von dir laß mir brünnlein flieſſen, ſich ergieſſen,
Daß ich bleibe ein reiß, das in dir bekleibe.

Die drey und zwanzigſte betrachtung.

Von bedienung des leuchters und ſchaubrot-tiſches im heiligen, von beſtrafung der Gotteslaſterer, und welche menſchen und vieh verletzen.

über Levit. XXIV.

Heiligſter GOtt, du haſt deinen allerheiligſten namen uns menſchen kund gemacht, dich über alles zu loben und zu verehren. Laß das helle licht deiner evangeliſchen warheit unter uns beſtändig leuchten, damit wir dich alle kennen mögen. Laß das wort von deiner liebe in Chriſto das tägliche brot ſeyn, darin ſich unſere arme dürftige ſeele erquicke und ſättige. Laß uns deinen allerheiligſten namen nicht ohne ehrerbietung in unſern mund nehmen, und bewahre uns durch die kraft deines Geiſtes, daß wir auf keinerley art ſolchen läſtern, und dadurch den tod verdienen. Haſt du deinen groſſen namen verherrlichet in hervorbringung ſo vieler menſchen neben uns, über deren leben und güter wir keine macht, ſo gib uns den Geiſt der liebe und ſanftmut, daß wir uns weder an unſerm nächſten ſelbſt, noch an deſſen eigenthum vergreiffen. Solte er ſich an uns verſündigen, und uns an leib, leben, ehre, haab und gut verletzen, ſo ſey du allein unſer rächer, und übe nach deiner gerechtigkeit das recht der vergeltung, ſo wollen wir uns freuen, daß du noch richter auf erden, amen.

Die verordnungen, welche der Allerhöchste dem zu seinem eigenthum angenommenen volk Israel durch Mosen gegeben, und öffentlich publiciren lassen, betraffen die neue einrichtung, sowol des öffentlichen Gottesdienstes, als policey-wesens. Es fielen dabey umstände und fragen von dabey eine nähere erklärung dieser verordnungen von dem gesetzgeber vonnöten. Der HErr war allein König in Israel, ohne dessen ausdrücklichen willen nichts vorzunehmen noch anzuordnen. Man wuste noch nicht eigentlich, wie der leuchter und tisch im Heiligen zu bedienen, daher muste der wille des gesetzgebers klärer geoffenbaret werden. Ein gewisser Gotteslästerer wurde seiner übelthat überführet, und da die strafe auf solche sünde noch nicht bestimt, muste der HErr davon den ausspruch geben; daher lesen wir in diesem 24ten capitel

einige besondere verordnungen,

welche betraffen

I. Die bedienung des leuchters und des schau-brot-tisches im Heiligen, es ward verordnet
   1. wegen des leuchters,
      p. das öl, so zu gebrauchen, v. 1. 2.
      p. wenn und von wem solches auf die lampen zu giessen, v. 3. 4.
   2. wegen des schau-brot-tisches,
      p. die brote, so darauf zu legen, wovon und wie viel ihrer zu bereiten, v. 5.
      p. in welcher ordnung sie zu legen, v. 6.
      p. was dabey noch hinzu zu thun, v. 7.
      p. wie oft sie zu verändern, v. 8.
      p. wem sie solten zu theile fallen, v. 9.

II. Die bestrafung der Gotteslästerer, ubi
   1. die gelegenheit zu diesem gesetz, v. 10-12.
   2. das gesetz selbst, wie ein solcher zu bestrafen, v. 13. 16.
   3. die würkliche execution an einem Gotteslästerer, v. 23.

III. Die bestrafung derer, welche menschen oder vieh verletzen, als
   1. die strafe der todtschläger, v. 17.
   2. die strafe dessen, der einen menschen am leibe verletzet, v. 19. 20.
   3. die strafe dessen, der eines andern vieh erschlägt, v. 18. 21.

I.

Es hatte der HErr in seiner wohnung und stifts-hütte vor dem innern vorhang im Heiligen einen von golde geschlagenen leuchter mit sieben röhren aufzuhängen befohlen, dessen gestalt Exod. 25. weitläuftiger beschrieben. An

diesen

diesen röhren solten sieben lampen gemacht, und mit öl gefüllet werden. Exod. 27, 20. Es war noch nicht vollkommen verordnet, wie das öl solte beschaffen seyn, wenn und von wem die lampen zuzurichten; es gieng also sonder zweifel bey einer anfrage Aarons und seiner söhne dieserwegen der befehl an Mose: Gebeut den kindern Israel, daß sie dir nehmen, d. i. daß sie von dem jährlichen beytrag der gemeine zur stifts-hütte Exod. 23, 15. c. 30, 13. Luc. 21, 1. nehmen, und zu dir bringen rein gestossen baum- oder oliven-öl, das nicht mit der grösten gewalt ausgepresst, sondern nur mit dem öl-stämpel gestossen, und ohne unreinigkeit ist, zu lichtern, d. i. zu erleuchten das Heilige, solches hinauf zu bringen, oder zu giessen auf die lampen תמיד beständig, d. i. täglich, weil es alle abend nach v. 3. geschehen muste, conf. Exod. 27, 20. Hieronymus, Cornelius â Lapide, Calovius, Reland und andere sind der meynung, daß diese lampen des abends angezündet, des nachts über gebrannt, und des morgends wieder ausgelöschet, weil es im 4ten vers nach dem hebräischen heisse: Aaron sols zurichten vom abend bis zum morgen, Exod. 27, 21. Lorinus aber, Cajetanus und andere behaupten, daß sie sowol bey tage als nachts gebrannt, und führen daher den heutigen gebrauch der beständig brennenden lampen in denen Römisch-catholischen kirchen. Josephus l. 3. antiq. cap. 10. hält dafür, daß des tages nur drey, des nachts aber alle sieben gebrannt, weil sonst auch im Heiligen, darein die priester öfters gehen müssen, bey tage wäre ganz dunkel gewesen. Die zurichtung der lampen solle von Aaron als hoherpriester, oder auf dessen befehl von andern priestern verrichtet werden. Exod. 27, 21. 2 Paral. 13, 11. Dieses geschahe auf die art: Der priester trug einen napf mit glüenden kohlen vom brand-opfers-altar ins Heilige, reinigte eine jede lampe, nahm den tocht nebst dem überbliebenen öl mit einem güldenen löffelgen heraus, zog sieben frische tochte hinein, goß aus dem ölkrug frisch öl auf die sieben lampen, und zündete sie bey den heiligen kohlen an.

Gegen den leuchter über stand der schau-brot-tisch, von dessen gestalt, und denen darauf von priestern wöchentlich zu legenden broten Exod. 25. gehandelt worden. An diesem ort wird ein mehrers davon verordnet, und das vorige wiederholet. An jedem Sabbath früh solten zwölf brote nach der zahl der stämme Israel aus den gemeinen kosten von den priestern vom besten weitzen oder semmel-mehl gebacken werden, ein jedes brot oder kuchen solte bestehen aus zwey zehenden mehl, d. i. sechs bis sieben pfund. Einige juden, als Raschi, Maimon wollen aus ihrer benennung, da sie brote des angesichts heissen, erweisen, daß auf ein jedes ein gewisses bild und angesicht gedruckt. Cunæus, Witsius, Jurieu, Leydeker beschreiben sie rund, die Mischna aber und gelehrte juden länglicht, sechs hände lang, fünf hände breit, und einen finger dicke; Einige, als Mel, setzen dazu, daß sie von einem erhobenen rande gewesen

Diese solten auf dem tisch in zwo ordnungen gelegt werden, je sechse auf einem hauffen, nach v. 6. Witsius meynet, man habe einen jeden kuchen auf eine schüssel gelegt; die meisten ausleger aber wollen von solchen schüsseln nichts wissen, und zeigen aus Exod. 25, 29. daß der unterste auf dem tische blos gelegen. Damit solche aber nicht schimlicht würden, und die luft durchstreichen können, wird insgemein vorgegeben, daß zwischen jeden eine güldene röhre oder gabel gelegt worden, davon man bey dem Lundio, Mel und Deylingen weitere nachricht findet. Oben auf den beyden hauffen solte der priester reinen weyrauch in zwo güldenen schalen setzen, oder nach der meynung Relandi und Deylings zwischen den beyden schichten. Von diesem weyrauch, welcher auf dem rauch-altar an jedem Sabbath verbrannt worden, werden sie denkbrote genannt, zum feuer oder opfer dem HErrn, welcher an sein volk in allen gnaden gedenken wolle, ihm seine sünden um der vorbitte des Messiæ vergeben, und für seine nahrung sorgen; das volk aber solle im glauben seines GOttes und Messiæ gedenken, und von ihm alle nahrung des Geistes und leibes suchen und erwarten.

Alle Sabbathe solten sie verändert, die alten von den priestern hinweg genommen und neue hingelegt werden zum ewigen bund, den GOtt mit ihnen gemacht, daß er ihr HErr und versorger seyn wolle. Die abgenommene solten allein die priester, wenn sie nach dem gesetz nicht unrein, an heiliger stätte essen, weil sie als das allerheiligste von den opfern des HErrn anzusehen. Daß aber David mit seinen männern bey einem sich eräugnenden notfall gegessen, war etwas ausserordentliches, und wird ihm solches nicht als eine sünde angeschrieben. 1 Sam. 21. Matth. 12, 1, 8.

II.

Zu der zeit, da GOtt durch Mosen die allerheiligsten gesetze am berge Sinai dem volke gegeben, unterstand sich ein der Egyptischen abgötterey noch anhangender mann, den namen des grossen GOttes Israel zu lästern. Der name dieses heillosen menschen ist unwürdig geachtet, geschrieben zu werden im buch der redlichen. Seine mutter wird genannt *Selomith*, eine tochter Dibri vom stamm Dan, weil sie vielleicht den wahren GOtt erkant, und im bunde mit ihm geblieben. Den betrübten erfolg aber ihrer übel gewählten ehe mit einem abgöttischen mann, hat sie mehr als zu früh an ihrem kinde erfahren müssen. Auch fromme eltern müssen oft an ihren ungerahtenen kindern ihr herzeleid sehen. Ist sie aber nach Raschi und anderer meynung ohne Gottesfurcht geblieben, aus leichtsinnigen gemüt sich mit einem Egypter verbunden, und die abgötterey ihres manns gewilliget, ihr kind im blinden aberglauben erzogen, so hat sie erdulden müssen, was ihre sünden verdienet. Es waren der Egypter nicht wenige, die mit Israel in die wüsten gezogen, und durch die

vielen

vielen wunder bewogen, den GOtt Israels für ihren GOtt anzunehmen. Exod. 12, 38. Man siehet aber, wie viele bey ihrer äusserlichen bekäntniß ein ungläubiges und unbekehrtes herz behalten, und wie die wunder nicht vermögend, einen sünder warhaftig zu GOtt zu bekehren. Die juden geben ohne grund für, daß der Vater dieses Gotteslästerers ein Egyptischer fronvogt gewesen, und zwar derjenige, dessen anverwandter von Mose wegen zanks mit einem Israeliten erschlagen, Exod. 2, 12. und aus feindschaft Mosen und den GOtt Israels geflucht. Die gelegenheit zu seiner Gotteslästerung war ein erregter zank mit einem Israelitischen mann. Eine sünde gebieret immer die andere. Da der zank sich in einer Gotteslästerung endigte, solte man glauben, sie hätten sich über religions- und glaubens-sachen gezanket, da ein jeder seine religion gegen den andern zu vertheidigen gesucht. Die juden meynen, er habe den unaussprechlichen namen Jehovah genannt und ausgesprochen, und dadurch in fluch und bann gefallen; sie erklären daher das wort נקב durch nennen. Da aber nirgends in der schrift bey strafe verboten, diesen namen auszusprechen, dieses wort auch nicht sowol nennen, als durchboren, durchstechen bedeutet, und insgemein von lästerungen gebraucht wird, Job. 5, 3. Es 36, 6. Hab. 3, 14. die heiligung des namens GOttes auch nicht in blossen buchstaben und deren laut bestehet, so hat dis vorgeben schlechten grund. Es heist v. 11. Er lästerte den namen des Höchsten, ויקב er durchborete mit seiner zungen, als mit einem pfeil, die Majestät und herrlichen namen GOttes, redete davon spöttlich und verächtlich, schändete die grossen thaten GOttes an Israel bewiesen, hielt ihn geringer als alle götter Egypti, verleugnete seine vollkommenheiten, und eignete ihm allerhand unvollkommenheiten zu, als er sey ein GOtt, der sein versprechen nicht könne halten, noch Israel ins gelobte land führen; er liesse sie in der dürren wüsten verschmachten; er bringe sie mit so vielen gesetzen unter ein schweres joch; sie müsten und solten alle ihre kostbarkeiten dazu hergeben; er wolte den nahmen *Jehovah*, dadurch er sich von aller andern heyden göttern unterschieden, oder GOtt selbsten, wie er sich in seinen vollkommenheiten geoffenbaret, nicht erkennen, fluchtete, ויקלל wünschete ihm alles unglück und verderben, hechelte seine macht und gewalt durch, die er an Israel bewiesen. vid. pl. Seldenus de Synedriis, l. 2. c. 1. p. m. 475. conf. Exod. 5, 3. 2 Reg. 18, 33. Job. 39, 37. 1 Sam. 2, 30. Prov. 3, 35. Jer. 6, 14. Es war dergleichen sünde bey den Egyptern nichts neues, die ihre götter verleumdeten, ihnen droheten und alles unheil anwünscheten, auch dieserwegen nicht zur strafe gezogen worden. vid. pl. Clericus, Saurin ad h. l. Der Allerhöchste wird durch verkleinerung des geringen staubes nicht geringer, und bleibt der allervollkommenste, wie er ist, jedoch, da in solcher lästerung der mensch sein boshaftes und widerspenstiges herz gegen GOtt offenbaret,

baret, in der republic, darin der wahre GOtt erkant und verehret wird, ein solcher nicht kan geduldet werden, GOtt selbst auch seine ehre gegen solche verruchte sünder vertheidigen muß, so ward die erGotteslästerer erst vor Mosen, als dem richter des volks geführet, er ward seiner übelthat überzeuget, und deßwegen ins gefängniß gelegt, bis der HErr selbsten ein urtheil über ihn gesprochen. Bis hieher war von GOtt noch keine strafe auf dergleichen sünde bestimt, es hieß nur im andern gebot, der HErr wolle den nicht ungestraft lassen, der seinen namen misbrauche, so frug Moses deßwegen bey GOtt an, und der HErr redete mit Mose und sprach: führe den flucher hinaus vor das lager, der verbannt und verflucht ist, und nicht wehrt, in der gemeine der heiligen zu leben, Jos. 7, 24. laß alle, die es gehöret haben, die hände auf sein haupt legen, zu bezeugen, seine sünde und blut sey auf seinem kopf, v. 15. und die gemeine Israel sey unschuldig, und laß ihn von der gemeine durch gewisse dazu verordnete leute steinigen, als einen menschen, dessen herz härter, denn ein stein, der GOttes gnade boshaftig widerstanden, und wehrt, zur erde niedergeworffen zu werden. Wer seinen GOtt, לאלהיו flucher, der sol seine sünde tragen. Sol man die obrigkeit, die an GOttes statt, nicht fluchen, Exod. 22, 28. noch vielweniger GOtt selbst. Dieser befehl ward von Mose der ganzen gemeine promulgirt, und bald darauf ward andern zum abscheu der übelthäter öffentlich gesteiniget. In der jüdischen republic ist diese art der bestrafung an den Gotteslästerern aufs strengste in acht genommen. Ein jude, wenn er eine Gotteslästerung hörete, zerriß er vorn sein kleid, die verwirrung seines gemütes darüber zu bezeugen. 2 Reg. 18, 37. Die Zeloten unter den juden schlugen einen solchen sünder auf der stelle zu tode. Unserm Erlöser gaben sie schuld, er habe GOtt gelästert, und sey daher des todes wehrt. Matth. 26. Stephanus ward solcher sünde beschuldiget, und unschuldiger weise gesteiniget. Act. 7.

Einige, darunter auch Saurin, halten diese verordnete strafe der Gotteslästerung für ein algemeines positives gesetz, welches noch itzo verbinde, welches zu beurtheilen andern überlasse. Indessen findet man, daß Justinianus in seinen gesetzen die Gotteslästerer zum tode verdamt, bey andern völkern sind sie ersäuft, verbrannt, mit glüenden eisen an der stirne gebrantmarket, ihre zungen ausgeschnitten, ꝛc. Christliche obrigkeiten verfahren billig nach aller strenge gegen dergleichen übelthäter, wenn sie ihres lasters und gegebenen ärgernisses überführet worden.

III.

Bey gelegenheit der von GOtt vorgeschriebenen todes-strafe eines Gotteslästerers werden noch mehrere schwere strafen auf gewisse sünden verordnet. Wer einen menschen vorsetzlicher und hinterlistiger weise erschlägt, solle

des

des todes sterben. conf. Gen. 9, 6. Exod. 21, 12. Num. 35, 16. Deut. 19, 21. Wer aber ein vieh des nächsten erschlägt, aus bosheit und rachgier, der sols bezahlen leib um leib, oder seele um seele, d. i. ein lebendig thier für das andere, oder so viel es wehrt ist, ersetzen, v. 21.

Wer aber seinen nächsten verletzt, schaden am leibe zufügt, ein glied verrenket, verlähmet, zerbricht, abhauet, dem sol man thun nach dem recht der wiedervergeltung, wie er gethan hat, schade um schade, bruch um bruch, auge um auge, zahn um zahn, wie er hat einen menschen verletzet, so sol man ihm wieder thun, Exod. 21, 23. 24. Deut. 19, 21. Prov. 11, 31. wenn dem gerechten auf erden wird wieder vergolten, wie vielmehr dem gottlosen und sünder 1 Petr. 4, 17.

Viele von denen jüdischen auch christlichen auslegern der göttlichen gesetze, als Constant. L'Empereur erklären diese strafe der wiedervergeltung nach dem buchstaben. Weilen aber bey vielen vorkommenden fällen eine solche gleichheit unter sünde und strafe so genau nicht kan beurtheilet werden, auch oft die wiedervergeltung nach dem buchstaben nicht möglich, als wenn einem einäugigen sein auge ausgeschlagen, und so weiter, so verstehen es die meisten von dem wehrt der glieder, welcher von der obrigkeit nach den umständen der personen zu beurtheilen und zu bestimmen. Es hat daher Josephus antiq. Jud. l. 4. die erklärung gemacht: Wer einen andern um die augen gebracht, sol ein gleiches leiden, es wäre denn, daß der beschädigte sich mit gelde wolle vergnügen lassen.

So waren unter den heyden fast gleiche gesetze eingeführet. In den römischen gesetzen der zwölf tafeln c. 3. Leg. 4. Tab. 7. heist es nach dem alten latein: Si membrum rupsit, ni cum eo paicit, talio esto; So jemand andern ein glied am leibe zerbrechen, sol er gleiches leiden, wo der beleidigte nicht anderweitigen vergleich eingeben wil. Imgleichen findet man bey ihnen diese rechts-regel: quod quisquis juris in alterum statuerit, ut ipse eodem jure utatur, was der eine für recht hat über den andern, das kan sich dieser gegen jenem wieder gebrauchen. Charondas hat denen Thuriern folgendes gesetz gegeben: So jemand einem andern ein auge ausgeschlagen, sol dem thäter wieder eins ausgeschlagen werden. Diod. Sicul. 12, 17. Seneca spricht: Wae jemand andern zur quaal ausgedacht, muß er vielmahl durch eine gerechte vergeltung selbst leiden; Imgleichen: Erwarte von einem andern eben das, was du ihm gethan. Controv. 5. præfat. Quintilianus in Declam. 11, 1. Wenn die strafe nach der missethat abgemessen wird, ist die gerechteste strafe am übelthäter ausgeübt.

Die Pythagoræer haben das recht, gleiches mit gleichen zu vergelten, im ganz eigentlichen sinn angenommen, und nicht zugesteben wollen, daß solche nach dem

dem wehrt des auges, zahns und anderer glieder könne vergolten werden, weil sie nicht mit gelde zu bezahlen. Die Römer haben erkant, daß bey gewissen fällen gleiches mit gleichen nicht eigentlich könne vergolten werden, v. g. bey dem ehebruch, jungfrau-schändung, verletzung der majestät, scheltung, verläumdung, vergiftung, menschen-dieberey, abtreibung der frucht, blut-schande, kirchen-raub ꝛc. Aristoteles sagt daher lib. Rhetor. l. 7. es könne nicht gleiches mit gleichem bestraft werden, wenn einem einäugigen das auge ausgeschlagen. Solon hat so gar die verordnung gemacht, daß dem solten beyde augen ausgeschlagen werden, der einem andern eins ausgeschlagen, um die sünde desto mehr zu vermeiden. vid. pl. Puffendorff de jur. nat. & gent. l. 8. c. 3. Joh. Andr. Danzius in dissert. de jure talionis ad mentem gentilium, judæorum & Christianorum, Jen. 1700. davon aber nur der erste theil gedruckt. Kahleri diss. de injuriis non retaliandis. Rinth. 1712.

Wolte man sagen, GOtt sey doch die höchste liebe, und nicht so grausam, sünden mit gleicher strafe zu belegen, so ist dieses keine grausamkeit, sondern die höchste gerechtigkeit, die einem jeden gibt nach seinen werken, und die güte nicht anders austheilet, als es die ewige weisheit erfodert, denn sonst müste sich GOtt, als die wesentliche heiligkeit und gerechtigkeit, selbst verleugnen, wenn sie einen sünder in seinen sünden in ihre gemeinschaft aufnehmen wolte. Joh. 7, 25. Jud. 1, 7. Matth. 10. Röm. 2. 2 Thess. 1. Jac. 2, 10. Apocal. 16, 5. 6. 7. Solches recht der vergeltung hat GOtt oftmals geübt, als an Josephs brüdern, Pharao, Adonibesa, Achan, Ahab und Jesabel und vielen andern. conf. Gellius l. 20. c. 1.

Es wolte aber der HErr mit dieser strafe der wiedervergeltung die eigen-rache nicht billigen, noch einen jedem privat-menschen gestatten, sich an seinem nächsten, der ihn beleidiget, auf gleiche weise zu rächen, denn solches hatte er selbst verboten. Lev. 19, 18. Prov. 24, 29. Vor und zu Christi zeiten vermeynten die Rabbinen, und sonderlich die Pharisäer, es wäre in diesem gesetz der wiedervergeltung einen jedem erlaubt, sein eigen richter zu seyn, und seinen feind so zu verletzen, wie er ihn verletzet. Unser Erlöser, als die ewige weisheit und gesetzgeber auf dem berge Sinai konte dis gesetz am besten erklären. Er verwarf allen haß der feinde, er bestrafte das laster der eigen-rache, er schärfete das alte gesetz von der liebe des nächsten auch der feinde ein. Matt, 5, 38. Luc. 6. Die apostel JEsu haben eben diese morale getrieben: vergeltet nicht böses mit bösen, noch scheltwort mit scheltwort. 1 Petr. 2. Rächet euch selbst nicht, Röm. 12. Damit man aber nicht meynen möge, es habe also das recht der vergeltung seine kraft verloren, so wiederholet JEsus solches in den worten: Mit dem maaß, da ihr mit messet, wird man euch wie-

der

der messen; Er sihet aber damit auf GOtt, den obersten richter und regierer der menschen, der einen jedem vergelten werde nach seinen werken. Diese vergeltung solle durch die ordentliche obrigkeit geschehen, die von GOtt verordnet zur rächerin über den, der böses thut. Röm. 13, 4. Deut. 19, 19.

Nutzanwendung.

1. Der güldene leuchter war eine abbildung sowol Christi, des lichts der welt, der mit unendlichen gaben des heiligen Geistes gesalbet, Ps. 45. der uns weiset den eingang ins Allerheiligste durch sein blut, ohne dessen erkäntniß alle andere irdische weisheit vergeblich ꝛc. als aller gläubigen, die mit Christo vereiniget, welche die salbung empfangen haben von dem, der heilig ist, und wissen alles, was zu ihrer seligkeit nötig, 1 Joh. 2. vid. pl. Betr. über Exod. 25. conf. Cremeri antiq. Mos. typ. p. 361. sq. p. 351. sq.

Die schau-brote bilden ab JEsum, wie er denen geistlichen priestern das rechte brot des lebens ist, durch dessen kraft sie durch die wüsten der welt gehen, ihre feinde überwinden, und den hunger ihres geistes stillen. Mit ihrem glauben ist verbunden der weyrauch des gebets, das zu GOtt steiget ins Allerheiligste, und GOtt um der vorbitte JEsu willen angenehm ist. Eph 1. vid. pl. Cremerus l. c. p. 337. Schlichteri de panibus facierum, eorumque mysterio liber singularis. 1737. Hall.

2. So weit kan der mensch in seinen rasenden begierden, die er weder durch vernunft noch glauben bezähmet, gerahten, daß er seinen Schöpfer in seinen vollkommenheiten, vorsorge, regierung und wundern; seinen Erlöser in seiner Gottheit, lehren, wundern, mitler-amt; den heiligen Geist in seinen gaben und wirkungen verkleinert, allerhand unvolkommenheiten ihm zuschreibt, alles böse anwünschet, verflucher und verlästert. Man findet dis laster nicht nur bey heyden, die den wahren GOtt verleugnen, und nicht kennen, 2 Petr. 2, 12. Jud. v. 10. Exod 5. Dan. 5. 2 Reg. 18. sondern auch bey leuten, die gelegenheit genung gehabt, sowol aus dem licht der vernunft als geoffenbartem worte die allerheiligste Majestät, dessen vollkommenheiten, namen und werke zu erkennen, und wol gar mit dem munde sich zu ihm bekennen. Die lästerungen geschehen mehrentheils im herzen verborgen, da man aus furcht der bürgerlichen strafen sich lästerlicher worte noch enthält. Viele sind so ungescheuet, daß sie ihre zungen, damit sie GOtt loben solten, mit lästerungen durchstechen. Jacob. 2. Sie verlästern nicht nur mit den alten und heutigen juden den Sohn GOttes, halten ihn für einen blossen menschen, ja wol verführer, achten das blut seiner versöhnung für gering, und treten es mit füssen, Ebr. 6. sondern den heiligen Geist, und halten die wunder JEsu für lauter betrug und teufelskünste,

künste, Matth. 12. So weit hat oft der teufel sein werk in den kindern des unglaubens, und bezeuget, daß er ein geist sey, der seinen namen führe von der lästerung GOttes. Ja dieser unverschämte geist unterstehet sich wol durch GOttes zulassung selbst die gläubigen kinder GOttes mit GOttes lästerlichen gedanken zu plagen, die sie aber wehmütig bereuen, dabey sich nur leydender weise verhalten, und ihnen von GOtt um JEsus willen nicht sollen zugerechnet werden.

3. Offenbare lästerungen GOttes, seines worts, Sacramente, werke und wunder können GOtt von seinen thron nicht stürzen, an sich verkleinern, noch dessen hohen namen durchboren und schänden; es ist aber recht, daß solche andern zum abscheu öffentlich bestrafet werden. Christliche obrigkeiten würden sündigen, wenn sie mit solchen groben verbrechern wolten durch die finger sehen, da GOtt selbst aus seinem munde gesaat: Führe den flucher hinaus, und laß ihn steinigen. Es ist leider unter Christen dahin kommen, daß dieses laster so wenig geachtet, noch bestraft wird. Entgehen aber solche beleidiger der göttlichen Majestät der rache der obrigkeit, so werden sie doch, wenn sie nicht busse thun, in den pful geworffen werden, der mit feur und schwefel brennet, und die ewigkeit der höllen-strafen ertragen müssen, da sie in ewigkeit ihre zungen ausstrecken werden, den gerechten richter zu lästern. Apocal. 13, 5. 6. c. 14, 11. c. 16, 10. c. 21, 8.

4. Hat das recht und strafe der wiedervergeltung noch alhier auf erden seinen grund in der wesentlichen heiligkeit und gerechtigkeit GOttes, Prov. 11, ult. Luc. 6, 38. so belache die thorheit derer, die alle begebenheiten in der welt einem blinden schicksal zuschreiben. Preise die gerechtigkeit GOttes, so oft du siehest, daß an gewissen personen die strafe der vergeltung ausgeübt wird. Laß aber deinem bittern haß gegen deine beleidigere nicht die herrschaft, und freue dich nicht, daß es deinem feind übel gehet, sey nicht hoffärtig, sondern fürchte dich. Wirst du von andern beleidiget, so suche nicht gleiches mit gleichen zu vergelten, scheltwort mit scheltwort, sondern segne, und laß dem die rache über, der alle macht hat, die sünder zu bestrafen. Röm. 12. Entgehet dein feind den händen der obrigkeit, oder GOtt hat lange gedult, und straft ihn nicht nach deinem willen, du wirsts doch endlich erfahren, daß GOtt noch richter auf erden, und daß das recht der vergeltung nicht ausbleibe. Bete du aber, da du auch ein armer sünder:

HErr, nicht schicke deine rache
Über meine böse sache,
Ob sie wol durch missethat
Grossen zorn verdienet hat,

Freylich

Freylich muß ich es bekennen,
Ursach hast du sehr zu brennen,
Doch du wollest jetzt allein
Vater und nicht richter seyn.

Die vier und zwanzigste betrachtung.

Von verordnung wegen des Sabbaths und grossen Jubel-jahrs.

über Lev. XXV.

Gnädiger GOtt, du hast durch die posaune des freudenvollen Evangelii in der ganzen welt das gnädige jahr verkündigen lassen, darinnen die schwer-verschuldeten sünder durch Christum im glauben eine erlassung aller schuld und strafen, die gefangenen unter tod und teufel eine öfnung, die gebundenen knechte unter dem harten joch des gesetzes eine freyheit, die traurigen eine erquickung, die armen am Geist volles genüge haben, und nunmehro in die wahre ruhe und sabbath in GOtt eingehen sollen. Dank sey dir, HErr, für die freuden-reiche verkündigung dieser unaussprechlichen gnade in dem Meßia. Erleuchte uns, die hoheit unser geistlichen freyheit, und den überschwenglichen reichthum der erworbenen heyls-güter recht zu erkennen; Schenke uns die kraft des Geistes JEsu, die bande unserer sünden abzuwerffen, uns im glauben mit Christo zu vereinigen, die erlassung unser schulden zu erlangen, und in wahrer freyheit dich zu lieben, dir allein zu dienen, und mit frölichem munde vor dir ewig jubiliren, und mit allen ewig frey gemachten halleluja zu singen, amen.

Die verheissung, welche GOtt dem Abraham gegeben, daß sein saame das land Canaan erblich besitzen solte, Gen. 12, 6. 7. fing an in seine erfüllung zu gehen, da er solchen durch Mosen aus Egypten in die Arabische wüsten führete, um so wol dessen religion als äusserliche policey-wesen nach seinen heiligen und weisen absichten zuvor einzurichten. Die einführung in das gelobte land solte darauf wirklich erfolgen, und ihm durchs loos ausgetheilet werden. Num. 26, 55. 56. Nicht nur einem jeden stamm, sondern auch einer jeden familie solte ein gewisses stück landes angewiesen, und dessen grenzen bezeichnet werden, Jos. 15, 1. sq. wie es bey der ersten austheilung gemacht, so solte es in folgenden zeiten ohne veränderung bleiben, Num. 26, 55. und inskünftige kein erbtheil von einem stamm und geschlecht zum andern durch verkauffung, verpfändung, verschenkung, verheyratung, und so weiter fallen. Es war daher ein jeder Israelit verbunden, genau auf sein geschlecht-register acht zu haben, damit er je und allewege bey allen vorfällen einen beweis führen könne, daß ihm nach der ersten eintheilung dis oder jenes stück landes zugehöre. Num. 36. GOtt sahe nach seiner weisheit vorher, wie nicht nur gewisse personen würden dergestalt verarmen, daß sie bey andern als knechte und mägde ihren nötigen unterhalt zu suchen, sondern auch gewisse familien in die umstände gerahten würden, ihr erb-gut zu verkauffen oder zu versetzen. Damit nun aber der armut gerahten, dem geitz gesteuret, die vergnügsamkeit erhalten, und das erbtheil einer familie nicht gänzlich von ihr mögte entwendet werden, so hat der grosse Gesetzgeber nicht nur alle sieben jahr ein erlaß-und alle funfzig ein Hal-oder Jubel-jahr verordnet, darinnen alle Israelitische knechte und mägde solten frey gesprochen werden, und das versetzte oder verkaufte land an seinen rechten herrn und besitzer zurück fallen. Durch diese verordnung wurden alle zwölf stämme mit allen ihren familien beständig aus einander gehalten, daß sie nicht konten vermischet werden, und ein jeder hatte ursach, sein geschlecht-register genau in acht zu nehmen. Die haupt-absicht unsers GOttes ist sonder zweifel der stamm Juda und das geschlecht Davids genau zu erhalten, aus welchem nach der verheissung der versprochene Messias solte geboren werden, in dessen person man leicht irren können, wenn die stämme und geschechter vermischet, und also die warheit seiner verheissungen auszuführen. Nachdem nun der Messias kommen, sind durch GOttes heilige gerichte die stämme zerstreuet, die geschlecht-register verwirret, weil GOtt nunmehro seine absicht erreichet, und den Messiam geoffenbaret.

Von diesen jubel-festen der Hebräer kan man unter andern mit mehren nachlesen Maimonidis tractat. de juribus anni septimi & jubilæi, mit version und noten D. Maji jun. und Matthæi Beckii, Josephi de Voisin tr. de Jubilæo Hebræo-

Hebræorum & Christianorum. Wagenseilii diss. de anno jubilæo secundum disciplinam Hebræorum. Altorf. 1700. Varenii, J. A. Osiandri, Hottingeri, J. E. Gerhardi, Schlevogti, Carpzovii aliorumque diss. de anno jubilæo. Hottinger de jure Hebræorum. Diederici antiq ad Lev. 25. Cunæus, Sigonius, Leydecker de republ. Hebræorum, Meyer de temp. s. & festis Hebr. p. 342. seq. Lundii jüd. heiligth l. 5. c. 29. sq. &c.

Wir wollen hiebey das nötige erinnern, und zu unserer erbauung anzuwenden suchen. Es wird in diesem 25ten capitel enthalten:

eine göttliche verordnung wegen zweyer jahr-feste,

I. Wegen des erlaß-ruhe- oder Sabbath-jahrs der felder, ubi
  1. wenn dieses jahr solle beobachtet werden,
    in genere, wenn Israel im gelobten lande wohne, v. 2.
    in specie, im siebenden jahre nach sechs jahren, darin man gesäet, geerndtet, weinberge beschnitten, und trauben gesamlet, v. 3.
  2. worin die feyer bestehen sol:
    p. in einer feyer des landes, welches nicht solle beackert, noch besäet, der weinstock nicht beschnitten noch trauben gelesen werden, v. 4.
    p. in einer ruhe und feyer der erndte von dem, was im siebenden jahre freywillig gewachsen, v. 5.
    p. in einer freyen überlassung alles, was in dem jahre gewachsen, zur speise für menschen und vieh. v. 6. 7.

II. Wegen des grossen Jubel-frey- und hall-jahrs, v. 8. sq.
  a. wenn solches zu feyren, v. 8.
  b. wie es vorher auszublasen, v. 9.
  c. welches jahr dafür anzunehmen, v. 10.
  d. was in diesem grossen erlaß-jahre zu beobachten:
    α) ein jeglicher sol wieder zu seiner haabe und geschlecht kommen, v. 10. 13.
    β) man sol darin keine erndte noch weinlese halten, v. 11. sondern man sol essen, was das feld trägt.
  e. die neben-gesetze, so dabey in acht zu nehmen:
    1. die verkauffung der güter sol geschehen, wie das erlaß-jahr früh oder spat einfällt, ubi
      p. wie hoch sie zu verkauffen, v. 14-16.
      p. wie keiner dabey zu vervortheilen, v. 17.
        weil man sich für GOtt zu fürchten, v. 17.
        damit man sicher im lande wohne, v. 18.
        damit GOtt seinen segen gebe, v. 19-22.

p. wie es nicht auf ewig zu verkauffen, v. 23.
2. die verkauften güter sol man allezeit wieder lösen können, ubi
p. von wem sie sollen und können gelöset werden, 25.
p. wie sie auch particulariter zu lösen, 26. 27.
p. wie sie im hal-jahre dem verkäuffer ohne lösung und erstattung der kauf-gelder wieder heim fallen sollen, v. 28.
3. wenn ein haus in einer stadt, die mit mauren umgeben, verkaufft wird, sol man es im ersten jahre lösen, geschicht es nicht, so es der käuffer auf ewig behalten, und im hal-jahr nicht frey wieder zurück gegeben werden, v. 29.
4. wenn ein haus auf einem dorffe, darum keine maur gezogen, verkauft wird, sol es dem lande gleich gehalten, und im hal-jahre frey zurück gegeben werden, v. 30.
5. die städte der Leviten und häuser darinnen, sollen zu allen zeiten gelöset werden, v. 31.
6. wer von den Leviten etwas löset, sol es im hal-jahr wieder verlassen.
7. das feld vor den städten der Leviten sol man niemals verkauffen.
8. ein verarmter bruder sol vom andern ernähret werden, v. 35.
9. von einem verarmten bruder sol man keinen wucher nehmen, v. 36-38.
10. wenn ein bruder aus armut sich zum knecht verkaufft, sol er nicht als ein leibeigener, sondern als ein taglöhner dienen, und im hal-jahre frey ausgehen, v. 39-43.
11. zu leibeigene sol man fremde kauffen, v. 44-46.
12. wenn ein Israelit sich an einen fremden oder proselyten im lande verkaufft zum knecht, so sol er sich entweder selbst oder durch einen verwandten allezeit lösen dürffen. v. 47-55.

I.

Vor aufrichtung der stifts-hütte hatte GOtt auf dem berge Sinai bereits eine verordnung wegen des erlaß-jahrs gemacht, Exod. 23, 10. 11. welche alhier weitläuftiger vorgetragen wird, und kan man den ersten vers also übersetzen: Der HErr hatte auf dem berge Sinai mit Mose geredet und gesprochen; conf. Lev. 26, 46. Wil man aber diese verordnung von jener unterscheiden, so kan man das præf. ב im worte הר durch bey oder an erklären: Der HErr redete zu Mose am berge Sinai aus der stifts-hütten weitläuftiger von den jahr-festen, nach Lev. 1, 1.

Das erste war das שמטה schmittah, frey- oder erlaß-jahr, welches alle sieben jahr solte gefeyret werden, wenn das volk Israel zum ruhigen besitz des gelob-

gelobten landes gelanget. Es solte seinen anfang nehmen nicht im frühling, im monat Nisan, denn darin war an vielen orten das getrayde vom sechsten jahre noch nicht reif, sondern im herbst, vom monat Tisri, da das bürgerliche jahr seinen anfang nahm, bis wieder dahin. Exod. 33, 10. In diesem jahre solte das land seine freyre oder ruhe feyren, v. 2. d. i. das land solte dem HErrn zu ehren ruhen, und gleichsam ein fest feyren. Wie das volk im lande den 7ten tag in jeder woche solte heiligen, so solte das ganze land dem HErrn und König im lande geheiligt seyn, und von aller arbeit ruhen. Das allererste erlaß-jahr ist das 14te gewesen von dem ersten eintritt des volks ins land Canaan; denn sieben jahr brachten sie zu mit einnehmung desselben, und sieben jahr giengen hin, ehe sie es unter sich theileten.

Es hat GOtt gefallen, die siebende zahl im reich der natur und gnaden als eine vollkommene zu erwählen, davon wir nicht allezeit den rechten grund anzugeben vermögend sind. Es hat GOtt sonder zweifel seine absicht gehabt auf den Sabbath bey der ersten schöpfung, auf den 50ten tag, nach dem ausgang aus Egypten, daran GOtt seine gesetze gegeben. So haben auch viele heyden die siebende zahl als heilig angesehen. vid. Selnecceri pædagogia Christiana p. 1. p. 106. Buxtorffii Syn. Jud. c. 20.

Diese feyer des 7ten jahrs solte bestehen 1. In der ruhe des landes, v. 3-7. kein feld solte bearbeitet, noch besäet, noch abgeerndtet; kein weinberg solte beschnitten, noch trauben gesamlet, noch wein daraus zubereitet werden; kein garte, welcher mit zum felde zu rechnen, solte bestellet, noch die baum-früchte eingesamlet werden. Was aber im siebenden jahre von denen im 6ten ausgefallenen körnern, und im weinberge ohne mühe der menschen gewachsen, solte nicht eingesamlet, noch davon etwas bey schwerer strafe verkaufft, sondern alles denen menschen und vieh preiß gegeben werden. Es wolle aber der HErr im 6ten jahre das feld und berge dergestalt segnen, daß die einwohner ihre nahrung, und Leviten von den zehnten ihr auskommen im siebenden haben solten. v. 20. sq. Dieser leibliche segen war eine besondere gnaden-wolthat des Höchsten, die er denen Israeliten, unter der bedingung ihres gehorsams gegen die göttlichen gesetze, verheissen. Lev. 26. Deut. 15. Würden sie aber den HErrn verlassen, fremden göttern dienen, in allerhand sünden leben, so solte ihnen dieser segen entzogen werden, und sie in die bittere armut gerahten, wie denn solches ihnen oftmals begegnet. vid. pl. Lundius l. c.

2. In erlassung der schulden, Deut. 15, 2. cap. 31, 10. Wenn jemand seinem armen bruder aus den zwölf stämmen etwas geliehen, und dieser konte es nicht wieder bezahlen, so solte er dem armen nächsten aus barmherzigkeit die schuld erlassen, welche güte der HErr auf andere art ersetzen wolle.

Einige, als Drusius, Diedericus, Bonfrerius, Varenius, Goodwin und andere

dere setzen noch 3. hinzu, die loslassung der hebräischen knechte und mägde, die sich aus bitterer armut an jemand aus ihren brüdern verkaufft. Sie beruffen sich auf Exod 21, 2. sq. Deut. 15, 17 sq. Weiln aber an diesen örtern nicht enthalten, daß je in allen 7ten erlaß- oder Sabbath-jahre die knechte und mägde sollen frey ausgehen, sondern, wenn sie sechs jahr gedienet, im siebenden, es sey nun solches ein erlaß-jahr oder nicht, ihre freyheit wieder umsonst erhalten solten, wenn sie sonst nicht freywillig in der knechtschaft zu bleiben beliebten, so wollen wir mit Relando und andern die loslassung der knechte und mägde nicht zum erlaß, sondern zum grossen jubel-jahr rechnen.

Die absicht GOttes bey diesem jahr-feste ist nicht gewesen, dem volk gelegenheit zur faulheit, müßiggang und denen daraus fliessenden lastern zu machen, dagegen er selbst die strengesten gesetze gegeben, sondern theils dem lande eine ruhe zu ordnen, damit es nicht aus geitz und eigennutz ganz ausgemergelt und ausgesogen würde, und im folgenden jahren desto reichere früchte tragen, theils das volk anzuweisen, auf GOttes vorsorge zu sehen, und den segen der felder nicht ihrer arbeit und fleiß, sondern der güte GOttes zuzuschreiben, der nach seiner ewigen vorhersehung, wie es sich nach dem vorgeschriebenen gesetzen würde verhalten, auch dem lauf der natur so eingerichtet, daß entweder ein fruchtbares oder unfruchtbares jahr erfolgen müssen. theils dem volke gelegenheit zugeben, desto mehr auf seiner seelen seligkeit zu gedenken, GOttes wort zu betrachten, und sich zur ewigen ruhe anzuschicken. Indessen fehlete es ihm in diesem jahre nicht an leiblicher arbeit, und konte, wenn es wolte, mit bauen, kleider bereiten und andern verrichtungen sich gnugsam beschäftigen.

II.

Das andere grosse jahr-fest wird bald genennt ein erlaß-jahr, weil auch darinnen die schulden erlassen, und das verkaufte an seinen rechten herren wieder zurück gegeben worden, bald das hall-jahr, von hall und schall der posaunen, damit es ausgeruffen worden, bald ein jubel-jahr von יובל welches wort oft ein widderhorn heisset, Jos. 6, 5. damit auch dieses fest ausgeblassen worden, oder man führet es her von הוביל reduxit, wiederbringen, und heist also ein jubel-jahr so viel als ein alles wiederbringendes jahr, da ein jeder Israelit wieder zu seinem eigenthum kommen.

Es solte von Israel im lande Canaan gefeyert werden, wann 7 mal 7 jahr zum ende, und zwar vom 10ten tage an des 7ten monats Tisri, daran eben das grosse versöhnungs-fest eingefallen. Nach der gemeinen rechnung ist demnach das erste jubel-jahr in Canaan das 96te Jahr gewesen von auszug der kinder Israel aus Egypten.

Man ist nicht einig ob das 49te oder 50te jahr vor dis jubel-jahr zu halten. Scaliger, Calvinus, Petavius, Junius, Strauchius, Calixtus, Burman, Gussetius,

tius, Spener und andere halten das 49te jahr für dieses Jubel-jahr. Ihre haupt-gründe sind folgende. 1) weil sonst zwey Sabbath-jahre auf einander gefolget, und man im dritten jahre erst würde wieder geerndtet haben, wenn man das 50te dazu erwählen wolte. 2) Die schrift nenne das 49te jahr das 50te, nach der redens-art, da man in einer woche acht tage zählet, und sind doch nur sieben, sie rechnen also das vorige Jubel-jahr sodann mit ein. Andere dagegen, als Hieronymus, Flacius, Varenius, Cornelius à Lapide, Salianus, Drusius, Hottinger, Leydecker, Leusden, Buxtorff, Relandus und andere setzen es ins 50te Jahr. Ihre gründe sind, weil GOtt alhier ausdrücklich verordne: Ihr sollt das 50te jahr heiligen. Das vorige Jubel-jahr könne nicht mitgerechnet werden, weil man sonst ein Jubel-jahr zweymal müsse zählen. Bey dem ersten Jubel-jahre hat man notwendig das 50te wählen müssen, weil keines vorher gegangen, das man hätte können mitrechnen. GOtt der HErr aber habe das 48te dergestalt segnen können und wollen, daß man davon drey jahr seine nahrung gehabt.

Wenn 49 jahr verstrichen, so solte man am 10ten tage des monats Tisri nach v. 9 durchs ganze land in allen städten die posaunen oder widder-hörner durch die priester blasen, und das fest verkündigen lassen.

Es bestand aber dis grosse Jubel-jahr 1) in der ruhe der felder und weinberge, wie im gemeinen Sabbath-jahre, da man das feld nicht bestellte, nicht säete noch erndtete, was aber ohne mühe der menschen freywillig gewachsen, solte menschen und vieh zur speise dienen. v. 11, 12. 2) In wiedererstattung aller verkauften grund-stücke an ihren rechten und ersten herrn. Wenn jemand aus höchster noht, zu erhaltung seines und der seinigen leben, seinen akker, wiesen oder weinberg verkauffte, so konte er es selbst oder durch andere nach zwey jahren wieder lösen, und muste hiebey ein jeder auf recht und billigkeit sehen, sowol im kauffen, als lösen. Konte er es aber nicht wieder lösen, so empfing er es doch wieder ohn alles entgeld in diesem Jubel jahre, und wenn es auch wäre in die dritte und vierte hand verkaufft gewesen. Die häuser in der stadt musten innerhalb eines jahrs frist gelöset werden, sonst verlor der verkäuffer alles recht zu lösen, und wurden im Jubel-jahre nicht wieder zurück gegeben, weil insgemein solche häuser nicht nach der haushaltung eines ackermanns, sondern mehr nach der gemächligkeit gebauet, so vielen nutzen daher nicht einbringen, in bau und besserung zu erhalten, und vielen gefährlichkeiten unterworffen.

3) In freylassung aller knechte und mägde vom Israelitischen geschlecht, sie mochten durch übelthaten, oder armut, oder andere art in die knechtschaft gerahten seyn, auch sich schon die ohren durchboren lassen. GOtt fügt bey dieser verordnung die ursach hinzu: Denn sie sind mein, ich habe sie mir durch

einen bund zu eigenen knechten gemacht, daß sie mir dienen in diesem meinem lande, das ich ihnen frey geschenket. Vom ersten tage des monats Tisri verliessen solche knechte und mägde die arbeit in ihrer herren häusern, assen, trunken, waren lustig, trugen kronen und kränze auf ihren häuptern; Am 10ten tage aber, da das fest ausgeblasen worden, giengen sie alle mit weib und kindern aus, ihre äcker und güter wurden ihnen wieder übergeben, und entstund unter ihnen die gröste freude.

Einige wollen 4) auch die erlassung aller schulden hinzu setzen, allein, weil im 49ten jahre, als dem gemeinen erlaß-jahre, solche bereits erlassen, so ist solches nicht wol zu glauben. Es wird aber dieses Jubel-jahr auch wol ein erlaß-jahr genannt, von erlassung der knechte und mägde. vid. pl. Lundius l. c. p. 1088.

Die absicht GOttes bey diesem Jubel-jahre war 1) das andenken zu erhalten, wie GOtt dis volk zu seinem eigenthum angenommen, und aus aller knechtschaft und elend Egypti errettet. 2) Denen armen und elenden eine tröstliche hülffe zu schaffen. 3) Die stämme und geschlechter in Israel beständig zu erhalten, damit ein armes und geringes von einem mächtigern nicht verschlungen werde; denn ein jeder muste deßwegen sein herkommen genau beobachten, daß er damit vor gericht bestehen können, und das alles aus keiner andern haupt-absicht, als den wahren versprochenen Messiam aus dem stamm Juda und geschlecht Davids kennen zu lernen, wenn er sich würde offenbaren. 4) GOtt für ihren rechten Eigenthums-HErrn des landes zu erkennen, liebe und barmherzigkeit gegen den nächsten zu beweisen, und ein stilles vertrauen auf GOtt zu erhalten. 5) Ein vorbild zu setzen des angenehmen und freuden-vollen jahrs, darin wir durch Christum von der schändlichen dienstbarkeit der sünden und des teufels erlöset, und zu denen in Adam verlornen himlischen gütern wieder gelanget. Ebr. 4, 4.

Mit dieser verordnung vom Jubel-jahre hat GOtt der HErr noch einige andere gesetze, welche damit eine genaue verbindung, öffentlich promulgiret, welche theils zum algemeinen moral- und sitten-gesetz gehöreten, als niemanden zu übervortheilen, den armen aufzunehmen, keinen sündlichen wucher zu treiben, keinen bruder zum leibeigenen ewigen knecht zu machen ꝛc. theils aber zu dem blossen ceremonialischen wesen gehöreten.

Dieses verordnete Jubel-fest solte dauren, so lange die Israelitische republic würde im lande Canaan bestehen. So bald aber der Messias kommen, die scheide-wand zwischen juden und heyden aufgehoben, eine gemeine aus allen völkern gesamlet, die juden aus ihrem lande in alle gegenden der welt verstossen, so war die beobachtung der genealogien unter den juden, und des besitzes des landes nach dem looß, so durch Josuam geworffen, nicht mehr

nötig,

nötig, und solte sodann seine endschaft erreichen. Nach dem gemeinen bericht der juden ist kein Jubel-jahr mehr gehalten siebzig jahr vor der babylonischen gefängniß, da die stämme Ruben, Gad, und Manasse gefangen weggeführet worden. Nach der babylonischen gefängniß sind zwar die Jubelfeste gezählet, aber nicht mehr gefeyret, kein knecht frey gelassen, kein verkauftes land an seinen herrn wieder gegeben.

Die heutigen juden erinnern sich an ihrem versöhnungs-tage dieses festes, und meynen, GOtt werde durch den Messiam dem Sohn David eine vollkommene erlösung geben, weil es in diesem capitel v. 48. heisse: Es mag ihn jemand aus seinen brüdern lösen, und von den Goim oder heyden rechenschaft fordern, warum sie sein volk so lange im elende herum gehen lassen, ꝛc.

Wir Christen im neuen testament, die wir durch Christum von allen mosaischen schattenwerk erlöset, brauchen dergleichen Jubel-jahre nicht, da unsere freude im Geist bestehet, und nimmer aufhören sol. Es hat JEsus der HErr bey seinem wandel auf erden niemals eine gemeinschaft der güter anbefohlen, noch das eigenthum abgeschaffet unter seinen jüngern. Es suchen daher viele fanatici dazu den grund vergeblich in denen jüdischen Jubel-jahren. Einer christlichen obrigkeit aber stehet es frey, bey gewissen göttlichen wolthaten, so er seiner ganzen christlichen kirchen auf erden wiederfahren lassen, unterschiedene Jubel-jahre anzuordnen, GOttes güte, macht und warheit zu preisen und zu verherrlichen.

In der römisch-catholischen kirchen hat pabst Bonifacius VIII. anno 1300. das erste Jubel-fest in die kirche GOttes eingeführet, und eine Bulle bey entstandenen erd-beben und krieges-unruhe ausgehen lassen, darin allen bußfertigen sündern alle sünden-schulden aus dem schatz der kirchen solten gänzlich erlassen werden, welche in diesem und künftigen alle hundert jahr die Peters kirche zu Rom würden 15. bis 30. tage besuchen. Der pabst hielt eine procession, dabey sich viel tausend menschen einfanden, und unzählig geld und kostbarkeiten auf die altäre opferten. Anno 1350. verordnete pabst Clemens VI. solches Jubel-jahr auf alle funfzig jahr, und erhielt dadurch grossen reichthum. Sein nachfolger Urbanus VI. verlegte es auf alle 33. jahr, so lange Christus auf erden gelebt, starb aber darüber, und dessen nachfolger Bonifacius schrieb das dritte Jubel jahr aus. Pabst Paulus II. und Sixtus IV. verordneten dasselbe auf alle 25. jahr. Das letzte als das 16te ist vom pabst Innocentio XII. gehalten. vid. pl. Bzovii und Raynaldi annales ad annos Jubilæorum in Laurentii Cherubini bullario magno, Calixtus de Jubilæis. Löffler von der römischen kirchen Jubel-jahren. Leipz. 1725. conf. Walchii einleitung in die religions-streitigkeiten mit den papisten. p. 592. sq.

Nutzanwendung.

1) Daß dieses Sabbath- und Jubel-jahr die glückseligen, frölichen und ruhigen zeiten des neuen testaments und die darin durch Christum erworbene heyls-güter und freyheiten als im bilde vorgestellet, daran wird wol kein vernünftiger Christ zweifeln, Es. 61, 1. sq. Luc. 4, 16. 2 Cor. 6, 2.

Im Sabbath-jahre ruhete man von aller feld-arbeit, und GOtt verliehe einem jeden dennoch aus gnaden sein notdürftiges theil. So hat uns GOtt in Christo die reichen schätze und güter für unsere seele ohne verdienst frey geschenkt. Eph. 1, 3.

Alles was in diesem jahre frey aus der erden wuchs, war einem jeden gemein, und an denen von Christo erworbenen gütern haben hohe und niedrige, arme und reiche, juden und heyden gleiches recht. Gal. 3, 26.

Alle schulden wurden denen armen geschenkt, und in Christo ist die handschrift getilget, so wider uns war, und alle sünden geschenkt. Col. 1. cap. 2, 13. Act. 13, 38.

Im siebenden jahre war die freyheit noch nicht vollkommen, sondern man wartete auf das grosse Erlaß-jahr, und wir erwarten im glauben noch erst die vollkommene ruhe und freyheit im himmel, da solche alhier im leben noch unvollkommen. Röm. 8, 21. Es. 66, 20. 2 Petr. 3, 13.

Das grosse Jubel-jahr bildet ebenfals ab die herrliche gnaden-zeit des neuen testaments, darin wir der geistlichen und himmlischen güter wieder theilhaftig werden, deren wir durch Adams sünde und schuld verlustig gemacht. Eph. 2, 19. Röm. 8, 17. Röm. 3, 24.

Dis Jubel-jahr wurde am versöhnungs-tage ausgeblasen, und nach der versöhnung mit GOtt durch Christi blut ist die posaune des evangelii in aller welt erschollen. Röm. 10.

Im Jubel-jahre wurden alle schulden erlassen, und wir empfangen durch Christum vollkommene ablaß aller sünden in busse und glauben. Luc. 24.

Im Jubel-jahre wurden alle knechte aus ihrer dienstbarkeit frey, und der Sohn GOttes hat uns befreyet von strafe und dienst der sünden, fluch des gesetzes, joch der ceremonien, und sind GOttes knechte worden. Joh. 8. Röm. 8. Gal. 5. Ebr. 2.

Da aber hier im leben noch alle freyheit und freude in Christo unvollkommen, so wird das vollkommene ewige Jubel-fest durch die engel ausposaunet werden, 1 Thess 4, 16. da wir werden völlig frey werden von dem dienst des vergänglichen wesens, aller sünde, elend und jammer, mit freuden GOtt loben, kronen tragen, und ewige freyheit geniessen; GOtt mache uns alle dazu bereit! Röm. 8. Apoc. 2. 1 Cor. 15.

Ob

Ob aber, und wie weit dieses Sabbath- und Jubel-jahr die in der Offenbarung Johannis beschriebene vielfache sieben-zahl der posaunen, donner, zorn-schalen und so weiter vorbilden, solches wollen wir andern klügern gerne zur überlegung überlassen.

Ist aber das tausend jährige reich und der algemeine so genannte welt-sabbath im siebenden tausenden jahre, und das vorgegebene geheimniß der wiederbringung aller dinge eine lehre, die von juden und nur einigen Christen ohne noch gnugsamen gewiesenen grund angenommen, so würde man umsonst davon ein vorbild in diesem Jubel-jahre suchen. Der schluß, den der alte Rabbi Elias aus dem 7ten erlaß-jahre gemacht, ist sehr schlecht gerahten: Sechs tausend jahr sol die welt stehen, zwey tausend jahr ohne gesetz, ganz wild und wüste, zwey tausend jahr unter dem gesetz, zwey tausend jahr sollen währen die tage des *Messiæ*. Noch unglücklicher sind die schlüsse derer, welche aus diesen und andern zahlen der Offenbarung Johannis auf das jahr und tag des letzten tages der welt wollen schliessen, der doch nach der aussage JEsu allen menschen unbekant bleiben wird. Matth. 24, 36.

2) Es hat die unendliche weisheit, liebe und macht GOttes im reich der natur alles ordentlich zur erhaltung und ernährung der menschen und vieh auf erden eingerichtet. Wer wolte aber so einfältig seyn, und seine augen auf den lauf der natur richten, und dabey GOttes einfluß, erhaltung und vorsorge leugnen? Hat denn GOtt aufgehöret für uns zu sorgen? Ist denn nicht alles nach seiner ewigen weisheit eingerichtet? Hat denn GOtt die fruchtbarkeit und unfruchtbarkeit der erden nach einen blinden schicksal ohne alle weise absicht abgemessen und bestimt? Hat er denn dabey das verhalten der vernünftigen menschen gegen sich als ihren Schöpfer vergessen, das nach seiner heiligkeit und gerechtigkeit entweder muß belohnet oder bestrafet werden? Ist denn die hand GOttes verkürzet, daß er auf das bitten seiner frommen kinder nicht könte regnen lassen, und fruchtbare zeiten geben?

Sorget GOtt für arme, elende, notleidende knechte und mägde, und suchet ihre erhaltung und glückseligkeit; thun wir denn recht, wenn wir uns unbarmherzig gegen das arme gesinde beweisen? Ists recht, den armen zu übervortheilen, im handel und wandel zu hintergehen, mit wucher zu übersetzen, und ihr blut auszusaugen? Haben wir nicht alle einen Vater, hat uns nicht ein GOtt erschaffen? Sind wir nicht alle in Christo aus der schändlichen dienstbarkeit des teufels erlöset? Haben wir nicht alle hoffnung zur ruhe, friede, freude, und freyheit des himlischen Jubel-jahrs einzugehen? Lasset uns alle vielmehr singen:

Nun ruht doch alle welt, und ist fein stille,
Denn die verheissungs-zeit geht in die fülle,
Es kömt die erquickung, der siebende tag,
An welchem man jauchzen und frölich seyn mag,
Die siebende zeit
Bringt ruhe und freud,
Hallelujah, Hallelujah,
Heyl, preis, ehre, dank und kraft
Gebet GOtte, unsern HErrn, der da treu ist und warhaft.
Unser GOtt nimt ein das reich,
Hallelujah! freuet euch.

Die fünf und zwanzigste betrachtung.

Von denen bewegungs-gründen nach denen vorgeschriebenen gesetzen zu leben.

über Lev. XXVI.

Heiligster GOtt, du hast uns deine allerheiligste und vollkommenste gesetze geoffenbaret, darinnen wir das leben finden, und alle vollkommene glückseligkeit erlangen würden, wenn wir solche genau zu erfüllen macht und freyheit in uns hätten. Du weist aber, HErr, daß wir vom grunde aus verdorben, weder lust noch kraft haben, nach deinen gesetzen zu leben, und uns deinem willen gleichförmig zu machen. Die verbindung aller menschen an deine gesetze, welche mit ihrer natur überein kommen, und zu ihrer glückseligkeit gegeben, kanst du selbst als ein heiliges wesen nicht aufheben, noch sie von schuld und strafen lossprechen. Hättest du selbst ihnen nicht einen mittler und erlöser gegeben, der an ihrer statt deine

deine gesetze erfüllet, und ein opfer für ihre sünden worden, so blieben sie alle unter dem gerechten fluch deiner gesetze. Dank sey dir, HErr, für deine unendliche gnade! Schenke nun denen in Christo versöhnten menschen durch deinen Geist eine wahre und aufrichtige busse, die thorheit und strafen ihrer missethaten recht einzusehen, darüber zu erschrecken, in herzlicher reue vor dir sich zu demütigen, und ihre glaubensbegierde zu dem kreuz ihres mitlers auszustrecken, seine gerechtigkeit zu ergreiffen, und die gnädige lossprechung von schuld und strafen zu erlangen. Damit sie aber inskünftige ihre freye handlungen nach deinen heiligen geboten einrichten mögen, so gib ihnen den Geist deines Sohns, der ihnen kraft und freyheit mittheile, nach deinem heiligen willen zu leben. Laß ihnen sowol deine gnaden-volle verheissungen als gerechte drohungen vor augen schweben, und als bewegungsgründe ansehen, gerne nach deinen gesetzen zu leben, und den weg der sünder zu vermeiden, der sie ins zeitliche und ewige verderben führe, amen.

Daß die beobachtung der religion in den bürgerlichen wolstand, und die mutwillige verachtung derselben in das bürgerliche verderben der Israelitischen republic einen besondern einfluß gehabt, solches leuchtet allen denen in die augen, welche die schriften Mosis nur mit einigen bedacht durchlesen. Religion und policey waren bey diesem volke nach denen heiligsten absichten GOttes um des Messiæ willen dergestalt verbunden, daß man diese ohne jener vergeblich betrachtet. Der Schöpfer und regierer aller menschen war wegen eines besondern bundes der nachkommen Israels einiger Baal und HErr. Dieser sahe sie nicht nur als seine geschöpffe in ihrem natürlichen zustande, sondern als eine gesellschaft und republic, die er allein als König nach seinen gesetzen ohnmittelbar regiere. Das bürgerliche und gesellschaftliche leben dieses volks konte daher in Canaan nicht anders glücklich seyn, als in genauer beobachtung der religions-übungen, welche ihm von seinem HErrn vorgeschrieben. Sein unglück und verderben aber hatte es niemanden, als

seinem

seinem bösen eigenwillen, und abfall von ihrem rechtmäßigen HErrn zuzuschreiben. Der HErr gab ihnen seine gesetze als ihr König, dadurch von allen andern völkern abzusondern, und das grosse werk der Erlösung durch den Messiam dereinst auszuführen. Die verheissungen und drohungen aber gingen zuerst nur auf das bürgerliche leben. Es liegt hierin der wahre grund, warum der GOtt Israels zum bewegungs-ursachen, seine gesetze zu beobachten, solche vortheile verheissen, die zum bürgerlichen wolstand gehöreten, und den übertretern seines willens solche strafen angedrohet, die ihr zeitliches leben bezielten. Es wäre aber ein sehr verkehrter schluß: GOtt, als Baal des volks Israel hat seinen gehorsamen unterthanen viel zeitliches wolergehen verheissen, und den ungehorsamen zeitliches unglück angedrohet, daher findet man in den schriften Mosis keine verheissung des ewigen lebens, noch drohung des ewigen todes. Verheisset ein regent seinen unterthanen auch ewige belohnung? Hat aber GOtt, als der regent dieses volks, aufgehöret, sein GOtt zu seyn auch nach dem leiblichen tode? Wolte sie denn GOtt nur in diesem leben allein glücklich machen? Blieben sie nicht menschen, deren freye handlungen nicht nur zeitlich, sondern auch ewig müssen belohnet oder bestrafet werden? Kan man aus einigen schriftstellen Mosis, darin zeitliche glückseligkeit verheissen, auf alle schliessen? Hat nicht Moses gesagt, GOtt sey ein GOtt Abrahams, Isaacs und Jacobs lange nach ihrem tode? Hat unser Erlöser nicht daraus einen richtigen schluß auf die auferstehung der todten gemacht, und könten wir nicht eben so richtig auf das ewige leben schliessen? Sind denn Abraham, Isaac und Jacob nicht ewig selig worden? Der brief an die Hebräer cap. 11. läst uns daran gar nicht zweifeln.

Wir aber wollen jetzo die verheissungen und drohungen näher betrachten, damit GOtt sein volk bewegen wollen, seine gesetze genau zu beobachten. Wir lesen in diesem 26. Capitel

kräftige bewegungs-gründe nach denen vorgeschriebenen gesetzen GOttes zu leben,

diese bestehen

I. In wichtigen verheissungen, wenn Israel nach den geboten seines HErrn wolte wandeln, ubi
   a. der eingang, so dazu gemacht wird, v. 1. 2.
   b. die bedingung, unter welchen die verheissungen gegeben, v. 3.
   c. die verheissungen selbst, diese solten bestehen
      1. in fruchtbarkeit des landes und allem überfluß an essen und trinken, v. 4. 5.
      2. in friede, ruhe und sicherheit, v. 6.

3. in

3. in sieg und überwindung der feinde, v. 7. 8.
4. in wachsthum und vermehrung des geschlechts, v. 9.
5. in gesundheit bey allem überfluß, v. 10.
6. in gnädiger gegenwart und wohnung GOttes unter seinem volke, v. 11-13.

II. In schweren drohungen, wenn es die gebote seines HErrn mutwillig würde übertreten, hier
a. werden die übertreter der gesetze beschrieben, v. 14. 15.
b. die plagen benennet, als
1. gemüts- und leibes-beschwerden, v. 16.
2. unfruchtbarkeit des landes, v. 16. 18. 19. 20.
3. überfall der feinde, v. 17.
4. zuschickung wilder thiere und grausame verwüstung, v. 21.
5. krieg, oder schwert der feinde, v. 23. 25.
6. pest, v 25.
7. hunger, v. 26-29.
8. allerley verwüstung, v. 30-38.

III. In gnädigen verheissungen, wenn es sich in fremden landen würde wieder zum HErrn bekehren, ubi
1. die gelegenheit zur bekehrung, v. 39. 40. 41.
2. die art der bekehrung, v. 40. 41.
3. die verheissungen, als
p. GOttes gnade und erneurung seines bundes, v. 42.
p. die wiedereinführung in sein land, v. 43. sq.

I.

Ehe der HErr seinem vor weniger zeit angenommenen volke die stärksten verheissungen unter der bedingung eines willigen gehorsams gegeben, so thut er zuvor eine merkwürdige anrede an dasselbe, darin er ihm nicht nur die eitelkeit der götzen und thorheit des götzendiensts vorstellet, sondern auch seine hoheit, macht und regierung, die vielen vortheile, so es würde zu geniessen haben, und die daher entstehende verbindung, seinen namen zu verehren, und ihn über alles zu fürchten. Ihr sollt euch keine götzen machen, welche er hier אלילים nennet, quasi אל אלהים non dii, die keine götter, sondern אליל nihil nichts, eitelkeit, die an sich kein leben, vermögen, ansehen noch gewalt über den menschen, indem sie von menschen gemacht, von welchen weder gutes noch böses könne herkommen, ob sie schon von einfältigen menschen für götter gehalten werden, 1 Cor. 8, 4. noch bilder, die durch kunst aus holtz oder stein geschnitzet, oder von metall gegossen, denen ihr eine gottheit durch

abergläubige consecration der priester weder zuschreiben, noch sie daher anbeten solt. Ihr sollt euch auch keine säulen und statuen מצבה, von holz oder steinen an wegen, strassen, in feldern, wäldern, bergen, an mauren, wänden der häuser, und so weiter, wie die heyden aufrichten, noch mahlsteine im lande setzen, אבן משכית d. i. lapides effigici, steine, darin bilder gegraben, oder lapides aspectus, die nur zum anschauen gesetzet, und gewissen göttern des landes gewidmet, davor nieder zu knien, und zu beten. Die alten Patriarchen, auch Moses und Josua haben zwar oftmals gewisse säulen und steine gesetzet, zum andenken gewisser besondern wolthaten GOttes; Gen 28, 18. c. 35, 20. Exod. 24, 4. Jos. 4. c. 22. c. 24. Nachdem aber die heyden solche steine zu ehren ihrer götzen aufrichteten, und anbeteten, hat GOtt seinem volk dergleichen gänzlich untersagt, Deut. 16, 22. denn ich bin, sagt er, der HErr euer GOtt, der ich allein wahrer GOtt bin, von unendlichen vollkommenheiten, von unendlicher weisheit, liebe, macht, heiligkeit und herrlichkeit, der ich alles gemacht, der ich mit euch einen besondern bund aufgerichtet, daß ich wolle eur GOtt seyn, und unter euch wohnen, und ihr habt mich dafür angenommen und erwählet, Exod. 19. seyd daher schuldig, mit verlassung aller abgötterey, mich allein zu verehren, meine öffentliche verordnete wöchentliche und jährliche Sabbathe und Feste zu halten, für mein Heiligthum und wohnung unter euch zu fürchten, als der ich euch alle kenne, ein genaues aufsehen auf euch habe, und euch nach eurem verhalten züchtigen oder wolthun kan.

Werdet ihr also aus gläubigen und willigem herzen in meinen satzungen und verordnungen wandeln, euren ganzen lebens-wandel, eur thun und lassen darnach einrichten, meine gebote halten, bewahren, beobachten und thun, in der that, nicht zum schein euch als gehorsame unterthanen erzeigen, so wil ich euren bürgerlichen zustand in einen glückseligen stand setzen, daß ihr blühen, wachsen und zunehmen sollet bey allem leiblichen überfluß. Ich wil euren regen, der euch zu eurem nutz dienet, geben zu rechter zeit, wenn es eur land bedarf, und das land sol sein gewächse reichlich geben, und die bäume im felde ihre früchte bringen, und die dresch-zeit sol reichen bis zur wein-erndte, d. i. ihr sollt an früchten so reichen segen erlangen, daß ihr noch lange nach der erndte zu dreschen haben sollet, und die wein-erndte sol reichen bis zur saat-zeit, und solt brots und nahrung die fülle haben, und dazu sollt ihr eur brot in frieden essen, und sicher, ohne furcht und schrecken im lande wohnen. Deut. 7, 12. cap. 28, 1. sq. cap. 25, 19. Ezech. 34, 27. ꝛc.

Ich wil friede geben in eurem lande, daß ihr schlafet, und euch niemand schrecke, als ob ein feind verhanden, daß die waffen zu ergreiffen, und wachen auszustellen. Ich wil die bösen thiere aus eurem lande wegschaffen, die sich bisher häuffig darin aufgehalten, und sol kein schwert oder krieg durch eur land gehen, solches zu verheeren und zu verwüsten.

Ich

Ich wil eure feinde jagen, und sie sollen vor euch her ins schwert fallen, eins über das ander, wie im grossen schrecken. Deut. 28, 7. Jos. 23, 9. Jud. 7, 19. 1 Sam. 14, 13. sq. 2 Sam. 21, 22. Euer fünfe sollen hundert jagen, und euer hundert sollen tausend jagen, d. i. euer wenige sol eine grosse macht der feinde in die flucht treiben, und eure feinde sollen vor euch ins schwert fallen. Deut. 32, 30. Es. 23, 10. cap. 30, 7.

Und ich wil mich zu euch wenden, d. i. in gnaden euch zugethan seyn, Num. 6, 26. Cant. 2, 4. Jer. 2, 27. und euch wachsen und mehren lassen zum grossen volk, und wil meinen bund euch halten, daß ihr mein eigenes volk und königreich bleibet, und sollt von firnen, d. i. von alten, das noch vom vorigen jahre übrig geblieben, essen, und wenn das neue kömt, das firne wegthun, d. i. ihr werdet nicht raum genug haben, die früchte der felder einzusamlen.

Ich wil meine wohnung unter euch haben, und meine seele, d. i. ich selbst nach meiner liebe, euch nicht verwerffen, noch eckel an euch haben, ich wil unter euch wandeln, und eur GOtt seyn, euch beschützen, regieren, und guts thun, so sollt ihr mein volk seyn, Gen. 17, 7. Zach. 8, 8. 2 Cor. 6, 16. Apoc. 2, 1. denn ich bin der HErr euer GOtt, der euch aus Egyptenland geführet hat, daß ihr nicht ihre knechte wäret, und habe eur joch zerbrochen, und habe euch aufgericht wandeln lassen, in aller freyheit.

Es verheisset der HErr in diesen worten alles, was zum äusserlichen und bürgerlichen wolstande eines staats oder republic gehöret. Lebet man darin bey allem leiblichen überfluß, dazu ruhig und sicher vor äusserlichen feinden, breiten sich die familien immer mehr zu einem grossen volk aus; werden die kinder zum besten der republic erzogen, werden zur tapferkeit angewohnet, und sind ein schrecken ihrer feinde; hat man die freyheit zu seinem regenten und obern zu gehen, seine noht zu klagen; findet man, daß nach recht und gerechtigkeit gesprochen werde, und so weiter, solte man da nicht sagen: Wol dir, Israel, wer ist dir gleich, o volk, das du durch den HErrn selig wirst, der deiner hülffe schild, und das schwert deines sieges ist, deinen feinden wirds fehlen, du aber wirst auf der höhe einher gehen. Deut. 33, 29.

Wolte man diesen glücklichen zustand Israels und eine andere republic als eine natürliche notwendige folge ansehen derer handlungen der glieder derselben, die mit dem zweck der ganzen societät überein kommen, so würde es uns schwer fallen, alle alhier angegebene verheissungen GOttes als notwendige folgen aus solchen handlungen herzuführen. Was hat das gewitter, sonnenschein, regen, wind, und daher entstehende fruchtbarkeit oder unfruchtbarkeit der erden für eine notwendige verbindung mit den freyen handlungen der menschen? Folget aus der bemühung der menschen, ihre societät glücklich zu machen auch notwendig die vermehrung der familien? Findet man diese

nicht öfters unter denen, die wider den zweck der republic sündigen? Man muß zugeben, daß aus guten handlungen nach dem recht der natur gute folgen entstehen, denn aus was gutes kan nichts böses kommen; wer wolte aber alle glückseligkeit einer societät nur als eine notwendige folge gewisser verrichtungen betrachten. Wollen wir den urheber der menschen und aller guten gesetze und rechte von der societät ausschliessen? Solte dieser HErr nicht freyheit behalten die guten handlungen auch ausser den natürlichen folgen zu belohnen? Bleibt er nicht der versorger und regierer der welt?

Hat dieser HErr seinem volke so viel leibliche glückseligkeit auf sein gutes moralisches verhalten verheissen, so wollen wir die versprochene fruchtbarkeit der erden, den wachsthum des volks, die sicherheit für feinden und dergleichen nicht für lauter wunderwerke ansehen, die aus dem ordentlichen lauf der natur nicht können erklärt werden. Wir können und wollen die hand GOttes nicht so verkürzt halten, daß er als Schöpfer der welt und des ordentlichen laufs der natur nicht könne wunder thun, dergleichen er in grosser zahl unter Israel bewiesen, es ist aber unnötig diese verheissungen zu lauter wunderwerke zu machen. Hat er den lauf der natur nicht von ewigkeit verordnet? Hat er nicht alle handlungen aller menschen vorher gesehen? Hat er nicht können auf das untrügliche vorhersehen unsers gehorsams gegen seine befehle die natur so einrichten, daß eben zu der zeit der himmel regnen, die sonne scheinen, und die erde fruchtbar seyn muß? Solte der HErr nicht verstanden haben oder ohnmächtig gewesen seyn, die fruchtbarkeit der erden mit unserm Gottesdienst zu vereinigen? Und wer wolte denn sagen, daß unser Gottesdienst unnütz, da die veränderung des gewitters in der natur gegründet.

Hat der HErr seinem volke so viel leibliche wolthaten unter der bedingung des gehorsams verheissen, so ists kein verdienst. Was hast du, o mensch, das du nicht aus gnaden empfangen hast? War es nicht gnade, daß er Israel aus Egypten erlöset, und in dis land geführet? War es nicht gnade, daß er den fluch der erden wolte wegnehmen, und um des versöhnopfers des Messiæ neuen segen schenken? Eph. 1. Wer kan sagen, daß er mit seinen werken verdiene auch nur ein gräslein, so aus der erden wächset, und einen tropfen, so vom himmel fällt. Weil aber der GOtt Israels der einige, ewige, gütige, almächtige HErr und Schöpfer der welt, so wolte er auch von seinen vernünftigen geschöpfen erkant und verehret seyn. Es konte demnach die gütigkeit GOttes über sein volk durch so viele wolthaten nicht ausfliessen, als unter der bedingung des gehorsams, denn die gütigkeit dieses HErrn, die nach seiner weisheit mitgetheilet wird, ist die heiligkeit des HErrn, die ihm so wesentlich als seine liebe.

Diese verheissungen wurden alhier nicht diesem oder jenem, oder nur gewissen

wissen familien, sondern dem ganzen volk gegeben. Es war bey dem natürlichen verderben der menschen nicht zu hoffen, daß alle und jede Israeliten würden dem HErrn treulich dienen, wenn nur die wahre religion unter ihnen würde die herrschaft behalten, wenn der öffentlichen abgötterey gewehret, wenn warheit und Gottseligkeit im schwange, wenn über die gesetze GOttes öffentlich gehalten, und das volk zu dessen beobachtung mit fleiß und ernst angehalten würde, so solten die verheissungen über das ganze volk in seine kraft und erfüllung gehen, und würden die gottlosen um der frommen willen viel gutes im lande mit zu geniessen haben. Matth 5,45.

Wolte man sagen, die gottlosen genossen oft in der republic mehr zeitliche güter als die frommen, so ist dieses kein algemeiner ausspruch. Sind nicht viele fromme mit ansehnlichen gutern gesegnet? Bestehet denn der segen GOttes nur im grossen überfluß? Haben die gottlosen ihr theil in diesem leben, was wird es ihnen endlich helffen? Wird es ihnen nicht zum schweren gericht dienen, wenn sie sich nicht dadurch zu GOtt führen lassen? Röm. 2. Actor. 14. Wird ihnen nicht oft das gute wieder genommen?

II.

Wolte das volk Israel, oder doch die mehresten unter ihnen, GOtt nicht gehorchen, den bund übertreten, seine satzungen verwerffen, so wolte er auch wegen algemeiner sünden algemeine land-plagen herein senden, die den glücklichen bürgerlichen zustand solten verändern und verwüsten. An statt der ruhe solten sie mit schrecken geplagt, an statt der gesundheit mit schwulst, oder schwindsucht, hitzigen fiebern, pest und ansteckenden krankheiten heimgesucht werden. Saamen würden sie in die erde säen, und fremde die früchte fressen; feinde würden ihre städte belägern, verbrennen, und das ganze land verwüsten, und wieder in besitz nehmen; ihre chamanim oder götzen-tempel und säulen der sonnen und feuer gewidmet, ihre gillulim oder götzen-bilder solten zerschlagen und zernichtet, und sie ins elend und schwere dienstbarkeit geführet werden. Das land solle GOttes warheit und gerechtigkeit zu ehren wüste liegen, und seine feyer und Sabbathe halten. Die vom schwert übrig blieben, solten ein feiges herz haben, keine freyheit behalten, sich gegen ihre feinde zu empören, und in fremden landen für hunger und elend verschmachten, ꝛc. v. 14-39.

Man kan diese von GOtt den übertretern seiner gebote gedrohete landplagen nicht für blosse natürliche folgen ihrer bösen handlungen halten. Wer kan die unfruchtbarkeit der erden, die wilden thiere, den überfall der feinde und dergleichen mit dem moral-übel oder sünden notwendig und natürlich verbinden. Da aber der HErr, als eigentlicher gesetzgeber, den übertretern seiner gebote um der übertretung willen dergleichen leyden auflegt, so ist sol-

ches als eine eigentliche strafe anzusehen. Es handelt dabey der HErr nicht als ein grausamer Baal und wüterich, sondern als ein heiliger und gerechter regent, der seine güte und liebe notwendig nach seiner weisheit einrichtet, und einem jeden menschen geben muß, was ihm zugehöret. Wolte dieser HErr, als die liebe, mit mutwilligen sündern so verfahren, wie mit gehorsamen knechten, so würde er dem seine güte wiederfahren lassen, der sie verachtet und von sich stosset, und damit offenbaren, daß er sich selbst und seine vollkommenheiten nicht liebe, noch weise und verständig sey, mit seinen gütern umzugehen, noch freyheit habe, einem jeden zu vergelten, wie ers verdiene. Es fliessen daher diese drohungen und strafen aus der wesentlichen heiligkeit und gerechtigkeit GOttes, die ihren grund in seiner güte. Diese straf-gerechtigkeit brauchet sowol die übeln folgen aus den sünden, als vieles andere leyden zur strafe, das mit den sünden keine so genaue verknüpfung, als unfruchtbarkeit der erden, hagel, feuer, wind ꝛc. Werden die sünden algemein, und gehen aus einer familie in die andere, überziehen alle stände des volks, so weiß er auch algemeine strafen, als pest, hunger, krieg über ein volk zu senden.

Es handelt hiebey der gerechte beherrscher der menschen nicht allezeit ohnmittelbar durch solche wunder-plagen, wie er über Ägyptenland geführet, sondern mehrentheils mittelbar durch andere menschen und creaturen. Luft, erde, wasser, feur, sturm-winde sind bereit seine befehle auszurichten. Der weise Schöpfer hat die natur so einzurichten gewust, daß eben in diesem oder jenem jahre der himmel zu eisen, und die erde zu ertz werde, damit diese ihre früchte nicht bringe. Sendet er feinde in ein land, solches zu verwüsten, so sey ferne, daß wir denken solten, der HErr habe ihnen einen mördlichen und feindseligen sinn eingeblasen, und wäre eine ursach ihrer sünden. Er aber als ein gerechter HErr, läst sodann zu, daß ein gottloses volk das andere oft unrechtmäßiger weise mit krieg überfalle, er mäßiget aber ihren wuht, bleibt der oberste regierer ihrer handlungen, und weiß sie zum besten dieser oder jener menschen auszuführen. Wir wollen dabey GOtt dem HErrn nicht eine solche rachbegierde zuschreiben, die mit vielen unvollkommenheiten, wie bey menschen, verbunden, als ob er lust habe am tode des sünders, sondern er handelt bey seinen gerichten über ein sündiges volk dennoch als ein arzt und liebreicher HErr, der dabey nichts suchet als die besserung des volks. Wil es sich auf die ersten plagen nicht bekehren, so wil er die strafen siebenmahl mehr schärfen, bis endlich die menschen erkennen, sie haben gesündiget, und ursach, GOtt um gnade zu bitten, ꝛc.

III.

Diesen guten zweck hat GOtt an dem volk Israel öfters zu den zeiten der richter und Könige erhalten, und in diesem capitel hat er vorher verkündiget,

wie

wie nach langen zeiten Israel ihn als seinen HErrn würde verleugnen, fremde götter anbeten, seine gesetze übertreten; wie er deßwegen würde genötiget werden, solches mit vielen strafen heimzusuchen, und endlich bey beharrlichen sünden der väter und kinder aus dem lande zu verstossen, und in alle länder zu zerstreuen; wie es sich aber so dann würde wieder zu ihn bekehren, und seine bekehrung zu erkennen geben durch äuserliche bekäntniß seiner sünden, demütigung in wahrer busse und glauben, und gelassener übergebung in den heiligen willen GOttes; wie er darauf an seinen bund mit Jacob, Isaac und Abraham wolle gedenken, ferner keinen eckel an ihnen haben, noch ewig verwerffen, wiederum in ihr land führen, und ihnen aufs neue alle verheissene vortheile im lande angedeyen lassen. v. 40-45.

Die erfüllung dieser worte ist dem ersten buchstäblichen verstande nach so oft geschehen, als Israel in fremden ländern sich wieder zum HErrn bekehret, und kan man solche auf die erlösung aus der babylonischen gefangenschaft nicht allein deuten, aus welcher nur der stamm Juda, Benjamin und Levi wiederum die freyheit erhalten, ihr erbtheil im lande Canaan einzunehmen. Nehem. 1, 8. 9. sq.

Die heutigen juden wollen aus diesen worten und andern schriftstellen, als Deut. 30. Es. 11. Ezech. 37. ohnwidersprechlich beweisen, daß der HErr sie endlich aus ihrer zerstreuung werde versamlen, und mit wunder und zeichen in das land Canaan einführen, auch daselbst unter ihrem Messia tausend jahr in aller ruhe und überfluß leben

Viele von denen christlichen auslegern fassen hieraus gleichfals die hoffnung besserer zeiten und die noch künftige bekehrung der judenschaft vor dem jüngsten tage zum wahren Messia und Heyland der welt. Andere Theologi, welche dieser meynung nicht zugethan, stellen dagegen vor, daß GOtt an diesem und andern orten der schrift nur von denen zeiten rede, darin Israel noch eine eigentliche republic ausgemacht, und ein volk GOttes gewesen; Nachdem es aber von GOtt um seines unglaubens willen verworffen, so wären diese verheissungen auf diese unsere letzten zeiten nicht mehr zu ziehen. Viele davon, als Es. 11. Ezech. 37. wären nicht von leiblichen, sondern geistlichen vortheilen des wahren Israels zu verstehen. Actor. 2. Würde Israel sich zum Messia bekehren, wie viele solches zu den zeiten der Apostel gethan, so würde es allerdings des bundes mit GOtt in dem Messia theilhaftig werden. Röm. 11. Da aber der alte bund mit Abraham, so weit solcher den besitz des landes Canaans betroffen, seine endschaft erreichet, nachdem Jerusalem und der tempel zerstöret, der neue bund dem alten entgegen gesetzet, Jer. 31. Ebr. 8. die verwüstung des landes bis ans ende der welt nach Jer. 17, 4. Dan. 9, 27.

bleiben

bleiben werde, so sey es vergeblich, auf die wiederherstellung der jüdischen policey in Canaan zu warten. vid. pl. Mulleri Judaismum, cap. 17. cap. 28.

Nutzanwendung.

1. Man erkennet hieraus den kräftigen einfluß der religion in den bürgerlichen wolstand einer republic. Ich wil nicht leugnen, daß in dem jüdischen staat die religions-übungen einen ganz besondern einfluß in die bürgerlichen sachen gehabt, da diese mit jenem in der genauesten verbindung standen. Aus diesem grunde läst sich von der jüdischen auf andere staaten keinen vollkommenen schluß machen.

Als der HErr aus gerechtem gericht Jerusalem und das ganze land zerstöret, den Levitischen Gottesdienst abgeschaffet, und den ungehorsamen saamen Israels in alle welt zerstreuet, und andern völkern unterthänig gemacht, so hat der Messias keine nation wiederum zu seinem einigen volk hier auf erden angenommen, noch als ein leiblicher Fürst und König sich aufgeführet, sondern nur als ein lehrer, den weg zur ewigen glückseligkeit zu zeigen, seinen aposteln keine leibliche vorrechte noch einige herrschaft verheissen, denn sein reich sey nicht von dieser welt. Seine apostel sind in der welt herum gegangen, und juden und heyden zu Christo zu bekehren gesucht, sich keine weltliche macht angemasset, ihren nachfolgern und bischöfen keine macht zu regieren eingeräumet, noch priesterthum und königreich wieder vereiniget. Die kirche GOttes auf erden ist demnach nicht als ein staat und republic anzusehen, darin der fürst die fürnehmste stelle, sondern als ein collegium und versamlung gewisser menschen, die GOtt dienen, welche die republic nicht ändert noch beunruhiget, sondern von der äuserlichen bürgerlichen gewalt in bürgerlichen dingen regieret wird. vid. pl. Puffendorff de habitu religionis ad statum civilem, Joh Paul Kressii commentarius ad hunc tractatum Puffendorffii, C. Thomasii volständige erläuterung der kirchen-rechts-gelahrtheit, oder gründliche verhältniß der religion gegen den staat ꝛc.

Wenn wir aber noch itzo das verhältnis der religion gegen einen jeden bürgerlichen staat betrachten, so können wir doch nicht anders als die religion für die stärkste säule ihres zeitlichen wolseyns ansehen. Toties reipublicæ fluctuat navis, quoties religionis movetur anchora, sagt Famianus Strada, wie ein anker das schiff hält, so hält die religion die republic. Es mögen menschen, die unter sich eine republic oder societät aufrichten, noch so viel gesetze und verträge zu ihrer gemeinen ruhe, sicherheit und äuserliche glückseligkeit machen, als sie wollen, so werden doch dergleichen wenige, oder doch keine daurhafte wirkungen haben, wenn der blosse nutze zum

grunde

grunde aller handlungen der bürger gelegt wird. Nehmet die göttlichen gesetze davon, nach welchen wir im gewissen verbunden, alle verträge zu halten, so werden die menschlichen gesetze der republic wenige kraft haben. Alle bürgerliche gesetze führen ihre verbindung aus dem gesetz der natur, und wenn sie damit streiten, verbinden sie die unterthanen nicht; kommen sie aber damit überein, so ist der grund ihrer verbindlichkeit in dem gesetz GOttes zu suchen 2c.

Eine republic bestehet aus menschen, und diese bleiben creaturen GOttes, die GOtt zu erkennen, zu lieben und zu ehren schuldig, und verändern ihre natur nicht in der erwählten societät, und diese verändert das wesen der menschen nicht. Sie sind vom anfang in eine gesellschaft gegangen, nicht um der religion willen, sondern sich wider auswärtige feinde zu erhalten. Die religion ist also nicht um der societät willen; diese aber und die menschen, so darin sich befinden, sind um der religion willen. Da nun die religion einen einfluß hat in die glückseligkeit eines jeden menschen, dessen leib und seele sie vollkommen zu machen suchet, so hat sie auch einen einfluß in das wolergehen ganzer völker.

Eine republic und königreich ist glücklich zu nennen, wenn so viele glieder und unterthanen darinnen, als nötig ist, sich wider einen feind zu erhalten, und zu beschützen, wenn ein überfluß an solchen gütern, davon man seine lebens-notdurft und vergnügen haben muß, wenn handel und wandel darin frey getrieben wird, wenn sie unter sich und von aussen ruhe und friede genieſſet, wenn die vermehrung der menschen ordentlich durch den ehestand befordert wird, wenn die kinder auferzogen werden zum besten und nutzen der republic, wenn wissenschaften, künste und handwerker erlernet und getrieben werden, wenn das volk zur tapferkeit angeführet wird, die macht eines feindes abzutreiben, wenn regenten und unterthanen sich gegen einander so verhalten, daß das beste der republic gesuchet wird, wenn die obern das wolseyn der unterthanen suchen, und die unterthanen denen obern gehorchen, 2c.

Die *religion* ist eine gewissen bestimte art und weise, GOtt nicht allein zu erkennen, sondern auch zu verehren. Sie begreifft also in sich theils gewisse lehren von GOtt, die man zu erkennen, theils gewisse pflichten, die man auszuüben. Findet man bey einer religion solche warheiten, die in dem algemeinen licht und recht der vernunft gegründet, und nimt man daher die bewegungs-gründe, unsere nötige pflichten auszuüben, so ists die algemeine natürliche religion. Hat sie aber warheiten, welche über die vernunft gehen, und aus gründen der vernunft nicht können erkläret werden, sondern allein aus einer neuen göttlichen offenbarung, und werden diese zu bewegungs-gründen gebraucht, GOtt zu dienen, so heist sie die geoffenbarte

religion. Finden sich bey der religion eines volks irrthümer, die wider das licht und recht der natur, oder mit der wahren göttlichen offenbarung nicht überein kommen, so ists eine falsche religion. Je reiner, gewisser und vollkommener eine religion, je kräftiger muß der einfluß seyn auch in den bürgerlichen wolstand; je unreiner und unvollkommener sie ist, je weniger befordert sie das wolergehen eines volks.

Die wahre natürliche *religion* erweiset, daß ein GOtt sey, welcher alle vollkommenheiten in sich auf einmal wesentlich besitzet, von unendlicher weisheit, der alle dinge genau durchschauet, vor dem unsere gedanken, worte und werke offenbar; von unendlicher liebe, eine jede creatur nach ihrer art, sonderlich die menschen, glücklich zu machen; von unendlicher heiligkeit, da er nichts wil und liebt als was gut; von unendlicher gerechtigkeit, da er einem jeden zutheilt, was ihm gehört; von unendlicher macht, und so weiter. Die betrachtung dieser vollkommenheiten GOttes geben die kräftigsten und vollkommensten bewegungs-gründe ab, unsere handlungen nicht nur äuserlich, sondern auch im herzen nach seinem willen einzurichten. Regenten und unterthanen finden darin die kräftigste verbindung, nach ihren verträgen zu leben, die warheit überal zu bezeugen, und seine bürgerliche pflicht zu beobachten.

Diese religion schreibt denen menschen pflichten vor, die sie gegen den vollkommensten GOtt auszuüben schuldig. Sie sollen ihn über alles lieben, fürchten, vertrauen, verehren, sich seiner vorsorge und weisen regierung gänzlich überlassen, ꝛc. Die beobachtung solcher pflichten beruhigen das gemüt, bewahren für angst, sorge und bekümmerniß, erhalten den muht, erwecken eine freudigkeit, und machen die bürger einer republic glücklich.

Gegen sich selbst sol man ausüben mäßigkeit, nüchternkeit, keuschheit, arbeitsamkeit, sparsamkeit, verschwiegenheit, vorsichtigkeit, gedult, gelassenheit, tapferkeit, und eben diese tugenden machen unsern leiblichen zustand höchst beglückt und vergnügt. Wir sind verpflichtet, unsern zustand an leib und seele glücklich zu machen, unsern verstand und willen zu verbessern, unsere affecten zu bezähmen und in ordnung zu halten, und so weiter. Wer nur verstehet, wie aus unwissenheit, vorurtheilen, unrechten begriffen, unordentlichen bewegungen des gemüts, als haß, neid, zorn, rachgier, wollust, hochmut, eigen-sinn, eigen-liebe, eigen-ehre, eigen-nutz und dergleichen, für betrübte folgen entstehen, der kan mit händen greiffen, daß diese religion einen starken einfluß in das wolseyn der republic habe.

Gegen den nächsten sol man ausüben die tugend der gerechtigkeit, friedfertigkeit, versöhnlichkeit, barmherzigkeit, gutthätigkeit, aufrichtigkeit, treue, warheit, sanftmut, gelindigkeit, demut, bescheidenheit, und dergleichen, und was kan daraus anders als guts für alle bürger entstehen. Denen obern

wird

wird anbefohlen, ihre unterthanen als kinder väterlich zu lieben, denen notleidenden zu helffen, die bösen zu bestrafen, und einem jeden ohne ansehen der person noch geschenk-nehmen zu seinem recht zu verhelffen. Die unterthanen werden angehalten, ihre obern zu lieben, zu fürchten, zu gehorsamen, und aufgelegte beschwerden gerne abzuführen. Der mann sol sein weib lieben, wie sich selbst, und die seinen versorgen, das weib sol unterthänig seyn; der ehestand sol ehrlich gehalten werden, und das ehe-bette unbefleckt. Die eltern sollen ihre kinder auferziehen in der zucht, tugend und allen nützlichen wissenschaften, die kinder sollen die eltern fürchten, lieben und gehorchen. Was einer wil, das der andere ihm thun sol, sol er ihm auch thun. Man sol seinen nächsten lieben wie sich selbst Man sol freunde und feinde lieben, 2c. Sind das nicht pflichten, die einen unmittelbaren einfluß in das bürgerliche wolergehen haben?

Wolte man hieran zweifeln, der vergönne einmal denen bürger einer republic gerade das gegentheil von allen diesen pflichten zu thun, so würde er finden, daß in kurzer zeit die ganze republic zu grunde würde gerichtet werden.

So schön und fürtreflich aber die natürliche religion auch in dem verhältnis gegen das bürgerliche wolseyn, so finden sich dennoch bey ihr solche ausnehmende mängel, die solches gar stark verhindern. Einmal weiß die vernunft nicht, wie die menschen, die aus freyen willen die gesetze GOttes übertreten, und dadurch sich in schuld-strafen gesetzet, mit den heiligen und gerechten GOtt wieder können ausgesöhnet, und was für ein mittel deßwegen zu ersinnen, das weder denen eigenschaften GOttes noch einer menschlichen natur entgegen. Diese unwissenheit setzet ein gemüt, das die kraft der gesetze GOttes in sich fühlet, in beständige unruhe und verwirrung, davon man die wirkung im bürgerlichen leben zur gnüge zu beklagen.

Hernach gibt die natur des menschen keine kraft noch vermögen, nach den gesetzen der natur seine innerliche oder äuserliche handlungen gebührend einzurichten, weil solche ganz verdorben, und unter die knechtschaft der sünden gebracht. Was sie noch für freyheit hat in bürgerlichen sachen, ist sehr gering, und beobachtet sie die bürgerlichen pflichten nur aus zwang der bürgerlichen strafen, nicht aus liebe zur tugend, sondern aus ganz unrichtigen absichten der eigen-ehre und eigen-nutz.

Hier kömt die geoffenbarte, erst jüdische, hernach christliche religion, der natürlichen zu hülffe, und ersetzet ihre unvollkommenheiten und mängel. Diese weiset an ein mittel der versöhnung in dem Messia und dessen opfer, dagegen eine gesunde vernunft mit grunde der warheit nichts einzuwenden hat. Es sind aber damit solche geheimniß-volle lehren verbunden, die aus den gründen der vernunft nicht können erkläret werden. Ich wil nicht sagen, daß diese geheimnisse an sich einen einfluß in das bürgerliche wolergehen;

jedoch, wenn sie als bewegungs-gründe gebraucht werden, die notwendige pflichten gegen GOtt und den nächsten auszuüben, so behalten sie auch dazu ihre ausserordentliche kraft.

Die geoffenbarte christliche religion bestätiget nicht nur die notwendigkeit und nutzbarkeit der pflichten, welche die natürliche vorgeschrieben, sondern hat noch viel stärkere bewegungs-gründe aus dem werke der erlösung Christi, als die natürliche aus den vollkommenheiten des Schöpfers; sie weiset überdem die kraft und vermögen an, nach den heiligen reguln GOttes seine handlungen einzurichten, welche allein aus Christo durch den heiligen Geist im glauben herzunehmen. 2 Petr. 1. Sie preiset die tugenden aus vielen gründen an; sie ist nicht zufrieden mit äusserlicher ehrbarkeit und leben nach den reguln der obrigkeit; sie suchet die pflichten aus reinem herzen und heiligen absichten zu üben; und wie kan hieraus etwas anders, als lauter glückseligkeit für die bürger eines staats fliessen. conf. plur. Buddei concordia religionis Christianæ, statusque civilis. Seckendorffs Christen-staat. Rüdigers klugheit zu leben und zu herrschen, cap. 13. &c.

Findet sich aber in ein und andern republic eine religion, welche von der warheit der natürlichen und christlichen abweichet, mit vielen irrthümern in lehr und leben behaftet, aberglauben und abgötterey billiget, und oft pflichten wider das natur-gesetz vorschreibt, so kan man nicht sagen, daß irrthümer, aberglauben, abgötterey, übelthaten einen einfluß in das bürgerliche wolergehen haben könten. Jedoch da keine religion in der welt so falsch, so ungereimt, daß nicht darin noch ein überbleibsel von der natürlichen religion, eine furcht für eine gottheit, eine unterlassung vieler thaten, dadurch die republic könte zerrüttet werden, so bleibt auch bey denen heydnischen religionen dennoch noch einiger einfluß in das bürgerliche wolergehen.

Schreiben wir aber hier der religion einen einfluß in die bürgerliche glückseligkeit zu, so geschicht es nicht in dem sinn, als ob die religion und gesetze der natur keinen andern als nur allein diesen zweck hätten, denn sie hat ihre haupt-absicht auf das ewige wolergehen der menschen; man kan aber dabey nicht leugnen, daß die neben-absicht derselben auch auf die leibliblichen vortheile in der welt gehen. 1 Tim. 4, 8. Wolte man sagen, es könne eine republic bey allen irdischen vergnügen wachsen und blühen, darin man keinen Gott glaubt, keiner religion zugethan, sondern nur sich unter einander vereiniget, in friede und einigkeit zu leben, gemeinschaftlich alles irdische wolergehen zu befordern, und für auswärtiger gewalt sich zu verwahren, so ists leichter gesagt, als bewiesen. Alle bürgerlichen gesetze verbinden weiter nicht, als der zeitliche nutzen, den man daraus zu hoffen. Wäre ein mensch nicht wider den andern, auch in der societät, herrschete nicht der eigen-sinn, eigen-nutz, eigen-ehre, so könte man dieser meynung eher beyfallen.

fallen. Die zeit, darin athe sten eine republic ausmachten, würde nicht länger dauren, als man eine äuserliche gewalt sähe, der man nicht könte widerstehen. Solte man wol glauben können, daß ein mensch, der keinen GOtt glaubt, noch religion, noch göttliche gesetze annimt, könne ein tugendhaft leben führen? Solte auch wol die blosse ruhe in der societät, und einige zeitliche vortheile den menschen zu allen pflichten eines bürgers anhalten können? Wie, wenn die vortheile uns durch andere gewinnsüchtige und hochmütige entzogen würden? Wie, wenn wir in mancherley unruhe gesetzet würden, solten wir uns noch wol als rechtschaffene bürger aufführen? Nach der beschaffenheit der verderben menschlicher natur würde man sich selbst bald das leben nehmen, oder seinen feind aus dem wege räumen, indem man weder für leib noch seele etwas böses zu befürchten, ꝛc.

So grund-verderblich der atheismus einer republic, so schädlich ist ihr auch der aberglaube. Es ist schwer zu bestimmen, welches ihr der allergefährlichste irrthum. Doch solte ich meynen, daß bey dem aberglauben weniger gefahr für eine societät zu fürchten als bey dem atheismo, indem man sich noch im hertzen für eine Gottheit scheuet, und im gewissen verbunden wird, nach den bürgerlichen gesetzen zu leben; ein atheist aber hat weiter keine verbindlichkeit, als die äuserliche ruhe und vergnügen in seinem gesellschaftlichen leben. vid. plur. contra Baylen Jacob Bernard nouvelles de la republ. des lettres, an. 1705. p. 289. Pritii diss. de atheismo in se fœdo & humano generi noxio. Grapii diss. an atheismus necessario ducat ad corruptionem morum. Buddei thes. de atheismo & superstitione, cap 4. p. 346. sq.

2) Bey denen moral-gesetzen, welche GOtt denen menschen gegeben, hatte er vor dem fall nicht nur die absicht, solche in diesem leben, sondern in ewigkeit glücklich zu machen, wenn sie solche zu erfüllen aus freyem willen sich erklären würden, Lev. 18, 5. Matth. 19, 16. 17. nachdem aber der mensch solche übertreten, so findet er das ewige leben nur in der gerechtigkeit des glaubens an Christum. Röm. 8, 3. Nach dem fall bleiben die gesetze eine richtschnur unserer handlungen, uns glücklich zu machen. Sie haben also einen einfluß in das bürgerliche wolergehen, aber das nicht allein, wie einige mit Grotio wol vorgeben, sondern haben auch einen theologischen nutzen, sowol für unbekehrte, als bekehrte. Die unbekehrten erkennen daraus ihre sünden, und die wolverdiente strafen, Röm. 3, 20. es beunruhiget ihre herzen, und erwecket eine reue und busse, Röm. 4, 15. Gal. 3, 10. 2 Cor. 3, 6. und gibt eine anleitung zu Christo. Gal. 3. Die bekehrten nehmen sie an als eine richtschnur ihrer handlungen, als ein licht, darin sie ihre tägliche fehler erkennen, schmerzlich bereuen, und desto mehr gnade in JEsu zu suchen. Tit. 11, 12.

3) So gnädig der HErr ist gegen alle, die ihn anrufen, und von herzen seinen

willen thun, so gerecht und heilig ist er gegen die mutwilligen verächter seiner gnade, und übertreter seiner geseze. Wir sind sein geschöpf, und ein werk seiner hände, wir stehen unter seiner macht und willen, und er beherrschet uns aus vollkommenen recht und freyheit. Er hat uns mit vernunft und freyen willen begabt, wir können wissen, was recht ist, und sind verbunden, unsere freye handlungen darnach einzurichten. Durch übertretung aber seiner gebote machen wir uns schuldig, gewisse strafen zu leiden, und an uns zu erfahren, daß wir gesündiget. Der HErr, der die liebe selber ist, kan dem keine güte wie erfahren lassen, der die göttliche Majestät beleidiget, und sich aller gnaden unwürdig gemacht.

Das gute, da der HErr den frommen erweiset, ist eine gnaden-volle belohnung ihres gehorsams, und ein bewegungs-grund, GOtt desto inbrünstiger zu lieben, und ihm anzuhangen. Das leyden der gottlosen sind strafen, die ihnen um der sünde willen aufgeleat werden. So lange das letzte end-urtheil von GOtt über die menschen noch nicht ausgesprochen, sind die strafen mit vieler liebe gemäßiget, und der HErr suchet dadurch unsere busse und besserung. Röm. 2.

4) Niemand beschwere sich über den HErrn, er handele nicht recht. Handelst du nach seinem willen, so wird der HErr dich segnen, und du müst ihm danken. Ps. 50. 1 Cor. 4. Deine trübsalen sind nur väterliche züchtigungen, und dienen zu deiner besserung. Apocal. 3, 19. Es. 26, 16.

Handelst du aber nicht recht, so bringest du dich selbst ins unglück, GOtt bleibt bey deinem verderben unschuldig. Er hat mit dir gedult gehabt, er hat dich gewarnet, gestrafet, erinnert; darum thue bey zeiten busse, falle GOtt in die hände, bereue deine sünden; suche gnade in Christo, bessere dein leben.

Hilf, HErr, daß wir die güldne zeit
Der heimsuchung erkennen,
Behüt für theurung, krieg und streit,
Für wasser, pest und brennen,
Sey uns gnädig, o HErre GOtt,
Sey uns gnädig in aller noht,
Auf deine güt wir hoffen.

Die sechs und zwanzigste betrachtung.

Von einigen verordnungen wegen gewisser freywilligen gelübde.

über Lev. XXVII.

Gnädig-

Gnädigster HErr, du hast uns menschen zuerst erschaffen, uns mit freyem willen dir zum eigenthum zu ergeben, deine weisheit zu bewundern, deine liebe zu erheben, deine macht zu preisen, deine vollkommenheiten zu verehren, und nach deinem willen zu leben. Da wir aber durch die macht eines von dir abgewichenen geistes dich verlassen, einer fremden unheiligen herrschaft übergeben, und in eine schändliche sclaverey geführet, hast du uns aus unverdienter liebe durch deinen Sohn von der tyranney eines unrechtmäßigen herrn erlöset, und in die seligste freyheit versetzet. Du schenkest uns den Geist deines Sohns, in dessen kraft wir die unreinen bande abwerffen, uns in deinen schooß legen, und deinem willen uns allein überlassen. Schande wäre es, wenn wir nun noch sclaven des teufels bleiben wolten, und uns nicht aufmachen, zu unsern rechten HErrn wieder zu kehren. HErr, wir sind bereit, uns dir mit leib und seel wieder zu geben, du bist unser HErr, und wir deine creaturen, du bist unser Goel, und wir sind dein erbe. Wir wollen dir unser gelübde bezahlen, und dein eigen bleiben. Nim uns auf, verstoß uns nicht, und laß uns nun ewig dein eigenthum bleiben.

Das ganze volk Israel war verbunden, sich an den almächtigen Schöpfer und HErrn himmels und der erden ganz und gar zu eigen zu ergeben, weil es sein wesen, leben und erhaltung von ihm, weil es aus der fremden gewalt Egypti erlöset, und in die freyheit geführet; noch mehr, weil es durch ein besonder bündniß am berge Sinai sich dazu freywillig und wolbedächtig verpflichtet. Ausser diesem algemeinen und in dem recht der natur gegründeten gelübde hatte ein jeder Israelit noch die macht und freyheit dem HErrn zu geloben, sich selbst und die seinigen zu gewissen erlaubten verrichtungen am dienst der stifts-hütten, oder etwas von seinem zeitlichen vermögen dem HErrn zu ehren aufzuopfern und zu schenken. Damit nun aber dis volk bey seinen freywilligen gelübden den willen seines HErrn erkennen, und nicht dawider sündigen mögte, hat er einige nötige verordnungen allen und jeden kund gemacht. conf. Num. 30.

Die

Die juden theilen diese gelübde in נדרי אכור in gelübde der enthaltung, da man sich wolte auf gewisse zeiten des weins, speise, trank, gewisser kleidung und so weiter enthalten, und seinen leib casteyen, und נדרי הקדש gelübde der heiligkeit, da man etwas zum heiligen gebrauch widmete, und zwar entweder auf dem altar zum opfer, oder zur verbesserung und nutzen der stifts-hütten und temp-els, da man sich oft selbst schätzen ließ, und das geld zum HErrn oder priestern brachte, oft gewisse güter, vieh, häuser, äcker und andere mobilien dazu freywillig schenkete

Von diesen jüdischen gelübden kan man nachlesen den talmudischen tractat נדרים in tom. 3. Mischnæ Surenhusii. Maimonidis tract. de votis. Seb. Schmidii fascic. disp. theol. p. 584. Schellwigii diss. de votis Hebræorum, Witt. 1697. Pocokii miscell. sacr. p. 415. sq. Lundius l. 3. c. 60. &c

Wir wollen dasjenige, was hievon in diesem capitel vorkömt, kürzlich erklären, und zu unserm nutz anwenden. Wir finden hier beschrieben

verordnungen GOttes wegen gewisser freywilligen gelübde, als

I. Wenn man sich selbst dem HErrn gelobet, sich wolle schätzen lassen, und das geld dem HErrn heiligen, so wird verordnet, wie hoch die schätzung zu setzen
- vor eine manns-person von 20ten bis ins 60te jahr, v. 3.
- vor eine weibs-person von eben dem alter, v. 4.
- vor einen menschen vom 5ten bis 20te jahr, v. 5.
- vor ein kind vom 1ten monden bis ins 5te jahr, v. 6.
- vor einen alten, der 60 jahr und darüber, v. 7.
- was zu beobachten, wenn man arm, v. 8.

II. Wenn man von seinen gütern etwas dem HErrn gelobet zu geben, als
- a. von vieh, so wird verordnet
  - p. alles dem HErrn zu heiligen, was man gelobet, so man es sonst opfern dürfen v. 9.
  - p. das verlobte sol mit andern nicht verwechselt werden, v. 10.
  - p. wie es zu halten, wenn das verlobte vieh unrein, 11. 12, 13.
- b. von häusern, hier wird verordnet
  - p. wie hoch ein solches zu schätzen, v. 14.
  - p. wie es zu lösen, v. 15.
- c. von äkern, hier wird verordnet
  - p. wie hoch ein acker zu schätzen, v. 16-18, 25.
  - p. wie er wieder zu lösen, v. 19.
  - p. wie es zu halten, wenn er nicht wieder gelöset wird, v. 20. 21.
  - p. wie es zu halten mit verlobten äckern, die man gekauft, und kein erbgut, v. 22-24.

III. Was

III. Was von solchen freywilligen gelübden angenommen:
1. die erstgeburt unter dem vieh, v. 26.
2. das verbannete, v. 28. 29.
3. die zehenden im lande, v. 30-33.

I.

Es hatte der GOtt Israels seine residenz und wohnung unter seinem volk als König und HErr aufgeschlagen, und versprochen, beständig unter ihnen gegenwärtig zu bleiben, wenn sie ihm würden treue und gehorsam beweisen. Lev. 26, 11. Die ersten ministers und dienere dieses Königs, welche vor ihm aus und eingingen, die suppliquen des volks an dem HErrn, und die antworten des HErrn ans volk brachten, die opfer verrichteten, und also die gröſten ehren-stellen bekleideten, waren die priestere. Auf diese folgeten die Leviten, welche dem HErr nicht so nahe kommen durften, und nur denen priestern bey ihren geschäften zur hand gehen und dienen musten. Ein jeder Israelit hatte nach seiner religion die gröſte ehrfurcht vor dem HErrn und seiner wohnung. Viele meyneten, sie könten kein gröſseres werk der liebe und unterthänigkeit gegen ihren könig beweisen, als wenn sie sich selbst oder ihre kinder ihm ganz zu eigen angelobten, denen Leviten in gewissen ihnen erlaubten handlungen zu dienen, an der wohnung mit zu arbeiten, oder sonst von ihren gütern dem HErrn bey seiner hofhaltung etwas zu einem present darzubringen. 1 Sam. 1. Der HErr konte ein solches freywilliges gelübde, nach der damaligen œconomie nicht als verwerfflich ansehen, sondern nahm es in gnaden an. Es konten aber dabey gar leicht hinderungen und schwürigkeiten vorfallen, welche verursachten, daß ein solcher verlobter des HErrn muste zu seiner familie zurück kehren, als wurde alhier von GOtt verordnet, daß ein solcher von einem priester solte geschätzet, und sich für eine gewisse summa geldes lösen.

Es heist daher v. 2. wenn jemand unter dem volke Israel dem HErrn ein besonder gelübde thut, si quis mirificabit, vel separabit votum, wenn jemand ein merk- und verwunderungs-würdiges gelübde thun wird, da er sich selbst und das seinige um GOttes willen verleugnet, und aus freyen willen, ohne zwang, wolbedächtig aus guten glauben und andacht zu GOttes ehren sich selbst oder seine kinder zu besondern heiligen verrichtungen, oder etwas von seinen gütern zur erbauung und besserung der wohnung des HErrn, und verpflegung seiner priester, der sonst ein ander gutes werk zu leisten verspricht, dazu er sonst durch keine gesetze verbunden, so sollen נפשת die seelen der personen des HErrn seyn nach deiner schätzung, oder, der sol die seelen, d. i. personen, so dem HErrn gewidmet, wieder lösen nach deiner, nemlich des priesters schätzung und taxirung. Niemand als der priester durfte einen menschen schätzen, v. 8. 12. dem das geld heimfiel, und zwar nicht nach seinem gutdünken,

sondern nach dieser verordnung GOttes: Wenn nemlich der mensch, der sich oder seine kinder dem HErrn durch ein gelübde zu eigen übergeben, seines gelübdes wiederum wolte entlediget seyn, so solte ein manns-bild, er sey sonst reich oder arm, hoch oder niedrig, weil bey GOtt kein ansehen der person, geschätzet werden auf 50 silberne seckel des Heiligthums, vom 20ten bis ins 60te jahr. Ein solcher seckel war noch einmal so viel, als ein gemeiner, und war am gewicht ohngefehr 60 gersten körner schwer, und galt nach unserer müntze etwa 12 ggl. Ein weibes-bild aber von solchem alter solte nur auf 30 seckel geschätzet werden, weil sie mit ihrer arbeit so viel nicht verdienet, wie eine manns-person. Ein manns-bild von 5ten bis ins 20te jahr solte mit 20 seckeln, und ein weibes-bild von diesen jahren mit 10 gelöset werden. Weiter: ein manns-bild von 1 monat bis ins 5te jahr solte auf 5, und ein weibs-bild auf 3, ein mann von 60 jahren und darüber auf 15, ein weibes-bild auf 10 seckel geschätzet werden. v. 3-7. War jemand arm, daß er so viel nicht aufbringen können, so solte er doch als ein verlobter des HErrn nicht ganz frey ausgehen, sondern der priester solte ihn schätzen, nachdem er mit seiner handarbeit verdienen können. Viele unter denen Israeliten gelobten sich und die ihrigen auf lebetage dem HErrn, viele aber nur nach dieser schätzung, und bezahleten sogleich das geld aus besonderer andacht; viele aber wurden vor der obrigkeit nicht nach dieser schätzung, sondern nach ihren wehrt taxiret. Ohne lösung konte keiner wieder frey werden, der sich einmal dem HErrn freywillig gelobet, doch war es als eine besondere gnade anzusehen, daß er ein lösegeld wolte annehmen.

Gelobte man dem HErrn ein vieh, und solches war gut, rein, ohne fehl und zum opfer tüchtig, so war es von der zeit des gelübds an heilig, muste GOtt gewidmet bleiben, und durfte mit einem andern schlechtern nicht verwechselt werden. v. 9. 10. War es unrein, und wegen eines fehls zum opfer untüchtig, so muste es der priester besehen und taxiren. Wer es lösen wolte, muste über die taxe noch den fünften theil dazu geben, um ihn von veränderung seines gelübtes ab, und zur gelobung eines reinen viehes anzuhalten. v. 11-13.

Gelobte man dem HErrn ein haus, zum gebrauch der priester, oder die miet- und verkauff-gelder zum besten der wohnung des HErrn anzuwenden, so muste es ein verständiger priester schätzen, obs gut oder böse, in gutem oder baufälligen stande, und darnach hoch oder gering schätzen. Wolte man es lösen, so muste man den fünften theil über die taxe geben. Ward also z.e. ein haus auf 100 thlr. taxirt, muste man noch 20 thlr. dazu geben. v. 14. 15.

Gelobte man dem HErrn ein stück ackers, der ein Homor gersten, d. i. 7½ scheffel, getragen, derselbe solte auf 50 seckel geschätzet werden. v. 16. Heiligte oder gelobte man solchen den priestern zum nutz vom hall-jahr an, muste

er

er nach seinem wehrt taxirt werden. Gelobte man ihn nach dem Hall-jahr, so wurde er geschätzet nach den jahren bis zum Hall-jahr, und wie viel er können eintragen. Wolte ihn der gelober wieder lösen, muste er den fünften theil über die taxe geben. v. 17-19.

Wil er ihn aber nicht lösen / sondern wird verkauft nicht von dem gelober, denn der durfte es nicht thun, sondern von dem priester, dem er geschenket, so konte er hernach nicht mehr gelöset werden, und kam auch im folgenden Jubel-jahre nicht als ein erb-gut wieder an seinen herrn, sondern blieb als ein bann des herrn, und als ein priester-land, das an andere für einen zins konte ausgethan werden. Hiedurch ward ein jeder Israelit angehalten, bey dergleichen gelübde des ackers in zeiten solchen wieder einzulösen, weil die priester nicht zeit hatten, mit dem acker-bau sich zu beschäftigen. v. 20. 21.

Gelobte jemand dem HErrn ein stück ackers, das nicht sein erb-gut war, sondern welches er von andern auf gewisse jahre gekauft, konte er solches nach geschehener taxirung lösen, im Jubel-jahre aber fiel es wieder an seinen rechtmäßigen herrn. v. 22-24.

Von diesen freywilligen gelübden, die da wiederum konten gelöset werden, muste man wol unterscheiden 1) die **erstgeburt**, weil sie ohnedem des HErrn, Exod. 13. War diese an vieh unrein, und hatte einen fehl, so konte sie nach der taxe nebst dem fünften theil gelöset, und vom priester verkauft werden, v. 26. 27.

2) **Das verbannte**, חֵרֶם konte gar nicht gelöset werden. War ein **Mensch** verbannet dem HErrn und verflucht, wie die Cananiter und feinde GOttes, so muste er getödtet werden. Num. 21, 2. 3. Deut. 2, 34. Jud. 21, 5. 1 Sam. 15, 3. sq. Ward ein **vieh** verbannt, muste es getödtet und geopfert werden; Ein **verbannter acker** blieb auf ewigen zeiten den priestern zu theile.

Man kan nicht sagen, daß ein Israelit die macht und freyheit gehabt, sich selbst, seine kinder, knechte und mägde dem HErrn zu verbannen, daß sie getödtet würden, wie also nach diesen worten in v. 28. Lud. Capellus und Burmann das gelübde Jephthæ verstehen, denn solches wäre wider alles recht der natur, und eine höchst strafbare sache, vid. pl. Seldenus de jur. nat. & gent. cap. 9. Calovii bibl. ill. ad h. l. Man könte aber die worte dieses verses verstehen von den menschen, knechten, vieh, äcker, welche man von denen von GOtt verbanneten heydnischen völkern erbeutet und erlanget, dergleichen nimmermehr wieder einzulösen. vid. plur. Lundius l. c.

Von welchem bann-gelübde man wol den sonst bekanten straf-bann zu unterscheiden, kraft dessen gewisse sünder aus der gemeine verstossen wurden.

3) **Die zehnten** von den früchten des landes und der bäume solten nicht zum freywilligen gelübden gerechnet werden, weil sie schon vorher dem HErrn heilig, und denen Leviten zur erhaltung verordnet. Num. 18, 21. Deut. 14, 22. cap. 26, 12. Wolte man aber solche lösen, solte man den fünften theil drüber geben. Die zehnten aber von rindern, schaafen, und **was unter der ruhten gehe**, d. i. unter dem hirten-stabe, oder nach anderer erklärung, das als der zehnte mit einer ruhte röthlich bezeichnet, Jer. 33, 13. Ezech. 10, 37. solle weder gewechselt noch gelöset werden, v. 30-34. conf. pl. Seldeni dissert. de decimis.

Nutzanwendung.

1) Der allgütige Schöpfer hatte uns menschen gemacht zu seinem volk und eigenthum, ihn als unsern HErrn über alles zu lieben, zu verehren, und uns ihm nach seinem willen mit allen kräften leibes und der seelen zu ergeben. Pf. 100. Durch verführung des bösen geistes und übel gebrauchten ersten freyheit sind wir in Adam von unserm eigenthums-

HErrn abgerissen, als knechte und sclaven einer fremden gewalt unterworffen, mit unreinen banden der sünden gefesselt, und würden ein opfer der göttlichen rache seyn, wenn nicht ein theures löse-geld, nemlich das blut des Sohnes GOttes für uns bezahlet, noch mehr hinzu gethan, als wir wehrt, ein bann und fluch für uns worden, uns von zorn und verdammniß erlöset, und die freyheit erworben, wieder zu unsern rechten HErrn zu kehren. Ps. 49, 9. Matth. 20, 28. 2 Tim. 2, 6. Luc. 1, 74. Röm. 12, 1. Gal. 3, 1 Petr. 1. Sind wir also theur erkauft und gelöset, so lasset uns den HErrn preisen mit unserm geiste und leibe, welche sind GOttes. 1 Cor. 6, 20.

2) Die algemeine Christen-pflicht, sich GOtt selbst mit leib und leben, ehre, haab und gut, als eigen im glauben zu schenken und zu verschreiben, hindert nicht, besondere gelübde zu bezahlen, dazu uns kein ausdrücklich gesetze verpflichtet. Wir können wegen besonderer woithaten GOttes, wegen einer errettung aus einem schweren leyden gewisse tage zum fasten und beten angeloben, auf gewisse tage einige bestimmte almosen austheilen, etwas von unsern gütern zur ehre GOttes und nutz des armen nächsten stiften, ein kind zum geistlichen stande widmen, gewisse stunden zum beten aussetzen, ꝛc. Wir sind zwar im neuen testament vom gesetzlichen zwang befreyet, und verbindet uns zu besondern gelübden nunmehro kein befehl, noch verheissung, noch exempel; die freyheit aber des neuen testaments hebt ein gelübde nicht auf, das wir aus freyem willen, ohne zwang thun, darin eine art des Gottesdienstes. Denn wenn wir etwas geloben, so versprechen wir unserm GOtt im glauben und gebet zu dessen ehren, nutz des nechsten und unserer erbauung ein GOtt an sich angenehmes und gefälliges werk zu verrichten; und wer wolte solches tadeln? Hüte dich aber, daß du nicht aus unbesonnenheit, übereilung und ohne gnugsame prüfung und überlegung dazu schreitest. Bedenke zuvor, ob das werk, das du gelobest, GOtt angenehm, und dir nützlich, ob du reine und heilige absichten dabey habest, ob du im stande, nach deinem freyen willen etwas zu geloben, ob du den ernsten willen gefasset, dein gelübde beständig und ohne reue zu halten? Du thust sonst klüger, du gelobest nichts. conf. Num. 30. Deut. 23, 24. sq. Ps. 50, 14. Ps. 56, 13 Ps. 65, 1. Ps. 66, 12. Ps. 76, 12. 1 Sam. 1. Eccl. 5, 3. sq. Es. 19, 21. cap. 58, 5. sq. Mal. 3, 8. Actor. 18, 18.

Laß dein algemeines gelübde, das du dem HErrn bey deiner tauffe und confirmation gethan, nimmer aus der acht, und bete:

JEsu, JEsu, du mein leben,
JEsu, meiner seelen heyl,
Sage, was sol ich dir geben,
Du mein auserwähltes theil!
Ich, ich wil mich selbsten dir,
Dir, o JEsu, für und für,
Zu leibeigen übergeben,
Und blos dir zu willen leben.

AMEN.

Regi-

Register
der fürnehmsten Sachen in diesen Betrachtungen.

A.

Aaron und seine söhne werden zum priesterthum eingeweyhet. 58. der grund, warum sie GOtt dazu erwählet. 60. er wird gesalbet. 62. seine erste opfer-handlungen. 69. sq. seine gelassenheit bey dem tode seiner söhne. 79

Abels opfer, was es für art gewesen. 6.

Abendmahl Christi sol man essen in der reinigkeit des herzens. 211. was die erste christliche kirche dabey für ceremonien gehabt. 56

Aberglaube ist schädlich. 269

Abgötterey verboten. 257. des Molochs. 189

Abihu, seine sünde und tod. 77

Altes testament verspricht auch ewige belohnung. 188. 256

Allerheiligste, darein ging der hoherpriester nur am versöhnungs-tage. 123

Aeltesten stellten die ganze gemeine vor. 61

Amt des neuen testaments. 73

Antiochus Eupator macht Alcimum zum hohenpriester. 64

Andacht der natur ist GOtt nicht angenehm. 82

Arme sind zu versorgen. 174

Asche der opfer, wohin zu bringen. 48

Atheismus der republic schädlich. 269

Aufopferung der gläubigen an GOtt. 14. 23

Ausrottung aus dem volk, was darunter zu verstehen. 55. 190

Aussatz, war eine unreinigkeit. 101. damit waren einige unter Israel in der wüsten beladen, aber deswegen nicht aus egypten vertrieben. ib. wie er genent werde. ib. war in morgenländern gemein 102. ob er eine besondere plage für Israel gewesen. ib. worin er bestanden an menschen. 103. an kleidern und häusern. 103. 106. 109. dessen beurtheilung. 103. reinigung, 103. 107. 109. die genesung davon, woran sie zu erkennen. 103. bildete ab die erbsünde. 110

Azazel, was darunter zu verstehen. 127

B.

Bart, sol nicht ganz abgeschnitten werden. 183

Bäume sollen beschnitten werden an ihrer vorhaut. 182

Beichte ist eine ordnung GOttes, so nicht zu verachten. 44

Bekäntnis der sünden muste bey den opfern geschehen. 38

Bekehrung, künfftige, der juden ist nicht gewis. 263

Belohnung des gehorsams gegen GOtt. 257. seq. ewige sind auch im alten testament verheissen. 188. 256

Beschwerung der schlangen verboten. 182

Beyschlaff, ist an sich nicht unrein. 117. mit der nechsten blutfreundin verboten. 194. bey der unreinigkeit des weibes verboten. 119. 195

Bildung der menschen im mutterleibe, ein geheimnis. 95

Blut der opfer-thiere wurde in ein becken aufgefangen und damit der brandopfers-altar besprenget. 8. versöhnete nicht an sich. 141. ward zur versöhnung gegeben. ib. solte nicht gegessen werden, 26. 55. 140. die ursach davon. ib. warum die Apostel im neuen testament das essen des bluts verboten. 142. ob wir es essen dürffen im neuen testament. 142

Blut Christi sollen wir trinken. 142

Blut-freunde, welche es sind. 158

Blut-schande. 194

Blut-fluß der kindbetterin. 96. der weiber, machte unrein. 119

Böcke, wie es damit am versöhnungs-tage zu halten. 135

Bocks gestalt einiger abgötter. 139

Brand-opfer, dessen nahmen und endzweck. 6. ihr unterscheid. 7. die ceremonien dabey. 7. seq. dieneten zur versöhnung. 10. solten almählig verbrand werden. 47. bey Aarons einweyhung. 60. bilden Christi versöhnung ab. 12

Brot auf dem schaubrot-tische, wie sie beschaffen. 235. gesäuert, ob solches die priester essen durften. 20
Busse wurde von dem opfernden gefodert. 14
Bußtage der Israeliten. 126. 131

C.

Ceremonial-gesetze, deren beschaffenheit, in der einleitung l. b. sq. wie sie nicht gut. 91. wie sie ein schweres joch. 92
Christi opfer und dessen versöhnung unter den opfern abgebildet. 12. 21. 32. 36. 43. Christus ist nur einmal geopfert. 15. heisset ein Gesalbter. 62 ist der rechte hohepriester. 66. zu seinem amte eingeweyhet. 73. gibt sich unter das gesetz. 98. gibt als erstgebohrne das lösegeld. 99
Christen haben die besten gesetze zu ihrer äusserlichen glückseligkeit. 185. sind verbunden an die moral-auch bürgerlichen gesetze. 197. leben nach den gesetzen willig, ohne zwang ib.
Comprivigni, wer sie sind, und ob sie sich unter einander dürffen heyrahten. 161

D.

Dank-opfer, freywillige, 23. deren benennung. ib. unterscheid 34. wie sie zu verrichten. 24. bildeten Christum ab. 26. wenn das fleisch davon zu essen. 53. was davon an GOtt, priester und opfernde gegeben. 54. mehrere verordnungen davon. 54 bey Aarons einweyhung. 63
Dispensation findet bey den natur-gesezen nicht statt, 147. ob solche bey den ehe-gesetzen zugelassen. 152
Dräuungen GOttes gegen ungehorsame. 261

E.

Egypter hielten einige speisen unrein. 85. fluchten ihren göttern. 237
Ehstand, was guts. 93. 117. ward unter den heyden unordentlich geführet. 194
Ehe-gesetze. 146. ob sie wider das natürliche gesetze ib. ob sie wider ein allgemein positiv gesetze. 149. ob sie alle menschen verbinden 151. welche ehen verboten. 153. 165. 194. ob die ehe-gesetze nach den personen oder graden zu erklären. 154. ob die christen noch daran gebunden. 168
Einfluß der religion in den äusserlichen wohlstand der republic. 185. 255. 264
Eigenliebe, gute und böse. 178
Einsegnung der kind-betterinnen. 97
Einweyhung Aarons und seiner söhne zum priesterthum. 58
Eltern zu fürchten. 173. wurden bey den heyden verachtet. 193. man sol sie nicht fluchen. ib.
Eneratiten, verboten fleisch zu essen. 92
Erstgeborne wurden gelöset. 98
Erbsünde ein geistlicher aussatz. 110
Erlaß-jahr der juden. 244. sq.

F.

Fabuln der juden. 224
Fauni. 140
Fett von opfern solte nicht gegessen werden. 26. 54
Feur-opfer. 10
Feur auf dem altar sol immer brennen. 48. ob es zuerst vom himmel gefallen. ib. wunder, welche die juden dabey erdichtet. ibid. wie es ein ewiges feuer heisse. 49. was es fürgebildet. 50. wie die heyden es nachgemacht. 49. es muste ganz allein zum opfern gebraucht werden. 77
Feste der juden. 212. ihr ursprung. 215. der heyden. 215. der christen. 230
Fest des neuen jahrs. 126. 224
Fest der versöhnung. 120. wie es genannt. 122. wann und wie lange es gefeyret. ib. wie solches die heutigen juden feyren. 131. die absichten GOttes dabey. 132. wie es Christum fürgebildet. 133
Fische werden nicht zum opfern verlangt 55
Fleisch zu essen ist erlaubt. 84. ist von einigen ketzern verboten 92
Fleisch seines fleisches, was es heisse. 158
Freyheit der christen. 252. bey dem genuß der speisen. 92. gibt keine erlaubnis zur unreinigkeit. 119 verbietet nicht die freywilligen gelübde. 276
Fruchtbarkeit des landes wird verheissen unter bedingung des gehorsams. 258

Fülle

Fülle-opfer. 63
Furcht für eltern geboten. 173
Fürsorge GOttes bey der geburt der menschen. 96

G.

Gastmahle bey den dank-opfern. 25
Garbe, geweihete. 220. sq.
Geburt der menschen ist unrein. 94. GOttes fürsorge dabey. 96
Gedenk-opfer. 19. 21
Gehenna. 190
Gelübde-opfer. 53. was man GOtt geloben konte 273. wurden von priestern geschätzet. ibid.
Gelübde der christen. 275. sq.
Gehorsam gegen GOtt solte belohnet werden. 257
Gemeine Israels unter denen ältesten vorgestellet. 6
Gergesener. 89
Gerechtigkeit GOttes unter dem bilde des Feurs. 50. strafet die sünder. 28
Gesellschafften der menschen sind glücklich bey beobachtung der religion. 255
Geruch, süsser, der opfer. 10
Gesetze GOttes werden durch die versöhnung Christi nicht abgeschaffet. 43 verbinden die Christen im neuen testament. 197. sind nicht blosse gute rathschläge. 187. 195
Gesetz, moral und natur, was es sey. 146. 150. dessen nutzen. 269. bestimt keine gewisse äusserliche strafen. 196. bestimt nicht zeit und ort des äusserlichen gottesdiensts. 214
Gesetz, algemein positives, 149
Gesetz, ceremonial, einleitung. l. b. ist nicht gut. 91. ist ein joch. 92
Geister, ob sie auf die cörper wirken. 192. die bösen haben ihr werk gehabt bey den wahrsagen der heyden. ibid.
Gemeinschafft der güter ist im neuen testament nicht befohlen. 251
Glaube reiniget die seele. 119. wurde bey denen opfern gefodert. 14. 38
Gläubige sind geistliche priester. 66
Glückseligkeit eines landes wird durch die religion befodert. 185. 259
Gonorrhæa. 116
GOtt ist bey seinen gesetzen nicht ein blosser rathgeber, sondern ein eigentlicher gesetzgeber. 187. 195. aber auch ein arzt und vater. 188. nicht ein tyrann. 196
Gottesdienst, äusserlicher, kan im neuen testament an allen orten gehalten werden. 143. ist nothwendig. 214. 229
Gotteslästerung, was sie sey, und wie sie bestraft worden. 237. 241

H.

Hall-jahr der juden. 244
Hände wurden auf das opfer-thier gelegt. 7
Haare durfften nicht rund um den kopff abgeschnitten werden. 183
Haß des nechsten verboten. 177
Haut der opfer-thiere fiel den priestern anheim. 9
Heiligkeit GOttes. 28. 91. 171
Heiligkeit der menschen. 172
Herodes, ob er einen ehbruch begangen. 149
Honig wurde bey speiß-opfern nicht gebraucht. 20
Hoherpriester ward genannt ein gesalbter. 33. dessen schmuck. 61. deren anzahl bis auf den letzten. 64. seine erste einweyhung. 66. wen er fürgebildet. ib. seine verrichtungen 71. sein amt am versöhnungs-tage. 123 bildete JEsum ab. 133 solte sich an keinen todten verunreinigen 203. was er für ein weib zu nehmen ib. bildet in seiner reinigkeit Christum ab. 204
Hoheprieſterthum war erblich 60. vom königlichen amt unterschieden. 61. dabey ward nicht allezeit auf den erstgebornen gesehen. 64
Hoffnung besserer zeiten wird von einigen gelehret. 263
Hölle ward unter dem thal hinnom vorgebildet. 190
Hurerey wird verboten. 183

J.

Jephthä gelübde. 275
Indifferentismus der religionen wird

verboten. 81
Justinus irret bey der person Aarons. 61
Jubel-jahr der juden. 244. der Christen. 251

K.

Kindbetterinn, wie sie zu reinigen. 93
Kinderzeugen ist an sich nichts böses. 93
Kinder der Christen, so vor der tauffe sterben, verdammen wir nicht. 99
Kinder durchs feuer gehen lassen, was es heisse. 190
Kirchgang der sechswöchnerin, ein alter gebrauch. 99
Kirchen werden verordnet. 230
Kleider Aarons. 61
Kleider sollen nicht von wollen und linnen zugleich gemacht werden. 181
Knechte und mägde im jubel-jahr zu erlassen. 348
Krieges-gesalbter, wer er sey. 33

L.

Lampe im heiligthum, wenn er brennen solte. ib. was dazu für öel zu nehmen. 235
Lampen unterirdische, 49
Landplagen werden denen ungehorsahmen gedrauet. 261. sind keine blosse natürliche folgen der sünden. ib.
Lauberhütten-fest der juden. 226
Leuchter, güldene, im heiligen. 234. war ein bild Christi. 241
Leben, natürliche. 140
Lehramt, wie es zu führen. 82
Leibes-gebrechen der priester. 203
Leviten, ihr amt. 273
Liebe des nechsten geboten. 176. 178. deckt zu des nechsten fehler. 39
Liebe der feinde geboten. 178
Liebes-mahle bey den dank-opfern angestellet. 57
Lob-opfer. 52
Lösung der erstgebohrnen. 98. 275 der verkaufften äcker. 273

M.

Maale am leibe sind nicht zu machen. 138
Maalsteine, abgöttische, sind verboten. 258
Manichäer verboten fleisch zu essen. 92
Maria unterwirfft sich dem gesetz der kindbetterin. 98
Mäßigkeit in essen und trinken geboten. 92
Maulesel, ob sie wider die natur gezeuget werden. 180
Meß-opfer wird verworffen. 15
Mißgeburten, woher. 120
Moloch, dessen beschreibung. 189
Moralität der freyen handlungen. 147
Moses ist bey der einweyhung Aarons priester und obrigkeit. 61. seine kinder solten keine priester seyn. 60

N.

Nadabs sünde und tod. 77
Nächster, wer es sey. 176
Natur, äussere, von GOtt eingerichtet. 253
Natur-gesetz. 146
Neujahr-fest der juden. 126. 224
Netz der leber, was es sey. 34
Nymphen der heyden. 140

O.

Obrigkeiten können auf gewisse sünden gewisse strafen setzen. 197. müssen mit den übelthätern nicht durch die finger sehen. ib.
Oel zum opfer. 19. zum lampen im heiligen. 235. zur salbung der priester. 61
Onias der hohepriester bauet einen tempel in egypten. 64
Opfer, deren beschaffenheit. vid. einleitung l. b. 4. deren absichten, 2. 7. 11. unterschiedene arten derselben. 2 einleitung l. c. sind auch unter den heyden gebräuchlich gewesen. 2. seq. GOtt hat solche nicht aus der heyden gewonheit angenommen. 3. sind in der wüsten von den Israeliten viele jahre nicht gebracht. 3. sollen nur von gewissen reinen vieh genommen werden. 5. 12. 85. 89. sind in der patriarchalischen kirchen schon gebräuchlich gewesen. 6. wurden anstatt der sünder gebracht. 8. versöhneten fürbildender weise 10. davon genossen ost die opfernde. 25. 26. 54. die ursach davon. 63. wie die opfernde solten beschaffen seyn. 38. wenn sie verordnet. 56. an welchen ort solche

solche zu bringen. 138. wo die heyden ihre opfer verrichtet. 139. kinder sollen nicht geopfert werden. 164. opfer zur versöhnung des ganzen volks. 121. gewisse opferverordnungen. 206. von den allerheiligsten opfern solten allein die priester essen. 208. die absichten GOttes dabey. ib. opfer solten keinen mangel haben. 210. solten nicht von heyden angenommen werden. 211
Opfer-dienst ward dem Mosi vorgeschrieben. 4. hebte die weltlichen strafen nicht auf. 122
Opferung der ersten Christen bey dem abendmahl. 56
Opfer, abgöttische, so dem Moloch gebracht werden, werden verboten. 190
Oster-fest der juden. 220

P.

Patronen der pfarren, was sie in acht zu nehmen. 68
Pfingst-fest der juden. 222. der Christen. 223
Planeten verkündigen keine zufällige künftige dinge. 192
Pollutio nocturna. 117
Polygamie, ob sie verboten. 164
Priester altes testaments sollen eingeweyhet werden. 58. werden gesalbte genennet. 33. sollen von opfern mit ernehret werden. 17. konten bestraft werden. 33. sollen ihr haupt nicht entblössen, noch kleider zerreissen bey dem absterben der ihrigen. 80. noch wein trinken bey dem opferdienst. ib. sollen urtheilen zwischen reinen und unreinen. 88. was sie von dank- und sünd-opfern zu nehmen. 25. 53. 36. sollen sich aller äusserlichen unreinigkeit enthalten. 199. keine todten anrühren. 200. kein maal am leibe pfetzen. ib. keine hure zum weibe nehmen. 202. keine leibes-gebrechen haben. 203. waren die ersten ministers GOttes, deren verrichtungen. 273. ihre töchter solten bey der strafe des todes nicht huren. 202
Prediger im neuen testament, deren amt. 73. sind zu versorgen. 45. sind noch in gewissen verstande priester, 66. müssen sich nicht ins amt dringen. 67. müssen berufen und ordinirt werden. 67. ihre pflichten. 82. 205. sind in ihrem alter zu versorgen. 205. sollen ihre geschäffte in heiligkeit verrichten. 215
Priester, geistliche, ihre schuldigkeit. 21. 74. heben das öffentliche lehr amt nicht auf. 67. müssen GOtt dank-opfer bringen. 26. ihre hoheit. 66. sollen sich nicht verunreinigen. 204. 211

R.

Rachgier, verboten. 177. 240
Rechtfertigung der sünder durch opfer. 13. 15
Recht der wiedervergeltung. 239
Religion, natürliche, 260. geoffenbahrte. 297. dienet zur glückseligkeit einer republic. 185. 255. 264
Richter, ihr amt. 176
Rinder, was darunter bey denen opfern zu verstehen 6
Rost, was darunter zu verstehen. 19

S.

Saame, männlicher, an sich nichts böses. 117
Saamen-flüßige männer. 114. wie zu reinigen. 118
Sabbath wird verboten. 214. 218
Sabbath jahr. 244
Saltz muste bey allen opfern seyn. 20
Salb-öl. 61
Salbung der priester. 33. 62. der wohnung und geistlichen geräths. 61
Satyren. 140
Sauerteig ward bey den speis-opfern nicht gebrauchet 20. bey welchen opfern er geduldet ib.
Schaam, was es bey den ehegesetzen heisse. 159
Schaffe, jährige, was darunter zu verstehen. 6. welche zum brand opfer tüchtig. 10
Schätzung der menschen. 273. des viehes. 274 der häuser. ib.
Schaubrot, bilden JEsum ab. 241. was für brote auf den tisch zu legen. 235
Schulden, wurden im erlaß-jahre erlassen. 247
Schuld opfer, deren unterscheid von sünd-opfern 30. für welche sünden sie zu bringen. 41 deren benennung. 42 wie sie christum fürgebildet. 43.

was dabey zu beobachten. 52
Schwester, wie mancherley. 160
Seele des menschen, ob sie in sich die krafft zu weissagen. 192
Segen, öffentlicher, der priester. 72
Semmelmehl, was es gewesen. 19
Separatismus, verboten. 232
Sitten-gesetz. 146
Socinianer leugnen die versöhnung durch opfer. 10
Speiß-opfer, wie sie zu bringen. 16. warum GOtt solche gefodert. 17. deren unterscheid. 18 die ceremonien dabey. 19. wie viel zum opfer gegeben worden. 20. was sie fürgebildet. 23. 32
Speisen, welche rein, 85. sq. warum GOtt reine geboten. 86. welche in egypten unrein. 92. welche wir im neuen testamente zu essen. 92
Sterben ohne kinder, was es heisse. 195
Strafen, gewisser sünder. 118. kan GOtt setzen. 196. ihre würkungen. 197. der ausrottung 55. auf welche sünden die ausrottung gesetzet. 190. todes-strafen unter den juden. 190. GOttes strafen sind nicht allein natürliche folgen der sünden. 261
Steinigung, wie sie geschehen. 191
Sünden, wurden aufs opfer-thier bekennet. 7. 13. muthwillige konten bey denen opfern nicht geduldet werden. 14. aus unwissenheit und schwachheit begangen, wurden durch die opfer vergeben, die aus vorsatz wurden bestraft. 31. 38. 43. 122. die groben wurden auch vergeben. 37. sind nicht alle gleich. 39. ihrer sind viel. 41. ein geistlicher aussatz. 110
Sünd-opfer, deren unterscheid, 32 benennung. 30. von schuld-opfern unterschieden. ib. für welche sünden sie zu bringen ib. 35. wie sie zu verrichten. 33. wie sie Christum abgebildet. 36. bey Aarons einweihung. 62

T.

Tatianer verboten fleisch zu essen. 92
Tauben, welche zu opfern, 11. wie sie zu schlachten ib.
Tausendjähriges reich der jugend, ist ein gedicht 263
Teufels-künste. 192
Testaments, neuen, amt. 73
Thal Hinnom. 5. 190. Tophet. ib.
Thiere, welche rein oder unrein. 83. GOttes absicht dabey. 85. sollen sich nicht mit einander vermischen. 180. verschnittene werden bey den opfern verboten. 210
Todte durfte kein priester anrühren 200
Todtschlag solte am leben bestraft werden. 238
Trauren über todten. 80
Trank-opfer. 20

U.

Verbrennung der kinder, dem Moloch zu ehren. 190
Verbrennung der übelthäter, wie sie geschehen 194
Verderben, natürliche, der menschen. 28
Vergebung der sünden durch opfer. 38. durch priester. 44. durch die diener des neuen testaments. ib.
Verbindligkeit, nach dem gesetz zu leben. 147. 196
Verheissungen GOttes unter der bedingung des gehorsams gegeben. 256. sq.
Vermischung der thiere ist verboten. 181
Verbantes konte nicht gelöset werden. 275
Verschneidung der thiere, wie sie verboten. 210
Verschuldung der menschen wurde durch opfer weggenommen. 28
Versöhnung der sünden durch opfer. 10. 12. 28. in welcher ordnung die versöhnung geschehen 38
Versöhnung Christi lässet keine freyheit zu sündigen. 43
Versöhnungs-fest der Israeliten. 120, bildete JEsum ab. 133. 226
Versöhnungs arten bey den heyden. 130
Unreinigkeit, sittliche, 28. 212. ceremonialische, 89. 91. 101. 114. hatte ihre gradus. 101. der kind-betterinnen. 94. des aussatzes. 101. der männer und weiber. 113. sq. der priester. 199. unrein bis auf den abend, was es heisse. 119
Vorhaut der bäume. 182

W.

W.

Wahrsagerey verboten. 182. 184. 191
Wasser-schöpffen aus dem brunnen siloa, und solches opfern. 227
Weissagungs-krafft, ob in der seele des menschen. 192
Wein wird den priestern beym opfer-dienst verboten. 80
Weyrauch sol geopfert werden. 19
Wiedervergeltungs-recht. 239
Wieder-erstattung des geraubten. 44
Wildnis, was darunter zu verstehen. 125
Wolfahrth einer republic wird durch religion befodert. 185

Z.

Zauberey, deren arten verboten. 182. 184
Zehnten konten nicht gelöset werden. 275
Zeichendeuter werden verworffen. 192
Zeugung der menschen, an sich was guts. 93
Ziegen, jährige. 6
Zorn verboten. 177

Corrigenda.

In præfat. l. 27. liß **GOttesgelehrten** für **GOttesgelahrtheit.**
In der einleitung l. b. lin. 11. liß **eigenthümlich** für **eigentlich.** lit. b. 4. lin. 18. ließ κόσμε für κόλμε l. c. 3. lin. 18. liß נסך für נפך
Pag. 3. lin 20. adde **von denen altvätern.** p. 6. lin. 8. del. **oder,** p. 8. lin. 7. liß סמך für כמך p. 11. lin. 2. liß **worden** für **werden.** p. 20. lin. ult. liß נסך für נגך p. 30. lin. 7. liß חטאה für חשאה p. 52. lin. 36. liß זבחים für זחבים p. 53. lin. 1. liß הנרר für חברר p. 57. lin. 22. liß commemorativum für commemoraticum. p. 73. lin. 35. liß **reiniget** für **vereiniget.** p. 88. lin 34. liß **aus** für **uns.** p. 90. lin. 14. liß חסירה für חכירה p 97. lin. 18. liß **liebligkeit** für **leibligkeit.** p. 104. lin. 1. liß ספחת für כפחת p. 122. lin. 20. liß פשעים für פטאים p. 125. liß ארץ für אין. p. 181 liß **verschmähet** für **verschwächet.** p 213. lin. 9. liß **abgewichen** für **angewichen** p 215. lin. 36. liß פסח für פכח lin. 38. liß סכות für נכות p. 234. lin 4. liß **vor** für **von.** p. 240. lin. 22. liß Adonibeseck für Adonibesa. p. 247. lin. 5. liß **feyre** für **freyre.**
Die übrigen eingeschlichenen fehler wolle der gütige leser entschuldigen.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218/phys_0319
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn833842218/phys_0324
DFG

I.

Moses seinen Segen über sein Volk ausgesprochen, und son- v. 1.
Josua, Eleazar, Obristen des Volks, und seinen Anver-
eglichen Abschied genommen, so ging er vermutlich auf ein
n-Seule, oder aus einem innerlichen göttlichen Trieb, und
einen Meynung ganz allein ohne Begleitung Josuä und der
Gefilde der Moabiter, darauf sich Israel gelagert hatte,
e Gebirge Abarim, auf den höchsten hervorragenden Berg
dessen höchsten Spitze Pisga gegen Jericho über, von
Mitte zwischen den Mittags- und Mitternachts-Ländern
sten Theil des Landes übersehen können, welchen die Israe-
. 21, 20. cap. 33, 47. Deut. 32, 49. cap. 3, 27. 32. Einige
rg sey derjenige, auf welchem JEsu die Reiche der Welt
sen, welches von andern billig widerleget wird. conf. Bi-
8. p. 836. class. 6. p. 865. sq.
Err, der Sohn GOttes, der aus der Wolken-Seule und v. 2. 3.
ihm geredet, zeigete ihm das ganze Land Gilead jenseit
n Dan. Da Moses von der Höhe des Berges von ferne
ge ins Land hinein schauen müssen, so ist leicht zu erachten,
erter und Gegenden nicht klar und genau erkennen können,
t dunkeln Vorstellungen behelfen müssen, die Schrift redet
n Wunderwerk, durch welches Mosis so scharfsichtig wor-
nd mehrere Meilen alles genau zu unterscheiden. Vielwe-
n, daß ihm GOtt das ganze Land auf einer gemahlten Car-

ersten Gegenden des gelobten Landes gegen Mitternacht lag
welche zu den Zeiten Mosis Lesem oder Lais geheissen, Jos.
en Danitern erst nach dem Namen ihres Vaters also be-
d. 18, 29. ohnweit Paneas, oder Cäsarea Philippi. So
n Mosis die Gegenden, welche die Stämme Israels ein-
nicht den Namen gehabt eines Landes Naphthali, Ephraim
an muß daher schliessen, es sey dieses Capitel von einer neu-
Schriften Mosis angehänget. Andere wollen, doch ohne
, die eine Quelle des Jordans verstehen, die man Dan ge-
4.
nze Naphthali gegen Mitternacht, das Land Ephraim
en Abend, und das Land Juda bis an das äuserste Mit-
gegen Abend, und gegen Mittag, d. i. die Länder, so ge-
ige Stämme ausgetheilet, und sonderlich die Gegend der
oder: die Ebene des Thals, der niedrigen, lustigen und